

Markus Textor

RACIAL PROFILING UND POLIZEI- GEWALT

Erfahrungen, Handlungsfähigkeit
und Widerstand jugendlicher Betroffener

[transcript] Gesellschaft der Unterschiede

Markus Textor
Racial Profiling und Polizeigewalt

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch **POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft**



und die Open Library Community Politik 2023 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Hauptsponsor: Fachinformationsdienst Politikwissenschaft – POLLUX

Vollpatronen: Technische Universität Braunschweig | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Ruhr-Universität Bochum | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | SLUB Dresden | Staatsbibliothek zu Berlin | Universitätsbibliothek Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universität Wien | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

| Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Vorarlberger Landesbibliothek | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Zentralbibliothek Zürich | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau | Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz | Hochschulbibliothek der Hochschule Mittweida | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Landesbibliothek Oldenburg | Österreichische Parlamentsbibliothek

Mikrosponsoring: Bibliothek der Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Evangelische Hochschule Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden | Bibliothek der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Bibliothek der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Markus Textor

Racial Profiling und Polizeigewalt

Erfahrungen, Handlungsfähigkeit und Widerstand
jugendlicher Betroffener

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Markus Textor**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Korrektur: Steffen Schröter, text plus form

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839468043>

Print-ISBN: 978-3-8376-6804-9

PDF-ISBN: 978-3-8394-6804-3

EPUB-ISBN: 978-3-7328-6804-9

Buchreihen-ISSN: 2702-9271

Buchreihen-eISSN: 2702-928X

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Dank	7
1 Einleitung und Forschungsinteresse	9
2 Racial Profiling und Polizeigewalt	15
2.1 Die öffentliche Auseinandersetzung mit Racial Profiling in Deutschland	16
2.2 Racial Profiling als spezifische rassistische Praxis	20
2.3 Polizeigewalt	31
2.4 Forschungsstand zu Racial Profiling	43
3 Theoretische Grundlagen I: Rassismus und Othering	55
3.1 Rassismustheorien	56
3.2 Theorien zu Othering	72
4 Theoretische Grundlagen II: Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand	87
4.1 Subjektivierung bei Butler	91
4.2 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Butler	99
4.3 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Bhabha	105
5 Methodologische Begründung und methodische Vorgehensweise der Studie	117
5.1 Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden	118
5.2 Forschungsprozesses und das Verhältnis von Theorie und Empirie	120
5.3 Zugang über Daten aus Gruppendiskussionen	122
5.4 Zugang über Daten aus biografisch-narrativen Interviews	129
5.5 Der Auswertungsprozess und die Darstellung der Daten	146
5.6 Feldzugang und Sample	152
6 Drei zentrale Fallrekonstruktionen	155
6.1 Hussein: Schmerzhaftes Erfahrungen mit der Polizei in einer ungerechten Gesellschaft	156

6.2 Niran: Schutzmaßnahmen und Widerstandspraxen in riskanten Verhältnissen	194
6.3 Manoush: Otheringerfahrungen zwischen Unterwerfung und Handlungsfähigkeit	227
7 Erfahrungen, Handlungsfähigkeit und Widerstand	
der Jugendlichen im Fallvergleich	253
7.1 Die Erfahrungen der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt	254
7.2 Jugendliche erlangen Handlungsfähigkeit und können Widerstand leisten	270
7.3 Kritik an der Polizei und Anregungen, wie sich das Verhältnis zu Jugendlichen verbessern lässt	283
8 Resümee	291
9 Politischer, (sozial)pädagogischer und wissenschaftlicher Ausblick	295
9.1 Politischer Ausblick	295
9.2 (Sozial-)Pädagogischer Ausblick	300
9.3 Wissenschaftlicher Ausblick	302
Literatur	307
Anhang	345

Dank

Zuerst möchte ich mich bei meinen Betreuenden Christine Riegel und Claus Melter für die gute Begleitung und Betreuung meines Dissertationsprojekts bedanken. Beide waren mir während des gesamten Prozesses eine große Hilfe und haben mich stets angeregt, weiter zu denken und genauer zu werden. Claus Melter möchte ich zudem dafür danken, dass er mir die Möglichkeit zur Promotion eröffnet und mich mit Christine Riegel bekanntgemacht hat, die dann meine Erstbetreuerin geworden ist.

Einen besonders großen Dank möchte ich den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aussprechen, mit denen ich über Racial Profiling und Polizeigewalt sprechen durfte. Ohne die Offenheit der Gesprächspartner*innen gegenüber einer fremden Person, die Gruppendiskussionen und Interviews führt, wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. Auch möchte ich in diesem Zuge den Kontaktpersonen in den Einrichtungen danken, die mir den Zugang zu den Jugendlichen ermöglicht haben. In diesem Zusammenhang möchte ich zudem allen Aktivist*innen von der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) danken, mit denen ich über meine Arbeit und auch abseits davon über die Thematik Racial Profiling und Polizeigewalt sprechen konnte.

Eine große wissenschaftliche Qualifizierungsarbeit wird zwar allein geschrieben, allerdings gibt es zahlreiche Personen, die die Arbeit kritisch kommentiert haben und aufgrund dessen beim gesamten Prozess hilfreich waren. Die erste sehr wichtige Konstante war hierbei das Promotionskolloquium bei Christine Riegel in Freiburg, in dem ich mit meinen Mitpromovierenden regelmäßig über meine und ihre Studien diskutieren konnte. Ich möchte allen Teilnehmenden für die kritischen und konstruktiven Gespräche danken. Besonders danken möchte ich Marianthi Anastasiadou, Isabel Dean und Magdalene Schmid, da ich mit ihnen auch über das Kolloquium hinaus über meine Arbeit sprechen konnte. Christine Riegel danke ich in diesem Zusammenhang für die Organisation des Kolloquiums und die Eröffnung eines Raums, in dem kritisch, konstruktiv und wertschätzend zugleich diskutiert werden kann. Die andere Konstante war meine qualitative Interpretationsgruppe in Esslingen am Neckar, in der wir über unsere Interviews sprechen und uns gegenseitig bei der Interpretation unterstützen konnten. Hier möchte ich Tolga Anlaş, Jeanette Pohl und Rita Bliemetsrieder ganz besonders danken.

Neben diesen Konstanten hatte ich das Glück, meine Arbeit mit weiteren Personen diskutieren zu können. Sie haben mir geholfen, meine Arbeit zu strukturieren, meine

Daten anders zu lesen oder theoretische Konzepte besser zu verstehen. Mein besonderer Dank geht an: Svenja Fischbach, Shadi Kooroshy, Phries Künstler, Eden Mengis, Jessi Messinger und Wiebke Scharathow. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Organisierenden und Teilnehmenden diverser Workshops, Tagungen und Konferenzen bedanken, an denen ich teilgenommen habe, um dort über meine Arbeit zu sprechen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Herbstwerkstatt Interpretative Forschungsmethoden in den Bildungs- und Sozialwissenschaften, die ich 2019 in Wien besucht habe, sowie den Methodenworkshop zur Qualitativen Bildungs- und Sozialforschung, den ich im selben Jahr in Magdeburg besucht habe. Ebenfalls sehr hilfreich war in diesem Zusammenhang der Schreibworkshop der Friedrich-Ebert-Stiftung, bei dem Stipendiat*innen fünf Tage lang die Gelegenheit bekamen, sich in ihre Arbeit zu vertiefen und sich danach gegenseitig mit anderen auszutauschen. Ich habe diesen Workshop im Sommer 2020 in Bonn besucht und denke sehr gern an diese Zeit zurück. Insgesamt möchte ich der Friedrich-Ebert-Stiftung in höchstem Maße dafür danken, dass sie mich über die Jahre so gut gefördert hat und mir so viele interessante Dinge ermöglicht hat.

Zuletzt möchte ich meiner Familie und meinen Freund*innen danken. Sie haben mich während des gesamten Prozesses unterstützt, haben an mich geglaubt und waren geduldig mit mir. Ohne ihre Hilfe hätte dieses Projekt nicht realisiert werden können. Vielen herzlichen Dank!

1 Einleitung und Forschungsinteresse

Racial Profiling und Polizeigewalt bestimmen den Alltag vieler von Rassismus betroffener Menschen in Deutschland. Obwohl die Thematik mittlerweile auch hierzulande zunehmend auf verschiedenen Ebenen diskutiert wird, wurde Racial Profiling im Vergleich zu anderen Ländern bisher eher marginal besprochen. Dies hängt mit verschiedenen Gründen zusammen, denen ich mich im zweiten Kapitel dieser Arbeit ausführlich widmen werde.

Von Racial Profiling kann gesprochen werden, wenn polizeiliche Maßnahmen wie bspw. Personenkontrollen, Razzien oder andere Untersuchungen aufgrund rassistischer Stereotypisierungen erfolgen.¹ Da Racial Profiling in dieser Arbeit als rassistische Praxis erachtet wird, kann die Erfahrung, die die Betroffenen mit dieser Praxis machen, als »Rassismuserfahrung« (Mecheril 2015; siehe Kapitel 3) bezeichnet werden. Betroffene von Rassismus werden in dieser Arbeit auch als People of Color (PoC) bzw. Jugendliche of Color bezeichnet.²

- 1 Siehe Kapitel 2. Auch andere marginalisierte Gruppen machen mitunter die Erfahrung, von der Polizei aufgrund bestimmter Stereotypisierungen in bestimmter Art und Weise behandelt zu werden. Exemplarisch zu nennen sind hier Personen, die der Prostitution/Sexarbeit nachgehen, drogensüchtig oder wohnungslos sind (vgl. Wegner, Ellrich 2022, 122). Auch Jugendliche sind generell einem höheren Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt, worauf ich später noch eingehen werde. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die eben genannten Erfahrungen mit der Polizei intensiviert werden, sobald die aufgeführten Gruppen auch Rassismuserfahrungen machen.
- 2 Der Begriff People of Color ist eine politische Selbstbezeichnung, die von Rassismus Betroffene unter anderem gewählt haben, um in bestimmten Kontexten ihre Solidarität mit anderen von Rassismus betroffenen auszudrücken (vgl. Ha 2021, 418–459). Eine andere Selbstbezeichnung für Menschen, die Rassismuserfahrungen machen, ist Schwarze Menschen. Diese Begrifflichkeit ist auch als politische zu verstehen und nicht etwa als Beschreibung einer Hautfarbe. Im Gegensatz zum PoC-Begriff findet der Begriff aber nur Verwendung bei Menschen, die über eine afrikanische Diasporaerfahrung verfügen (vgl. zum Hintergrund und zur Schreibweise Eggers, Kilomba, Piesche, Arndt 2009). *Weiß*e Menschen, ebenfalls eine politische Kategorie, erleben im Unterschied zu Schwarzen Menschen und zu den PoC keinen Rassismus (vgl. Piesche 2009; zur kursiven Schreibweise von *weiß* vgl. Eggers, Kilomba, Piesche, Arndt 2009). Dieser Aspekt ist für diese Arbeit sehr relevant, denn viele *weiße* Menschen haben noch nie die Erfahrung gemacht, ohne irgendeinen für sie plausiblen Grund im Alltag von der Polizei kontrolliert zu werden, vor allem aber wahr-

Rassismus ist als spezifische Diskriminierungspraxis zu verstehen und führt zu gesellschaftlichen Ausgrenzungserfahrungen. Weitere Unterdrückungsverhältnisse, die bspw. mit den sozialen Kategorien Geschlecht, Alter oder Klasse in Verbindung stehen, bestimmen diese Ausgrenzungserfahrungen maßgeblich mit. Sie können sie verstärken, abschwächen, anders strukturieren oder ihnen eine komplett andere Bedeutung geben. Auch bei Racial Profiling spielen neben der dominanten rassistischen Diskriminierung noch andere gesellschaftliche Verhältnisse eine Rolle (vgl. Plümecke, Wilopo 2019; Thompson 2018). In der Diskriminierungsforschung wird dieses Zusammenwirken verschiedener Unterdrückungsverhältnisse als Intersektionalität bezeichnet. Auf diesen Aspekt wird in dieser Arbeit sowohl bei der Skizzierung des Forschungsfeldes als auch im theoretischen Teil näher eingegangen. Racial Profiling ist aber nicht nur als Diskriminierungspraxis zu verstehen, sondern auch als Gewaltpraxis. So wird im Folgenden davon ausgegangen, dass Racial Profiling und Gewalt bzw. Polizeigewalt elementar miteinander zusammenhängen. Dieser Punkt wird sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in wissenschaftlichen Diskursen oftmals nicht hinreichend thematisiert – und dies auch, obwohl Betroffene und solidarisch Unterstützende schon seit Jahrzehnten auf diesen Zusammenhang hinweisen (vgl. bspw. KOP 2022).

Jugendliche mit Rassismuserfahrungen können als besonders vulnerable Gruppe in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt erachtet werden (vgl. für den US-amerikanischen Kontext exemplarisch Gau, Brunson 2010; Henning 2017; Laurencin, Walker 2020). Dies hat verschiedene Gründe, auf die ich im folgenden Kapitel noch genauer eingehen werde. Ein relevanter Aspekt ist allerdings, dass sich in der Überschneidung von rassistischer Diskriminierung und Altersdiskriminierung (Jugendalter) in Verbindung mit Kriminalitäts- und Sicherheitsvorstellungen eine diskursive Figur entwickelt hat, die in der US-amerikanischen Forschung als »The Black Juvenile Super-predator« (Henning 2017, 58) bezeichnet wird. Diese despektierliche Bezeichnung, die von einem Politikprofessor aus Princeton das erste Mal verwendet wurde, ist nicht nur abfällig, sondern auch gefährlich, was sich im Umgang der US-amerikanischen Polizei mit Jugendlichen of Color zeigt (vgl. ebd.). So sind diese in den USA einem sehr hohen Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt, was sich an der Überproportionalität ihrer Inhaftierung bzw. Verhaftung im Vergleich zu *weißen* Jugendlichen deutlich ablesen lässt (vgl. Davis 2017, xiv). Auch die Tötung von Jugendlichen of Color beschränkt sich nicht auf Einzelfälle (vgl. ebd.; Laurencin, Walker 2020, 393). So entstand auch die heute sehr bekannte antirassistische und solidarische Black-Lives-Matter-Bewegung in den Vereinigten Staaten nach der Ermordung des Schwarzen Jugendlichen Trayvon Martin durch einen *weißen* Polizisten (vgl. Davis 2017, xiii). Auch in Deutschland machen Jugendliche of Color Rassismus- und Gewalterfahrungen mit der Polizei (die auch tödlich sein können³). Dies hängt ebenfalls damit zusammen, dass sie einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt sind

scheinlich nicht, durchsucht, festgenommen oder gar tötlich angegangen zu werden. Von diesen Erfahrungen und von vielen weiteren wurde von den im Rahmen der vorliegenden Studie Befragten sehr ausführlich berichtet.

3 Vgl. zu den Todesfällen durch die Polizei oder in Polizeigewahrsam in Deutschland die Chronik auf der Homepage DEATH IN CUSTODY 2023.

(vgl. etwa Scherr 2008; 2018). Damit dieses Risiko aber zu einer tatsächlichen Gewalterfahrung führt, muss die Polizei erst mit den Jugendlichen interagieren bzw. sie müssen sich überhaupt erst begegnen. Diesbezüglich ist relevant, dass sich sowohl die Polizei als auch Jugendliche häufig im öffentlichen Raum aufhalten, was solche Interaktionen begünstigt. Diese Zusammenhänge stehen in enger Verbindung zum Entstehungskontext und dem Ausgangspunkt der hier vorliegenden Studie.

Entstehungskontext, Erkenntnisinteresse und Forschungskontext

Im ersten Jahr nach dem Studium der Sozialen Arbeit war ich im Bereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork tätig. Dort habe ich überwiegend mit Jugendlichen gearbeitet, die Rassismuserfahrungen machen und die teilweise besonders häufige und auch intensive Interaktionen mit der Polizei erlebt haben. Von einer solchen Erfahrung wurde ich Zeuge, was zugleich den Ausgangspunkt dieser Studie darstellt.

An einem gewöhnlichen Nachmittag konnte ich vor der Einrichtung der Mobilien Jugendarbeit, in der sich sowohl der Aufenthalts- und Freizeitbereich der Jugendlichen als auch das Büro der Mitarbeitenden befand, beobachten, wie zahlreiche Polizist*innen einen Jugendlichen, der Adressat der Einrichtung war, gewaltsam zu Boden bringen. Ihm wurden die Hände fixiert und er musste mehrere Minuten auf der nassen Straße vor der Einrichtung mit dem Kopf auf dem Boden liegen, während die anwesenden Beamt*innen mit Polizeihunden um ihn herumliefen. Andere Jugendliche waren Zeugen dieses Vorfalls, teilweise filmten sie den Übergriff auch. Nachdem die Polizei den Jugendlichen mitgenommen hatte, kam er nach weniger als 90 Minuten wieder zurück in die Einrichtung und berichtete von der Festnahme. Laut seiner Erzählung habe die Polizei einen Jugendlichen mit rotem Pullover und schwarzen Haaren gesucht. Der Grund hierfür sei ein Bedrohungsdelikt gewesen. Der Jugendliche selbst hatte mit dieser Sache aber überhaupt nichts zu tun. Ich war schockiert über diesen Vorfall, vor allem aufgrund der Gewalt und der Erniedrigung, die der Jugendliche erleben musste. Ich fragte mich, warum die Polizei den Jugendlichen nicht einfach verhaftet hat, anstatt ihn im Regen auf den Boden zu legen. Darüber hinaus fragte ich mich, ob es denn wirklich nötig gewesen ist, mit einem derart großen Aufgebot nach einem Tatverdächtigen zu suchen. Immerhin war die Polizei mit mehreren Mannschaftswagen und Hunden vor Ort. Als ich dem betroffenen Jugendlichen anbot, ihn dabei zu unterstützen, sich bei der Polizei zu beschweren, meinte er, dass er sich nicht beschweren wolle, da dies nichts bringe oder nur noch mehr Ärger geben könne. Darüber hinaus sei es nicht das erste Mal gewesen, dass er einen solchen Übergriff erlebt habe. Die anderen Jugendlichen stimmten ihm zu. Übergriffe wie dieser seien für viele Jugendliche, die die Einrichtung besuchten, normal, hieß es von einem anderen Jugendlichen.

Zum damaligen Zeitpunkt wusste ich bereits, was Racial Profiling ist. Auch wusste ich, dass Jugendliche of Color häufiger und intensiver davon betroffen sind als bspw. weiße Jugendliche oder ältere Menschen. Mir war aber weder bewusst, dass Racial Profiling

und die damit einhergehende Gewalt von manchen Jugendlichen als Normalität⁴ erachtet werden, noch hatte ich gedacht, dass sie es ablehnen würden, sich bei der bzw. über die Polizei zu beschweren. Dass mir diese Punkte nicht bewusst waren, hängt vor allem damit zusammen, dass ich weiß positioniert bin und somit keine derartigen Erfahrungen mit der Polizei gemacht habe. Gleichmaßen warfen die Punkte aber auch Fragen für mich auf, Fragen, die später zum Erkenntnisinteresse der hier vorliegenden Studie werden sollten.

Konkret interessierte mich, wie Jugendliche solche Übergriffe der Polizei erleben und wie sie damit umgehen. Ich fragte mich zudem, was sie sich ganz allgemein während solcher Übergriffe wünschen würden. Weiter interessierte mich, wie Jugendliche of Color es deuten, häufigere und intensivere Kontakte mit der Polizei zu haben als andere Menschen. Dabei wollte ich auch herausfinden, was die Jugendlichen für Möglichkeiten sehen, das gesellschaftliche Problem zu verringern. Dieses Erkenntnisinteresse brachte mich zu folgender Forschungsfrage:

Welche Erfahrungen machen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt und welche Handlungs- und Widerstandsstrategien können sie diesbezüglich entwickeln?

Da in der vorliegenden Untersuchung die Perspektive der von Rassismus Betroffenen im Mittelpunkt steht, folgt sie einer rassismuskritischen Forschungstradition, die das Wissen der Betroffenen heranzieht, um damit neben der Rekonstruktion der subjektiven Erfahrungen und Umgangsweisen auch Aufschlüsse über rassistische Verhältnisse zu ermöglichen (vgl. dazu exemplarisch Mecheril 2015; siehe Kapitel 3.1). Jugendliche of Color ins Zentrum einer solchen Untersuchung zu stellen, bietet sich meiner Ansicht nach besonders an, da ich davon ausgehe, dass sie in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt als besonders vulnerable Gruppe erachtet werden können. Anders als bspw. in den Vereinigten Staaten wurde im deutschsprachigen Raum bisher sehr wenig zur Thematik im Allgemeinen und noch weniger zu den Erfahrungen Jugendlicher mit der Polizeipraxis im Besonderen geforscht.

Vor dem Hintergrund der Forschungsfrage und des Forschungskontextes bietet sich ein qualitatives Vorgehen an. Als Erhebungsinstrumente habe ich mich für biografisch-narrative Interviews und Gruppendiskussionen entschieden. Bei der Datenerhebung wandte ich mich an Einrichtungen der Mobilen Jugendarbeit, da diese mit ähnlichen Jugendlichen arbeiten, mit denen auch ich gearbeitet habe, weshalb ich davon ausgegangen war, sie könnten eventuell vergleichbare Erfahrungen gemacht haben. Ich führte erst die Gruppendiskussion durch, bevor ich die Jugendlichen fragte, ob sie auch noch Interesse an einem vertiefenden Interview hätten. Somit hatte ich nach den Gruppendiskussionen die Gelegenheit, das Vorgehen beim biografisch-narrativen Interview zu erläutern, was den Effekt nach sich zog, dass sich manche Jugendliche dafür interessieren oder die Möglichkeit der Teilnahme für sich ausschließen konnten. Insgesamt führte das Vorgehen, erst die Gruppendiskussionen und dann die Interviews durchzuführen, dazu, dass mich die Jugendlichen kennenlernen und ihre eventuelle

4 Ein paar Jahre später lautete der Titel eines Buchs der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) *Alltäglicher Ausnahmezustand* (KOP 2016).

Skepsis mir gegenüber abbauen konnten. Ich werde diesen Punkt und den gesamten Erhebungsprozess im fünften Kapitel dieser Arbeit ausführlich darstellen.

Aufbau der Studie

Die Arbeit ist in sieben Kapitel unterteilt: eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld, zwei theoretische Kapitel, eine methodologische und methodische Diskussion, den empirischen Teil sowie Fazit und Ausblick.

Im ersten Kapitel, das dieser Einleitung folgt, setze ich mich mit Racial Profiling auseinander, erkläre die Funktionsweise und erläutere, in welchem Kontext diese Praxis entstanden ist. In dieser Auseinandersetzung gehe ich der Frage nach, warum Racial Profiling elementar mit Gewalt zusammenhängt, und werde mich diesbezüglich auch intensiv mit dem Begriff der Polizeigewalt befassen und diesen gewalttheoretisch informiert beleuchten. In diesem Kapitel setze ich mich auch damit auseinander, warum Jugendliche besonders von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen sind. Im Anschluss daran werde ich einen Überblick über den Forschungsstand geben, mit dem ich zeigen werde, inwiefern ich mit dieser Arbeit eine Forschungslücke schließe (Kapitel 2). Im darauffolgenden theoretischen Teil setze ich mich vertieft mit Rassismus auseinander. Darin werde ich mich mit der Frage beschäftigen, warum Rassismus als ideologisches und diskursives Gesellschaftsverhältnis verstanden werden kann, und mich damit auseinandersetzen, inwiefern dieses Verhältnis qua Othering Wirkmächtigkeit bekommt. Diesbezüglich werde ich diskutieren, inwiefern Rassismus und Othering intersektional verstanden werden müssen bzw. welche Rolle dem Zusammenspiel verschiedener Unterdrückungsverhältnisse für Rassismus zukommt (Kapitel 3). Im darauffolgenden theoretischen Kapitel setze ich mich mit Theorien der Subjektivierung auseinander. Dies ergibt vor allem vor dem Hintergrund Sinn, dass im vorherigen Kapitel die Bedeutung des Subjekts zwar schon erwähnt wird, im Kontext dessen, was inhaltlich dort verhandelt wird, jedoch noch nicht hinreichend beschrieben werden kann. Elementar für das von mir vorgestellte Subjektivierungsverständnis ist neben der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektwerdung vor allem die konsequente Betonung von Handlungs- und Widerstandsfähigkeit (Kapitel 4). Auf dieses Kapitel folgen die methodologische Begründung und die methodische Vorgehensweise dieser Arbeit. Darin werde ich mich einerseits mit den Prinzipien qualitativer Forschung auseinandersetzen und andererseits die von mir gewählten Erhebungsinstrumente vorstellen und diskutieren; zudem werde ich nachvollziehbar machen, wie die Daten ausgewertet wurden und wie ich die Daten erhoben habe (Kapitel 5). Im empirischen Teil dieser Arbeit werden zunächst die drei zentralen Fallrekonstruktionen vorgestellt (Kapitel 6), woraufhin der Fallvergleich folgt, indem die Ergebnisse komprimiert, theoretisiert und im Kontext des gesamten Datenmaterials dargestellt werden (Kapitel 7). Nach diesem Ergebnisteil schließe ich die Arbeit mit einem Resümee (Kapitel 8) und einem politischen, (sozial)pädagogischen und wissenschaftlichen Ausblick ab (Kapitel 9).

2 Racial Profiling und Polizeigewalt

Von Racial Profiling wird in der Regel dann gesprochen, wenn polizeiliche Maßnahmen wie bspw. Personenkontrollen oder Razzien aufgrund rassistischer Stereotypisierungen erfolgen.¹ Obwohl alltagssprachlich teilweise auch mit Blick auf nichtpolizeiliche Kontexte, etwa bei Fahrkartenkontrollen in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Einlasstüren von Diskotheken usw., von Racial Profiling gesprochen wird, ist in der vorliegenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung ausschließlich der polizeiliche Kontext von Interesse. Als Paradebeispiel für Racial Profiling wird in medialen, aber auch in wissenschaftlichen Debatten gern die rassistische Polizeikontrolle herangezogen. Dabei kann leicht der Eindruck entstehen, Racial Profiling beschränke sich auf dieses Phänomen. Bei intensiverer Beschäftigung mit dem Thema wird allerdings deutlich, dass solche Kontrollen und andere polizeiliche Maßnahmen in vielen Fällen auch mit Polizeigewalt einhergehen.

In diesem Kapitel beschäftige ich mich zunächst mit dem Themenkomplex Racial Profiling und werde diesbezüglich neben Erkenntnissen der deutschsprachigen auch solche der internationalen Forschung einbeziehen, da es im nichtdeutschsprachigen Raum einige Auseinandersetzungen mit Racial Profiling gibt, die auch für den deutschsprachigen Kontext von Relevanz sind. Danach werde ich die Zusammenhänge von Racial Profiling und Polizeigewalt darstellen und diskutieren, wie sich an den Themenkomplex Polizeigewalt angenähert werden kann. Diesbezüglich werde ich sowohl kriminologische als auch allgemeinere Gewalttheorien heranziehen, da sie für die Auseinandersetzung mit Polizeigewalt bedeutsam sind. Im Anschluss werde ich mich mit dem Stand der Forschung zum Thema Racial Profiling befassen und die vorliegende Studie entsprechend einordnen. Dabei werde ich erst den internationalen Forschungsstand skizzieren und dann im nächsten Schritt die deutschsprachige Forschung zum Thema vorstellen. Diesbezüglich setze ich mich auch mit der Frage auseinander, inwiefern der internationale Forschungsstand im deutschsprachigen Kontext diskutiert werden kann. Beginnen werde ich im Folgenden damit, wie Racial Profiling in der

1 Vor diesem Hintergrund müsste die Praxis eigentlich »Racist Profiling« (Golian 2019, 177) heißen, eine Bezeichnung, die sich aber leider (noch) nicht durchsetzen konnte (vgl. weiterführend zu einer generellen Kritik am Begriff *race* Cremer 2008; Roig 2017).

deutschsprachigen Öffentlichkeit diskutiert wird. Dabei wird ein besonderer Fokus auf der Beschreibung und Diskussion der rechtlichen Grundlagen liegen, die Racial Profiling begünstigen.

2.1 Die öffentliche Auseinandersetzung mit Racial Profiling in Deutschland

Spätestens seit dem rassistischen Mord an George Floyd² am 25. Mai 2020 wird auch in Deutschland auf verschiedenen Ebenen intensiv über Racial Profiling und die damit einhergehende rassistische Polizeigewalt gesprochen (vgl. Abdul-Rahman 2022, 481; Thompson 2022, 428) – wobei diesbezüglich angemerkt werden muss, dass Betroffene von Racial Profiling und sich mit ihnen solidarisierende Personen schon deutlich länger über die rassistische Praxis sprechen, ihre Stimmen aber lange Zeit keinen Widerhall im Mainstream fanden (vgl. etwa Loick, Thompson 2022a, 29). Ein vermehrtes Sprechen über Racial Profiling lässt sich von wenigen Ausnahmen abgesehen (vgl. bspw. Jealous 2004; Herrnkind 2003) erst seit ca. 2010 beobachten. In der Kriminologie wiederum liegen schon ab den 1990er Jahren vereinzelt Veröffentlichungen vor, die sich mit Diskriminierungs- und Gewaltpraktiken bei der Polizei befassen (vgl. Hunold, Wegner 2020; Wegner, Ellrich 2022). Allerdings stehen bei diesen Beiträgen die Einstellungen der Polizist*innen im Vordergrund und nicht etwa die Perspektiven der Betroffenen (vgl. ebd.).

Dass lange Zeit nicht von Racial Profiling gesprochen wurde, hängt womöglich damit zusammen, dass in Deutschland bis in die 1990er Jahre hinein das Sprechen über Rassismus grundsätzlich schwierig war, was in der einschlägigen Forschung vor allem mit der nationalsozialistischen Vergangenheit des Landes in Verbindung gebracht wird (vgl. Mecheril, Melter 2011; Messerschmidt 2011; 2017). Eine wichtige Rolle bei der öffentlichen Thematisierung von Racial Profiling und damit einhergehender Polizeigewalt in Deutschland spielt die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), die 2002 in Berlin gegründet wurde und seither sowohl Betroffene praktisch unterstützt als auch aktivistisch und wissenschaftlich zum Thema arbeitet. Schon im Jahr 2000 begannen Aktivist*innen, Berichte von Betroffenen aus Berlin zu sammeln; daraus entstand die 2022 veröffentlichte *Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022* (KOP 2022). In den USA hingegen, wo eine recht differenzierte Auseinandersetzung mit Racial Profiling stattfindet und wo darüber hinaus auch die Begrifflichkeit selbst entstanden ist (vgl. Hutchins 2017, 98), wussten bereits Ende des Jahres 1999 81 Prozent der Bevölkerung, was Racial Profiling ist und wie sich diese Praxis vollzieht (vgl. Harris 2012, 4). Neben zahlreichen Studien ist in den USA auch eine erwähnenswerte mediale Diskussion zum Thema zu verzeichnen. Es existieren zahlreiche Bücher, Artikel und andere mediale Beiträge zu Racial Profiling. Während James Baldwin bereits in den 1960er Jahren über die Erfahrungen Schwarzer Menschen mit der Polizei schrieb, wird das Thema seit den

2 Er starb, weil ein weißer Polizeibeamter acht Minuten lang mit seinem Knie auf Floyds Hals drückte, obwohl Floyd etwa 30-mal »I can't breathe« gesagt hatte (vgl. USA TODAY 2020). Der Fall hat die Entstehung einer weltweiten Solidaritätsbewegung von bisher unvorstellbarer Größe nach sich gezogen.

1990er Jahren popkulturell sehr stark von US-amerikanischen Rappern wie bspw. NWA, KRS-One oder Jay-Z thematisiert (vgl. Hutchins 2017, 95).

Im deutschen Kontext gilt das viel besprochene Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz im Fall einer sogenannten verdachtsunabhängigen³ Kontrolle der Bundespolizei nach § 22 Abs. 1a BpolG als prägendes Ereignis in Bezug auf die Auseinandersetzung mit Racial Profiling. Der eben angeführte Paragraf legitimiert die seit 2005 arbeitende Behörde, die früher Bundesgrenzschutz hieß, seit den Änderungen der innereuropäischen Grenzpraxis (Schengener Abkommen) dazu, Personen zu kontrollieren, von denen sie vermutet, dass sie sich unerlaubt in Deutschland aufhalten. Diese Praxis wird von Hendrik Cremer als »Migrationskontrolle« (Cremer 2013, 6 u. ö.) bezeichnet. Sobald aufgrund von »Lageerkenntnissen oder grenzpolizeilicher Erfahrung« (§ 22 Abs. 1a BpolG) der Bundespolizei der Eindruck entsteht, es könne sich um unrechtmäßige Migrant*innen handeln, »kann die Bundespolizei in Zügen und auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes [...] sowie in einer dem Luftverkehr dienenden Anlage oder Einrichtung eines Verkehrsflughafens (§ 4) mit grenzüberschreitendem Verkehr jede Person kurzzeitig anhalten, befragen und verlangen, daß mitgeführte Ausweispapiere oder Grenzübertrittspapiere zur Prüfung ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen« (ebd.).

In dem vom Verwaltungsgericht Koblenz verhandelten Fall war der Kläger ein Schwarzer Student, der 2010 im Regionalzug zwischen Kassel und Frankfurt a.M. von Polizeibeamt*innen der Bundespolizei aufgefordert wurde, sich auszuweisen. Der Student sah in dieser Kontrolle eine Diskriminierung aufgrund seiner Hautfarbe und der Fall wurde vom Verwaltungsgericht Koblenz und im weiteren Verlauf⁴ vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz bearbeitet. Die Prüfung der letzteren Instanz führte im Rahmen einer mündlichen Verhandlung am 29. Oktober 2012 zu einer Entscheidung, die diejenige des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 28. Februar 2012 für wirkungslos erklärte, da die Bundespolizei gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG) verstoßen hatte. Die Bundesrepublik entschuldigte sich danach offiziell beim Kläger (vgl. Anwaltskanzlei Adam 2012). Die zur damaligen Zeit für viel Aufsehen sorgende Klage und das Urteil machen deutlich, dass Racial Profiling und seine Unrechtmäßigkeit mittlerweile auch in der deutschen Rechtsprechung thematisiert wird. Der den Kläger vertretende Anwalt Sven Adam bezeichnete den gesamten Prozess, vor allem aber das Urteil des Gerichts als »Meilenstein für die juristische Einordnung des so genannten Racial Profiling« (ebd.). Der hochumstrittene § 22 Abs. 1a BpolG, der

3 »Die Begrifflichkeiten ›anlassunabhängig‹, ›ereignisunabhängig‹ oder ›verdachtsunabhängig‹ sind [...] als rein juristische Kategorien zu verstehen. Im polizeitaktischen Verständnis handelt es sich um Kontrollen, denen sehr wohl ein Verdacht, ein Ereignis oder ein Anlass zugrunde liegt.« (Herrnkind 2003, 254)

4 Das Gericht entschied am 28. Februar 2012 in erster Instanz gegen den Kläger und für die Bundespolizei (vgl. Anwaltskanzlei Adam 2012). In der Pressemitteilung argumentierte das Gericht zugunsten der Bundespolizei und erklärte, dass »deren Beamte die Auswahl der anzusprechenden Personen auch nach dem äußeren Erscheinungsbild vornehmen« (ebd.; Verfassungsblog 2012) dürften. Nach Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 8. Mai 2012 wurde die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts zugelassen, um weitere gerichtliche Überprüfungen einzuleiten (vgl. Anwaltskanzlei Adam 2012).

die juristische Grundlage für die oben beschriebene Personenkontrolle war, wurde auch in der Folge des Urteils noch weiter juristisch diskutiert (vgl. Cremer 2013; 2015). Sowohl das ursprüngliche Urteil des Verwaltungsgerichts als auch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts können aber auch für die öffentliche Diskussion über Racial Profiling als sehr bedeutsam erachtet werden. So startete bspw. die Amadeu Antonio Stiftung just nach dem ersten Urteil eine Unterstützungskampagne, um über die Praxis des Racial Profiling aufzuklären (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2012).

Obwohl die ab 2010 einsetzende Debatte um Racial Profiling grundsätzlich sehr zu begrüßen ist, muss kritisch angemerkt werden, dass sie den Fokus zu stark auf die Praxis der Bundespolizei legt. Im Zuge der Popularisierung der Kritiken an § 22 Abs. 1a BPolG wird nämlich teilweise vernachlässigt, dass auch die jeweiligen Landespolizeien sogenannte verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen, die ebenfalls zum »Zweck der Migrationskontrolle« (Cremer 2013, 6; vgl. auch Busch 2013; Hunold 2022) vorgesehen sind. Diese sogenannte Schutzpolizei⁵ ist überall dort vertreten, wo die Bundespolizei nicht zuständig ist. Daher deckt sie einen deutlich größeren Bereich ab und ist auch mit mehr Personal als die Bundespolizei ausgestattet. »Ähnlich wie das Bundespolizeigesetz verweisen auch die Landesgesetze dabei auf die polizeiliche ›Erfahrung‹ oder auf ›Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen ...‹ Bei den ausgewählten Straßen oder Plätzen soll es sich entweder um Treffpunkte von Straftätern oder Prostituierten handeln oder um Orte, an denen sich Personen treffen, die nicht über den ›erforderlichen Aufenthaltstitel‹ oder eine ›ausländerrechtliche Duldung‹ verfügen bzw. die ›gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen‹« (Busch 2013, o. S.). Heiner Busch bezieht sich hier auf die Landespolizeiregelungen des Landes Berlin (ASOG) und des Landes Baden-Württemberg (Polizeigesetz). Auch in anderen Landespolizeigesetzen finden sich solche Klauseln. Dies unterstreicht, dass die Migrationskontrolle nicht nur von der Bundespolizei praktiziert wird, sondern auch von den jeweiligen Landespolizeien. Die von Busch erwähnten Erfahrungsberichte der Polizei oder die weiter oben mit Blick auf das Bundespolizeigesetz angesprochenen Lageerkenntnisse, die die Polizei dazu veranlassen sollen, zu unterscheiden, ob es sich bei den Kontrollierten um Migrant*innen handelt oder nicht, werden von Hendrik Cremer, der sich auf den oben beschriebenen Rechtsfall bezieht, wie folgt dargestellt: »Einer der beiden Beamten sagt dazu später vor Gericht aus, dass sie im Rahmen von Personenkontrollen zur Verhinderung unrechtmäßiger Einreise Leute ansprechen, die einem ›als Ausländer erschienen‹. Dies richte sich ›nach der Hautfarbe, aber auch danach, ob der Reisende Gepäck bei sich habe oder irgendwo alleine im Zug stehe« (Cremer 2013, 9). Diese Aussage zeigt exemplarisch, auf welche Erfahrungswerte sich die Polizei stützt, um ihre Migrationskontrollen zu legitimieren.⁶

5 Obwohl die Schutzpolizei bereits kurz vor 1933 entstand, kam ihr während des Nationalsozialismus, wo sie direkt der SS unterstellt war, eine besondere Rolle zu (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2012; Lichtenstein 1990).

6 Es bedarf keiner größeren Ausführungen, um zu verdeutlichen, dass die Staatsbürgerschaft nicht zwangsläufig mit dem Aussehen oder dem äußeren Erscheinungsbild von Menschen korreliert. Gleichwohl bedarf es einer genaueren Diskussion der Frage, warum das Vorurteil, auf das sich der von Cremer zitierte Polizist stützt, sowie die gesamte Handlungspraxis etwas mit Rassismus zu tun haben. Diese Diskussion erfolgt im theoretischen Teil dieser Arbeit, in der ich mich damit auseinandersetze, wie Rassismus entstanden ist und wie Rassismus funktioniert. Dort mache ich auch

Sofern die Polizei also davon ausgeht, dass das Aussehen und das äußere Erscheinungsbild Rückschlüsse auf die Staatsbürger*innenschaft zulassen, liegt ein rassistisches Verhältnis vor, mit dem Betroffene, die Rassismuserfahrungen machen, benachteiligt werden. Mit den Befunden einer 2019 erschienenen Schweizer Studie (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019), mit zahlreichen Erfahrungsberichten (vgl. etwa KOP 2021; Zeit online 2020) und nicht zuletzt mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann gezeigt werden, inwiefern deutsche oder eben Schweizer Staatsbürger*innen of Color solche Benachteiligungen im Kontext von Racial Profiling erleben. Die Rapgruppe Advanced Chemistry brachte diesen Umstand bereits 1992 in ihrem einflussreichen Song »Fremd im eigenen Land« (Advanced Chemistry 1992) auf den Punkt:

»All das Gerede von europäischem Zusammenschluss./Fahr ich zur Grenze mit dem Zug oder einem Bus./Frag ich mich, warum ich der Einzige bin, der sich ausweisen muss./Identität beweisen muss./Ist es so ungewöhnlich, wenn ein Afro-Deutscher seine Sprache spricht./Und nicht so blass ist im Gesicht?/Das Problem sind die Ideen im System./Ein echter Deutscher muss auch richtig deutsch aussehen./Blaue Augen, blondes Haar keine Gefahr./Gab's da nicht 'ne Zeit, wo's schon mal so war?« (Ebd., Interpunktion angepasst)

Die Migrationskontrolle, die in diesem Songtext lyrisch problematisiert wird, ist zwar ein relevanter, aber bislang nicht der einzige Aspekt, der beim Racial Profiling eine entscheidende Rolle spielt. Denn Menschen mit Rassismuserfahrungen werden nicht nur kontrolliert, weil ihnen eine gewisse Staatsbürger*innenschaft (oder auch keine Staatsbürger*innenschaft) zugeschrieben wird, sondern auch deshalb, weil die mehrheitsgesellschaftliche Idee existiert, Menschen of Color neigten eher zu kriminellen Handlungen als weiße (vgl. etwa Schöne 2022, 260). In einer Broschüre, die unter anderem über Racial Profiling aufklärt, findet sich folgender Text: »Menschen wie DU neigen zu Straftaten«. Diese Aussage bekam ein Mann als Begründung zu hören, als er Polizeibeamte [...] nach dem Grund erkennungsdienstlicher Maßnahmen fragte. [...] Die Aussage zeigt, dass die Beamten das Bild der »kriminellen Migrant_innen« – welches statistisch nicht haltbar ist – verinnerlicht haben« (Simon 2017, 3). Das Bild, von dem die Autorin des Artikels spricht, besagt, dass Personen, denen ein bestimmter Migrationsbezug zugeschrieben wird, nun nicht mehr nur unterstellt wird, sie hielten sich illegal in Deutschland auf, sondern auch, sie seien prinzipiell kriminell bzw. »neigen zu Straftaten« (ebd.). Es findet also eine rassistische Verdächtigung statt, was zeigt, dass die bereits mehrfach ange-

deutlich, dass das Handeln der Polizisten nicht intendiert rassistisch sein muss, sondern dass Rassismus ein ideologisches und diskursives Gesellschaftsverhältnis ist, das oftmals unbewusst und nicht intendiert zutage tritt. Gleichmaßen gibt es aber auch bewussten und intendierten Rassismus in der Polizei (vgl. Plümecke, Wilopo 2019, 140). Der Aspekt des Rassismus in der Polizei wird vor allem durch kritische, oftmals auch investigative Zeitungsartikel und Reportagen immer wieder problematisiert. Für eine Untersuchung der Praxis des Racial Profiling – die in dieser Arbeit aus der Perspektive der Betroffenen erfolgt – spielt der Sachverhalt, ob die rassistische Handlung nun intendiert oder nicht intendiert ist, nur dann eine Rolle, wenn dies aus der subjektiven Sicht der Betroffenen als relevant erscheint. Im Vordergrund steht vor allem, dass sie von der Praxis des Racial Profiling betroffen sind, unabhängig davon, was die Intention der Polizist*innen ist.

führte ›verdachtsunabhängige‹ Kontrolle keineswegs ohne Verdacht erfolgt (vgl. Herrnkind 2003, 254). Die eben angesprochene Unterstellung bedarf einer vertieften Auseinandersetzung, der ich mich im Folgenden widmen werde, indem ich genauer beschreibe, wie Racial Profiling funktioniert.

2.2 Racial Profiling als spezifische rassistische Praxis

In der dieser Arbeit zugrunde liegenden theoretischen Auseinandersetzung mit Rassismus, die im dritten Kapitel verortet ist, verstehe ich Rassismus als ein ideologisches und diskursives Gesellschaftsverhältnis, das mithilfe verschiedener Praxen »soziale Gruppen in Beziehung zueinander und in Bezug auf die elementaren Strukturen der Gesellschaft positioniert und fixiert« (Hall 2012c [1994], 130). Racial Profiling kann als eine spezifische Praxis des Rassismus im polizeilichen Kontext erachtet werden, da sie ebendiese Positionierung gewährleistet. Wie dies genau erfolgt, werde ich im Folgenden diskutieren und werde diesbezüglich eine Definition der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) heranziehen und diese mit einer rassismustheoretisch informierten Perspektive kontextualisieren. Dieses Vorgehen erachte ich als sinnvoll, da es in Deutschland, anders als bspw. in den USA, an einer allgemeinen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik eher mangelt (s.u.), die KOP allerdings aufgrund ihres jahrzehntelangen aktivistischen Engagements ein fundiertes Wissen über Racial Profiling bereitstellt. Die KOP definiert Racial Profiling wie folgt:

»Im polizeilichen Kontext wird damit die bewusste oder unbewusste Erstellung eines Verdächtigenprofils bezeichnet, bei dem rassialisierte⁷¹ Merkmale wie eine bestimmte ›Hautfarbe‹, Haarfarbe oder religiöse Symbole maßgeblich handlungsleitend für polizeiliche Maßnahmen wie Kontrollen, Durchsuchungen, Ermittlungen und/oder Überwachung werden.« (KOP 2014, 11)

Auffallend an dieser Definition ist, dass davon ausgegangen wird, dass die Verdächtigung sowohl bewusst als auch unbewusst erfolgt. Dieser Aspekt ist aufgrund der Erwähnung des Unbewussten anschlussfähig an ein ideologietheoretisches Rassismusverständnis, wie es von Stuart Hall vertreten wird: »[A]lle Gesellschaften [benötigen] besondere Ideologien [...], die der Welt einen Sinn geben und durch die die Menschen (wenn auch unbewusst [...]) ihre Beziehung zu ihren wirklichen, materiellen Existenzbedingungen, [...] auf imaginäre Weise ›leben‹ können« (Hall 2012c [1994], 125). Rassismus ist also nicht unbedingt als intentional bzw. als bewusst zu verstehen, sondern kann – entsprechend Halls Sichtweise – auch unbewusst erfolgen. Rassismus als Ideologie zu begreifen, unterstreicht auch den strukturellen Charakter von Rassismus, der sich darin äußert, dass Rassismus die Gesellschaft ideologisch ordnet und dadurch »bestimmte

7 Der Begriff der Rassialisierung geht auf Robert Miles' theoretisches Konzept der »Rassenkonstruktion« (Miles 2014 [1991], 100) zurück, mit dem beschrieben wird, dass rassistische Zuschreibungen immer soziale Konstruktionen sind, mit denen andere zu anderen gemacht werden. Gern wird in diesem Zusammenhang auch von Rassifizierung gesprochen (siehe Kapitel 3).

Gruppen vom Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen« (Hall 2000, 7) ausschließt. Die Verdächtigung, die beim Racial Profiling die zentrale Rolle spielt und die die vermeintlichen Verdächtigen erst zu Verdächtigen macht, ist also eng an die ideologische Dimension des Rassismus geknüpft. Trotz dieses strukturellen Verständnisses kann Rassismus aber auch intentional erfolgen. So können einzelne Polizist*innen überzeugte Rassist*innen sein und bewusst rassistisch handeln (vgl. Plümecke, Wilopo 2019, 140; Bosch, Thurn 2022).

Dieses Verhältnis, also der Zusammenhang von Rassismus und Kriminalität, wird in der englischsprachigen Rassismusforschung als »racialization of crime« (Tator, Henry 2007, 211; vgl. weiterführend Chan, Chunn 2014) bezeichnet. Tina G. Patel and David Tyrer, die sich umfassend mit der rassistischen Verdächtigung bzw. Kriminalisierung in Großbritannien befassen, betonen diesbezüglich: »Crime is racialised when individual criminal behaviour is viewed as being indicative of the racial traits of the wider black and minority ethnic community [...]« (Patel, Tyrer 2011, 6). Diesbezüglich beschreiben sie mit Bezug auf Paul Gilroy (1982; 1987), dass sich die Rassifizierung der Kriminalität seit den 1970er Jahren zementiert hat und dieses Verhältnis von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft nicht hinterfragt wird (vgl. Patel, Tyrer 2011, 6): »Black and minority ethnic people are easily accepted as a reference point for crimes, though crimes may be blamed on completely fictitious black and minority ethnic characters« (ebd.). Gilroy selbst bezeichnet dieses Narrativ als »The Myth of Black Criminality« (Gilroy 1982). In diesen Ausführungen, die in Gilroys Begriff des Mythos kulminieren, wird der ideologische Charakter des Rassismus augenscheinlich: Es wird nicht gefragt, warum ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und rassifizierten Personen hergestellt wird, sondern dieser Mythos wird (unbewusst) akzeptiert und in rassistischen Praxen fortgeschrieben.

Im deutschsprachigen Kontext wird die »racialization of crime« als »[r]assistische Kriminalisierung« (Mohrfeldt 2016), »Ethnisierung von Kriminalität« (Jennissen, Zech 2022) oder »Kriminalisierung migrantischer Menschen« (Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schillinger 2019, 21) bezeichnet. In Bezug auf den strukturellen Aspekt von Racial Profiling schreibt Johanna Mohrfeldt (2016, 75): »Rassistische Kriminalisierung im Kontext von Migration stellt sich [...] als sozialstrukturelles Problem dar, das institutionell organisiert ist und rassistisches Wissen dauerhaft (re-)produziert«. Diese Reproduktion erfolgt mitunter durch die oben erwähnten polizeilichen Maßnahmen wie bspw. Kontrollen, die mehrheitlich in der Öffentlichkeit stattfinden. Bei Beobachter*innen von solchen Maßnahmen kann der Eindruck entstehen, die Kontrollierten seien tatsächlich kriminell, obwohl dies oftmals gar nicht der Fall ist (vgl. Basu 2016, 90f.; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 183; vgl. auch Keskinen et al. 2018, 74f.). Die sichtbare Außenwirkung von Racial Profiling bedingt somit auch den oben angesprochenen diskursiven Charakter von Rassismus, da die sich ständig wiederholende rassistische Kriminalisierung im öffentlichen Raum zur Perpetuierung des Verhältnisses beiträgt. Darüber hinaus wissen die von Racial Profiling Betroffenen, dass sie jederzeit von der Polizei kontrolliert und auch unterworfen werden können, unabhängig davon, ob sie Straftaten begangen haben oder nicht (vgl. Basu 2016, 90f.; Glover 2009, 122).

Obwohl die hier vorgestellten Ausführungen wichtige Aspekte aufgreifen, mit denen rassismustheoretisch fundiert bestimmt werden kann, was Racial Profiling ist, hat sich

herausgestellt, dass die Praxis deutlich komplexer ist als angenommen.⁸ Im Folgenden werde ich genauer auf diese Komplexität eingehen.

Die Komplexität von Racial Profiling

David A. Harris, der in den Vereinigten Staaten von Amerika seit über zwanzig Jahren zu Racial Profiling forscht, definiert diese spezifische Polizeipraxis in einer aktuellen Veröffentlichung zum Thema wie folgt:

»I define racial profiling as the law enforcement practice of using race, ethnicity, national origin, or religious appearance as one factor, among others, when police decide which people are suspicious enough to warrant police stops, questioning, frisks, searches, and other routine police practices.« (Harris 2020, 10)

Diese Definition weist durchaus große Überschneidungen mit der weiter oben zitierten deutschsprachigen Definition der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) auf. Auffallend ist aber, dass Harris die beschriebenen rassistischen Merkmale als »ein Faktor unter anderen« beschreibt. Die für den deutschsprachigen Kontext etwas ungewöhnliche Bezeichnung »Faktor« lässt sich in etwa mit Bedingung übersetzen. Wenn die Polizei also bei Racial Profiling Personen verdächtigt, ist der rassistische Aspekt dabei laut Harris' Definition eine Bedingung unter anderen Bedingungen. Um diesen Punkt zu verdeutlichen, fährt Harris wie folgt fort:

»Notice that this definition does not require that racial or ethnic appearance acts as the sole factor motivating what an officer does; such a narrow conception would define racial profiling out of existence because few if any law enforcement encounters occur based on a single factor.« (Ebd.)

Die Komplexität von Racial Profiling zeigt sich demnach darin, dass der alleinige Rekurs auf die rassistische Verdächtigung nicht ausreicht, um die Praxis angemessen zu beschreiben (vgl. dazu auch Belina 2016, 132ff.; Plümecke, Wilopo 2019, 151; s.u.). Diesbezüglich beschreibt Harris, der den historischen Ursprung von Racial Profiling in der US-amerikanischen Sklaverei verortet (vgl. Harris 2020, 11; dazu auch Singh 2022, 279ff.), wie sich Racial Profiling im Laufe der letzten zwanzig Jahre modernisiert und systematisiert hat. Diese Systematisierung hängt mit dem sogenannten *War on Drugs* zusammen und wurde von der US-amerikanischen Drogenvollzugsbehörde (DEA) vorangetrieben. Diese entwickelte in den 1980er Jahren ein Programm namens Operation Pipeline⁹, mit dem zuerst in Florida und dann in den ganzen Vereinigten Staaten Polizist*innen geschult wurden, eine moderne, ausdifferenzierte Form des allgemeinen polizeilichen Profilings anzuwenden. Die USA investierten Millionen von US-Dollars in dieses Programm, um die Kooperation der Spezialbehörde DEA mit den

8 So setzt sich bspw. die Schweizer Allianz gegen Racial Profiling dafür ein, ebenjene »Komplexität von Racial Profiling sichtbar zu machen« (Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 12).

9 Harris 2020, 11; vgl. weiterführend Kops 2007, 37ff.

lokalen Polizeidiensten zu verbessern (vgl. Harris 2020, 11). Deborah Kops beschreibt diesbezüglich einige Merkmale, auf die sich die Polizei dabei stützt. Demnach wird die Polizei auf Fahrende aufmerksam, sofern sie ein Nummernkennzeichen aus einem anderen Bundesstaat haben oder einen Mietwagen fahren, Werkzeuge oder Waffen transportieren, nur den Wagenschlüssel und keine weiteren Schlüssel mit sich führen, sich seltsam verhalten oder in Kolonnen fahren (vgl. Kops 2007, 38f.). Zwar streitet die DEA Harris zufolge ab, dass in ihren Schulungen rassistische Verdächtigung eine entscheidende Rolle spielt, doch Harris zeigt, dass die empirische Studienlage anderes belegt (vgl. Harris 2020, 11; 2002, 48ff.). Auch Kops erwähnt, dass Personengruppen mit spezifischen Merkmalen wie »latino males« (Kops 2007, 39) oder »young to middle-aged African American males« in den Schulungen gelistet worden sind (ebd.). Sowohl Kops als auch Harris sprechen dem Programm eine immense Bedeutung für modernes Racial Profiling zu (vgl. Harris 2020; Kops 2007). Harris erklärt zusammenfassend: »Once Pipeline tactics made it into the training and tactics of police forces around the country, police targeting of black drivers became systematic and common« (Harris 2019, 11). Renée McDonald Hutchins, die sich ebenfalls mit der Komplexität von Racial Profiling befasst, schlägt den Begriff »race-plus« (Hutchins 2017, 98ff.) vor, um eine zu enge Definition von Racial Profiling, die Hutchins als »race-only« (ebd.) bezeichnet, zu erweitern. Um »race-plus« handelt es sich, wenn zur rassistischen Verdächtigung noch weitere Kategorien der Verdächtigung hinzukommen, bspw. eine bestimmte Handlung, Kleidung¹⁰ oder ein bestimmter Ort¹¹ (vgl. dazu auch Belina 2016, 134; 2018, 128ff.). Als Paradebeispiel diesbezüglich führt Hutchins an, wenn eine Schwarze Person mit einem teuren Auto¹² in einer Gegend unterwegs ist, in der viele Drogen verkauft werden (Hutchins 2017, 99). Das »plus« in der Bezeichnung »race-plus« ist somit als additive Kategorie zu verstehen, die es der Polizei übrigens auch ermöglicht, zu argumentieren, sie habe eine Person nicht nur aufgrund rassistischer Kategorien, sondern eben auch aufgrund anderer Kategorien verdächtigt (vgl. ebd.).

Martin Herrnkind schreibt in diesem Zusammenhang, dass für die Polizei bei den sogenannten verdachtsunabhängigen Personenkontrollen vor allem dann ein Anlass zur Kontrolle entsteht, wenn bestimmte Kategorien in ihrer Wahrnehmung nicht stimmig seien (vgl. Herrnkind 2003, 254). In seinem Artikel zitiert er zahlreiche Polizist*innen, die in verschiedenen Interviews und Beiträgen erklärten, dass bspw. langhaarige Männer in einem teuren Fahrzeug oder osteuropäisch aussehende Männer in einem Fahrzeug mit deutschem Autokennzeichen für die Polizist*innen ein weniger stimmiges Bild

10 Zum Aspekt der Kleidung vgl. Gau, Brunson 2010, 267; Henning 2021, 48ff.; Keskinen et al. 2018, 79; Plümecke, Wilopo 2019, 150; Wilder-Bonner 2014, 140.

11 Im Baden-Württembergischen Polizeigesetz bspw. findet sich ein solcher Ort unter § 26 Abs. 1 Personenfeststellung: »(1) Die Polizei kann die Identität einer Person feststellen, [...] 2. wenn sie an einem Ort angetroffen wird, an dem erfahrungsgemäß Straftäter sich verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderlichen Aufenthaltstitel oder ausländerrechtliche Duldung treffen oder der Prostitution nachgehen [...]«.

12 Auch Harris greift dieses Beispiel auf: »One man – an African American dentist who drove a gold BMW – said that he had been stopped approximately fifty times, was never given a ticket, and was always asked whether he had drugs or guns in the car« (Harris 2002, 53). Das Beispiel wird auch in zeitgenössischen Rap Songs aufgegriffen (vgl. exemplarisch Bushido 2007; Jay-Z 2003).

abgaben als bspw. eine vermeintliche Familie mit einem Fahrzeug niederländischer Zulassung, bei dem die Kontrollierenden davon ausgehen, dass die Insassen auf dem Weg in den Skiurlaub seien (vgl. ebd., 254f.). Dieses exemplarische Beispiel zeigt, dass beim Racial Profiling neben den oben bereits erwähnten Unterdrückungsverhältnissen auch noch weitere mit gesellschaftlichen Normalitätskonstruktionen zusammenhängende Umstände eine Rolle spielen können. So könnten bspw. auch zwei als osteuropäisch gelesene Männer mit einem deutschen Fahrzeug auf dem Weg in den Skiurlaub sein. Der von Herrnkind erwähnte Aspekt der Unstimmigkeit wird vom deutschsprachigen Rapper Bushido im Kontext von Racial Profiling folgendermaßen auf den Punkt gebracht: »Und du wirst angehalten,/weil du als Kanake in nem AMG Mercedes sitzt« (Bushido 2007). In der US-amerikanischen Forschung wird dieses von Bushido beschriebene Muster als »driving while black« (Harris 1999; Meeks 2000) bezeichnet. Der Begriff bringt zum Ausdruck, dass rassifizierte Personen häufiger von der Polizei kontrolliert werden als *weiße*. In einer finnischen Studie sprechen die Forschenden in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund des dort sehr präsenten Rassismus gegen Roma bzw. Sinti**z*ze und Rom**n*ja¹³ von »Driving While Roma« (Keskinen et al. 2018, 34; zum Racial Profiling von Jenischen, Sinti**z*ze und Rom**n*ja vgl. weiterführend Mattli 2019; vgl. für den deutschen Kontext Randjelović, Attia, Gerstenberger, Fernández Ortega, Kostić 2020).

Insgesamt wird mit diesen Ausführungen deutlich, dass die Kategorie ›race‹, also die rassistische Verdächtigung, zwar die Hauptbedingung beim Racial Profiling ist, ein alleiniger Rekurs auf den Rassismus allerdings nicht ausreicht, um das Phänomen in seiner Komplexität zu erfassen.¹⁴ Obwohl in den meisten der hier besprochenen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nicht weiter ausgeführt wird, inwiefern die rassistische Praxis des Racial Profiling mit anderen Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie bspw. Klassismus, Sexismus und Altersdiskriminierung *intersektional* zusammenhängt,¹⁵ wird bei Beschreibungen wie ›young to middle-aged African American males‹ augenscheinlich, dass Kategorien wie bspw. Alter und Geschlecht beim Racial Profiling eine entscheidende Rolle innerhalb dieser Komplexität spielen. Im folgenden Abschnitt werde ich diesen Umstand genauer beleuchten.

13 In der Studie von Keskinen et al. (2018) werden die Bezeichnungen Sinti**z*ze und Rom**n*ja nicht verwendet. Im deutschsprachigen Raum gibt es einige Vorschläge, welche Begrifflichkeiten verwendet werden könnten (vgl. zur Debatte etwa Randjelović 2019). In der vorliegenden Arbeit wird weitgehend von Rassismus gegen Sinti**z*ze und Rom**n*ja gesprochen.

14 Gleichwohl erinnert Kenneth Meeks daran, dass es in den USA auch schon Fälle gab, wo ausschließlich die rassistische Verdächtigung entscheidend war. Er bezieht sich dabei auf die vom Supreme Court angeordneten Großkontrollen im mexikanisch-US-amerikanischen Grenzgebiet in den 1970er Jahren, bei denen alle Personen kontrolliert worden sind, denen eine Migrationsgeschichte zugeschrieben wurde (vgl. Meeks 2000, 6). Hutchins kommentiert Verdächtigungen wie diese wie folgt: »[I]f the ensuing police suspicion sweeps large numbers of innocent people into the investigatory net for no reason other than the shared characteristic of race« (Hutchins 2017, 101).

15 Bei Keskinen et al. (2018) findet sich hingegen eine vertiefte intersektionale Auseinandersetzung mit Racial Profiling (vgl. ebd., 15ff.), was im folgenden Abschnitt besprochen wird.

Die Intersektionalität von Racial Profiling

Intersektionalität bedeutet kurz gesagt, dass Unterdrückungs- bzw. Diskriminierungsverhältnisse wie bspw. Rassismus nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern in ihrer Wechselwirkung mit anderen Verhältnissen (vgl. bspw. Crenshaw 2013). Mit einer intersektionalen Perspektive können solche Verhältnisse genauer analysiert und kann einer Marginalisierung von bestimmten Positionierungen entgegengewirkt werden (vgl. bspw. Riegel 2016a, 41). Ich werde im dritten Kapitel dieser Arbeit ausführlich auf das Konzept zurückkommen, seinen Entstehungskontext klären und seine Bedeutung im Zusammenhang mit Rassismus diskutieren.

Obwohl das Konzept der Intersektionalität seinen Ursprung in den Vereinigten Staaten hat, wurde es bisweilen kaum in den dortigen Forschungen zu Racial Profiling aufgegriffen (vgl. Christiani 2020). Dies könnte einerseits mit dem dürftigen theoretischen Fundament der US-amerikanischen Forschung zu Racial Profiling (vgl. Glover 2009, 49; s.u.) zusammenhängen und andererseits damit, dass die entsprechende Forschung vornehmlich quantitativ¹⁶ ausgerichtet ist (s.u.). Darüber hinaus kann die fehlende Implementierung der Intersektionalität auch mit dem Entstehungskontext derselben in Zusammenhang gebracht werden: Das Konzept entstand, um die einseitige Fokussierung der damaligen Diskriminierungs- und Rassismusforschung auf Schwarze Männer bei gleichzeitiger Verschleierung anderer Diskriminierungsgruppen zu kritisieren (vgl. Crenshaw 2013).

Im deutschsprachigen Raum liegen mittlerweile einige kritische Veröffentlichungen vor, die darauf hinweisen, dass Racial Profiling nicht nur rassifizierte Männlichkeiten betrifft, sondern bspw. auch »mehrfachmarginalisierte Personen, Frauen*, LGBT*IQ/geflüchtete/mittellose Schwarze und *People of Color* mit *disabilities*« (Thompson 2018, 2010). In der Schweiz ist jüngst eine qualitative Studie zu Racial Profiling erschienen (Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019; s.u.), die das Konzept der Intersektionalität grundlegend miteinbezogen hat. Tino Plümecke und Claudia S. Wilopo – beide waren auch an der Schweizer Studie beteiligt – konnten beobachten, dass es beim Racial Profiling eine sehr große und komplexe Bandbreite an Erfahrungen gibt, die nur mit einer intersektionalen Analyseperspektive sichtbar gemacht werden kann (vgl. Plümecke, Wilopo 2019, 144). Obwohl in der Schweizer Studie die Kategorie »race« bzw. die »dunkle Hautfarbe« (ebd., 143) als »entscheidende[s] Merkmal« (ebd.) beim Racial Profiling erachtet wird, zeigen ihre Befunde, dass bspw. auch Frauen von Racial Profiling betroffen sind. Hierbei werden vor allem Frauen erwähnt, die von der Polizei als Sexarbeiter*innen adressiert werden oder einer solchen Tätigkeit nachgehen (vgl. ebd.). In der Studie wird in Bezug auf Racial Profiling und Intersektionalität Folgendes festgestellt:

16 In Bezug auf die quantitative Forschung muss erwähnt werden, dass auch dort eine intersektionale Perspektive prinzipiell möglich ist, was Leah Christiani (2020) jüngst überzeugend dargelegt hat. Sie schreibt zusammenfassend: »Broadening the concept of racial profiling to include multiple, intersectional identities allows for more precise understanding of the way that stereotyping and police targeting operate« (ebd., 19).

»In vielen geschilderten Interaktionen mit der Polizei wird nicht allein die Hautfarbe Gegenstand von Zuschreibungen. Auch andere Merkmale einer Person dienen Polizist*innen als Projektionsfläche für Verdächtigungen. Die Interviewberichte zeigen Verknüpfungen mit den Kategorien Geschlecht, Sexualität, Aufenthaltsstatus, Lebensalter, Religion, sozio-ökonomischer Status, Lebensstil und Sprache. Die jeweilige Positionierung einer Person in jeder dieser Kategorien ist mitentscheidend für den Anlass einer Kontrolle und hat Auswirkungen auf den weiteren Verlauf sowie die Art und Weise der polizeilichen Behandlung, aber auch auf die Wahrscheinlichkeit physischer Übergriffe.« (Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 72)

Obwohl mit der Studie gezeigt werden kann, dass als männlich gelesene Personen mit Rassismuserfahrungen wohl am häufigsten von Racial Profiling betroffen sind (ebd., 73),¹⁷ macht sie ebenso deutlich, inwiefern andere Kategorien die rassistische Praxis bedingen und welche Bedeutung diese Intersektionalität für die Betroffenen hat. Auch in der weiter oben schon angeführten finnischen Studie von Keskinen et al. (2018) wird von einer ähnlichen Beobachtung berichtet:

»Intersections of ethnicity, race, gender, age and class proved to be a central element for the understanding of ethnic profiling in both qualitative and quantitative data sets. [...] [O]ur study also indicates that young men belonging to racialised minorities are especially targeted by ethnic profiling practices. [...] They are the main target of the police and to some extent, security guards' actions. While women and older persons are also stopped [...], they seem to be targeted more often in shops, shopping centres and border control points. [...] Driving in cars is, especially for the Roma minority and black men, a situation when police stops occur.« (Ebd., 110)

Die Perspektive, die in diesen Studien eröffnet wird, schließt somit direkt an die oben beschriebene Komplexität von Racial Profiling an und ergänzt Konzepte wie bspw. »race-plus« um eine intersektionale Betrachtungsweise. Anders als die Schweizer Studie weist die finnische Studie auch darauf hin, dass auch Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen, von der Praxis betroffen sind (vgl. ebd., 99ff.; vgl. dazu auch Textor 2020). Obwohl der Aspekt des jungen Alters in internationalen Studien und Veröffentlichungen zu Racial Profiling öfter benannt wird, ist bis dato bis auf sehr wenige Ausnahmen (vgl. exemplarisch Gau, Brunson 2010; Henning 2017; 2021; Jones 2014; LaHee 2016; Brunson, Weitzer 2009 s.u.) keine vertiefere Auseinandersetzung damit zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, einen Blick darauf zu werfen, warum das junge Alter der Betroffenen beim Racial Profiling als besonders relevant erachtet werden kann. Diesen Punkt werde ich im Folgenden genauer ausführen.

17 Dies ist auch aus der US-amerikanischen Forschung bekannt (vgl. exemplarisch Christiani 2020; Hutchins 2017) und wird für den deutschsprachigen Raum bspw. im Afrozensus hervorgehoben (vgl. Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Caliman 2021, 121).

Jugendalter im Kontext von Racial Profiling

In der Einleitung habe ich kurz skizziert, dass Jugendliche of Color als besonders vulnerable Gruppe in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt angesehen werden können, und habe diesbezüglich auch ein Beispiel aus der sozialpädagogischen Praxis herangezogen. Zudem habe ich dort erwähnt, dass der Umstand, dass junge People of Color generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Racial Profiling zu erleben, vor allem in der US-amerikanischen Forschung diskutiert wird (vgl. zum Überblick Henning 2017, 59ff.; vgl. auch Henning 2018).

Zur Erklärung dieses Risikos lassen sich mehrere Gründe heranziehen. Ein erster Erklärungsansatz scheint auf der Hand zu liegen: Jugendliche verbringen mehr Zeit im öffentlichen Raum als Erwachsene (vgl. Wehmeyer 2016, 62). Relevant dabei ist allerdings, dass sie diesen Raum auch anders nutzen als Erwachsene:

»Sie [die Jugendlichen; Anm. M. T.] haben im öffentlichen Raum die Möglichkeit, ohne Kontrolle der Eltern, verschiedene gesellschaftliche Rollen auszuprobieren und aus der Rolle des Kindes herauszutreten und zumindest für einen begrenzten Zeitraum in die Rolle eines Erwachsenen zu schlüpfen, Grenzen auszutesten und eigene Regeln aufzustellen. Sie müssen, anders als in halböffentlichen konsumorientierten Räumen, über keine großen finanziellen Mittel verfügen und sind nicht oder nur eingeschränkt, wie in halböffentlichen pädagogisierten oder privaten Räumen, der Kontrolle erwachsener Personen ausgesetzt. Die Motivationen ›Geselligkeit mit Freunden‹, ›Austesten der Erwachsenenrolle‹ und ›Spannung und Nervenkitzel‹ sind bei den jungen Jugendlichen die Hauptmotivationen zur Nutzung des öffentlichen Raums [...].« (Ebd., 63)

Jugendliche sind also nicht nur häufiger im öffentlichen Raum anzutreffen als Erwachsene, sie gestalten diesen Raum auch mit und eignen ihn sich an (vgl. Deinet 2014). Diese Raumeignung bleibt allerdings nicht konfliktfrei, weshalb Kathrin Wehmeyer auch von einer »Begrenzung öffentlicher Räume« (Wehmeyer 2016, 67) spricht, die sie auch in einen Zusammenhang mit der Kriminalisierung von Jugendlichen im öffentlichen Raum bringt (vgl. ebd.; vgl. auch Golian 2019, 188). Lothar Böhnisch bezeichnet solche Grenzaustestungen, die sich auch in Grenzüberschreitungen äußern können, als »Risikoverhalten« (Böhnisch 2017, 170), das aber aus (sozial)pädagogischer Perspektive als altersspezifisches »jugendkulturelles Phänomen im Kontext der Identitätsentwicklung und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben« (ebd.) zu begreifen ist. Gleichwohl kann dieses Verhalten aus mehrheitsgesellschaftlicher Perspektive durchaus als normverletzend erachtet werden (vgl. ebd.), was zu Konflikten zwischen Jugendlichen und der Mehrheitsgesellschaft führen kann. Und diese Konflikte können dann bspw. mit der Gefahr einer Kriminalisierung für die Jugendlichen einhergehen: »Wenn solch[es] [...] Verhalten institutionell etikettiert und kriminalisiert wird, dann verliert die Situation ihren jugendkulturellen Ursprung. Jugendliche müssen sich nun mit polizeilichen und gerichtlichen Instanzen auseinandersetzen. Es entsteht eine neue Bewältigungsszenarie, auf die sie nicht vorbereitet sind [...].« (ebd., 179). Die Kriminalisierung erfolgt vor allem dann, wenn, wie oben dargestellt, die Grenzüberschreitungen im öffentlichen Raum stattfinden oder strafrechtlich relevant sind. Ein kurzer Blick in die polizei-

wissenschaftliche Literatur zeigt, dass das Jugendalter aus polizeilicher Sicht – im Gegensatz zur eben dargestellten sozialpädagogischen Perspektive – ganz grundlegend problematisiert wird: »In der kriminologischen bzw. polizeilichen Literatur taucht es [das Jugendalter; Anm. M. T.] meistens als Problem auf. Mit unterschiedlichsten Intentionen wird Jugend entweder als Sicherheitsrisiko oder als gefährdete Kohorte benannt, in jedem Fall aber als problematisches Klientelverhältnis für Polizei, Justiz und/oder Sozialarbeit« (Behr 2006, 102).

Unabhängig davon, inwiefern sich Jugendliche öffentliche Räume aneignen oder Grenzen überschreiten, muss betont werden, dass Jugendliche ganz grundlegend der Gefahr ausgesetzt sind, kriminalisiert zu werden, was sich in medialen Diskursen über Jugendkriminalität widerspiegelt, sich gleichermaßen aber auch auf diese Diskurse zurückführen lässt (vgl. für den US-amerikanischen Kontext Henning 2017, 58f.). So werden Diskurse über Jugend und Gewalt bzw. Jugendkriminalität und Jugendgewalt teilweise derart miteinander vermischt und vermengt, dass sie kaum noch etwas über die tatsächliche Kriminalität aussagen, sondern vielmehr mehrheitsgesellschaftlichen Ängste und Mythen zum Vorschein bringen (vgl. Spindler 2006, 85ff.; Scherr 2018, 288ff.; für eine medienanalytische Betrachtung vgl. Hestermann 2018). Susanne Spindler stellt diesen Zusammenhang pointiert dar:

»Wer von ›Jugendkriminalität‹ spricht, der meint nicht den Jugendlichen, der Zigaretten im Supermarkt klaut, sondern bezieht sich meist auf den Jugendlichen, der durch Gewalt eine Bedrohung für andere darstellt. Zu dieser Begriffssynonymie tragen auch die Medien bei, da sie Lieferanten des gesellschaftlichen Wissens um Jugendgewalt und -kriminalität sind.« (Spindler 2006, 85)

Auch Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch erklären, dass bei den öffentlichen Diskursen um Jugendkriminalität keine »kriminologische[n] und/oder sozialpädagogische[n] Befunde« (Dollinger, Schmidt-Semisch 2018, 3) im Vordergrund stehen, sondern dramatische Darstellungen von Einzelfällen, die herangezogen werden, um mediale Aufmerksamkeit zu erlangen. Dollinger und Schmidt-Semisch sprechen den Medien diesbezüglich viel Verantwortung zu, thematisieren aber auch die Motivation einzelner Politiker*innen, die mit der Dramatisierung von Jugendkriminalität politische Ziele (meistens die Verschärfung ordnungsrechtlicher Maßnahmen) verfolgen (vgl. ebd.). Helga Cremer-Schäfer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bedrohungsszenario der kriminellen Jugend den gesellschaftlichen Zweck erfüllt, dass über drängendere bzw. grundlegende politische Probleme wie bspw. kapitalistische Ausbeutung, Arbeitsmarktpolitik oder Ressourcenverteilung nicht mehr gesprochen wird (vgl. Cremer-Schäfer 1999). Betont werden muss an dieser Stelle, dass sich der Jugendkriminalitäts-Diskurs vor allem auf Jugendliche mit Rassismuserfahrungen konzentriert und diese Gruppe als besonders bedrohlich dargestellt wird: »Durch die ständige Thematisierung der Kriminalität dieser Jugendlichen bleiben sie in der öffentlichen Wahrnehmung so präsent, dass es manchmal scheint, als sei ihre Kriminalität die einzige, die wichtigste und bedrohlichste Form« (Spindler 2006, 92; vgl. dazu auch Karayaz 2013, 60ff. und 171ff.).

Die diskursive Vorstellung, dass Jugendliche of Color krimineller seien als andere, führt zum beschriebenen Kriminalisierungsrisiko, dem die Jugendlichen ausgesetzt sind (vgl. Scherr 2008, 221). Nach Albert Scherr kann »im Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund [...] ein eindeutiger Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung, Kriminalisierung und Inhaftierung nachgewiesen werden« (Scherr 2008, 221; vgl. auch Scherr 2018, 287ff.). Der Punkt, dass Jugendliche of Color häufiger mit der Polizei in Kontakt kommen, häufiger Polizeigewalt erleben und häufiger inhaftiert werden als ältere Menschen oder weiße Jugendliche, wird weiter unten in Kapitel 2.4 im Rahmen der Darstellung des Forschungsstands zu Racial Profiling nochmals aufgegriffen.

Dass das Kriminalisierungsrisiko neben dem Risiko, häufigeren und intensiveren Kontakt zur Polizei zu bekommen, auch damit einhergeht, Polizeigewalt zu erfahren, bedarf einer Vertiefung. Im Folgenden werde ich mich daher mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern Racial Profiling und Polizeigewalt zusammenhängen.

Die langanhaltenden Folgen von Racial Profiling

Auf den vorherigen Seiten habe ich erörtert, wie Racial Profiling definiert werden kann, und habe dabei sowohl die Komplexität dieser polizeilichen Praxis herausgestellt als auch dargelegt, inwiefern eine intersektionale Perspektive helfen kann, diese Praxis besser zu verstehen. Ferner habe ich hervorgehoben, dass das Jugendalter als Risiko bezeichnet werden kann, Racial Profiling zu erleben. Ein weiterer relevanter Aspekt ist der Zusammenhang zwischen Racial Profiling und Polizeigewalt. Die oben genannten »Kontrollen, Dursuchungen, Ermittlungen und/oder Überwachung[en]« (KOP 2014, 11) sind oftmals lediglich der Anfang eines langanhaltenden und gewalttätigen Prozesses. Diesbezüglich schreibt die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Folgendes:

»Die Diskriminierung, Stigmatisierung und Gefährdung von Schwarzen Menschen, People of Color und Migrant_innen durch die polizeiliche Praxis des Racial Profiling beschränken sich [...] nicht auf die rassistische Kontrollsituation. Sie gehen weit darüber hinaus: weil auf die Kontrolle nicht selten physische Polizeigewalt und Beleidigungen folgen [...].« (Ebd., 12)

Auch Vanessa E. Thompson ist der Auffassung, dass Racial Profiling nicht mit der Kontrolle »endet«: »Vielmehr, so zeigen es auch die Berichte und Dokumentationen vieler Initiativen, geht *Racial Profiling* körperlich und temporal über die Kontrolle hinaus [...]« (Thompson 2018, 206). Die Zusammenhänge von Racial Profiling und Polizeigewalt sind aber bei Weitem kein Allgemeinplatz in der öffentlichen und in der wissenschaftlichen Diskussion. Martin Herrnkind, der sich aus einer kriminologischen Perspektive mit Racial Profiling beschäftigt, weist bspw. lediglich darauf hin, dass Racial Profiling auch mit körperlicher Gewalt einhergehen kann (vgl. Herrnkind 2014, 38ff.). Weiter ausgeführt wird dieser Punkt allerdings nicht. Auch in der internationalen Forschung ist dieser Aspekt noch nicht allzu gut erforscht, was vor allem mit der Überrepräsentation quantitativer Forschung zusammenhängt, worauf ich weiter unten in Kapitel 2.4 ausführlich zurückkommen werde.

Die Folgen, die Racial Profiling vor allem aufgrund der körperlichen Gewalt nach sich ziehen kann, werden von Thompson als »langsame Gewalt von *Racial Profiling*« (Thompson 2018, 209) beschrieben. Das Konzept der langsamen Gewalt entlehnt sie Rob Nixon (vgl. ebd., 206), der damit das Gewaltverhältnis zwischen Menschen und Umwelt bzw. zwischen Reich und Arm im globalisierten Zeitalter beschreibt: »By slow violence I mean a violence that occurs gradually and out of sight, a violence of delayed destruction that is dispersed across time and space, an attritional violence that is typically not viewed as violence at all« (Nixon 2011, 2). In Anlehnung an Nixons Konzept begreift Thompson »die Folgen von *Racial Profiling* entlang Modalitäten struktureller Gewalt, die in ihrer institutionellen Form für Betroffenen zwar sichtbar und spürbar, gesellschaftlich jedoch durch ihre Unsichtbarkeit oft auch durch ihre Langsamkeit und ihre Stille charakterisiert ist« (Thompson 2018, 206). Thompson nimmt hier – ähnlich wie Nixon – eine Perspektive ein, mit der verdeutlicht werden kann, dass Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling für die Mehrheitsgesellschaft nicht sichtbar ist. Darüber hinaus weist sie mit dem Konzept auch auf den zeitlichen Aspekt hin: Betroffene können längerfristige physische und psychische Beeinträchtigungen durch Racial Profiling erleiden (vgl. ebd.).

Obwohl ich der Auffassung Thompsons zustimme, dass Racial Profiling über die Kontrolle hinauswirkt und die gewalttätigen Aspekte der rassistischen Praxis für große Teile der Mehrheitsgesellschaft nicht sichtbar sind, erachte ich das Adjektiv *langsam* für eine Beschreibung der Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling nicht als gegenstandsangemessen. Mit den Ergebnissen meiner Studie kann ich aufzeigen, dass Racial Profiling und Polizeigewalt oftmals sehr plötzlich erfolgen und dass sich die Betroffenen dieser Plötzlichkeit kaum entziehen können (siehe Kapitel 7.1). Trotz dieser Kritik an Thompsons Konzeption muss der zeitliche Aspekt von Racial Profiling, der sich in den langanhaltenden Folgen niederschlägt, hervorgehoben werden. In Anlehnung an Thompson schlage ich deshalb vor, nicht mehr von *langsamer Gewalt*, sondern von den *langanhaltenden Folgen von Racial Profiling und Polizeigewalt* zu sprechen.

Die »psychosozialen Folgen, wie Verfolgungsängste und Depressionen« (Thompson 2018, 206), von denen Thompson unter Bezugnahme auf Berichte einschlägiger Initiativen und NGOs spricht, sind im US-amerikanischen Kontext gut erforscht. So konstatieren bspw. auch Cato T. Laurencin und Joanne M. Walker, die im Hinblick auf die Zusammenhänge von Racial Profiling und medizinisch relevanten Erkrankungen in den USA zahlreiche Studienergebnisse auswerten, dass Racial Profiling und damit einhergehende Polizeigewalt die Entstehung von Depressionen verursachen kann. Dies wiederum begünstigt in der Folge weitere Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-, Krebserkrankungen und Diabetes (vgl. Laurencin, Walker 2020, 395). Auch Substanzmissbrauch (vgl. Smith Lee, Robinson 2019, 144) und suizidales Verhalten lassen sich diesbezüglich beobachten (vgl. McLeod, Heller, Manze, Echeverria 2020, 26). Eben Louw, Lisa Trabold und Johanna Mohrfeldt sprechen in Bezug auf die Folgen von Racial Profiling unter anderem auch von »[s]uizidalen Gedanken« (Louw, Trabold, Mohrfeldt 2016, 37). Allerdings beziehen sie sich dabei nicht auf Depressionen usw., sondern auf »[p]osttraumatische Stressreaktionen« (ebd., 36f.), die unter Umständen auch eine »Posttraumatische Belastungsstörung« (ebd.) auslösen können (vgl. zur PTSD auch Smith Lee, Robinson 2019, 144).

Mit der eben angeführten Veröffentlichung von Laurencin und Walker kann zudem gezeigt werden, dass die Tötung einer unbewaffneten Schwarzen Person durch die Po-

lizei sich prinzipiell negativ auf die Gesundheit von anderen Schwarzen Menschen auswirken kann; und dies vollkommen unabhängig davon, ob die getötete Person den anderen Personen persönlich bekannt war oder nicht. Die mediale Darstellung oder die Erzählung durch andere sind für dieses Unwohlsein vollkommen ausreichend (vgl. Laurencin, Walker 2020, 396). Die Folgen von Racial Profiling beschränken sich also nicht auf die physische und psychische Integrität der Betroffenen, sondern betreffen auch ihr soziales Umfeld. So können die Familien und Freundeskreise der Betroffenen gleichermaßen von den Folgen betroffen werden, bspw. durch weitere Ermittlungen oder Anhörungen, denen sich die Angehörigen stellen müssen (vgl. LaHee 2016, 63; siehe hierzu auch den Exkurs: Die diskursive Figur »arabische Großfamilie« in Kapitel 6.1). Eine zusätzliche Belastung kann entstehen, wenn sich Betroffene bspw. beratende oder juristische Unterstützung einholen, diese aber zu kosten- und zeitintensiv ist (vgl. Thompson 2018, 209f.).

Mit den Ausführungen dieses Kapitels kann gezeigt werden, welche Folgen Racial Profiling für die Betroffenen nach sich ziehen kann. Deutlich wurde in dieser Auseinandersetzung, inwiefern Racial Profiling mit (Polizei-)Gewalt zusammenhängt. Diesen Aspekt werde ich in dieser Arbeit sowohl theoretisch als auch empirisch noch weiter vertiefen. Allerdings möchte ich diesbezüglich zunächst erörtern, wie der Themenkomplex Polizeigewalt zu begreifen ist bzw. wie sich an ihn angenähert werden kann. Diese Auseinandersetzung erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Terminus zwar hier und in vielen weiteren polizeikritischen Diskursen normativ verwendet wird, der Begriff aber an sich gar nicht derart eindeutig ist, wie es oftmals den Anschein hat.

2.3 Polizeigewalt

In nichtkriminologischen Diskursen wird oft auf den Begriff Polizeigewalt verwiesen, wenn die Polizei Gewalt missbräuchlich einsetzt und es zu Misshandlungen von Bürger*innen bzw. Nichtpolizist*innen kommt,¹⁸ bspw. bei Demonstrationen, Razzien, fragwürdigen polizeilichen Vernehmungsmethoden oder eben auch bei Racial Profiling. Bei Hinzuziehung kriminologischer bzw. rechtswissenschaftlicher Literatur wird allerdings ersichtlich, dass der Begriff Polizeigewalt allein nicht ausreicht, um das Problem des Gewaltmissbrauchs zu beschreiben (vgl. bspw. Derin, Singelstein 2020, 121ff.; de Lagasnerie 2012b, 312ff.; Akbar 2022, 325ff.). Dies hängt damit zusammen, dass der Staat der Polizei bekanntermaßen die alleinige Anwendung von Gewalt (Gewaltmonopol) übertragen hat und Polizeigewalt daher in erster Linie legitim ist. Dennoch kann dieses Monopol von der Polizei auch missbraucht werden, was dann wiederum nicht mehr legitim ist: »Wer das Recht und die legitime Macht hat, alle zu schützen, unterliegt auch der Versuchung, dieses Recht zu missbrauchen« (Feltes 2006, 546). Angesichts

18 Im Folgenden verwende ich die Begriffe Nichtpolizist*innen oder Nichtpolizei anstelle des Begriffs Bürger*innen. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff Bürger*in eng an die Idee der Staatsbürger*innenschaft gekoppelt ist, die allerdings bestimmte in Deutschland lebende Menschen nicht einschließt. Der Begriff der Nichtpolizei bietet sich insofern an, als mit ihm alle Personen und Gruppen, die nicht zur Polizei gehören, einbegriffen werden können.

dessen ist es sinnvoll, zu klären, wann die Polizei dieses Gewaltmonopol missbraucht und wie Betroffene von Polizeigewalt dadurch in ihrer körperlichen Integrität bedroht werden.

Gewaltmissbrauch und Körperverletzung im Kontext von Polizeigewalt

Dass die Polizei nicht nur das alleinige Recht hat, in einem Staat Gewalt, also körperliche Zwangsmethoden, gegen Personen anzuwenden, sondern dass die Gewaltanwendung das ganze Wesen der Polizei ausmacht, ist von Egon Bittner (1970) sehr einflussreich herausgearbeitet worden (vgl. Fassin 2014, 91; Feltes 2006, 539f.). Didier Fassin beschreibt in Anlehnung an Bittner, dass die Polizei »nahezu uneingeschränkt« (Fassin 2014, 92) Gewalt anwenden kann, sofern diese nicht tödlich verläuft, »nicht persönlich, sondern durch das Gemeinwohl begründet ist und [...] nicht dem schlichten Wunsch entspringt, anderen zu schaden oder sich abzureagieren« (ebd.; vgl. auch Derin, Singelstein 2020, 122). Weiter führt Fassin aus:

»Nach Egon Bittner kennzeichnen die Staatsgewalt drei Aspekte: Es existiert keine Richtlinie, keine Zielsetzung, keine irgendwie geartete Maßgabe, die dem einzelnen Polizisten vorgibt, was er machen kann und soll; es existiert ebenfalls kein Kriterium, das zu beurteilen erlaubt, ob eine gewaltsame Intervention notwendig, erwünscht oder angemessen ist; schließlich ist es außerordentlich selten, dass mit Gewaltanwendung verbundene Polizeieinsätze durch irgendjemanden überprüft und beurteilt werden.« (Ebd.)

Fassin schließt daraus, dass es schwierig zu beurteilen ist, wann eine Gewaltanwendung durch die Polizei als legitim und wann als illegitim beurteilt werden kann. Allerdings bemerkt er, dass die Gewaltanwendung aus Sicht der Polizei – bis auf wenige Ausnahmen – immer als gerechtfertigt erachtet wird, da sie für sie ein Mittel zum Zweck (bspw. Festnahme einer verdächtigen Person) darstellt, während sie aus Sicht der Nichtpolizei oftmals als überhaupt nicht gerechtfertigt wahrgenommen wird. Als Beispiele erwähnt er Techniken wie »Zu-Boden-Bringen«, »Armhebel«, »Zusammendrücken des Brustkorbs«, »Würgegriffe« und »Schläge« (ebd.). Zur Verdeutlichung zieht Fassin die Aussage einer Polizeibeamtin heran, die er im Rahmen einer Studie (vgl. Fassin 2013) interviewte, wodurch ersichtlich wird, dass dieser Beamtin zwar bewusst ist, dass polizeiliche Sicherungs- und Festnahmetechniken die Nichtpolizei »schockier[en]« (Fassin 2014, 92), sie diese aber dennoch als notwendige »Vorsichtsmaßnahmen« (ebd.) erachtet. Aus ihrer Sicht müsse die Polizei oftmals auf diese spezielle Form der Gewaltausübung zurückgreifen, da es möglich sei, dass es sich bspw. bei einer kontrollierten Person, die nicht sofort die Befehle der Polizei befolgt, um eine*n gefährliche*n Verbrecher*in handeln könne, der*die eine Gefahr für die Polizei und das Gemeinwohl darstelle (vgl. ebd.). Fassin stellt resümierend fest: »Was für die einen als angemessener Einsatz von Staatsgewalt gilt, betrachten die anderen als Gewaltmissbrauch« (ebd., 92f.). Vor diesem Hintergrund bezeichnet Geoffroy de Lagasnerie den Begriff der Polizeigewalt als einen »zweideutigen Begriff« (de Lagasnerie 2022b, 312). Auch Norbert Pütter stellt diesbezüglich fest: »Was Opfer und Zeugen als ungerechtfertigte, überflüssige oder übermäßige

Gewaltanwendung erleben, kann für den Polizisten unabdingbar gewesen sein« (Pütter 2000, 1). Es zeigt sich, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt, wann Polizeigewalt als gerechtfertigt und wann als ungerechtfertigt aufgefasst wird, was gewissermaßen ein Dilemma darstellt, da sich beide Positionen diametral gegenüberstehen. De Lagasnerie stellt dieses Dilemma wie folgt dar: »Logischerweise müsste man sagen, dass es keine ›Polizeigewalt‹ gibt – denn Polizeigewalt bedeutet Gewalt –, oder aber, dass es nur Polizeigewalt gibt.« (de Lagasnerie 2022b, 313) Um einen definitorischen Ausweg aus diesem Dilemma zu finden, orientiert er sich an der Perspektive der Nichtpolizei:

»Man könnte sagen, dass polizeiliche Handlungen unterteilbar sind in solche, die gewalttätig sind, aber nicht als gewalttätig kodiert werden, und solche, die gewalttätig sind und auch so bezeichnet werden. Letzteres bezeichnen wir als ›Polizeigewalt‹. Bei der Polizei ist alles gewalttätig, aber weder bezeichnen wir alles so, noch nehmen wir es so wahr. Als ›gewalttätig‹ bezeichnen wir das, was aus dem Rahmen fällt, das was uns illegal, irregulär erscheint.« (de Lagasnerie 2022b, 313)

Dieses Zitat betont einerseits, dass das Wesen der Polizei gänzlich von Gewalt bestimmt ist, während es andererseits zeigt, dass Polizeigewalt auch gedeutet (kodiert) werden muss. Überdies macht das Zitat noch auf einen dritten Aspekt aufmerksam: den der Legalität bzw. Illegalität.

Trotz des Umstands, dass die Polizei uneingeschränkt Gewalt anwenden darf, gibt es auch Grenzen des Gewaltmonopols, die in Deutschland in erster Linie durch die grundlegende Garantie auf körperliche Unversehrtheit definiert sind. Werden diese Grenzen übertreten, muss dieser Sachverhalt – sofern es zu einer Anzeige kommt – strafrechtlich geprüft werden, da er einen Straftatbestand darstellt (vgl. Derin, Singelstein 2020, 123f.). Bei solchen juristisch zu prüfenden bzw. geprüften Grenzüberschreitungen kann von ›Körperverletzung im Amt‹ oder ›Straftat im Amt‹ gesprochen werden (vgl. Feltes 2006, 543; Behr 2006, 83). Die Frage nach der Rechtfertigung von Gewalt richtet sich also mitunter auch nach der Legalität des polizeilichen Vorgehens in einer spezifischen Situation. Tobias Singelstein erklärt, dass Polizeigewalt dann illegitim ist, wenn sie ›unverhältnismäßig‹ eingesetzt wird:

»Unverhältnismäßig bedeutet, dass das für die Zweckerreichung der Maßnahme erforderliche Maß der Zwangsausübung überschritten wird. In diesen Fällen ist die polizeiliche Gewaltanwendung rechtswidrig und stellt dann in der Regel auch eine strafbare Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch dar.« (Singelstein 2022, o. S.)

An dieser Stelle muss aber hervorgehoben werden, dass die justiziable Unverhältnismäßigkeit nur dann festgestellt werden kann, wenn ein Fall von übermäßiger Polizeigewalt zur Anzeige gebracht und von einem Gericht geprüft wird. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass a) sich nur die wenigsten der Betroffenen dafür entscheiden, den Gewaltmissbrauch der Polizei anzuzeigen, und dass b) die meisten Gerichtsverfahren aus verschiedensten Gründen eingestellt oder gar nicht erst eröffnet werden (vgl. Abdul-Rahman, Espín Grau, Singelstein 2019, 12f.).

Obwohl angenommen werden kann, dass die meisten Polizist*innen wissen, wann die von ihnen ausgeübte Gewalt verhältnismäßig ist und wann nicht, lässt sich im polizeilichen Alltag eine große Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis verzeichnen (vgl. Feltes 2006, 539; Vitale 2022, 200f.). Mit dem Konzept der »Cop Culture« (Behr 2008) kann ein kritischer Blick auf die Polizeiarbeit geworfen und eruiert werden, wie es möglich ist, dass es immer wieder zu Grenzüberschreitungen der Polizei kommt, die keine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen. Darüber hinaus kann mit dem Konzept aufgezeigt werden, warum es grundsätzlich zu wenigen Anzeigen gegen die Polizei kommt.

Cop Culture im Kontext von Polizeigewalt

Rafael Behr, der sich empirisch mit dem Alltagshandeln der Polizei auseinandergesetzt und den Begriff der Cop Culture in den deutschsprachigen kriminologischen Diskurs eingeführt hat, definiert das Konzept wie folgt: »Cop Culture ist die gelebte Kultur der handarbeitenden Polizisten« (Behr 2008, 25). Mit ›handarbeitenden‹ Polizist*innen meint er dabei diejenigen, »die noch tatsächlich Hand an den Menschen legen« (Behr 2020, 194). Damit geht einher, dass Behr einen Unterschied zwischen »den Partikularnormen der street cops« (Behr 2008, 25), also derjenigen Polizist*innen, die tagtäglich das Gewaltmonopol auf der Straße ausführen, und »den universellen Normen der Bürokratie« (ebd.), also derjenigen Akteur*innen, die das Gewaltmonopol nicht auf der Straße ausführen müssen, macht. Cop Culture bietet Behr zufolge den praktisch arbeitenden Polizist*innen (street cops) eine »komplexitätsreduzierende Praxisanleitung« (Behr 2006, 39). Die Unterscheidung zwischen Praxis und normativen Vorstellungen lässt sich auch als Diskrepanz zwischen der *tatsächlichen* Polizeipraxis und der *Idee*, wie Polizeiarbeit erfolgen sollte, begreifen. Die Diskrepanz zeigt sich laut Behr vor allem in Bezug auf die Gewaltfrage, da diese weniger von Praktiker*innen, sondern eher von Akteur*innen diskutiert wird, »die sich nur intellektuell mit Gewaltausübung beschäftigen: Juristen, Ministerialbeamte, Führungspersonal. Sie haben genügend Gelegenheiten, oft innerhalb professioneller Zirkel, über Gewalt zu philosophieren, sie kommen aber nie in die prekäre Situation, sie selbst ausüben zu müssen« (ebd., 14). Behr unterscheidet nun zwischen einem Innen- und einem Außenverhältnis. Während die Akteur*innen, die die polizeiliche Straßenpraxis vollziehen, als »Innenwelt« (Behr 2008, 25) begriffen werden, stellen diejenigen Akteur*innen, die die universellen normativen Vorstellungen vertreten (bspw. die eben zitierten, aber auch Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen), die Außenwelt dar. Die Anforderungen von außen sind – vor allem in Bezug auf die Gewaltfrage – oftmals nur schwer mit der tatsächlichen Polizeipraxis vereinbar. Cop Culture übernimmt nun für die praktizierenden Polizist*innen die Funktion, diese beiden Pole zusammenzubringen: »Cop Culture vermittelt zwischen innen und außen und stellt Sinndeutungen zur Verfügung, die das Leben an der Grenze zwischen der heilen Welt und der Welt des Verbrechens und der Gefahr ausdeuten« (Behr 2006, 40).

Überdies übernimmt Cop Culture die Funktion, die Polizeiarbeit (oder die Organisation der Polizei) nach außen hin abzusichern, vor allem vor dem Hintergrund, dass Polizist*innen im Polizeialltag die Grenzen der Gewalt oftmals übertreten und diesbezüglich Straftaten begehen (vgl. ebd., 95ff.). Wie oben dargestellt, ist die Justiz für die

strafrechtliche Aufarbeitung und Klärung von Straftaten im Amt zuständig und muss, sofern der Vorwurf einer Straftat im Raum steht, aufklären, ob das Maß der Gewaltanwendung durch die Polizei verhältnismäßig war oder nicht. Obwohl es Autor*innen gibt, die feststellen, dass die Gerichte der Polizei gegenüber eher wohlwollend eingestellt sind (vgl. Friedrich, Mohrfeldt, Schultes 2016, 16ff.; vgl. auch Singelstein 2010), ist Behr davon überzeugt, dass sich das Verhältnis zwischen Gericht und Polizei als »angespannte[s] Loyalitätsmodell« (Behr 2006, 96f.) begreifen lässt. Ihm zufolge gibt es kein »Generalvertrauen« (ebd.) den Polizist*innen gegenüber. Folgt man seiner Unterteilung in eine Außen- und eine Innenwelt, ist die Justiz als eine Instanz zu verstehen, die die Möglichkeit hat, das Innenverhältnis der Polizei, also deren alltägliche Praxis, von außen anzugreifen. Behr beschreibt, dass dieser Sachverhalt zur Folge hat, dass Polizist*innen es auch bei groben Fehlern oder groben Fehlern von Kolleg*innen gar nicht erst darauf ankommen lassen, dass es zu einer Gerichtsverhandlung kommt: »Deshalb hält man sich bedeckt, man will nicht nur den Kollegen nicht in den Rücken fallen, man will sich vor allem von spitzfindigen Rechtsanwältinnen nicht blamieren lassen« (ebd., 97). Diesbezüglich gibt er zu verstehen, dass Cop Culture auch bedeutet zu schweigen, um die Polizei als Organisation zu beschützen: »Cop Culture behandelt die Fälle, in denen Polizeikultur betreten schweigt« (ebd., 96). Dieses Schweigen bezeichnet Behr in Rekurs auf einen englischsprachigen Artikel als »Code of Silence« (ebd., 95). Mit diesem Konzept kann beschrieben werden, wie die Polizei Straftaten im Amt vertuscht und verschleiert. Behr zieht diesbezüglich den medial viel besprochenen Fall von Oury Jalloh¹⁹ heran und erklärt, warum hier der »Code of Silence« der Polizei das Gericht so stark behindert hat, dass der Fall nicht aufgeklärt werden konnte (vgl. Behr 2009, 32).

Mit den Ausführungen zur Cop Culture lässt sich der oben beschriebenen Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis im Hinblick auf die Gewaltfrage angemessen begegnen. Zudem kann mit dem Konzept offengelegt werden, dass es in der Praxis der Polizei Mechanismen gibt, die die Strafverfolgung von Polizist*innen verunmöglichen. So zeigt sich bspw., dass übermäßige Polizeigewalt oftmals gar nicht vor Gericht kommt, da die Polizist*innen schweigen, um ihre Organisation zu schützen. Dies verdeutlicht, wie

19 Oury Jalloh war ein Asylbewerber aus Sierra Leone, der, an eine Matraze gefesselt, am 7. Januar 2005 in einer Polizeizelle in Dessau verbrannte. Bis heute ist nicht geklärt, wie Oury Jalloh gestorben ist, jedoch wird von einer großen Zahl bürgerrechtlich engagierter Menschen davon ausgegangen, dass er von Polizist*innen getötet wurde. Der Spruch »Oury Jalloh: Das war Mord«, der mittlerweile immer häufiger auf Demonstrationen gegen Fälle missbrauchter Polizeigewalt oder gegen Rassismus allgemein skandiert wird, bringt diese Auffassung zum Ausdruck. Eine große Sammlung von Dokumenten und Hintergründen findet sich auf der Homepage der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh (vgl. BREAK THE SILENCE 2022). Neben zahlreichen Artikeln und Berichten, die ansonsten zum Thema existieren, gibt es einen Wikipedia-Eintrag, der Aufschluss darüber gibt, wie der Fall auch musikalisch und theatralisch verarbeitet wurde (https://de.wikipedia.org/wiki/Oury_Jalloh). Der Fall Oury Jalloh ist hinsichtlich seines Bekanntheitsgrads ein beispielloser Fall missbräuchlich ausgeübter Polizeigewalt mit Todesfolge, der in Deutschland und auch darüber hinaus auf großes mediales Echo gestoßen ist. Darüber hinaus gab es mit den Todesfällen von Amed Ahmad und Berzan Öztürk (genannt Murad) noch zwei weitere Fälle, bei denen Inhaftierte in ihrer Zelle einem Feuer ausgesetzt waren und an den Verletzungen verstarben (vgl. DEATH IN CUSTODY 2022). Diese Fälle sind zwar nicht so bekannt wie der von Oury Jalloh, zeigen aber, dass der Tod von Jalloh kein Einzelfall war.

ungleich das Verhältnis zwischen Polizei und Nichtpolizei ist. Im Zusammenhang mit Demonstrationen, bei denen die Anzahl der Polizist*innen die der Demonstrierenden signifikant überschreitet, führt Behr den Begriff der »erdrückenden Übermacht« (Behr 2006, 71f.) ein.

Ich schlage nun vor, diesen Begriff auch außerhalb des Kontexts von Demonstrationen zu verwenden und ihn für das allgemeine Verhältnis zwischen Polizei und Nichtpolizei im Kontext von Polizeigewalt heranzuziehen. Dieser Vorschlag ist deshalb plausibel, weil Cop Culture für die von missbräuchlicher Polizeigewalt Betroffenen oftmals genauso als Übermacht empfunden werden kann wie die zahlenmäßige Überlegenheit der Polizei auf Demonstrationen für einzelne Demonstrierende. Die Übermacht der Polizei wirkt sich auch auf das Anzeigeverhalten der von Polizeigewalt Betroffenen aus. So kann mit Blick auf die Befunde der Studie von Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau und Tobias Singelstein konstatiert werden, dass die meisten Betroffenen von vornherein davon ausgehen, dass eine Anzeige gegen die Polizei erfolglos sein wird (vgl. Abdul-Rahman, Espín Grau, Singelstein 2019, 12f.). Übermacht bedeutet hier also zweierlei: Erstens ist die Polizei im Kontext von Polizeigewalt prinzipiell übermächtig gegenüber Nichtpolizist*innen, was sich darin zeigt, dass sie über Möglichkeiten verfügt, Strafverfolgungen gegen Mitglieder ihrer Organisation zu verhindern; zweitens kann davon ausgegangen werden, dass in nichtpolizeilichen Kreisen ein implizites oder explizites Wissen um diese Übermacht vorhanden ist, was von Polizeigewalt Betroffene davon abhält, rechtliche Schritte gegen die Polizei zu unternehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die Polizei nahezu unbegrenzt (körperliche) Gewalt anwenden kann, man dieselbe aber zuerst benennen muss, um sie aus nichtpolizeilicher Sicht angemessen kritisieren zu können, erachte ich es als sinnvoll, vor allem den Aspekt der körperlichen Gewalt noch genauer in den Blick zu nehmen. Im Folgenden diskutiere ich unter Hinzuziehung verschiedener gewalttheoretischer Modelle, wie das Phänomen der körperlichen Gewalt analytisch gefasst werden kann.

Ein theoretisches Verständnis von körperlicher Gewalt

Obwohl mittlerweile theoretische Auseinandersetzungen vorliegen, die über den körperlichen Aspekt der Gewalt hinausgehen und das Phänomen allgemeiner fassen,²⁰ erscheint es mir in Bezug auf den Gegenstand der (missbräuchlich ausgeübten) Polizeigewalt sinnvoll, vor allem die körperliche Gewalt zu fokussieren und diesbezüglich zu fragen, wie diese Form der Gewalt genau beschrieben werden kann. Da ich mich in der

20 Bedeutsame Bezugspunkte sind hier bspw. die Konzepte der »symbolischen Gewalt« (Bourdieu 2017; weiterführend Rieger-Ladich 2011), der »sprachlichen Gewalt« (Posselt 2011; Hornscheidt 2017) oder der »epistemischen Gewalt« (Brunner 2020). Butlers Konzept der »normativen Gewalt« (Butler 1999, xx) kann hier m.E. nicht eingereicht werden, da in ihm bereits implizit ein Körperbezug enthalten ist. So schreiben bspw. Beck und Schlichte Butlers Werk *Körper von Gewicht* (Butler 2017 [1993]) zu, dass es wichtige Impulse für eine »Sozialtheorie des Körpers« geliefert habe (Beck, Schlichte 2014, 170). Dennoch werden Butlers Schriften zu Gewalt an dieser Stelle nicht für eine Auseinandersetzung mit körperlicher Gewalt herangezogen, da Butlers Gewaltbegriff m.E. zu vielschichtig ist, um ihn für eine Beschreibung von Polizeigewalt nutzen zu können.

vorliegenden Arbeit für die Erfahrungen von Betroffenen interessiere, ist für mein theoretisches Verständnis vor allem die Frage nach dem Erleben bzw. Erleiden von Gewalt relevant.

Diese Frage wurde bspw. von Trutz von Trotha in seiner programmatischen Schrift *Zur Soziologie der Gewalt* (von Trotha 1997) ausgiebig diskutiert. Diese Schrift ist insofern programmatisch, als von Trotha in ihr als einer der ersten Sozialforschenden den Versuch unternommen hat, körperliche Gewalt systematisch zu untersuchen. Eine solche Herangehensweise war zur damaligen Zeit – sieht man bspw. von Wolfgang Sofskys Gewaltstudie (Sofsky 1993) ab – nicht üblich (vgl. Beck, Schlichte 2014, 125ff.). So gibt von Trotha polemisch zu verstehen, dass die damals vorherrschende Soziologie überwiegend »ohne den menschlichen Körper« (von Trotha 1997, 27) ausgekommen sei. Des Weiteren bemängelt er die unzureichende Fokussierung der deutschsprachigen Soziologie der 1990er Jahre auf die Ursachenforschung der Gewalt.²¹ So habe die Soziologie zwar Erklärungsmodelle vorgelegt, *warum* Gewalt in Gesellschaften existiert, jedoch nicht beleuchtet, *wie* sich Gewalt vollzieht bzw. *wie* Gewalt *erlebt* wird und welche Rolle der Körper dabei spielt (vgl. von Trotha 1997, 19). Von Trotha geht diesbezüglich also von Folgendem aus: »Ein Begreifen der Gewalt ist nicht in irgendwelchen ›Ursachen‹ jenseits der Gewalt zu finden. Der Schlüssel der Gewalt ist in den Formen der Gewalt selbst zu finden« (ebd., 20). Daher, so sein Vorschlag, versucht er, sich mit »dichten Beschreibungen« (ebd.) an Gewaltphänomene anzunähern. Dichte Beschreibungen sind »mikroskopisch«, »anschauungsgesättigt«, »antireduktionistisch« (ebd.) und mit ihnen lässt sich auch die Prozesshaftigkeit von Gewaltphänomenen analysieren. Um diese Gewaltbeschreibung vorzunehmen, schlägt von Trotha vor, Fragen²² an das Phänomen zu stellen. Bei dieser Herangehensweise bezieht er sich unter anderem auf den Forschungsstil der Grounded Theory (vgl. ebd., 10–24).

Mittlerweile hat sich die Diskussion um die Erforschung von Gewalt deutlich ausdifferenziert und es liegen weitere Veröffentlichungen zum Thema vor. So interessieren sich bspw. Jonas Barth, Johanna Fröhlich, Gesa Lindemann, Paul Mecheril, Tina Schröter und Andreas Tilch ebenfalls dafür, wie Gewalt untersucht werden kann. Sie diskutie-

21 Mit dieser Kritik geht auch eine methodologische Kritik einher. So stellt von Trotha fest, dass die empirische sozialwissenschaftliche Gewaltforschung bisher überwiegend auf quantitativen Methoden beruhte und somit lediglich Täter*innengruppen benennen konnte, jedoch weder deren Absichten noch allgemeinere Prozesse beschrieben hat. Dies stellt für ihn nicht nur ein methodologisches Problem dar, sondern auch ein ethisches, da dadurch die Verantwortung der Täter*innen, aber auch der Zuschauer*innen und weiterer Beteiligter dethematisiert wird. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass sich von Trotha methodologisch auf qualitative Strömungen der Sozialforschung wie die Grounded Theory bezieht. Mit Blick auf die Klassiker der Soziologie moniert er, dass auch sie sich weitgehend nicht mit der Gewalt an sich, sondern lediglich mit den Bedingungen und Strukturen der Gewalt (so etwa Max Weber) beschäftigt haben (vgl. von Trotha 1997, 10–24).

22 »Um welchen Typ von Gewalt handelt es sich genau? Welche Art von sozialer Beziehung stellt das gewalttätige Handeln her? Was wird bei der Ausübung von Gewalt verletzt, wobei die Körperlichkeit der Verletzung wiederum der zentrale Ausgangspunkt sein muß« (ebd., 21)? Ferner erwähnt von Trotha die Frage nach der intersubjektiven »Verständlichkeit der Gewalt« (ebd.), also der evidenten und allgemein nachvollziehbaren Erkennbarkeit von Gewalt: Warum haben »Menschen allerorten und aller Zeiten keine große Mühe [...], die Zeichen der Gewalt zu erkennen« (ebd.)?

ren, wie sich ein spezifisches theoretisches Gewaltverständnis in qualitative Forschungen einbeziehen lässt (vgl. Barth, Fröhlich, Lindemann, Mecheril, Schröter, Tilch 2021). Bei ihrer Auseinandersetzung mit der Thematik stellen sie fest, dass bei der Erforschung der Gewalt eine Diskrepanz zwischen der theoriegeleiteten Sicht der Forschenden und der Darstellung der Beforschten auftreten kann. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sie zwei Gewaltbegriffe: einen »positiven« (ebd., 67), bei dem schon von vornherein definiert ist, wie Gewalt stattfindet, und einen »reflexiven« (ebd., 68). Bei letzterem wird sowohl ein theoriegeleitetes Gewaltverständnis als auch das konkrete Erleben der jeweiligen Beteiligten einbezogen. Darüber hinaus wird mit diesem Gewaltbegriff die »soziale Ordnung« (ebd., 69) bzw. der gesellschaftliche Kontext mitreflektiert, in dem die Gewalt stattfindet. Das Argument der Autor*innen für diesen reflexiven Gewaltbegriff ist, dass damit einerseits einer zu starken Theoriefokussierung entgegengewirkt werden kann, während andererseits nicht ausschließlich die subjektiven Deutungen der Beforschten zur Beschreibung der Gewalt herangezogen werden müssen. Ein reflexiver Gewaltbegriff ermögliche es demnach, »das konkrete Gewaltverständnis im Feld so zu rekonstruieren, dass es nicht vollständig aus dem Feld übernommen, aber auch nicht unkontrolliert den Vorannahmen der Forschenden unterworfen wird« (ebd., 2). Um die Gewalt theoretisch zu greifen, orientieren sich die Autor*innen unter anderem an den Arbeiten Helmuth Plessners (vgl. ebd., 14ff.).

Barths, Fröhlichs, Lindemanns, Mecherils, Schröters und Tilchs Ansatz kann herangezogen werden, um von Trothas Vorschlag zu ergänzen bzw. ihn dahingehend zu erweitern, dass Gewalttheorien sowie der gesellschaftliche Kontext bzw. die soziale Ordnung grundsätzlich in den Gewaltbegriff – auch in einen, der aus empirischen Daten hervorgeht – integriert werden können. Aber auch sie versuchen, sich dem Gewaltphänomen mit Fragen anzunähern: »Welche Formen leiblichen Betroffenseins im Sinne von Antun und Erleiden sind beobachtbar? Was sind mögliche Indikatoren, die für leibliche Betroffenheit sprechen? Wie wird Gewalt als Gewalt kommuniziert? Mit welchen Konsequenzen« (ebd., 30)?

Der Aspekt des Antuns und Erleidens ist sowohl hier als auch in von Trothas Beschreibung zentral (vgl. von Trotha 1997, 26) und muss im Kontext von Polizeigewalt besonders akzentuiert werden. Wenn eine betroffene Person ohne für sie ersichtlichen Grund bspw. an die Wand gedrückt, festgenommen oder zu Boden gebracht wird – was, wie sich im weiteren Verlauf dieser Arbeit zeigen wird, im Kontext von Racial Profiling nichts Ungewöhnliches ist –, erlebt sie, dass ihr etwas von einer oder mehreren anderen Personen *angetan* wird. Der körperliche Aspekt ist vor allem vor dem Hintergrund relevant, dass die Betroffenen teilweise sehr unter den Verletzungen leiden, die mit der Polizeigewalt einhergehen (vgl. dazu bspw. Abdul-Rahman, Espín Grau, Singelstein 2019). Die Fokussierung auf das Zusammenspiel von Antun und Erleiden ist für eine Gewaltanalyse zwar relevant, für eine reflexive Gewaltanalyse muss allerdings, wie oben dargelegt, auch der gesellschaftliche Kontext bzw. die gesellschaftliche Ordnung mitreflektiert werden. Mit der Gewalttheorie von Jan Philipp Reemtsma kann hervorragend nachgezeichnet werden, inwiefern Gewalt und Ordnung, aber auch Gewalt und Lust zusammenhängen. Beide Punkte spielen bei Polizeigewalt eine elementare Rolle. Im Folgenden werde ich vertieft auf diese Theorie eingehen.

Reemtsmas Gewalttheorie im Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt

Gewalt ist laut Reemtsma »zunächst physische Gewalt, der Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung« (Reemtsma 2008, 104). Obwohl er betont, dass physische und psychische Gewalt zusammenhängen können und dass auch psychische Gewalt übergreifend ist, bleibt der Hauptgegenstand seiner Untersuchung die körperliche Gewalt (vgl. ebd.). Reemtsma differenziert im Rahmen seiner Gewaltanalyse drei Typen von Gewalt, von denen die beiden ersten, die lozierende und die raptive Gewalt, für eine Beschreibung von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling fruchtbar gemacht werden können. Der dritte Typus, die autotelische Gewalt, bei der es um das Beschädigen von Körpern oder gar das Töten geht, wird in der hier vorgestellten Auseinandersetzung nicht genauer diskutiert.²³ Im Folgenden wird erst die lozierende und dann die raptive Gewalt beschrieben, um dann im Anschluss zu diskutieren, inwiefern beide auch zusammenhängen können.

Lozierende Gewalt ist die Gewalt, die in Reemtsmas Auffassung am stärksten einen ordnungsstiftenden Charakter aufweist. So bedeutet lozierend übersetzt so viel wie einordnen oder an einen Ort setzen. Reemtsma definiert die lozierende Gewalt folgendermaßen: »Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern zielt auf den Körper des Anderen, um über seinen Ort im Raum zu bestimmen. Sie behandelt den Körper des Anderen als verfügbare Masse« (ebd., 108). Er unterteilt diesen Typus in zwei weitere: »Dislozierende Gewalt zielt darauf ab, dass ein Körper an einem bestimmten Ort nicht (mehr) ist, captive Gewalt darauf, dass ein Körper an einen bestimmten Ort kommt und dort bleibt« (ebd.). Es ist also in erster Linie gleichgültig, was mit dem Körper passiert, entscheidend für diesen Typus von Gewalt ist vor allem, wohin er kommt. Während es bei der raptiven Gewalt, die gleich noch diskutiert wird, entscheidend ist, den Körper zu benutzen, wie dies bspw. bei Misshandlungen und Vergewaltigungen der

23 Betont werden muss diesbezüglich aber, dass Polizeigewalt auch in autotelische Gewalt münden kann, wie Reemtsma darlegt. So führt er ein Ereignis an, bei dem Polizist*innen in Rio de Janeiro Hunderte von Schüssen auf einen Toten abgegeben haben (vgl. Reemtsma 2008, 117). Dass ein solcher Vorfall zwar selten ist, aber dennoch passieren kann, ist der Kernpunkt der autotelischen Gewalt. So stellt Reemtsma fest, dass diese schon seit der Antike existierende Form der Gewalt diejenige ist, die am wenigstens Akzeptanz in der westlichen Kultur findet (vgl. ebd., 116ff.). Wolfgang Sofsky hat sich in seiner Studie *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager* (1993) eingängig mit einer solchen Form der Gewalt beschäftigt und konnte herausfinden, dass die Gewalt der Shoah mit all ihren Grausamkeiten ein entscheidender Teil der Geschichte moderner Gesellschaften ist, auch wenn dies häufig tabuisiert wird. Dass bei Genoziden wie der Shoah die Polizei eine tragende Rolle gespielt hat und dass sie womöglich auch auf autotelische Gewalt zurückgegriffen hat, dürfte ebenso außer Frage stehen wie die Tatsache, dass die Polizei prinzipiell befugt ist, Menschen zu töten, und dies auch auf unterschiedlichste Weise tut.

Die von Reemtsma im Kontext der autotelischen Gewalt angesprochene Zerstörung oder Beschädigung des Körpers findet sich auch eindrücklich in Ta-Nehisi Coates' Roman *Zwischen mir und der Welt* (Coates 2015) wieder, in dem immer wieder beschrieben wird, wie die US-amerikanische Polizei als Agent der weißen US-amerikanischen Gesellschaft schwarze Körper zerstört: »In Amerika ist es Tradition, den schwarzen Körper zu zerstören – es ist sein Erbe. Sklaverei war kein keimfreies Borgen von Arbeitskraft [...]. Also bedeutet Sklaverei wohl sorglose Gewalt und willkürliche Verstümmelung.« (Coates 2015, 105)

Fall ist, so ist das Verlangen nach dem Körper bei der lozierenden Gewalt irrelevant. Reemtsma spricht von einem »brachialen *Desinteresse* am Körper des Anderen« (ebd., 110). Relevant ist also, den Körper mit Gewalt in eine Ordnung zu bringen. »Lozierende Gewalt ist die Art der Gewalt, die wir mit jener Gewalt identifizieren, die im politischen Raum und (mehrheitlich) im Bereich der Kriminalität und ihrer Bekämpfung anzutreffen ist« (ebd., 108). Der kriminologische bzw. strafende Aspekt wird von Reemtsma wie folgt beschrieben:

»Zumindest unter modernen Bedingungen scheint die Sache eindeutig zu sein – der Körper des Kriminellen wird aus dem Teil der Welt geschafft, in dem eine Wiederholung der Tat wahrscheinlich wäre (dislozierende Gewalt); und er wird in Haft genommen, die der Abschreckung anderer oder der Gefährlichkeitsminderung entweder durch Abschreckung des Inhaftgenommenen selbst oder durch seine Besserung dient (captive Gewalt). In der Strafrechtstheorie haben sich hierfür die Termini der Spezialprävention, Generalprävention und Resozialisierung gebildet.« (Ebd., 110f.)

Reemtsma argumentiert weiter, dass die »beschädigte Weltordnung« durch den »Körper des Delinquenten« in Ordnung gebracht werde (ebd.). Gewalt mittels Strafe schafft also Ordnung, indem Körper verwendet werden, um sie an eine *ordentliche* Stelle zu bringen.

Diese Form der Gewalt existiert nicht nur im kriminologisch relevanten, sondern bspw. auch im familiären oder schulischen Kontext (vgl. weiterführend zu familiärer und vor allem elterlicher Gewalt gegen Kinder Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 147ff.). Wenngleich körperliche Gewalt von Lehrer*innen gegen Schüler*innen heutzutage²⁴ nicht mehr derart häufig anzutreffen ist, besteht doch bspw. für das Lehrpersonal die Möglichkeit, deviante Schüler*innen aus dem Klassenzimmer oder der ganzen Schule zu verweisen, um die Ordnung wiederherzustellen. Auch hier zeigt sich, dass zur Wiederherstellung der Ordnung Körper an eine gewisse Stelle gebracht werden. Wurden Kinder früher nach vorn zum Pult zitiert, um vor der ganzen Klasse gezüchtigt zu werden, werden sie heute aus dem Klassenzimmer oder aus der Schule verbannt. Beide Formen der Ordnungswiederherstellung zeigen, dass der Ort dabei eine wichtige Rolle spielt und dass das Interesse am Körper nicht so groß ist, sondern der Zweck der Strafe überwiegt. Ordnung darf in all diesen Beispielen aber nicht mit Recht gleichgesetzt werden, denn wenn die Polizei oder andere Akteur*innen Gewalt anwenden, um Ordnung wiederherzustellen, kann Ordnung auch bedeuten, dass diese nicht dem geltenden Recht entspricht, sondern der Rechtsauffassung der Gewalttäter. Ein Beispiel hierfür sind Eltern, die ihr Kind schlagen, weil es sich deviant verhalten hat: Die Gewalt soll hier eventuell dazu dienen, die familiäre Situation wieder in Ordnung zu bringen. Gesetzlich ist es jedoch verboten, Kinder zu schlagen. Dass sich dieses Phänomen auch auf die Polizei übertragen lässt, wird nicht nur aus den eben ausgebreiteten theoretischen

24 Vgl. dazu Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 32f. »Jahrhunderte lang waren Bestrafung, Züchtigung, Drohung mit Liebesentzug, Demütigung, Spott und Verachtung geläufige Praktiken im Umgang mit Kindern. Diese Methoden waren gesellschaftlich akzeptiert, weil man davon überzeugt war, lediglich auf diese Art und Weise Ordnung gewährleisten und Disziplin anerkennen zu können« (ebd., 29).

Ausführungen deutlich, sondern zeigt sich auch in der obigen Diskussion zur Polizeigewalt.

Anders als beim ordnungsstiftenden Charakter der lozierenden Gewalt zeichnet sich die raptive Gewalt nicht durch ein Desinteresse am Körper, sondern ganz im Gegenteil durch ein starkes, grenzüberschreitendes Interesse an ihm aus: »Raptive Gewalt will den Körper haben – meist, um ihn sexuell zu nutzen« (Reemtsma 2008, 113; im Original mit Hervorhebung). Ein wesentliches Kennzeichen dieses Gewalttypus ist der Machtmissbrauch, der von den tatauübenden Personen während der Tat genossen wird. Die Person »genießt die Unterwerfung des anderen Körpers, die Unterwerfung, die [sie] selbst an [ihrem] und durch [ihren] Körper spürt« (ebd., 115). Für Reemtsma ist bei diesem Gewalttypus nicht entscheidend, welche Beweggründe tatauübende Personen bei bspw. einer Vergewaltigung haben oder ob sie durch den Geschlechts- bzw. den Gewaltakt Befriedigung erleben. Vielmehr steht bei der raptiven Gewalt im Vordergrund, inwiefern der Körper des anderen für den Gewaltexzess benutzt wird und wie dies von der ausübenden Person genossen wird (vgl. ebd., 115). Im Vergleich zur lozierenden Gewalt fällt bei dieser Beschreibung auf, dass das Gefühl, das bei der tatauübenden Person entsteht, ein wichtiges Merkmal dieses Gewalttypus ist. Der Genuss steht im Zusammenhang mit der Gewalthandlung, die ausübende Person erlebt Lust durch bzw. auf die Gewalt. Dass raptive Gewalt auch bei Polizeigewalt eine Rolle spielt, wird von Fassin eindrücklich dargestellt (allerdings ohne diesen Gewalttypus so zu nennen und ohne sich auf Reemtsma zu beziehen²⁵): »Der Genuss, der beim Schlagen oder Demütigen eines wehrlosen Menschen empfunden wird, ist kennzeichnend für die beteiligten Beamten (was aber freilich nicht auf alle zutrifft) und zugleich ein Phänomen, das es zu verstehen gilt (und das weit über den Bereich der polizeilichen Ordnungsmacht hinausgeht)« (Fassin 2014, 101). Am hier dargestellten Beispiel des Missbrauchs von Polizeigewalt zeigt sich sehr deutlich, inwiefern diese Gewalt auch raptiv sein kann. Während Fassin beschreibt, dass diese über den ordnenden Aspekt (captive Gewalt) der Polizeigewalt hinausgeht, betont Reemtsma, dass beide Gewaltarten auch miteinander zusammenhängen können. Er verdeutlicht dies am Beispiel der Sklaverei:

»Der Arbeitssklave ist Werkzeug, er ist, wie ein Werkzeug, der verlängerte Körper dessen, der ihn besitzt. Auch der Sexuallsklave ist Objekt captiver Gewalt^[26], aber er ist dann zusätzlich Objekt raptiver Gewalt, das heißt, er wird als anderer Körper – wobei es auf diese Andersheit ankommt – sexueller Willkür unterworfen.« (Reemtsma 2008, 114)

Das bedeutet, dass der Körper des Sklaven zwar an einen Ort und somit in eine Ordnung gebracht, jedoch auch auf seinen Körper zurückgegriffen wird, indem Macht auf diesen ausgeübt wird. Dieser Zusammenhang von lozierender und raptiver Gewalt spielt, wie Fassin gezeigt hat, auch bei der polizeilichen Gewalt eine Rolle. Sofern die staatlich

25 Fassin bezieht sich hingegen auf Balibar: »In seiner philosophischen Untersuchung exzessiver Gewaltanwendung betont Étienne Balibar, dass man den Begriffen Gewalt und Macht noch einen dritten hinzufügen müsse, nämlich den der Grausamkeit« (Fassin 2014, 101).

26 Captive Gewalt bedeutet hier, dass die versklavte Person für die beherrschende Person in Gefangenschaft genommen wird.

legitimierte Polizeigewalt raptiv wird, also sobald Polizist*innen Genuss an der Gewaltausübung verspüren, muss davon ausgegangen werden, dass ein Missbrauch von Gewalt vorliegt. Polizeigewalt, vor allem in ihrer missbräuchlichen Form, kann somit nicht ausschließlich dadurch erklärt werden, dass Ordnung (wieder)hergestellt werden soll, da auch die Lust an der Gewalt eine nicht zu unterschlagende Rolle beim Phänomen spielen kann.

Mit Reemtsmas theoretischer Beschreibung der Gewalt können drei wesentliche Gewalttypen benannt und kontextualisiert werden, von denen zwei für eine Erklärung von missbräuchlicher Polizeigewalt genutzt werden können.

Im Folgenden werde ich in einem Zwischenresümee die bei der bisherigen Auseinandersetzung mit Racial Profiling und Polizeigewalt gewonnenen Erkenntnisse pointiert darstellen, um danach zum Forschungsstand zu Racial Profiling überzuleiten.

Zwischenresümee

Racial Profiling, so kann im Hinblick auf die obigen Ausführungen konstatiert werden, ist eine spezifische rassistische Praxis im polizeilichen Kontext, die sich nicht nur auf die rassistische Polizeikontrolle beschränkt, sondern weit über diese hinausgeht. Vor allem der Aspekt der Gewalt ist bei Racial Profiling elementar. In Rekurs auf die theoretischen Konzepte, die in diesem Kapitel bisher diskutiert wurden, lässt sich festhalten, dass Racial Profiling immer mit Gewalt einhergeht, sofern es zur Interaktion zwischen Polizei und rassifizierten Subjekten kommt, da die Polizei von ihrem Gewaltmonopol Gebrauch macht und sich die rassifizierten Subjekte dieser Gewalt unterordnen müssen.

Obwohl die Kategorie der rassistischen Diskriminierung (>race<) beim Racial Profiling sehr relevant ist, muss das Verhältnis komplexer konzipiert werden. Mehrere Umstände spielen diesbezüglich eine wichtige Rolle. Neben bestimmten Zeiten, Orten und Verhaltensweisen muss die Praxis des Racial Profiling auch intersektional betrachtet werden, da auch andere Macht- und Ungleichheitsverhältnisse bei der spezifischen rassistischen Diskriminierung eine Rolle spielen, und zwar sowohl in Bezug auf die Kontrollsituation als auch in Bezug auf die Folgen von Racial Profiling. Als relevante Folgen der Praxis sind neben körperlichen Folgen aufgrund der übermäßigen Polizeigewalt finanzielle, psychische und soziale Folgen zu nennen. In Rekurs auf die kriminologische Forschung kann festgestellt werden, dass Polizeigewalt dann illegitim ist, wenn die Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung den Zweck der polizeilichen Handlung überschreitet. Solche unverhältnismäßigen Übertretungen sind allerdings keine Seltenheit und es ist ein Mechanismus bei der Polizei zu verzeichnen, der die Täter*innen innerhalb des Polizeiapparats schützt (Cop Culture). Da dieser Mechanismus gut funktioniert, entsteht eine Schieflage, bei der die von Polizeigewalt Betroffenen Benachteiligungen erleben, da sie mit weniger Handlungsmacht ausgestattet sind als die Polizei. Vor diesem Hintergrund kann die Polizei gegenüber der Nichtpolizei als Übermacht bezeichnet werden. Um Polizeigewalt angemessen analysieren zu können, ist es sinnvoll, sich einer allgemeineren theoretischen Auseinandersetzung mit Gewalt zu bedienen. Diesbezüglich kann bspw. einem reflexiven Gewaltverständnis gefolgt werden, bei dem sowohl theoretische Befunde der Gewaltforschung als auch die individuellen Gewalterfahrungen der Betroffenen sowie der gesellschaftliche Kontext mitreflektiert werden. Ein solches Ge-

waltverständnis kann auch hervorragend für empirische Arbeiten herangezogen werden, in denen Gewalt aus der Sicht der Betroffenen untersucht wird. In Bezug auf eine theoretische Beschreibung von Polizeigewalt erscheint es dann sinnvoll, den ordnenden Aspekt von Gewalt, aber auch die Lust an Gewalt hervorzuheben.

Im folgenden Abschnitt werde ich mich mit dem Forschungsstand zu Racial Profiling befassen und diesen in Bezug auf die bisherige theoretische Auseinandersetzung kontextualisieren.

2.4 Forschungsstand zu Racial Profiling

Vor dem Hintergrund der recht dünnen Forschungslage zu Racial Profiling im deutschsprachigen Raum erachte ich es als sinnvoll, zunächst einen Blick in die internationale Forschung zu werfen, da vor allem in den Vereinigten Staaten, aber auch darüber hinaus schon lange und intensiv zur Thematik geforscht wird. Im Anschluss daran werde ich den deutschsprachigen Forschungsstand darstellen und diesbezüglich auch auf Forschungen eingehen, die sich zwar nicht ausdrücklich mit Racial Profiling befassen, aber dennoch in diesem Kontext erwähnt werden können. Auch die oben bereits angesprochenen einschlägigen Initiativen, die sich teilweise schon jahrzehntelang mit Racial Profiling auseinandersetzen, werden in diesem Kapitel erwähnt, da sie in den bisherigen Diskussionen eine wichtige Rolle spielen. Anschließend werde ich mich mit den wenigen vorliegenden Forschungen zu Erfahrungen Jugendlicher mit Racial Profiling befassen. Hier werde ich vor allem auf englischsprachige Studien eingehen, die – ähnlich wie in der vorliegenden Arbeit – qualitativ arbeiten und somit die Erfahrungen von Jugendlichen rekonstruieren. Zum Abschluss des Forschungsüberblicks werde ich relevante Studien der deutschsprachigen rassismuskritischen Jugendforschung vorstellen, da diese auch für meine wissenschaftliche Arbeit von Bedeutung sind.

Internationaler Forschungsstand zu Racial Profiling

In vielen unterschiedlichen Ländern sind zahlreiche Studien, Veröffentlichungen und Kommentare zu Racial Profiling erschienen. Vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika lässt sich eine institutionalisierte Forschungskultur zum Thema beobachten. So konstatiert Karen S. Glover, dass Racial Profiling in den 1990er Jahren und Anfang der 2000er Jahre ein Hauptthema der US-amerikanischen Kriminologie war (vgl. Glover 2009, 45). Zu beobachten ist allerdings, dass quantitative Forschungen zum Thema, die sich vornehmlich mit polizeilichen Verkehrskontrollen beschäftigen, deutlich überwiegen (vgl. zur Übersicht Baumgartner, Epp, Shoub 2018; Epp, Maynard-Moody, Haider-Markel 2014; Vito, Grossi, Higgins 2017). Bei der Durchsicht dieser Studien wird deutlich, dass die quantitative Datenlage in den USA sehr umfangreich und aussagekräftig ist. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die Polizeibehörden in den USA dokumentieren, wen sie kontrollieren (bspw. *weiße*, Schwarze oder lateinamerikanische Personen), und diese Daten von der Forschung ausgewertet werden können (vgl. Harris 2002). Harris stellt mittlerweile zusammenfassend fest, dass aufgrund der umfassenden Datenlage heutzutage prinzipiell niemand mehr die Existenz von Racial Profiling

in den Vereinigten Staaten anzweifeln kann (vgl. Harris 2020, 15f.). Zentrale Befunde dieser Studien sind etwa, dass »racial minorities were more likely to be stopped compared with Caucasians« (Vito, Grossi, Higgins 2017, 432) und dass »police officers were more likely to stop, search, arrest, check records, and use force with male drivers« (ebd., 433). Im Hinblick auf die Frage, wie Racial Profiling von den jeweiligen Betroffenen wahrgenommen wird (vgl. Jones 2017, 47), geben sie jedoch wenig Aufschlüsse. Dies kann laut Glover damit zusammenhängen, dass in der US-amerikanischen Kriminologie eine gewisse Skepsis gegenüber einem sogenannten »perception-oriented research« (Glover 2009, 46) zu verzeichnen ist. Ferner unterstellt sie der US-amerikanischen Racial-Profilung-Forschung, dass sie ein dürftiges theoretisches Fundament habe und die Critical Race Theory²⁷ zu wenig berücksichtige (vgl. ebd., 49). Obgleich seit Mitte der 2000er Jahre ein zunehmendes Interesse an den Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen der Betroffenen zu beobachten ist, wird Racial Profiling weiterhin überwiegend mit quantitativen Methoden erforscht (vgl. ebd., 52f.). Darüber hinaus gibt es einige gesundheitswissenschaftliche Studien, die zwar ebenso einer quantitativen Herangehensweise folgen und somit keine Erfahrungen der Betroffenen rekonstruieren können, dafür aber auf die gesundheitlichen Auswirkungen von Racial Profiling aufmerksam machen (vgl. für einen Überblick Laurencin, Walker 2020; vgl. dazu auch McLeod, Heller, Manze, Echeverria 2020). Des Weiteren existiert noch eine auf einem quantitativ-standardisierten Vorgehen beruhende Studie, die im Gegensatz zu anderen quantitativen Erhebungen durchaus aufzeigt, *wie* die Kontrollen erfolgen, und nicht nur Aufschlüsse darüber gibt, *wer* kontrolliert wird. Rob Voigt und sein Team untersuchen in dieser Studie Videomaterial von sogenannten »body-worn cameras« (Voigt et al. 2017, 6521) – im deutschsprachigen Kontext oft als Bodycams bezeichnet (vgl. etwa Lehmann 2020) –, also Kameras, die die Polizist*innen am Körper tragen. Anhand dieses Videomaterials gehen Voigt et al. der Frage nach, ob die Polizei bei Interaktionen mit Schwarzen Menschen anders spricht als bei Interaktionen mit *weißen* Personen. Sie kommen zu folgendem Schluss: »Police officers speak significantly less respectfully to black than to white community members in everyday traffic stops, even after controlling for officer race, infraction severity, stop location, and stop outcome« (Ebd.). Obwohl dieser Befund nichts darüber aussagt, wie die Kontrollierten die Kontrollen erleben, kann davon ausgegangen werden, dass sie das respektlose Verhalten der Polizei durchaus als unangenehm empfinden dürften.

Trotz der eben skizzierten Überrepräsentation der quantitativen Forschung liegen in den Vereinigten Staaten auch einige qualitative Studien zur Thematik vor (vgl. etwa Brunson, Weitzer 2009; Gau, Brunson 2010; Glover 2009; Jones 2017; LaHee 2016; Wilder-Bonner 2014). Diese basieren überwiegend auf Gruppendiskussionen und verschiedenen Interviewformen. Mit ihnen kann aufgezeigt werden, wie die Kontrollen erfolgen, aber

27 Die Critical Race Theory (CRT), die in den USA entstanden ist, hat einen engen Bezug zur US-amerikanischen (rassismuskritischen) Rechtswissenschaft: »Critical race theory [...] is unified by two common interests. The first is to understand how a regime of white supremacy and its subordination of people of color have been created and maintained in America, and, in particular, to examine the relationship between that social structure and professed ideals such as ›the rule of law‹ and ›equal protection‹. The second is a desire not merely to understand the vexed bond between law and racial power but to *change it*« (Crenshaw, Neil, Gary, Kendall 1995, xiii, zitiert in Glover 2009, 60).

auch, wie sie von den Betroffenen erlebt werden und wie diese mit den Kontrollen umgehen. Zudem finden sich in ihnen Beobachtungen zu den Zusammenhängen von Racial Profiling und Polizeigewalt, die in den meisten der vorliegenden quantitativen Studien keine Erwähnung finden. Ich werde im Laufe dieser Arbeit, vor allem im empirischen Teil und dort besonders im fallvergleichenden Kapitel, auf einige dieser qualitativen Studien zurückkommen, da ihre Befunde – anders als bspw. die meisten statistischen Daten aus den USA – auch für den deutschsprachigen Kontext aufschlussreich sind.²⁸ Neben den USA sind auch in Kanada einige Studien (ebenfalls überwiegend quantitativer Art) und Kommentare zum Thema erschienen (vgl. für einen Überblick Giwa, Mullings, Adjei, Karki 2020, 226; vgl. exemplarisch für Kanada MacAlister 2011; Tator, Henry 2007). In anderen nichteuropäischen Ländern existieren ebenfalls Studien und Veröffentlichungen zum Thema. So ist bspw. in Südafrika eine ethnografische Feldstudie erschienen, die sich zwar vor allem auf die rassistischen Praxen der dort sehr präsenten privaten Sicherheitsunternehmen konzentriert, aber gleichfalls Racial Profiling untersucht (vgl. Diphooorn 2017). Darüber hinaus liegt eine Studie vor, die Racial Profiling am israelischen Flughafen Ben-Gurion untersucht (vgl. Hasisi, Margalioth, Orgad 2012), und es gibt eine Untersuchung, die sich mit rassistischen Verkehrskontrollen in der russischen Republik Tatarstan beschäftigt (vgl. Khalioullina 2016).

Für den europäischen Kontext ist der zweite europaweite Minderheiten- und Diskriminierungssurvey EU-MIDIS II (EU FRA 2017) der European Union Agency for Fundamental Rights erwähnenswert. In diesem wurden in den 28 beteiligten Ländern Daten von über 25.000 Teilnehmenden gesammelt. Neben allgemeinen Diskriminierungserfahrungen wurde dabei auch erhoben, wie oft die befragten »target groups« (ebd., 70), bspw. Menschen mit subsaharischer, nordafrikanischer oder türkischer Migrationsgeschichte, in den letzten fünf Jahren von der Polizei kontrolliert wurden und ob die Befragten dies auf Racial Profiling zurückführen. Mit der Erhebung kann also sichtbar gemacht werden, inwiefern bestimmte »Gruppen« in bestimmten Ländern Erfahrungen mit Racial Profiling gemacht haben. So kann mit den Ergebnissen bspw. aufgezeigt werden, dass Menschen mit südasiatischer Migrationsgeschichte in Griechenland laut eigener Angabe besonders häufig von der Polizei kontrolliert worden sind, während Menschen mit subsaharischer Migrationsgeschichte am häufigsten in Österreich Kontrollen durch die Polizei erlebten (vgl. ebd.). Im Survey werden nicht alle »target groups« für jedes spezifische Land abgebildet, weshalb eine spezielle statistische Gewichtung vorgenommen wurde (vgl. ebd., 114f.). Obwohl anhand der Ergebnisse der Studie wichtige Aussagen zur Häufigkeit von Racial Profiling in Europa (auch in Deutschland) getroffen werden können, auf die ich im nachfolgenden Abschnitt auch zurückkommen werde, empfiehlt es sich nun, einen gezielteren Blick auf ausgewählte nationale Studien in Europa zu werfen.

28 Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, warum die statistischen Daten aus den USA nicht so gut für den deutschen Kontext herangezogen werden können. Der triftigste ist dabei, dass es in Deutschland, Österreich und der Schweiz keine derartige Verkehrsüberwachung von amtlicher Seite oder ähnliche Datenlagen zur Thematik gibt. Wie eine aussagekräftige quantitative Datenlage auch ohne behördliche Zahlen geschaffen werden kann, haben Indira Goris, Fabien Jobard und René Lévy 2009 überzeugend zur Schau gestellt (vgl. Open Society Justice Initiative 2009; s.o.).

In Großbritannien existiert schon länger eine Auseinandersetzung mit Racial Profiling (vgl. exemplarisch Patel, Tyrer 2011), was einerseits damit zusammenhängt, dass es dort ähnlich wie in den USA und Kanada schon länger eine offizielle Datenerfassung von Verkehrskontrollen gibt, mit der aufgezeigt werden kann, welche Gruppe wie häufig von der Polizei kontrolliert wird (vgl. Smith 2007; zu aktuellen Zahlen vgl. Home Office 2021). Andererseits kann diese Auseinandersetzung auch auf die Beschäftigung des Vereinigten Königreichs mit institutionellem Rassismus zurückgeführt werden, im Rahmen derer die mittlerweile international bekannte Stephen Lawrence Inquiry (Macpherson 1999) einen Höhepunkt darstellt.²⁹ Ein aktueller Blick auf die britische Statistik zeigt, dass bspw. Schwarze Menschen im Jahr 2021 7-mal, Menschen mit asiatischer Migrationsgeschichte 2,4-mal und andere Gruppen of Color 2,7-mal häufiger von der englischen und walisischen Polizei kontrolliert wurden als *weiße* (vgl. Home Office 2021, 2. »Stop and Search«). In Frankreich gaben im Rahmen einer Studie der staatlichen Ombudsstelle »80 Prozent der Männer unter 25 Jahren, die als arabische/maghrebinische oder schwarze Menschen wahrgenommen werden, [an], in den letzten fünf Jahren mindestens einmal kontrolliert worden zu sein« (de Lagasnerie 2022a, 303f.). Im gleichen Land erschien bereits 2009 eine quantitative Studie, die erstmals wissenschaftlich aufzeigte, dass Racial Profiling auch in Frankreich eine Rolle spielt (vgl. Jobard, Lévy 2013). Obwohl es in Frankreich – anders als in Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten – keine statistischen Daten über Verkehrskontrollen gibt, aus denen ersichtlich wird, inwieweit rassistisch diskriminierte Personen häufiger kontrolliert werden als *weiße*, haben Indira Goris, Fabien Jobard und René Lévy eine Studie vorgelegt, im Rahmen derer sie an fünf Orten von Paris Polizeikontrollen beobachtet und Häufigkeiten dokumentiert haben (vgl. Open Society Justice Initiative 2009). Dabei bedienten sich die Forschenden selbst rassistischer Kategorisierungen – sie unterschieden zwischen »Blancs«, »Noirs«, »Arabes«, »Indo-Pakistanais« und »Asiatiques« (ebd., 27) – und zeichneten auf, welche »Gruppe« wann und wie oft kontrolliert wurde. Anhand ihrer Beobachtungen kamen sie zu dem Schluss, dass junge Personen, die sie als Schwarz oder arabisch bezeichnen, bei den Kontrollen der Polizei massiv überrepräsentiert sind (vgl. ebd., 51). In Spanien, wo ebenfalls keine aussagekräftigen statistischen Daten über polizeiliche Verkehrskontrollen vorliegen, ist 2013 eine Studie erschienen, die Racial Profiling aus der Sicht der Gesamtbevölkerung untersucht (vgl. García Añón, Bradford, García Sáez, Gascón Cuenca, Llorente Ferreres 2013). Die Forschung setzt sich aus einem repräsentativen Teil mit

29 Die bemerkenswerte Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus wurde ausgelöst durch den rassistischen Mord an dem Schwarzen Jugendlichen Stephen Lawrence, der im Jahr 1993 von einer Gruppe *weißer* Männer umgebracht wurde. Die Polizei nahm sich diesem Fall nicht angemessen an, weshalb Lawrence' Familie und die sie Unterstützenden der Polizei Versagen vorwarfen und für eine Aufklärung des Falles kämpften. Nach sechs Jahren wurde vom Innenministerium ein Untersuchungsausschuss unter Vorsitz von Sir William Macpherson einberufen, der sich mit dem Fall befassen sollte. Dieser verfasste 1999 die sehr einflussreiche Stephen Lawrence Inquiry (Macpherson 1999), besser bekannt als »Macpherson Report«, der aufzeigte, dass es in den britischen Behörden institutionellen Rassismus gibt und dass dieser bei den Ermittlungen der Polizei im Fall Lawrence und ihrem Versagen eine Rolle gespielt hat (vgl. Bourne 2001). Die Erkenntnisse des Macpherson-Berichts gelten als Meilenstein in der Diskussion über institutionellen Rassismus in Großbritannien, aber auch weit darüber hinaus (vgl. Gomolla 2016; Melter 2017).

2.000 Teilnehmenden und einem nicht repräsentativen Teil zusammen, für den die Forschenden 800 in Spanien lebende Minderheiten befragt haben (vgl. ebd., 111). Es wurden Telefonumfragen und weitere Umfragen durchgeführt, um Einschätzungen der Teilnehmenden darüber einzuholen, ob die Polizei bspw. *weiße* Menschen bevorzugt, wie die Polizei mit Personen of Color während Interaktionen umgeht usw. (vgl. ebd., 110). Laut den Befunden dieser Studie ist die Bevölkerung Spaniens der Auffassung, dass die Polizei dort überwiegend Menschen kontrolliert, von denen sie annimmt, dass sie Migrationserfahrungen haben. Anders als in den anderen hier vorgestellten Studien wird in dieser Veröffentlichung ersichtlich, dass neben Schwarzen Menschen und Personen, die antimuslimischen Rassismus erleben, auch Rom* nja sehr stark von Polizeikontrollen betroffen sind (vgl. ebd., 217). Dieser Aspekt zeigt sich auch in einer kleineren, auf Gruppendiskussionen und Einzelinterviews mit Betroffenen, aber auch mit Polizist*innen basierenden schwedischen Studie (vgl. Schclarek Mulinari 2017). Eine größere empirische Studie, die in Finnland erstellt wurde, kommt zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Keskinen et al. 2018, 34ff. und 110). In dieser Studie wurden verschiedene Methoden miteinander kombiniert. Neben einem kleineren quantitativen Teil (Telefonumfrage) näherten sich die Forschenden dem Forschungsfeld mittels teilnehmender Beobachtung, strukturierter Einzelinterviews und Gruppeninterviews an (vgl. ebd., 18ff.). Auf diese finnische Studie wie auch auf die oben erwähnten qualitativen US-amerikanischen Studien wird in der vorliegenden Untersuchung (insbesondere im Rahmen der Ergebnisdiskussion) noch öfter verwiesen werden, da sie interessante Befunde darüber liefern, wie Racial Profiling erlebt wird und wie die Betroffenen damit umgehen. Dasselbe gilt für eine umfangreiche qualitative Studie aus der Schweiz (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019), auf die aufgrund der sprachlichen Provenienz im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

Die kurze Auseinandersetzung mit der internationalen Studienlage zeigt, dass in verschiedenen Ländern Studien und Veröffentlichungen zu Racial Profiling erschienen sind, die Studienlage und die gesellschaftlichen Hintergründe aber von Land zu Land sehr unterschiedlich sind. Obwohl es einige qualitative Arbeiten zum Thema gibt, überwiegt die quantitative Forschung. Im folgenden Abschnitt werde ich auf die Studienlage im deutschsprachigen Raum eingehen.

Forschungsstand zu Racial Profiling im deutschsprachigen Raum

Zuerst muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass in Deutschland bisher noch keine empirische Studie erschienen ist, die sich *ausschließlich* mit Racial Profiling befasst. Die erste diesbezügliche Studie wurde 2019 in der Schweiz veröffentlicht (s.u.). Trotz der insgesamt mangelhaften Studienlage liegt bereits seit 2013 eine rechtswissenschaftliche Studie des Instituts für Menschenrechte vor, die sich mit Racial Profiling in der Bundespolizei auseinandersetzt und zu dem Schluss kommt, dass diese Praxis unter anderem gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes verstößt (Cremer 2013). Eine Studie, die sich mit dieser Praxis in den jeweiligen Polizeien der Bundesländer auseinandersetzt (auch sie haben teilweise Befugnisse, sogenannte *verdachtsunabhängige Personenkontrollen* durchzuführen), steht hingegen noch aus. Dennoch liegen einige deutsche

Studien vor, die sich zwar nicht ausschließlich mit Racial Profiling auseinandersetzen, in denen Racial Profiling aber thematisiert oder sogar mituntersucht wird.

Der aktuelle Afrozensus (Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Caliman 2021), eine umfangreiche Studie zu den »Perspektiven, [a]nti-Schwarze[n] Rassismuserfahrungen und [zum] Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland« (ebd.), liefert empirische Daten, mit denen verdeutlicht werden kann, wie Racial Profiling und Polizeigewalt von Schwarzen Menschen erlebt wird und vor allem in welcher Häufigkeit das Phänomen auftritt (vgl. ebd., 121f.). So gaben 82,1 Prozent der Befragten an, in den letzten zwei Jahren vor der Erhebung von der Polizei diskriminiert worden zu sein, während 32,3 Prozent sagten, dass sie schon einmal Polizeigewalt erlebt haben. 56,7 Prozent der Befragten gaben an, »mindestens einmal in ihrem Leben, ohne erkennbaren Grund von der Polizei kontrolliert worden zu sein« (ebd.; im Original mit Hervorhebung). Auch im oben schon erwähnten europaweiten Minderheiten- und Diskriminierungssurvey EU-MIDIS II (EU FRA 2017) wurden die Teilnehmenden unter anderem zum Themenfeld Racial Profiling befragt. Diesbezüglich gaben für das Forschungsgebiet Deutschland bspw. 34 Prozent der Befragten mit subsaharischer Migrationsgeschichte an, in den letzten fünf Jahren von der Polizei kontrolliert worden zu sein, 14 Prozent von ihnen führten dies auf Racial Profiling zurück. Unter den Befragten mit türkischer Migrationsgeschichte gaben sogar 27 Prozent an, dass die Kontrollen der Polizei auf Racial Profiling zurückzuführen seien (vgl. ebd., 70). Auch in der großangelegten Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland gaben 70 Prozent der Befragten of Color an, von sogenannten verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen betroffen zu sein (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017, 261f.). In der Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismussmonitor (NaDiRa) des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM 2022) wird noch auf folgende Studie verwiesen: »Eine Studie der Agentur für Grundrechte weist [...] für Deutschland darauf hin, dass sowohl [...] Menschen [mit Migrationsbezügen aus der Türkei; Anm. M. T.] als auch Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien etwa doppelt so häufig von der Polizei kontrolliert werden wie Angehörige der Mehrheitsgesellschaft (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2010).« (Ebd., 67) In der umfangreichen qualitativen Studie *Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland* (Randjelović, Attia, Gerstenberger, Fernández Ortega, Kostić 2020) werden zahlreiche Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt dargestellt und diskutiert. Eine Besonderheit dieser Studie ist, dass sie einen vertieften Einblick bietet, wie Racial Profiling und Polizeigewalt von den Betroffenen erlebt werden (vgl. ebd., 163ff.). Darüber hinaus wird in der Studie herausgearbeitet, dass die betroffenen Sinti* zze und Rom* nja aufgrund der Erfahrungen, die sie gegenwärtig mit der Polizei machen, »an historisch erlittene Unrechtserfahrungen durch die Polizei erinnert« (ebd., 163) werden. Ferner ist in Deutschland eine Studie erschienen, in der die Erfahrungen von Menschen, die rechte Gewalt erleiden mussten, mit der Polizei untersucht wurden. Ein Befund dieser Studie ist, dass ein Drittel der Befragten angibt, dass sie aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbilds häufiger von der Polizei kontrolliert werden. Die Mehrheit dieser Personen gibt an, im Kontext rechter Gewalt Rassismuserfahrungen zu machen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die überproportional häufigen Polizeikontrollen Racial Profiling zuzuordnen sind (vgl. Quent, Geschke, Peinelt

2017, 36ff.). Auch das Bundeskriminalamt (BKA) hat eine Studie in Auftrag gegeben, in der »Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund« (BKA 2021) untersucht wurden. Die Erhebung beruht auf zwei Telefonbefragungen aus den Jahren 2012 und 2017, bei denen insgesamt über 30.000 Personen befragt wurden (vgl. ebd., 6). Obwohl »Personen mit Migrationshintergrund [...] signifikant häufiger [angaben], dass die Polizei sehr oft oder mehr Gewalt einsetzt als rechtlich oder situationsbedingt geboten wäre« (ebd., 22f.), kommt die Studie zu dem Schluss, »dass Migrantinnen und Migranten der Polizei und Justiz nicht grundsätzlich skeptischer gegenüberstehen als Personen ohne Migrationshintergrund« (ebd., 21). In Bezug auf illegitime Polizeigewalt ist jüngst eine ausführliche empirische Untersuchung begonnen worden, die sich gleichfalls nicht direkt mit Racial Profiling, sondern grundsätzlich mit »Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen« (Abdul-Rahman, Espín Grau, Klaus, Singelstein 2020) befasst. Im Zwischenbericht wird dargelegt, dass diejenigen Personen aus der Stichprobe, die Rassismuserfahrungen machen, in besonderer Weise von körperlicher Gewalt durch die Polizei betroffen sind (vgl. ebd., 49). Obwohl Racial Profiling in der ursprünglichen Fragestellung der Studie noch keine Rolle gespielt hat, haben die Forschenden den Themenkomplex in diesem Zwischenbericht theoretisch miteinbezogen und zeigen, dass Personen mit Rassismuserfahrungen häufiger von der Polizei kontrolliert werden als *weiße* Personen und dass die damit einhergehenden Gewalterfahrungen bspw. aus den Kontrollen heraus entstehen können. Darüber hinaus macht die qualitative Analyse in diesem Zwischenbericht sichtbar, dass sich Personen mit Rassismuserfahrungen insgesamt anders von der Polizei behandelt fühlen und von stärkeren psychischen Folgen der Gewalterfahrung berichten (vgl. ebd., 5ff.).

Die vorgestellten Studien liefern wichtige Erkenntnisse darüber, in welcher Häufigkeit Racial Profiling und Polizeigewalt auftreten, teilweise liefern sie zudem Hinweise darauf, *wie* die rassistische Praxis *erlebt* wird. In Bezug auf das Erleben ist dabei vor allem die von der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) herausgegebene *Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022* (KOP 2022) erwähnenswert. In dieser werden bis heute alle Vorfälle von Racial Profiling und Polizeigewalt dokumentiert, die der KOP für den Raum Berlin gemeldet werden. Auf der Grundlage dieser Chronik ist in Zusammenarbeit mit der Berliner Beratungsstelle Reach Out 2010 auch ein Bericht entstanden, der wichtige Daten systematisch zusammenfasst (vgl. Reach Out, KOP 2010). Diese Dokumente werden in Veröffentlichungen zu Racial Profiling (vgl. etwa Thompson 2018) oder illegitimer Polizeigewalt (vgl. etwa Derin, Singelstein 2020) gern herangezogen. Ebenfalls zu erwähnen ist an dieser Stelle das Projekt DEATH IN CUSTODY (2022), das durch die Polizei verursachte oder in Polizeigewahrsam geschehene Todesfälle in Deutschland dokumentiert.

Die erste deutschsprachige qualitative Studie, die sich dezidiert mit den Erfahrungen von Betroffenen von Racial Profiling befasst, ist 2019 in der Schweiz erschienen (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019). Die Forschenden interessierten sich in dieser Interviewstudie neben den generellen Erfahrungen vor allem für die Widerstandsmöglichkeiten der Betroffenen. In der gesamten Studie wird unter anderem mit einer intersektionalen Analyseperspektive gearbeitet, was gehaltvolle Ergebnisse zutage fördert. So wirken sich die unterschiedlichen Positionierungen der Interviewpart-

ner*innen laut den Forschenden auch unterschiedlich auf die rassistische Praxis, also die Polizeikontrollen, aus (vgl. ebd., 72). Die Studie thematisiert auch den Aspekt der Polizeigewalt, der mit Racial Profiling in vielen Fällen einhergeht, sowie die langanhaltenden Folgen, die Racial Profiling für die Betroffenen nach sich zieht (vgl. ebd., 181ff.).

Trotz des Umstandes, dass in Deutschland bisher noch keine Studie erschienen ist, die sich ausschließlich mit Racial Profiling beschäftigt, können unter Rückgriff auf die hier vorgestellten Studien zahlreiche Aussagen über Racial Profiling gemacht werden. Auch die Erfahrungen Jugendlicher und junger Erwachsener finden teilweise Eingang in die Studien, obwohl ihre Fragestellungen nicht explizit auf die Erfahrungen Jugendlicher mit Racial Profiling zielen. Im nächsten Abschnitt werde ich auf Studien eingehen, in denen vor allem Jugendliche im Zentrum stehen.

Forschungsstand zu den Erfahrungen von Jugendlichen mit Racial Profiling

Sowohl im deutschsprachigen Raum als auch international liegen sehr wenige Studien zu diesem Themengebiet vor. Selbst in den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen die allgemeine Datenlage zum Thema Racial Profiling als gut einzuschätzen ist (s.o.), sind empirische Studien mit speziellem Fokus auf Jugendliche verhältnismäßig rar (vgl. Henning 2017, 69; vgl. in Bezug auf junge Erwachsene Smith Lee, Robinson 2019, 144f.). Dies hängt vor allem damit zusammen, dass bei Forschungen zu Racial Profiling meistens das Verhältnis zwischen Erwachsenen und der Polizei in den Blick genommen wird (vgl. Gau, Brunson 2010, 257; Smith Lee, Robinson 2019, 144f.). Darüber hinaus spielt die oben beschriebene Überrepräsentation quantitativer Forschung in den USA eine erhebliche Rolle. Freilich lassen sich mit den umfangreich vorliegenden quantitativen Daten Aussagen darüber treffen, dass *junge* Männer of Color am *häufigsten* von Racial Profiling betroffen sind. Wie sie diese Praxis *erleben*, kann anhand der Daten jedoch nicht dargestellt werden.

Es kann auch angenommen werden, dass die jungen Schwarzen Männer, von denen in Studien und Veröffentlichungen zu Racial Profiling so oft gesprochen wird, gar keine jungen Männer sind, sondern Jugendliche. Diesbezüglich führt Kristin Henning bei ihrer Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Racial Profiling und Jugendlichen eine interessante Studie an, in der die Wahrnehmung von US-amerikanischen Polizist*innen in Bezug auf die Einschätzung des Alters von Jugendlichen untersucht wurde. Beobachtet werden konnte, dass Polizist*innen bei rassifizierten Jugendlichen grundsätzlich ein deutlich höheres Alter annehmen als das tatsächliche, während sie bei *weißen* Jugendlichen grundsätzlich ein eher niedrigeres Alter vermuten (vgl. Henning 2017, 61). »So what do these distorted perceptions mean for young black males? They mean that black boys are more likely to be treated as adults much earlier than other youth and less likely than white boys to receive the benefits and special considerations of youth« (Ebd., 62; vgl. dazu auch Jones 2014, 51).

Trotz dieser Feststellung liegen nur wenige qualitative Studien vor, die sich mit den Erfahrungen von Jugendlichen mit Racial Profiling befassen (Brunson, Weitzer 2009; Gau, Brunson 2010; Jones 2014; LaHee 2016; Smith Lee, Robinson 2019; in der Studie von Keskinen et al. 2018 werden Jugendliche zwar nicht schwerpunktmäßig untersucht, sie sind aber trotzdem im Sample vertreten). Diese qualitativen Studien liefern wichtige Er-

kenntnisse darüber, inwieweit Jugendliche von der polizeilichen Praxis betroffen sind bzw. wie sie mit ihr umgehen. Zumeist wird in ihnen auch der Aspekt der Polizeigewalt diskutiert, da viele der Jugendlichen intensive Gewalterfahrungen im Kontext von Racial Profiling machen oder von der Polizei rassistisch beleidigt werden (vgl. etwa Gau, Brunson 2010, 265f.). Auch wird herausgestellt, wie alltäglich bzw. »ubiquitous« (Henning 2017, 69) die polizeiliche Praxis für die Jugendlichen ist und dass sie aus ihrer Sicht plötzlich und »for ›no reason« (Gau, Brunson 2010, 267) von der Polizei kontrolliert und gewalttätig behandelt werden. Gezeigt wird ferner, inwiefern die immer wiederkehrenden Erfahrungen mit Racial Profiling das Verhältnis zwischen den betroffenen Jugendlichen und der Polizei nachhaltig beeinträchtigen können (vgl. Jones 2014, 36), eine Beeinträchtigung, die sich dann wiederum »in the community's relationship with the police« (LaHee 2016, 63) widerspiegelt. Ich werde im Laufe der vorliegenden Untersuchung, vor allem im empirischen Teil und dort besonders im fallvergleichenden Kapitel, auf diese qualitativen Studien zurückkommen.

Es gibt im deutschsprachigen Raum bislang keine qualitative Studie, die gezielt danach fragt, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen. Allerdings liegen einige Studien vor, die das Verhältnis von Jugendlichen und der Polizei untersuchen. So untersucht bspw. Daniela Hunold in ihrer qualitativen Studie die »[p]olizeiliche Handlungspraxis gegenüber Jugendlichen in der multiethnischen Stadt« (Hunold 2015). Hunold berichtet darin, dass sich in ihrem empirischen Material gezeigt habe, dass man »nicht generell von der ungleichen Anwendung polizeilicher Kontrollmaßnahmen gegenüber ethnischen Minderheiten ausgehen« (ebd., 113) könne und dass das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen größtenteils keine Spannungen aufweise und von gegenseitiger Akzeptanz geprägt sei (vgl. ebd., 212ff.). Obwohl Hunold also davon ausgeht, dass Racial Profiling im Polizeialltag eher eine Ausnahme darstellt, erklärt sie, dass das Kontrollverhalten der Polizei gegenüber Jugendlichen of Color vor allem dann zunehme, wenn diese sich in Stadtteilen aufhalten, »in denen ihr vermuteter sozioökonomischer Status nicht zur Umgebung« passe, oder »an sozialen Brennpunkten, die u. a. aufgrund der Bewohnerstruktur als kriminogen gelten« (ebd., 116). Des Weiteren sei ein erhöhtes Konfliktpotenzial im Revier zu beobachten, wenn unter »männlichen Polizisten und jungen Männergruppen in sozial benachteiligten Gebieten« (ebd., 215) ein »Wettbewerb um Dominanz im Rahmen hegemonialer Männlichkeitskonstruktionen« (ebd.) existiere. Trotz dieser Befunde muss in Bezug auf Hunolds Studie m.E. generell gesagt werden, dass in ihr weder Rassismus noch die Perspektive der Betroffenen in einem angemessenen Rahmen reflektiert wird. Stattdessen führt Hunold meistens Beobachtungen oder Sequenzen von Polizist*innen an, die sie im Rahmen ihrer Erhebung begleitet hat.³⁰ Ähnliche Befunde wie in der Untersuchung Hunolds finden sich

30 An einer Stelle schildert Hunold ein Zusammentreffen mit einem Polizisten, den sie im Rahmen der Studie begleitet hat. Als der Polizist an ihr vorbeifährt, ruft er ihr aus einem Streifenwagen, mit dem er gerade zwei Jugendliche abtransportiert, Folgendes zu: »Daniela! Für Deine Statistik: Den beiden [Jugendlichen; Anm. M. T.] habe ich gerade in die Fresse geschlagen! Ich hatte meine Finger bei denen im Mund« (Hunold 2015, 55). Obwohl mit dieser Aussage augenscheinlich wird, dass es vermutlich zu einer Gewalthandlung durch die Polizei gekommen ist, und man hier die kritische Frage stellen könnte, ob das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen eventuell doch

in der Studie von Tim Lukas und Jérémie Gauthier (2011), in der, obwohl auch eine Gruppendiskussion mit Jugendlichen durchgeführt wurde, ebenfalls eher die Perspektive der Polizei (Interviews, teilnehmende Beobachtungen) im Mittelpunkt steht. So schreiben die Autoren, dass die »ethnische Herkunft« (ebd., 201) bei den Kontrollen nur »eine untergeordnete Rolle« (ebd., 201f.) spiele und dass »Kleidungsstil und die Örtlichkeit, an welcher der Betroffene angetroffen wird« (ebd., 202), relevantere Kriterien seien. Allerdings schildern die Autoren auch den Fall eines »Jugendliche[n] mit Migrationshintergrund« (ebd., 188), der davon berichtet, ständig von der Polizei kontrolliert zu werden, und in der Gruppendiskussion seinen Unmut darüber äußert. Lukas und Gauthier bringen dies zwar in einen Zusammenhang mit Diskriminierung, betonen dann aber in Bezug auf ihre gesamte Erhebung, dass die von dem Jugendlichen beschriebenen Kontrollen eher die Ausnahme seien (vgl. ebd.). Eine andere Studie, die von Dietrich Oberwittler, Anina Schwarzenbach und Dominik Gerstner erstellt wurde und in der Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der »Merkmale Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Schulform« (Oberwittler, Schwarzenbach, Gerstner 2014, 2) mit einem Fragebogen befragt wurden, liefert ebenfalls interessante Befunde zur Thematik. Obwohl die Autor*innen bspw. keine Anhaltspunkte dafür finden können, dass Jugendliche mit Migrationsgeschichte häufiger von der Polizei kontrolliert werden als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte, fragten sie in der Untersuchung auch danach, wie die Jugendlichen die Kontakte mit der Polizei wahrgenommen haben (vgl. ebd., 21–37). Diesbezüglich konnten die Forschenden herausfinden, dass Jugendliche mit Migrationsgeschichte die Kontakte negativer bewerten als die Jugendlichen der Vergleichsgruppe. Dieser Unterschied in der Bewertung sei aber nicht signifikant (vgl. ebd., 33). Sehr auffallend sei dagegen die Beobachtung, dass »rund ein Drittel der einheimisch-deutschen und über 40 % der migrantischen Jugendlichen indirekt respektloses Verhalten von Polizeibeamten [gegenüber anderen Jugendlichen; Anm. M. T.] wahrgenommen haben« (ebd., 36). Bei den Jugendlichen mit Migrationsgeschichte sei diesbezüglich ein »deutlich kritischere[r] Blick auf das Verhalten der Polizei« (ebd.) festzustellen. Obwohl die Autor*innen zu dem Schluss kommen, dass ihre Ergebnisse »eindeutig gegen die Annahme einer ethnisch diskriminierenden Kontrollpraxis der Polizei« (ebd., 60f.) sprechen, betonen sie, dass »[v]on den migrantischen Jugendlichen [...] beinahe die Hälfte der Aussage [zustimmen], dass die Polizei ausländische Jugendliche schlechter behandle als deutsche« (ebd.).

Studien wie die eben vorgestellten zeigen, dass Jugendliche of Color spezifische Erfahrungen mit der Polizei bzw. mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen, was sich mit den Befunden US-amerikanischer Studien deckt. Auch in der bereits mehrfach erwähnten *Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2022* (KOP 2022) fällt durchaus ins Auge, dass sich einige Jugendliche bei der KOP melden und von ihren rassistischen und gewalttätigen Erfahrungen mit der Polizei berichten. Diese kleinen Einblicke in den Forschungsstand zur Thematik legen nahe, dass eine tiefergehende und vor allem qualitative Forschung, die die Erfahrungen der Betroffenen zum Ausgangspunkt nimmt, empfehlenswert ist; dies auch vor dem Hintergrund, dass im Jugendalter,

spannungsgeladener sein könnte, als Hunold es in ihrem Resümee darstellt, geht sie dieser Frage kaum noch weiter nach.

wie oben herausgestellt wurde, ein im Vergleich zu anderen Lebensphasen relativ hohes Risiko besteht, generell Erfahrungen mit der Polizei zu machen.

Grundsätzlich kann für den deutschsprachigen Raum festgehalten werden, dass empirische Studien zu Rassismuserfahrungen von Jugendlichen insgesamt nur in einem überschaubaren Maß vorliegen. Neben Wiebke Scharathows (2014) Studie haben sich Susanne Spindler (2006) und Claus Melter (2006) ebenfalls dezidiert mit Rassismuserfahrungen Jugendlicher beschäftigt. Obwohl in den Studien von Tarek Badawia (2002), Christine Riegel (2004), Louis Henri Seukwa (2006) und Barbara Schramkowski (2007) auch Rassismus thematisiert wird, beschäftigen sich diese Arbeiten eher allgemein mit den Migrationserfahrungen Jugendlicher. Andere relevante Studien, die auch in der vorliegenden Arbeit herangezogen werden, befassen sich mit den Rassismuserfahrungen (junger) Erwachsener (vgl. bspw. Mecheril 2003; Rose 2012; Spies 2010; Terkessidis 2004 [teilweise wurden dort auch Jugendliche interviewt]; Velho 2016).

In letzter Zeit sind einige Studien erschienen, die sich mit den Rassismuserfahrungen Jugendlicher befassen. So interessiert sich bspw. Aylin Karabulut (2020) für die Rassismuserfahrungen von Schüler*innen, während sich Miriam Yıldiz (2016) mit den Rassismuserfahrungen von Jugendlichen unter Bezugnahme des Wohnquartiers beschäftigt. Miriam Hill interessiert sich zwar nicht direkt für Jugendliche, beleuchtet aber in ihrer Studie zum Thema »Migrationsfamilien und Rassismus« (Hill 2020) familiäre Aushandlungspraxen von Rassismus. Albert Scherr und Helen Breit beschäftigen sich zwar ebenfalls nicht explizit mit Jugendlichen, dafür aber mit den Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen junger geflüchteter Männer (von denen manche durchaus noch als jugendlich einzustufen sind) und kopftuchtragender Muslima (Scherr, Breit 2020).³¹ Junge Erwachsene stehen auch im Fokus der Studie von Karima Popal-Akhzarati (2020), die Rassismuserfahrungen junger Studierender in den Blick nimmt. Die Themenpalette dieser Studien zeigt, dass neue Forschungsfelder für die Erforschung von Jugendlichen und ihren Rassismuserfahrungen erschlossen werden. Die Studien schließen somit Forschungslücken und tragen zu einer vielfältigeren Forschungslandschaft bei.

Eine solche Lücke soll auch mit der vorliegenden Arbeit geschlossen werden, da die Erfahrungen Jugendlicher mit Racial Profiling bisher – zumindest in der deutschsprachigen Forschung – noch nicht ausgiebig erforscht sind. Um dem Forschungsgegenstand aber angemessen begegnen zu können, bedarf es einer vertieften theoretischen Auseinandersetzung mit Rassismus, der ich mich im Folgenden widmen werde.

31 In dieser Studie werden auch Polizeikontrollen und der Umgang damit thematisiert, weshalb ich später noch darauf zurückkommen werde.

3 Theoretische Grundlagen I: Rassismus und Othering

Da Racial Profiling als eine spezifische Praxis von Rassismus zu verstehen ist, diskutiere ich in diesem Kapitel verschiedene Theorien, mit denen Rassismus beschrieben werden kann. Zunächst befrage ich mich mit einigen ausgewählten Theorien der Rassismusforschung und lege dabei einen speziellen Fokus auf die Arbeiten Stuart Halls. Aufgrund der Verschränkung der beiden Themenkomplexe Ideologie und Diskurs in Halls Rassismustheorie erachte ich es als sinnvoll, mich zuerst theoretisch mit Ideologie und Diskurs auseinanderzusetzen und damit auszuloten, wie ich im Weiteren mit den Theorien umgehen werden. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung kläre ich relevante Begriffe, die auch für andere theoretische Konzepte eine Rolle spielen, mit denen ich mich im Laufe der vorliegenden Arbeit beschäftigen werde. Angesichts dessen, dass sich aus Halls Arbeiten die grundlegende Erkenntnis gewinnen lässt, dass Rassismus kein statisches Phänomen ist und immer im jeweiligen Kontext untersucht werden muss, befrage ich mich anschließend mit Rassismustheorien, die im Kontext der deutschen¹ Rassismusforschung entstanden sind. Im zweiten Teil des Kapitels setze ich mich mit dem Themenkomplex Othering auseinander. Hier frage ich einerseits, wie die sogenannten *Anderen* im Kontext von Rassismus zu *Anderen* gemacht werden. Diesbezüglich beschäftige ich mich intensiv mit postkolonialen Konzepten des Otherings. Einen besonderen Schwerpunkt werde ich diesbezüglich auf die Schriften Edward W. Saids und Gayatri C. Spivaks legen und dabei ausloten, inwiefern sich diese für eine Analyse des Racial Profiling nutzen lassen. Andererseits diskutiere ich in diesem Kapitel, ob und inwiefern Othering im Kontext anderer Macht- und Diskriminierungsverhältnisse zu betrachten ist. Diesbezüglich werde ich mich intensiv mit Theorien zur Intersektionalität befassen und am Ende des Kapitels der Frage nachgehen, inwiefern Macht- und Diskriminierungsverhältnisse wie bspw. Rassismus mit anderen Verhältnissen zusammenhängen können.

1 Es wird speziell von der »deutschen« und nicht von der »deutschsprachigen« Forschung gesprochen, weil, wie gleich ersichtlich werden wird, der deutsche Kontext für diese Auseinandersetzung sehr relevant ist.

3.1 Rassismustheorien

Mit den in diesem Kapitel vorgestellten Theorien lässt sich das Phänomen des Rassismus systematisch und gesellschaftstheoretisch fundiert beschreiben. Da die Rassismusforschung relativ jung ist, lassen sich die theoretischen Konzeptionen der verschiedenen Autor*innen durchaus als wissenschaftliche Pionierarbeiten bezeichnen.² Alle im Folgenden vorgestellten Ansätze sind zu einer ähnlichen Zeit in Frankreich und Großbritannien entstanden und können als Klassiker der Rassismusforschung bezeichnet werden, da sie trotz produktiver zeitgenössischer Weiterentwicklungen (s.u.) kaum an Relevanz eingebüßt haben. Beginnen werde ich mit der Rassismuskonzeption Albert Memmis.

Memmi definiert Rassismus folgendermaßen: »Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen« (Memmi 1992 [1982], 164). Memmis Definition besticht einerseits durch eine klare und pointierte Kernaussage, mit der deutlich benannt werden kann, wer vom Rassismus profitiert und wer nicht. Der Aspekt der Privilegien wird in aktuellen Debatten um Critical Whiteness immer wieder angesprochen, um zu verdeutlichen, wie viele Vorteile Menschen, die nicht von Rassismus betroffen sind, tatsächlich genießen (vgl. diesbezüglich Tißberger 2021, 80–93; 2017, 91ff.). Andererseits weist die Rassismusdefinition von Memmi darauf hin, dass rassistische Differenzen *konstruiert* sein können. Memmi geht dabei allerdings davon aus, dass es fiktive und tatsächliche Unterschiede gibt. Diese scharfe Trennung ist aus einer ideologie- und diskurstheoretisch informierten Perspektive nicht mehr tragbar, da mit dieser davon ausgegangen werden muss, dass Unterschiede immer gesellschaftlich konstruiert und aufgrund dessen auch immer *tatsächlich* sind. Auf diesen Punkt wird auf den folgenden Seiten noch intensiver eingegangen. Des Weiteren fällt auf, dass Memmis Definition stark auf einer Täter*in-Opfer-Argumentation beruht. Diese ermöglicht es zwar die Intention der Täter*in herauszustellen, hat aber zugleich zur Folge, dass eine Auseinandersetzung mit strukturellem und alltäglichem Rassismus, der oftmals nichtintentional stattfindet, notwendig unterkomplex bleiben muss. Aufgrund dessen weist die Definition Memmis trotz der pointierten Aussage gewisse Schwächen auf, die spätere Rassismusdefinitionen nicht haben.

Zu nennen wäre hier die bereits wenige Jahre später erschienene Rassismuskonzeption Étienne Balibars, die er in seinem berühmten Aufsatz *Gibt es einen »Neo-Rassismus«?* (Balibar 1990) ausbreitet. Dort begreift er Rassismus als »totales soziales Phänomen« (ebd., 23), das sich in verschiedenen gesellschaftlichen »Praxisformen, [...] Diskursen

2 Über Rassismus geschrieben wurde insgesamt schon deutlich früher, allerdings nicht derart systematisch. Als noch frühere Pionierarbeiten können bspw. die Arbeiten von Magnus Hirschfeld (1973 [1938]), W.E.B. Du Bois ([1903]) oder Frantz Fanon (2016 [1952]) betrachtet werden. Und wie man am Beispiel des deutschen Aufklärungsphilosophen Anton Wilhelm Amo sehen kann, der sich im 18. Jahrhundert mit der »Rechtsstellung Schwarzer[] Menschen im Europa der damaligen Zeit« (Knauß, Wolfradt, Hofman, Eberhardt 2021, 9) befasst hat, gab es sicherlich auch noch früher und in anderen Kontexten Konzepte über rassistische Diskriminierung. Miles zufolge ist der Begriff »Rassismus« von Magnus Hirschfeld (1938) in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt worden (vgl. Miles 2014 [1991]).

und Vorstellungen« (ebd., 24) zeigt. »Im Rassismus geht es [...] darum, Stimmungen und Gefühle zu organisieren [...], indem sowohl ihre ›Objekte‹ als auch ihre ›Subjekte‹ stereotypisiert werden« (ebd.). Hier wird die Täter*in-Opfer-Argumentation aufgebrochen, indem anschaulich gemacht wird, dass beide Pole als konstruierte Stereotype und nicht als tatsächliche Entitäten aufgefasst werden müssen und dass diese Konstruktionen mit den Emotionen der Menschen zusammenhängen. Herausragend an Balibars Auffassung von Rassismus ist weiter, dass er ihn im Kontext moderner, von Migration geprägter Gesellschaften als einen »Rassismus ohne Rassen« (ebd., 28) begreift. Bei dieser modernen Form des Rassismus stehen nicht mehr biologistische Argumentationen im Vordergrund, zentral ist vielmehr die Behauptung der Inkompatibilität verschiedener Kulturen innerhalb einer Migrationsgesellschaft, weshalb Balibar auch vom »kulturellen Rassismus« (ebd., 35) spricht.³ Balibars Überlegungen sind auch für die heutige Forschung zu Rassismus bedeutsam und werden in vielen deutschsprachigen Arbeiten aufgegriffen. So bezeichnet bspw. Astrid Messerschmidt das seit 1945 praktizierte Sprechen über *Kultur* statt über *Rasse* als Besetzung einer »Leerstelle« (Messerschmidt 2010, 51), während Rudolph Leiprecht Kultur als »Sprachversteck für ›Rasse‹« (Leiprecht 2001, 23, zitiert in Leiprecht 2016, 229) fasst. Claus Melter und Paul Mecheril erklären, dass neben dem neuen kulturellen Rassismus durchaus noch ältere Formen des Rassismus (bspw. mit Rückgriff auf biologistische Argumentationen) existieren und diese verschiedenen Formen auch Verbindungen miteinander eingehen können (vgl. Mecheril, Melter 2010, 153). So stellt Hendrik Cremer, der sich aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive mit den rassistischen Diskriminierungen im Zusammenhang mit den Aussagen Thilo Sarrazins auseinandersetzt, fest, dass sich in Sarrazins Texten »sowohl kulturalistische als auch biologistische Argumentationsmuster finden« lassen (Cremer 2017, 425). Derzeit ist sogar anzunehmen, dass biologistische Argumentationen in naher Zukunft eher wieder zu- als abnehmen werden (vgl. Cyrus, Supik, Tsianos 2022, 1).

Obwohl Balibar, wie erwähnt, Rassismus als ein »totales soziales Phänomen« fasst, fehlt bei ihm eine genauere Erklärung, wie der Rassismus diese enorme Wirkmächtigkeit gewinnt. An dieser Stelle können die theoretischen Überlegungen Halls herangezogen werden, da Hall unter Rückgriff auf marxistische Konzepte »ideologische Dimensionen« (Hall 2014a [1989], 90) des Rassismus beschreibt und somit skizziert, wie »rassistisch strukturierte Gesellschaftsformationen« (Hall 2012c [1994], 127) beschaffen sind. Seine marxistisch-ideologiekritische Herangehensweise führt Hall allerdings keineswegs dazu, dass er den Rassismus als einen Nebenschauplatz des Kapitalismus betrachtet. Ganz im Gegenteil kann unter Rückgriff auf Halls Analyse sowohl die Autonomie des Rassismus als auch seine Funktion im Kapitalismus dargestellt werden. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Hall sich neben einer grundlegenden Beschäftigung mit marxistischer bzw. postmarxistischer Gesellschaftstheorie (bspw. Gramsci oder Althusser) auch mit diskurstheoretischen Schriften (bspw. Foucault oder Laclau und

3 Theodor W. Adorno formulierte schon deutlich vor Balibar ähnliche Gedanken: »Das vornehme Wort ›Kultur‹ tritt anstelle des verpönten Ausdrucks der ›Rasse‹, bleibt aber bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch« (Adorno 1955, 277). Da sich Adorno nicht systematisch mit Rassismus auseinandergesetzt hat, liegt auch kein Konzept von ihm vor, mit dem Rassismus angemessen analysiert werden könnte.

Mouffe) auseinandergesetzt hat, was er in einem Interview auch betont (vgl. Hall 2004a). Diese Auseinandersetzung gipfelt womöglich in seiner Formulierung, Rassismus sei als »ideologischer Diskurs« zu begreifen (Hall 2000).

Vor dem Hintergrund dieser Formulierung erscheint es mir sinnvoll, zunächst genauer auf die beiden theoretischen Themenfelder Diskurs und Ideologie einzugehen, um dann im Anschluss verstehen zu können, warum Hall gerade diese Theoriefelder so stark in sein Rassismusverständnis einbezieht.

Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis

In diesem Abschnitt befaße ich mich vor allem mit Louis Althusser's Ideologie- und Michel Foucault's Diskurstheorie, um eine Grundlage für Halls Rassismusverständnis zu legen. Zudem dient die Diskussion dieser theoretischen Ansätze dazu, ein besseres Verständnis weiterer theoretischer Konzepte, die in dieser Arbeit besprochen werden, zu gewinnen. So wird auch in Kapitel 4 (Theoretische Grundlagen II: Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand) ausführlich auf die Theorien Althusser's und Foucault's zurückgegriffen, um sie im Kontext von Subjektivierung zu betrachten. Die folgende Auseinandersetzung beginnt mit einer verdichteten Darstellung von Althusser's Ideologietheorie, auf die eine dekonstruktivistische Kritik dieser Theorie folgt. Im Rahmen dieser Kritik gehe ich auch auf Althusser's Konzept der Überdeterminierung ein, da es sowohl für Halls Rassismusverständnis als auch für das weitere theoretische Vorgehen relevant ist. Im Anschluss daran wird die Diskurstheorie Foucault's vorgestellt und ebenfalls einer kritischen Betrachtung unterzogen. Diese theoretische Klärung spricht sich nicht für einen der beiden theoretischen Stränge aus, sondern macht deutlich, in welchem Kontext auf die jeweiligen Theorien zurückgegriffen werden kann und wie sich beide miteinander verbinden lassen. Dass eine solche Verbindung sinnvoll sein kann, um macht- und herrschaftskritische Zusammenhänge zu beschreiben, kann bspw. auch mit den Arbeiten Michel Pêcheux' (vgl. exemplarisch 2019) oder Judith Butlers (vgl. exemplarisch 2015) aufgezeigt werden.

Althusser's Ideologietheorie

In Louis Althusser's Schriften *Für Marx* (1968) und *Ideologie und ideologische Staatsapparate* (2016 [1970]) finden sich wichtige Gedanken, die für ein zeitgemäßes Ideologieverständnis herangezogen werden können (vgl. Hall 2016a [2004], 34ff.). So ergänzt Althusser den Ideologiebegriff, den Marx und Engels bspw. in der *Deutschen Ideologie* (Marx, Engels 1958, S. 13ff.) vertreten und der sich stark auf das Bewusstsein beschränkt. Bei Marx und Engels steht die Ideologie in einem engen Zusammenhang mit der Beherrschung der Gedanken durch die herrschende Klasse. So schreiben sie etwa: »Die Gedanken der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d.h. die Klasse, welche die herrschende *materielle Macht* der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht« (ebd., 46). Für Marx und Engels ist die Materialität, also die Art und Weise, wie »die Menschen ihre Lebensmittel produzieren« (ebd., 21), die Basis des menschlichen Daseins. Diese Produktion beginnt mit der Entwicklung des Menschen aus dem Tierreich und erlebt einen Höhepunkt in der industriellen Arbeitsteilung. Die Gedanken, von denen Marx und Engels sprechen, lassen sich also nicht ohne die materielle Basis ver-

stehen. Sie stehen immer in Abhängigkeit von den materiellen Lebensbedingungen der Menschen. So stellen Marx und Engels die folgende These auf: »Nicht das Bewußtsein bestimmt das Leben, sondern das Leben bestimmt das Bewußtsein« (ebd., 27).

Althusser bezieht sich nun auf diese grundlegenden Annahmen Marx' und Engels' und unterzieht sie einer zeitgenössischen Lesart, die die Erkenntnisse des Strukturalismus ebenso miteinbezieht wie die der Psychoanalyse (zur Strukturalismusrezeption vgl. Althusser 2018 [1965], 16; zur Psychoanalyse rezeption Althusser 1968, 152). Er stellt Folgendes fest:

»Man pflegt zu sagen, daß die Ideologie in den Bereich des ›Bewußtseins‹ gehört. [...] In Wahrheit [ist sie] von Grund auf *unbewußt* [...]. Die Ideologie ist zwar ein System von Vorstellungen; aber diese Vorstellungen haben in den meisten Fällen nichts mit dem ›Bewußtsein‹ zu tun: sie sind meistens Bilder, bisweilen Begriffe, aber der Mehrzahl der Menschen drängen sie sich vor allem als *Strukturen* auf, ohne durch ihr ›Bewußtsein‹ hindurchzugehen.« (Althusser 1968, 183)

In dieser Kritik am Ideologieverständnis von Marx und Engels reflektiert Althusser sowohl die freudsche Entdeckung des Unbewussten⁴ als auch die strukturalistische Weiterentwicklung der Psychoanalyse durch Lacan (vgl. weiterführend Bruckschwaiger 2014). Nach Althusser werden also vor allem die unbewussten Gedanken von der Ideologie beherrscht. Diese wiederum strukturiert das ganze Dasein der Menschen. Die Ideologie ist also nicht nur als reines Gedankensystem zu verstehen, das aus den materiellen Verhältnissen emergiert, sondern muss als eine allumfassende Herrschaftsstruktur gedacht werden: »In einer Klassengesellschaft ist die Ideologie das Vehikel, durch welches, und das Element, in welchem das Verhältnis der Menschen zu ihren Existenzbedingungen sich zum Nutzen der herrschenden Klasse regelt« (Althusser 1968, 187).

In seinem Staatsapparateaufsatz (2016) erarbeitet Althusser eine auf diesem Ideologieverständnis aufbauende Herrschafts- bzw. Gesellschaftstheorie, mit der er die Beherrschung der Gedanken genauer zu fassen versucht, indem er beschreibt, wie Ideologien in komplexen Staatssystemen wirken. Um die komplexen Herrschaftsmechanismen zu beschreiben, entwickelt Althusser die Denkfigur der ideologischen Staatsapparate (ISA). Anders als der repressive Staatsapparat (RSA) sind die ISA für ihn nicht repressiv, sondern eine Form, mit der die Herrschaft der herrschenden Klasse im Privaten bzw. in nichtstaatlichen Institutionen durchgesetzt werden kann. Althusser untergliedert diese spezielle Form der Staatsapparate in religiöse, schulische, familiale, juristische, politische, interessenverbandliche, informative und kulturelle ISA. Es gibt auch Überschneidungen zwischen dem repressiven und den ideologischen Staatsapparaten, z.B. im Recht oder in staatlichen Schulverordnungen, und Althusser betont, dass kein repressiver Staatsapparat ohne Ideologie auskommt und zugleich kein ISA nur durch den

4 Freud, auf den bekanntermaßen die Entdeckung des Unbewussten zurückgeht, schreibt: »[S]owohl bei Gesunden als bei Kranken kommen häufig psychische Akte vor, welche zu ihrer Erklärung andere Akte voraussetzen, für die aber das Bewußtsein nicht zeugt [...]. [U]nsere persönlichste tägliche Erfahrung macht uns mit Einfällen bekannt, deren Herkunft wir nicht kennen, und mit Denkresultaten, deren Ausarbeitung uns verborgen geblieben ist« (Freud 2017 [1900], 7f.).

bloßen Rückgriff auf Ideologie funktioniert (vgl. Althusser 2016 [1970], 47–60). Kurzum: Die ideologischen Staatsapparate sind gesellschaftliche Bereiche, die anders als der Staat weniger auf die Ausübung von institutioneller Gewalt zurückgreifen müssen, sondern ihre Herrschaft durch den Rückgriff auf Ideologie und im Zweifelsfall auf eine »abgemilderte[], versteckte[], ja sogar bloß symbolische[]« (ebd., 57) Form von Repression sichern. Althusser beschreibt diese spezifische Form der Repression wie folgt: »[Die Schule und die Kirche] ›dressieren‹ [...] mit entsprechenden Methoden von Bestrafung, Ausschluss, Auswahl usw. nicht nur gleichsam ihre ›die Messe zelebrierenden Priester‹, sondern auch deren ›Schäflein‹. Ebenso funktioniert die Familie... Ebenso der kulturelle ISA (etwa die Zensur, um nur sie zu erwähnen) usw« (ebd.).

Diese Dressur verweist nun wiederum auf den unbewussten und den strukturierenden Aspekt der Ideologie. Die Ideologie funktioniert nämlich nicht als verordnetes (bewusstes) staatliches Programm, sondern funktioniert im Verborgenen und gewissermaßen von allein ohne staatliches Zutun. Passend zu diesem Verständnis ist auch Althusser's Auffassung, dass nahezu alles ideologisch ist und dass es einem Individuum nicht bewusst ist, sich innerhalb einer Ideologie zu befinden, denn: »Die Ideologie sagt niemals: ›Ich bin ideologisch‹« (ebd., 89). So kommt Althusser im Staatsapparateaufsatz zu dem folgenden Ideologieverständnis: »Die Ideologie repräsentiert das imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren realen Existenzbedingungen« (ebd., 75). Und in *Für Marx* heißt es: »Die Ideologie betrifft also das *gelebte* Verhältnis der Menschen zu ihrer Welt« (Althusser 1968, 184). Den Menschen ist ihre Welt also nicht unmittelbar bewusst, sondern es gibt eine zwischengeschaltete Ebene, ein »Verhältnis zweiten Grades« (ebd.), mit dem sie ihr Verhältnis zur Welt unbewusst wahrnehmen können. Vor diesem Hintergrund ist auch die Bezeichnung imaginär zu verstehen.

Eine weitere wichtige These, die Althusser in Bezug auf die Ideologie aufstellt, ist, dass sie selbst eine materialisierende Wirkung haben kann. Diese Wirkung beschreibt er, um zu verdeutlichen, dass Ideologien sich jederzeit durch Praxis in Materie verwandeln können. Er veranschaulicht dies am Beispiel des Kniefalls in der Kirche (vgl. ebd., 79–82). »Wir werden also sagen, indem wir nur ein Subjekt [...] betrachten, dass die Existenz der Ideen seines Glaubens selbst materiell ist, *insofern seine Ideen seine materiellen Taten sind, welche in materielle Praktiken eingebettet und durch materielle Rituale geregelt sind [...]*« (ebd., 82f.) Ein weiterer zentraler Punkt in Althusser's Ideologieverständnis ist seine These, dass die Ideologie die Subjekte anruft. Auf diese sogenannte ideologische Anrufung wird später ausführlich in Kapitel 4 eingegangen, da sie für das dort diskutierte Subjektivierungsverständnis eine zentrale Rolle spielt.

Mit diesem kurzen Einblick in Althusser's Ideologieverständnis wurde deutlich, wie Ideologien funktionieren. Althusser's Konzeption ermöglicht es, eine vollkommen neue Sicht auf Ideologien zu gewinnen und hat »den Weg zu einer stärken linguistischen oder ›diskursiven‹ Ideologiekonzeption geöffnet« (Hall 2016d [2004], 14). Hervorgehoben werden muss aber, dass es sich bei Althusser's Ideologieverständnis um keine Diskurstheorie handelt, was er übrigens selbst betont (vgl. Althusser 2016 [1970], 85). Dass Diskurse oder diskursive Formationen, wie Foucault sie beschreibt, in ihrer Beschaffenheit nicht mit Ideologien und auch nicht mit dem Ideologieverständnis Althusser's verglichen werden können, wird gleich ersichtlich; doch zuvor erscheint es mir sinnvoll, über Ernesto La-

claus und Chantal Mouffes Kritik an klassischen marxistischen Theorien einen Einstieg in das Themenfeld zu finden.

Die Kritik am einheitlichen Klassensubjekt und die Überdeterminierung

In Laclaus und Mouffes Studie *Hegemonie und radikale Demokratie* (Laclau, Mouffe 2015 [1985]) erfolgt eine von der foucaultschen Diskurstheorie inspirierte Relektüre marxistischer Theorien. Obwohl Laclau und Mouffe ausgehend von dieser Relektüre auch eine eigene Diskurstheorie entwickeln, ist für mich an dieser Stelle vor allem die von ihnen formulierte Kritik am einheitlichen und historischen Klassensubjekt, wie es bspw. in der Ideologietheorie Althusser beschrieben wird, relevant (vgl. ebd., 129ff.). Sie argumentieren, dass das »Ideologische« (ebd., 143) in allen von ihnen untersuchten marxistischen Texten »mit dem Begriff des ›Überbaus« (ebd.) und speziell bei Althusser mit dem der »Reproduktionslogik« (ebd.; vgl. dazu auch Pêcheux 2019, 64) gefasst werde, was einem ökonomischen Reduktionismus gleichkomme und was Laclau und Mouffe darüber hinaus als »essentialistische Annahme« (ebd.) problematisieren. Laclau und Mouffe arbeiten vor allem heraus, dass Konzepte wie »die Arbeiterklasse«, »die herrschende Klasse« usw. keinen apriorischen Charakter aufweisen, sondern diskursiv hergestellt werden. So argumentieren sie: »Eine diskursive Formation wird weder durch die logische Kohärenz ihrer Elemente noch durch das Apriori eines transzendentalen Subjektes, noch durch ein sinnstiftendes Subjekt à la Husserl oder durch die Einheitlichkeit der Erfahrung vereinheitlicht« (Laclau, Mouffe 2015, 139). Die diskurstheoretisch informierte Dekonstruktion marxistischer Theorien nach Laclau und Mouffe erkennt mehr Komplexität in Herrschaftsverhältnissen an, als dies in klassischen marxistischen Theorien der Fall ist. Ihre Kritik an Althusser bspw. lässt sich besonders gut an dessen Konzept der »Überdeterminierung«⁵ (Althusser 1968) veranschaulichen, das Laclau und Mouffe theoretisch zwar sehr begrüßen, hinsichtlich dessen sie jedoch feststellen, dass es später weder von Althusser selbst noch im Diskurs um ihn adäquat genutzt worden ist (vgl. Laclau, Mouffe 2015 [1985], 130f.).

Althusser arbeitet mit diesem Konzept heraus, dass die Russische Revolution nicht von einem einfachen Widerspruch (Kapital gegen Arbeit), sondern von zahlreichen, sich teilweise widersprechenden Widersprüchen determiniert wurde. Die »Anhäufung und Zuspitzung« (Althusser 1968, 59) dieser Widersprüche, die zu einer ganz spezifischen Form der Revolution geführt haben, charakterisiert er entsprechend als »überdeterminiert« (ebd., 66). Althusser genügt es allerdings nicht, die Russische Revolution als »Ausnahme« (ebd., 72) zu kennzeichnen, sondern er stellt sich die Frage, ob nicht andere Widersprüche ebenfalls grundlegend als überdeterminiert zu erachten sind (vgl. ebd.). Die herausragende Entdeckung, die mit dem Konzept der Überdeterminierung verbunden

5 Den Begriff der Überdeterminierung hat Althusser der psychoanalytischen Theorie Freuds entliehen (vgl. Althusser 1968, 152). Freud konnte herausfinden, dass im Traum verschiedene »Traumgedanken« (Freud 2014, 219) aufeinandertreffen, was eine Deutung desselben »vieldeutig« (ebd.) werden lässt: »Jedes der Elemente des Trauminhaltes erweist sich als überdeterminiert, als mehrfach in den Traumgedanken vertreten« (ebd.). Dies bedeutet, dass Traumgedanken nicht durch eine einfache Ursache erklärt werden können, sondern nur durch verschiedene Ursachen, die komplex zusammenwirken.

ist, besteht darin, dass sich die soziale Ordnung nicht auf eine einfache Ursache zurückführen lässt, so wie es bspw. bei Erklärungsmodellen einer »Determinierung in letzter Instanz durch das Ökonomische« (Laclau, Mouffe 2015 [1985], 131) versucht wird, sondern nur in ihrer Komplexität verstanden werden kann. Laclau und Mouffe erklären allerdings, dass dieses Verständnis im Diskurs um Althusser nach und nach verschwunden und einem ökonomischen Reduktionismus gewichen ist (vgl. ebd.). Dass das Soziale komplex und überdeterminiert ist, trifft auch auf spezifische gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse und ihre Gegenbewegungen zu. So diskutieren Laclau und Mouffe bspw. den Rassismus und Antirassismus, die ökologische Bewegung und recht ausführlich die Frauenunterdrückung und den Feminismus. Bei Letzterem stellen sie dessen kollektives Subjekt infrage: »Wird erst einmal bestritten, dass es einen einfachen Mechanismus von Frauenunterdrückung gibt, eröffnet sich für feministische Politik ein immenses Aktionsfeld« (ebd., 152).

Laclau und Mouffe zeigen, wie sich eine von der foucaultschen Diskurstheorie inspirierte Dekonstruktion auf ein spezifisches Feld (konkret: marxistische Theorien) anwenden lässt und haben dieses Vorgehen unter anderem für eine politikwissenschaftliche Arbeit fruchtbar gemacht. Obwohl sie somit über Foucaults Theorie hinausgehen, bildet diese die theoretische Grundlage für ihr methodisches Vorgehen.

Foucaults Diskurstheorie

Foucaults theoretisches Werk ist anders als bspw. das von Althusser weniger von einer marxistischen, sondern stärker von einer historischen Herangehensweise geleitet (vgl. Sarasin 2016, 72ff.). Foucault selbst charakterisiert seine Forschung in einem Interview als eine »historisch-philosophische [...], die aber weder mit der Philosophie der Geschichte noch mit der Geschichte der Philosophie etwas zu tun hat« (Foucault 1992, 26). Im Folgenden steht Foucaults Auseinandersetzung mit Diskursen in seiner diskurstheoretischen Schaffensphase⁶ im Mittelpunkt.

Foucaults diskurstheoretisches Hauptwerk *Archäologie des Wissens* (Foucault 2018 [1969]) stellt ein sehr umfassendes und systematisiertes methodologisches Werk dar, in dem er eine Theorie des Diskurses und somit auch den Grundstein für die Diskursanalyse entwickelt. Für Foucault ist die *Archäologie* in erster Linie ein Versuch, seine vorangegangenen Studien zu reflektieren, zu kritisieren und in einen systematischen Zusammenhang zu bringen (vgl. ebd., 27). Neben den zahlreichen Termini, die er einführt, ist Archäologie selbst ein von ihm gewählter Begriff für die Analyse von Diskursen. Relevant ist dabei, dass ein archäologisches Vorgehen weder eine Struktur noch verborgene Bedeutungen hinter den Diskursen sucht, sondern die Diskurse selbst als

6 Foucaults Werk wird in der Forschung oftmals in drei Phasen eingeteilt, worauf ich später in Kapitel 4 (Theoretische Grundlagen II: Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand) ausführlich eingehen werde. In der diskurstheoretischen (oder auch archäologischen) Phase versucht Foucault, Diskurse positivistisch zu beschreiben. Diese Phase kann als Grundstein seiner Diskurstheorie bezeichnet werden. In der darauffolgenden Phase, der genealogischen bzw. machtstheoretischen, auf die ich ebenfalls im vierten Kapitel ausführlich eingehen werde, bringt er dann Diskurse in Verbindung mit Macht. Seine vielbeachtete Machttheorie weist also – trotz der Unterschiede in seinen Schaffensphasen – grundsätzlich eine Nähe (an manchen Stellen auch eine direkte Verbindung) zu seiner früheren Diskurstheorie auf (siehe Kapitel 4).

Praktiken behandelt und beschreibt. Ferner distanziert sich ein archäologisches Vorgehen von der Annahme eines souveränen Subjekts oder Werks. Ebenfalls sucht es nicht nach Ursprüngen, sondern behandelt Diskurse als autonome Objekte, die Gegenstände beherrschen, oder besser: »die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (ebd., 74). Foucault interessiert sich in erster Linie für Wissenssysteme und Aussagen und hierbei vor allem für die Frage, »wie [es] kommt [...], daß eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle« (ebd., 42). Hierfür untersucht er Beziehungen von Aussagen, beschreibt ihre Streuung und definiert in Abgrenzung zu anderen Theorien, wie bspw. der Ideologietheorie, die diskursive Formation:

»In dem Fall, wo man in einer bestimmten Zahl von Aussagen ein ähnliches System der Streuung beschreiben könnte, in dem Fall, in dem man bei den Objekten, den Typen der Äußerung, den Begriffen, den thematischen Entscheidungen eine Regelmäßigkeit [...] definieren könnte, wird man übereinstimmend sagen, daß man es mit einer *diskursiven Formation* zu tun hat.« (Ebd., 58)

Foucault, der, wie erwähnt, weniger marxistisch, sondern eher historisch gearbeitet und sich überhaupt jenseits der zu seiner Zeit gängigen Wissenschaftstheorien positioniert hat, wird als Begründer einer eigenen Wissenschaftstheorie angesehen (vgl. ausführlich Dreyfuß, Rabinow 1994). Sein Wissenschaftsverständnis fasst Foucault, dem es in seinen ersten beiden Schaffensphasen sehr wichtig war, zu betonen, dass er kein Anhänger des souveränen Subjekts ist, wie folgt zusammen: »Anstatt der Achse Bewußtsein – Erkenntnis – Wissenschaft (die vom Index der Subjektivität nicht befreit werden kann) zu folgen, folgt die Archäologie der Achse diskursive Praxis – Wissen – Wissenschaft« (Foucault 2018 [1969], 260).

Mit Foucaults Diskurstheorie entsteht somit die Möglichkeit, Gegenstände zu beschreiben, ohne sich dabei auf essentialistische Annahmen, wie bspw. eine »Determinierung durch das Ökonomische in letzter Instanz«, zu stützen. Dies erfolgt dadurch, dass analysiert wird, wann Regelmäßigkeiten in Aussagen erkannt werden können, die sich dann als diskursive Formationen beschreiben lassen. Da Foucault davon ausgeht, dass es sich bei Diskursen um Praktiken handelt, die die Gegenstände nicht nur beherrschen, sondern sie sogar konstruieren, kann seine Theorie als sozialkonstruktivistisch gekennzeichnet werden. Diesbezüglich spricht ein Teil der deutschsprachigen Diskursforschung von der »diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit« (vgl. Keller, Hirsland, Schneider, Viehöver 2005).

Obwohl Foucaults Theorie als überaus einflussreich bezeichnet werden kann, ist sie auch einiger Kritik ausgesetzt. Für die Auseinandersetzung in der vorliegenden Arbeit ist vor allem die Kritik an Foucaults Ausblendung der Ideologie relevant. So formuliert Hall, der neben der marxischen Theorie und ihren Weiterentwicklungen mit Foucaults Diskurstheorie arbeitet, eine dezidierte Kritik an derselben. In erster Linie kritisiert er dabei, dass bei Foucault eine »Abschaffung der Kategorie »Ideologie«« (Hall 2016d [2004], 15) zu verzeichnen sei (vgl. diesbezüglich auch Spivak 2014, 21–25), was verständlich macht, warum er in vielen Kontexten »immer noch von Ideologie« spricht (Hall 2004a, 57).

Die voranstehenden Ausführungen zu den Phänomenen Ideologie und Diskurs haben nicht nur wichtige Theorien und Konzepte beleuchtet, die im späteren Verlauf dieser Arbeit eine wichtige Rolle spielen, sondern auch veranschaulicht, in welchen Kontexten diese herangezogen werden können, um gesellschaftliche Phänomene zu beschreiben. Dies ist, wie später ersichtlich werden wird, auch in Bezug auf den Forschungsgegenstand relevant. Weiter oben habe ich schon darauf hingewiesen, dass die theoretischen Konzepte Ideologie und Diskurs auch produktiv miteinander verbunden werden können. Hall demonstriert dies sehr eindrücklich. Daher werde ich diesen Abschnitt an dieser Stelle schließen, da nun das nötige Grundwissen vorhanden ist, um sich Halls theoretischer Beschreibung des Rassismus anzunähern.

Rassismus als ideologisches und diskursives Gesellschaftsverhältnis

Mit Halls Arbeiten kann eine gesellschaftstheoretische Perspektive auf Rassismus eingenommen werden, die sich sowohl ideologie- als auch diskurstheoretischer Positionen bedient. Diese theoretische Herangehensweise ermöglicht es, Rassismus als einen »ideologische[n] Diskurs⁷« (Hall 2000, 7) zu verstehen. Um diesem Verständnis auf die Spur zu kommen, werde ich mit einem Zitat beginnen, in dem Hall die ideologische Dimension des Rassismus herausarbeitet:

»Der Rassismus ist nicht nur ›von außen‹ gegen die gerichtet, die er disponiert und desartikuliert (zum Schweigen bringt). Er ist auch innerhalb der dominierten Subjekte wirksam – jenen untergeordneten ethnischen Gruppen oder ›Rassen‹, die ihre Beziehung zu ihren realen Existenzbedingungen und ihr Beherrschtsein durch die herrschenden Klassen in und durch die imaginären Vorstellungen der rassistischen Anrufung erleben und die dazu gebracht werden, sich selbst als ›die Minderwertigen‹, *les autres*, zu erfahren.« (Hall 2012c [1994], 136)

Vor dem Hintergrund der obigen Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis wird schnell deutlich, inwiefern sich Althusser's Ideologietheorie auch für eine Analyse von Rassismus eignet. Vor allem der Aspekt des Unbewussten bzw. der Struktur wird hier mehr als deutlich. Das Zitat bringt zum Ausdruck, dass die von Rassismus angerufenen Subjekte nicht nur von der hegemonialen Gruppe (herrschende [weiße] Klasse) dominiert und somit von außen beherrscht werden, sondern dass die Beherrschung auch in ihrem Innenleben wirkt. Die herrschende Klasse, die Althusser in Bezug auf den Kapitalismus beschreibt, ist in Halls Ausführung eine Klasse, die in rassistisch strukturierten Gesellschaften die herrschende Klasse ist. Diese Klassen müssen nicht unbedingt miteinander übereinstimmen. So spricht Hall der herrschenden Klasse in rassistischen Gesellschaftsformationen gegenüber der herrschenden Klasse im Kapitalismus eine relative Autonomie zu: »Auf der ökonomischen Ebene muss der ›Rasse‹ als besonderem Merkmal eine spezifische und ›relativ autonome‹ Wirksamkeit zugestanden werden. Deshalb ist aber

7 Die Formulierung des ideologischen Diskurses entlehnt er übrigens von Laclau (vgl. Hall 2012c [1994], 126). Ganz grundlegend geht Hall davon aus, dass alle Ideologien als »konkrete Diskursformationen« verstanden werden können (Hall 2012c [1994], 126).

das Ökonomische für eine Erklärung dessen, wie diese Verhältnisse konkret funktionieren, nicht ausreichend« (Hall 2012c [1994], 132). Bereits hier zeigt sich, dass Hall nicht der Auffassung ist, dass der Rassismus lediglich ein Nebenschauplatz im Kapitalismus darstellt. Gleichwohl betont Hall aber auch die Zusammenhänge von Rassismus und kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen: »Es muss gezeigt werden, wie und warum Rassismus speziell mit gewissen Kapitalismen an bestimmten Stufen ihrer Entwicklung artikuliert und durch sie überdeterminiert wurde« (ebd., 131). Durch den Rekurs auf die Überdeterminierung erkennt Hall die Komplexität an, die auf beide Herrschaftsverhältnisse zutrifft, und spricht sich somit gegen Ansätze aus, die Verhältnisse reduktionistisch erklären. So arbeitet er bei seiner Untersuchung der Wechselwirkungen verschiedener Unterdrückungsmechanismen heraus, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus grundlegend überdeterminiert sind, gerade weil sie in Wechselbeziehungen zu anderen Verhältnissen stehen (vgl. Hall 2016a [2004], 61). Dieser Gedankengang wurde einige Zeit später von der Intersektionalitätsforschung systematisch entfaltet, was später in diesem Kapitel noch ausführlich diskutiert wird.

Elementar für Halls Arbeiten zu Rassismus ist, dass er der Auffassung ist, dass dessen Form von den jeweiligen historischen Kontexten abhängig ist. Hall stellt fest: »Es gibt keinen Rassismus als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften, nur historisch-spezifische Rassismen« (Hall 2012c [1994], 127). Hall geht also von einer Vielzahl von Rassismen aus, die sich nicht unter eine spezifische universelle Herrschaftsform subsumieren lassen: »Die Geschichten all dieser verschiedener Rassismen können nicht als eine ›allgemeine Geschichte‹ geschrieben werden« (ebd., 130). Dennoch spricht er sich dafür aus, das Phänomen Rassismus an sich zu untersuchen, und formuliert diesbezüglich einen Vorschlag, wie eine nichtuniversalistische Analyse von Rassismus erfolgen könnte:

»[Z]unächst [muss] die konkrete historische Arbeit untersucht werden, die der Rassismus – als ein Ensemble klar unterschiedener ökonomischer, politischer und ideologischer Praktiken, die konkret mit anderen Praktiken in einer Gesellschaftsformation artikuliert sind – unter spezifischen historischen Bedingungen leistet. Durch diese Praktiken werden verschiedenen soziale Gruppen in Beziehung zueinander und in Bezug auf die elementaren Strukturen der Gesellschaft positioniert und fixiert; diese Positionierungen werden in weitergehenden sozialen Praktiken festgeschrieben und schließlich legitimiert. Es sind Praktiken, die die Hegemonie einer dominanten Gruppe über eine Reihe von untergeordneten Gruppen in einer für die langfristige Entwicklung der produktiven Grundlage der gesamten Gesellschaftsformation günstigen Weise sichern.« (Ebd., 130)

Neben der Akzentuierung der historischen Kontextualisierung gibt dieses Zitat vor allem Aufschluss darüber, wie der Rassismus seine gesellschaftliche Wirkmächtigkeit erlangt: durch Positionierung, Fixierung und Legitimierung. Ohne dass Hall sich explizit einem diskurstheoretischen Vokabular bedient, wird vor allem in der Hervorhebung der historischen Arbeit eine Nähe zu Foucaults Diskurstheorie deutlich. Dasselbe gilt für die Praktiken, die wiederum daran erinnern, dass Foucault Diskurse ebenfalls als Praktiken vorstellt. Doch Hall geht auch über eine rein diskursanalytische Betrachtung hinaus, indem er nicht nur die verschiedenen Praktiken und ihre gesellschaftliche Funktion aufzeigt,

sondern auch betont, dass diese Praktiken mit anderen Verhältnissen zusammenhängen. Diesbezüglich gelingt es ihm, das diskurstheoretische Vorgehen zu verkomplizieren und die ideologisch-ökonomischen Aspekte des Rassismus herauszuarbeiten, und gleichermaßen kann er neben den ideologischen auch die diskursiven Aspekte desselben herausstellen. So kann Hall bspw. aufzeigen, inwiefern naturalistische Diskurse sowohl für historische als auch für moderne Rassismen von Bedeutung sind: »Der Rassismus ist besonders mächtig und seine Wirkung auf das Alltagsbewusstsein besonders prägend, weil er in solchen ›Rasse‹-Merkmalen wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, geografische Position etc. etwas entdeckt, was andere Ideologien erst aufbauen müssen: eine offenbar ›natürliche‹ oder universelle Basis in der Natur selbst« (Hall 2012c [1994], 135). Obwohl Hall hier nicht auf Foucaults diskurstheoretisch informierte Naturkritik (bspw. Foucault 2019 [1966], 203ff.) verweist, schließen seine Ausführungen unmittelbar daran an.

Insgesamt hat Hall mit seinem Werk eine sehr umfangreiche, aber auch komplexe Theorie des Rassismus erstellt, mit der das Phänomen Rassismus nichtreduktionistisch und nichtuniversalistisch beschrieben werden kann. Trotz ihres großen Einflusses auf andere Rassismuskonzeptionen und die gesamte Rassismusforschung hat Halls Theorie vor allem aufgrund ihrer Komplexität auch Kritik erfahren. So moniert der nicht weniger einflussreiche⁸ britische Rassismusforscher Robert Miles an Halls Theoretisierung, dass in dieser nicht deutlich genug herausgearbeitet würde, »was die vielen verschiedenen Rassismen qua Rassismus gemeinsam haben« (Miles 2014 [1991], 88). Er stellt fest, dass Halls Ausführungen zwar ein »Rassismus-Begriff« (ebd.) zugrunde liege, dieser aber lediglich »implizit« (ebd.) sei. Miles entwickelt stattdessen eine Rassismustheorie, die den Prozess, wie Andere im Kontext des Rassismus zu Anderen gemacht werden, genauer beschreibt. Auf diese sogenannte »Rassenkonstruktion« (ebd., 100) werde ich weiter unten im Abschnitt 3.2 im Zuge meiner Auseinandersetzung mit Othinging ausführlich eingehen. Dies ist auch relevant, um zu verstehen, wie die rassistische Kriminalisierung erfolgt, die beim Racial Profiling eine wichtige Rolle spielt (siehe Kapitel 2.2).

Im nächsten Abschnitt werde ich aber zunächst genauer auf die deutsche Rassismusforschung eingehen und einige theoretische Konzepte diskutieren. Dabei zeige ich auch, inwiefern es sinnvoll ist, Halls Konzepte für den sehr spezifischen deutschen Kontext heranzuziehen.

Rassismustheorien im Kontext der deutschen Rassismusforschung

Mit den bisherigen Ausführungen konnte verdeutlicht werden, dass Rassismus in verschiedenen Kontexten unterschiedlich betrachtet werden muss, weshalb es auch Sinn ergibt, von *Rassismen* zu sprechen. Diese Einsicht kann als Ausgangspunkt genommen werden, um Konzepte zu diskutieren, die sich auf den spezifischen deutschen Kontext beziehen. Eine Besonderheit bei der Betrachtung von Rassismus in Deutschland ist in erster Linie die Bedeutung des Nationalsozialismus (vgl. Leiprecht 2016, 227ff.). Obwohl

8 In der deutschsprachigen Rassismusforschung haben sich bspw. Wiebke Scharathow und Mark Terkessidis, aber auch viele andere (s.u.) sehr stark auf seine Theoretisierungen bezogen (vgl. ausführlich Scharathow 37–41; Terkessidis 2004, 98ff.).

diese Besonderheit eine große Chance für die Erforschung von Rechtsextremismus bietet, stellt sie für die Rassismusforschung, die Rassismus unabhängig vom Rechtsextremismus untersucht, oftmals eine Herausforderung dar, da Rassismus häufig mit rechtsextremer Gewalt gleichgesetzt wird, was dazu führen kann, dass die strukturellen oder alltäglichen Formen von Rassismus ausgeblendet werden (vgl. ebd.). Mecheril und Melter weisen vor diesem Hintergrund darauf hin, dass der Begriff Rassismus bis in die 1990er Jahre in Deutschland weitgehend tabuisiert war (vgl. Mecheril, Melter 2011, 13; vgl. auch Rommelspacher 1995, 48f.). Einen ähnlichen Punkt greift Astrid Messerschmidt auf, wobei sie stärker darauf eingeht, dass es in Deutschland aufgrund seiner nationalsozialistischen Geschichte einen Diskurs gibt, der Rassismus in die deutsche Vergangenheit verschiebt, wodurch Rassismus lediglich mit der Zeit des Nationalsozialismus in Verbindung gebracht wird (vgl. Messerschmidt 2011, 59ff.). Damit einher geht außerdem, dass der deutsche Kolonialismus längere Zeit de-thematisiert wurde, wodurch der Eindruck entstand, dass Deutschland lediglich eine »postnationalsozialistische« (ebd.) und keine »postkoloniale« (ebd.) Gesellschaft sei. Auch Birgit Rommelspacher thematisiert diesen Umstand: »Angesichts von Auschwitz wird der heutige Rassismus zur harmlosen ›Ausländerfeindlichkeit‹. Und hinter Auschwitz verschwindet auch der deutsche Kolonialismus, weil er ja wohl nicht ganz so schlimm gewesen sein kann. Im Zuge dieser Abwehr wird auch gleich die Existenz Schwarzer Deutscher in Deutschland verdrängt« (Rommelspacher 1995, 49).

Die Verstrickungen Deutschlands in die Kolonialgeschichte haben spätestens seit der Veröffentlichung des Sammelbandes *Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte* (Ayim, Oguntoye, Schultz 1986) ein breiteres Publikum erreicht und werden seit Mitte der 1990er Jahre auch in der deutschen Rassismusforschung diskutiert (vgl. etwa Rommelspacher 1995, 49). Mittlerweile kann sogar von einem »postcolonial turn« (Siouti, Spies, Tuider, von Unger, Yildiz 2022a, 11) in der Rassismusforschung gesprochen werden (einschlägige Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum sind bspw. Arndt, Ofuately-Alazard 2011; Attia 2007; Attia, Keskinkılıç 2016; Castro Varela, Dhawan 2015; Eggers, Kilomba, Piesche, Arndt 2009; El-Tayeb 2015; Gutiérrez Rodríguez 2008; Ha 2004, 2005, 2009; Kilomba 2011; Sow 2008).

Systematische deutsche Rassismustheorien finden ab Mitte der 1990er Jahre Einzug in die deutsche Forschungslandschaft, wobei das etwas früher erschienene Werk *Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein* von Anita Kalpaka und Nora Rätzchel (2017 [1990]) als Pionierarbeit bezeichnet werden kann. In diesem kritisieren die Autorinnen unter anderem den spezifisch deutschen Diskurs der »Ausländerfeindlichkeit« (ebd., 146) und plädieren dafür, von Rassismus zu sprechen. Im Anschluss an die Theorien von Hall und Miles fassen sie Rassismus als eine »ideologische Vergesellschaftung« (ebd., 147). Sie heben hierbei die Verknüpfung von Rassismus und Macht hervor: »Nur wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertige ›Rasse‹ konstruiert, auch die Macht hat, diese Konstruktion durchzusetzen, kann von Rassismus gesprochen werden« (ebd.). Der angeführte Machtaspekt findet sich auch in der Rassismusdefinition von Rommelspacher wieder. Für sie ist Rassismus »ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren« (Rommelspacher 2011, 29). In ihrer Konzeption entwickelt Rommelspacher – ähnlich wie Hall – eine prozesshafte Beschreibung des Rassismus und bringt diese in einen

Zusammenhang, der sowohl die postnationalsozialistische als auch die postkoloniale Kontextualisierung Deutschlands berücksichtigt. Ihre Rassismuskonzeption kann mit folgendem Zitat veranschaulicht werden:

»Rassismus im modernen westlichen Sinn basiert auf der ›Theorie‹ der Unterschiedlichkeit menschlicher ›Rassen‹ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderliche und vererbare verstanden (Naturalisierung). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (Homogenisierung) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (Polarisierung) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (Hierarchisierung). Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis.« (Rommelspacher 2011, 29)

Mit der Darstellung der gesellschaftlichen Funktionsweise von Rassismus in der prozesshaften Abfolge Naturalisierung, Homogenisierung, Polarisierung und Hierarchisierung gelingt es Rommelspacher, eine anschauliche Rassismuskonzeption vorzulegen, die für eine analytische Beschreibung des Rassismus herangezogen werden kann. Obwohl die Beschreibung des Prozesses an die oben vorgestellten Überlegungen Halls anschließt, geht sie über diese hinaus, weil sie konkreter beschreibt, wie der Prozess vonstatten geht. Darüber hinaus ist die Betonung des biologistischen Aspekts bei Rommelspacher auffallend. Dies mag damit zusammenhängen, dass das Konzept vor dem Hintergrund einer postkolonialen Gesellschaftsanalyse entstanden ist. Da Deutschland aber nicht nur eine postkoloniale, sondern ebenso eine postnationalsozialistische Gesellschaft ist, diskutiert Rommelspacher in ihrer Rassismuskonzeption auch die Zusammenhänge von Rassismus und Antisemitismus bzw. deren Unterschiede (vgl. ebd., 26). Diesbezüglich erarbeitet sie ein an die Psychoanalyse angelehntes Modell, in dem sie Antisemitismus als von »Über-Ich-Projektionen« (ebd.) und kolonialen Rassismus als von »Es-Projektionen« (ebd.) beeinflusst beschreibt: Die »Über-Ich-Projektionen [sprechen dem] Anderen ein Zuviel an Intelligenz, Reichtum und Macht [zu], während der koloniale Rassismus stärker von ›Es-Projektionen‹ bestimmt ist, die den Anderen besondere Triebhaftigkeit, Sexualität und Aggressivität unterstellen« (ebd., 26f.; vgl. diesbezüglich auch Mecheril, Melter 2010, 160). Diese analytische Trennung ist vor allem im deutschen Kontext relevant, da Rassismus häufig mit Antisemitismus vermengt oder gar mit Rechtsextremismus gleichgesetzt wird, obschon alle drei Phänomene trotz mancher Gemeinsamkeiten analytisch voneinander getrennt werden sollten.

Im Anschluss an die Diskussion von Rommelspachers Rassismuskonzeption lohnt es sich, Maureen Maisha Eggers' Auseinandersetzung mit Rassismus heranzuziehen, da Eggers die kolonialistischen Zusammenhänge noch systematischer herausarbeitet. Darüber hinaus kann ihre Konzeption als Vertiefung der von Rommelspacher beschriebenen ›Hierarchisierung‹ erachtet werden. Auch Eggers arbeitet mit einem prozesshaften Modell. Rassismus erfolgt ihrer Auffassung nach durch Markierung, Naturalisierung, Positionierung und Ausgrenzung (vgl. Eggers 2009, 56ff.). Hier zeigt sich, ohne dass es einen

expliziten Bezug auf Rommelspacher gibt, eine gewisse Ähnlichkeit beider Konzepte. Eggers argumentiert nun, dass diejenigen, die Rassismus erfahren, zwar markiert und ausgeschlossen werden, jedoch in engen Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft und ihren Strukturen stehen, im Hinblick auf diese sie allerdings als untergeordnet positioniert werden (vgl. ebd., 57). Um diesen Punkt zu verdeutlichen, zieht sie theoretische Schriften heran, die vor bzw. während der Kolonialzeit entstanden sind und für diese sehr bedeutsam waren. Sie geht dabei exemplarisch auf den Text *Von den verschiedenen Rassen der Menschheit* (1775) von Immanuel Kant ein (vgl. ebd., 59; vgl. weiterführend zum Rassismus bei Kant Völkel 2021). Eggers erklärt, dass Kant darin eine Hierarchisierung von ›Rassen‹ vornehme und die Fähigkeit, vernünftig zu handeln, prinzipiell nur Männern bzw. weißen Männern zuspricht. Frauen attestiert Kant, vom Willen anderer abhängig, und anderen ›Rassen‹, bspw. »wertlos für die Zivilisation« (Eggers 2009, 60) zu sein. Dies bezieht Kant vor allem auf die indigene Bevölkerung Amerikas. Im Hinblick auf Schwarze Menschen, denen er eine »angeborene Faulheit« (ebd.) unterstellt, empfiehlt er der ›weißen Rasse‹, sie mithilfe gewalttätiger Methoden zu erziehen, um sie als »Sklaven und Diensthöfen« (ebd.) einsetzen zu können. Demnach spielt in diesem Verhältnis neben der Markierung und der Naturalisierung vor allem die Positionierung eine entscheidende Rolle, denn durch diese Beschreibung wird deutlich, dass Kant Schwarze Menschen nicht als unbrauchbar erachtet, sondern nach Wegen sucht, sie in die weiße Hegemonie einzubinden. In Eggers' Worten: »Es ist meines Erachtens offenkundig, dass er [Kant; Anm. M. T.] Schwarze auf naturalisierende Weise zum Dienst an Weißen in einer symbolischen Beziehung vorsieht und auch symbolisch positioniert« (ebd., 60). Neben der Feststellung, wie relevant das Wissen der Aufklärung für heutigen Rassismus ist, macht Eggers in ihrer Beschreibung deutlich, inwiefern Ausschluss und Einschluss gleichzeitig⁹ erfolgen können und welche Rolle dabei die weiße Hegemonie spielt. Grundsätzlich attestiert sie Kants Werk, dass dieses vor allem aufgrund von Kants erkenntnistheoretischer Relevanz einen großen Beitrag zu modernem Rassismus geleistet hat. So bewertet sie die Empfehlungen, die Kant den Lesenden darin gibt, als »wissenschaftliche« Begründung rassenideologischer Differenz« (ebd., 61). Zu einem ähnlichen Schluss kommt Arnold Farr, der in seiner Untersuchung zum Zusammenhang von Rassismus und Philosophie auch auf die Schriften Kants eingeht¹⁰ (vgl. Farr 2009). Dass sich auch

9 In einem Gespräch mit Spivak erinnert Judith Butler daran, dass bereits in der griechischen Antike ähnliche Phänomene des Ein- und Ausschlusses stattgefunden haben: »Dies ist eine Möglichkeit, zu verstehen, wie man staatenlos innerhalb des Staates sein kann, wie am Beispiel der Eingekerkerten, Versklavten, Illegalen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis augenfällig wird. Wesentlich ist, daß sie – auf je unterschiedliche Weise – innerhalb der Polis als deren interiorisiertes Außen einbehalten sind« (Butler, Spivak 2011, 14f.).

10 Farr macht neben Kants Schriften vor allem auf Hegel und seine ebenfalls problematische Beschreibung Afrikas aufmerksam. Eine zentralere Erkenntnis von Farris Untersuchung ist, dass die abendländische Philosophie, die darauf zielte, die Natur des Menschen (*Conditio humana*) universell zu erklären, in zweifacher Weise ein rassistisches Bewusstsein hergestellt und befördert hat. Während Kant und Hegel die Kategorie ›Rasse‹ noch hierarchisierend genutzt und vor allem die Schwarze Bevölkerung Afrikas auf die unterste Stufe der zivilisatorischen Rangordnung gestellt haben, wird dasselbe Konstrukt bei zeitgenössischen Philosoph*innen komplett ausgeblendet. Diesen Umstand der späteren Philosophie bezeichnet Farr als »Farbenblindheit der Philosophie« (Farr 2009, 40ff.). »Das Problem ist [...], dass die Jahrhunderte lange Unterwerfung nicht-europä-

andere Werke, die dem Zeitalter der Aufklärung zugeordnet werden, (kolonial)rassistischer Diskurse bedienen, wird von Shadi Kooroshy, Paul Mecheril und Saphira Shure herausgearbeitet, die diesbezüglich auf die Schriften Hobbes' und Lockes verweisen (vgl. Kooroshy, Mecheril, Shure 2021, 21f.).

Obwohl es heutzutage als unumstritten gilt, dass der moderne Rassismus seinen Ursprung in der Kolonialzeit bzw. im Zeitalter der Aufklärung hat, weist Susan Arndt darauf hin, dass es schon deutlich früher Konstruktionen von ›Anderen‹ gab, die zwar noch nicht systematisch rassistisch waren, aber als Vorläufer des späteren Rassismus bezeichnet werden können (vgl. Arndt 2011; 2017). So wurde in der Antike zwischen ›Griechen‹ (Arndt 2017, 34) und ›Nicht-Griechen‹ (ebd.) differenziert, wobei Letztere zumeist als ›Barbaren‹ (ebd.) bezeichnet wurden. Diese Differenzierung lässt sich bspw. mit Aristoteles' Theorie zur Sklaverei veranschaulichen, aus der hervorgeht, dass sich Menschen durch biologische Kriterien unterteilen ließen und lediglich ›Griech_innen dazu auserwählt seien, Nicht-Griech_innen zu versklaven‹ (ebd.). Als relevantes Differenzinstrument fungierte dabei das Hautfarbenkonstrukt des ›andreikelon‹ (ebd., 35; im Original mit Hervorhebung), das zwar nicht direkt mit heutigen Hautfarbenkonstruktionen übersetzt werden kann, aber gleichwohl Rückschlüsse auf eine frühe Schwarz-Weiß-Binarität erlaubt. Im antiken Griechenland wurden also jene Personen als hell bezeichnet, die sich vor allem im Haus aufhielten, also überwiegend Frauen und Philosophen. Helle Haut wurde demnach mit Schönheit, Geisteskraft und Tugendhaftigkeit in Verbindung gebracht (vgl. ebd.). Obwohl Arndt betont, dass diese Hierarchisierungen nicht mit heutigem Rassismus verglichen werden können, stellt sie Folgendes fest: »Und doch ist es eben dieses Wissen, dass körperliche Unterschiede soziale, mentale und religiöse transportieren und Herrschaft und Sklaverei legitimieren, das Theoreme bereitstellte, welche in den nachfolgenden Jahrhunderten zur Formierung von ›Rasse‹ als Instrumentarium der Klassifizierung von Menschen führte« (ebd.). Im Mittelalter, das in Europa von der Weltanschauung des Christentums geprägt war, zementierte sich sukzessive die Vorstellung, dass die Farbe Weiß mit Schönheit und Reinheit in Verbindung zu bringen sei, während die Farbe Schwarz als sündhaft und böse galt. Diese Farbdichotomie blieb aber nicht auf die ideelle Ebene beschränkt, sondern wurde irgendwann in eine Verbindung mit den Hautfarben von Menschen gebracht, was letztlich die Kolonialisierung Afrikas und die Sklaverei legitimierte (vgl. ebd., 36).

Die kurze und exemplarische Darstellung dieser ausgewählten theoretischen Auseinandersetzungen mit Rassismus zeigt, wie wichtig es ist, »die konkrete historische Arbeit« (Hall 2012c [1994], 130) des Rassismus zu untersuchen. Einen etwas anders gelagerten Ausgangspunkt haben jene theoretischen Auseinandersetzungen, die die Erfahrungen der Betroffenen ins Zentrum der Analyse stellen.

In ihnen wird zwar auch die Annahme reflektiert, dass Rassismus ein historisch gewordenes ideologisches Verhältnis ist (vgl. bspw. Mecheril 2003, 71), aber sie zielen hauptsächlich darauf, den gegenwärtigen Rassismus in der Einwanderungsgesellschaft aus der Sicht der Betroffenen zu analysieren. Paul Mecheril erläutert diesbezüglich, wie Rassismuserfahrungen verstanden werden können:

scher Völker durch weiße Männer eine Situation entstehen ließ, in der bedeutende Ungleichheiten zwischen Weißen und AfrikanerInnen geschaffen wurden« (ebd., 51).

»Wenn wir [...] von einer gegebenen rassistischen Struktur ausgehen, dann heißt dies, dass es Menschen gibt, die in Deutschland die Erfahrung rassistischer Diskriminierung machen. Rassismuserfahrung ist hierbei eine Kategorie, in der gesellschaftlich vermittelte Erfahrungen und auch der gesellschaftlich vermittelte Umgang mit diesen Erfahrungen in den Blick kommen. Rassismuserfahrungen sind sozial bedingte und sozial gerahmte, subjektive Zustände.« (Mecheril 2015, 158; vgl. auch exemplarisch Mecheril 2022, 39f.)

Eine Analyse von Rassismuserfahrungen ermöglicht also neben der Rekonstruktion subjektiver Zustände auch die Formulierung empirisch fundierter Aussagen über die gesellschaftlichen Verhältnisse. Oder wie Wiebke Scharathow erklärt: »Die Erzählungen über Erfahrungen mit Rassismus dienen als Ausgangspunkt für die Rekonstruktion der sozialen Strukturen und Verhältnisse, die die Lebenswelten der [Betroffenen; M. T.], ihr Erleben und Handeln rahmen« (Scharathow 2014, 51). Vor allem der strukturelle Aspekt des Rassismus – der in der vorliegenden Arbeit als ideologisches und diskursives Verhältnis verstanden wird – lässt sich laut Mecheril über die Rekonstruktion der Erfahrungen besonders gut sichtbar machen: »Denn diese Perspektive macht deutlich, dass Rassismus ein Deutungs- und Handlungsangebot ist, das eben nicht die verrückte oder kranke oder dumme Leistung einiger Einzelner ist, sondern als gesamtgesellschaftliche Struktur verstanden werden muss, die das Miteinander in formeller und informeller Weise regelt« (Mecheril 2015, 156f.). Darüber hinaus ermöglicht es die Rekonstruktion der Erfahrungen, eine Perspektive einzunehmen, aus der die Folgen von Rassismus für die Betroffenen bzw. die »negativen Erfahrungen« (Scharathow 2014, 51) sichtbar werden. Mecheril unterscheidet diesbezüglich zwischen vier Dimensionen des Rassismus: »a) Ausprägungsart: massiv, subtil; b) Vermittlungskontext: institutionell, individuell; c) Vermittlungsweise: kommunikativ, imaginativ, medial; d) Erfahrungsmodus: persönlich, identifikativ, vikariell, kategorial« (Mecheril 2003, 71; vgl. weiterführend und erläuternd Scharathow 2014, 52f.). Der für die damalige Zeit neue Ansatz, Rassismus über die Erfahrungen der Betroffenen zu rekonstruieren, hat in der deutschen Rassismusforschung einen »Perspektivenwechsel« (vgl. Terkessidis 2004, 89) eingeleitet: »Als ›Material‹ zur Analyse des Rassismus dient nicht mehr in erster Linie das ›Vorurteil der Autochthonen oder der ›Einwandererdiskurs‹ oder das ›rassistische Wissen‹, sondern die ›Erfahrung‹ der Betroffenen« (ebd., 88). Einige aktuelle empirische Forschungsarbeiten haben sich in letzter Zeit diesem Paradigma angeschlossen und beschreiben den Rassismus aus der Perspektive der Betroffenen (vgl. exemplarisch Hill 2020; Karabulut 2020; Scharathow 2014, 17ff.; Velho 2016, 19ff.). Auch die hier vorliegende Arbeit orientiert sich an diesem Paradigma. Vor allem in Bezug auf Racial Profiling, verstanden als spezifische rassistische Praxis, ist diese Vorgehensweise empfehlenswert, da es aufgrund der im zweiten Kapitel dieser Arbeit skizzierten Forschungslage und der problematischen Beziehung der Polizei zum Thema Racial Profiling (vgl. diesbezüglich Basu 2016) sinnvoll ist, das Wissen der Betroffenen über die Praxis zu untersuchen. Friedrich, Mohrfeldt und Schultes kommen diesbezüglich sogar zu dem Schluss, dass Racial Profiling und Polizeigewalt bzw. »rassistische Polizeigewalt [...] gegenwärtig *ausschließlich* aus der Perspektive derjenigen beschrieben werden [kann], die von der Praxis betroffen sind« (Friedrich, Mohrfeldt, Schultes 2016, 19; Hervorhebung M. T.).

Mit den in diesem Kapitel vorgestellten Rassismustheorien lassen sich verschiedene Ansatzpunkte gewinnen, wie rassistische Verhältnisse im deutschen Kontext analysiert werden können. Diesbezüglich wurden die Einflüsse der Aufklärung und des Kolonialismus, aber auch die Bedeutung des Nationalsozialismus für den modernen Rassismus diskutiert. Die dargestellten Rassismuskonzepte und -theorien machen deutlich, wie Rassismus auf der gesellschaftlichen und auf der subjektiven Ebene beschrieben werden kann. Im zweiten Teil des Kapitels werde ich genauer auf einen Punkt eingehen, der in den bisherigen Ausführungen zwar angesprochen, aber noch nicht ausführlich diskutiert wurde. Es geht darum, wie die Konstruktion der sogenannten Anderen erfolgt und wie dieses Othering seine Wirkmächtigkeit erlangt. Bei dieser Auseinandersetzung wird auch ergründet, wie die interpersonale oder interaktive Ebene von Rassismus und Othering beschrieben werden kann.

3.2 Theorien zu Othering

Othering beschreibt pointiert ausgedrückt den Prozess, »wie die ›Fremden‹ zu ›Fremden‹ gemacht werden und dabei gleichzeitig ein ›Wir‹ konstruiert wird, welches anders als das fremde ›Nicht-Wir‹ beruhigend unambivalent, ohne grundlegende Spannungen erscheint und darin eine sichere Gemeinschaft symbolisiert« (Castro Varela, Mecheril 2010, 42). Obwohl Theorien zu Othering nicht nur in der Rassismus- oder Migrationsforschung Anwendung finden, kann konstatiert werden, dass vor allem in ihr gern auf diese Theorien zurückgegriffen wird (vgl. Siouti, Spies, Tuidier, von Unger, Yildiz 2022a, 7ff.). Bevor sich aber der Begriff des Otherings in der Rassismusforschung durchsetzen konnte, wurde der Prozess, wie Andere zu Anderen gemacht werden, oft unter Rückgriff auf Miles' Konzept der »Rassenkonstruktion« (Miles 2014 [1991], 100) beschrieben. Miles zeichnet historisch nach, wie sich die »Rassen-Idee« (Miles 2014 [1991], 99) im europäischen bzw. westlichen Diskurs seit dem 18. Jahrhundert durchsetzen konnte, was letzten Endes zur Konstituierung des modernen Rassismus geführt hat (vgl. ebd., 19–129). Diese rassistische Idee erlangt ihre Wirkmächtigkeit laut Miles durch den Prozess der »Rassenkonstruktion« (ebd., 100), den er folgendermaßen beschreibt:

»Rassenkonstruktion ist ein dialektischer Prozess der Konstruktion von Bedeutungen. Wenn man realen oder fiktiven biologischen Eigenschaften eine Bedeutung zuschreibt, um den anderen zu definieren, definiert man damit notwendigerweise mittels des gleichen Kriteriums das Selbst, die je eigene Identität. Als die Griechen und Römer und später die nordeuropäischen Entdecker und Kaufleute [Menschen aus Afrika; M. T.] als ›schwarz‹ bezeichneten, setzten sie sich implizit ans andere Ende eines allgemeinen Kontinuums oder einer Dichotomie, nämlich der der Hautfarbe. Das ›Schwarz-Sein‹ [der Menschen aus Afrika; M. T.] spiegelte das ›Weiß-Sein‹ des Europäers: diese miteinander verbundenen Gegensätze verweisen aufeinander in einer Totalität der Konstruktion von Bedeutungen. [...] Dergestalt waren das [europäische/westliche; Anm. M. T.] Selbst und der Andere gleichermaßen in einer gemeinsamen Welt von (europäischen) Bedeutungen eingeschlossen. Dadurch, dass er diese gemeinsame Bedeutungswelt teilt, kann der Andere den Gehalt des als ras-

sisch konstruierten Diskurses übernehmen, um seine eigene Identität, sein Selbst zu bezeichnen.« (Ebd., 101)

Miles zeigt hier, dass die Europäer*innen nicht nur die anderen konstruieren, sondern durch diese Konstruktion auch sich selbst. Indem die anderen das rassistische Herrschaftsverhältnis anerkennen,¹¹ können auch sie ihren Status als Andere annehmen. Miles' Konzept hat, wie oben bereits erwähnt, die heutige Rassismusforschung sehr stark beeinflusst. So schließt etwa der Begriff der Rassifizierung, der von Mark Terkessidis in den deutschsprachigen Diskurs eingeführt wurde, unmittelbar an es an (vgl. Terkessidis 2004, 98). Terkessidis versteht Rassifizierung als einen »Prozess [...], in dem einerseits eine Gruppe von Menschen mittels bestimmter Merkmale als natürliche Gruppe festgelegt und gleichzeitig die Natur dieser Gruppe im Verhältnis zur eigenen Gruppe formuliert wird« (ebd.).

Die Beschreibung des reziproken Prozesses, der von Miles als dialektisch bezeichnet wird, findet sich auch in der postkolonialen Forschung und dort insbesondere in den Ausführungen zu Othering wieder. Dort erfolgt die Beschreibung des Prozesses allerdings vor einem anderen Hintergrund: Es wird nicht mehr soziologisch nachgezeichnet, wie sich Rassismus historisch entwickelt hat, sondern es erfolgt eine fokussierte Auseinandersetzung damit, welches Wissen die westlichen Gesellschaften im Kolonialzeitalter über die kolonialisierten Gebiete und Menschen hatten und wie sich dieses Wissen in ihnen hat festschreiben können. Im Folgenden gehe ich auf zwei relevante Texte der postkolonialen Forschung ein und bespreche zudem den Kontext, in dem sie entstanden sind.

Othering im Kontext der postkolonialen Forschung

Othering wird heute meistens mit Edward W. Saids Klassiker *Orientalismus* (2010 [1978]) und Gayatri C. Spivaks Aufsatz *The Rani of Sirmur* (1985) in Verbindung gebracht (vgl. Riegel 2016a, 51; Velho 2016, 81). Mit beiden Werken, die der postkolonialen Forschung zugeordnet werden können, lässt sich hervorragend beschreiben, wie Othering erfolgt, dies auch dahingehend, dass in ihnen zwar kolonialrassistische Markierungspraxen beschrieben werden, jedoch darüber hinaus auch die Reziprozität des Otherings berücksichtigt wird. Denn Othering im Kontext der postkolonialen Forschung bedeutet nicht nur, dass Individuen von der Mehrheitsgesellschaft rassistisch markiert werden, sondern auch, dass sowohl die Kolonialisierten als auch die Kolonialist*innen ihren Status durch die Praxis des Otherings anerkennen.

Bevor nun Saids und Spivaks Theoretisierungen vorgestellt werden, möchte ich erwähnen, dass die Beschäftigung mit dem ›Anderen‹ bereits vor der postkolonialen Forschung in den Geisteswissenschaften präsent war. So thematisiert auch Simone de Be-

11 Axel Honneth legte etwas später mit seiner Schrift *Kampf um Anerkennung* (Honneth 2021 [1992]) einen grundlegenden Beitrag zu der Frage vor, wie sich Subjekte gegenseitig anerkennen. Honneth arbeitet dabei unter Rückgriff auf Hegels Schriften zur Anerkennung systematisch heraus, wie Anerkennung theoretisiert werden kann und wie sie sich auf verschiedenen Ebenen zeigt. Honneths Theorie ist als allgemeine philosophische Anerkennungstheorie zu verstehen und weist somit keinen direkten Bezug zur Rassismusforschung auf.

avoir in ihrem 1949 erschienenen Werk *Das andere Geschlecht* (de Beauvoir 2014 [1951]), wie sich Otherring im Kontext einer patriarchalen Gesellschaft vollzieht (vgl. Brons 2015, 69; Jensen 2011, 64). De Beauvoir geht davon aus, dass das weibliche Geschlecht nicht qua Natur bestimmt werden kann, sondern gesellschaftlich konstruiert wird. Ihr berühmter Satz »Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es« (de Beauvoir 2014, 325) steht sinnbildlich für ihre Theorie der sozialen Konstruktion des weiblichen Geschlechts. De Beauvoirs Auffassung vom weiblichen Geschlecht wurde unter anderem stark von Hegels Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft beeinflusst (vgl. ausführlich und weiterführend Butler 2014 [1990], 31).

Eine weitere wichtige Theoriereferenz, die bei Auseinandersetzungen mit der Konstruktion der ›Anderen‹ herangezogen wird, ist die psychoanalytische Theorie Jacques Lacans und hier hauptsächlich sein Konzept des Spiegelstadiums (Lacan 1975), das in den Geisteswissenschaften¹² breit rezipiert wurde (vgl. bspw. Kooroshy, Mecheril, Shure 2021, 19f.; Velho 2016, 81ff.). Lacan beschreibt mit dem Konzept, wie Subjekte sich zum ersten Mal selbst als eigenständige Personen erfahren, dabei aber gleichsam feststellen müssen, dass sie einen Mangel aufweisen und angesichts dessen auf andere angewiesen sind. Er zeichnet dabei konkret nach, welche Erfahrungen ein Kind macht, wenn es sich in seinem sechsten Lebensmonat zum ersten Mal im Spiegel erkennt. Dem Kind wird dadurch bewusst, wie seine Bewegungen aussehen und was es durch diese Bewegungen bewirken kann. So kann es auch Gegenstände oder andere Personen mit in dieses Bewegungsspiel aufnehmen (vgl. Lacan 1975, 63). Dabei nimmt das Kind allerdings auch wahr, dass es in seinem Bewegungsapparat noch derart eingeschränkt ist, dass es ständig auf seine Eltern (die Anderen) angewiesen ist:

»Die jubilatorische Aufnahme seines Spiegelbildes durch ein Wesen, das noch eingetaucht ist in motorische Ohnmacht und Abhängigkeit von Pflege, wie es der Säugling in diesem [...] Stadium ist, wird von nun an – wie uns scheint – in einer exemplarischen Situation die symbolische Matrix darstellen, an der das Ich (je) in einer ursprünglichen Form sich niederschlägt, bevor es sich objektiviert in der Dialektik der Identifikation mit dem andern und bevor ihm die Sprache im Allgemeinen die Funktion eines Subjektes wiedergibt.« (Lacan 1975, 64)

12 Insgesamt, so stellen Castro Varela und Dhawan fest, lässt sich bei sämtlichen postkolonialen Theoretiker*innen, die im momentanen westlichen akademischen Diskurs gelesen werden, ein enger Bezug zu französischen Theoretiker*innen der ›high theory‹ beobachten. Neben Lacan sind es vor allem die Überlegungen von Foucault und Derrida, die aufgegriffen wurden. Aber auch postmarxistische Theorien wie die Hegemonietheorie von Gramsci oder Althusser's Ideologietheorie werden gern rezipiert (vgl. Castro Varela, Dhawan 2015, 12ff.; vgl. dazu auch Halls Auseinandersetzung zur Thematik in Hall 2016b [2004]). Die oben erwähnte Anerkennungstheorie Honneths kommt gänzlich ohne einen Bezug auf Lacan aus. Honneth bezieht sich in seiner Auseinandersetzung neben Hegel vor allem auf die sozialpsychologischen Schriften George Herbert Meads. Obwohl Mead dem amerikanischen Pragmatismus zugeordnet werden kann und daher wenig Verbindungslinien zur französischen (post)strukturalistischen Theoriebildung zu verzeichnen sind, ist auffällig, dass es zwischen seiner Konzeption, wie Subjekte intersubjektiv entstehen, und Lacans Vorstellung, wie Subjekte in Abhängigkeit von Anderen entstehen, durchaus Ähnlichkeiten gibt (vgl. Honneth 2021, 114ff.).

Diese Beschreibung bringt nicht nur zum Ausdruck, dass sich das Kind aufgrund seiner Einschränkungen als abhängig von den Eltern erkennt, sondern enthält auch Lacans einflussreiche Behauptung, dass das Spiegelstadium das Subjekt derart prägt, dass es für immer das Verhältnis zu seiner Umwelt bestimmt. Demnach ist ein Subjekt auch in seinem späteren Leben niemals vollständig autark, sondern lebt mit Spaltungen und Widersprüchen, die es von anderen abhängig macht.

Inwiefern dieses Konzept in einen Zusammenhang mit Othering gebracht werden kann, wird vor allem bei Spivaks Konzeption des Otherings ersichtlich. Bevor ich diese vorstelle, werde ich aber zunächst auf das Hauptwerk Saids eingehen, da dieses nicht nur als die grundlegende Theorie zu Othering betrachtet wird, sondern sogar als allgemeines »Gründungsdokument postkolonialer Theorie« (Castro Varela; Dhawan 2015, 96).

Saids *Orientalismus*

Saids Werk *Orientalismus* (2010 [1978]) kann als eine literaturwissenschaftliche Diskursanalyse über den westlichen Diskurs des Orients bezeichnet werden. Said untersucht in der Studie Texte von Kolonialisten¹³ Kolonialbeamten und wissenschaftliche Texte der sogenannten Orientalistik, die den sogenannten Orient, also vor allem die Gebiete in Vorderasien und Nordafrika, aus einer westlichen imperialistischen Perspektive behandeln. Said betont allerdings, dass sich die Bezeichnung »Orient« nicht notwendig auf die dominante europäische Erzählung über die eben genannten Gebiete beziehen muss, sondern sich auch auf andere Regionen wie bspw. den ostasiatischen Raum übertragen lässt (vgl. ebd., 9f.). Said geht bezüglich des Orientalismus von der folgenden diskurstheoretisch informierten These aus:

»Ich behaupte nämlich, dass man den Orientalismus als Diskurs auffassen muss, um wirklich nachvollziehen zu können, mit welcher enorm systematischen Disziplin es der europäischen Kultur in nachaufklärerischer Zeit gelang, den Orient gesellschaftlich, politisch, militärisch, ideologisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu vereinnahmen – ja, sogar erst zu erschaffen.« (Said 2010 [1978], 11f.)

In diesem Zitat schließt Said unmittelbar an Foucaults Diskurstheorie an, in der beschrieben wird, dass Diskurse die Gegenstände, von denen sie sprechen, nicht bloß beherrschen, sondern sogar bilden (ebd.; siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1). Said geht nun aber einen Schritt weiter und stellt die Behauptung auf, dass der Orient nicht nur eine westliche Erzählung ist, sondern zudem »dazu beigetragen [hat], Europa (oder den Westen) als sein Gegenbild, seine Gegenidee, Gegenpersönlichkeit und Gegenerfahrung zu definieren. Dennoch ist nichts an diesem Orient bloß imaginär. Vielmehr gehört er als fester Bestandteil zur *tatsächlichen* Zivilisation und Kultur Europas [...]« (ebd., 10). Bereits hier wird die Reziprozität des Otherings ersichtlich. Denn der Orient ist nicht nur ein imaginäres Bild des Westens oder eine »Art westliche Projektion« (Castro Varela, Dhawan 2015, 96), sondern er trägt auch dazu bei, dass sich der Westen durch das Abheben vom Osten selbst erkennt und sich durch die scharfe Abgrenzung als zivilisiert erachten kann. Diese Abgrenzung geht dabei immer

13 Zur fehlenden Geschlechterreflexivität bei Said vgl. Castro Varela, Dhawan 2007, 40; s.u.

mit einer Abwertung des Orients einher. So schreibt Said, dass das »Hauptmerkmal der europäischen Kultur die Vorstellung einer allen anderen Völkern und Kulturen überlegenen europäischen Identität [ist]« (Said 2010 [1978], 16). Zusammenfassend begreift er den Orientalismus als einen »westliche[n] Stil, den Orient zu beherrschen, zu gestalten und zu unterdrücken« (ebd., 11). Demnach werden auch die Menschen, die dem Orient zugeschrieben werden, als »Andere« konstruiert und unterdrückt. Auffallend dabei ist, dass diese »Orientalen« (ebd., 17 u. ö.) von Said immer nur in der männlichen Form erwähnt werden, was Castro Varela und Dhawan kritisieren, die Suids Orientalismus entsprechend als einen »männlichen Diskurs« (Castro Varela, Dhawan 2007, 40) bezeichnen.

Trotz dieser androzentrischen Sichtweise gilt Suids Text heute nicht nur als wegweisend für die postkoloniale Theorie, sondern auch als wichtiger Text, um Othering theoretisch fassen zu können (vgl. Siouti, Spies, Tuiden, von Unger, Yildiz 2022a, 7ff.). So wird Suids Werk auch in der neueren Rassismusforschung herangezogen, um bspw. antimuslimischen Rassismus zu analysieren (vgl. Attia, Keskinliç 2016; Attia 2007). Der Umstand, dass sich die Subjekte beim Othering *gegenseitig* erkennen, klingt zwar in Suids Werk an, wird aber von Spivak in ihrem Text *The Rani of Sirmur* ausführlicher herausgearbeitet.

Spivaks *Rani of Sirmur*

In Spivaks 1985 erschienenen Text *The Rani of Sirmur* erfolgt eine noch kleinteiligere Beschreibung des Otherings, die einen besonderen Fokus auf die Reziprozität und die Prozesshaftigkeit legt. Erwähnenswert ist auch, dass dieser Text als Namensgeber für den Begriff Othering gilt (vgl. Jensen 2011, 64). Spivak untersucht den Schriftverkehr *weiß*er britischer Kolonialbeamter, die im 19. Jahrhundert in Britisch-Indien stationiert waren und Briefe an andere Kolonialbeamte verfassten. Sie stellt dabei drei Beispiele heraus, anhand derer sie nachzeichnet, wie Othering auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen funktioniert. Diesbezüglich beschreibt sie eine subjektive bzw. interpersonale Beziehungsebene, eine diskursive und eine institutionell-administrative Ebene.¹⁴ Sie beginnt mit der interpersonalen Ebene.

Im ersten Beispiel, das sie einem Briefwechsel eines eher unbedeutenden Kolonialbeamten mit seinem Vorgesetzten entnimmt, reitet der rangniedere Captain Birch mit einer eingeborenen Person durch die Berge, was in Spivaks Ausführungen an eine romantische Novelle erinnert (vgl. Spivak 1985, 253). Spivak beschreibt nun, dass das gemeinsame Reiten der beiden als eine Form der Herrschaftsausübung des Kolonialisten zu verstehen ist. Sie bezeichnet diese als »worlding«¹⁵: »He is actually engaged in consol-

14 Auch Honneth beschreibt in seiner Anerkennungstheorie drei Ebenen. Dort werden die Ebenen »Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft)«, »Rechtsverhältnissen (Rechte)« und »Wertgemeinschaft (Solidarität)« im Kontext der »Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse« (Honneth 2021, 211; vgl. ebd., 148–211) herausgestellt.

15 Worlding kann im Kontext des kolonialistischen Otherings als eine imperialistische Macht- und Herrschaftsausübung bezeichnet werden, die die sogenannte *Dritte Welt* als solche konstruiert. Das Besondere daran ist, dass sie die Ausübung der Herrschaft verschleiert (vgl. Castro Varela, Dhawan 2015, 154). »Spivak zufolge hat die epistemische Gewalt des Imperialismus dazu geführt, dass die ›Dritte Welt‹ in ein Zeichen verwandelt worden ist, dessen Produktion dermaßen verne-

idating the self of Europe by obliging the native to cathect the space of the Other on his home ground. He is worlding their own world, which is far from mere uninscribed earth, anew, by obliging them to domesticate the alien as Master« (ebd.). Die Erzählung des unbedeutenden Kolonialbeamten zeigt Spivak zufolge, inwiefern Othering auf der subjektiven bzw. interpersonalen Ebene erfolgen kann. Indem Birch mit der kolonialisierten Person durch das Land reitet, demonstriert er ihr, dass sie und ihr Land von ihm und seiner Behörde kolonialisiert wurden. Da die Person nicht widerspricht, was dadurch symbolisiert wird, dass sie mit ihm romantisch umherreitet, erkennt sie die Herrschaft und folglich ihn als Herrschenden (Master) an. Im zweiten Beispiel geht Spivak auf die diskursive Ebene ein, indem sie den Briefverkehr zwischen einem Generalmajor (David Ochterlony) und dem Gouverneur (vermutlich von Delhi oder Kalkutta) heranzieht. Spivak beschreibt, inwiefern Ochterlony in seinen Briefen die Bergbevölkerung als unzivilisiert, brutal und vollkommen rückständig deklariert. Aus diesem Grund nimmt er sich das Recht heraus, diese Personen zu verpflichten, sich den *weißen* Kolonialherren unterzuordnen (vgl. ebd., 254f.). Dieses Beispiel gibt nun einen deutlicheren Einblick in die diskursive, aber auch in die hegemoniale Ebene des Otherings. Im Gegensatz zur Meinung des unbedeutenden Kolonialbeamten Captain Birch hat die des Generalmajors so viel Gewicht, dass er sie dem Gouverneur mitteilen kann. Dass diese Meinung weitreichende Konsequenzen haben könnte, ist also zu vermuten. Im dritten Beispiel beschreibt Spivak eine noch weitreichendere Korrespondenz zwischen der Leitung der Kolonialbehörde in Britisch-Ostindien und dem Geschäftssitz derselben im britischen Königreich. Der Brief beinhaltet die Anordnung, dass die Zusammenarbeit der britischen mit den indischen Streitkräften in gewissen Kontexten zu unterbinden sei. Da der Gouverneur sie ursprünglich teilweise erlaubt hatte, wurde er von der Kolonialbehörde in Großbritannien gerügt (vgl. ebd., 255). Mit diesem Beispiel wird nun deutlich, inwiefern eine Aussage so viel Gewicht bekommen kann, dass sie folgenschwere rechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Spivak zeigt mit ihren Ausführungen, wie sich koloniale Macht und Herrschaft qua Othering auf verschiedenen Ebenen bzw. »modes« (ebd., 257) durchsetzen können. Zusammenfassend schreibt sie: »If from Geoffrey Birch to David Ochterlony was a step up in class, from the Governor-General's Superintendent to the world [...] is a leap into the stratosphere« (ebd., 255). Alle Ebenen sind für Spivak beispielhafte Beschreibungen von Othering: »All three are engaged in producing an ›other‹ text – the ›true‹ history of the native Hill States« (ebd., 257).

Spivak ist es mit diesem Text gelungen, eine subjektive bzw. interpersonale, eine diskursive und eine institutionell-administrative Ebene des Otherings zu beschreiben und darzustellen, wie diese Ebenen miteinander in Verbindung stehen. Vor allem im ersten Beispiel dürfte deutlich geworden sein, dass Othering als reziproke Praxis verstanden werden muss. Sowohl der Kolonialist als auch die kolonialisierte Person erkennen ihre subjektive Position in ihrer Beziehung zueinander gegenseitig an. Letztlich kann aber mit allen drei Beispielen aufgezeigt werden, dass Othering ein reziprokes Verhältnis ist, da immer zwei Parteien eine Rolle spielen. Im folgenden Abschnitt setze ich mich damit

belt wurde, dass westliche Überlegenheit und Dominanz quasi naturalisiert und glaubhaft gemacht werden konnten« (ebd.; vgl. zum Begriff der epistemischen Gewalt Brunner 2020).

auseinander, inwiefern sich die hier skizzierten Theoretisierungen zum Othering auch für eine Analyse von Racial Profiling nutzen lassen.

Racial Profiling im Kontext von Othering

Wie nun schon mehrfach ausgeführt, stellt die rassistische Praxis des Racial Profiling auch eine Form von Othering dar (vgl. Atali-Timmer, Fereidooni, Schroth 2022, 44). Im Mittelpunkt steht die Annahme, dass die rassifizierte(r) andere(n) tendenziell krimineller sind als die Mitglieder der *weißen* Mehrheitsgesellschaft, die in diesem Zusammenhang als die Herrschenden (Masters) zu verstehen sind. Diese Annahme, die aufgrund ihrer spiegelbildlichen Funktion dem Otheringverständnis Saids entspricht, zeigt sich auch auf den drei von Spivak herausgearbeiteten Ebenen. In Bezug auf die institutionell-administrative Ebene muss betont werden, dass es in Ländern wie Deutschland heutzutage keine derartig rassistischen Verordnungen mehr gibt, wie sie noch in der Kolonialzeit anzutreffen waren. Dennoch gibt es durchaus Verordnungen, die – obschon sie nicht ganz so offensichtlich rassistisch sind – eine rassistische Praxis eher begünstigen, als dass sie sie verhindern würden. Im Kontext von Racial Profiling schreibt die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, in Deutschland gebe es »Rassismus-offene Gesetze (KOP 2014, 12), die die rassistische Praxis legitimierten (ebd.). Augenscheinlich wird dies bspw. bei der von der Bundespolizei praktizierten »Migrationskontrolle« (Cremer 2013; siehe Kapitel 2.1). In deren gesetzlicher Grundlage steht zwar nicht explizit, dass Menschen, denen die Polizei eine Migrationsgeschichte unterstellt, kontrolliert werden sollen, allerdings »suggeriert [das Gesetz], dass sich der Aufenthaltsstatus von Menschen auf der Grundlage von phänotypischen Merkmalen festmachen ließe. Vor diesem Hintergrund ergibt sich bereits aus der Norm selbst, aus ihrem Zweck, dass sie auf Diskriminierungen angelegt ist« (ebd., 27). Es zeigt sich also, dass es heutzutage auf der institutionell-administrativen Ebene weniger offensichtliche rassistische Verordnungen gibt, dafür aber durchaus Gesetzesgrundlagen, die möglichst neutral formuliert sind, unter deren Deckmantel allerdings rassistisch gehandelt werden kann.

Die diskursive Ebene, die beim Othering eine wichtige Rolle spielt, zeigt sich vor allem in der diskursiven Unterstellung, Menschen mit Migrationsgeschichte würden öfter als *weiße* Menschen zu Straftaten neigen (siehe Kapitel 2.1). In Kapitel 2.2 wurde dies als *rassistische Kriminalisierung* bezeichnet. Dieser Diskurs spiegelt sich sowohl in medialen Darstellungen als auch in politischen Äußerungen und Entscheidungen wider (vgl. zu letztem Punkt Herrnkind 2003, 254; vgl. dazu weiterführend Schöne 2022, 260f.). Allerdings – und dieser Punkt ist beim Racial Profiling sehr erheblich – kursieren auch bei bzw. in der Polizei solche rassistischen Diskurse (vgl. zum Überblick Wegner, Ellrich 2022). So kann mit einer kürzlich in Deutschland durchgeführten empirischen Studie gezeigt werden, »wie selbstverständlich rassistische Wissensbestände zur (vermeintlichen) Reduktion von Handlungsunsicherheit [in der Polizei] genutzt werden« (vgl. Gravskaja, Menke, Rumpel 2022, 7). Diese Wissensbestände äußern sich in der Polizeipraxis vor allem in Klassifikationen, die sich mitunter auf rassistische Stereotype stützen. Diesbezüglich wurde in den im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews auch über die Konstruktion des Westens gesprochen und ergründet, wie Polizist*innen diese aus ihrer Sicht darstellen (vgl. ebd.). Mit der Studie kann hervorragend aufgezeigt wer-

den, wie rassistisches Wissen in der Polizei reproduziert wird: »D.h. die über die Jahre gesammelten Erfahrungen werden an neue Kolleg*innen in Form von simplifizierenden und pauschalisierenden Klassifikationen weitergegeben« (ebd., 11). Ihre Befunde veranschaulichen aber ebenso, inwiefern dieses Wissen in und durch die Polizei produziert wird:

»Werden bestimmte Personen überdurchschnittlich oft kontrolliert, können auch mehr ›Treffer‹ (Herr Dreher, Z. 813 [Interviewteilnehmer der Studie; Anm. M. T.]) in dieser konstruierten Gruppe verzeichnet werden. So zeigt sich, dass Racial Profiling im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung erfolgt, denn es wird auf Basis einer *selbst erschaffenen Statistik* gehandelt. Die Statistik stellt insofern neues von der Polizei generiertes ›Wissen‹ dar, das weitere polizeiliche Handlungen beeinflusst und auch in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs einfließt.« (Ebd.; Hervorhebung M. T.)

Als Beispiel, mit dem dieses reproduzierte und produzierte Wissen der Polizei verdeutlicht werden kann, lässt sich eine Aussage des Stuttgarter Polizeivizepräsidenten heranziehen, der in einem Interview über Racial Profiling spricht: »Da gibt es übrigens ein großes Missverständnis. Natürlich machen wir Profiling. Denn wenn der Drogenhandel am Rotenbühlplatz nicht in der Hand von südschwedischen Mitbürgern über 60 ist, sondern, mal gegriffen, in der Hand von arabischen und maghrebinischen Gruppen, macht es keinen Sinn, aus statistischen Gründen ein älteres Ehepaar auf dem Spaziergang zu kontrollieren« (Kontext 2020, o. S.). Dieses Zitat zeigt sehr anschaulich, wie das rassistische Wissen in der Praxis umgesetzt und mit einer vermeintlichen Statistik legitimiert wird. Prinzipiell zeigt das Zitat und der Rekurs auf die oben vorgestellte Studie aber auch, wie Othering auf einer diskursiven Ebene erfolgt. Obwohl bislang nur vereinzelt Studien vorliegen, die rassistische Haltungen und Einstellungen von Polizist*innen untersuchen (vgl. Graevskaia, Menke, Rumpel 2022, 4¹⁶; Gutschmidt, Czudnochowski 2022, 212), erscheinen immer öfter Erfahrungsberichte von Polizeiinsidern, aus denen ersichtlich wird, dass es in der Polizei durchaus besorgniserregende rassistische Wissensbestände gibt (vgl. exemplarisch von Dobrowolski, Ulrich 2021).

Die interpersonale Ebene des Otherings zeigt sich im Kontext von Racial Profiling dann, wenn es zu einer Interaktion zwischen Polizei und Betroffenen kommt und die Polizist*innen People of Color kontrollieren, festhalten, durchsuchen usw. Durch diese interpersonale Form des Otherings, die oftmals auch mit schwerer Gewalt einhergeht (siehe Kapitel 7.1), können die mehrheitsgesellschaftlich positionierten Polizist*innen demonstrieren, dass sie die *weiße* Hegemonie verkörpern und vertreten und sich von den anderen, denen unterstellt wird, sie seien kriminell, abheben. Die rassifizierten Anderen wiederum erkennen durch die Kriminalisierung der Polizei, dass sie die verdächtigen Anderen sind und damit nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehören (vgl. Basu 2016, 90f.; Keskinen et al. 2018, 78). Die interpersonale Ebene zieht aber im Kontext von Racial Profiling auch einen diskursiven Effekt nach sich, da durch das in der Öffentlichkeit stattfindende Othering für die Mehrheitsgesellschaft sichtbar wird, dass hier die *weiße*

16 Erwähnenswert ist diesbezüglich die Studie von Herman Blom, die sich mit Otheringerfahrungen von Polizeibeamt*innen of Color beschäftigt (vgl. Blom 2005).

Polizei nichtweiße Personen verdächtigt, was dazu führt, dass sich der Diskurs der *kriminellen Anderen* reproduzieren kann (vgl. Basu 2016, 90f.; Glover 2009, 122; Atali-Timmer, Fereidooni, Schroth 2022, 46).

Durch die Ausführungen in diesem Abschnitt kann verdeutlicht werden, inwiefern sich die rassistische Praxis des Racial Profiling im Kontext von Othering betrachten lässt. Das Mehrebenenmodell Spivaks kann diesbezüglich herangezogen werden, um zu untersuchen, wie sich Racial Profiling auf den jeweiligen Ebenen vollzieht.

Mittlerweile lässt sich auch in der deutschsprachigen Rassismus- und Migrationsforschung in Bezug auf Othering eine zunehmende Orientierung an Spivaks oder Saids Überlegungen feststellen (vgl. bspw. Castro-Varela, Mecheril 2010; Riegel 2016a; Velho 2016). Bevor allerdings in Deutschland von Othering gesprochen wurde, fanden andere Konzepte, mit denen beschrieben wurde, wie Andere zu Anderen gemacht werden, breiten Anklang in der Forschung. Aufgrund ihrer Relevanz für den deutschen Kontext werde ich diese vorstellen und im Zuge dessen auch diskutieren, inwiefern sie in eine Verbindung mit Konzepten des Otherings gebracht werden können.

Migrationsandere und natio-ethno-kulturelle Andere

Obwohl der Begriff Othering in der deutschen Rassismusforschung mittlerweile immer häufiger verwendet wird, war schon davor eine theoretische Beschäftigung mit der Entstehung der *Anderen* im Kontext von Rassismus zu verzeichnen. Diesbezüglich können die von Mecheril eingeführten Begriffe »Andere Deutsche« (Mecheril 1997, 177; vgl. auch Mecheril, Teo 1994), »Migrationsandere« (Mecheril 2010b, 17) und »natio-ethno-kulturelle Andere« (ebd., 16) erwähnt werden. Der Begriff *Andere Deutsche* entstand in einer Zeit, in der das Sprechen über Rassismus noch weitgehend tabuisiert war und stattdessen von sogenannter *Ausländerfeindlichkeit*, *Fremdenfeindlichkeit* usw. gesprochen wurde (vgl. Mecheril 2003, 10). Mecheril entwickelte gemeinsam mit Thomas Teo ein theoretisches Modell, mit dem erklärt werden kann, inwiefern sich in Deutschland lebende Personen aufgrund zugeschriebener Merkmale der Mehrheitsgesellschaft als Andere erfahren: »[D]er Ausdruck ›Andere Deutsche‹ [bezeichnet] Menschen, die wesentliche Teile ihrer Sozialisation in Deutschland absolviert haben und die Erfahrung gemacht haben und machen, [...] nicht dem fiktiven Idealtyp des oder der ›Standard-Deutschen‹ zu entsprechen, weil ihre Eltern oder nur ein Elternteil oder ihre Vorfahren als aus einem anderen Kulturkreis stammend betrachtet werden« (Mecheril 1997, 177). Später entwickelte Mecheril das Konzept weiter, wodurch der in der heutigen Migrations- und Rassismusforschung vielfach verwendete Begriff der »natio-ethno-kulturelle[n] (Mehrfach-)Zugehörigkeit« (Mecheril 2010b, 14) entstanden ist:

»Die wechselseitige Verwiesenheit der Kategorien ›Nation‹, ›Ethnizität‹ und ›Kultur‹ und ihre Verschwommenheit und Unklarheit sind zugleich auch Bedingung ihres politischen und sozialen Wirksamwerdens. Denn diese Unklarheit ist der Hintergrund, vor dem es möglich wird, Imaginationen, Unterstellungen und sehr grobe Zuschreibungen vorzunehmen, die dem Gebrauch solcher Bezeichnungen wie ›türkisch‹, ›italienisch‹, ›deutsch‹, ›arabisch‹ zugrunde liegen.« (Ebd.; vgl. ausführlich Mecheril 2003)

Umgangssprachliche Zuschreibungen von Zugehörigkeitsverhältnissen sind oftmals unscharf und schwammig, gleichzeitig werden sie miteinander vermengt, verwechselt oder auch falsch verwendet. Mecheril versucht diesem Umstand mit seinem Konzept der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit entgegenzuwirken. Im migrationsgesellschaftlichen Kontext als *Andere** bezeichnet zu werden, verweist also nicht mehr unmittelbar auf ein spezifisches Herkunftsland, sondern auf die eben beschriebene Komplexität der natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit: »Wenn in Deutschland von ›Migrant/innen‹, ›Ausländern‹ [usw.; M. T.] die Rede ist, dann – so die hier formulierte These – ist in der Regel nicht allein von *Kultur*, *Nation* oder *Ethnizität* die Rede, sondern in einer diffusen und mehrwerteigenen Weise von den auch begrifflich aufeinander verweisenden Ausdrücken [...]. Der Ausdruck natio-ethno-kulturell zeigt dies an« (Mecheril 2010b, 14). Obwohl Mecheril auch von »natio-ethno-kulturelle[n] Andere[n]« (ebd., 16) spricht, empfiehlt er, im Migrationskontext von »Migrationsanderen« (ebd., 17; vgl. auch Mecheril 2016a, 11) zu sprechen.

Wie oben bereits angesprochen, sind die Konzepte Mecherils nicht vor einem dezidiert postkolonialen Hintergrund entstanden, sondern im Rahmen von Mecherils Auseinandersetzung mit Rassismuserfahrungen (siehe Kapitel 3.1). Obwohl die Kolonialzeit bzw. der »Postkolonialismus« (Mecheril 2003, 69) miteinbezogen werden, gilt das Augenmerk Mecherils einer allgemeinen und systematischen Beschreibung von Rassismuserfahrungen in der Migrationsgesellschaft.

Christine Riegel merkt in Bezug auf Mecherils Konzepte kritisch an, dass »Bilder und Konstruktionen beispielsweise über Migrationsandere (Mecheril 2010b, 17) nicht nur mit Bezügen zu natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitskontexten und Differenzordnungen konstruiert, sondern auch gegendert und mit bestimmten Vorstellungen über Klasse und Körper verbunden [sind], ebenso die darin enthaltenen Vorstellungen von Normalität und Abweichung« (Riegel 2016a, 57). Diese Anmerkung erlaubt es, Othering einer intersektionalen Betrachtung zu unterziehen, was ich im Folgenden versuchen werde. Zuerst werde ich allerdings skizzieren, was grundsätzlich unter Intersektionalität verstanden wird.

Intersektionalität und Othering

Das Paradigma der Intersektionalität bietet insofern eine neue Perspektive für die Erforschung von gesellschaftlichen Verhältnissen wie bspw. Rassismus, als diese nun in der Wechselwirkung mit anderen Verhältnissen untersucht werden können. Angenommen wird, dass sich Diskriminierungsverhältnisse überschneiden und demnach nicht getrennt voneinander betrachtet werden können (vgl. etwa Walgenbach 2012). Für die jeweiligen Verhältnisse bedeutet dies, dass sie sich »in ihrer Wirkung gegenseitig beeinflussen und in diesem Zusammenwirken folgenreich sind« (Riegel 2016a, 41). Zurückführen lässt sich diese Forschungsperspektive auf die Schwarze Frauenbewegung in den USA. Diese hatte ab Anfang der 1970er Jahre an der bürgerlichen Frauenbewegung moniert, dass sie die Belange Schwarzer Frauen nicht thematisiere, diese gar komplett ignoriere. Bereits 1851 brachte Sojourner Truth mit ihrem viel zitierten Gedicht *Bin ich etwa keine Frau*?* (Kelly 2019a, 9–18) zum Ausdruck, dass die Kategorie Frau mit Rassismus und Klassismus zusammenhängt. Diese Kritik wurde 1977 vom Combahee River Collec-

tive in dessen *Statement* (2019), das als paradigmatische Schrift dieser Bewegung aufgefasst werden kann, aufgegriffen: »Sowohl unsere Erfahrungen und Desillusionierung innerhalb dieser Bewegungen als auch unsere Erfahrungen an der Peripherie der *weißen* männlichen Linken führten uns zu einer politischen Haltung und Praxis, die im Gegensatz zu der *weißer* Frauen* antirassistisch und im Gegensatz zu der Schwarzer und *weißer* Männer antisexistisch war« (Combahee River Collective 2019, 51; Hervorhebungen und genderreflexive Schreibweise in Kelly 2019). Weitere paradigmatische Schriften aus dieser Zeit sind bspw. Angela Y. Davis' Texte *Reflections on the Black Woman's Role in the Community of Slaves* (Davis 2019 [1971]) und *Rassismus und Sexismus* (Davis 1982), Audre Lordes *Age, Race, Class and Sex: Woman Redefining Difference* (Lorde 2007 [1984]) und bell hooks' *ain't i a woman* (hooks 2015 [1981]).

Der Begriff der Intersektionalität wurde allerdings erst Ende der 1980er Jahre von Kimberlé W. Crenshaw in den wissenschaftlichen Diskurs eingeführt und konnte sich gegen andere Begriffe durchsetzen (vgl. Lutz, Vivar, Supik 2013, 13; vgl. auch Kelly 2019a). Die Rechtswissenschaftlerin Crenshaw verwendet ihn, um die Marginalisierungen aufzuzeigen, die aus der US-amerikanischen Antidiskriminierungspraxis hervorgehen. Demnach war es gängige Praxis, dass bei Rassismus nur den Anliegen Schwarzer Männer, beim Sexismus wiederum nur den Anliegen *weißer* Frauen Relevanz zugesprochen wurde:

»Indem man sich also auf die jeweils privilegiertesten Mitglieder einer Gruppe konzentriert, werden diejenigen, die in mehrerer Hinsicht benachteiligt sind, marginalisiert; Diskriminierungen, die sich nicht auf eine einzelne dieser Ursachen zurückführen lassen, werden verschleiert.« (Crenshaw 2013, 36)

Die Problematisierungen der Schwarzen Frauenbewegung, die in Crenshaws Konzept kulminieren, machen also nicht nur deutlich, dass Subjekte mehrfach diskriminiert sein und sich diese Diskriminierungen überschneiden können, sondern auch, dass es Subjektpositionen gibt, die in einem hegemonialen Kontext unsichtbar und unhörbar gemacht werden, was auch als »Silencing«¹⁷ bezeichnet wird (Küçükgöl 2019). Lutz, Herrera Vivar und Supik betonen den Einfluss, den Crenshaws Überlegungen auf das US-amerikanische, aber auch – allerdings erst Jahre später – auf das europäische Rechtssystem genommen hat. Ferner beschreiben sie den Einzug der Intersektionalität in deutschsprachige Wissenschaftsdiskurse und stellen fest, dass die Debatte um Intersektionalität Mitte der 2010er Jahre einen Höhepunkt erreicht hat (vgl. Lutz, Vivar, Supik 2013, 9–13).

In Bezug auf Theorien zu Othering, die im Kontext der Rassismus- bzw. der postkolonialen Forschung entstanden sind, bietet es sich nun an, auch den Prozess des Otherings intersektional zu betrachten (vgl. Riegel 2016a, 57ff.). Riegel geht davon aus, dass

17 bell hooks setzt sich in *Talking Back* (1989) damit auseinander, inwiefern ein widerständiges Sprechen gegen das Silencing mit Chancen, aber auch mit Risiken für die Sprechende Person einhergeht. Spivak bspw. beschreibt in *Can the subaltern speak* das »historisch zum Verstummten gebrachte Subjekt der subalternen Frau« (Spivak 2014, 75).

die »Konstruktion von Anderen« (ebd., 59) erst durch das intersektionale Zusammenspiel verschiedener Unterdrückungsverhältnisse wirkmächtig wird. Anders formuliert: Otheringprozesse sind grundlegend überdeterminiert, wobei sich die Überdeterminierung hier in der Überlappung verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse zeigt. Riegel leitet daraus nun die Notwendigkeit ab, die Beschreibung von Otheringprozessen empirisch zu öffnen, wodurch sich theoretische Eingrenzungen, bspw. Othering allein auf Rassismus oder Sexismus zu beschränken, vermeiden lassen (vgl. ebd., 59). Um Othering intersektional betrachten zu können, hat sie ein Analysemodell erarbeitet, das sowohl gesellschaftliche, soziale und diskursive als auch subjektive Ebenen in den Blick nimmt: »Auf den einzelnen Ebenen werden Prozesse des Otherings wirksam, diese werden durch Diskurse und Praktiken hergestellt oder sind bereits institutionalisiert oder in den gesellschaftlichen Bedingungen verankert« (ebd., 65). Obwohl die Ebenen dieses Analysemodells an Spivaks Otheringmodell (interpersonale bzw. subjektive, diskursive und institutionell-administrative Ebene) erinnern, kann festgehalten werden, dass im Anschluss an Riegels Überlegungen davon ausgegangen werden muss, dass bereits die einzelnen Ebenen intersektional beschaffen sind. Auf jeder dieser Ebenen muss gefragt werden, welche Macht- und Herrschaftsverhältnisse sich in den jeweiligen Otheringprozessen zeigen und inwiefern sie Bedeutung bekommen.¹⁸ Darüber hinaus muss gefragt werden, warum manchen Verhältnissen eventuell weniger Bedeutung zugesprochen wird als anderen. Für eine angemessene Analyse von intersektionalen Otheringprozessen schlägt Riegel vor, mit heuristischen Fragen zu arbeiten (vgl. ebd., 141), auf die im methodologischen Teil dieser Arbeit noch zurückgekommen wird.

Mit den voranstehenden Ausführungen kann insgesamt gezeigt werden, dass eine starke Fokussierung auf ein relevantes Gesellschaftsverhältnis – in dieser Arbeit ist es Rassismus – Ausschlüsse produzieren kann, da andere Unterdrückungsverhältnisse, die intersektional mit diesem Verhältnis verwoben sind, tendenziell aus dem Blick geraten. Weiter oben wurde mit Verweis auf Halls Rassismustheorie verdeutlicht, dass gesellschaftliche Verhältnisse per se als überdeterminiert zu verstehen sind, was bedeutet, dass eine adäquate Analyse immer auch die Überschneidungen mit anderen Verhältnissen einbeziehen muss. Hall schreibt diesbezüglich: »Dazu wäre es notwendig, in jeder spezifischen sozialen Formation die Weise zu analysieren, in der Klasse, Rasse und Geschlecht miteinander artikuliert sind, damit besondere verdichtete Positionen entstehen« (Hall 2016a [2004], 61). Obwohl Hall noch nicht von Intersektionalität spricht, kann er durch seinen komplexitätsanerkennenden Stil als »Pionier« (Spies 2017, 82) der heutigen Intersektionalitätsforschung betrachtet werden. Mit den Ausführungen in diesem Unterkapitel kann zudem gezeigt werden, inwiefern sich Othering intersektional verstehen lässt. Die vorgestellten Konzepte, mit denen beschrieben wird, wie Andere zu Anderen gemacht werden, können nun in einer Perspektive betrachtet werden, die es erlaubt,

18 So fällt bspw. an Spivaks Text auf, dass alle beschriebenen Kolonialisten Männer sind. Die Milieunterschiede der Kolonialbeamten zeigen wieder, inwiefern die Bildungs- und Schichtzugehörigkeit in Otheringprozessen von Bedeutung ist usw. Des Weiteren fällt auf, dass die Person, die bei Captain Birch auf dem Pferd mitreitet und sich aufgrund des Ritts als Unterworfene erkennt, geschlechtslos dargestellt wird.

auch weitere Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse in die Analyse einzubeziehen. Dies ist auch in Bezug auf Racial Profiling relevant, da ich in Kapitel 2.1 deutlich gemacht habe, dass diese Praxis ebenfalls in ihrer Intersektionalität zu untersuchen ist.

Resümee des dritten Kapitels

In diesem Kapitel habe ich mich damit auseinandergesetzt, dass Rassismus als ein diskursives und ideologisches Gesellschaftsverhältnis verstanden werden kann, das vor allem durch den Prozess des Otherings Wirkmächtigkeit bekommt. Personen sind nicht per se Andere, sie werden in rassistischen Kontexten zu Anderen gemacht. Dies geht damit einher, dass sie homogenisiert und ihnen kulturelle oder quasi natürliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Dies zeigt sich bspw. bei der rassistischen Kriminalisierung, die im Kontext von Racial Profiling eine elementare Rolle spielt und die den Betroffenen ein kriminelles Wesen zuschreibt. Die rassifzierten Subjekte werden diesbezüglich qua Othering zu *kriminellen Anderen* gemacht, wodurch sich die *weiße* Mehrheitsgesellschaft selbst als nichtkriminell konstituieren kann. Der Otheringprozess steht in einem engen Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Positionierung der rassifzierten Subjekte. Diese werden in rassistischen Gesellschaften untergeordnet positioniert, gleichzeitig aber eng in die hegemonialen Strukturen eingebunden. Obwohl diese Beschreibung von Rassismus universell zu sein scheint, muss Rassismus immer im jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontext betrachtet werden, weshalb einige Autor*innen auch von Rassismen sprechen. Viele dieser heutigen Rassismen sind vor dem Hintergrund des Kolonialismus und der Aufklärung entstanden, da dort Theorien über vermeintliche menschliche *Rassen* entstanden, während zur gleichen Zeit ganze Kontinente und ihre Bewohner*innen kolonialisiert wurden. Für den deutschen Kontext ist neben der kolonialen Geschichte des Landes vor allem der Nationalsozialismus von Bedeutung. Obwohl auch im Nationalsozialismus Rassismus ein Thema war, wird die Nazizeit heutzutage aufgrund der Shoah häufig nur mit Antisemitismus in Verbindung gebracht. In dieser Arbeit werden Rassismus und Antisemitismus analytisch getrennt, da ihnen andere Diskurse und Ideologien zugrunde liegen und sie zudem unterschiedliche Funktionsweisen haben. Die Nachwirkungen des Nationalsozialismus haben es bis in die 1990er Jahre hinein nahezu verunmöglicht, in Deutschland über aktuellen Rassismus zu sprechen. Stattdessen wurde über *Ausländer-* oder *Fremdenfeindlichkeit* gesprochen. Seit einigen Jahren erscheinen aber theoretische Auseinandersetzungen, die sich explizit mit Rassismus beschäftigen. Neben postkolonialen Ansätzen, die heutigen Rassismus vor allem in seiner historischen Kontextualisierung analysieren, existieren auch Ansätze, die Rassismus über die Erfahrungen der Betroffenen zu rekonstruieren versuchen. Letzterer Ansatz ermöglicht es, Rassismus allgemein zu betrachten und dabei vor allem seine Konsequenzen nachzeichnen zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Kapitels ist die Einbeziehung des Intersektionalitätsparadigmas in die theoretische Auseinandersetzung mit Rassismus. Eine intersektionale Betrachtungsweise erlaubt es nämlich, Unterdrückungsverhältnisse wie Rassismus in Wechselwirkung mit anderen Verhältnissen zu betrachten. Demnach lassen sich auch Otheringprozesse und theoretische Beschreibungen wie bspw. *Menschen mit Rassismuserfahrungen*, *Rassifizierte* oder *Migrationsandere* intersektional erweitern.

Obwohl in diesem Kapitel die Rolle des Subjekts thematisiert wurde, fand keine grundlegende theoretische Auseinandersetzung mit der Frage statt, wie die Subjektwerdung bzw. Subjektivierung genau erfolgt und wie Subjekte bspw. im Kontext von Othering handeln bzw. Widerstand leisten können. Im folgenden Kapitel setze ich mich ausführlich mit Theoretisierungen zur Subjektivierung auseinander, um einen theoretischen Analyserahmen zu konstruieren, der das Subjekt und sein Verhältnis zur Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt.

4 Theoretische Grundlagen II: Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand

Im letzten Kapitel habe ich mich damit auseinandergesetzt, wie sich Rassismus theoretisch fassen lässt und welche Relevanz dabei dem Prozess des Otherings beigemessen werden kann. Deutlich wurde diesbezüglich, dass sich Rassismus, aber auch andere gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse auf die Subjektwerdung auswirken. Diesen Aspekt werde ich in diesem Kapitel vertieft diskutieren, da der subjektive Umgang – also die Frage, wie betroffene Jugendliche mit Racial Profiling umgehen – das Herzstück dieser Arbeit ist. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Subjektwerdung bzw. Subjektivierung.

Subjektivierung zu analysieren bedeutet, zu beschreiben, wie Individuen in der Gesellschaft, also in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen, zu Subjekten werden. Sich subjektivierungsforschend mit der Subjektwerdung zu beschäftigen, geht also immer auch mit einer Analyse der Gesellschaft einher, die die Subjekte hervorbringt (vgl. Bosančić, Brodersen, Pfahl, Schürmann, Spies, Traue 2022a). Norbert Ricken schlägt folgende Definition vor: »Subjektivierung heißt [...], als ein spezifischer ›Jemand‹ bezeichnet zu werden und damit in eine normative Ordnung der Anerkennbarkeit einsortiert und als dieser ›Jemand‹ überhaupt erst sichtbar gemacht zu werden« (Ricken 2019, 102). Weiter schreibt er in Anschluss an Judith Butler, »dass diese Form der Unterwerfung auch noch die Bedingung der Handlungsfähigkeit als Subjekt ist [...].« (ebd.).

Da in der vorliegenden Studie untersucht wird, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling machen und welche Handlungs- und Widerstandsfähigkeiten sie diesbezüglich entwickeln können, empfiehlt sich ein Rückgriff auf Subjektivierungstheorien, mit denen einerseits die Unterwerfung unter Macht- und Ungleichheitsverhältnisse beschrieben werden kann, andererseits aber auch die Möglichkeiten aufgezeigt werden können, die den Subjekten durch diese Unterwerfung eröffnet werden.

In diesem Kapitel werden verschiedene Theorien vorgestellt, wobei die Arbeiten Butlers eine exponierte Stellung einnehmen, da es ihr gelungen ist, die Subjektivierungsverständnisse von Althusser und Foucault weiterzudenken und darauf aufbauend eine eigene Theorie der Subjektivierung zu entwickeln. Verschiedene aktuelle wissenschaftliche Texte, die subjektivierungstheoretisch informiert vorgehen, stützen sich auf die Ausar-

beitungen Butlers, um zu beschreiben, wie Subjekte innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen gebildet werden und wie sie in diesen Strukturen handeln können (einschlägige Veröffentlichungen im deutschsprachigen Raum sind bspw. Balzer, Ludwig 2012; Buchner 2018; Färber 2019; Fritzsche 2013; Geipel 2019; von Grönheim 2018; Künstler 2022; Rein 2020; Reh, Ricken 2012; Rieger-Ladich 2012; Rose 2012; 2019; Rose, Koller 2012; Velho 2016). Es gibt aber auch Arbeiten zur Subjektivierung, die sich stärker auf Foucault (vgl. bspw. Bröckling 2016; Bosančić 2019; 2014; Pfahl 2014; Wrana 2006; 2019; Yıldız 2009) oder auf Hall (vgl. bspw. Geimer, Amling 2019; Spies 2010; 2019; Spies, Tuider 2022) beziehen. Halls Konzept der Artikulation (vgl. bspw. Hall 2004a) wird vor allem dann gern herangezogen, wenn die *Positionierungen* von Subjekten im Diskurs in den Blick genommen werden (vgl. bspw. Scharathow 2014, 99ff.; Spies 2009; 2017; Supik 2005). Obwohl Halls Artikulationskonzept m.E. nicht als originäre Subjektivierungstheorie zu verstehen ist, lässt es sich sehr gut an solche Theorien anschließen (vgl. etwa Spies 2017) oder zur Ergänzung dieser heranziehen. Ich werde im Kapitel 5.4 auf Halls Konzept zurückkommen, wenn ich mich damit auseinandersetze, wie sich biografisch-narrative Daten subjektivierungstheoretisch informiert analysieren lassen, und dabei ein spezieller Fokus auf die Handlungsfähigkeit der Subjekte gelegt wird.

Insgesamt erleben Diskurse zur Subjektivierung derzeit in verschiedenen sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen, allen voran in der Diskursforschung, eine Hochkonjunktur (vgl. Rose 2019, 66; Bosančić 2016, 95). Diesbezüglich spricht Norbert Ricken auch von einem »interdisziplinären Diskurs der Subjektivierung« (Ricken 2019, 96).

In Bezug auf Handlungsfähigkeit und Widerstand stellen die Überlegungen Homi K. Bhabhas neben Butlers Ausführungen einen wichtigen Referenzpunkt der vorliegenden Arbeit dar. Bhabha wählt in seinem Werk *Die Verortung der Kultur* (2011) einen anderen Fokus als Butler, da er aus postkolonialer Perspektive beschreibt, wie sich Kultur in (post)modernen Gesellschaften konstituiert und wie im Zuge dieses Prozesses Handlungsfähigkeit und Widerstand entstehen. Bhabhas Theorien werden in der (postkolonialen) Migrationsforschung breit rezipiert (vgl. bspw. Castro Varela, Dhawan 2015; Ha 2004; Ploder 2013; Terkessidis 2010; Struve 2013; Yıldız 2022), konnten sich aber auch darüber hinaus etablieren. Karen Struve ist der Auffassung, dass Bhabhas Konzepte der Hybridität wie auch des Dritten Raums allgegenwärtig sind und es neben dem Einzug in die geisteswissenschaftlichen Disziplinen auch geschafft haben, sich sowohl in den Feuilletons als auch in Politik und Wirtschaft zu etablieren (vgl. Struve 2013, 151; kritisch Ha 2005, 7). María do Mar Castro Varela betont mit Fokus auf die postkoloniale Forschung, dass Bhabha durch seine dekonstruktivistische und machtreflexive Herangehensweise eine Perspektive vorgelegt hat, die bisherige Theoretisierungen der postkolonialen Forschung ergänzt, weiterentwickelt und mit der sich vor allem Handlungsfähigkeit und Widerstand in modernen Migrationsgesellschaften analysieren lassen (Castro Varela 2016, 156f.; vgl. dazu auch Yıldız 2022, 43ff.).

Obgleich es zwischen Bhabhas und Butlers Verständnis von Handlungsfähigkeit und Widerstand einige interessante Überschneidungen und Ähnlichkeiten gibt (vgl. bspw. Castro Varela; Dhawan 2015, 245; Hermes 2017, 185; Riegel 2004, 112; vgl. weiterführend zur Überschneidung von queer theory und postkolonialer Theorie Babka 2017, 109ff.), wird kein systematischer Vergleich der beiden Konzeptionen ausgearbeitet, vielmehr

beschränke ich mich darauf, in dieser Arbeit mancherorts auf diesen Aspekt hinzuweisen. Insgesamt kann betont werden, dass die größte und hervorstechendste Gemeinsamkeit von Butler und Bhabha darin besteht, »die Fragwürdigkeit essentialistischer Identitätsmodelle zu exponieren« (Hermes 2017, 185). Dieser Aspekt bedarf einer kurzen Kontextklärung, weshalb ich mich im Folgenden damit auseinandersetzen werde, was unter der *Dezentrierung des Subjekts* verstanden wird. Diese Auseinandersetzung ist insofern relevant, als sich die philosophische Grundannahme, dass nicht mehr von einem sogenannten *selbstidentischen Subjekt* ausgegangen werden kann, in allen hier vorgestellten Theorien zu Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand wiederfindet. Im Anschluss daran werde ich Butlers Subjektivierungsverständnis genauer betrachten, wobei die Konzepte der ideologischen Anrufung (Althusser) und der diskursiven Erzeugung des Subjekts (Foucault) vorgestellt und mit Butlers Weiterentwicklungen gerahmt werden. Danach erfolgt eine Diskussion der Frage, inwieweit Butlers Subjektivierungstheorie für eine Analyse von Racial Profiling anschlussfähig ist. Nach diesem Schritt werden Butlers und Bhabhas Überlegungen zu Handlungsfähigkeit und Widerstand vorgestellt und in Bezug auf Racial Profiling kontextualisiert.

Kontextklärung zur Dezentrierung des Subjekts

Um zu beschreiben, wie sich das moderne Subjektverständnis zu einem spät- bzw. postmodernen¹ gewandelt hat, eignen sich die Ausführungen Halls zum Thema. Er beschreibt, dass das postmoderne Subjekt kein cartesianisches Subjekt (Descartes), also ein denkendes, erkennendes und handelndes, kurz ein souveränes, mehr ist, sondern in seiner Souveränität stark eingeschränkt wurde. Er bezeichnet diese Einschränkung als »De-Zentrierung^[2] des Subjekts« (Hall 2012b [1994], 193). Um diese Einschränkung zu erklären, zieht er fünf gesellschaftliche und wissenschaftliche Strömungen heran, die das 19. und 20. Jahrhundert nachhaltig geprägt haben und somit maßgeblich für die Dezentrierung des Subjekts verantwortlich sind (vgl. ebd., 193–199).

Die erste von Hall erwähnte Strömung ist der Marxismus. Durch diesen und alle ihm folgenden Theorieströmungen konnte herausgestellt werden, dass der Mensch von ökonomischen Verhältnissen abhängig ist (vgl. ebd., 193f.). Weiter oben im Abschnitt »Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis« (siehe Kapitel 3.1) hatte ich bereits auf Marx' und Engels' einflussreiches Buch *Die deutsche Ideologie* (Marx, Engels 1958) hingewiesen, in dem die beiden Autoren wichtige Gedanken zum historischen Materialismus

-
- 1 Andreas Reckwitz erwähnt, dass manche zeitgenössischen Soziolog*innen von Post-, manche von Spät- und wieder andere von Hoch- oder Hypermoderne sprechen. Er selbst entscheidet sich für die Prägung Spätmoderne, um den Strukturwandel vom industriellen zum heutigen postindustriellen Zeitalter zu beschreiben (vgl. Reckwitz 2019, 18). Die postmoderne Philosophie, sofern von dieser gesprochen wird, bezieht sich kritisch auf die Philosophie der Moderne, die bereits mit der Aufklärung beginnt und in der Subjektphilosophie Descartes ihre Zuspitzung findet (vgl. etwa Engelmann 1990, 5–32).
 - 2 An anderer Stelle wird das dezentrierte Subjekt auch als »nicht-identische[s]« oder »fragmentierte[s]« (Spies 2009, 22) Subjekt verstanden. Ferner wurde die Dezentrierung des Subjekts auch als Tod des Subjekts bezeichnet (vgl. Reckwitz 2010, 12).

formulieren. In Bezug auf die Geschichte des Menschen und des menschlichen Denkens stellen sie fest, dass das menschliche Bewusstsein in Abhängigkeit von der menschlichen Produktion (also in erster Linie der Form, wie die Menschen miteinander Handel betreiben, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen) steht. Damit wenden sie sich gegen die damals vorherrschende philosophische Strömung des deutschen Idealismus, der diese Abhängigkeit nicht vertrat und stattdessen ein autonomes (denkendes und erkennendes) Subjekt postulierte (vgl. ebd., 20ff.). Hall hebt in Bezug auf den wissenschaftlichen Marxismus vor allem die subjekt- und ideologietheoretische Weiterentwicklung Althusserers hervor (vgl. ebd., 194). Als weitere wissenschaftliche Strömung betont er die Psychoanalyse, da durch Freuds Entdeckung des Unbewussten das Subjekt in seiner Erkenntnisfähigkeit ebenfalls beschränkt wurde. Diesbezüglich erwähnt Hall speziell die Theoretisierungen Lacans, da dieser in seiner Weiterentwicklung der Theorie Freuds sehr detailliert herausgearbeitet hat, dass das Subjekt schon immer gespalten ist, was der Idee eines cartesianischen Subjekts ebenfalls widerspricht (vgl. ebd., 195f.). Des Weiteren bezieht sich Hall auf den Strukturalismus des Sprachwissenschaftlers Ferdinand de Saussure, der offengelegt hat, dass Sprache ein regelgeleitetes System ist, das zwar vom Menschen gemacht ist, ihm aber immer vorausgeht und ihn somit in seiner Handlungsmacht einschränkt. Vor allem die Weiterentwicklungen der Überlegungen von de Saussure waren in den Geisteswissenschaften im 20. Jahrhundert sehr einflussreich. So ist weder die Methode der Dekonstruktion (bspw. Derrida 1983; 2004 [1988]) noch die eben erwähnte psychoanalytische Lesart Lacans ohne de Saussures Einfluss denkbar (vgl. Hall 2012b [1994], 195ff.). Direkt im Anschluss erwähnt Hall dann die vierte große theoretische Strömung, die zur Einschränkung des Subjekts führte: die Machtanalyse Foucaults. Mit dieser wird offengelegt, inwiefern Subjekte wie auch ihre Körper diszipliniert werden, ohne dass hierbei auf klassische Herrschaft zurückgegriffen werden muss (vgl. ebd., 197f.). Betont werden sollte diesbezüglich auch, dass die foucaultsche Diskurstheorie, die seiner Machttheorie vorausgeht (s.u.), gleichfalls zur Dezentrierung des Subjekts beigetragen hat. Diese diskurstheoretisch informierte Kritik des Subjekts findet in Foucaults Satz »[D]er Mensch verschwindet wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand« (Foucault 2019 [1966], 462; vgl. dazu Wrana 2019, 54) ihren zugespitzten Ausdruck. Als letzter großer Strömung schreibt Hall dem Feminismus einen wichtigen Stellenwert bei der Dezentrierung des Subjekts zu. Mit Blick auf diese Strömung hebt er neben den theoretischen Aspekten vor allem die politischen Implikationen hervor und vergleicht die feministische mit anderen sozialen Bewegungen, die alle mit dem Jahr 1968 in Verbindung gebracht werden können: »Sie machten sich das ›Theater‹ der Revolution^[3] zu eigen« (Hall 2012b [1994], 199). Hall stellt vor allem heraus, dass die feministische Bewegung die Kluft zwischen Privatem und Öffentlichem aufgeweicht und die Vorstellung von Geschlecht und somit von der ganzen Menschheit verändert hat (ebd.). Wie oben bei der Vorstellung der Otherringkonzepte bereits erwähnt, konnte Simone de Beauvoir zeigen, dass die Kategorie Frau mit einem patriarchalen Konstruktionsprozess in Verbindung steht und somit

3 An dieser Stelle kann auf das Buch *Beziehungsweise Revolution* verwiesen werden, in dem Bini Adamczak die Frauenrevolution (1968) mit der Oktoberrevolution (1917) vergleicht und mittels einer Synthese einen theoretischen Vorschlag für weitere Revolutionen zu erarbeiten versucht (vgl. Adamczak 2018).

nicht allein durch die Natur erklärt werden kann. Während de Beauvoir jedoch noch von einem kohärenten Frauensubjekt ausgeht, wird dieses in Butlers feministischen Arbeiten infrage gestellt (vgl. exemplarisch Butler 2014 [1990]). Butlers Geschlechtertheorie hängt eng mit ihrer Subjektivierungstheorie zusammen. Diese wird im Folgenden vorgestellt.

4.1 Subjektivierung bei Butler

Die Subjektivierungstheorie Butlers folgt dem Verständnis, dass Subjekte nicht nur von Machtverhältnissen geprägt, sondern grundlegend von ihnen hervorgebracht werden: »Subjektivierung bezeichnet den Prozeß des Unterworfenenseins durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung« (Butler 2015 [1997], 8). Der Begriff der Subjektivierung kann synonym⁴ mit dem heute gängigeren Begriff der Subjektivierung verwendet werden (vgl. Reh, Ricken 2012, 38; Rieger-Ladich 2012, 58). Butler legt mit dieser Theorie einen grundsätzlichen Beitrag vor, der es ermöglicht, Subjektivierungsprozesse zu analysieren.

In ihrer Studie *Psyche der Macht*⁵ (Butler 2015 [1997]) arbeitet sie systematisch heraus, wie Subjektivierung erfolgt. Darin bezieht sie sich überwiegend auf die diskursive Erzeugung des Subjekts (Unterwerfung) bei Foucault und auf die ideologische Anrufung bei Althusser (s.u.). Sie geht aber über diese Theoretisierungen hinaus, indem sie die beiden Konzepte miteinander verbindet und dabei die psychische Komplexität der Unterwerfung herausstellt.

Um Butlers Subjektivierungsverständnis zu skizzieren, werde ich zuerst auf die Konzepte von Althusser und Foucault eingehen und dabei darstellen, wie Butler diese um eine psychoanalytische Perspektive ergänzt. Im Anschluss daran werde ich mich damit auseinandersetzen, wie Butler die beiden Konzepte zusammenführt, und dann darauf eingehen, wie ihr Subjektivierungsverständnis für eine Analyse von Racial Profiling fruchtbar gemacht werden kann.

Althussters ideologische Anrufung

Das Konzept der Anrufung oder Interpellation nach Althusser beschreibt, wie Subjekte durch die bzw. von der Ideologie angerufen werden. Weiter oben im Abschnitt »Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis« (siehe Kapitel 3.1) habe ich mich eingehend

4 Erwähnenswert ist, dass es eine sprachliche Besonderheit gibt, auf die die Übersetzenden der deutschsprachigen Ausgabe von Butlers *Psyche der Macht* (Butler 2015 [1997]) hinweisen. So ist der Begriff »subjectivation« (Anm. d. Ü. in ebd., 187) selbst ein Neologismus, der auf die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Subjektwerdung hinweist, während »subjection« (ebd.) i.d.R. nur Unterwerfung bedeutet. Butler entwickelt mit der neuen Bezeichnung somit das weiter, »was Michel Foucault unter dem Stichwort des »assujettissement« zu untersuchen begonnen hatte« (Ricken, Balzer 2012a, 11).

5 Wobei sich Butler in allen ihren hierzulande rezipierten Büchern mit dem Subjekt und der Subjektivierung auseinandersetzt (vgl. dazu auch Villa 2003, 37–58).

mit Althussers Ideologietheorie auseinandergesetzt und dabei darauf verwiesen, dass ich auf das Anrufungsszenario noch zurückkommen werde.

Althusser geht davon aus, dass die Ideologie einen Doppelcharakter besitzt: »Es gibt Ideologie nur durch das Subjekt und nur für Subjekte [...]. Aber gleichzeitig fügen wir sogleich hinzu, dass die Kategorie des Subjekts nur insofern konstitutiv für jede Ideologie ist, als jede Ideologie die [...] Funktion hat, konkrete Individuen zu Subjekten zu ›konstituieren‹« (Althusser 2016 [1970] 84f.). Zur Verdeutlichung dieser Konstitution zieht er als Beispiel eine Interaktion zwischen einem Polizisten und einem Passanten heran. Der Polizist sagt auf der Straße zu einer Person, die von ihm verdächtigt wird und die mit dem Rücken zum Polizisten steht: »He, Sie da« (Althusser 2016 [1970], 88)! Sobald sich die entsprechende Person umdreht⁶ und sich dem Polizisten zuwendet, wird sie vom Individuum zum Subjekt, da sie anerkennt, dass die Anrufung ihr gilt (vgl. ebd., 88ff.). Butler stützt sich auf diese allegorische Szene und argumentiert: »Althussers Lehre von der Interpellation oder Anrufung nimmt in den gegenwärtigen Debatten um die Subjektbildung nach wie vor einen zentralen Platz ein; sie bietet ein Erklärungsmodell für ein Subjekt, das als Konsequenz aus der Sprache entsteht, jedoch innerhalb von deren Begriffen« (Butler 2015 [1997], 101). Das heißt, dass das Subjekt auch die Sprache der Gesellschaft, in die es hineingerufen wird, sprechen muss, bevor es sich umwenden kann. Genauer und weniger auf die Sprache reduziert bedeutet das, dass das Subjekt, wenn es sich umwendet, die gesellschaftlichen Normen und Regeln bzw. Gesetze anerkennt.

Butler geht nun allerdings einen Schritt weiter als Althusser und diskutiert, warum sich der Passant umwendet. Diesbezüglich zieht sie unter anderem die psychoanalytischen Schriften Lacans und dessen theoretische Figur des Anderen heran, um zu erörtern, welcher psychische Prozess bei der Subjektivierung bedeutsam wird und inwiefern dieser mit dem Gewissen der werdenden Subjekte zusammenhängt (vgl. ebd., 113ff.). Butler zufolge gibt es schon vor der Subjektbildung ein »ursprüngliches Verlangen nach dem Gesetz« (ebd., 103). Als Beispiel führt sie eine autobiografische Erzählung Althussers an, in der dieser selbst die Polizei ruft, nachdem er seine Frau ermordet hat.⁷ Dadurch wird das »He, Sie da!« gewendet, weil Althusser nicht angerufen wird, sondern von sich aus das Gesetz sucht (vgl. ebd., 107). Butler stellt fest, dass mit einer solchen Sicht auf die Anrufung, erklärt werden kann, »wie ein Subjekt durch die leidenschaftliche Suche nach einer maßregelnden Anerkennung des Staates geformt wird« (ebd., 121). Wenn Butler von *Gesetz* oder vom *Verbot* spricht, beschränkt sich dies nicht ausschließlich auf das

-
- 6 Das Umdrehen wird oftmals auch als Umwendung bezeichnet: »Durch diese einfache Wendung um 180 Grad wird es zum Subjekt« (Althusser 2016 [1970], 88). Es wird dabei auch davon ausgegangen, dass sich das betreffende Individuum bei der Umwendung dem Polizisten gegenüberstellt, ihm in die Augen blickt, um sozusagen »dem Gesetz ins Gesicht zu sehen« (Butler 2015 [1997], 101).
- 7 Althusser, der unter starken psychischen Problemen litt, erdrosselte 1980 seine Frau Hélène Rytman und wurde danach in einer geschlossenen psychiatrischen Einrichtung untergebracht (vgl. Althusser 1993).

In der mir vorliegenden Autobiografie schreibt Althusser, dass er, nachdem er seine Frau erdrosselt hatte, erst den Arzt Dr. Étienne konsultierte, der ihm zunächst eine Betäubungsspritze verabreichte und dann die Polizei und einen Krankenwagen rief (vgl. Althusser 1993, 23ff.). Unabhängig davon, ob Althusser nun den Arzt oder wie bei Butler die Polizei rief, ist entscheidend, dass er sich seiner Schuld bewusst war und eine strafende Instanz konsultierte, um diese Schuld zu bestätigen.

Gesetz im juristischen Sinne, sondern schließt im Anschluss an Lacan auch den normativen bzw. kulturellen Aspekt des Gesetzes mit ein (vgl. Butler 2014 [1990], 63–93). Diesbezüglich verweist sie auf Lacans »Gesetz des Vaters«⁸ (ebd., 78). Eine solche Auffassung von Gesetz geht auch über das Ideologieverständnis Althussters hinaus, da dieses – auch in Bezug auf Normen und Gesetzmäßigkeiten – auf das Ökonomische beschränkt bleibt (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1).

Im Hinblick auf die von Butler beschriebene *leidenschaftliche Suche nach Maßregelung durch den Staat* muss aber gegenargumentiert werden, dass womöglich kein Subjekt leidenschaftlich danach sucht, von der Polizei misshandelt zu werden, so, wie ich dies im zweiten Kapitel dieser Arbeit ausgeführt habe. Auch sucht womöglich kein Subjekt leidenschaftlich danach, mehrmals am Tag von der Polizei aufgrund rassistischer Stereotype kontrolliert und durchsucht zu werden. Viel eher lassen sich mit der Beschreibung Butlers die Konsequenzen und die psychischen Dimensionen der Anrufung aus einer psychoanalytisch informierten Perspektive analysieren. In Bezug auf Racial Profiling kann die Behauptung aufgestellt werden, dass die Betroffenen bewusst oder unbewusst davon ausgehen, von der Polizei beschuldigt zu werden. Auf diesen Punkt werde ich später noch zurückkommen (siehe Kapitel 7). Insgesamt ist das Anrufungsszenario nach Althusser, auch in seiner Ergänzung durch Butler, sehr hilfreich, um zu beschreiben, wie Subjekte von Rassismus in der Form von Racial Profiling angerufen werden und welche Konsequenzen dies nach sich ziehen kann.

Butler erklärt allerdings auch, dass das Anrufungsmodell für eine umfassendere und diskurstheoretisch fundierte Subjektivierungsanalyse zu unterkomplex ist: »In diesem Sinne bedarf Althussters Modell der Anrufung einer Überarbeitung. Das Subjekt muß sich nicht immer umwenden, um als Subjekt konstituiert zu werden. Und der Diskurs, der das Subjekt anfänglich einsetzt, muß keineswegs die Gestalt einer Stimme annehmen« (Butler 2016 [1997], 56). Im folgenden Abschnitt wird vor diesem Hintergrund die diskursive Erzeugung des Subjekts nach Foucault vorgestellt, da diese der zweite wichtige Referenzpunkt für Butlers Subjektivierungsverständnis darstellt.

Foucaults diskursive Erzeugung des Subjekts

Foucaults Subjektivierungsverständnis, das hier vorgestellt wird, geht überwiegend aus seiner genealogischen Phase hervor, in der die Beschäftigung mit Macht im Zentrum steht. Obwohl Foucaults Werk üblicherweise in drei sich teilweise recht deutlich voneinander unterscheidende Phasen⁹ eingeteilt wird, weisen die archäologische Phase, aus

8 In seinen Schriften zum Symbolischen setzt Lacan das »Inzestverbot« (Lacan 1975, 118f.) mit einem »Grundgesetz« (ebd.) gleich, das »im Namen des Vaters« (ebd.) geäußert wird. Der Vater steht hier sinnbildlich für eine verbietende Instanz (vgl. Nemitz 2014). Butler schreibt über das Symbolische bei Lacan: »Das Symbolische ist als idealer, universaler Komplex kultureller Gesetze zu verstehen, die die Verwandtschaft und die Bezeichnung und, dem psychoanalytischen Strukturalismus zufolge, die Produktion der sexuellen Differenzen beherrschen« (Butler 2014 [1990], 222).

9 Diese sind: die archäologische Phase, in der vor allem Diskurse und Denksysteme untersucht werden (im Abschnitt Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1 bin ich bereits ausführlich auf diese Phase eingegangen), die genealogische Phase, in deren Zentrum Foucaults Untersuchungen zu Macht und Unterwerfung stehen, und das Spätwerk, in dem das Subjekt, das

der die Diskurstheorie hervorgeht, und die genealogische Phase größere Schnittmengen auf (vgl. Dreyfuß, Rabinow 1994, 21ff.). Foucaults Hauptwerke aus der genealogischen Phase sind *Überwachen und Strafen* (Foucault 2016 [1975]) und der erste Band von *Sexualität und Wahrheit*, der den Titel *Der Wille zum Wissen* (Foucault 2017 [1976]) trägt. Auch sein Aufsatz *Das Subjekt und die Macht* (Foucault 1994) lässt sich dieser Phase zuordnen. Foucault setzt sich in diesen Texten mit der Unterwerfung von Individuen unter diskursive Machtverhältnisse auseinander, was sie für eine Beschreibung von Subjektivierung anschlussfähig macht (vgl. Butler 2015 [1997], 21).

In *Überwachen und Strafen* (Foucault 2016 [1975]) entleiht er sich von Jeremy Bentham das Bild des Panopticons, um damit zu erklären, wie Unterwerfung ohne Gewalt stattfindet und wie sich somit Macht und Disziplin in die Subjekte einschreiben kann.¹⁰ Das Panopticon ist ein kreisrundes Gefängnis, in dessen Mitte sich ein Wachturm befindet, von dem aus alle Insass*innen im Blick sind. Auch die Insass*innen können sich durch die runde Bauweise selbst beobachten. Da jede Zelle zwei Fenster hat, das eine innen, das andere außen, kommt genug Licht in die Zellen, sodass die Sichtbarkeit sichergestellt ist (vgl. ebd., 251–291).

»Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewußten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherer stellt. Die Wirkung der Überwachung ist permanent, auch wenn ihre Durchführung sporadisch ist; [...] die Häftlinge sind Gefangene einer Machtsituation, die sie selber stützen.« (Ebd., 258)

Durch diese Darstellung wird deutlich, dass Macht in Foucaults Auffassung nicht von einem bestimmten Ort ausgeht, sondern einen komplexen Charakter aufweist. Durch den »Panoptismus« (ebd., 251) wird die Macht »automatisiert und entindividualisiert« (ebd., 259), was auf der gesellschaftlichen Ebene zur »Formierung der Disziplinargesellschaft« (ebd., 269) führt. Demnach werden die Subjekte bei Foucault auch nicht von einer Ideologie angerufen, sondern vielmehr der Macht unterworfen. In *Das Subjekt und die Macht* (Foucault 1994) beschreibt er die Macht als »Machtform, die aus Individuen Subjekte macht« (ebd., 246).

In *Der Wille zum Wissen* (Foucault 2017 [1976]) beschäftigt sich Foucault systematisch mit dem Zusammenhang von Macht und Diskursen. Hier untersucht er, wie die Sexuali-

zuvor noch als unterworfen galt, nun zu sich selbst zurückkehrt und somit als quasi freies Subjekt agieren kann (vgl. Sarasin 2016, 12f.). Das Spätwerk unterscheidet sich stark von den beiden anderen Phasen und wird deshalb auch als »Wende« (ebd., 198) in seinem Werk bezeichnet. Obwohl das Subjekt eine exponierte Stellung bekommt, erklärt Hall, dass im Spätwerk trotz der Wende zum Subjekt keine adäquate Theorie der »Handlungsfähigkeit« entfaltet wird (Hall 2016e [2004], 182). Weitaus deutlichere Kritik an dieser Phase äußert Slavoj Žižek, indem er Foucaults Beschreibung des Subjekts als »notwendig romantisch-naive[n]« (Žižek 2010, 344) Anhang seiner Machtanalytik bezeichnet. Auch Butler bezieht sich in ihrer Subjektivierungstheorie überwiegend auf die genealogische Phase (vgl. Butler 2015 [1997], 21).

10 Joy James kritisiert an dieser Auffassung, dass Foucault in seiner Machttheorie den Aspekt der rassistischen Polizeigewalt konsequent ausgeblendet hat (vgl. ausführlich James 2022). Der Panoptismus, der gleich im Fließtext erklärt werden wird, ist laut James »rassistisch strukturiert« (ebd., 164).

tät und die Lust in der abendländischen Kultur diskursiviert¹¹ werden. Darin geht er auf die Repressionshypothese (vgl. ebd., 21–54) ein, mit der er beschreibt, dass die Sexualität seit dem 17. Jahrhundert keineswegs so unterdrückt worden ist, wie es fälschlicherweise angenommen worden ist. Stattdessen existiert in den modernen Gesellschaften ein »neues Regime der Diskurse« (ebd., 33), das die Sexualität der Gesellschaftsmitglieder diszipliniert und reglementiert, anstatt sie zu verbieten. Foucault geht davon aus, dass man sich heute – basierend auf dem Geständnisgebot bzw. der Beichte – alles über den Sex erzählt und dass durch dieses ständige Sprechen Diskurse über den Sex entstanden sind. Diese sind aber nicht frei von Machtverhältnissen, sondern sind geradezu von ihnen durchdrungen (vgl. ebd., 26). Somit existiert eine automatisierte und entindividualisierte Form der Macht, die nicht von einem bestimmten Ort ausgeht, sondern gemäß seiner Diskurstheorie (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1) den Charakter einer Streuung annimmt. Ein wichtiges Merkmal dieser Machtform ist, dass durch sie eine Norm konstruiert wird bzw. bereits vorherrschende Normvorstellungen perpetuiert werden, was auch mit der Konstruktion von Normabweichungen einhergeht: »Durch eine Unzahl von Diskursen hat man die juristischen Verurteilungen der kleinen Perversionen vermehrt, hat man die sexuelle Abweichung mit der Geisteskrankheit verkettet, hat man eine Norm der sexuellen Entwicklung [...] aufgestellt und sorgfältig alle möglichen Abweichungen charakterisiert [...]« (Ebd., 41). Obwohl die Sexualitäten, die nicht der Norm entsprechen, unterdrückt werden, sind sie keineswegs ausgeschlossen. Foucault spricht hier von einer »Daseinsberechtigung und natürliche[n] Ordnung der Unordnung« (ebd., 48). Es gibt also in erster Linie kein Verbot bzw. keine offensichtliche Repression, sondern vielmehr eine Disziplinierung. Diesbezüglich führt Foucault den Begriff des »Dispositivs« (ebd., 29) ein, der wie eine Anordnung (z. B. im militärischen Sinn) zu verstehen ist (vgl. ebd.). In Bezug auf die Sexualität stellt er nun die These auf, dass sie nicht einfach von diskursiven Machtverhältnissen durchdrungen, sondern von diesen bzw. vom »Sexualitätsdispositiv« (ebd., 105) produziert wird. Dieser Aspekt lässt sich seiner Einsicht aus der diskurstheoretischen Phase zuordnen, dass Diskurse die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen (vgl. Foucault 2018 [1969], 74; siehe Kapitel 3.1). Das Sexualitätsdispositiv bündelt nun diskursive »Wissens- und Machtstrategien« (Foucault 2017 [1976], 105). Neben dem bei Foucault sehr zentralen Sexualitätsdispositiv, durch das die Sexualität produziert und geregelt wird, regelt das von ihm beschriebene »Allianzdispositiv« (ebd.), wie Familie und Heirat in modernen Gesellschaften organisiert werden.

Obwohl Foucaults Überlegungen zum kulturellen Gesetz Beschreibungen aus der Psychoanalyse sehr ähnlich sind, ist anzumerken, dass Foucaults Auffassung von Macht als Kritik an psychoanalytischen Konzepten wie dem *Symbolischen* bei Lacan verstanden werden muss: »Foucault wirft der psychoanalytischen Konzeption des Gesetzes vor, einem juristischen Modell zu folgen und ›formell‹ zu bleiben; sie basiere auf einer von der französischen Ethnologie von Durkheim bis Lévi-Strauss [...] entwickelten Logik des Verbots und der Versagung« (Sarrasin 2016, 162). Durch die Beschränkung auf das Verbot kann, so Foucault, der produktive Aspekt der Macht nicht hinreichend analysiert

11 Hier untersucht er die »Diskursivierung« (Foucault 2017 [1976], 19) der Sexualität und der Lust in der abendländischen Kultur.

werden (vgl. ebd.). Butler, die sich trotz der konsequenten Bezugnahme auf Foucaults Machttheorie auch auf psychoanalytische Theorien bezieht, geht, wie oben beschrieben, davon aus, dass es ein kulturelles Gesetz bzw. Verbot im lacanschen (und auch freud-schen) Sinn gibt. Demnach ist sie auch der Auffassung, dass »sich die Subjektivierung und insbesondere der Vorgang, bei dem man zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung wird, ohne die psychoanalytische Erklärung der [...] Wirkungen von Restriktion oder Verbot gar nicht verstehen« (Butler 2015 [1997], 84) lässt. Diesbezüglich versucht sie, die Machttheorie Foucaults mit den psychoanalytischen Theorien Freuds und Lacans zu verbinden (vgl. ebd., 81–100). Dieser Aspekt ist für die vorliegende Arbeit insofern relevant, als bspw. in den Theorien zu Othering auch auf die psychoanalytischen Schriften Lacans Bezug genommen wurde. In der weiteren Auseinandersetzung mit Butlers Subjektivierungstheorie soll aber nun wieder ihre produktive Zusammenführung der Theorien Althusser's und Foucaults im Mittelpunkt stehen. Im nächsten Schritt gehe ich speziell darauf ein und diskutiere, wie sich Butlers Subjektivierungsanalyse für den Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt heranziehen lässt.

Butlers Subjektivierung im Kontext von Racial Profiling

Wie oben bereits erwähnt, kritisiert Butler am Anrufungsszenario Althusser's vor allem die Unterkomplexität des allegorischen Beispiels und die zentrale Bedeutung der Stimme bei der Anrufung. In ihrer Kritik bezieht sie sich auf die eben vorgestellten diskurs- und machtanalytischen Überlegungen Foucaults:

»Natürlich betont Foucault, daß das Subjekt nicht gleichsam ins Dasein »gesprochen« wird und daß die das Subjekt konstituierende Matrizes von Macht und Diskurs in ihrer Produktionsarbeit weder singular noch souverän sind. Foucault entwickelt seinen Begriff des Diskurses unter anderem als Gegengewicht zum Modell der souveränen interpellativen Rede in Theorien wie derjenigen Althusser's, aber auch, um der Wirksamkeit des Diskurses über das gesprochene Wort hinaus Rechnung zu tragen.« (Butler 2015 [1997], 10f.)

Matrizes bezeichnen den Plural von Matrix, was an das von Butler vorgeschlagene Konzept der »heterosexuellen Matrix« (Butler 2014 [1990], 219) erinnert. Diese Matrix wird von ihr in der Studie *Unbehagen der Geschlechter* (ebd.) entwickelt und ist als komplexes Macht- und Herrschaftssystem bzw. als »Macht/Diskurs-Regime« (ebd., 10) zu verstehen, aus dem die hegemonialen Vorstellungen und Praxen von geschlechtlicher Identität (binäre Geschlechtskonstruktion) erwachsen, aber auch das Begehren (Heteronormativität) hervorgeht (vgl. ebd., 38f.). Trotz der Kritik am Anrufungsszenario zieht Butler es heran, um bildhaft darzustellen, wie ein solches Macht/Diskurs-Regime Subjekte anruft. In Butlers Beispiel ist es aber kein Polizist, sondern ein Arzt bzw. eine Hebamme,

die das Subjekt bereits vor¹² oder während der Geburt mit dem beispielhaften Ausruf »Es ist ein Mädchen« (Butler 2017 [1993], 318) in eine Geschlechterrolle rufen:

»Und in der Tat, mit der ärztlichen Interpellation (ungeachtet der in den letzten Jahren aufgekommenen Ultraschallaufnahme) wechselt das Kleinkind von einem ›es‹ zu einer ›sie‹ oder einem ›er‹; und mit dieser Benennung wird das Mädchen ›mädchenhaft gemacht, es gelangt durch die Anrufung des sozialen Geschlechts in den Bereich von Sprache und Verwandtschaft.« (Ebd., 29)

Die Person, die in dieser Szene die Macht hat, anzurufen, ruft das Subjekt nicht ideologisch an, sondern der Ausruf erlangt aufgrund der heterosexuellen Matrix seine »Kraft« (Butler 2016 [1997], 56). Dies markiert einen Unterschied zur ideologischen Anrufung, da Butler sich in ihrer Beschreibung mehr auf die Diskurs- und Machttheorie Foucaults bezieht als auf die Ideologietheorie Althusser. Weiter ist zu beachten, dass Butler davon ausgeht, dass dieser primäre Akt erst den symbolischen Beginn der Subjektivierung darstellt. Aufbauend auf diesem Akt gründet ihr Verständnis von Handlungsfähigkeit, auf das ich weiter unten eingehen werde.

In Bezug auf Racial Profiling gewinnt die Anrufung ihre Kraft vor allem durch Rassismus bzw. durch eine rassistische Matrix. An dieser Stelle ist es sinnvoll, auf die rassistischtheoretisch informierte Rahmung dieser Arbeit zu verweisen. Wenn Hall bspw. davon ausgeht, dass Rassismus als »ideologischer Diskurs« (Hall 2000) für Gesellschaften, aber auch für Subjekte konstitutiv ist (siehe Kapitel 3.1), dann kann auch Rassismus als Macht/Diskurs-Regime im Sinne Butlers verstanden werden. Da Racial Profiling in dieser Arbeit als eine spezifische rassistische Praxis begriffen wird, ist es somit auch für eine Untersuchung von Subjektivierungsprozessen bedeutsam. Die in dieser Arbeit entwickelte theoretische Auseinandersetzung mit Racial Profiling, die gezeigt hat, dass neben der Kategorie der rassistischen Diskriminierung noch Kategorien wie etwa Geschlecht, Alter, aber auch Uhrzeit, Ort oder Verhalten intersektional bedeutsam werden, muss berücksichtigt werden, will man die Praxis adäquat analysieren (siehe Racial Profiling als spezifische rassistische Praxis in Kapitel 2.2).

Althusser's allegorisches Anrufungsszenario mit dem Polizisten verliert im Kontext von Racial Profiling gewissermaßen seinen allegorischen Charakter, da sich Racial Profiling tatsächlich so oder entsprechend gewalttätiger abspielt (siehe Kapitel 2). Freilich muss die Szene nicht immer auf der Straße stattfinden und ebenso wenig muss es immer ein Ruf sein. Auch durch nichtsprachliche Handlungsweisen der Polizei kann eine Anrufung erfolgen. Dies zeigt sich vor allem dann, wenn die Betroffenen von Racial Profiling erst bei der Anwendung von Gewalt bemerken, dass die Polizei sie anruft, worauf ich später noch zurückkommen werde (siehe Kapitel 7.1.1). Grundlegend zeigt die mo-

12 Dass der Anrufung schon etwas vorausgeht, wird von Althusser in Anlehnung an Freuds Beschreibung der Vorfremde der Eltern auf das ungeborene Kind herausgestellt: »Es steht von vornherein fest, dass es den Namen seines Vaters tragen wird, also eine Identität haben und durch niemanden zu ersetzen sein wird« (Althusser 2016 [1970], 91). Rose weist darauf hin, dass die Ähnlichkeit von Butlers Anrufung vor der Geburt mit der Althusser's nicht von der Hand zu weisen sei (vgl. Rose 2012, 102).

difizierte Darstellung des Beispiels, dass es eine Interaktion zwischen Polizist*in und Passant*in gibt, die von einem rassistischen Verhältnis bestimmt wird.

In Bezug auf die diskurs- und machtanalytische Perspektive nach Foucault, wie sie bspw. von Butler für ihre Theoretisierungen herangezogen wird, muss noch angemerkt werden, dass es dort weder eine systematische Auseinandersetzung mit dem Staat (vgl. Hall 2016a [2004], 35f.¹³) gibt noch vertieft der Frage nachgegangen wird, wer mehr Macht besitzt als andere (vgl. Biebricher 2005, 110). Auch die Frage nach der (rassistischen) Polizeigewalt wird in Foucaults Machttheorie großflächig ausgeblendet, obwohl sie auch in Disziplingesellschaften nie abwesend war (vgl. James 2022, 160ff.). Obwohl Foucault sich in *Überwachen und Strafen* durchaus mit der Rolle des Staates und der Polizei in der Disziplingesellschaft auseinandersetzt, argumentiert er, dass Macht, so, wie er sie versteht, über die Macht des Staates hinausgeht (vgl. Foucault 2016 [1975], 273–279). Vor diesem Hintergrund betont Butler, dass Foucault davor gewarnt hat, Macht als auf bestimmte Orte begrenzt zu denken, und darauf hinwies, dass Macht weder eine Institution noch eine Macht bestimmter Mächtiger sein muss (vgl. Butler 2016 [1997], 61). Bei Racial Profiling zeigt sich aber, wie viel Macht die Polizei hat, wie bedeutsam dadurch das Macht/Diskurs-Regime Rassismus wird und vor allem wie viel Kraft eine Anrufung haben kann. Die Macht der Polizei wird von Butler keineswegs bestritten (vgl. ebd., 58), allerdings erfolgt auch in ihren Schriften zur Subjektivierung keine systematische Auseinandersetzung mit der Polizei oder dem Staat. Diesbezüglich kann ein Rückgriff auf die dieser Arbeit zugrunde liegenden Theoretisierungen zur Polizeigewalt (siehe Kapitel 2.3) hilfreich sein. Mit der kriminologischen Beschreibung des Gewaltmonopols (vgl. Fassin 2014, 92, mit Verweis auf Bittner 1971) lässt sich verdeutlichen, dass zumindest in der Beziehung zwischen Polizei und Nichtpolizei sowohl ein Ort der Macht als auch eine Macht ausübende Institution identifiziert werden kann. Diesbezüglich lohnt es sich auch, sich mit der historischen Entstehung der Polizei auseinanderzusetzen (vgl. weiterführend Loick 2018; Loick, Thompson 2022; für eine systematische rassismuskritische Analyse der Entstehungsgeschichte der Polizei Vitale 2022).

Mit den hier vorgestellten Theoretisierungen kann Subjektivierung macht- und diskurstheoretisch fundiert analysiert werden. Wie ich zu zeigen versucht habe, ist die Subjektivierungsanalyse auch für den Kontext von Racial Profiling anschlussfähig. Hierbei muss aber neben der Tatsache, dass Subjekte von der Polizei rassistisch angerufen werden, auch berücksichtigt werden, dass die Polizei das Gewaltmonopol innehat. Dadurch weist diese Form der Subjektivierung einen besonderen Charakter auf.

Butlers Subjektivierungsverständnis ist eng mit ihren Überlegungen zur Handlungsfähigkeit der Subjekte verknüpft. Gerade weil ihre Theorie den »Doppelsinn von

13 Hall schreibt diesbezüglich: »Natürlich wird [Foucault] sagen, er wisse, dass der Staat existiere; welcher französische Intellektuelle weiß das nicht? Aber er kann ihn nur als einen abstrakten leeren Raum behaupten – der Staat als Archipel Gulag –, das abwesende/anwesende Andere zum ebenso abstrakten Widerstand. Sein Programm sagt: »Nicht nur der Staat, sondern auch die verstreute Mikrophysik der Macht«, seine Praxis bevorzugt ständig die letztere und ignoriert die Macht des Staates« (Hall 2016a [2004], 36). Mittlerweile liegt auch eine Untersuchung vor, die sich mit »Foucaults Schweigen vom Spektakel rassistischer staatlicher Gewalt« (James 2022) befasst.

[...] Unterordnung und Werden des Subjekts« (Butler 2015 [1997], 18) betont, geht sie davon aus, dass Handlungsfähigkeit und Widerstandsmöglichkeiten der Subjekte mit diesem Doppelsinn einhergehen (vgl. ebd., 16ff.). Diesen Punkt werde ich auf den folgenden Seiten vertiefen.

4.2 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Butler

Bisher habe ich herausgearbeitet, wie Subjektivierung im Anschluss an Butler analysiert werden kann. Dabei habe ich mich vor allem auf die Anrufungs- und Unterwerfungsverhältnisse sowie die ihnen zugrunde liegenden Macht/Diskurs-Regime konzentriert und dabei einen besonderen Fokus auf den Kontext von Racial Profiling gelegt. Butlers Subjektivierungstheorie geht nun aber, wie bereits mehrfach angeklungen ist, über dieses deterministische Verständnis der Subjektivierung hinaus, da das Subjekt mit ihr nicht nur in seiner Einschränkung, sondern auch in seiner Handlungsfähigkeit¹⁴ beschrieben werden kann. Diesbezüglich werde ich Butlers Konzepte der Performativität, der Subversion und der Resignifizierung heranziehen, um zu diskutieren, wie sich damit Handlungsfähigkeit und Widerstand begreifen lassen.

Butler geht grundlegend davon aus, dass es für die Subjekte kein Außerhalb der Macht gibt, sondern dass »Handlungsmacht in Macht verstrickt ist« (Butler 2016 [1997], 221). Wenn die Subjekte also handeln, handeln sie immer innerhalb der Diskurse, denen sie unterworfen sind. Daher wird Handlungsfähigkeit von Butler auch nicht als frei, absichtlich oder willentlich, sondern als nicht intendierter »Machteffekt« (ebd., 218) verstanden. Ausgehend von der Dezentrierung des Subjekts spricht Butler nun vom »postsouveränen Subjekt«¹⁵ (ebd., 219). They erläutert ihr diesbezügliches Verständnis folgendermaßen:

»Während einige Theoretiker die Kritik der Souveränität als Zerstörung der Handlungsmacht mißverstehen, setzt meiner Ansicht nach die Handlungsmacht gerade dort ein, wo die Souveränität schwindet. Wer handelt (d.h. nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.« (Ebd., 32)

14 Ich verwende die Begriffe Handlungsfähigkeit und Handlungsmacht meistens synonym, wobei ich stärker zur Handlungsfähigkeit tendiere. Während in der deutschen Übersetzung von *Psyche der Macht* (Butler 2015 [1997]) ebenfalls noch der Begriff *Handlungsfähigkeit* verwendet wird, wird bspw. in *Haß spricht* (Butler 2016 [1997]) überwiegend von *Handlungsmacht* gesprochen. Bei einer oberflächlichen Durchsicht der englischsprachigen Originalausgaben dieser beispielhaft herangezogenen Bücher fällt allerdings auf, dass Butler lediglich den Begriff *agency* verwendet, der in den deutschsprachigen Ausgaben mal mit *Handlungsfähigkeit* und mal mit *Handlungsmacht* übersetzt wird (vgl. Butler 1997a; 1997b). Obschon diese unterschiedlichen Übersetzungen des Begriffs *agency* durchaus interessant sind, gehe ich diesem Aspekt in dieser Arbeit nicht weiter nach, da ich überwiegend den Begriff der *Handlungsfähigkeit* verwende.

15 Paula-Irene Villa schreibt diesbezüglich, dass Butler das Subjekt in Form des »postsouveränen Subjekts« (Villa 2003, 55) wieder »auferstehen lässt« (ebd.).

Um diese Denkfigur nachvollziehen zu können, kann Butlers Konzept der Performativität herangezogen werden. Mit diesem erklärt sie, wie das Subjekt in dem Feld, in dem es konstituiert wird, handelt und wie es gegen dieses Feld aufbegehren kann. Diesen letzten Punkt bezeichnet sie als Subversion.

Performativität und Subversion

Bei ihrer Beschreibung der Handlungsfähigkeit konzentriert sich Butler auf den Prozess, der der Anrufung folgt. Denn eine Anrufung stellt, wie oben schon angedeutet, nur den symbolischen Beginn der Subjektivierung dar. Nachdem Subjekte von einem Macht/Diskurs-Regime bzw. einer Norm unterworfen wurden, müssen sie diese Norm ständig zitieren, denn ein Subjekt kann nur dann ein solches sein, wenn es die Norm, mit der es angerufen wird, zitieren kann (vgl. Butler 2017 [1993], 319). In Bezug auf die geschlechtliche Subjektwerdung schreibt Butler:

»In dem Maße, wie das Benennen des ›Mädchens‹ transitiv ist, das heißt den Prozess initiert, mit dem ein bestimmtes ›Zum-Mädchen-Werden‹ erzwungen wird, regiert der Begriff oder vielmehr dessen symbolische Macht die Formierung einer körperlich gesetzten Weiblichkeit, die die Norm niemals ganz erreicht. Dabei handelt es sich jedoch um ein ›Mädchen‹, das gezwungen wird, die Norm zu ›zitieren‹, um sich als lebensfähiges Subjekt zu qualifizieren und ein solches zu bleiben.« (Ebd., 318)

Dieses erzwungene Zitieren der Norm wird von Butler als »Performativität« (ebd., 36) bezeichnet und unterliegt dem Wiederholungszwang¹⁶ (vgl. Butler 2014 [1990], 213): »Das Subjekt ist zur Wiederholung der gesellschaftlichen Normen gezwungen, durch die es hervorgebracht wurde« (Butler 2015 [1997], 32). Dass dieses Zitieren der Norm keinesfalls mit einem freiwilligen Spiel, ähnlich einer Performance im Theater, verglichen werden kann, macht sie an einer anderen Stelle deutlich: »Und zu dieser Performanz kann ich nicht auf radikale Distanz gehen, denn es ist ein tiefsitzendes Spiel, ein psychisch verwurzeltes Spiel, *und mein ›Ich‹ spielt das Lesbisch-Sein nicht wie eine Rolle*« (Butler 2003, 151). Wenn es bspw. »nicht gelingt, die Norm ›richtig‹ wiederherzustellen, wird man weiteren Sanktionen unterworfen und findet die vorherrschenden Existenzbedingungen bedroht« (Butler 2015 [1997], 32).

Das Konzept der Performativität unterstreicht somit einerseits, dass das unterworfene Subjekt gezwungen ist, seine Unterwerfung durch das Zitieren der Norm zu bestätigen, was gleichermaßen bedeutet, dass das Subjekt immer handelt bzw. handeln muss, um seinen Subjektstatus aufrechterhalten zu können. Andererseits zeigt die wiederholende Performativität, dass der Subjektstatus instabil ist, gerade weil das Subjekt immer wieder unter Beweis stellen muss, dass es der Norm entspricht. Butler geht davon aus, dass das Subjekt die Norm niemals ganz erreichen kann, sondern sich ihr qua Performativität immer wieder aufs Neue annähern muss (vgl. bspw. Butler 2017 [1993], 36–39).

16 Butler bezieht sich hier vor allem auf Freuds Konzept des Wiederholungszwangs, aber auch auf dessen Weiterentwicklung durch Lacan (vgl. Butler 2015 [1997], 188).

Genau dies eröffnet aber auch die Möglichkeit einer subversiven Handlungsfähigkeit, indem die Kette der Normzitation während des Wiederholungszwangs unterbrochen wird: »Diese Wiederholung oder besser Iterabilität wird so zum Nicht-Ort der Subversion, zur Möglichkeit einer Neuverkörperung der Subjektivationsnorm, die die Richtung ihrer Normativität ändern kann« (Butler 2015 [1997], 95). Die Bezeichnung *Nicht-Ort* lässt sich womöglich darauf zurückführen, dass die Wiederholung nicht als Ort begriffen werden kann, aber auch nicht zwangsläufig der Ort für die Subversion sein muss, es jedoch durchaus sein kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Wiederholung tendenziell die Möglichkeit besteht, eine Veränderung herbeizuführen. Dies funktioniert laut Butler durch Variation in der Wiederholung (vgl. Butler 2014 [1990], 213). Am prominentesten stellt sie diese Form der Subversion am Beispiel der Geschlechterparodie (Drag bzw. Travestie) dar: »Indem die Travestie die Geschlechtsidentität imitiert, offenbart sie implizit die Imitationsstruktur der Geschlechtsidentität als solcher – wie auch ihre Kontingenz« (Butler 2014 [1990], 202). Dies unterstreicht Butlers Auffassung, dass das Geschlecht diskursiv bzw. von einer Norm erzeugt wird und es demnach kein Original¹⁷ des Geschlechts, sondern nur eine normative Vorstellung davon gibt. Ru-Pauls berühmter Satz »You're born naked and the rest is drag« (Walker 2015) kann als Metapher für diese Einsicht betrachtet werden (vgl. ebd.). In *Körper von Gewicht* (2017 [1993]) diskutiert Butler die Ambivalenzen von Drag und erklärt, dass Drag nicht per se als Subversionsstrategie begriffen werden kann, da in den jeweiligen Drag-Darstellungen auch eine »Reidealisierung übertriebener heterosexueller Geschlechtnormen« (ebd., 178) erfolgt. Drag ist hingegen dann subversiv, wenn es »die Imitationsstruktur widerspiegelt, von der das hegemoniale Geschlecht produziert wird, und in dem es den Anspruch der Heterosexualität auf Natürlichkeit und Ursprünglichkeit bestreitet« (ebd.). Subversion lässt sich mit Butler somit als Irritation der Norm auffassen. Butlers Konzept der Resignifizierung knüpft an diese Form der Handlungsfähigkeit an und ermöglicht eine vertiefte Beschreibung der subversiven Widerstandsfähigkeit.

Resignifizierung als Widerstand

Resignifizierung bedeutet, dass eine Bezeichnung (z.B. vermittelt durch eine Anrufung), die ursprünglich verletzen sollte, durch eine (Fehl-)Aneignung der bezeichneten Person positiv umgedeutet werden kann. Dieser Vorgang wird im deutschsprachigen Raum auch als »ReClaiming« (Hornscheidt 2008, 84) bezeichnet.

Obwohl sich die Gedanken zur Resignifizierung in allen hier bisher besprochenen Schriften Butlers wiederfinden, beziehe ich mich im Folgenden vor allem auf den Text *Haß spricht* (Butler 2016 [1997]), in dem sie systematisch ausgearbeitet werden. Das

17 Diese Einsicht findet sich in allen hier rezipierten Büchern Butlers. In ihrem Aufsatz *Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität* (Butler 2003) wird deutlich, dass sie der Auffassung ist, dass auch die vermeintlich *richtige* Geschlechtsidentifikation *falsch* sei, was darauf zurückgeführt werden kann, dass jede Geschlechtsperformance als Imitation begriffen werden könne: »[...] ›Mann‹ und ›Frau‹ sind theatralisch produzierte Effekte [...]. Wo diese Vorstellung des ›Richtigen‹ operiert, da wird sie immer, und jeweils *unrichtigerweise*, als Effekt eines Zwangssystems eingesetzt« (ebd., 156). Hier wie auch an vielen anderen Stellen in Butlers Werk zeigt sich eine Nähe zu den diskurstheoretischen Schriften Foucaults und der darin postulierten Wahrheitskritik.

Modell der Resignifizierung entwickelt Butler vor dem theoretischen Hintergrund der Sprechakttheorie John L. Austins und der Philosophie Jacques Derridas: »Wenn man die Kraft des Sprechakts gegen die Kraft der Verletzung setzt, enthält das eine politische Möglichkeit, nämlich daß man sich diese Kraft fehlaneignet und sie dazu aus ihren früheren Kontexten herauslöst« (ebd., 70). Mit Blick darauf diskutiert sie an anderer Stelle, inwiefern der Begriff *queer*¹⁸ von einer heterosexistischen Beleidigung zu einer positiven Selbstbezeichnung queerer Menschen werden konnte und warum dies mit anderen Begriffen, bspw. dem N-Wort¹⁹, weniger gut gelungen ist (vgl. Butler 2017 [1993], 307). Dies zeigt noch einmal, dass die Performativität durch einen Eingriff in die Wiederholung subversiv verändert werden kann. In diesem Zusammenhang muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass dieser Eingriff nicht willentlich (voluntaristisch) erfolgt, sondern ein Effekt ist, der aus dem Macht/Diskurs-Regime erwächst. Für den deutschsprachigen Kontext kann in Bezug auf die Resignifizierungspraxis exemplarisch die positive Umdeutung des Schimpfworts *Kanake* erwähnt werden (vgl. Güngör 2002, 27–31). Auch dieses Wort unterlag einem »gesellschaftlichen und kulturellen Sprachkampf« (Butler 2016 [1997], 70), wobei es im Gegensatz zum auch hierzulande erfolgreich resignifizierten Begriff *queer* auch heutzutage noch häufig als Beleidigung verwendet wird.

Neben sprachlichen Resignifizierungspraktiken sind laut Butler auch körperliche möglich. Diesbezüglich erwähnt sie das gemäß der damaligen Gesetzeslage illegale Sitzenbleiben von Rosa Parks in einem Bus während der »Rassentrennungskonvention der Südstaaten« (ebd., 230). Indem Parks in der ersten Reihe des Busses Platz nahm, widersetzte sie sich dem geltenden Recht. Dadurch wurde ein politischer Diskurs ausgelöst, der das geltende Gesetz infrage stellte und letztlich in der Abschaffung dieser Konvention resultierte (vgl. ebd.). In diesem Beispiel erfolgt die Resignifizierung zwar nicht sprachlich, dennoch lässt sich Rosa Parks' Verhalten als Fehlaneignung bezeichnen, da es große politische Veränderungen angestoßen hat. Butler resümiert: »Die Resignifizierung des Sprechens erfordert, daß wir neue Kontexte eröffnen, auf Weisen sprechen, die noch niemals legitimiert wurden, und damit neue und zukünftige Formen der Legitimation hervorbringen« (ebd., 71). Dass ein widerständiges Sprechen bzw. Handeln neue Möglichkeiten eröffnet, wird auch von bell hooks in ihrem Essay *talking back* (hooks 1989, 5ff.) diskutiert: »Moving from silence into speech is for the oppressed, the colonized, the exploited, and those who stand and struggle side by side a gesture of defiance that heals, that makes new life and new growth possible« (ebd., 9).

Im nächsten Schritt möchte ich der Frage nachgehen, inwiefern Resignifizierung als Widerstandspraxis in Bezug auf Racial Profiling erfolgen kann.

18 Zur deutschsprachigen Debatte in Bezug auf die Entwicklung des Begriffs *queer* vgl. exemplarisch Krass 2003, 17–18; Woltersdorff 2003.

19 Ich habe mich dafür entschieden, diese kolonialrassistische Beleidigung nicht auszuschreiben, um den Lesenden Respekt entgegenzubringen. Dass das Lesen des Wortes Verletzungen und Retraumatisierungen hervorrufen kann, wurde von Grada Kilomba eindrücklich beschrieben (vgl. Kilomba 2009).

Resignifizierung im Kontext von Racial Profiling

Auch bei der spezifischen rassistischen Praxis des Racial Profiling lässt sich ein gewisses Muster der Wiederholung beobachten, bspw., indem Betroffene immer wieder von der Polizei kontrolliert werden (vgl. exemplarisch Harris 2002, 53). Anhand eines Beispiels aus der Schweiz lässt sich zeigen, inwiefern durch eine Variation innerhalb der ständigen Wiederholung ein subversives Moment entstehen kann. Der Schweizer Bibliothekar Mohamed Wa Baile, der mit dem Zug täglich zwischen Bern und Zürich pendelt und auf dieser Strecke oft von Racial Profiling betroffen ist, weigerte sich an einem Tag, seinen Ausweis mit sich zu führen, sodass er sich bei der Polizeikontrolle nicht ausweisen konnte:

»Am 5. Februar im Hauptbahnhof Zürich fanden zwei Polizisten und eine Polizistin bei ihrer regulären Durchsuchung keinen roten Pass auf meinem Schwarzen Körper. Dafür stellten sie mir eine Rechnung, die ich nie bezahlen werde. Auch nicht mit Spendengeldern.« (Wa Baile 2019, 28, in Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 28)

Wa Baile hat hier in Bezug auf seine eigenen Erfahrungen den Wiederholungszwang des Racial Profiling unterbrochen, indem er sich an einem Tag nicht ausgewiesen hat. Somit hat er sich das Recht (fehl)angeeignet, sich ohne Personalausweis auf einem Bahnhof aufzuhalten. An dieser Stelle muss zwischen juristischem und symbolischem Recht unterschieden werden. Es ist allgemein bekannt, dass jede Person einen Personalausweis mit sich führen muss, um sich bei einer sogenannten verdachtsunabhängigen Personenkontrolle gegenüber der Polizei ausweisen zu können. Dies entspricht dem juristischen Recht. Aus der alltäglichen Praxis ist aber bekannt, dass *weiße* Personen auf Bahnhöfen eher selten kontrolliert werden, weshalb ihnen – trotz des juristischen Rechts – durchaus die Möglichkeit gegeben ist, sich ohne Personalausweis auf einem Bahnhof aufzuhalten. Dieses Recht ist somit symbolisch. People of Color besitzen dieses symbolische Recht i. d. R. nicht, da sie viel häufiger von der Polizei aufgefordert werden, sich auszuweisen, und vor diesem Hintergrund Gefahr laufen, bestraft zu werden, sollten sie keinen Personalausweis bei sich tragen. Im dargestellten Beispiel hat sich Mohamed Wa Baile nun dem juristischen Recht widersetzt und sich das symbolische Recht (fehl)angeeignet, nicht kontrolliert zu werden und sich ohne Ausweis bewegen zu können.

Infolgedessen entschied er sich, gegen die Polizei zu klagen. Darüber hinaus muss der Fall als Initialzündung für eine politische Bewegung bezeichnet werden, die in der Schweiz für viel Aufsehen gesorgt hat. So wurde im Zuge des Falls die Allianz gegen Racial Profiling²⁰ gegründet (vgl. Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 12).

20 »In der Allianz gegen Racial Profiling setzen sich Menschen, die rassistischer Polizeigewalt ausgesetzt sind, und deren Verbündete – Wissenschaftler*innen, Kulturschaffende und Vertreter*innen von Menschenrechtsorganisationen – gemeinsam dagegen ein. Die Mittel, die sie dafür wählen, reichen von wissenschaftlichen Untersuchungen, Prozessbeobachtungen vor Gericht, Tribunal-Inszenierungen und Medienberichten über politische und kulturelle Anlässe bis zu Kampagnen und öffentlichen Stellungnahmen« (Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schilliger 2019, 12).

Wie Butler am Beispiel von Rosa Parks zeigt, kann durch die »Resignifizierung [eines; M.T.] Rituals« (Butler 2016 [1997], 229) die »Möglichkeit eines gesellschaftlichen Wandels« (ebd., 230) eröffnet werden. Das eben dargestellte Fallbeispiel kann als eine solche Resignifizierung angesehen werden, da die widerständige Handlung Wa Bailes eine gesellschaftliche Veränderung in der Schweiz herbeigeführt hat. An anderer Stelle schreibt Butler, dass durch solche Formen des Widerstands das geltende Gesetz herausgefordert werden kann: »Das Gesetz könnte nicht nur abgelehnt werden, sondern auch aufgesprengt, in eine Neuformulierung hineingezwungen werden, die die monotheistische Kraft seiner eigenen einseitigen Verfahrensweise zweifelhaft werden lässt« (Butler 2017 [1993], 174).

An dieser Stelle muss allerdings betont werden, dass widerständiges Verhalten immer auch mit Risiken verbunden ist, ein Punkt, den auch bell hooks in ihrer Auseinandersetzung mit widerständigem Sprechen hervorhebt: »To speak then when one was not spoken to was a courageous act – an act of risk and daring« (hooks 1989, 5). Vor allem im Kontakt mit der Polizei kann dies mit Gewalterfahrungen einhergehen. Zahlreiche Betroffene von Racial Profiling erleben diesbezüglich Gewalt, was oben im zweiten Kapitel thematisiert wurde. Auch Mohamed Wa Baile wurde bspw. zeitweise die Freiheit entzogen und die enormen Kosten, die ein Prozess verursachen kann, dürfen ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden. In Bezug auf Rosa Parks ist übrigens ebenso anzunehmen, dass auch sie zu ihrer Zeit gewaltvolle Rassismuserfahrungen – womöglich auch mit der Polizei – machen musste. Dennoch beurteilt Wa Baile seine widerständige Handlung und alle ihr folgenden Aktionen als positiv und stellt folgende rhetorischen Fragen:

»Was geschieht, wenn eine zunehmende Anzahl Menschen of Color sich weigern, ihre Ausweise der Polizei zu zeigen, wenn sie angehalten werden, weil sie nicht weiß sind? Was passiert, wenn Widerstand gegen Racial Profiling zum Normalzustand wird? Fight the power!« (Wa Baile 2019, 29, in Wa Baile, Dankwa, Naguib, Purtschert, Schillinger 2019)

Die Option, die hier stark gemacht wird, legt nahe, dass es möglich ist, individuellen in kollektiven Widerstand zu transformieren. Gleichwohl sind die möglichen Optionen in Form von Fragen formuliert, was damit zusammenhängen könnte, dass auch Wa Baile weiß, wie riskant der Widerstand gegen die Polizei sein kann.

Im Anschluss daran empfiehlt es sich, noch eine etwas anders gelagerte Form der Handlungsfähigkeit bzw. des Widerstands zu beschreiben. Diesbezüglich werde ich das theoretische Konzept der Mimikry von Bhabha heranziehen, um aufzuzeigen, wie Widerstand, der aber gleichsam auch eine schützende Funktion aufweist, im Kontext von Racial Profiling geleistet werden kann. Um das Konzept verstehen zu können, werde ich aber zuerst auf Bhabhas Beschreibungen des Dritten Raums und der Hybridität eingehen, da diese eng mit dem Konzept der Mimikry zusammenhängen und selbst als widerständige Praxen aufgefasst werden können.

4.3 Handlungsfähigkeit und Widerstand bei Bhabha

Wie oben bereits beschrieben, findet sich bei Bhabha ein etwas anders gelagerter Rückgriff auf Handlungsfähigkeit und Widerstand als bei Butler, da Bhabha sich in seinem Hauptwerk *Die Verortung der Kultur* (Bhabha 2011) damit beschäftigt, wie durch den Kolonialismus die Erzählung der Zivilisation entstanden ist. Diesbezüglich untersucht er postkoloniale Literatur aus einer diskurs- und machttheoretischen (Foucault), dekonstruktivistischen (Derrida) und psychoanalytischen (Freud und Lacan) Perspektive. Grundlegend für Bhabhas Kulturverständnis ist, dass es kein vollständig unterworfenenes kolonialisiertes Subjekt geben kann, da die Kolonialisierung prinzipiell von Widerständen geprägt ist. Er folgt somit den gesellschaftstheoretischen Strömungen, die die *Dezentrierung des Subjekts* postulieren und bestreiten, dass es ein einheitliches und vor allem selbstidentisches Subjekt gibt. In diesem Zusammenhang problematisiert er auch die in Saids Überlegungen zum Orientalismus (siehe Kapitel 3.2) zum Tragen kommende totalisierende Vorstellung des Subjekt (vgl. ebd., 106ff.; s.u.). Für Bhabha ist aber nicht nur die Einheitlichkeit des kolonialisierten, sondern auch die des kolonisierenden Subjekts problematisch, da die Erzählung der Zivilisation auf der Erzählung des Kolonialismus aufbaut (vgl. ebd., 50). Bhabha kommt im Hinblick auf die postkolonialen Kulturen zu folgendem Schluss: »Kulturen sind niemals in sich einheitlich, und sie sind auch nie einfach dualistisch in ihrer Beziehung des Selbst zum Anderen« (ebd., 54). Stets im Fokus seiner postkolonialen Untersuchungen stehen die Zwischenräume²¹ der Kultur. Eine zentrale Frage für ihn ist dabei: »Wie werden Subjekte ›zwischen‹ all diesen ›Bestandteilen‹ der Differenz – oder über diese hinausgehend – geformt (welche gewöhnlich als Rasse/Klasse/Geschlecht usw. angegeben werden)« (ebd., 2)?

Im Zuge dieser Auseinandersetzungen entwickelt Bhabha die theoretischen Figuren des Dritten Raums, der Hybridität und der Mimikry, die ich im Folgenden im Kontext von Handlungsfähigkeit und Widerstand vorstellen werde.

Da-Zwischen, Dritter Raum und Hybridität

Für eine Beschreibung des Da-Zwischen, auf das Bhabha mit seiner theoretischen Figur des Dritten Raums zielt, lohnt es sich, seine kritische Lektüre von Frantz Fanons *Schwarze Haut, weiße Masken* (2016 [1952]) heranzuziehen. Bhabha stellt fest, dass Fanon »mit rastloser Dringlichkeit« (Bhabha 2011, 60) nach einer Form sucht, die ihm die Möglichkeit eröffnet, die Beziehung von Kolonialiserten und Kolonisierenden als antagonistisch darzustellen. Das Subjekt der Unterdrückung wird von Fanon – durch den kämpferischen Stil des Buches – nicht als dezentriert, sondern als entfremdet konzipiert (vgl. ebd., 60ff.). Obwohl Bhabha Fanons Buch eine enorme revolutionäre Kraft zuspricht (vgl. ebd., 61), stellt er heraus, dass der kämpferische Stil des Buchs zwangsläufig mit totalisierenden Antagonismen einhergeht: »Der Ausnahmezustand, aus dem er schreibt, verlangt aufrührerische Antworten, unmittelbare Identifikationen« (ebd., 89). Im Anschluss

21 Offenbar wird Bhabha auch als »Mister In-Between« bezeichnet (Höller, Bhabha 1998a, zitiert in Struve 2013, 151).

an diese Annahme beginnt Bhabha, Fanon aus einer dekonstruktivistischen und psychoanalytischen Perspektive zu begegnen und seinen Text gewissermaßen gegen den Strich zu lesen. Für Bhabha sind nicht die totalisierenden Antagonismen interessant, sondern die Zwischenräume, die er in Fanons Werk findet. Dabei hebt er folgenden Satz aus der Schlussbetrachtung hervor, die er als »Pause« (ebd., 59) in Fanons Argumentation bezeichnet: »Der [Schwarze²²] ist nicht. Ebenso wenig der Weiße« (Fanon 2016 [1952], 197, [bzw. Fanon 1986, 231 in Bhabha 2011, 59]):

»Die ungefüge Spaltung, die seinen [Fanons; Anm. M. T.] Gedankengang bricht, hält das dramatische und rätselhafte Gefühl von Veränderungen lebendig. Die vertraute Koppelung kolonialer Subjekte – Schwarz/Weiß, Selbst/Anderer – wird durch eine kurze Pause gestört, und die traditionellen Begründungen »rassischer Identität« werden preisgegeben, wann immer sich herausstellt, daß sie auf den narzißtischen Mythen der *négritude* oder der weißen kulturellen Überlegenheit beruhen. Es ist dieser handgreiflich spürbare Druck von Spaltung und De-Platzierung, der das Schreiben Fanons bis zum äußersten Rand treibt [...].« (Bhabha 2011, 59f.)

Bhabha legt hier nahe, dass Fanon sein Buch zwar vor dem Hintergrund einer Dezentrierung des Subjekts geschrieben hat, sich dieser aber nicht bewusst war. Durch eine »ver zweifelte und vergebliche Suche nach einer Dialektik der Auflösung« (ebd.), die mit dieser kämpferischen und antagonistischen Argumentation einhergeht, versucht Fanon, sich der Dezentrierung zu widersetzen. An dieser Stelle setzt Bhabha mit seiner kritischen Gegenlesart an, indem er die Spaltung selbst zum Gegenstand macht. Da das Subjekt laut Bhabha »niemals einfach ein Ich-Selbst« (ebd., 76), sondern grundlegend dezentriert bzw. gespalten ist, kann es sich auch nicht von seiner Entfremdung befreien, sondern kann nur innerhalb der Spaltung (Differenz) handeln. Dabei folgt Bhabha Lacans Konzept des Spiegelstadiums (siehe Kapitel 3.2) und bringt dieses in einen Zusammenhang mit dem kolonialistischen Verhältnis: »Nicht das kolonialistische Selbst oder der kolonisierte Andere, sondern die beunruhigende Distanz dazwischen konstituiert die Figur der kolonialen Andersheit – das auf dem Körper des Schwarzen eingeschriebene Artefakt des Weißen« (ebd., 66). Neben der Betonung dieser speziellen Unterbrechung in Fanons Argumentation betont Bhabha weiter, dass dort auch weitere Ambivalenzen thematisiert werden: »Rasse [sic!] und Sexualität, [...] Kultur und Klasse, [und der Kampf] von psychischer Repräsentation und sozialer Realität« (ebd., 59). Auch hier wird für Bhabha das prinzipielle Da-Zwischen deutlich, dem er zuspricht, dass es Fanons Argumentation vom »wahren Anderen« (Fanon 2018, 209; vgl. Bhabha 2011, 89) spaltet.

22 Fanon, den Bhabha hier zitiert, spricht im Original nicht vom *Schwarzen*, sondern nutzt das *N-Wort*. Wie ich oben bereits dargelegt habe, schreibe ich dieses Wort nicht aus, sondern verwende normalerweise die Abkürzung *N-Wort*. In diesem Zitat erachte ich es aber als sinnvoller, *Schwarz* bzw. *der Schwarze* einzusetzen, anstatt die Abkürzung zu verwenden, da die Bezeichnung Schwarz heute als antagonistischer Gegenpol zu weiß verstanden werden kann (siehe Einleitung und Forschungsinteresse). Obwohl an dieser Stelle auch eine genderneutrale Beschreibung möglich wäre, habe ich mich vor dem Hintergrund von Fanons Werk und der darin sehr präsenten Darstellung von rassistischen Sexualisierungen Schwarzer Männer dafür entschieden, die männliche Form beizubehalten.

Resümierend erklärt er: »Im Grenzgebiet, im Da-zwischen von schwarzem Körper und weißem Körper, besteht eine Spannung zwischen Bedeutung und Sein. [...] Gerade aus solchen – sowohl psychischen wie politischen – Spannungen entsteht eine Strategie der Subversion« (Bhabha 2011, 92). Dieses Da-Zwischen findet seine theoretische Zuspitzung in Bhabhas Figur des Dritten Raums:

»Eben jener Dritte Raum konstituiert, obwohl ›in sich‹ nicht repräsentierbar, die diskursiven Bedingungen der Äußerung, die dafür sorgen, daß die Bedeutung und die Symbole von Kultur nicht von allem Anfang an einheitlich und festgelegt sind und daß selbst ein und dieselben Zeichen neu belegt, übersetzt, rehistorisiert und gelesen werden können.« (Ebd., 57)

Der Dritte Raum ist also einerseits die Bedingung jeglicher Äußerung und andererseits sind in dieser Bedingung bereits die Möglichkeiten angelegt, aus dem antagonistischen Verhältnis auszubrechen, das dominante Subjektpositionierungen wie Schwarz und weiß aufrechtzuerhalten versucht. Bei dieser Theoretisierung orientiert sich Bhabha an der Sprachphilosophie Derridas und hier vor allem an dessen Konzept der *différance*²³ (vgl. ebd., 85ff.).

An dieser Stelle kann auch Bhabhas Kritik an Saids Konzept des Orientalismus (siehe Kapitel 3.2) erwähnt werden (vgl. weiterführend Castro Varela, Dhawan 2015, 221ff.). Der Orientalismus als Ort ist für Bhabha »ständig von diachronischen Formen der Geschichte und der Erzählung, von Zeichen der Instabilität bedroht« (ebd., 105). Weiter schreibt er: »Die Begriffe, die Saids Orientalismus zu etwas Einheitlichem machen – die Intentionalität und einseitige Richtung der kolonialen Macht –, einen auch das Subjekt der kolonialen Äußerung« (ebd., 107). Obwohl sich Bhabha des für die damalige Zeit bahnbrechenden und für den kolonialen Diskurs enthüllenden Charakters von Saids Studie bewusst ist, schlägt er vor, sie einer Erweiterung zu unterziehen (vgl. ebd., 106). Zusammenfassend sind es vor allem die »Geschlossenheit und Kohärenz« (ebd., 107) in Saids Werk, die Bhabha hier kritisiert und aufzubrechen versucht.

23 Derrida beschreibt mit diesem Konzept, dass sich hinter den Differenzen, die der abendländischen Philosophie bekannt sind und die sich in den Systemen der Sprache niederschlagen, noch eine Ebene verbirgt, die weder benenn- noch abbildbar ist. Diese Ebene nennt er *différance*: »Dieser ökonomische Begriff bezeichnet die Produktion des Differierens im doppelten Sinne des Wortes [différer – aufschieben/(von einander) verschieden sein]« (Derrida 1983, 44). Derrida betont allerdings, dass die *différance* weder als Struktur noch als Ursprung zu denken ist, sondern als »der nicht-volle, nicht-einfache Ursprung der Differenzen. Folglich kommt ihr der Name ›Ursprung‹ nicht mehr zu« (Derrida 2004 [1988], 123). Die *différance* ist für ihn »jene Bewegung, durch die sich Sprache oder jeder Code, jedes Verweisungssystem im allgemeinen ›historisch‹ als Gewebe von Differenzen konstituiert« (ebd., 124). Das von ihm geschaffene Kunstwort *différance* schreibt er bewusst mit einem ›a‹ statt einem ›e‹, um darauf aufmerksam zu machen, dass *différance* trotz dieser Schreibweise genauso ausgesprochen wird wie das Wort *différence*. Hierdurch verdeutlicht er, dass es eine Differenz zwischen der gesprochenen und der geschriebenen Schrift gibt und dass Differenzen existieren, die nur im Medium der Schrift wahrnehmbar sind (vgl. ebd., 110ff.). Da sich Bhabha bei der Theoretisierung des Dritten Raums am ›a‹ der *différance* orientiert, spricht er auch vom »postkoloniale[n] Zirkulieren des a« (Bhabha 2011, 85).

In Bezug auf die Gesellschaft bzw. die postkoloniale Kultur, die in Bhabhas Werk ebenso wie die Rolle der Subjekte reflektiert wird, führt er den Begriff der »kulturelle[n] Differenz« (ebd., 50ff.) ein, mit dem er gegen das Konzept der »kulturellen Diversität« (ebd.) argumentiert, da dieses dem antagonistischen Modell Vorschub leistet, indem es nichtidentische Kulturen zu totalisieren versucht – was impliziert, diese könnten auch wieder voneinander getrennt werden. Widerstandsmöglichkeiten eröffnen sich Bhabha zufolge nur in der kulturellen Differenz: »Das Konzept der kulturellen Differenz rückt das Problem der Ambivalenz kultureller Autorität in den Mittelpunkt: den Versuch der Herrschaftsausübung im Namen einer kulturellen Überlegenheit, die selbst erst im Moment der Differenzierung produziert wird« (vgl. ebd., 52f.). Hierdurch macht Bhabha deutlich, dass eine Autorität nur versucht, Macht und Herrschaft herzustellen, und dass dieser Versuch jederzeit unterwandert werden kann. Auf diesen Punkt wird weiter unten bei der Beschreibung der Mimikry genauer eingegangen.

Bhabhas gesellschafts- und subjekttheoretische Gedanken zum Dritten Raum lassen sich als Grundlagentheorie verstehen, mit deren Hilfe sein Konzept der Hybridität besser verstanden werden kann (vgl. weiterführend Ha 2004, 139ff.). Das Wort Hybridität stammt aus der Biologie bzw. der Landwirtschaft und bedeutet übersetzt so viel wie Mischform.²⁴ In Bhabhas Verständnis meint Hybridität hingegen eine Mischform der Kulturen wie auch der Identitäten. Um dies zu verdeutlichen, führt er die Metapher des Treppenhauses an:

»Das Treppenhaus als Schwellenraum zwischen den Identitätsbestimmungen wird zum Prozeß symbolischer Interaktion, zum Verbindungsgefüge, das den Unterschied zwischen Oben und Unten, Schwarz und Weiß konstruiert. Das Hin und Her des Treppenhauses, die Bewegung und der Übergang in der Zeit, die es gestattet, verhindern, dass sich Identitäten an seinem oberen oder unteren Ende zu ursprünglichen Polaritäten festsetzen. Dieser zwischenräumliche Übergang zwischen festen Identifikationen eröffnet die Möglichkeit einer kulturellen Hybridität, in der es einen Platz für Differenz ohne eine übernommene oder verordnete Hierarchie gibt [...].« (Bhabha 2011, 5)

Das Da-Zwischen bzw. der Dritte Raum findet sich somit in der Beschreibung der Hybridität wieder. In Bhabhas Auffassung sind Subjektpositionen stets im Wandel und somit nie fixierbar. Die Fluidität, die mit der Treppenhausmetapher veranschaulicht wird, »enthüllt und de-plaziert die binäre Logik, mit der auf Differenz beruhende Identitäten – Schwarz/Weiß, Selbst/Andere – oft konstruiert werden« (ebd.). Bei der Entfaltung seines Konzepts der Hybridität orientiert sich Bhabha an Foucaults Machttheorie, in der, wie oben beschrieben, Macht nicht als auf einen Ort begrenzt, sondern als deplatziert und automatisiert verstanden wird: »Hybridität ist das Zeichen der Produktivität der kolonialen Macht, ihrer flottierenden Kräfte und Fixpunkte; sie ist der Name für die strategische Umkehrung des Prozesses der Beherrschung durch Verleugnung (das heißt,

24 Thomas Schwarz weist im Rahmen seiner Nachzeichnung der Geschichte des Begriffs darauf hin, dass er bereits in der Antike Verwendung fand (vgl. Schwarz 2017, 156).

der Produktion diskriminatorischer Identitäten, durch die die ›reine‹ und ursprüngliche Identität der Autorität sichergestellt wird) [...] Sie offenbart die notwendige Deformation und De-platzierung sämtlicher Orte von Diskriminierung« (ebd., 165). Bhabha geht davon aus, dass Gesellschaften bzw. Kulturen durch Hybridität transformiert werden können, er weiß aber auch, dass hegemoniale Gesellschaften immer auch versuchen, Subjektpositionen zu fixieren und somit Hybridität zu verhindern (vgl. ebd., 170ff.). Als besonders grausames Beispiel für eine solche Subjektfixierung führt er den serbischen Nationalismus an, dem es nur durch Genozide gelungen sei, »die bloße Idee einer reinen, ›ethnisch gesäuberten‹ nationalen Identität« (ebd., 7) zu erhalten. Vereinfacht gesagt existiert für Bhabha das Gegensatzpaar unterdrückt/befreit nicht, vielmehr sind beide Positionen bereits in sich gespalten. Hybridität bedroht die Herrschaft, weil die Herrschaft darin besteht, Einheit herzustellen, wo keine Einheit ist.

Hier ist die Ähnlichkeit mit Butlers Geschlechtertheorie am offensichtlichsten. So, wie Butler darlegt, dass Geschlecht immer schon eine Imitation ist, es mithin kein wahres vordiskursives Geschlecht, sondern nur eine Performance gibt, legt Bhabha dar, dass postkoloniale Gesellschaften sich auf eine Idee der Einheit berufen, wodurch koloniale Erzählungen ebenfalls Imitationen bleiben.

Hall stimmt Bhabha einerseits darin zu, dass durch Hybridität Herrschaft unterwandert werden kann, betont aber andererseits den repressiven Aspekt der Hybridität: »Unter Bedingungen der Diaspora sind Menschen oft gezwungen, verschiedene, multiple oder Bindestrichpositionen der Identifizierung einzunehmen« (Hall 2016c [2004], 209f.). Er führt diesbezüglich einige bildhafte Beispiele an:

»Der [...] asiatische Bilanzbuchhalter im Anzug, der in einem [britischen; Anm. M. T.] Vorort lebt, seine Kinder auf die Privatschule schickt, Readers Digest und Bhagavad-Gita liest, oder der schwarze Teenager, der DJ in einer Disco ist, Jungle Music spielt, aber Manchester United unterstützt, oder der muslimische Student, der weite Hip-Hop-Jeans im Straßenstil trägt, aber bei den Freitagsgebeten nie fehlt – sie alle sind in unterschiedlicher Weise ›hybridisiert‹. [...] Sie alle handeln ihre Kultur irgendwo im Spektrum der *Différance* aus, in dem die gespaltenen (zerrissenen) Zeiten, Generationen, Räume und Informationen sich der übersichtlichen Einordnung widersetzen.« (Ebd., 210)

Obwohl Hall also davon ausgeht, dass Hybridität »Kultur‹ erschüttern« (ebd., 207) kann, beschreibt er sie gleichzeitig auch als einen »Prozess kultureller Übersetzung, der qualvoll ist, weil er nie abgeschlossen ist, sondern immer unentscheidbar bleibt« (ebd., 208).²⁵ Unabhängig davon, ob Hybridität nun als selbstermächtigend oder als qualvoll

25 Um diesen qualvollen Aspekt der Hybridität an einem Beispiel aus Deutschland zu verdeutlichen, möchte ich eine Passage aus der Autobiografie von Marcel Reich-Ranicki anführen, in der er seine erste Begegnung mit Günther Grass schildert: »Günther Grass [...] wollte von mir wissen: ›Was sind Sie denn nun eigentlich – ein Pole, ein Deutscher oder wie? Die Worte ›oder wie‹ deuteten wohl noch auf eine dritte Möglichkeit hin. Ich antwortete rasch: ›Ich bin ein halber Pole, ein halber Deutscher und ein ganzer Jude‹. Grass schien überrascht, doch war er offensichtlich zufrieden [...]. Auch ich fand meine spontane Äußerung ganz hübsch, aber eben nur hübsch. Denn diese arithmetische Formel war so effektiv wie unaufrichtig: Hier stimmte kein einziges Wort. Nie war ich ein halber Pole, nie ein halber Deutscher – und ich hatte keinen Zweifel, daß ich es nie werden

wahrgenommen wird, wird in all diesen Auseinandersetzungen ersichtlich, dass sie immer mit Handlungsfähigkeit einhergeht.

Im Folgenden stelle ich Bhabhas Konzept der Mimikry vor, da es an die hier diskutierten Konzepte angeschlossen und vor allem in Bezug auf Racial Profiling als sehr wirkungsvoll erachtet werden kann.

Mimikry als Handlungsfähigkeit

Das Konzept der Mimikry, mit dem in der Biologie die Tarnung von Lebewesen durch Anpassung bzw. Täuschung beschrieben wird, wird von Bhabha in Anlehnung an Lacans psychoanalytische Theorie verwendet, um nachzuzeichnen, wie kolonialisierte Subjekte handeln (vgl. Hermes 2017, 135). Mimikry als Handlung ist dabei allerdings nicht mit einer bewussten Strategie der Tarnung gleichzusetzen, sondern muss auf ähnliche Weise gedacht werden wie der oben beschriebene nicht intendierte Machteffekt (vgl. Butler 2016 [1997], 218). Bhabha findet hierfür die Bezeichnung der »Identitäts-Effekte« (Bhabha 2011, 134).

Mimikry ist in Bhabhas Verständnis auch nicht ausschließlich als Tarnung oder gar als Versteck (bspw. im Sinne Sedgwicks²⁶) zu verstehen, sondern umfasst die gesamte Handlungsfähigkeit der kolonialisierten Subjekte, die auf einer komplexen Verschränkung von Aneignung, Nichtaneignung, Imitation und Verfremdung beruht. Bhabha stellt fest, dass die kolonialisierten Subjekte erstens nie vollständig kolonialisiert werden und sie sich zweitens die koloniale Kultur nie komplett aneignen können. Dies resultiert daraus, dass die koloniale Kultur, wie oben dargelegt, trotz ihres Versuchs, Subjektpositionen zu fixieren, nicht einheitlich, sondern gespalten ist (vgl. ebd.). Diesem Verhältnis wohnt bereits das Moment des Widerstands inne: »Die Ambivalenz der Mimikry – fast, aber nicht ganz – legt den Schluss nahe, daß die fetischisierte koloniale Kultur potentiell und strategisch ein Aufruf zu Aufruhr und Widerspruch ist« (ebd., 134). Mimikry ist deshalb »Ähnlichkeit und Bedrohung in einem« (ebd., 127): »Das *Bedrohliche* an der Mimikry besteht in ihrer *doppelten* Sicht, die durch Enthüllung der Ambivalenz des kolonialen Diskurses gleichzeitig dessen Autorität aufbricht« (ebd., 130). Dies geschieht durch eine narzisstische Kränkung, die die koloniale Autorität erfährt, wenn sie mit der Mimikry konfrontiert wird und dabei erkennen muss, dass die *koloniale Kultur* unterwanderbar ist (vgl. ebd., 131f.).

würde. Ich war auch nie in meinem Leben ein ganzer Jude, ich bin es auch heute nicht« (Reich-Ranicki 1999, 11f.). Obwohl sich Reich-Ranicki durch die Einnahme dieser hybriden Identität den Anrufungen Grass' widersetzen kann und somit durchaus widerständig handelt, gibt er preis, dass ihn diese Positionierung im Da-Zwischen beschäftigt, ihm gar »Kummer« (ebd.) bereitet hat.

- 26 Eve Kosofsky Sedgwick beschreibt in *Epistemologie des Verstecks* (Sedgwick 2003), welche Rolle dem Versteck bei heterosexistischer Diskriminierung bzw. Unterdrückung zukommt. Der Akt des Versteckens bzw. der Geheimhaltung der sexuellen Orientierung stellt für sie ein erzwungenes Verhältnis dar, andererseits arbeitet sie heraus, dass das Versteck vor allem bei solchen Diskriminierungsformen relevant ist, bei denen die Betroffenen nicht zwangsläufig durch sichtbare Merkmale stigmatisiert werden, wie es bspw. bei Rassismus meistens der Fall ist (vgl. ebd. 123). Gleichwohl gibt Sedgwick zu verstehen, dass das Versteck »ein vibrierendes, widerhallendes Bild für viele moderne Arten der Unterdrückung darstellt« (ebd.).

Kien Nghi Ha, der Mimikry in Anlehnung an Bhabha als »*subversive[n] Widerstand innerhalb des Systems der dominanten Diskurse*« (Ha 2004, 148) begreift, zieht zur Veranschaulichung den trinidadischen Karneval heran, der ursprünglich von den französischen Kolonialist*innen eingeführt worden war, dann aber komplett von der Bevölkerung »vereinnahmt und verfälscht« (ebd., 149f.) wurde: »Der Karneval wurde von ihnen zu ihrem politisch-kulturellen Ausdruck gemacht, der der Erinnerung an die Sklavensbefreiung gewidmet wurde. Die närrische Zeit mit ihrer beißenden Satire an den gesellschaftlichen Verhältnissen und Machthabern wurde in der Geschichte Trinidads immer wieder zu einem Kulminationspunkt in der Rebellion« (ebd.). Zusammenfassend beschreibt Ha Mimikry wie folgt: »Im übertragenen Sinne bezeichnet Mimikry eine kulturelle Anpassungsfähigkeit, die den Feind in die Irre führt. Als taktisches Kampfmittel dient Mimikry der Tarnung und Verteidigung des vermeintlich Schwächeren« (ebd., 21).

Nun stellt sich die Frage, wie Mimikry mit Racial Profiling und Polizeigewalt in Verbindung gebracht werden kann. Dieser Frage werde ich im Folgenden nachgehen und dabei diskutieren, warum sich das Konzept auch in diesem Kontext heranziehen lässt, um widerständige Praxen zu beschreiben.

Mimikry im Kontext von Racial Profiling

Hierbei ist vor allem der von Bhabha angesprochene Aspekt relevant, dass die Mimikry unter dem »Schutz der Tarnung« (Bhabha 2011, 134) steht. Das heißt, Mimikry ist zwar eine Handlungs- und Widerstandspraxis, ihr kommt jedoch in erster Linie eine schützende Funktion zu. Wie oben beschrieben, können Widerstandspraxen wie das unerlaubte Sitzenbleiben Rosa Parks' im Bus oder das unerlaubte Nichtausweisen Mohamed Wa Bailes mit großen Risiken einhergehen. Vor allem bei der Begegnung von Polizei und Nichtpolizei können sich solche Risiken teilweise in körperlicher Gewalt zum Nachteil der Betroffenen niederschlagen. Hier kann Mimikry eine schützende Funktion vor Übergriffen, aber auch vor nicht gewalttätigen rassistischen Anrufungen haben, indem sich die betroffenen Subjekte tarnen. Dies erfolgt bspw. dadurch, dass sich die von Racial Profiling Betroffenen anders kleiden, anders bewegen oder generell anders handeln. In der schon einige Male erwähnten Schweizer Studie zu Erfahrungen, Auswirkungen und Widerstandsmöglichkeiten von Betroffenen von Racial Profiling wird an einer Stelle explizit Mimikry als Tarnung thematisiert:

»Ebony Amer reflektiert, dass sie mit den Blusen, die sie seit einiger Zeit vermehrt trägt, »brav« aussehe – im Gegensatz zu Kleidern mit politischer oder jugendkultureller Bedeutung, die sie bisher meist trug. Akosua Casely-Hayford erklärt, dass sie, um nicht als Sexarbeiterin wahrgenommen zu werden, fast nur schwarze Kleider trage, aber keine farbigen mehr. Zudem verzichte sie auf kurze Röcke und hohe Schuhe. Durch die Mimikry, eine Art optische Tarnung, die sie sich zulegt, schafft sie sich ihrer Ansicht nach Handlungsspielräume, mit denen sie sich freier im öffentlichen Raum bewegen kann.« (Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 127)

An dieser Stelle kann im Anschluss an das zweite Kapitel dieser Arbeit nochmals darauf hingewiesen werden, dass Racial Profiling intersektional erfolgt, dass also auch Frauen

und andere nichtmännliche Personen betroffen sein können. Wenn sich nun die beiden Unterdrückungsverhältnisse Rassismus und Sexismus noch mit sexualisierten Vorstellungen überkreuzen, führt dies, wie das zweite Beispiel in der zitierten Passage zeigt, bei dem es um Racial Profiling gegen Sexarbeiter*innen geht, zu sehr spezifischen Diskriminierungsformen. Durch Tarnung gelingt es den genannten Frauen nun, sich vor den rassistisch-sexistischen Anrufungen der Polizei zu schützen. Tino Plümecke und Claudia S. Wilopo, die an der Schweizer Studie beteiligt waren, führen in einem Aufsatz noch weitere solcher Tarnstrategien an. Sie zitieren einen der Interviewpartner:

»If you don't want to get controlled you wear a shirt nicely. [...] So that's one strategy, the dressing.« Chilongo spricht damit auch eine Taktik an, von der mehrere Interviewte berichten; nämlich die widerständige Verwendung bestimmter Kleidungsstile, die dazu beitragen kann, weniger in Kontrollen zu geraten. In diesem Sinne stellt Tahar Baznani seine Kleidung als einen ›Trick‹ dar: ›Actually I do it a lot. [...] [W]hen I have an important meeting [...] I wear a nice classic suit with the hat, just to not be recognized by the police [...]. This trick – I used it many times‹ [...].« (Plümecke, Wilopo 2019, 150)

Hier wird ersichtlich, dass bspw. ein anderer Kleidungsstil vor Racial Profiling schützen kann. Dies lässt sich unter Rückgriff auf andere Studien bekräftigen. So macht Kideste Mariam Wilder-Bonner auf den Umstand aufmerksam, dass Menschen, die Streetwear im Hip-Hop-Stil tragen, eher von der Polizei diskriminiert werden: »The distinction in clothing, however, lends itself to racial considerations, as those adorning batty [sic!] jeans and fitted caps would be characteristic of Black/Hip Hop culture and often overly represented as a symbol of gang attire and/or having criminal tendencies« (Wilder-Bonner 2014, 140). In dieser Studie berichten die Teilnehmenden überdies, dass sie beobachten konnten, dass *weiße* Personen, die keine Hip-Hop-Kleidung trugen, nicht von der Polizei kontrolliert wurden (vgl. ebd.). In der zitierten Sequenz aus dem Text von Plümecke und Wilopo, in der es um die Tarnung mit schicker Kleidung geht, bezeichnen die Autor*innen diese Praxis nicht als Mimikry, sondern als »Taktik der Camouflage« (ebd., 151) und betonen dabei den »bewussten« (ebd.) Aspekt dieser Strategie. Prinzipiell kann ihnen hier zugestimmt werden, da sich ihre Interviewpartner auf den ersten Blick freiwillig dazu entschieden haben, sich anders zu kleiden, um nicht mit der Polizei in Kontakt zu kommen. Allerdings muss subjektivierungstheoretisch informiert korrigiert werden, dass die Subjekte diese Tricks anwenden, um sich vor dem Unterdrückungsverhältnis, dem sie ausgesetzt sind, zu schützen. Dies verdeutlicht, dass Mimikry als *Machteffekt* und eben nicht als *willentliche Entscheidung* aufzufassen ist. Freilich entscheiden die Subjekte, so zu handeln und nicht anders. Diese Entscheidung ist aber im Kontext der Verhältnisse zu betrachten, die die Handlungsfähigkeit hervorgebracht haben.

Durch den Stilwechsel erfolgt nun eine Aneignung des Stils der weniger diskriminierten *weißen* Mehrheitsgesellschaft. Das *brave Aussehen* oder der *Anzug mit Hut* bei Personen, die üblicherweise rassistisch diskriminiert werden, ist das, was Bhabha als »fast, aber nicht ganz« (Bhabha 2011, 134) bezeichnet. Es ist eine subversive Unterwanderung der dominanten Kultur. Die Imitation kann bei der Polizei eine Verwirrung hervorrufen, die dazu führen kann, dass die Subjekte nicht mehr kontrolliert werden. Somit gelingt

es ihnen, der Anrufung zu entgehen. Hier könnte nun weiter gefragt werden, inwieweit dieses individuelle bzw. subjektive Verhältnis die kulturelle Umwertung einleitet, von der Bhabha spricht (vgl. ebd.), denn auf den ersten Blick dient die Mimikry ausschließlich dem Schutz.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die Widerstandspraktik der Resignifizierung im Kontext von Racial Profiling zurückkommen und diesbezüglich an die oben zitierte rhetorische Frage Mohamed Wa Bailes erinnern, was passieren würde, wenn immer mehr Personen, die von Racial Profiling betroffen sind, sich nicht mehr ausweisen würden. Diese Frage könnte nun auch im Hinblick auf das widerständige Verhalten der Mimikry gestellt werden: Was würde passieren, wenn sich in der Öffentlichkeit mehrere Personen vor der Polizei tarnen würden? Entgehen diskriminierte Subjekte durch An eignung und Fehlaneignung, durch Imitation und Verfremdung den Anrufungen, weil sie das Verhältnis unterwandern, das den Anrufungen zugrunde liegt? Würde dies nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass sich dadurch auch die ganze Kultur verändern würde? Obschon dieses Gedankenexperiment sicherlich interessant ist, muss hier noch auf einen wichtigen Punkt eingegangen werden. Plümecke und Wilopo betonen die Ambivalenzen, die mit der Tarnung einhergehen, denn eigentlich hatten die Personen teilweise gar nicht vor, *brav* auszusehen oder einen *Anzug mit Hut* zu tragen, was damit zusammenhängen kann, dass die Tarnung »den eigenen Vorlieben oder den Modekriterien der Peers zuwiderläuft« (Plümecke, Wilopo 2019, 150). Dies kann dann zur Konsequenz haben, dass die Subjekte, die Mimikry anwenden, zwar weniger Gefahr laufen, in Kontakt mit der Polizei zu bekommen, jedoch aufgrund des Stilwechsels in anderen Kreisen Benachteiligungen erleben oder sich dadurch sogar selbst entfremdet fühlen. Auch Louw, Trabold und Mohrfeldt berichten aus der rassismuskritischen Beratungsarbeit, dass viele Betroffene von Racial Profiling einen »Druck [verspüren], sich zu integrieren und nicht aufzufallen. Viele davon sind überzeugt, dass sie wiederholten Polizeikontrollen nur dann entkommen können, wenn sie sich verstellen und sich in der Öffentlichkeit so unauffällig wie möglich verhalten« (Louw, Trabold, Mohrfeldt 2016, 35).

Somit zeigt sich, dass Mimikry, auch wenn sie als Handlungsfähigkeit und als Widerstandsform vielversprechend sein mag, qualvoll sein kann, was wiederum an Halls oben vorgestellte Kritik des Hybriditätskonzepts erinnert (vgl. Hall 2016c [2004], 209f.). Darüber hinaus gibt es auch die Auffassung, dass ein solches Tarnen manchmal überhaupt nicht funktioniert. So konstatiert Kristin Henning mit Verweis auf eine Studie Brunsons: »Young black males cannot escape police surveillance even when they dress nicely or drive nice cars since such signs of wealth among black youth are presumed to be associated with drug dealing« (Henning 2017, 70). Diese Feststellung bekräftigt die in Kapitel 2.2 dargestellte Komplexität von Racial Profiling. Dort wurde erwähnt, dass gerade schicke bzw. teure Kleidung oder Autos Polizist*innen dazu veranlassen können, Personen of Color zu verdächtigen (vgl. Harris 2002, 53; Herrnkind 2003, 254).

Mimikry, so wurde in diesem Kapitel deutlich, kann sehr effektiv sein, um sich vor Racial Profiling und Polizeigewalt zu schützen. Dennoch ist die Praxis mit Vorsicht zu genießen, da nicht garantiert ist, dass sie überhaupt funktioniert, und sie darüber hinaus auch teilweise mit großen Anstrengungen und Strapazen für die Betroffenen verbunden ist.

Resümee des vierten Kapitels

Mit der subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive, die in diesem Kapitel vorgestellt und diskutiert wurde, kann die Subjektwerdung und die damit einhergehende Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Handlungsfähigkeit beschrieben werden. Die Unterwerfung erfolgt unter gesellschaftliche Machtverhältnisse wie Rassismus oder Sexismus und geht immer mit Normalitätsvorstellungen einher. Subjekte sind somit *nicht schon immer* Subjekte, sondern *werden* erst zu solchen, indem sie als Individuen von gesellschaftlichen Verhältnissen angerufen werden. Im Subjektivierungsprozess stellt die Anrufung allerdings nur den Beginn des Prozesses dar, weil sich die Subjekte performativ zu dieser Anrufung und zu darauffolgenden Anrufungen verhalten müssen. Mit dem Konzept der Performativität kann beschrieben werden, wie gesellschaftliche Normen, die Bezug auf die entsprechenden Anrufungen nehmen, zitiert werden. Diese Normzitation, die von den Subjekten ständig wiederholt werden muss, ist bereits ein Handeln an sich, unterliegt jedoch keinem freien Willen, sondern wird aufgrund des Wiederholungszwangs als Machteffekt erachtet. Handlungsfähigkeit ist demnach in einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive immer an Machtverhältnisse geknüpft. Da die Norm allerdings eine Idealvorstellung ist und aufgrund dessen niemals ganz erreicht werden kann, birgt die Normzitation auch die Möglichkeit von Widerstand. Denn in der Wiederholung der Norm kann eine Variation erfolgen, die die Norm – auch subversiv – verändern kann. Normvorstellungen werden hierdurch brüchig und können neu verhandelt werden. Mit dem Konzept der Resignifizierung kann deutlich dargestellt werden, wie sich Normen subversiv verändern lassen: Anrufungen, die ursprünglich verletzen sollten, werden positiv, also ent-verletzend, angenommen, wodurch den bisherigen Begriffen eine neue Bedeutung verliehen wird. Dass dies nicht nur auf der sprachlichen, sondern auch auf der körperlichen Ebene erfolgen kann, konnte beispielhaft im Kontext von Racial Profiling gezeigt werden. Denn auch durch Handlungen können Verhältnisse resignifiziert werden. Gleichwohl birgt dieses Widersetzen auch Risiken, die ebenfalls erwähnt und diskutiert wurden. In Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt wurde noch eine weitere subversive Widerstandsform vorgestellt, die unter Umständen weniger riskant, sondern eher schützend ist: Mimikry. Die Handlungsfähigkeit, die die Subjekte durch Mimikry bekommen, wird vor allem durch die Tarnung wirkmächtig, durch die Normalitätsvorstellungen irritiert werden können. Diese Irritation führt dann einerseits zum Schutz der bedrohten Subjekte, andererseits fordert sie den hegemonialen Diskurs der Normalität heraus, indem sie bspw. rassistische und sexistische Verhältnisse dekonstruiert.

Insgesamt kann mit diesem Kapitel nachvollziehbar gemacht werden, wie Subjektivierung, Handlungsfähigkeit und Widerstand zusammenhängen. Mit einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive lässt sich auch die oben beschriebene Reziprozität des Otherings besser verstehen und zudem aufzeigen, inwiefern bspw. auch in Otheringprozessen Subversion denkbar ist. Mit einer solchen Perspektive lässt sich ferner beschreiben, wie Subjekte mit der rassistischen Praxis des Racial Profilings umgehen, wie sie diesem Verhältnis also unterworfen werden, aber auch, wie sie in dieser Unterwerfung handeln können und welche Möglichkeiten des Widerstands sich für sie ergeben.

Alle bisher thematisierten Aspekte stellen den theoretischen Analyserahmen dieser Arbeit dar. Im folgenden Kapitel werde ich diskutieren, wie ich dem Forschungsgegenstand methodisch begegnen werde.

5 Methodologische Begründung und methodische Vorgehensweise der Studie

Vor dem Hintergrund der theoretischen Rahmung dieser Arbeit diskutiere ich nun, wie der Forschungsfrage methodologisch und methodisch begegnet werden kann. Mit der qualitativ-rekonstruktiven Herangehensweise der Studie wird das Ziel verfolgt, subjektive Erfahrungen nachzuzeichnen und diese aus einer rassismus- und subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive zu kontextualisieren. Die grundlegende Frage dieser Arbeit ist, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Handlungs- und Widerstandsfähigkeiten sie diesbezüglich entwickeln können. Um dieser Fragestellung gegenstandsangemessen nachgehen zu können, habe ich sowohl mit männlich als auch mit weiblich positionierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gruppendiskussionen und biografisch-narrative Interviews geführt. Beide empirischen Zugänge werden auf den nächsten Seiten ausführlich vorgestellt.

Zunächst werde ich das Kapitel aber mit einer intersektionalen Reflexion meiner Rolle als in vielfacher Weise privilegierter Forscher eröffnen, da ich diese Auseinandersetzung in Bezug auf eine qualitative Arbeit als elementar erachte. Danach skizziere ich den Forschungsprozess und diskutiere in diesem Zusammenhang auch, wie ich dem Verhältnis von Empirie und Theorie begegnen werde. Nach diesen grundlegenden Klärungen stelle ich die beiden empirischen Zugänge und ihre jeweiligen Entstehungskontexte vor. Anschließend erörtere ich, inwiefern das dieser Arbeit zugrunde liegende Subjektivierungsverständnis innerhalb der jeweiligen empirischen Zugänge als Analyseperspektive verortet werden kann. Diesbezüglich werden auch die theoretischen Bezüge zu Rassismus und zur Intersektionalität aufgegriffen und in den Kontext der Zugänge gestellt. Nach diesen methodologischen Auseinandersetzungen stelle ich die beiden Erhebungsinstrumente vor. Im Anschluss daran beschreibe ich, wie ich die Daten ausgewertet und warum ich mich für eine Triangulation der Daten entschieden habe. Zudem lege ich dar, wie die Daten dargestellt werden und nach welchen Kriterien die Fallauswahl getroffen wurde. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels mache ich nachvollziehbar, wie der Feldzugang gestaltet wurde und wie sich das Sample dieser Arbeit zusammensetzt.

5.1 Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden

Die Reflexion der eigenen Rolle der Forschenden ist bei qualitativen Studien dringend erforderlich und wird im Diskurs um die Gütekriterien qualitativer Forschung schon länger thematisiert (vgl. exemplarisch Steinke 2009, 330f.). Bei dieser Reflexion ist vor allem die eigene soziale Positionierung relevant. Diesbezüglich schreibt bspw. Christine Riegel: »[N]eben der Analyse des Forschungsgegenstands [ist] eine (ständige) Reflexion der eigenen sozialen Positionierung und deren Folgen für die damit verbundene Perspektivität und den Forschungsprozess notwendig« (Riegel 2016b, 115f.). Diese Positionierung muss besonders bei einer Untersuchung von Rassismuserfahrungen reflektiert werden, da bei solchen Arbeiten die Gefahr groß ist, dass trotz rassismuskritischer Bemühungen Rassismen und andere Formen des Otherings reproduziert werden (vgl. ausführlich Siouti, Spies, Tuider, von Unger, Yildiz 2022). In der rassismuskritischen Jugend- und Migrationsforschung wird dieses Dilemma schon länger diskutiert und bei Forschungen berücksichtigt (vgl. exemplarisch Melter 2006, 130ff.; Rose 2012, 19ff.; Scharathow 2014, 66ff.; Mecheril 1999). Auch in meiner Forschung spielt dieses Dilemma eine große Rolle, da ich mich als *weiß*, deutsch, cis-männlich und erwachsen gelesener Forscher in einem Feld bewege, in dem Subjekte auf unterschiedlichsten Ebenen zahlreiche Erfahrungen mit Othering machen, nicht zuletzt dadurch, dass sie von mir *beforscht* werden. Vor dem Hintergrund dieser Problematik und meiner eigenen Positionierung stelle ich folgende Frage an mein Vorhaben: Wie kann sich ein in vielerlei Hinsicht privilegierter Forscher, der zu intersektionalen Rassismuserfahrungen Jugendlicher forscht, so reflektieren, dass er sowohl dem Feld als auch dem Forschungsgegenstand angemessen begegnet?

In Bezug auf die Interaktion im Feld möchte ich die Ausführungen Helma Lutz' (2018) heranziehen, die in ihrer Auseinandersetzung mit Biografieforschung und Intersektionalität wichtige Punkte aufgreift. Dies bietet sich in dieser Arbeit an, weil ich – wie in den theoretischen Kapiteln dargelegt – einem intersektionalen Verständnis folge und davon ausgehe, dass nicht nur die Jugendlichen intersektionale Erfahrungen mit Racial Profiling machen, sondern auch das Verhältnis zwischen den Jugendlichen und mir als Forschendem in einem intersektionalen Kontext betrachtet werden muss.

Lutz stellt ein Drei-Ebenen-Modell vor, das in biografischen Studien berücksichtigt werden sollte (vgl. ebd., 144f.). Dieses Modell lässt sich m.E. auch auf den Anwendungskontext von Gruppendiskussionen übertragen. Vor allem die erste Ebene, auf der die Interaktion innerhalb der Interviewsituation reflektiert wird, ist für dieses Kapitel relevant. Lutz beschreibt diese Ebene wie folgt:

»Dazu gehört, sichtbare und unsichtbare Differenzen (und deren Verkörperlichung) bewusst zu reflektieren bzw., deren thematisierten oder un-thematisierten Einfluss auf das Interview zu berücksichtigen. Dies bedeutet keineswegs, sich auf die gängige Repräsentation als *weiß*, bürgerlich, hetero etc. zurückzuziehen; stattdessen sollte eine Sensibilität dafür entwickelt werden, an welcher Stelle des Interviews welche Differenzen eine Rolle spielen.« (Ebd., 144; Hervorhebung M. T.)

Neben der Frage, welches Verhältnis Interviewer*in und Interviewpartner*in in Bezug auf ihre jeweiligen gesellschaftlichen Positionierungen zueinander haben, ist hier vor allem relevant, welche Differenzen im Interview thematisiert werden und welche nicht. Die von Lutz genannten Repräsentationen können also zum Anlass genommen werden, zu fragen, inwiefern sie das Interview beeinflussen und wann im Interview ebendieses Zusammenspiel bedeutsam wird. Hilfreich ist auch Lutz' Feststellung, sich nicht auf dominante bzw. gängige Positionierungen zurückzuziehen. Denn prinzipiell kann vorab keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit diese Positionierungen in unterschiedlichen Interviewsituationen bedeutsam werden. Vielmehr muss der jeweilige Kontext betrachtet werden, in dem sie Bedeutung bekommen.

So besteht etwa in meiner Forschung die Möglichkeit, dass die Jugendlichen mich nicht nur als *weiß*, cis-männlich und erwachsen bzw. in vielerlei Hinsicht privilegiert wahrnehmen, sondern in meiner Person bspw. einen jungen Zivilpolizisten vermuten, der sie aushorchen möchte. Während meiner Zeit als Sozialarbeiter in der Mobilen Jugendarbeit bin ich oft damit konfrontiert worden, dass die Adressat*innen denken, ich könnte ein verdeckter Ermittler sein. Dies machten sie einerseits an meinem Aussehen, andererseits an meinem Alter und meinen Verhaltensweisen¹ fest. Erfahrenere Kolleg*innen teilten mir mit, dass die Jugendlichen bei neuen Mitarbeiter*innen prinzipiell eher misstrauisch sind, weil sie Angst haben, dass ihr Schutzraum von der Polizei infiltriert wird. Dies hängt damit zusammen, dass die Jugendlichen unterschiedliche und teilweise sehr negative Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben und sie deswegen meiden. Zugleich wissen sie aber, dass die Polizei die Möglichkeit hat, verdeckt zu ermitteln, und dies mitunter auch tut. Überdies ist es für den Kontext der Mobilen Jugendarbeit nicht unbedingt ungewöhnlich, dass die Polizei plötzlich auftaucht. Wie ich in der Einleitung dieser Arbeit beschrieben habe, sind Jugendräume nicht per se Schutzräume, da sich die Polizei im Verdachtsfall einfach Zutritt zu ihnen verschaffen kann, um Jugendliche festzunehmen. Darüber hinaus ist die Mobile Jugendarbeit grundsätzlich verschiedensten ordnungspolitischen Forderungen ausgesetzt (vgl. weiterführend Huber 2014), was ebenfalls dazu führen kann, dass die Jugendlichen misstrauisch werden.

Allerdings konnte ich während der Datenerhebung für diese Arbeit auch beobachten, dass mich die Jugendlichen aufgrund meiner Positionierung teilweise eher als Verbündeten betrachteten. So wurde mir bei einem meiner Besuche mitgeteilt, dass ich die Jugendlichen an einen Rapper erinnere, der bei ihnen sehr beliebt ist und dessen Umfeld sie überaus schätzen. Zudem hatte ich den Eindruck, dass mich einige der Jugendlichen aufgrund der Tatsache, dass ich eine Studie anfertige, als Sprachrohr für ihre Belange ansahen. Dies wird vor allem daran ablesbar, dass die Jugendlichen in den Interviews manchmal Forderungen an die Polizei stellen. Ich werde auf diesen Punkt im Rahmen der Ergebnisdarstellung ausführlich zurückkommen.

Insgesamt wird durch diese Ausführungen deutlich, dass abstrakte Kategorien wie *weiß*, cis-männlich usw. im Kontext der Forschung eine ganz eigene Bedeutung erlan-

1 Einmal war ich in eine Rangelei zwischen Jugendlichen auf der Straße verwickelt und aufgrund meiner ruhigen und vermeintlich routinierten Verhaltensweise schlussfolgerten manche Jugendliche, dass nur ein Polizist so souverän mit der Situation umgehen könne.

gen. Es gilt also, ständig zu reflektieren, wie diese Bedeutung im Forschungsprozess intersektional hergestellt wird. Lutz schreibt diesbezüglich: »Intersektionalität muss also doppelt, auf der Ebene der ErzählerIn, wie auch der InterviewerIn exploriert werden« (Lutz 2018, 145). Dass eine mangelnde Selbstreflexion der Forschenden auch zu einer mit Mängeln behafteten Analyse führen kann, wird von Riegel hervorgehoben: »Forschende sind selbst in Dominanzverhältnisse und alltägliche Zwänge der Wissensproduktion verstrickt, die Verkürzungen und einseitige Perspektiven im Forschungsprozess nahelegen und zu Auslassungen und Lücken in der Analyse führen« (Riegel 2016b, 115).

Eine Selbstreflexion der Forschenden ist also, wie eingangs dargestellt, für den Forschungsprozess als zwingend notwendig zu erachten (vgl. Siouti 2022, 117; vgl. von Unger 2022, 93). Die intersektionale Perspektive ermöglicht es, die Positionierung der forschenden Person genauer zu verstehen und kann somit in Bezug auf die oben formulierte Frage, wie sowohl dem Feld als auch dem Gegenstand angemessen begegnet werden kann, herangezogen werden.

Im nächsten Kapitel setze ich mich mit dem Forschungsprozess auseinander und befasse mich diesbezüglich mit der Grounded Theory Methodologie.

5.2 Forschungsprozesses und das Verhältnis von Theorie und Empirie

Im Forschungsprozess dieser Arbeit orientiere ich mich am Vorgehen der Grounded Theory, das vor allem durch einen Wechselprozess von Datenerhebung und -Auswertung gekennzeichnet ist. Dieser Wechselprozess wird von Anselm Strauss, einem der Entwickler der Grounded Theory, als »Kreislauf zwischen Datenerhebung, Kodieren² und Memoschreiben« (Strauss 1991, 47) bezeichnet. Es gibt also nicht *eine* Erhebungsphase und *eine* Auswertungsphase, sondern viele unterschiedliche solcher Phasen, zwischen denen (bei größeren Forschungsprojekten wie bspw. Dissertationen) teilweise Monate liegen können, in denen das Material analysiert und reflektiert wird. Damit dieser zirkuläre Prozess gelingen kann, werden während aller Phasen sogenannte Memos aufgeschrieben. Diese sind von Anfang bis zum Ende von zentraler Bedeutung für den Forschungsprozess: »Weil theorierelevante Entscheidungen bereits von Beginn der Analyse an getroffen und dann sukzessive weiter entwickelt werden, ist es unerlässlich, diese Entscheidungsprozesse fortgesetzt zu dokumentieren« (Strübing 2014, 34). Memos sind also mehr als einfache Notizen: Mithilfe von Memos wird sowohl der Forschungsprozess organisiert als auch der Forschungsgegenstand genauer beleuchtet. Was zu Beginn der Forschung als Memo festgehalten wurde, kann im fortgeschritteneren Verlauf von großer Bedeutung für die späteren empirischen Konzepte und dann letztlich für die Theorie sein.

Der beschriebene Wechselprozess von Erhebung und Auswertung wird von Glaser und Strauss auch als »Theoretisches Sampling« (vgl. Glaser, Strauss 2010 [1967], 61ff.; weiterführend Strübing 2018, 227ff.) bezeichnet. Wichtig ist bei dieser Begrifflichkeit,

2 Auf das von Strauss beschriebene Codieren werde ich weiter unten genauer eingehen (siehe Kapitel 5.5).

dass die Theorie, von der hier gesprochen wird, überwiegend aus dem empirischen Datenmaterial heraus entsteht bzw. auf den Daten *gründen* muss. Aus dieser *Gründung* leitet sich auch der Name *Grounded Theory* ab. Da sich das Verhältnis zwischen Theorie und Empirie aber nicht unbedingt von selbst erklärt, möchte ich an dieser Stelle einen Blick auf den Entstehungskontext der *Grounded Theory* und ihre Weiterentwicklungen werfen, um dann darzustellen, welchem Verständnis in dieser Arbeit gefolgt wird.

Das Forschungsparadigma, das mit der Veröffentlichung von Barney G. Glasers und Anselm L. Strauss' Buch *Grounded Theory* (Glaser, Strauss 2010 [1967]) seinen Grundstein bekam, entstand in einer Zeit, in der die Sozialforschung, so Glaser und Strauss, überwiegend damit beschäftigt war, bestehende soziologische (Groß-)Theorien zu überprüfen, anstatt neue Theorien zu generieren (vgl. ebd., 19ff.). Diesem Missstand traten Glaser und Strauss mit ihrem Plädoyer entgegen, »Theorie[n] auf der Grundlage von in der Sozialforschung systematisch gewonnenen Daten« (ebd.) zu entwickeln. Im Laufe der Jahre entstanden in Bezug auf die methodologischen Positionen erhebliche Differenzen zwischen Glaser und Strauss, die sich auf die weitere Entwicklung und die Rezeption des Paradigmas ausgewirkt haben. Gegenstand dieser Differenzen war das Verhältnis von Theorie und Empirie. Während Glaser sich vornehmlich mit der Frage befasste, wie Theorien aus der Empirie hervorgehen, widmete sich Strauss stärker dem allgemeinen Forschungsprozess (vgl. ausführlich Hildebrand 2010). Mit seiner späteren Kollegin Juliet Corbin reflektierte Strauss rund ein Vierteljahrhundert nach dem Erscheinen seiner zusammen mit Glaser verfassten Gründungsschrift, die auch als »wissenschaftstheoretische Streitschrift« (Miethe 2014, 165) betrachtet werden kann, die diesem Text vielerorts attestierte Theorielosigkeit (vgl. Strübing 2014, 52f.). Strauss und Corbin stellen diese sogar als Missverständnis dar und betonen den »rhetorischen Aspekt des Buches« (Strauss, Corbin 1994, 277, zitiert in Strübing 2014, 52). Diesbezüglich konstatieren sie auch, dass die Darstellung des Verhältnisses von Theorie und Empirie in Glasers und Strauss' Buch übertrieben pointiert sei (vgl. ebd.) und dass ebendiese Pointierung die missverständliche Annahme zur Folge gehabt habe, die *Grounded Theory* sei grundlegend theorieelos. In der *Grounded Theory* nach Strauss und Corbin hat sich nun aber ein anderes Verhältnis von Theorie und Empirie durchgesetzt: »Erst die theoretische Sensibilität erlaubt es, eine gegenstandsverankerte, konzeptuell dichte und gut integrierte Theorie zu entwickeln (Strauss, Corbin 1996, 25). Theoretische Sensibilität bedeutet im Wesentlichen, dass Bezugstheorien, aber auch Erfahrungen und Beobachtungen den Auswertungsprozess beeinflussen und somit bei der Theoriegenerierung eine wichtige Rolle spielen.

Diesem Verständnis folgt auch die vorliegende Arbeit, da die Theorien, die in den jeweiligen Kapiteln vorgestellt wurden, nicht überprüft, sondern vielmehr dazu genutzt werden, den empirischen Untersuchungsgegenstand genauer zu beschreiben. Ich werde im Laufe der folgenden methodischen Auseinandersetzung auf die Prinzipien der *Grounded Theory* zurückkommen und im jeweiligen Kontext darstellen, wann und inwiefern sie im Forschungsprozess Bedeutung bekommen. Vor allem bei der Auswertung der Daten spielt die *Grounded Theory* eine elementare Rolle, auch wenn das Codierparadigma nur in Teilen herangezogen wird (siehe Kapitel 5.5). Im folgenden Kapitel stelle ich den ersten Zugang zu den Daten vor.

5.3 Zugang über Daten aus Gruppendiskussionen

Der Zugang über die Erhebungsmethode der Gruppendiskussion eignet sich dort besonders gut, wo Erfahrungen geteilt werden und sich die Teilnehmenden aufeinander beziehen können. Für meinen Forschungsgegenstand bietet sich der Zugang vor allem deshalb an, weil die Jugendlichen sich über ihre Erfahrungen mit Racial Profiling in der Gruppe austauschen können, was zur Offenlegung eines breiten und auch mehrperspektivischen Erfahrungsschatzes führen kann. Ein wesentliches Merkmal von Gruppendiskussionen ist dabei, dass die Gruppe trotz der Schwerpunktsetzung relativ autonom bestimmt, worüber sie spricht (vgl. Bohnsack 2009, 380). In den folgenden Ausführungen stelle ich erst den methodologischen Entstehungskontext des Verfahrens vor und erörtere dann, inwiefern sich mit dem Instrument der Gruppendiskussion Daten gewinnen lassen, die subjektivierungstheoretisch informiert interpretiert werden können. Danach befaße ich mich mit der Frage nach dem methodischen Vorgehen bei einer Datenerhebung auf der Basis von Gruppendiskussionen.

Von kollektiven Meinungen zu kollektiven Orientierungsmustern

Das Verfahren der Gruppendiskussion entstand ursprünglich in US-amerikanischen Marktforschungskontexten, konnte sich allerdings aus diesen Kontexten herauslösen und ist mittlerweile als eigenständige Methode in der qualitativen Sozialforschung anerkannt. Im deutschsprachigen Raum wurde die Methode erstmals in den 1950er Jahren im Rahmen der vom Frankfurter Institut für Sozialforschung durchgeführten empirischen Untersuchung von politischen Meinungen verwendet. Seither hat das Instrument in zahlreichen Studien Verwendung gefunden und wurde sowohl methodisch als auch methodologisch weiterentwickelt (vgl. Schäffer 2018; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 101ff.). Als elaborierter Vertreter der neueren Weiterentwicklungen gilt Ralf Bohnsack (vgl. ebd.), der in Anlehnung an die Wissenssoziologie Karl Mannheims davon ausgeht, dass Gruppen oder Milieus über geteilte Wissens- bzw. Erfahrungbestände verfügen. Hierfür hat Mannheim den Begriff der »konjunktive[n] Erfahrungsräume« (Bohnsack 2014, 110) geprägt, der von Bohnsack aufgegriffen wurde, um das »Modell kollektiver Orientierungsmuster« (Bohnsack 2009, 374ff.) zu entwickeln. Mithilfe der ebenfalls von Bohnsack entwickelten dokumentarischen Methode sollen diese Orientierungen erforschbar werden (vgl. ebd.). Während bei früheren Arbeiten zur Gruppendiskussion noch von »kollektiven Meinungen« (Mangold 1960, 49, zitiert in Bohnsack 2014, 109) ausgegangen wurde, gelingt es mit der dokumentarischen Methode, kollektiv geteilte Orientierungen hinter den vermeintlichen Meinungen zu entdecken:

»Dabei unterscheiden sich in dieser Perspektive ›Orientierungen‹ grundlegend von ›Meinungen‹: Diese (auch solche ›informeller‹ Art) bewegen sich auf einer leicht abfragbaren, kommunikativ-generalisierenden Ebene. Dagegen kommen grundlegende kollektive Orientierungen, welche diese ›Meinungen‹ fundieren (sie ›rahmen‹), selten in expliziter Form daher, sondern entfalten ihre Kraft im Impliziten – etwa als nicht explizit ausformulierte Quintessenz einer von den Gruppenmitgliedern arbeitsteilig

vorgetragenen und insofern kollektiven, erfahrungsgebundenen Erzählung.« (Schäffer 2018, 103)

Es wird also davon ausgegangen, dass die Meinungen, die in einer Gruppe existieren, durch kollektive Orientierungen strukturiert sind, die sich anhand der Auswertung von bei Gruppendiskussionen gewonnenen Daten mit der dokumentarischen Methode rekonstruieren lassen. Über den kollektiven Aspekt, der in diesem Zusammenhang sehr bedeutsam ist, schreibt Bohnsack:

»Kollektiv in dem hier verstandenen Sinne bedeutet, wie dargelegt, dass wir gemeinsam mit jenen, mit denen wir durch gleiche oder ähnliche Erfahrungen, durch Gemeinsamkeiten der Lebensgeschichte verbunden sind, uns in der für unseren Erfahrungsraum, unserem Milieu konstitutiven Sprache mit den ›objektiven‹ Gegebenheiten auseinandersetzen.« (Bohnsack 2014, 116)

An dieser Stelle müssen zwei relevante methodologische bzw. theoretische Aspekte erwähnt werden: Erstens geht Bohnsack davon aus, dass es in den Erzählungen im Rahmen von Gruppendiskussionen »tiefer liegende Sinnmuster« (Bohnsack 2009, 374) gibt, die vor allem mithilfe des von ihm entwickelten Verfahrens der dokumentarischen Methode interpretiert werden können (vgl. Bohnsack 2018, 52–58). Zweitens misst er der Gruppe bzw. dem *Milieu* als Kollektivzusammenhängen eine starke, nahezu essentialistische Bedeutung bei: »Milieus sind als ›konjunktive Erfahrungsräume‹ dadurch charakterisiert, dass ihre Angehörigen, ihre Träger durch Gemeinsamkeiten des Schicksals, des biographischen Erlebens, Gemeinsamkeiten der Sozialisationsgeschichte miteinander verbunden sind« (Bohnsack 2014, 113). Beide Aspekte scheinen nur schwer mit der im vorherigen Kapitel vorgestellten subjektivierungstheoretisch informierten Lesart vereinbar zu sein. So sind mit dieser aufgrund der diskurs- und machanalytischen Perspektive sowohl derart starke Gruppen- und Subjektvorstellungen als auch Aussagen über tiefer liegende Sinnmuster grundlegend infrage zu stellen. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Folgenden auf eine poststrukturalistisch informierte Lesart aufmerksam machen, die einerseits den Konstruktionscharakter von Gruppen anerkennt und es andererseits ermöglicht, *diskursive* Aussagen in Gruppendiskussionen zu beschreiben. Mit dieser Perspektive ist es dann vor allem auch möglich, Subjektivierungsweisen gezielt in den Blick zu nehmen.

Diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierte Perspektiven

Karen Geipel hat sich vertieft mit der Gruppendiskussion und der dokumentarischen Methode auseinandergesetzt und stellt in Bezug auf das dort zugrunde liegende Subjektverständnis fest, dass durch die Akzentuierung des Kollektiven das Subjekt bereits als Teil einer gewissen Gemeinschaft betrachtet wird. Weiter wird es dort als fähig anerkannt, kollektives Wissen zu verstehen und zu interpretieren (vgl. Geipel 2019, 34). Mit dieser Feststellung wird deutlich, dass dieses Subjektverständnis kein dezentriertes ist, da dem Subjekt einerseits zugeschrieben wird, grundlegend verstehen zu können, und es andererseits an die mehr oder minder feste Struktur eines Milieus gebunden ist. Vor

allem der letzte Punkt veranlasst Geipel zu der Feststellung, dass die dokumentarische Methode »strukturalistisch argumentiert« (ebd., 24), woraufhin sie vorschlägt, Gruppendiskussionen aus einer poststrukturalistischen Perspektive zu analysieren. Hierbei nimmt sie in erster Linie Bezug auf das foucaultsche Diskursverständnis (dem auch in dieser Arbeit gefolgt wird), mit dem davon ausgegangen werden kann, dass Diskurse hinsichtlich ihrer Gegenstände keinen repräsentierenden, sondern einen konstruktiven Charakter haben (vgl. Foucault 1969, 74, zitiert in Geipel 2019, 39):

»Bei der Fundierung von Gruppendiskussionen durch diskurs- und subjektivierungstheoretische Annahmen geht es [...] nicht darum, welches implizite konjunktive Wissen und welche dahinterliegenden Erfahrungen die Äußerungen und das gegenseitige Verstehen der Diskussionsteilnehmer*innen bedingen. [...] Vielmehr geht es darum, dass die Vollzüge von Äußerungen etwas produzieren und entsprechend wird auch der analytische Gegenstand anders konstituiert.« (Geipel 2019, 45)

Demnach ist das in Gruppendiskussionen Gesprochene nicht nur als ein (strukturalistisches) Abbild von etwas zu verstehen, sondern wird dort, also in der Gruppendiskussion, erst konstruiert (vgl. ebd., 39). In diesem diskurstheoretischen Verständnis gibt es auch keinen *tiefere* oder *eigentlichen Sinn* hinter den Aussagen. Denn im Anschluss an Foucaults archäologisches Vorgehen werden Diskurse nicht als »Zeichen für etwas anderes« (Foucault 2018 [1969], 198) oder als Zwischenschritt verstanden, um »die Tiefe des Wesentlichen zu erreichen« (ebd.), sondern sie werden als Praktiken gedacht, die Wirklichkeit konstruieren (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1). Neben der foucaultschen Diskurstheorie nimmt Geipel vor allem auf Butlers Subjektivierungsverständnis Bezug (vgl. Geipel 2019, 35). Diese subjektivierungstheoretisch informierte Perspektive (der in dieser Arbeit ebenfalls gefolgt wird) betrachtet Subjekte nicht nur in ihrer Dezentrierung, sondern betont auch die Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Handlungsfähigkeit. Die Unterwerfung erfolgt unter diskursive Macht- und Herrschaftsverhältnisse wie bspw. Rassismus. Subjekte werden durch solche Verhältnisse angerufen, wobei sich die Subjektivierung im Anschluss an Butler nicht auf diese Anrufung beschränkt, da die Subjekte ihren Subjektstatus performativ bestätigen bzw. ihn immer wieder neu herstellen müssen. Das Konzept der Performativität, das auch als »Zitieren einer Norm« (Butler 2017 [1993], 318; siehe Kapitel 4.2) gefasst werden kann, ist aufgrund des normativen Aspekts grundlegend an Macht- und Herrschaftsverhältnisse gebunden. Mit einer Subjektivierungsanalyse in Anlehnung an Butler können nicht nur solche Verhältnisse aufgezeigt, sondern es kann auch nachgezeichnet werden, wie in ihnen Subjekte gebildet werden (siehe Kapitel 4.1).

Geipel beschreibt nun, warum sich eine solche Perspektive gut für die Analyse von Daten eignet, die im Rahmen von Gruppendiskussionen erhoben wurden:

»Das Potenzial von Gruppendiskussionen in diskurs- und subjektivierungsanalytischer Perspektive liegt entsprechend darin, analytisch die Machtförmigkeit diskursiver Praktiken und damit verbundener Subjektivierung heraus zu präparieren. Das bedeutet sichtbar zu machen, auf welche Weise im Vollzug der Äußerungsakte Subjektivität und

damit verbunden Ordnungen des Subjektseins hervorgebracht werden (z.B. durch Zuschreibungen, Abgrenzungen, Bewertungen, Wahr-Sprechen) [...]« (Geipel 2019, 48)

Geipel stellt weiter fest, dass sich durch einen diskurs- und subjektivierungstheoretischen Zugang auch das Verständnis der Gruppe verschiebt. Eine solche Perspektive regt dazu an, »sowohl den Prozess der Gruppenzusammenstellung selbst als auch die Konstitution als Gruppe während/in der Gruppendiskussion methodologisch als Praxis der Re-Produktion subjektbezogener Normen zu reflektieren« (ebd., 50). Während im Anschluss an das Modell der kollektiven Orientierungsmuster also davon ausgegangen wird, dass Gruppen und Milieus von geteilten »kollektive[n] Sinnmuster[n]« (Bohnsack 2009, 375) geprägt sind, kann aus einer diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive gefragt werden, warum und mit welchen Konsequenzen die Gruppe als Gruppe adressiert wird.

Mit einer solchen Perspektive lässt sich insgesamt der Schwerpunkt von Gruppendiskussionen anders legen. Während in der Tradition der dokumentarischen Methode der Fokus auf kollektiven Orientierungsmustern liegt, lassen sich mit einer diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierten Betrachtungsweise Macht- und Herrschaftsverhältnisse offengelegt und es kann aufgezeigt werden, wie Subjekte – auch das Subjekt der Gruppe – darin gebildet werden. Diese Perspektive eignet sich laut Geipel besonders gut für erziehungswissenschaftliche Studien:

»Insbesondere ist dieser vorgeschlagene Zugang für eine erziehungswissenschaftliche Diskurs- und Subjektivierungsforschung geeignet, die an der Untersuchung einer (Re-)Produktion von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen in pädagogischen Kontexten und Praktiken interessiert ist und z.B. Fragen der Differenzierung in Bezug auf gender, race, class nachgeht.« (Geipel 2019, 54)

Eine diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierte Perspektive auf Gruppendiskussionen bietet sich also auch an, wenn bspw. die Erfahrungen von Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt untersucht werden. Obwohl dies von Geipel trotz des Rekurses auf die Trias race, class und gender nicht explizit benannt wird, können Gruppendiskussionen auch prinzipiell mit einer intersektionalen Perspektive untersucht werden (vgl. exemplarisch Degele 2013). In der Analyse muss dann gefragt werden, inwiefern in der Gruppendiskussion verschiedene Differenzverhältnisse erst in ihrer intersektionalen Überschneidung Wirkmächtigkeit erlangen.

Da in dieser Arbeit die Daten aus der Gruppendiskussion aufgrund der triangulativen Herangehensweise in die Fallrekonstruktionen miteinbezogen werden (siehe Kapitel 5.5), eignet sich die diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierte Perspektive besonders gut, da die biografisch-narrativen Interviews ebenfalls aus einer solchen Perspektive ausgewertet werden. Bevor ich auf diesen methodologischen Aspekt genauer eingehe, werde ich aber erst erläutern, wie ich das Instrument der Gruppendiskussion in der Forschungspraxis angewendet habe.

Zur methodischen Herangehensweise bei Gruppendiskussionen mit Jugendlichen

Die Gruppendiskussion als Methode eignet sich gut, wenn es um die Beforschung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht, was auch damit zusammenhängt, dass das Instrument in der Jugendforschung häufig angewendet und dort auch grundlegend weiterentwickelt wurde (vgl. Bohnsack, Przyborski, Schäffer 2010, 14). Ralf Bohnsack schlägt verschiedene Prinzipien für die Leitung von Gruppendiskussionen vor, mit denen grundlegend das Ziel verfolgt wird, dass »sich der Fall, also die Äußerungen der Gruppe, in seiner *Eigenstrukturiertheit* prozesshaft entfalten kann« (Bohnsack 2009, 380). Da der »Ablauf von Gruppendiskussionen nicht in einem einheitlichen Schema darstellbar« (Flick 2010, 255) ist, werde ich im Folgenden skizzieren, wie eine Erhebung durchgeführt werden kann. Dabei werde ich auch meine eigene Herangehensweise darlegen.

Ein Kernelement der Leitung einer Gruppendiskussion ist, dass das »Gespräch als ein sich selbst steuerndes System« (Bohnsack 2014, 123) anerkannt wird, bei dem Forschende eine moderierende Rolle einnehmen, indem sie das Gespräch initiieren und aufrechtzuerhalten versuchen, anstatt es zu strukturieren, so, wie es bspw. aus Fernsehdiskussionen bekannt ist (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 110). Besondere Relevanz spricht Bohnsack hier der Adressierung der Gruppe zu, was bedeutet, dass nie einzelne Personen aus der Gruppe angesprochen werden sollten, stattdessen gilt es, immer die ganze Gruppe als Gegenüber zu betrachten (vgl. Bohnsack 2009, 380). In Bezug auf die Initiierung rät Bohnsack, lediglich Themen vorzuschlagen, statt Propositionen zu machen: »[D]as heißt, es sollen Vorgaben dahin gehend vermieden werden, in welcher Weise, in welcher Richtung, also innerhalb welchen Orientierungsrahmens das Thema bearbeitet wird« (ebd.). In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag, nicht in die Gruppendiskussion einzugreifen, sondern erst nachzufragen, wenn die Teilnehmenden nicht mehr diskutieren bzw. »Zurückhaltung« (ebd., 381) üben. Bei der Gestaltung der Moderation bzw. der »Fragestellungen seitens der Diskussionsleitung« (ebd.) schlägt er vor, möglichst vage zu bleiben und diese Vagheit auch der Gruppe zu demonstrieren: »Hiermit werden [...] (milieuspezifische) Fremdheit und Unkenntnis signalisiert [...]. Damit wird Respekt gegenüber dem Relevanzsystem und der Erfahrungswelt der Erforschten bekundet; zugleich werden diese aufgefordert, der Unkenntnis der Forschenden durch ausführliche und detaillierte Darstellungen abzuhelpen« (ebd.).

An dieser Stelle möchte ich kurz darauf eingehen, wie ich im Forschungsprozess mit dieser Fremdheit umgegangen bin. Als ich die Gruppendiskussionen moderierte, wussten die Jugendlichen zwar, dass ich mich mit Racial Profiling beschäftige und dass ich als Sozialarbeiter mit Jugendlichen arbeite, jedoch wussten sie auch – und dies signalisierte ich sehr deutlich –, dass mir nicht bekannt war, welche Erfahrungen sie mit dieser Praxis gemacht haben. Obwohl mir also der infrage stehende Gegenstand durch meine Kenntnisse nicht ganz fremd war, implizierten die vage Fragestellung und mein Interesse, dass mir die Erfahrungen der Jugendlichen weitgehend fremd waren. Dadurch wurde es mir möglich, dem Relevanzsystem der Adressat*innen Respekt entgegenzubringen, was die Jugendlichen dazu veranlasste, meiner Fremdheit Abhilfe zu verschaffen und mir detailliert von ihren Erfahrungen zu erzählen.

In Bezug auf die Fragestellungen, die die moderierende Person einbringt, rät Bohnsack, diese so zu gestalten, dass sie »detaillierte Beschreibungen oder auch Erzählungen zu generieren vermögen« (ebd., 381f.). Erreichen lässt sich das bspw., indem explizit nach »Erzählungen« und »Beschreibungen« und/oder »Erleben« (ebd., 382) gefragt wird. Die erste detaillierte Erzählung wird durch den Einstiegsimpuls bzw. »Diskussionsanreiz« (Flick 2010, 255) evoziert. Dieser kann unterschiedlich gestaltet werden und muss nicht zwangsläufig mit einer Frage beginnen, sondern kann auch in Form von »provokanten Thesen, einem kurzen Film [oder] der Verlesung eines Textes« (ebd., 256) erfolgen. Wiebke Scharathow bspw. beschreibt, dass sie in den von ihr geführten Gruppendiskussionen mit einem Brainstorming gearbeitet und die eigentliche Einstiegsfrage erst später gestellt hat (vgl. Scharathow 2014, 155). Genauso ist es möglich, dass die Gruppe bereits diskutiert, obwohl noch kein *formaler* Einstiegsimpuls erfolgt ist.

Vor diesem Hintergrund ist vor allem das von größerer Relevanz, was vor der Diskussion stattfindet: »Am Anfang steht die Explikation des (formalen) Vorgehens durch den[*die] Diskussionsleiter[*in], in der die Erwartung an die Teilnehmer[*innen] formuliert wird], sich in die Diskussion einzubringen, sich gegebenenfalls über bestimmte Themen zu streiten, eine gemeinsame Aufgabe zu bewältigen oder ein Problem gemeinsam zu lösen [...]. Eine kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer[*innen] untereinander und eine Phase des »Anwärmens« folgen als Vorbereitung der Diskussion« (Flick 2010, 255). Dieser Vorbereitung messen auch Przyborski und Wohlrab-Sahr große Bedeutung bei, da die Situation der Gruppendiskussion und vor allem die Zurückhaltung der moderierenden Person für die Teilnehmenden sehr ungewöhnlich sein können (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 113).

In meiner Forschung machte ich bspw. die Teilnehmenden darauf aufmerksam, dass ich mich zu Beginn der Diskussion komplett zurückhalten und erst im weiteren Verlauf der Gruppendiskussion Fragen stellen werde. Auch erklärte ich den Teilnehmenden, dass die Daten komplett anonymisiert werden. Nach dieser Vorbesprechung brachte ich den folgenden Einstiegsimpuls in die Gruppendiskussion ein, um diese zu eröffnen:

»Okay, ihr dürft jetzt ganz frei mir irgendwas erzählen, also was euch zu Racial Profiling oder rassistischen Polizeikontrollen einfällt. Was habt ihr davon gehört, was habt ihr erlebt?« (Interviewer in GD3 1–3)

Ist die Diskussion in Gange, muss sich die moderierende Person, wie oben beschrieben, zurückhalten, um der sich in der Diskussion entfaltenden eigenen Struktur der Gruppe freien Lauf zu lassen. Przyborski und Wohlrab-Sahr betonen diesbezüglich die Relevanz des Zuhörens: »Wenn man aufmerksam zuhört, vermittelt man der Gruppe quasi automatisch mimisch, gestisch und auch auf der Ebene von minimalen Hörsignalen (»mhm«) Aufmerksamkeit. Dies unterstützt in der Regel die Selbstläufigkeit« (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 113).

Wie oben bereits angeschnitten, werden in einer Gruppendiskussion – ähnlich wie in anderen narrativen Verfahren (siehe Kapitel 5.4) – auch Fragen gestellt. Hier schlägt Bohnsack vor, erst immanent vorzugehen, also auf das bereits von den Teilnehmenden Gesagte einzugehen, bevor die exmanente Phase beginnt. In der exmanenten Phase wird auf Themen eingegangen, die für die forschende Person von Interesse sind und die in

der Gruppendiskussion bislang noch nicht angesprochen wurden (vgl. Bohnsack 2009, 382). Bevor sie immanente Fragen stellt, muss die moderierende Person darauf achten, dass die Diskussion tatsächlich beendet ist³ und es sich nicht nur um eine kurze Pause zwischen den Beiträgen von Teilnehmenden handelt. Ist die Diskussion beendet, kann sich die moderierende Person nochmals auf das bereits Gesagte einlassen und hierzu Fragen stellen (vgl. ebd., 381).

Um ein Beispiel aus meiner Forschung zu nennen: Nach dem oben erwähnten Einstiegsimpuls diskutierten die Teilnehmenden in der Gruppe, wie sie Polizeikontrollen im öffentlichen Raum wahrnehmen. Dabei nahmen sie gegenseitig aufeinander Bezug und das Gespräch wurde zu einem Selbstläufer. Nach ca. vierzehn Minuten lenkte ein Jugendlicher die Diskussion auf eine Razzia, wodurch sich der Fokus des Gesprächs auf den privaten Raum verschob. Nach diesem Beitrag fand die Diskussion über Polizeikontrollen im öffentlichen Raum ein vorläufiges Ende, da der Teilnehmer ein neues Themenfeld eröffnet hatte. Nach seinem letzten Satz setzte Stille ein und es wurde nicht mehr weiterdiskutiert. Nun hatte ich die Gelegenheit, immanent nachzufragen und mich auf das Gesagte zu beziehen. Nachdem der betreffende Teilnehmer seine Erfahrungen mit der Razzia weiter ausgeführt hatte, kam die ganze Diskussion wieder in Gang (vgl. GD1 165–318). Als Leitmodell für immanentes Nachfragen hatte ich mir bspw. die Fragen ›Habe ich das richtig verstanden?‹, ›Nun habt ihr davon gesprochen, dass ... Könnt ihr das noch an einem Beispiel erklären?‹ zurechtgelegt.

Anders als beim Stellen immanenter Fragen muss in der exmanenten Phase nicht auf das Ende eines Diskussionsbeitrags gewartet werden, vielmehr entscheidet die moderierende Person intuitiv, wann »der dramaturgische Höhepunkt der Diskussion überschritten ist« (Bohnsack 2009, 382). Infolgedessen können Fragen gestellt bzw. Themen eingebracht werden, die bisher noch nicht diskutiert wurden. Ich werde im Folgenden einige Fragen vorstellen, die ich für die exmanente Phase vorbereitet hatte:

- Wie ist es Euren Freunden ergangen?
- Was denkt ihr, welche Leute kontrollieren die?
- Was gibt es sonst noch für Situationen, in denen es euch so geht, dass ihr [oder andere Gruppen, von denen gesprochen wurde] angesprochen, kontrolliert usw. werdet?
- Wie versucht ihr zu vermeiden, diskriminiert zu werden?
- Fällt euch eine Geschichte ein, wo ihr sagen könnt, wow, da hat jemand echt gut reagiert – als jemand durch Polizei oder Behörden ungerecht behandelt wurde? [Können auch Passanten oder so sein]
- Was glaubt ihr, was man gegen sowas allgemein machen kann?

3 Bohnsack spricht hier eigentlich von einer »Erlöschung (lapse) des Diskurses« (Bohnsack 2009, 381). Auch an anderer Stelle spricht er von Diskursen (vgl. Bohnsack 2014, 107ff.; Bohnsack, Nentwig-Gesemann 2010, 274) oder gar von einer »Dramaturgie des Diskurses« (Bohnsack 1989, zitiert in Bohnsack, Przyborski 2010, 234). Mit *Diskurs* ist hier eine Form der Diskussion gemeint und nicht das, was bspw. in dieser Arbeit unter Diskurs verstanden wird (siehe Klärungen zum Ideologie- und Diskursverständnis in Kapitel 3.1; vgl. zum Diskursbegriff in der dokumentarische Methode Geipel 2019, 37). Um Verwirrungen zu vermeiden, habe ich im Fließtext also von einem Ende der Diskussion anstatt von einem Ende des Diskurses geschrieben.

Nach der exmanenten Phase, also am Ende der Gruppendiskussion, schlägt Bohnsack vor, Äußerungen aufzugreifen, die der moderierenden Person widersprüchlich oder auffällig erscheinen, und diese ähnlich der immanenten Fragephase nochmals zur Diskussion zu stellen (vgl. ebd.). Scharathow ist hingegen der Meinung, dass solche Klärungen schon vorher erfolgen sollten: »Ähnlich wie ein verständnisgenerierendes Nachfragen halte ich auch die Paraphrasierung von Inhalten sowie das Aufmerksammachen auf Widersprüche (solange angemessen und nicht mit einem ermahnenden, auf ›Falsches‹ hinweisenden Zeigefinger geäußert oder auf ein gänzlich neues Thema verweisend) für eine u. U. hilfreiche Intervention, um die Diskussion zu vertiefen, Reflexionen anzuregen und den Gesprächsfluss zu unterstützen« (Scharathow 2014, 153). Unabhängig davon, ob diese Phase des auf Klärung zielenden Nachfragens erst am Ende stattfindet oder schon zu einem früheren Zeitpunkt, erachte ich es als sinnvoll, zum Schluss der Gruppendiskussion das Gesagte zu resümieren und einen Abschluss zu finden, bei dem den Teilnehmenden Respekt für ihre Teilnahme entgegengebracht wird.

Da in dieser Arbeit mit zwei Erhebungsinstrumenten gearbeitet wird, folgt diesem Kapitel keine Darstellung der Auswertungsmethode, sondern die Darstellung und Diskussion des zweiten Zugangs. Wie die Datenauswertung organisiert ist, beschreibe ich dann in Kapitel 5.5.

5.4 Zugang über Daten aus biografisch-narrativen Interviews

Neben dem Zugang über die Erhebungsmethode der Gruppendiskussion erscheint ein biografisch-narratives Verfahren als besonders angemessen für das von mir skizzierte Forschungsfeld. Sinnvoll ist dieses Vorgehen, weil sehr frei über den interessierenden Gegenstand gesprochen werden kann und weil die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ihre Erfahrungen mit Racial Profiling vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografien darstellen können. Auch mit Blick darauf, dass die Daten einer subjektivierungstheoretisch informierten Betrachtung unterzogen werden sollen, bei der auch die Handlungs- und Widerstandsstrategien der befragten Personen im Fokus stehen, stellt sich der Zugang als angemessen dar. Ich werde auf diesen Punkt in der nachfolgenden methodologischen Diskussion ausführlich eingehen und auch den Entstehungskontext dieses methodischen Zugangs darstellen. Nach dieser Diskussion beschreibe ich, wie ich das biografisch-narrative Interview methodisch angewendet habe und auf was ich bei der Durchführung der Interviews mit den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen besonders geachtet habe.

Von der Erfahrungsaufbereitung zum Erleben, Erinnern und Erzählen

Die biografisch-narrative Herangehensweise steht eng mit dem narrativen Interview in Verbindung, das von Fritz Schütze (1976; 1983) in den qualitativen Forschungsdiskurs eingeführt wurde und insbesondere in der Biografieforschung genutzt wird (vgl. bspw. Flick 2010, 228). Schütze entwickelte diese Methode vor dem Theoriehintergrund des symbolischen Interaktionismus, wobei er vor allem dessen kommunikationstheoretische Auffassung aufgriff, dass Gesellschaft in der Interaktion von Individuen entsteht

und verändert wird (vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahar 2010, 92): »Methodisch zog Schütze [...] aus dieser interaktionstheoretischen Fundierung die Konsequenz, dass soziologische Forschung selbst sich kommunikativer Verfahren bedienen muss. Das heißt, dass die Forschung Raum für das lassen soll, was natürlicherweise an Prozeduren der Verständigung praktiziert wird [...]. Im Anschluss an diese Überlegungen entwickelte Schütze das narrative Interview« (ebd., 92f.).

Schütze, für den die interviewten Personen »Expert[*innen] und Theoretiker[*innen]« (Schütze 1983, 285, zitiert in Flick 2010, 229) ihrer selbst sind, geht von folgendem hauptsächlichen Effekt des narrativen Interviews aus: »In der narrativ-retrospektiven Erfahrungsaufbereitung wird prinzipiell so berichtet, wie die lebensgeschichtlichen Ereignisse (ob Handlungen oder Naturereignisse) [von den Erzählenden als Handelnden; Anm. M. T.] erfahren worden sind« (Schütze 1976, 197, zitiert in Flick 2010, 232). Schütze nimmt also letztlich an, dass die Erfahrungen weitgehend mit den Erzählungen übereinstimmen.

Gabriele Rosenthal hat die Überlegungen Schützes methodologisch weiterentwickelt und diesbezüglich ihre Denkfigur »Erleben, Erinnern und Erzählen« (Rosenthal 1995, zitiert in Rosenthal 2015, 167) in den Diskurs der Biografieforschung eingebracht (vgl. ausführlich Rose 2012, 228ff.; Spies 2010 77ff.). Die Grundannahme dieser Triade ist, dass die *erlebten* Gefühle, die in Erzählungen über die Vergangenheit artikuliert werden, näher am Erleben sind als *Argumente* zum aktuellen Zeitpunkt der Gesprächsführung. Anders als Schützes Auffassung, dass Erfahrungen und Erzählungen übereinstimmen, geht Rosenthal davon aus, dass Erleben, Erinnern und Erzählen in einer dialektischen Verbindung zueinander stehen. Durch Erinnerungen an das Erlebte werden Erzählungen hervorgerufen, die nicht nur die Vergangenheit betreffen, sondern auch konstitutiv für die Gegenwart sind (vgl. Rosenthal 2005, 195ff.):

»Erzählungen eigenerlebter Erfahrungen verweisen also sowohl auf das heutige Leben mit dieser Vergangenheit als auch auf das damalige Erleben. Ebenso wie sich das Vergangene aus der Gegenwart und der antizipierten Zukunft konstituiert, entsteht die Gegenwart aus dem Vergangenen und dem anvisierten Zukünftigen. Und so geben biographische Erzählungen sowohl Auskunft über die Gegenwart der/des Erzählenden als auch über deren/dessen Vergangenheit und deren/dessen Zukunftsperspektive.« (Rosenthal 2015, 197)

Rosenthal gibt hier also zu verstehen, dass das biografische Erzählen konstitutiven Charakter für die Vergangenheit wie auch für die Gegenwart hat. In diesem Zusammenhang beschreibt sie auch den konstruktiven Aspekt von Biografien: »Wir suchen nach der Wechselwirkung zwischen biographischen Erfahrungen und ihrer Konfiguration in der biographischen Konstruktion« (ebd., 199). In Bezug auf Konstruktionsprozesse in biographischen Erzählungen weist Bettina Dausien mit dem Begriff der »Ko-Konstruktion« auf den Verdoppelungsaspekt der biografischen Rekonstruktion hin:

»Die Re-Konstruktion biographischer Konstruktionsprozesse in der Analyse von Texten ist mithin keine abbildhafte Reproduktion, sondern eine »Ko-Konstruktion«, die sich unter bestimmten Hinsichten und angeleitet durch bestimmte Fragestellungen und

sensibilisierende Konzepte auf die im Text dokumentierten Konstruktionsprozesse bezieht.« (Dausien 2008, 361)

Dausien erklärt weiter, dass der Interaktionsprozess zwischen interviewter und interviewender Person auch als »doing biography« (ebd., 362) bezeichnet werden könnte: »Das Interview bzw. die Geschichten, die im Interview erzählt werden, werden in der konkreten Situation von den beteiligten Interaktionspartner[*]innen gemeinsam ›hergestellt« (ebd.). Diesbezüglich betont sie vor allem die Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, die während der Interviewsituation eine Rolle spielen. Auf diesen Punkt wird später noch genauer eingegangen, wenn die Intersektionalität der biografischen Daten diskutiert wird. Doch zuvor ist noch zu klären – und dieser Aspekt ist für den Zugang zentral –, wie es überhaupt zu Narrationen kommt.

Entscheidend bei der Generierung von Erzählungen sind die von Schütze benannten »Zugzwänge des Erzählens«⁴ (Rosenthal 2015, 168), die die erzählende Person beim Erzählen der erlebten Geschichte erfährt und die bewirken, dass oftmals mehr erzählt wird, als ursprünglich vorgesehen war, und die Erzählungen auch zu Ende gebracht werden, ohne dass sich die Erzählenden in Details verlieren. Darüber hinaus werden Erzählungen meistens in einen Gesamtzusammenhang gebracht und so formuliert, dass sie für die zuhörenden Interviewpersonen nachvollziehbar sind (vgl. ebd., 167f.): »Das Erzählen eines Erlebnisses erscheint als ein geeignetes Mittel, eigene Erfahrungen als Ergebnis und Prozess anderen so mitzuteilen, dass sie und auch man selbst diese Erfahrungen nachvollziehen und so gemeinsam verstehen können« (Rosenthal, Fischer-Rosenthal 2009, 457). Für Uwe Flick hängt dies vor allem damit zusammen, dass die Darstellung der Erzählung durch die Erzählzwänge verselbstständigt wird und Personen immer mehr wissen, als sie zu wissen annehmen, und dieses Wissen nicht in gelernten Theorien, sondern eher in der Erzählung von Erfahrungen zum Vorschein kommt (vgl. Flick 2010, 231f.). Wichtig zu betonen ist hierbei, dass die Erzählungen auf ihrer Verselbstständigung und den genannten Zwängen beruhen und nicht auf einer vermeintlich autonomen Gestaltung durch die erzählende Person (vgl. Riemann 2018a, 166). Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum Schütze von einer »Hervorlockung [...] von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten« (Schütze 1976, zitiert in Flick 2010, 231; vgl. auch Rosenthal, Fischer-Rosenthal 2009, 458) spricht.

Schützes Arbeiten erfuhren im Diskurs der qualitativen Sozialforschung nicht nur breiten Zuspruch und inspirierten andere zu Ergänzungen und Weiterentwicklungen,

4 »Diese Zwänge sind der *Gestaltschließungszwang*, der *Kondensierungszwang* und der *Detaillierungszwang*. Der erste Zwang führt dazu, dass [die erzählende Person] eine einmal begonnene Erzählung zu Ende bringt. Der zweite bewirkt, dass nur das für das Verständnis des Ablaufs Notwendige in der Darstellung enthalten ist und schon aus Gründen der begrenzten Zeit so verdichtet wird, dass [die zuhörende Person] sie verstehen und nachvollziehen kann. Der Detaillierungszwang hat zur Folge, dass zum Verständnis notwendige Hintergrundinformationen und Zusammenhänge in der Erzählung mitgeliefert werden. Durch diese Zwänge beim Erzählen wird die in anderen Gesprächsformen funktionierende Steuerung der Darstellung so weit außer Kraft gesetzt, dass auch ›heikle‹ Themen und Bereiche zur Sprache kommen« (Flick 2010, 231; vgl. auch Riemann 2018b, 246f.).

sondern wurden auch kritisiert. Am hervorstechendsten ist dabei die Kritik an der sogenannten »Homologiethese« (Bude 1985, zitiert in Rose 2012, 228; vgl. auch Buchner 2018, 112ff.; Spies 2010, 79f.), also der oben erwähnten »Annahme, dass Erzähl- und Erlebnisstrukturen miteinander übereinstimmen« (Spies 2010, 79). Wie Nadine Rose erklärt, beschäftigt diese Kritik die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem narrativen Verfahren bis heute (vgl. Rose 2012, 228). Lutz, Schiebel und Tuider versuchen, diese Kritik – zumindest für die Biografieforschung – in Rekurs auf Rosenthals Modell von »Erleben, Erinnern und Erzählen« wie folgt zu entkräften: »Diese [Kritik an der Homologie; M. T.] wurde[] zurückgewiesen mit dem Hinweis darauf, dass a) über die analytische Trennung der Narration in eine erzählte und eine erlebte Lebensgeschichte die dialektische Verstrickung von Individuellem und Gesellschaftlichem erfasst werden kann (Rosenthal 1995) und dass b) auf diese Weise die Verstrickung des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen emergent wird« (Lutz, Schiebel, Tuider 2018, 2). Weiter argumentieren die Autor*innen ähnlich wie Dausien oder Rosenthal, dass Biografien immer als Konstruktionen zu verstehen sind. Eine Biografie ist für sie »eine soziale Konstruktion, die von Menschen in Auseinandersetzung mit den sie umgebenden und sich wandelnden soziohistorischen Rahmenbedingungen und Kontexten hergestellt wird« (ebd.). Das heißt im Umkehrschluss, dass Biografien nie unabhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen gedacht werden können. An dieser Stelle scheint es wenig sinnvoll, sich in der methodologischen Diskussion weiter mit der Kritik an der Homologiethese auseinanderzusetzen. Dies ist, wie oben dargelegt, bereits ausführlich erfolgt. Als sinnvoller erachte ich an dieser Stelle, den Aspekt der gesellschaftlichen Verhältnisse in biografischen Erzählungen stärker zu fokussieren.

Im folgenden Abschnitt gehe ich daher genauer darauf ein, wie gesellschaftliche Kontexte in der Biografieforschung reflektiert werden und welche Rolle dabei der Einzugs diskurstheoretisch informierter Herangehensweisen spielt. Dieser letzte Aspekt ist vor allem für ein subjektivierungstheoretisches Verständnis von Biografien sehr relevant, das wiederum Gegenstand des darauffolgenden Abschnitts ist.

Gesellschafts- und diskurstheoretisch informierte Zugänge in der Biografieforschung

Dass bei der Analyse von Biografien nicht die Individualität der Fälle im Vordergrund steht, sondern das prozesshafte Werden und die Verstrickung der Fälle in gesellschaftliche Verhältnisse fokussiert werden, kann als Konsens der Biografieforschung bezeichnet werden (vgl. Dausien, Rothe, Schwendowius 2016, 42ff.; Lutz, Schiebel, Tuider 2018, 2ff.; Rosenthal 2005, 46–61; 2015, 197ff.; Spies 2018, 537ff.).

Rosenthal betont diesen Konsens und argumentiert, dass während des dialektischen Prozesses des Erlebens, Erinnerns und Erzählens neben gesellschaftlichen Kontexten auch die »Diskurse, die das Erleben der damaligen Ereignisse konstituierten«, bedeutsam sind: »Die in der Vergangenheit und in der Gegenwart wirksamen Regeln der sowohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten als auch in unterschiedlichen historisch-sozialen Kontexten erlebten und geführten Diskurse gilt es in den Lebenserzählungen aufzuspüren« (Rosenthal 2005, 52). Es zeigt sich, dass es neben dem gesellschaftsrelevanten Konsens in der Biografieforschung auch eine Offenheit gegenüber diskurstheoretischen

Perspektiven gibt. Beobachten lässt sich allerdings gleichfalls eine grundlegende Skepsis einiger Theoretiker*innen der Biografieforschung – Rosenthal inbegriffen (s.u.) – im Hinblick auf den »discursive turn« (Spies 2019, 95), also auf den Einzug einer diskurstheoretisch informierten Interpretation biografischer Daten. Insgesamt scheint das Subjektverständnis des Poststrukturalismus⁵ dem der etablierten Biografieforschung diametral gegenüberzustehen (vgl. Truschkat 2018, 128).

»Zugespitzt geht es hierbei um die Frage, ob das ›Subjekt‹ der Biographieforschung mit dem ›Subjekt‹ der Diskursforschung vereinbar sei. Dabei wird der Biographieforschung [...] eine gewisse Zögerlichkeit oder gar Verweigerung in Bezug auf die Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Ansätzen attestiert [...].« (Spies 2019, 89)

Ein diskurs- und subjektivierungstheoretisch informiertes Verständnis – an dem sich, wie mehrfach beschrieben, auch diese Arbeit orientiert – fasst Subjekte als dezentriert und fragmentiert auf. Subjekte werden immer in Abhängigkeit von gesellschaftlichen bzw. diskursiven Verhältnissen gebildet. Handlungsfähigkeit wird nicht als intendiert, sondern als Machteffekt verstanden (siehe Kapitel 4). Ein solches Subjektverständnis ist nicht mit einem vereinbar, das von einem mit »sich selbst identischen« (Rosenthal 1995, 133, zitiert in Schäfer, Völter 2005, 174), also einem souveränen Subjekt ausgeht. Obwohl Thomas Schäfer und Bettina Völter Rosenthals Subjektauffassung aus einer diskurstheoretischen Perspektive kritisieren, weisen sie darauf hin, dass Rosenthal in der Ausarbeitung ihrer Methode die grundsätzliche Souveränität des Subjektes verwirft, allerdings nicht, indem sie diskurstheoretisch informiert argumentiert, sondern indem sie, einem gestalttheoretischen⁶ Ansatz folgend, begründet, dass Biografien an Prozesse gekoppelt sind und sich ständig transformieren und neu bilden. Diese Auffassung verorten Schäfer und Völter nicht ausschließlich bei Rosenthal, sondern bei allen anderen Vertreter*innen der Biografieforschung (vgl. Schäfer, Völter 2005, 174f.). Mittlerweile liegen mehrere Veröffentlichungen vor, die sich mit der bis dato nicht erfolgten poststrukturalistischen Interpretation von biografischen Daten (vgl. etwa Gregor 2018; Spies 2018; 2019; Thon 2016; Tuider 2017; Truschkat 2018).

-
- 5 Hier muss aber angemerkt werden, dass der Poststrukturalismus kein monolithisches Gebilde darstellt. So geben bspw. Reiner Keller und Saša Bosančić zu verstehen, dass Diskursanalysen, die sich auf Foucault beziehen, zwar poststrukturalistisch sind, aber wenig mit den Überlegungen Derridas zu tun haben, der ebenfalls der theoretischen Strömung zugerechnet wird (vgl. Keller, Bosančić 2017, 24).
- 6 Rosenthal stützt sich dabei vor allem auf die Theoretisierungen Aron Gurwitschs, der eine spezielle wissenschaftssoziologische Lesart der husserlschen Phänomenologie vorgelegt hat (vgl. Rosenthal 1995). Stark vereinfacht geht es in dieser Gestalttheorie darum, dass Subjekte nie einen Gegenstand als Ganzes *wahrnehmen* können, sich aber die Gestalt des Ganzen *vorstellen* können und dass erst das Zusammenspiel von Wahrnehmung und Vorstellung den hypothetischen Schluss zulässt, dass es sich bei dem Gegenstand um ein Ganzes handelt. In ihrer Habilitationsschrift arbeitet Rosenthal ausführlich heraus, wie sich dieser Ansatz auf Biografien übertragen lässt und warum er für die Analyse von Biografien sinnvoll ist (vgl. ebd., 22ff.). Pointiert schreibt sie zu dieser Herangehensweise: »Wir wollen also nicht nur analysieren, wie die Biographen die soziale Welt erleben, sondern ebenso, wie die soziale Welt ihr Erleben konstituiert« (ebd., 218).

Tina Spies stellt resümierend fest, dass in der Biografiefor­schung früher zwar nicht von Diskursen gesprochen wurde, jedoch schon immer gesellschaftliche Kontexte reflektiert wurden und dass sich mittlerweile ein »gewisser ›Jargon‹ poststrukturalistischer Ansätze« (Spies 2019, 95) auch bei Protagonist*innen der Biografiefor­schung vernehmen lässt, die früher vehemente Gegner*innen einer diskurstheoretischen Subjektauf­fassung waren (vgl. ebd., 88–95). Es scheint allerdings wenig zielführend, sich damit zu befassen, ab welchem Moment sich Theoretiker*innen der Biografiefor­schung für oder gegen ein poststrukturalistisches bzw. diskurstheoretisch informiertes Verständnis des Subjekts ausgesprochen haben, da dies an anderer Stelle schon erfolgt ist (vgl. ausführlich Gregor 2018). Interessanter ist es, ebensolche »Grabenkämpfe« (Spies 2019, 90) zu überwinden und auszuloten, wie eine von der Diskurstheorie inspirierte gesellschaftsreflexive Biografiefor­schung aussehen könnte und wie sie sich methodisch umsetzen ließe (vgl. auch Spies, Tuider 2017a; Tuider 2017).

Zusammenfassend lässt sich hier feststellen, dass Biografiefor­schung schon immer ein Interesse daran hatte, ausgehend vom Individuum gesellschaftliche Zusammen­hänge zu beschreiben, sie sich mittlerweile aber damit auseinandersetzen muss, dass poststrukturalistisch informierte Ansätze, allen voran ein an Foucault angelehntes Diskursverständnis, immer stärker Einzug in sozialwissenschaftliche Gesellschaftsanalysen halten. Obwohl schon länger über den Zusammenhang von Biografie- und Diskursforschung nachgedacht wird (vgl. exemplarisch Völter et al. 2005), ist ein de­zidiert subjektivierungstheoretisch informierter Zugang zu biografischen Daten erst seit Kurzem ein Thema in der Biografiefor­schung (vgl. Dausien, Rothe, Schwendowius 2016, 30). Im Folgenden werde ich mich vertieft damit befassen, inwiefern sich aus einer solchen Perspektive biografische Daten untersuchen lassen.

Subjektivierungstheoretisch informierte Perspektiven in der Biografiefor­schung

In der jüngeren Biografiefor­schung haben Tina Spies und Nadine Rose Modelle ent­wickelt, mit denen sich Biografien subjektivierungstheoretisch informiert betrachten lassen. Mit diesen Modellen lassen sich sowohl das Werden der Subjekte als auch die Ent­stehung von Handlungsfähigkeit beschreiben.

Spies stellt eine diskurstheoretisch informierte Interpretation biografischer Daten vor, die zugleich als Instrument für die Analyse von Subjektivierungsprozessen verstan­den werden kann. In ihrer Auseinandersetzung mit Biografie, Diskurs und Subjektivierung, in der sie sich vor allem auf die Konzepte Halls bezieht, befasst sie sich mit der »Unterscheidung zwischen dem, was im Diskurs ›angeboten‹ wird, den Subjektpositionen, und dem, was von den Einzelnen beim Sprechen daraus ›gemacht‹ wird, den Positionierungen« (Spies 2017, 71). Spies betont den Einfluss der Diskurstheorie Laclaus und Mouffes (2015 [1985]) und ihrer zentralen These, dass Diskurse und auch Subjektpositionen nie komplett abgeschlossen sind, auf Halls theoretischen Standpunkt (vgl. Spies 2017, 74ff.). Im Gegenzug zu Laclau und Mouffe interessiert sich Hall aber stärker für den Moment, in dem Subjektpositionen, die er Identitäten nennt, temporär fixiert werden: »In diesem Zusammenhang vergleicht Hall Identität mit einem Bus. Man könne nur irgendwo ankommen, indem man in den Bus einsteige. Dabei sei völlig klar, dass das Ticket, das man hierzu brauche, niemals die ganze Person verkörpere; dennoch müsse man

ein Ticket kaufen, um den Bus benutzen zu können« (ebd., 76). Zur Verdeutlichung beschreibt Spies, wie Subjekte von Diskursen angerufen werden und wie sich diese dann zu diesen Anrufungen positionieren:

»Denn in biographischen Studien zeigt sich immer wieder, dass Biograph*innen zwar von Diskursen angerufen oder adressiert werden, aber dass das, was sie mit den ihnen zur Verfügung gestellten Subjektpositionen ›machen‹, – d. h. wie sie sie füllen, gestalten, verwehren – wesentlich ›eigensinniger‹, ›selbstbestimmter‹ oder auch einfach komplexer und chaotischer ist als die Anrufung bzw. Adressierung es vorsieht.« (Spies 2017, 71)

Spies zufolge lassen sich vor allem in biografischen Texten gesellschaftliche Positionierungen beschreiben, »die auf bestimmte Diskurse verweisen und die Eingebundenheit der*des Einzelnen in gesellschaftliche Machtbeziehungen dokumentieren [...]« (ebd., 82ff.). Ferner kann mit den zu rekonstruierenden Positionierungen aufgezeigt werden, »welche Diskurse derzeit oder aber in der Vergangenheit von Bedeutung sind bzw. waren« (ebd.). Diese Form der Untersuchung wird von Spies in Anlehnung an Michael Bamberg (2003) als »Positionierungsanalyse« (Spies 2019, 102) bezeichnet (vgl. auch Spies 2018, 543; Truschkat 2018, 134). Laut Spies lässt sich somit herausfiltern, *welche* Diskurse *wann* und *wie* in der Biografie bedeutsam werden und welche nicht. Diesbezüglich gibt sie zu verstehen, dass »Biographieanalyse immer auch als Diskursanalyse verstanden werden [kann]« (Spies 2010, 396ff., zitiert in Spies 2017, 84). Somit kann mit der von Spies vorgeschlagenen Analyse das Werden der Subjekte in gesellschaftlichen Verhältnissen nachgezeichnet werden, indem die diskursiven Positionierungen derselben rekonstruiert werden. Ihr Vorhaben lässt sich als offenes Vorgehen begreifen, da die Bedeutung der Diskurse in den Biografien erst noch herausgearbeitet werden muss: Obwohl Spies in ihrer Dissertationsschrift konkrete Diskursformationen (Männlichkeits- und Migrationsdiskurse) untersucht (vgl. Spies 2010), gerät eine solche fokussierte Betrachtung in ihren neueren methodologischen und methodischen Schriften (vgl. Spies 2017; 2018; 2019) eher in den Hintergrund.

Rose entwickelt ebenfalls einen diskurs- und subjektivierungstheoretisch informierten Ansatz für die Interpretation biografischer Daten. Dabei begreift sie das Subjekt »als Ergebnis einer paradoxen Machtwirkung, als diskursiv normiertes, als subversiv praktisches und als dauerhaftes Subjekt-im-Werden« (Rose 2012, 249). In ihrer Studie untersucht Rose »migrationsgesellschaftliche Dominanzverhältnisse« (ebd.), die sie mit Bezug auf das Konzept der »Migrationsanderen« (Mecheril 2004, 24, zitiert in Rose 2012, 21f.) zu greifen versucht. Hierbei interessiert sie die Frage, »inwieweit die Hauptfiguren der lebensgeschichtlichen Erzählungen als ›Migrationsandere‹ entworfen bzw. positioniert werden und welche Bedeutung dabei ihrer Anrufung als ›Andere‹ zugewiesen wird« (Rose 2012, 250). Um diesen Punkt theoretisch fassen zu können, zieht Rose Butlers Subjektivierungstheorie heran (ebd., 90ff.) und konzentriert sich im Rahmen ihrer Dateninterpretation vor allem darauf, »Anrufungen und Identifizierungen« (ebd., 271) im jeweiligen Fall herauszuarbeiten:

»Die *anrufungstheoretischen Reflexionen* sind grundsätzlich daran interessiert, zu klären, inwieweit der, anhand der vorgestellten Erfahrungen nachgezeichnete, Prozess aus Selbst- und Fremdpositionierung sich mit Hilfe der Begriffe Anrufung und Identifizierung im Sinne Butlers beschreiben und verstehen lässt. Dabei ist es zudem wichtig, Einsichten dazu zu erhalten, in welchem Verhältnis Anrufungen und Identifizierungen im jeweiligen Fall stehen und zu klären bzw. herauszuarbeiten, welche fallspezifischen Strategien des Umgangs sich im Hinblick auf diese Positionierungsprozesse erkennen lassen.« (Ebd.)

In späteren Texten greift Rose die anrufungstheoretischen Reflexionen auf und entwickelt sie zu einer Adressierungsanalyse weiter (vgl. Rose 2019; Rose, Ricken 2017), mit der sichtbar gemacht werden soll, wie Subjekte *adressiert* werden und sich zu diesen *Adressierungen* verhalten (vgl. Rose 2019). Diese Analyse ähnelt im Wesentlichen der oben skizzierten Betrachtung des Verhältnisses von Anrufung und Identifikation, wobei der Adressierungsbegriff offener und unspezifischer ist als der Anrufungsbegriff und dadurch allgemeiner verwendet werden kann. Der Anrufungsbegriff, so Rose, bringe »meist gesellschaftliche Großkategorien, wie eben ›Bürger‹ oder ›Mädchen‹ in Anschlag« (ebd., 72), wohingegen der Adressierungsbegriff auf die »grundlegende Struktur der Adressierbarkeit und der Adressibilität« (ebd.) verweist. Mit dieser Feststellung spielt Rose auf Butlers Beschäftigung mit Anerkennung und dem Angewiesensein auf Andere an⁷ Subjekte sind in dieser Betrachtung grundsätzlich immer anfällig, von anderen adressiert zu werden und sich zu diesen Adressierungen zu verhalten (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund verwende ich in der vorliegenden Arbeit fortan auch mehrheitlich den Adressierungsbegriff.

In ihrer subjektivierungstheoretisch informierten Auseinandersetzung mit Biografien macht Rose überdies darauf aufmerksam, dass auch das Verhältnis zwischen beforchten und forschenden Personen im Hinblick auf mögliche Adressierungen betrachtet werden muss. Sowohl die Suche nach Personen, die Erfahrungen mit spezifischen gesellschaftlichen Verhältnissen machen, als auch die Fragestellungen des Interviews haben potenziell adressierenden bzw. anrufenden Charakter, da sie die Interviewten als Betroffene von bspw. Rassismus produzieren (vgl. ebd., 251):

»Die gesamte Anlage der Untersuchung steht damit in der paradoxen Gleichzeitigkeit einerseits über die performativen Wirkungen bestimmter Diskurse oder konkreter Anrufungen, also über eine konkrete Subjektivierung als ›Migrationsandere‹ Erkenntnisse gewinnen zu wollen, andererseits aber ebensolche Anrufungen im forschungspraktischen Vorgehen selbst zu vollziehen und Diskurse weiterzuleiten, die jene Subjektivierung befördern.« (Rose 2012, 251)

7 Ich habe mich im Rahmen der Vorstellung von Lacans Spiegelstadium in Kapitel 3.2 damit auseinandergesetzt, dass Subjekte prinzipiell auf andere angewiesen sind. In Kapitel 4.1 habe ich mich dann damit beschäftigt, inwiefern sich Butler in ihrer Subjektivierungstheorie auf Lacans Konzept stützt, um nachzuzeichnen, warum sich ein Subjekt zu derjenigen Person umwendet, von der er angerufen wird.

Obwohl Rose hier der Auffassung ist, dass mit der biografischen Subjektivierungsforschung machtvolle Diskurse reproduziert werden können, dass die Forschung also »produktiv in die Erzeugung ihres spezifischen Gegenstandes verstrickt« (ebd.) ist, plädiert sie für einen solchen Ansatz, denn es gebe momentan keine nichtverstrickte Alternative (vgl. ebd.; vgl. dazu auch Siouti 2022, 111ff.). Ich würde Rose darin zustimmen, dass die Frage nach bspw. Rassismuserfahrungen und die damit einhergehende Wahl der Interviewpartner*innen und der Themen im Interview prinzipiell einen adressierenden Charakter aufweisen, würde aber gleichermaßen auch hervorheben, dass eine rassistis- und subjektivierungstheoretisch informierte Forschung auch so gestaltet werden kann, dass ein spezieller Fokus auf die Widerstandsmöglichkeiten der Subjekte gelegt wird (s.u.). Obwohl Rose erwähnt, dass nach »(subversiven) Strategien« (Rose 2012, 226) in den biografischen Subjektpositionierungen gefragt werden muss, ist diese Frage in ihrer Forschung m.E. nicht zentral.

Die Ausarbeitungen Spies' und Roses lassen sich hervorragend an das Theorieverständnis dieser Arbeit anschließen und für eine Interpretation der Daten heranziehen. Die eben skizzierten Herangehensweisen überzeugen vor allem dadurch, dass mit ihnen biografische Texte subjektivierungstheoretisch informiert analysiert werden können. Dabei können mit ihnen nicht nur *Positionierungen* und *Anrufungen* bzw. *Adressierungen* sichtbar gemacht werden, sondern es lässt sich auch nachzeichnen, wie sich die Subjekte dazu verhalten.

Obwohl sich Rose und Spies sowohl mit der Handlungsfähigkeit als auch mit den Widerstandsmöglichkeiten von Subjekten beschäftigen (vgl. etwa Rose 2012, 226; Spies 2010, 147f.), könnte m.E. noch stärker auf Widerstand fokussiert werden. Vor allem vor dem Hintergrund der in der vorliegenden Arbeit interessierenden Fragestellung erachte ich es als sinnvoll, mich noch detaillierter mit Fragen der Widerstandsfähigkeit zu befassen.

Widerstand und Eigensinn in biografischen Erzählungen

Hinsichtlich einer vertieften Auseinandersetzung mit der Widerstandsfähigkeit von Subjekten im Kontext der Biografieforschung empfiehlt es sich, Christine Thons Konzept des »biographischen Eigensinns« (Thon 2016) heranzuziehen, das sich für eine Analyse der Widerstandsfähigkeit in biografischen Erzählungen fruchtbar machen lässt. Thon unterzieht die aus der Biografieforschung stammenden Konzepte der »Eigenlogik biographischer Konstruktionsprozesse« (Dausien 2008, 360f.) und der »Biografizität« (Alheit, Dausien 2000, zitiert in Thon 2016, 187) einer poststrukturalistischen Lesart, die – wie ich in der vorliegenden Arbeit – auf die Konzepte Foucaults und Butlers, aber auch auf die Diskurstheorie Laclaus und Mouffes (2015 [1985]) zurückgreift (vgl. Thon 2016, 186ff.):

»Der Begriff des biographischen Eigensinns erlaubt es [...], Phänomene von Widerständigkeit analytisch zu fassen, ohne dabei Subjektivität als solche zur Quelle von Widerständigkeit zu machen. Eigensinn äußert sich so, wie er biographietheoretisch beschrieben wird, nicht notwendig als widerständig in dem Sinne, dass er sich gegen Nor-

mierungen richten oder sich ihnen verweigern würde. Es geht hier eher um die Eigenlogik und Individualität biographischer Konstruktionen.« (Ebd., 188)

Thons Konzept begründet sich somit durch einen konsequenten Rückgriff auf die Logik der biografischen Erzählung und weniger durch den Rückgriff auf spezifische Normierungen. Der Bezug auf die Diskurstheorie von Laclau und Mouffe erlaubt es darüber hinaus, nicht nur die Eigensinnigkeit von Subjekten zu beschreiben, sondern auch zu beleuchten, wie eine solche Eigensinnigkeit politisch gefasst werden kann: »Um Widerständigkeit nicht nur als Verweigerung, sondern auch als eine Veränderung von Diskursen konzipieren zu können, muss mit Laclau und Mouffe darüber hinaus das Zustandekommen gegenhegemonialer Artikulationen in Betracht gezogen werden« (ebd., 195). Somit kann mit Thons Herangehensweise nicht nur sichtbar gemacht werden, welche Positionierungen die Subjekte im Diskurs einnehmen, sondern auch, inwiefern die Subjekte zu einer Veränderung von Diskursen beitragen.

Dass eine solche Veränderung im Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt durchaus erfolgen kann, wurde in Kapitel 4.2 dargestellt, indem mit Bezug auf das Resignifizierungskonzept Butlers anschaulich gemacht wurde, inwiefern widerständiges Handeln, bspw. die Verweigerung, sich auszuweisen, zu einer Veränderung der rassistischen Kontrollpraxis führen kann. Die exemplarische Darstellung des Falles von Mohamed Wa Baile zeigt, dass durch die Veränderung des Diskurses sogar eine politische Bewegung entstehen kann. Wird nun Thons Konzept in die biografieanalytische Betrachtung einbezogen, lässt sich bspw. untersuchen, wann und wie es Subjekten in ihren biografischen Erzählungen gelingt, gegen ein hegemoniales Verhältnis aufzubegehren, und welche Konsequenzen dies nach sich zieht. Gleichfalls kann mit dem Konzept gezeigt werden, wann oder wie ein Aufbegehren scheitern kann. Lalitha Chamakalayil, Oxana Ivanova-Chessex, Bruno Leutwyler und Wiebke Scharathow haben jüngst überzeugend dargestellt, wie sich Thons Konzept des biografischen Eigensinns methodologisch auch in der biografischen Forschung zu Rassismuserfahrungen nutzen lässt. Auch sie interessiert dabei, inwiefern sich »ein Subjekt zu den Bedingungen seiner Werdung affirmierend, verschiebend oder widerständig verhält« (Chamakalayil, Ivanova-Chessex, Leutwyler, Scharathow 2020, 2).

Thon beschreibt auch, dass mit ihrem Konzept sichtbar gemacht werden kann, wie vermeintlich stabile »Antagonismen« (Thon 2016, 195) aufgebrochen werden. Der Begriff, den sie Laclau und Mouffe entlehnt, lässt sich durchaus an die Arbeiten Butlers und Bhabhas anschließen, mit deren Konzepten ebenfalls beschrieben wird, wie vermeintlich stabile Gegensatzpaare aufgebrochen bzw. gespalten werden können.⁸ Dieses Verständnis von Widerstand gegen essentialistische Vorstellungen lässt sich auch mit der Intersektionalitätsdebatte in Verbindung bringen. Im nächsten Schritt werde ich daher erörtern, inwiefern im Kontext von Widerstand intersektionale Konzepte in die Analyse von Biografien integriert werden können. Darüber hinaus werde ich mich damit auseinandersetzen, inwiefern eine intersektionale Betrachtung von biografischen Daten angemessen ist.

8 Beide Autor*innen beziehen sich explizit auf Laclau und Mouffe (vgl. etwa Bhabha 2011, 39–46; Butler 2017 [1993], 265ff.).

Intersektionalität in biografischen Erzählungen im Kontext von Widerständigkeit

Dass biografische Daten im Allgemeinen nur in ihrer Intersektionalität verstanden werden können, hat Spies in ihrer Studie überzeugend herausgearbeitet:

»Doch Biographien werden aus einer Vielzahl intersektionell verschränkter Diskurse konstruiert. Um die unterschiedlichen Verortungen innerhalb eines Interviews analysieren zu können, bedarf es daher eines zusätzlichen Instrumentariums, mit dessen Hilfe nicht nur Positionierungen, sondern auch die Komplexität des Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren (z. B. Ethnizität, Geschlecht und sozialstrukturelle Benachteiligung) berücksichtigt werden kann.« (Spies 2010, 149)

Diese Auffassung wird auch in der vorliegenden Arbeit geteilt, da davon ausgegangen wird, dass gesellschaftliche Verhältnisse wie Rassismus, aber auch rassistische Praxen wie Racial Profiling nur in ihrer Intersektionalität verstanden werden können. Während Spies die Komplexität der intersektional zu verstehenden biografischen Daten betont, spricht Lutz davon, dominante Kategorien – wie bspw. Geschlecht – intersektional zu »erweitern« und zu »verkomplizieren« (Lutz 2018, 144). Da es aus ihrer Sicht bisher noch keine »elaborierte Methode der intersektionellen Biographieforschung« (ebd., 147) gibt, entwickelt sie eine eigene Herangehensweise, mit der biografischen Daten intersektional begegnet werden kann. Im Anschluss an Spies' Forderung nach einem Instrumentarium für die intersektionale Analyse biografischer Daten werde ich im Folgenden Lutz' diesbezüglichen Vorschlag vorstellen und ihn um die methodischen Ausarbeitungen Riegels (vgl. Riegel 2016b) ergänzen. Beide Ansätze zeigen darüber hinaus, dass sich mit einer intersektionalen Analyse biografischer Daten auch ein Bezug zu Handlungsfähigkeit und Widerstand herstellen lässt.

Wie in Kapitel 5.1 (Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden) bereits erwähnt, unterscheidet Lutz drei Ebenen, die bei der Analyse von aus Interviews stammenden biografischen Daten berücksichtigt werden müssen (vgl. Lutz 2018, 144f.). Da ich die erste Ebene oben bereits vorgestellt habe, wende ich mich nun vor allem den beiden anderen Ebenen zu. Die zweite Ebene, die Lutz beschreibt, ist dadurch gekennzeichnet, dass intersektional gefragt wird, wann von der interviewten Person bestimmten Kategorien Bedeutung beigemessen wird und wann nicht:

»Warum, so ist zu fragen, wird eine bestimmte Positionierung evoziert, während eine andere, die aus der Außenperspektive der InterviewerIn nähergelegen hätte, ausbleibt. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Kategorie, die als erste genannt wird, nicht unbedingt die wichtigste ist; es kann sich dabei auch um diejenige handeln, die am stärksten unter Druck steht und immer wieder aufs Neue verteidigt werden muss.« (Ebd., 145)

Lutz merkt an, dass es bspw. möglich ist, dass Transpersonen das Thema Geschlecht komplett ausklammern, um Brüche in der Biografie zu vermeiden, oder dass Menschen, die Rassismus ausgesetzt waren, aufgrund ihrer schmerzhaften Erfahrungen im Interview nicht über ihre Staatsbürger*innenschaft sprechen (vgl. ebd.). Mit Riegels Fragen

nach der Subjektposition kann diese Ebene Lutz' ergänzt werden: »Wie positioniert und artikuliert sich der/die Biograph_in im sozialen Raum bzw. in den jeweiligen gesellschaftlichen und sozialen Verhältnissen? In welcher Weise werden in der biographischen Erzählung verschiedene Macht- und Herrschaftsverhältnisse thematisiert bzw. bleiben de-thematisiert« (Riegel 2016b, 114)? Diese Fragen schließen an Spies' Positionierungsanalyse an, mit der sich, wie oben dargestellt, »Fremd- und Selbstpositionierungen innerhalb einer erzählten Lebensgeschichte analysieren« (Spies 2018, 543) lassen, und zwar unter Berücksichtigung der »situativen und kommunikativen Bedingungen, unter denen ein Interview stattfindet« (ebd.).

Die dritte von Lutz beschriebene Ebene (Machtverhältnisse) fokussiert, ähnlich wie im vorherigen Kapitel ausgeführt, auf die Handlungs- und Widerstandsfähigkeit der Subjekte. Lutz spricht hier allerdings nicht von Eigensinnigkeit, sondern von »Doing Intersectionality«:

»Mithilfe von ›Doing Intersectionality‹ soll die Beschreibung von Unterdrückungserfahrungen als auch die der Praktiken, diese zu unterlaufen, analysiert werden. So kann gezeigt werden, dass die BiographInnen nicht in jeder Situation in gleicher Weise verletztlich sind, sondern Strategien zur Abfederung bzw. Absorbierung von Verletzlichkeit entwickeln.« (Lutz 2018, 145)

Lutz beschreibt weiter, dass es bspw. möglich ist, dass eine Rassismuserfahrung nicht über die ganze Biografie hinweg als »starres, unveränderliches Herrschaftssystem« (ebd.) betrachtet wird, sondern dass mit biografischen Daten auch gezeigt werden kann, wie Macht – sowohl auf der individuellen als auch auf der kollektiven Ebene – gewonnen werden kann: »Dabei zeigt sich, dass und wie Individuen sich gegen Diskriminierung und Marginalisierung wehren, indem sie über ihre Alltagspraktiken multiple und konvergente Positionierungen aushandeln« (ebd.). Riegel spricht in diesem Kontext von »Handlungsfähigkeit« (Riegel 2016b, 115) und geht diesbezüglich analytisch der Frage nach, inwiefern mit den »rekonstruierten Praktiken, Handlungsstrategien und Lebensperspektiven« (ebd.) widerständiges Potenzial aufgezeigt werden kann oder inwiefern damit hegemoniale Ordnungen reproduziert werden. Um empirische Daten angemessen analysieren zu können, schlägt Riegel vor, sich dem Forschungsgegenstand mittels heuristischer Fragen zu nähern:

- Wie werden soziale Differenzkonstruktionen und Dominanzordnungen (situativ, habituell, diskursiv) hergestellt und reproduziert?
- Welche sozialen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden (wie) relevant? Wie wirken sie zusammen?
- Was wird dabei sichtbar (gemacht), was in den Hintergrund gerückt?
- Aus welcher sozialen Positionierung heraus werden Differenzkonstruktionen vorgenommen und in welchem Kontext erfolgen sie?
- Welche Funktionen und welche Folgen hat dies für die beteiligten Subjekte und für die hegemoniale soziale Ordnung?

- In welcher Weise (und in welchen Kontexten) zeigen sich dabei gegenüber hegemonialen Strukturen, Diskursen und Repräsentationen affirmative, hinterfragende, widerständige oder verschiebende Praktiken? (Riegel 2016a, 141)

Diese Fragen können wie die oben vorgestellten Fragen von Lutz in die Analyse biografischer Daten integriert werden, um herauszuarbeiten, wie Diskriminierungen und Ausschlüsse in Biografien dargestellt werden. Dabei liegt der Fokus nicht ausschließlich auf dem, was vordergründig ist, sondern auch auf dem, was in den Hintergrund geraten ist. Diese Herangehensweise ermöglicht es, mit der intersektionalen Perspektive Verhältnisse offenzulegen, die Gefahr laufen, von dominanten Diskursen marginalisiert zu werden.

Mit den voranstehenden Ausführungen lassen sich die oben vorgestellten subjektivierungstheoretisch informierten Zugänge zu biografischen Erzählungen um eine intersektionale Perspektive ergänzen. Vor allem mit der dritten Ebene Lutz' und mit den heuristischen Fragen Riegels wird deutlich, dass sich die intersektionale Perspektive für eine Beschreibung von Handlungsfähigkeit und Widerstand im Kontext der Biografie-forschung eignet (vgl. dazu auch Siouti 2022, 115). Nach der Diskussion dieser theoretischen Zugänge werde ich nun darlegen, wie das Instrument des biografisch-narrativen Interviews angewendet werden kann und welche Besonderheiten beachtet werden müssen, wenn Jugendliche interviewt werden.

Zur methodischen Herangehensweise bei Interviews mit Jugendlichen

Wie oben bereits erwähnt, geht das biografisch-narrative Interview auf Fritz Schütze zurück. Diese Erhebungsform gilt in den Sozialwissenschaften mittlerweile als etabliert und wurde vor allem hinsichtlich der Fragemethodik weiterentwickelt (vgl. Rosenthal 2015, 165). Das wichtigste Prinzip des biografisch-narrativen Interviews ist, dass die Interviewten viel Raum bekommen und ihre Erzählung autonom gestalten können. Dies wird über eine offen gestaltete Einstiegsfrage evoziert, auf die die erste große Narration folgt. Während dieser hält sich die interviewende Person komplett zurück und wartet, bis die interviewte Person die Narration abgeschlossen hat. Danach können Nachfragen gestellt werden, wobei zuerst aus der Narration abgeleitete Fragen formuliert werden sollten, um weitere Erzählungen zu generieren. Erst im nächsten Schritt werden exmanente Fragen gestellt, also Fragen, die für die interviewende Person noch von Interesse sind (vgl. Schütze 1983, 283–293; vgl. weiterführend Flick 2010, 228ff.; Hopf 2009, 355f.; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 93ff.; Rosenthal 2015, 163ff.).

In Bezug auf die vorliegende Untersuchung ist es nun wichtig, zu erwähnen, dass die Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen geführt werden. Es gibt zwar einige Besonderheiten bei der Durchführung biografisch-narrativer Interviews mit Jugendlichen, diese bedeuten aber keineswegs, dass die Methode bei Jugendlichen als Beforschten nicht geeignet sind. Dieser Punkt wird auch von Rosenthal und ihrem Team unterstrichen, die diesbezüglich geforscht haben (vgl. Rosenthal et al. 2006; s.u.). Christine Riegel, die auch eine Studie mit Jugendlichen angefertigt hat (vgl. Riegel 2004), argumentiert ebenfalls in diese Richtung und betont, dass die zu verzeichnenden Zweifel, die Methode mit Jugendlichen durchzuführen, eher auf die »begrenzte Perspektive und

hegemonial-normative Haltung der Forschung bzw. der Forschenden« (Riegel 2018, 570) zurückzuführen sind statt auf die fälschlicherweise attestierte mangelnde Narrationsfähigkeit der Jugendlichen. Riegel stellt fest, dass Jugendliche aus entwicklungspsychologischer Sicht ab dem 13. Lebensjahr dazu fähig sind, Narrationen über ihre Biografie zu gestalten, so, wie es in biografisch-narrativen Interviews vorgesehen ist (vgl. ebd., 569f.). Im Folgenden werde ich darlegen, wie ich das Instrument angewendet habe, und dabei immer wieder Bezug auf die Besonderheiten nehmen, die bei der Durchführung von Interviews mit Jugendlichen zu beachten sind.

Wie eben erwähnt, besteht ein biografisch-narratives Interview aus mehreren Phasen. Während Fritz Schütze ursprünglich drei Phasen unterschied (vgl. Schütze 1983, 285), differenziert Rosenthal bei ihrer Beschreibung der Methode (Rosenthal 2015, 170) zwei Phasen: 1) »die »Erzählaufforderung«, die die »autonom gestaltete Haupterzählung oder Selbstpräsentation« evozieren soll, und 2) das »[e]rzählgenerierende[] Nachfragen«, bei dem die interviewende Person die Möglichkeit hat, Fragen zur Haupterzählung (»internes Nachfragen anhand der in Phase 1 notierten Stichpunkte«) und Fragen, die für sie noch von Relevanz sind (externes Nachfragen), zu stellen (ebd.). Da Rosenthal eine ausführliche methodische Beschreibung des biografisch-narrativen Interviews nach Schütze vorgelegt hat, im Rahmen derer sie wichtige Impulse hinsichtlich der »Technik des narrativen Interviews und den Regeln der Gesprächsführung« (ebd., 170ff.) gibt, habe ich mich stark an ihren Ausführungen orientiert.

Bevor ich im Forschungsfeld die Erzählaufforderung formulierte, erklärte ich kurz den Kontext des Interviews und – dieser Aspekt war mir sehr wichtig – den konkreten Ablauf eines biografisch-narrativen Interviews. Diesbezüglich stützte ich mich auf die Erfahrungen, die Rosenthal und Köttig bei der Interviewführung mit Jugendlichen gemacht haben. Die beiden Autorinnen stellen diesbezüglich fest, dass Jugendliche mehr Unterstützung bei dieser Methode brauchen als ältere Personen (vgl. Köttig, Rosenthal 2006, 192). Obschon die von mir interviewten Personen zum Zeitpunkt des Interviews teilweise schon junge Erwachsene waren, empfand ich es als hilfreich, mein Vorhaben transparent zu machen, anstatt sie einfach zum Erzählen aufzufordern. Denn Menschen in diesem Alter verfügen zwar, wie auch Rosenthal und Köttig beobachten konnten, über Erfahrungen mit Interviews und mit Erzählungen, die sich auf Teilbereiche ihres Lebens beziehen, sind jedoch – abgesehen von seltenen Fällen – noch nie mit biografisch-narrativen Interviews, die eine vollkommen freie Erzählung beinhalten,⁹ konfrontiert worden (vgl. ebd., 196; vgl. dazu auch Riegel 2018, 571). Insgesamt habe ich darauf geachtet, dass das Interviewsetting für die Jugendlichen angenehm ist und das Interview nicht einem Verhör gleichkommt (vgl. dazu auch Köttig, Rosenthal 2006, 205). Auf das prinzipielle Setting und den Ort des Interviews – beide sind in meinem Feld von großer Relevanz – werde ich weiter unten eingehen.

Phase 1: Die autonom gestaltete Haupterzählung oder Selbstpräsentation

Aufgrund meines Wunsches, den Jugendlichen den Kontext des Interviews zu erklären und sie so darauf vorzubereiten, was sie erwarten wird, habe ich größere Teile von

9 Ich habe tatsächlich oft die Rückmeldung bekommen, dass sich die Jugendlichen lieber mehr Fragen gewünscht hätten bzw. die externen Fragen besser fanden als den narrativen Teil.

Rosenthals Vorschlag für die Erzählaufforderung (vgl. Rosenthal 2015, 172¹⁰) bereits bei der dem eigentlichen Interview vorausgehenden Vorbesprechung aufgegriffen. Jedes Gespräch begann mit einer Begrüßung und einem Rekurs auf die Gruppendiskussion, bspw.: »Nachdem wir in der Gruppe schon viel über Racial Profiling gesprochen haben, würde ich gern mit dir über deine Erfahrungen, nicht nur dazu, sondern über all das, was du bisher in deinem Leben so gemacht und erlebt hast, sprechen. Deshalb machen wir ein biografisches Interview.« Um die Methode genauer zu erläutern, habe ich den Interviewpartner*innen bspw. erklärt, dass das Interview nicht in Form eines klassischen Frage-Antwort-Schemas abläuft, und ihnen zu verstehen gegeben, dass alles, was sie mir aus ihrem Leben erzählen, wichtig ist; z. B.: »Alles, was du mir erzählst, ist wichtig«, »es gibt keine Fehler«. Darüber hinaus habe ich ihnen erklärt, dass sie sich so viel Zeit nehmen können, wie sie möchten, und dass ich erst einmal nichts fragen werde. Zudem habe ich angekündigt, dass ich ihnen später, nachdem sie mir ganz frei und offen von ihrem Leben erzählt haben, noch ein paar Fragen stellen werde. Ferner habe ich die Interviewpartner*innen darauf hingewiesen, dass ich mir manchmal Notizen machen werde. Nach diesen Erklärungen betonte ich nochmals (dies wurde nämlich schon im Vorfeld geklärt), dass alle Angaben vollständig anonymisiert werden und dass es keine Rückschlüsse auf ihre Personen geben wird. Dann forderte ich die Interviewpartner*innen zur Erzählung auf, bspw. mit der folgenden Formulierung:

»Nun möchte ich dich bitten, dass du mir von deinem Leben erzählst. Du kannst beginnen, wo du willst, und von all dem erzählen, was dir wichtig erscheint bzw. von dem du erzählen willst.«

Nach dieser Erzählaufforderung beginnt die Haupterzählung des narrativ-biografischen Interviews, die nicht »durch Detaillierungsfragen unterbrochen, sondern [...] nur durch parasprachliche Bekundungen wie ›mhm‹ oder, bei Stockungen in der Erzählung, durch motivierende Aufforderungen zum Weitererzählen wie ›Und wie ging es dann weiter?‹, durch Blickkontakt und andere leibliche Aufmerksamkeitsbekundungen unterstützt« (ebd., 173) wird. An dieser Stelle sollte betont werden, dass auch später im Interview noch weitere Narrationen erfolgen können, die womöglich sogar ausführlicher ausfallen als die eigentliche Haupterzählung (vgl. ebd.). Obwohl es besonders bei narrativ-biografischen Interviews mit Jugendlichen, die womöglich zum ersten Mal ein solches Interview führen, zu Stockungen des Redeflusses oder zum kompletten Schweigen kommen kann, sollte den Jugendlichen auf keinen Fall die Bereitschaft zum Erzählen abgesprochen oder davon ausgegangen werden, sie seien nicht dazu fähig, Erzählungen zu generieren (vgl. Köttig, Rosenthal 2006, 192ff.).

Nach meiner Erzählaufforderung hat mir bspw. ein Jugendlicher immer wieder zu verstehen gegeben, dass ihm nichts einfallen würde, obwohl er, bevor das Aufnahmege-

10 »Ich möchte Sie bitten, mir Ihre (Familien- und Ihre) Lebensgeschichte zu erzählen, all die Erlebnisse, die Ihnen einfallen. Sie können sich dazu so viel Zeit nehmen, wie Sie möchten. Ich werde Sie erst einmal nicht unterbrechen, mir nur einige Notizen machen und später noch darauf zurückkommen. Sollten wir heute nicht genügend Zeit haben, dann können wir auch gerne noch ein zweites Gespräch führen« (Rosenthal 2015, 172).

rät eingeschaltet wurde, recht viel erzählt hatte. Ich habe ihn dann immer wieder ermutigt, mir zu erzählen, was ihm einfällt, und ihn gebeten, sich Zeit zu lassen. Irgendwann begann die Narration und er erzählte mir ca. acht Minuten lang Episoden aus seinem Leben. Die Beschreibung der Interviewführung zeigt, dass mit »einer konsequent erzählgenerierenden Haltung und Fragetechnik« (Riegel 2018, 571) auch jene Jugendlichen viel erzählen können, »die zunächst Schwierigkeiten haben, sich auf eine freie Erzählung einzulassen« (ebd.).

Nach der narrativen Phase, die auf die Erzählaufforderung folgt, markiert eine »Erzählkoda« (Schütze 1983, 185) das Ende der Narration. Diese kann, um ein Beispiel aus meiner Forschung anzuführen, wie folgt aussehen: »[Manoush:] So. Ja. Ich wüsste gar nicht, was ich jetzt noch erzählen sollte (wird gelacht gesprochen). (lacht). Das mit der Schule habe ich erzählt, Freunde (wird geflüstert) (10).« (Manoush 341f.) Nach einer solchen Koda weiß die interviewende Person, dass die erste Phase des Interviews beendet ist und mit der zweiten begonnen werden kann. Im beispielhaft zitierten Fall wird sowohl durch die sprachliche Aussage als auch durch die lange Pause von zehn Sekunden deutlich, dass es die Erzählung vorläufig ein Ende gefunden hat. Zwar ist die zehnstündige Pause nicht notwendig ein Indiz für eine Koda, da manche Menschen beim Reden sehr lange Pausen machen, aber im Fall von Manoush war für mich deutlich, dass die Erzählung nun zu Ende ist.

Obwohl die erste Phase als Hauptphase des biografisch-narrativen Interviews gilt, ist oben erwähnt worden, dass es bei solchen Interviews mehrere narrative Phasen geben kann. Da diese alle nach der Erzählaufforderung stattfinden, fallen sie in die zweite Phase.

Phase 2: Das erzählgenerierende (interne und externe) Nachfragen

Trotz der vielfachen Betonung der Bedeutung der Haupterzählung ist der zweite Teil des biografisch-narrativen Interviews keinesfalls weniger relevant. Rosenthal hebt diesen Punkt hervor: »Zum einen vermitteln wir den Interviewten damit unser Interesse und unterstützen sie bei weiteren, auch für sie bedeutsamen Klärungen des bereits Erwähnten. [...] Zum anderen sind bei der Auswertung die Ausführungen zu Nachfragen häufig notwendig, um Hypothesen zu Sequenzen der Haupterzählung bestätigen, widerlegen oder auch erweitern zu können« (Rosenthal 2015, 175).

Begonnen wird die zweite Phase mit internen Nachfragen. Hier werden unter Rückgriff auf die Notizen, die sich die interviewende Person während der Haupterzählung gemacht hat, Fragen zum bisher Gesagten gestellt. Diese sollten im Idealfall dem Aufbau der Erzählung folgen, also auch der narrativen Eigenlogik Rechnung tragen. Przyborski und Wohlrab-Sahr erklären, dass im internen Nachfrageteil auch danach gefragt werden kann, ob in der Haupterzählung eventuell etwas gar nicht zur Sprache kam. Sollte dies der Fall sein, wird vorgeschlagen, mittels erzählgenerierender Fragen vorzugehen, um »Narrationen zu den Bereichen hervorzulocken, die bisher noch ausgeklammert blieben« (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 99).

Nach dem internen Nachfrageteil folgt der externe, bei dem Fragen gestellt werden können, die die interviewende Person interessieren, selbst wenn sie in keinem direkten Bezug zur Haupterzählung stehen. Rosenthal betont, dass sowohl die internen als auch die externen Fragen in erzählgenerierender Form formuliert werden sollten. Diesbezüg-

lich schreibt sie, dass bestimmte Bereiche innerhalb des Nachfrageteils *angesteuert* (vgl. Rosenthal 2015, 176) werden sollen. Im Folgenden werde ich die externen Fragen aufführen und werde dann weiter unten exemplarisch ausführen, wie ich diese im Interview genutzt habe.

»Nun möchte ich auf Erfahrungen zu sprechen kommen, in denen du dich ungerecht behandelt gefühlt hast:

- Was denkst du, warum haben die dich kontrolliert?
- Was hättest du dir gewünscht in der Situation?
- [Wie ist es heute?]
- Was kannst du als Bürger*in dagegen tun?
- Wer kann dich unterstützen?
- Wie sähe für dich eine perfekte Welt ohne Unterdrückung aus?«

Beim ersten Lesen dieser Fragen dürfte auffallen, dass sie weniger offen formuliert sind als die Erzählaufforderung. Diesbezüglich ist anzumerken, dass die aufgeführten Fragen eher der Orientierung dienen. In den meisten Fällen habe ich die Fragen nicht in dieser Form vorgelesen, sondern habe sie ans Interview angepasst. Um ein Beispiel zu nennen: Nachdem mir mein Interviewpartner Bahir in einer sehr langen narrativen Sequenz von einer Polizeikontrolle während einer Autofahrt erzählt hatte, nahm ich im Nachfrageteil direkt Bezug auf diese spezielle Kontrolle und fragte ihn: »I: Und was hättest du dir gewünscht in der Situation? Bei der Autofahrt oder bei der Kontrolle?« (Bahir 777f.) Durch die offene Frage nach einem Wunsch kann eine Erzählung generiert werden, die aber gleichzeitig von einer gezielten Fragestellung geleitet wird. Im Anschluss an Rosenthal kann dies als »Ansteuern von Zukunftsvorstellungen oder von Phantasien« (Rosenthal 2015, 176) bezeichnet werden. Auch die Frage »Was kannst du als Bürger*in dagegen tun?« steuert eine Zukunftsvorstellung an.

Nach dem externen Nachfrageteil erfolgt der Interviewabschluss. Rosenthal empfiehlt, dass die interviewende Person das Interview nicht beenden sollte, wenn gerade über einen belastenden Bereich des Lebens gesprochen wurde (vgl. ebd., 177). Bezüglich meiner Fragestellung muss aber angemerkt werden, dass sie an sich bereits nahelegt, dass über belastende Situationen gesprochen wird. Angesichts dessen habe ich mich an Rosenthals Vorschlag orientiert, den Interviewpartner*innen die Möglichkeit zu eröffnen, sich aus der Belastung »herauszuerzählen« (ebd., 177) und »noch über sie aufbauende und sie stärkende Lebensbereiche sprechen [zu] können« (ebd.). Mit der letzten von mir gestellten Frage nach einer perfekten Welt ohne Unterdrückung kann eine solche stärkende Erzählung evoziert werden, da die Jugendlichen, nachdem sie im Interview von ihren belastenden Erfahrungen mit der Polizei erzählt haben, durch diese Frage dazu animiert werden, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Welt, in der sie leben, besser und gerechter gestaltet sein könnte.

Im folgenden Kapitel werde ich darlegen, wie ich die Daten ausgewertet habe und wie die Daten dargestellt werden.

5.5 Der Auswertungsprozess und die Darstellung der Daten

Da ich mit Daten aus Gruppendiskussionen und biografisch-narrativen Einzelinterviews arbeite, habe ich mich dazu entschieden, mehrere Auswertungsmethoden miteinander zu kombinieren. Dies wird in der qualitativen Sozialforschung als Triangulation bezeichnet (vgl. Flick 2009, 310; vgl. grundlegend Denzin 1978). Uwe Flick beschreibt die Triangulation folgendermaßen:

»Der Einsatz der einzelnen Methoden erfolgt zunächst unabhängig voneinander und produziert einen Satz von Beobachtungsdaten und eine Reihe von Interviews. [...] Die Triangulation bezieht sich dann praktisch auf die Ergebnisse beider Auswertungen und setzt sie in Beziehung.« (Flick 2009, 317; vgl. auch Flick 2010, 519f.)

Bei der Auswertung der Daten orientiere ich mich grundlegend an den Prinzipien der Grounded Theory (Strauss 1991; Strauss, Corbin 1996) und der theorieorientierten Fallrekonstruktion (Miethe 2014). Während die Grounded Theory in meiner Arbeit vor allem für die Eröffnung der Datenanalyse und die Gesamtschau des Materials relevant ist, wird die theorieorientierte Fallrekonstruktion bei der Interpretation der biografisch-narrativen Einzelinterviews angewendet. Da das Verfahren grundsätzlich anschlussfähig für eine triangulative Herangehensweise ist, eignet es sich für diese Forschungsarbeit besonders gut, was ich gleich ausführlicher darstellen werde.

Die Eröffnung der Datenanalyse

Der aus der Grounded Theory stammende Analyseschritt des offenen Codierens dient in erster Linie dazu, »die Forschungsarbeit zu eröffnen« (Strauss 1991, 58). Wenngleich schon in diesem Stadium der Auswertung sequenziell vorgegangen werden kann – womit die Untersuchung erzählter Sequenzen »Zeile für Zeile oder sogar Wort für Wort« (ebd.) gemeint ist –, kann durch den Schritt des offenen Codierens ein erster Überblick über das gesamte Datenmaterial gewonnen werden. Przyborski und Wohlrab-Sahr messen dieser »erste[n] Analyse« (Przyborski, Wohlrab-Sahr 2010, 194) eine große Relevanz bei, da sie »die Richtung der weiteren Erhebung« (ebd.) und Auswertungsschritte vorgibt.

In meiner Arbeit habe ich nach der ersten Gruppendiskussion (GD₁) auch die beiden im Anschluss geführten biografisch-narrativen Interviews offen codiert, um einen ersten Zugang zum Material zu bekommen. Im nächsten Schritt habe ich vermehrt sequenziell gearbeitet und habe damit begonnen, die biografisch-narrativen Interviews zu analysieren. Hierbei orientierte ich mich nicht mehr primär an der Vorgehensweise der Grounded Theory, sondern an der theorieorientierten Fallrekonstruktion.

Die theorieorientierte Fallrekonstruktion

Die von Ingrid Miethe entwickelte Auswertungsmethode der theorieorientierten Fallrekonstruktion ist an die sequenziell vorgehende biografische Fallrekonstruktion nach

Rosenthal¹¹ (Rosenthal 1995; 2015) angelehnt, modifiziert diese aber dahingehend, dass schon während des Auswertungsprozesses und nicht erst an dessen Ende ein starker Fokus auf die Bezugstheorie und die Fragestellung gelegt wird. Hierbei erfolgt ein Rückgriff auf die Grounded Theory, wobei vor allem die »[t]heoretische Sensibilität« (Strauss, Corbin 1996) und die »komparative Analyse« (Glaser, Strauss 2010 [1967]) eine zentrale Rolle spielen (vgl. Miethe 2014; Skeide 2018, 56). Miethe beschreibt die Theorieorientierung wie folgt:

»Der Begriff der *Theorieorientierung* soll [...] verdeutlichen, dass es sich keinesfalls um ein theoriegeleitetes Verfahren handelt, sondern Theorien lediglich eine der Möglichkeiten darstellen, empirisches Material zu interpretieren. Theorie ist von daher ein heuristisches Mittel, das im Sinne einer theoretischen Sensibilität herangezogen werden kann, aber keinesfalls alleinig die Auswertung dominieren darf.« (Miethe 2014, 166)

Insgesamt beschreibt sie das Verfahren der theorieorientierten Fallrekonstruktion als methodischen Vorschlag, »sich dem Anspruch anzunähern, theoretische Konzepte einzubeziehen, ohne dabei die Offenheit [der biografischen Fallrekonstruktion; Anm. M. T.] zu verlieren« (ebd.). Obwohl sich Miethe an den grundlegenden Auswertungsschritten Rosenthals¹² orientiert, legt sie den Fokus nicht primär auf die biografische Erzählung an sich, sondern auf deren Gehalt für die Forschungsfrage. Anders als bei der biografischen Fallrekonstruktion ist es demnach nicht zwingend notwendig, die ersten biografischen Daten besonders ausführlich zu analysieren, »sondern [sie] können auch relativ schnell und kurz interpretiert werden, [...] wenn das Hauptinteresse eher in späteren Daten (z.B. Bildungsentscheidungen) liegt« (ebd., 171). Um diese Fokussierung vornehmen zu können, schlägt Miethe vor, einen Zwischenschritt einzubauen, bei dem »in einem ›Schnelldurchlauf‹ durch die Daten eine theoretisch orientierte Priorisierung einzelner biographischer Daten vorgenommen« (ebd., 170) wird:

»Bei jedem Datum wird entschieden, ob dieses im Hinblick auf die konkrete Fragestellung und/oder das anvisierte theoretische Konzept und/oder im Vergleich zu anderen Fällen (komparative Analyse) von besonderem Interesse sein könnte. Hintergrund dieses Schrittes ist es, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche der vielen biographi-

11 Rosenthal verknüpft in der von ihr entwickelten Auswertungsmethode die Narrationsanalyse Fritz Schützes mit der Objektiven Hermeneutik Ulrich Oevermanns und der thematischen Feldanalyse, die Wolfram Fischer in Anlehnung an die gestalttheoretischen Konzepte Aron Gurwitschs erarbeitet hat (vgl. Rosenthal 2015, 202; s.o.). Mit dieser Methode, so erklärt sie, können vor allem die Zusammenhänge von Erzählen und Erleben – so, wie sie weiter oben in Bezug auf die Trias Erleben, Erinnern und Erzählen erwähnt wurden – analysiert werden. Zentral für diese Analyse-methode ist ihr konsequent rekonstruktives und sequenzielles Vorgehen (vgl. ebd.).

12 »1. Analyse der biographischen Daten (Ereignisdaten); 2. Text- und thematische Feldanalyse (Analyse der Textsegmente – Selbstpräsentation/erzähltes Leben); 3. Rekonstruktion der Fallgeschichte (erlebtes Leben); 4. Feinanalyse einzelner Textstellen (kann jederzeit erfolgen); 5. Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte; 6. Typenbildung« (Rosenthal 2015, 204; vgl. auch Rosenthal 1995, 216).

schen Daten besonders ausführlich interpretiert und welche eher oberflächlicher betrachtet werden.« (Ebd., 170)

Aufgrund des größeren Zeitaufwands, der mit diesen Abwägungen verbunden ist, würde ich allerdings eher von einer *intensiven Gesamtschau* als von einem *Schnelldurchlauf* sprechen. Diese Gesamtschau dient dazu, relevante Daten priorisieren zu können. Miethe betont diesbezüglich, dass diese Priorisierung nicht mit einer etwaigen Auslassung bei der Auswertung verwechselt werden darf: »Das heißt nicht, dass diese Daten gar nicht interpretiert werden, sondern nur, dass diese nicht bis ins letzte Detail analysiert werden« (ebd., 171). Ausgehend von dieser Modifikation schlägt sie nun folgende Auswertungsschritte vor:

- Erstellen der biografischen Daten
- Priorisierung der Daten. Kriterien sind:
- Relevanz für die Fragestellung
- Theoretisches Interesse
- Sequenzielle Analyse der biografischen Daten. Ausführlichkeit der Interpretation richtet sich dabei nach der Priorität der Daten. Formale Theorie kann als Heuristik in den Interpretationsprozess einbezogen werden.
- Offenheit dafür, ursprünglich weniger zentral eingestufte Daten doch noch vertiefend zu interpretieren, falls sich im Prozess der Analyse deren Relevanz zeigt.
- Formulieren von Strukturhypothesen zur erlebten Lebensgeschichte, die bereits konkret auf die Fragestellung bezogen werden (z.B. Bildungsbiografie). (Miethe 2014, 172f.)

Der zweite Schritt stellt die größte Modifikation der biografischen Fallrekonstruktion dar, da hier die oben vorgestellte Priorisierung vorgenommen wird, die ich als *intensive Gesamtschau* bezeichnet habe. Während bei der Auswertungsmethode nach Rosenthal an dieser Stelle die Fallgeschichte nach biografischen Prämissen rekonstruiert und analysiert wird (vgl. Rosenthal 1995; 2015), kann mit dem Modell Miethes durch die Priorisierung überprüft werden, ob die Erfahrungen der Subjekte für die Fragestellung und für das theoretische Interesse überhaupt relevant sind. Diese Überprüfung erfolgt trotz der Orientierung an Fragestellung und Theorie immer unter Berücksichtigung der biografischen Erzählung. Die nächsten Schritte der Auswertungsmethode bauen konsequent auf der Priorisierung auf, da sich die Analyse vorrangig auf das priorisierte Material bezieht. Für Miethe hat dieses Vorgehen folgenden Vorteil: »Diese theoretische Priorisierung ist eine scheinbar kleine Modifikation, die aber das Ergebnis stark mit bestimmt, indem die Analyse stärker auf die anvisierte Fragestellung und Theorie orientiert bleibt [...]« (Miethe 2014, 173). Der letzte Schritt *Formulieren von Strukturhypothesen zur erlebten Lebensgeschichte* stellt deshalb einen Unterschied zum Vorgehen nach Rosenthal dar, da mehrere Hypothesen zur Lebensgeschichte – unter Einbezug der Fragestellung – aufgestellt wer-

den können bzw. sollen, anstatt sich nur auf »eine einzige strukturbildende Hypothese«¹³ (ebd.) zu beschränken. Das Aufstellen mehrerer Hypothesen ist insofern relevant für die theorieorientierte Fallrekonstruktion, als dadurch auch solche biografischen Ereignisse thematisiert werden können, die bei einer zu starken Fokussierung auf eine dominante Strukturhypothese womöglich vernachlässigt würden (vgl. ebd.). Dieser Schritt ist die zweite größere Modifikation der Methode. Denn Miethe eröffnet mit dem Vorgehen, mehrere Hypothesen zu formulieren, die Möglichkeit, die Fallrekonstruktionen einer komparativen Analyse zu unterziehen. Auch hier orientiert sie sich wieder an der Grounded Theory nach Glaser und Strauss (2010 [1967]) und recurriert auf deren Weiterentwicklung durch die dokumentarische Methode (Bohnsack 1993; vgl. Miethe 2014, 174). Im Gegensatz zu Letzterer soll der Vergleich aber nicht schon während der Analyse eines Einzelfalls stattfinden, sondern erst nach dem Abschluss der ersten Fallrekonstruktion.¹⁴ Auf diese Weise soll die grundsätzliche Perspektive auf Einzelfälle, wie sie in der Biografieforschung zentral ist, beibehalten werden:

»Ziel der komparativen Analyse ist es, fallübergreifend wesentliche Strukturaspekte zu rekonstruieren. Strukturaspekte versuchen nicht biographisches Handeln insgesamt zu beschreiben (dazu dient die Typologie), sondern lediglich Einzelaspekte, die im Hinblick auf die Fragestellung und die anvisierten theoretischen Konzepte relevant sind. Es handelt sich also um generelle (theoretische) Aussagen, die nicht nur in einem Typus sichtbar werden, sondern typusübergreifend von Bedeutung sind. Sie liegen somit ›quer‹ zu den rekonstruierten Typen.« (Miethe 2014, 174f.)

Die gesamte Herangehensweise der theorieorientierten Fallrekonstruktion überzeugt vor allem deshalb, weil sie eine neue – auf den Prinzipien der Grounded Theory beruhende – Lesart der biografischen Fallrekonstruktion nach Rosenthal darstellt, die aber trotzdem im Grundsatz an diese angelehnt ist. Daher eignet sich das Auswertungsverfahren auch im Hinblick auf meine methodischen Ausführungen. Denn auch bei den von mir untersuchten Daten ist es sinnvoll, mehrere Hypothesen aufzustellen und manche Details mit Fokus auf die Forschungsfrage priorisiert zu analysieren.

Um nun auf den oben bereits erwähnten Aspekt der Triangulation einzugehen, werde ich im folgenden Abschnitt darlegen, wie ich die Daten aus den Gruppendiskussionen in die Fallrekonstruktionen integriert habe.

Integration der Daten aus den Gruppendiskussionen in die Fallrekonstruktionen

Die Entscheidung, die Daten aus den Gruppendiskussionen zu integrieren und sie nicht gesondert auszuwerten, wurde vor dem Hintergrund der Feststellung getroffen, dass die Jugendlichen bei beiden Erhebungsformen mehrheitlich über dieselben Phänomene

13 Obwohl das Vorgehen nach Rosenthal auch mehrere Hypothesen zulässt, beschreibt sie in ihrer Habilitationsschrift sehr eingängig, wie sich diese Hypothesen zu einer grundlegenden Hypothese verdichten (vgl. Rosenthal 1995, 221ff.; vgl. hierzu auch Rosenthal 2015, 208ff.).

14 Hier kann angemerkt werden, dass auch Rosenthal auf die Prinzipien der Grounded Theory zurückgreift, um eine Fallauswahl zu treffen und Fälle miteinander zu vergleichen (vgl. Rosenthal 1995, 215f.). Ich gehe weiter unten genauer darauf ein, wie ich die Fallauswahl getroffen habe.

sprechen, diese jedoch anders gewichten und anders darstellen. Ich werde diesen Umstand am Ende des Abschnitts genauer erklären. Wie oben bereits erwähnt, wird eine Kombination aus unterschiedlichen Erhebungsmethoden als Triangulation bezeichnet. Uwe Flick, der sich ausführlich mit Triangulationen in der qualitativen Sozialforschung beschäftigt, stellt sich in Bezug auf dieses Vorgehen die Frage, »wie die Vergleichbarkeit der Samples, an denen die unterschiedlichen Methoden zum Einsatz kommen, gewährleistet werden kann« (Flick 2009, 317), und macht deutlich, dass diese Frage in der jeweiligen Forschungspraxis individuell zu beantworten ist (ebd.).

Zur Klärung der Frage ziehe ich nun erneut den oben vorgestellten Ablauf der theorieorientierten Fallrekonstruktion heran und konzentriere mich dabei auf den dritten Schritt, also den Schritt, bei dem auch Theorie heuristisch in die Interpretation einbezogen werden kann (vgl. Miethe 2014, 172). An dieser Stelle schlage ich nun vor, die Auswertungsmethode noch ein wenig zu modifizieren und zusätzlich zum Einbezug von Theorie weitere Daten zu integrieren. Obwohl in der theorieorientierten Fallrekonstruktion bisher keine solche Triangulation vorgesehen ist, bietet sie aufgrund ihres Rückgriffs auf das Prinzip der theoretischen Sensibilität Anknüpfungsmöglichkeiten für eine triangulative Modifikation. Hilfreich ist diesbezüglich, die Daten aus den Gruppendiskussionen im Sinne der Grounded Theory nach Strauss und Corbin als »primäre Daten« (Strauss, Corbin 1996, 37) zu verwenden, um so die theoretische Sensibilität zu erhöhen. Strauss und Corbin widmen sich diesem Punkt im Rahmen ihrer Diskussion des Einsatzes von fachlicher und nichtfachlicher Literatur bei der Datenauswertung:

»Unter nichtfachlicher Literatur verstehen wir Briefe, Biographien, Tagebücher, Berichte, Videoaufnahmen, Zeitungen und eine Vielzahl anderer Materialien [...]. Sie können als primäre Daten verwendet werden, besonders in geschichtlichen und biographischen Studien [...]. In den meisten Untersuchungen sind sie wichtige Datenquellen, welche die üblichen Interviews und Beobachtungen ergänzen.« (Ebd.)

Anders als beim sogenannten »Kontextwissen« (Strauss 1991, 36), das gleichfalls »die Sensitivität bei der Theoriebildung erhöht« (ebd.), können bei dieser Herangehensweise auch andere Materialien als »primäre Daten« Verwendung finden. Da der dritte Schritt der theorieorientierten Fallrekonstruktion die Möglichkeit bietet, »formale Theorie« (Miethe 2014, 172) in die Auswertung einzubeziehen, modifiziere ich diesen dritten Schritt nun dahingehend, dass zusätzlich zur Theorie auch die Daten aus den Gruppendiskussionen integriert werden. Oben habe ich erwähnt, dass ich bei der Eröffnung der Datenanalyse offen codiert habe. Obwohl gemäß der Auswertungsmethode der Grounded Theory anschließend das axiale und zum Schluss das selektive Codieren folgen müssten (vgl. Strauss 1991, 94ff.; Strauss, Corbin 1996, 43ff.), bin ich bei den vorläufigen Konzepten des offenen Codierens geblieben und habe sie im dritten Schritt der theorieorientierten Fallrekonstruktion aufgegriffen. Das heißt, alle Daten aus den Gruppendiskussionen wurden so ausgewertet, dass die darin liegenden »Konzepte identifiziert und in Bezug auf ihre Eigenschaften und Dimensionen entwickelt« (Strauss, Corbin 1996, 54) wurden. Diese Vorgehensweise sehe ich in Bezug auf meine Daten als praktische Antwort auf Uwe Flicks oben zitierte Frage, wie sich die Vergleichbarkeit der Samples gewährleisten lasse. Denn wie Flick weiter schreibt, muss geklärt werden, wann

die jeweiligen Auswertungsmethoden eingesetzt werden, ob die Daten gleichzeitig oder nacheinander ausgewertet werden usw. (vgl. Flick 2009, 317).

Zu Beginn dieses Abschnitts hatte ich erwähnt, dass die Jugendlichen bei beiden Erhebungsformen mehrheitlich über ähnliche Inhalte sprechen, diese jedoch anders gewichten. Im Folgenden werde ich anhand eines exemplarischen Beispiels darstellen, wie dies bei einer meiner Interviewpartner*innen ausgesehen hat. In Bezug auf das Erzählverhalten der Interviewpartnerin Manoush ist mir aufgefallen, dass die familiären Gewalterfahrungen, die sie infolge eines Polizeieinsatzes erlebt hat, in der Gruppendiskussion zwar kurz angerissen, jedoch erst im Einzelinterview detailliert besprochen werden. Während diese Erfahrungen im Zuge der Dynamik der Gruppendiskussion eher oberflächlich beschrieben werden und dann recht schnell über einen anderen Diskurs gesprochen wird, ergreift Manoush im Interview – auch weil ich im exmanenten Nachfrageteil diesen Themenblock gezielt angesteuert habe – die Gelegenheit, nochmals auf die Erfahrungen häuslicher Gewalt zurückzukommen. Andererseits konnte ich beobachten, dass Manoush in der Gruppendiskussion über eine spezifische Erfahrung mit Othing spricht, die sie im Einzelinterview nicht thematisiert. Da diese Erfahrung aber in einem engen Zusammenhang mit ihren anderen Othingerfahrungen steht und für eine Beschreibung der Erfahrungen mit Racial Profiling prinzipiell relevant ist, wird Manoushs Aussage bei der Gruppendiskussion als primäres Datum in die Fallrekonstruktion integriert.

Im nächsten Schritt werde ich nachvollziehbar machen, wie die Ergebnisse dargestellt werden, und darauf eingehen, wie die Integration der Daten aus den Gruppendiskussionen in die Fallrekonstruktionen genau erfolgen wird.

Zur Darstellung und Auswahl der Fälle

In den Fallrekonstruktionen wird, wie mehrfach dargestellt, nicht nur auf das Material aus den biografisch-narrativen Interviews, sondern auch auf die Gruppendiskussionen rekurriert. Wird in der Falldarstellung aus einem biografisch-narrativen Interview zitiert, wird dies mit dem Namen des betreffenden Jugendlichen und der Zeilennummer markiert (z.B. Hussein 123). Wird auf eine Aussage aus der Gruppendiskussion Bezug genommen, wird nach dem Namen erwähnt, dass die Aussage bei einer der Gruppendiskussionen getätigt wurde (z.B. Niran in GD2 123). Die Zahl direkt nach dem Kürzel *GD* steht für Nummer der jeweiligen Gruppendiskussion. Nach dem Leerzeichen folgt die Zeilennummer. Im Rahmen der Rekonstruktionen wird aber nicht nur markiert, dass eine Aussage aus der Gruppendiskussion stammt, sondern auch, in welchem Zusammenhang sie mit der Fallrekonstruktion steht. So diskutiere ich bspw. an den entsprechenden Stellen, warum gewisse Erfahrungen erst in den Erzählungen des Einzelinterviews entfaltet werden, auch wenn sie schon in den Gruppendiskussionen erwähnt wurden. Andererseits setze ich mich damit auseinander, warum manche Erfahrungen ausschließlich in den Gruppendiskussionen angesprochen wurden. Bei der Fallauswahl habe ich mich an den Kriterien des »theoretischen Samplings« (Glaser, Strauss 2010 [1967], 61ff.) orientiert, bei dem durch die Strategien des minimalen und maximalen Vergleichs Fälle priorisiert werden können. Vor allem der maximale Vergleich eignet sich gut, um eine Fallauswahl vorzunehmen:

»Mittels der Maximierung steckt [die forschende Person] den größtmöglichen Geltungsbereich [ihrer] Theorie ab; und auf diese Weise ist [sie] in der Lage, deren Reichweite, Grade, Typen und Charakteristika zu bestimmen sowie nach Variationen, Gründen, Bedingungen, Konsequenzen und Wahrscheinlichkeiten von Beziehungen, Strategien, Prozessen und strukturellen Mechanismen zu forschen.« (Ebd., 72)

Während des Auswertungsprozesses kristallisierte sich heraus, dass vor allem drei Fälle für eine genauere Betrachtung herangezogen werden können. Diese drei Fallrekonstruktionen weisen – auch aufgrund der Integration der Daten aus den Gruppendiskussionen – ein hohes Maß an theoretischer Sättigung auf, sodass ich mich dazu entschieden habe, keine weiteren Fallrekonstruktionen vorzunehmen. Auf Aspekte, die in diesen Rekonstruktionen nicht thematisiert werden oder diese ergänzen, werde ich bei der Darstellung der fallübergreifenden Ergebnisse eingehen.

5.6 Feldzugang und Sample

In der vorliegenden Arbeit interessieren mich Jugendliche, die Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen. Während meiner Tätigkeit in der Mobilien Jugendarbeit habe ich einen Fall miterlebt, bei dem ein Jugendlicher Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling über sich ergehen lassen musste (siehe Kapitel 1). Als bemerkenswert erachtete ich damals, dass der betroffene Jugendliche keine rechtliche und auch keine sonstige Hilfe in Anspruch nehmen wollte, da er befürchtete, im Fall einer Beschwerde noch mehr Probleme mit der Polizei oder anderen Einrichtungen zu bekommen. Zudem war ich darüber erstaunt, dass er die Gewalt, die ihm widerfahren ist, als vollkommen normal ansah. Diesbezüglich interessierte mich nun, wie Jugendliche mit dieser *Normalität* umgehen. Dabei legte ich einen speziellen Fokus auf Jugendliche, die einerseits Rassismuserfahrungen machen und sich andererseits oft auf der Straße bzw. draußen aufhalten. Adressat*innen der Mobilien Jugendarbeit schienen mir für dieses Vorhaben die idealen Gesprächspartner*innen zu sein. Die Entscheidung, mich diesem Feld anzunähern, entstand also überwiegend vor dem Hintergrund meiner eigenen beruflichen Erfahrungen.

Als ich am Anfang der Recherchen für meine Arbeit war, habe ich mehrfach die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) besucht, um mich mit den Aktivist*innen über mein Forschungsvorhaben auszutauschen. Die Kampagne ist neben der Öffentlichkeits-, der Netzwerk- und der Recherchearbeit¹⁵ auch in der Beratungsarbeit für Menschen, die Opfer rassistischer Polizeigewalt werden, tätig. Da die KOP in diesem Zusammenhang mit Einrichtungen der Mobilien Jugendarbeit zu hat, bei denen das Thema Racial Profiling von den Jugendlichen angesprochen wird, konnte ich mithilfe der KOP einen ersten Kontakt herstellen. Von den Aktivist*innen der Kampagne bekam ich

15 Neben dem 2016 erschienenen Sammelband zu institutionellem Rassismus (KOP 2016) existiert auch eine Chronik, in der rassistische Polizeiübergriffe seit dem Jahr 2000 dokumentiert sind (vgl. KOP 2022).

die Anschrift einer Einrichtung, woraufhin ich mit den beiden zuständigen Sozialarbeiter*innen Kontakt aufnahm. Im Gespräch erklärten mir die beiden, dass die Jugendlichen, die zu ihnen kommen, vielschichtige Erfahrungen mit Racial Profiling machen und großes Interesse daran hätten, ihre Erfahrungen zu teilen. Vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrungen¹⁶ mit Jugendlichen, die Adressat*innen der Mobilen Jugendarbeit sind, unterbreitete ich den beiden Sozialarbeiter*innen den Vorschlag, dass ich in der Einrichtung eine Art Workshop durchführen könnte, bei dem die Jugendlichen mich unverbindlich kennenlernen können. Aus diesem Workshop heraus wollte ich dann die Gruppendiskussionen organisieren. Von diesem Vorgehen erhoffte ich mir, dass die Jugendlichen durch das persönliche Kennenlernen ihre Skepsis meiner Person gegenüber abbauen würden. Es stellte sich dann aber heraus, dass der Workshop, den ich geplant hatte, gar nicht notwendig war, da sich ein paar Jugendliche, noch bevor die Einrichtung geöffnet hatte, mit mir treffen wollten, um die Diskussion mit mir zu führen. Ein Sozialarbeiter schloss die Einrichtung für uns auf. Da die Gruppendiskussion gut verlief und ich durch sie einen Zugang zu den Jugendlichen bekam, waren nach der ersten Gruppendiskussion zwei Jugendliche bereit, biografisch-narrative Einzelinterviews zu führen. Hierfür tauschte ich mit den beiden Telefonnummern aus und wir vereinbarten Termine für die Interviews, die dann ein paar Wochen später stattfanden. Hier zeigt sich, welche Möglichkeiten durch die Gruppendiskussion eröffnet werden konnten. Standen mir die Jugendlichen zu Beginn noch eher skeptisch gegenüber, konnte diese Skepsis bereits während des ersten Treffens abgebaut werden. Ich gehe davon aus, dass ich von den Jugendlichen durch mein offenes Auftreten bei der Gruppendiskussion einen Vertrauensvorschluss bekommen habe, da ich sie beim zweiten Treffen als sehr aufgeschlossen mir gegenüber erlebte.

Durch die Sozialarbeiter*innen konnte ich Kontakt zu einer weiteren Einrichtung aufnehmen, in der Racial Profiling ebenfalls ein Thema der Jugendlichen ist. Auch in dieser Einrichtung stellte ich erst den Sozialarbeiter*innen mein Vorhaben vor. Hier konnte der von mir geplante Workshop eher durchgeführt werden. Die Einrichtung war auch größer als die erste und ich war mehrere Tage vor Ort, um Gruppendiskussionen und Einzelinterviews zu führen. Die Sozialarbeiter*innen kündigten meine Anwesenheit an und teilten den Jugendlichen mit, dass sie mit mir sprechen können, wenn sie wollen. Am ersten Tag hielt ich mich in den Räumlichkeiten der Einrichtung, aber auch draußen vor dem Haus auf. Einen Sozialarbeiter begleitete ich auf seiner täglichen Tour durch das Viertel und ließ mir von ihm wichtige Orte und Plätze zeigen. Dies erwies sich im Nachhinein als sehr hilfreich, da die Jugendlichen später in den Gruppendiskussionen und Einzelinterviews auch von diesen Plätzen erzählten. Zahlreiche Jugendliche sprachen mich am ersten Tag an und am späten Nachmittag konnte ich dann in einem ruhigen und etwas abgelegenen Raum, den ich in Absprache mit der Einrichtung nutzen durfte, die Gruppendiskussion durchführen. Auch nach dieser Gruppendiskussion konnte

16 Wie ich in Kapitel 5.1 (Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden) dargestellt habe, konnte ich beobachten, dass die Jugendlichen mir gegenüber am Anfang sehr skeptisch waren, da sie mich für einen Polizisten in Zivil hielten. Erfahrungen wie diese machten mir in Bezug auf meine Forschung deutlich, dass der Einstieg ins Feld sehr behutsam organisiert werden muss.

ich Kontakte knüpfen, um biografisch-narrative Interviews zu führen. Eines führte ich sogar direkt im Anschluss an die Gruppendiskussion. Am zweiten Tag des Workshops lief der Nachmittag ähnlich ab, wobei nun einige Jugendliche wiederkamen, mit denen ich schon am Vortag Einzelinterviews verabredet hatte. Auch am zweiten Workshoptag wurde eine Gruppendiskussion geführt. Mit manchen Jugendlichen tauschte ich dann Kontaktdaten aus, um mich an anderen Tagen mit ihnen zu weiteren Einzelinterviews zu verabreden.

Obwohl sich das Vorgehen, sich zuerst mit den Sozialarbeitenden der Einrichtungen abzusprechen, für mein Vorhaben als sehr hilfreich herausgestellt hat, birgt es auch die Gefahr, dass manche Jugendliche vermuten könnten, dass ich den Sozialarbeiter*innen gegenüber parteilicher bin als ihnen gegenüber. Dies könnte dazu führen, dass sie mir gegenüber misstrauisch werden und infolgedessen nicht an den Gruppendiskussionen oder den Interviews teilnehmen möchten. Obwohl Sozialarbeitende i.d.R. einen parteilichen Auftrag haben, ist es nicht untypisch, dass Adressat*innen und Sozialarbeiter*innen ein angespanntes Verhältnis zueinander haben. Vor allem vor dem Hintergrund von Rassismus und Rassismuserfahrungen weisen einige Studien darauf hin, dass Soziale Arbeit kein von Rassismus freier Raum ist, sondern Rassismus ganz im Gegenteil sogar in den Einrichtungen reproduziert wird (vgl. überblicksartig Heite, Tischhauser, Textor 2022).

Trotz dieses kritischen Aspekts hatte ich den Eindruck, dass sich das von mir gewählte Vorgehen als sehr fruchtbar erwiesen hat. Vor allem der Dreischritt Kontaktaufnahme – Gruppendiskussion – Einzelinterview hat sich als hilfreich herausgestellt. In das gesamte Datenmaterial fließen neben den drei Gruppendiskussionen und den sechs biografisch-narrativen Einzelinterviews auch die Beobachtungen mit ein, die ich im Feld machen konnte und die ich in ethnografischen Feldprotokollen dokumentiert habe. An der gesamten Studie waren folgende Personen beteiligt: Arda (16), Bahir (22), Bujar (17), Hussein (19), Jack (17), Kemal (19), Niran (17), Manoush (26) und Selma (22). Die Namen sind jeweils Pseudonyme, das Alter entspricht dem der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Gruppendiskussionen und Interviews.

6 Drei zentrale Fallrekonstruktionen

In Kapitel 5.5 habe ich beschrieben, wie ich bei der Auswahl der Fälle vorgegangen bin und wie ich die Fallrekonstruktionen darstellen werde. Die drei Fallrekonstruktionen, die ich auf den folgenden Seiten vorstellen werde, ermöglichen einen detaillierten Einblick, welche Erfahrungen Jugendliche of Color mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Handlungs- und Widerstandsstrategien sie diesbezüglich entwickeln. Bei der Diskussion der Erhebungsinstrumente, die im vorherigen Kapitel stattfand, habe ich mich damit auseinandergesetzt, inwiefern die gewählten Zugänge meiner Forschungsfrage im Hinblick auf die theoretische Rahmung der Studie wie auch in Bezug auf die Jugendlichen gerecht werden.

Im Folgenden werden demnach die Erfahrungen und der Umgang der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt vor einem rassismus- und subjektivierungstheoretisch informierten Hintergrund dargestellt. Das bedeutet, dass in den Fallrekonstruktionen neben den Erfahrungen mit Racial Profiling auch herausgearbeitet wird, wie die Jugendlichen allgemein gesellschaftlich positioniert werden und wie sie sich selbst positionieren. Diese Betrachtung erlaubt es, ihre spezifischen Erfahrungen mit der Polizei auf ihre allgemeinen Erfahrungen mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu beziehen und sie auf diese Weise zu kontextualisieren. Die biografische Erzählweise der Jugendlichen, die in den jeweiligen Fallrekonstruktionen um Aussagen aus den Gruppendiskussionen ergänzt wird, stellt den Rahmen dieser Kontextualisierung dar. Insgesamt weisen die drei Fallrekonstruktionen ein breites Spektrum an Erfahrungen und Umgangsweisen mit Racial Profiling und Polizeigewalt auf, wodurch eine Verallgemeinerbarkeit der Fälle in den Blick genommen werden kann. So kann davon ausgegangen werden, dass bei Jugendlichen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund vergleichbare Erfahrungen und Umgangsweisen mit der Problematik anzutreffen sind. Dieser Punkt wird dann im siebten Kapitel dieser Arbeit vertieft, in dem die zentralen Ergebnisse der Studie diskutiert werden.

Alle Fallrekonstruktionen beginnen mit einer kurzen Darstellung, wie ich die Jugendlichen kennengelernt habe und wie sich der Kontakt gestaltet hat. Darauf folgen die methodischen Erwähnungen, in denen kurz skizziert wird, welche Rolle die Jugendlichen bei den Gruppendiskussionen eingenommen haben und wie die biografisch-narrativen Interviews abgelaufen sind. Da in die Fallrekonstruktionen sowohl Daten

aus den Gruppendiskussionen als auch Daten aus den biografisch-narrativen Interviews einfließen, sind diese methodischen Erwähnungen für den weiteren Verlauf der Fälle relevant. Danach folgt bei jeder Fallrekonstruktion ein Kurzporträt der Jugendlichen, im Rahmen dessen die Jugendlichen kurz vorgestellt und relevante biografische Eckdaten erwähnt werden. Diese Kurzvorstellung basiert sowohl auf den Erzählungen der Jugendlichen während der gesamten Erhebung und der Vorgespräche (siehe ethnografisches Feldprotokoll) als auch auf den Antworten auf die Fragen, die ich am Anfang der Gruppendiskussionen gestellt habe. Dort habe ich alle Teilnehmenden nach Namen, Alter, geschlechtlicher Positionierung, Tätigkeit, Tätigkeit der Eltern und Migrationsgeschichte bzw. Staatsbürger*innenschaft gefragt. Beginnen werde ich mit der Vorstellung der Rekonstruktion des Falls von Hussein.

6.1 Hussein: Schmerzhaftes Erfahrungen mit der Polizei in einer ungerechten Gesellschaft

Ich lernte Hussein kennen, nachdem mich der Sozialarbeiter Mike mit den Teilnehmenden der Gruppendiskussion bekannt gemacht hatte. Wir trafen uns das erste Mal in der Jugendeinrichtung, von der Hussein auch im Interview ein paar Mal spricht. Nach der Gruppendiskussion erklärte ich den Jugendlichen, dass ich gern noch ein Einzelinterview mit ihnen führen würde, und fragte sie, ob sie Interesse daran hätten. Hussein willigte ein und wir tauschten Telefonnummern aus. Über WhatsApp schrieb ich ihn ein paar Tage später an und wir verabredeten uns. Auf seinen Wunsch hin gingen wir erst eine Runde spazieren und anschließend in eine Pizzeria, um dort das Interview zu führen. Nach dem Interview aßen wir dort noch etwas und plauderten ein wenig. Danach verabschiedeten wir uns.

6.1.1 Methodische Erwähnungen

Bei der Erhebung fiel auf, dass Hussein in der Gruppendiskussion viel diskutiert und sich die ganze Zeit aktiv einbringt, während er im Einzelinterview deutlich schüchterner ist und zunächst nicht ins Erzählen kommt. Er begründet dies wie folgt: »Die Sachen kommen nicht in Kopf. Man weiß, Hinterkopf, es läuft, man will was erzählen, aber klappt nicht« (Hussein 22f.). Nach und nach gelang ihm das Erzählen aber immer besser und er konnte sich von den anfänglichen Hemmungen befreien.

6.1.2 Kurzporträt Hussein

Hussein ist zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt und besucht die Oberschule.¹ Husseins Vater hat eine libanesische Migrationsgeschichte, seine Mutter hat keine Migrationsgeschichte. Beide Eltern sind momentan arbeitssuchend. Er hat acht Geschwister, die bis auf den ältesten Bruder alle im elterlichen Haushalt leben. Hussein übernimmt

1 Sekundarstufe I, keine nähere Beschreibung; aufgrund der Berufswahl des Sozialassistenten (s.u.) wird wahrscheinlich ein Hauptschulabschluss angestrebt.

dort Verantwortung, indem er bspw. kocht. Er pflegt auch Kontakt zu seinen Großeltern mütterlicherseits. Hussein leidet unter einer starken Lese-Rechtschreib-Schwäche, die ihm sowohl schulisch als auch außerschulisch große Sorgen bereitet. Er fühlt sich dadurch sozial benachteiligt.

Nach der Schule möchte er eine Berufsausbildung zum Sozialassistenten machen. Da er lange Zeit selbst Adressat der Mobilen und Offenen Jugendarbeit war, möchte er nun einen Beruf in diesem Bereich erlernen. Er hat bereits verschiedene Praktika im sozialen Bereich gemacht, darunter auch ein Praktikum als Erzieher in einer Kita und in einer Jugendeinrichtung. In Letzterer, die er besucht, seit er 14 Jahre alt ist, übernimmt er mittlerweile eine Erzieherrolle, weshalb er manchmal von anderen Jugendlichen als »Verräter« (Hussein 36) verunglimpft wird, was von ihm allerdings in Kauf genommen wird. Hussein hat in seiner Jugend mehrere Hobbys ausprobiert. Darunter Graffiti sprühen, Fahrrad fahren im Parcours, insbesondere Dirtbike mit Stunts usw. Mit 13 Jahren hat er angefangen zu rauchen. Wenig später begann er, Alkohol zu trinken, und probierte Cannabis und andere Drogen aus. Darüber hinaus hat er sich an Ladendiebstahl und illegalisiertem Graffiti beteiligt. Den Drogen- und hier vor allem Cannabiskonsum sowie die illegalisierten Aktivitäten hat er nach ca. einem Jahr eingestellt, worüber er sehr froh ist. Dies ging mit dem Besuch der Jugendeinrichtung und einem Wechsel des Freundeskreises einher: »Da hat man aufgehört mit dem ganzen Scheiß [...]. Früher hat man ja kriminelle Sachen gemacht: Graffiti, kleine Diebstähle in Läden, sowas. Was der Kind so in Kopf hat. (2) Seit ich hier bin, mache ich so ein Scheiß nicht mehr, bin auch froh darüber« (Hussein 141ff.). Dieser Wechsel ist von großer Bedeutung für die gesamte Fallrekonstruktion und wird in den Kapiteln 6.1.5 (Die diskursive Figur »Ausländer«: Stereotypisierung und Positionierung) und 6.1.9 (Handlungsfähigkeit und Widerstand im Umgang mit der Polizei [Alltagsbewältigung]) vertiefend aufgegriffen. Im folgenden Kapitel werden Husseins Erfahrungen mit Bewusstlosigkeit und Enttäuschungen vorgestellt.

6.1.3 Bewusstlosigkeit und Enttäuschung

Hussein erzählt relativ zu Beginn des biografisch-narrativen Interviews eine lange und zusammenhängende Geschichte aus seiner Kindheit, in der er sich auf seine Erfahrungen mit Bewusstlosigkeit bezieht:

»Hatte früher nen Autounfall mit sechs. [...] Ja, ja, ich bin aus so ner Straßenbahn gestiegen, die mitten auf der Straße hält und da so ne kleine Lücke noch zur Straße ist. Da bin ich ausgestiegen, es war ein bisschen neblig, da ist ein Auto da rein gefahren in die Lücke und hat mich sozusagen erwischt. [...] (17). Da war ich glaube auch ne Stunde ohnmächtig. [...] Ich bin erst im Krankenhaus wieder aufgestanden, wusste, was, wo ich es, wo, wusste nicht, wo ich bin. Und so. Und mein Vater ist mit dem Fahrrad mich von der Schule abgeholt und bis halt kam und ich wollte unbedingt Straßenbahn fahren und mein Vater hat gesagt: »Ja ich kann nicht in der Straßenbahn einsteigen mit dem Fahrrad. Steig du ein, fahr eine Station, und ich fahre mit dem Fahrrad hinterher.« Ich hatte so einen Dickkopf früher. Hat er mich gelassen. [...] Und, bin ausgestiegen aus der Straßenbahn und hat mich der Autofahrer angefahren und [...]. Ah bis heute habe ich noch ne Narbe auf dem Kopf. Ich weiß nicht, von wo (wird gelacht gesprochen)

sie kam, aber so, ich glaube, ich lag auch unterm Auto danach, ich weiß nicht, wie er [der Autofahrer; Anm. M. T.] das geschafft hat. [...] Ja, der Autofahrer meinte, »er lag unterm Auto«, er hat den Sch- rausgezogen. Bin ausgestiegen, daran kann ich mich erinnern, das Restliche weiß ich nicht mehr. Dann hat der Fahrer gesagt, zu mei- Polizei, zu meinem Vater: »Ja, ich habe geblinzelt und bin weitergefahren und habe ihn nicht gesehen.« Dann frage ich mich auch: »Ey, wie lange blinzelt du?« Mit wieviel KMH bist du da rein gefahren. Man hat, hätte die Straßenbahn sehen müssen, aber kann passieren.« (Hussein 62–100)

Hussein geht in dieser Erzählung sehr detailliert auf die Erfahrung des Autounfalls ein. An keiner anderen Stelle des Interviews geht er so ausführlich auf seine Kindheit ein wie in dieser Passage. In seiner Erzählung wird er nach dem Aussteigen aus der Straßenbahn von einem Auto erfasst. Danach wird er bewusstlos und wacht erst im Krankenhaus wieder auf. Hier beschreibt er ein Gefühl der Orientierungslosigkeit. Interpretativ sind in Bezug auf diese Passage mehrere Lesarten möglich. Eine Lesart ist, dass Hussein sich an diesem Unfall selbst die größte Schuld gibt, da er seinen »Dickkopf« gegen seinen Vater durchgesetzt hat. Hier kann nun gefragt werden, warum der Vater oder der Fahrer des Autos nicht von Hussein in die Verantwortung genommen werden. Schließlich war er zum Zeitpunkt des Unfalls noch ein Kind und unterlag somit einer besonderen Schutzbedürftigkeit. An einer Stelle nimmt er den Fahrer kurz in die Verantwortung, indem er dessen Begründung, Hussein nicht gesehen zu haben, infrage stellt und auf die womöglich hohe Geschwindigkeitsüberschreitung aufmerksam macht. Dennoch relativiert er die Verantwortung des Fahrers wieder, indem er feststellt, dass ein solcher Unfall passieren könne. Der Vater wird allerdings in der ganzen Erzählung nicht in die Verantwortung genommen. Eine recht spekulative Hypothese, die aus diesem Sachverhalt hervorgeht, ist nun, dass Hussein insgeheim von seinem Vater und dem Autofahrer enttäuscht ist, da diese nicht auf ihn aufgepasst haben. Hussein möchte diese Enttäuschung aber nicht zugeben, weshalb er die Schuld auf sich nimmt.

Eine weitere Beobachtung hinsichtlich der zitierten Passage ist, dass er kurz seinen Vater und die Polizei verwechselt. Auch hier bestehen verschiedene interpretative Optionen: Möglicherweise war die Polizei anwesend, was bei einem Unfall nicht unwahrscheinlich ist. Sollte die Polizei jedoch nicht anwesend gewesen sein, könnte Husseins Erwähnung der Polizei auch als ein Wunsch gedeutet werden, der von ihm im Interview geäußert wird. Demnach hätte er sich gewünscht, dass die Polizei anwesend ist und den Fall aufklärt, da dies vermutlich nicht geschehen ist. Eine andere sehr spekulative Hypothese bestünde darin, dass die Polizei und der Vater deshalb verwechselt werden, weil

sie beide eine Autorität darstellen.² Daraus ließe sich schließen – zumindest sofern der oben dargestellten Hypothese der Enttäuschung gefolgt wird –, dass Hussein von seinem Vater und von der Polizei enttäuscht wird, da beide ihm in dieser Situation nicht helfen konnten. Da dies aus dem Material heraus nicht unmittelbar ersichtlich ist, bleibt auch diese Annahme recht spekulativ.

Obwohl der Aspekt der Enttäuschung in dieser Erzählung recht vage ist, wird in der weiteren Fallrekonstruktion ersichtlich werden, dass das Verhältnis zwischen Hussein und der Polizei durchaus von Enttäuschungen geprägt ist. Somit kann die Erzählung über den Unfall als verdichtete Metapher für die gesamte Fallrekonstruktion herangezogen werden. Dies trifft auch auf den Aspekt der Plötzlichkeit zu, da sowohl die Erfahrung des Unfalls als auch die Erfahrungen, die er mit der Polizei macht, in einer Plötzlichkeit erfolgen, der er sich nicht entziehen kann (s.u.). Zusammengefasst zeigen das Zitat und die Darstellung am Beginn des Interviews, dass er dieser Erinnerung einen ganz besonderen Stellenwert beimisst, weshalb angenommen werden kann, dass ihn die Situation wahrscheinlich bis heute beschäftigt.

Bevor jedoch näher auf Husseins Verhältnis zur Polizei eingegangen wird, erfolgt erst eine vertiefte Auseinandersetzung mit Husseins Auffassung und Analyse der Gesellschaft.

6.1.4 Husseins Analyse einer ungerechten und antagonistischen Gesellschaft

Grundsätzlich beschreibt Hussein die Gesellschaft, in der er lebt, als ungerecht: »Es gibst keine Gerechtigkeit mehr hier in Deutschland, denke ich« (Hussein 347f.). Die Zeitangabe »mehr« könnte ein Hinweis darauf sein, dass Hussein der Auffassung ist, dass Deutschland früher gerechter war. Durch das »denke ich« am Ende des Satzes wird diese Spekulation bzw. die gesamte Aussage aber ein wenig abgeschwächt. Dieser Satz ist dennoch paradigmatisch für Husseins Beschreibung der Gesellschaft. Prinzipiell ist sie aus seiner Sicht von Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie Rassismus, aber auch Klassismus durchdrungen:

»Was man dagegen machen kann: (2) Ist gar nichts, finde ich. Kann man auch nichts machen, weil, es es wird Rassismus geben und es wird bleiben. [...] Kriegst du einfach nicht raus aus diesem System. Das System ist so fixiert auf Rassismus, auf, auf, Menschenteilung. Ja, ihr seid mittellos, wir sind reich, wir können was machen. Ihr seid

2 In der psychoanalytischen Theorie Lacans gibt es für diese Form der Autorität die Figur des symbolischen Vaters. Diese verweist nicht auf den real existierenden Vater, sondern auf eine verbietende Autorität. So können bspw. das Gesetz oder diejenigen, die das Gesetz vertreten (also Polizei, Verwaltungen und Gerichte), als symbolischer Vater bezeichnet werden, da sie autoritäre Funktionen erfüllen: »Im Namen des Vaters müssen wir die Grundlage der Symbolfunktion erkennen, die seit Anbruch der historischen Zeit seine Person mit der Figur des Gesetzes identifiziert.« (Lacan 1975, 119) Rolf Nemitz kommentiert diese Figur wie folgt: »Die symbolische Beziehung zum Vater hat damit zu tun, dass die Person des Vaters mit der Figur des Gesetzes identifiziert wird. [...]; gemeint ist: wenn die Person des Vaters mit dem Gesetz identifiziert wird, ist dies abhängig von der Sprache und insofern eine Funktion des Symbolischen. [...] Mit dem symbolischen Vater hat das Subjekt es also dann zu tun, wenn es sich auf den Vater als Verbietenden bezieht, als denjenigen, der das Gesetz erschafft, erlässt, verkündet, legitimiert oder durchsetzt« (Nemitz 2014, o. S.)

arbeitslos, wir sind Arbeiter. Die dürfen uns alles so erlauben, ich habe einen Anzug an, du nicht. Ihr seid nur normale Bürger. Das kannst du nicht rauskriegen.« (Hussein 329–334)

Husseins Darstellung wird hier von einem fatalistischen und recht resignativen Tonfall bestimmt, der im Hinblick auf das derzeitige Macht- und Herrschaftssystem die Ausweglosigkeit betont.³ Zugleich erfolgen im Rahmen dieser Argumentation aber auch eine Skandalisierung und eine ökonomische Analyse der Verhältnisse. Die Skandalisierung kann vor dem Hintergrund verstanden werden, dass Hussein davon ausgeht, dass seine Äußerungen ein breiteres Publikum erreichen könnten. Die Studie könnte somit als Sprachrohr für seine Kritik an den Macht- und Herrschaftsverhältnissen betrachtet werden (vgl. diesbezüglich Riegel 2004, 157). Direkt nach seiner Einschätzung, dass Rassismus immer weiter existieren wird, platziert er den Begriff der »Menschenteilung«, mit dem er dann seine Gedanken zu gesellschaftlichen Antagonismen zu formulieren beginnt. Diesbezüglich konzentriert er sich in der zitierten Sequenz nicht mehr auf Rassismus, sondern überwiegend auf ökonomische Verhältnisse. Die beiden Begriffe »mittellos« und »reich« können als sich innerhalb von Husseins antagonistischer Beschreibung des Kapitalismus direkt einander gegenüberstehende diskursive Figuren⁴ verstanden werden. Der »Anzug« lässt sich als Symbol für Reichtum bzw. kapitalistischen Erfolg deuten. Durch die Gegenüberstellung der Worte »Arbeiter« und »arbeitslos« macht Hussein sodann auf ein weiteres antagonistisches Verhältnis aufmerksam: ein Unterdrückungsverhältnis, das als Klassismus oder als Abwertung von Langzeitarbeitslosen bezeichnet werden kann (vgl. bspw. Eilers 2018). Um die Antagonismen dieser »Menschenteilung« im Interview dramaturgisch darzustellen, springt Hussein als Erzähler in die Rolle des Unterdrückers, also jener Person, die in der kapitalistischen Gesellschaft über ökonomische Privilegien verfügt. Dadurch betont er, dass die Unterdrückenden mehr Handlungsmacht besitzen als die unterdrückte Gruppe. Danach wechselt er wieder in die Rolle des Unterdrückten zurück, um die Unterwerfung zu skandalisieren. Dieses kurze Rollenspiel von Hussein endet, indem er erneut die Ausweglosigkeit des derzeitigen Gesellschaftssystems (»nicht rauskriegen«) betont. In einer anderen Sequenz analysiert er Rassismus und seine Wechselwirkungen mit den ökonomischen Verhältnissen:

-
- 3 Laut Christine Riegel sind »die Räume des Erfahrens und Handelns Jugendlicher von zunehmend ausdifferenzierten kapitalistischen Verhältnissen geprägt, die von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen durchzogen sind. Diese gehen – je nach Positionierung der Einzelnen – mit Privilegierungen und Benachteiligungen, mit weiteren oder engeren Handlungsspielräumen für die Jugendlichen einher und halten sowohl Chancen als auch Zumutungen bereit« (Riegel 2018, 565). Mit Blick auf Husseins Positionierung kann hier festgestellt werden, dass er die Benachteiligungen und die engen Handlungsspielräume, die ihm offenstehen, sehr deutlich benennt.
- 4 Daniel Wrana erklärt aus diskurstheoretisch informierter Perspektive, dass sich die Bezeichnung »diskursive Figur« (Wrana 2019, 54) für die »Analyse von Problematisierungen« (ebd.) besonders gut eignet: »Wenn man eine ›Figur‹ analysiert, beschreibt man eine Konstellation diskursiver Elemente, mit der eine Problematisierung vollzogen wird sowie ihre Transformationen und Kontextualisierungen. Eine Figur ist etwas anderes als ein Deutungsmuster, denn was analytisch an ihr interessiert, ist nicht das identisch sich Reproduzierende, das Musterhafte, sondern ihre generative Fähigkeit der Thematisierung und ihre Flexibilität und innere Dynamik« (ebd.).

»Nee, man kann's nicht abstreiten, viele kriminellen Sachen werden von Ausländern getan. Aber warum? Weil die scheiße behandelt werden. Weil die, die nötigen Sachen, du gehst ja- (3) zu gehst zu ir- zu irgendwelchen, zu Mercedes, sagt man mit-. Du hast einen Schulabschluss, da steht ein ausländischer Name. Fünf, b-, zehn Prozent von dem, vom hundert Prozent, werden nur angenommen. [...] Und die 100, ah 90 Prozent, die sich auch dort beworben haben, werden äh, abgelehnt. Und die werden fast überall abgelehnt.« (Hussein 424–430)

Hussein bezieht sich hier auf einen Diskurs, der herangezogen wird, um zu behaupten, dass die Mehrzahl der Straftaten von Menschen mit Migrationsgeschichte begangen wird (vgl. ausführlich Spindler 2006, 79ff.; Geißler 2008, 3ff.). Dieser Diskurs ist der Ausgangspunkt für seine weiteren Ausführungen, im Rahmen derer er erklärt, dass die Ursache dafür, dass Menschen mit Migrationsgeschichte »viele kriminelle Sachen« machen, in der generellen rassistischen Diskriminierung zu suchen ist. Um dieses Verhältnis genauer zu erläutern, zieht er beispielhaft statistische Zahlen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran. Da Hussein vom »Schulabschluss« spricht und da er sich zum Zeitpunkt des Interviews selbst im Übergang von der Schule in den Beruf befindet, ist davon auszugehen, dass er hier vor allem Bewerbungen um Ausbildungsplätze und ungelernete Facharbeit thematisiert. Mit seinem Beispiel verdeutlicht er, dass er davon ausgeht, dass nur fünf bis zehn Prozent der Bewerber*innen mit Migrationsgeschichte eine Anstellung bei der Firma Daimler bekommen. Hussein generalisiert sodann diese beispielhaft angeführte Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und erklärt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte fast überall diskriminiert werden. Direkt nach dieser Sequenz stellt Hussein noch Folgendes fest: »Es gibst viele Restaurants und sowas, was Ausländer auch machen. Deswegen ist es auch Schwarzarbeit so hoch« (Hussein 430f.). Obwohl hier nebulös bleibt, wie die Selbstständigkeit der Restaurantbesitzenden mit der Arbeit ohne Arbeitserlaubnis zusammenhängt, kann dieser Sachverhalt als direkte Konsequenz aus der Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt verstanden werden. Das Adverb »deswegen«, das Hussein in Bezug auf die Arbeit ohne Arbeitserlaubnis anführt, ist so zu verstehen, dass Personen, die auf dem Arbeitsmarkt rassistisch diskriminiert werden, aufgrund dieser Diskriminierung auf illegalisierte Arbeitsverhältnisse zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zu der Benachteiligung bei Bewerbungen belegt Hussein diese Behauptung nicht mit Zahlen.

An beiden Sequenzen fällt auf, dass Hussein den Begriff »Ausländer« verwendet. Unklar ist dabei zunächst, ob damit Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gemeint sind oder Menschen, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft rassistisch diskriminiert werden. Diese Unklarheit geht mit dem unscharf verwendeten deutschsprachigen Begriff »Ausländer« (Mecheril, Rigelsky 2010, 63) einher. Aufgrund des Kontextes, in dem Hussein den Begriff nutzt, ist aber davon auszugehen, dass er damit auf rassistische Verhältnisse aufmerksam macht, die unabhängig vom staatsbürgerlichen Status erfolgen. Der Begriff *Ausländer* ist somit eine diskursive Figur und bezeichnet Personen, die von Rassismus betroffen sind (vgl. Hirsbrunner 2011; Mecheril, Rigelsky 2010).

Insgesamt zeigen die hier beleuchteten Ausführungen Husseins, dass er sich über die ungerechte Gesellschaft, in der er lebt, sehr viele Gedanken macht und ein Instrumentarium entwickelt, um diese zu analysieren. Hierbei greift er auf eine Methode zu-

rück, mit der er die Gesellschaft antagonistisch beschreibt. Um diese Antagonismen darzustellen, konstruiert er diskursive Figuren, mit denen er die sich diametral gegenüberstehenden Pole der Macht- und Herrschaftsverhältnisse benennt. Diese Methode weist große Ähnlichkeiten mit der Diskurs- und Politiktheorie Laclaus und Mouffes auf. Auch ihnen geht es um die Konstruktion von diskursiven Figuren – sogenannte »Knotenpunkte« (vgl. Laclau, Mouffe 2015 [1985], 147f.) –, mit denen sich politische Aussagen tätigen lassen. Laclau und Mouffe heben hervor, inwiefern die Artikulation von »Antagonismen« (ebd., 162) zur Benennung und Sichtbarmachung sozialer Verhältnisse beitragen kann, vor allem dann, wenn diese Verhältnisse durch bestimmte diskursive Ordnungen marginalisiert werden (vgl. ebd.). Im Folgekapitel wird genauer auf die von Hussein beschriebene diskursive Figur *Ausländer* eingegangen und ergründet, in welchen Kontexten Hussein auf sie rekurriert. Ferner wird aus diesem Kapitel ersichtlich, wie Hussein sich selbst in diesen rassistischen Verhältnissen positioniert.

6.1.5 Die diskursive Figur *Ausländer*: Stereotypisierung und Positionierung

In der Gruppendiskussion unterteilt Hussein die diskursive Figur *Ausländer* in Typen bzw. Stereotypen: »[E]s gibt so ne Ausländer, es gibt so ne Ausländer« (Hussein in GD1 950). Diesbezüglich unterscheidet er zwischen einem negativen und einem positiven Stereotyp, wobei er in der folgenden Sequenz nur das negative näher erläutert:

»[...] ich mag so oder so die ganzen Ausländer, die ich so kenne, sind nicht so richtig ähm, wie soll man sagen, ich mag die nicht. Sie sind so frech. [...] Ich mag diese Kreise nicht von denen. Dann hat der einer der kifft, dann der eine, der trinkt die ganze Zeit, bah, bah. Kann man nicht rumhängen mit denen [...].« (Hussein in GD1 948–952)

In dieser Darstellung erfolgt eine Beschreibung des negativen Stereotyps *Ausländer* und zugleich eine Distanzierung von ihm. Im Zitat wird der Eindruck vermittelt, dass sich die Personen mit Migrationsgeschichte, die Hussein kennt, deviant verhalten und einen Hang zum Suchtmittelmissbrauch haben. Diese Beschreibung wird durch die Aussage ergänzt, dass er diese Menschen nicht mag und nicht mit ihnen »rumhängen« kann, was einer Distanzierung gleichkommt. Diese kann auch vor dem Hintergrund der biografischen Erzählung Husseins verstanden werden, die im Kurzporträt skizziert wurde. Denn mit dem Wechsel des Freundeskreises, der mit dem Besuch der Jugendeinrichtung einhergeht, erfolgt bei Hussein auch ein Wandel des Lebensstils: »Zum Glück habe ich das mit dem Kiffen (1) gecheckt, dass ich aufhöre, habe ich komplette Freundschaft mit der Gruppe aufgehört« (Hussein 123f.). Bei dieser im biografisch-narrativen Interview formulierten Äußerung wird zwar noch nicht deutlich, dass es sich bei der erwähnten Gruppe um Personen handelt, die er als *Ausländer* bezeichnet, klar wird jedoch, dass er mit einer bestimmten Gruppe nicht mehr befreundet ist, weil in ihr Drogenkonsum eine wichtige Rolle spielt. Dieser Punkt wird weiter unten noch vertiefend aufgegriffen, da er auch im Kontext von Husseins Umgang mit Racial Profiling relevant ist. Im Folgenden wird aber erst noch detaillierter auf die Stereotypisierungen eingegangen. So fällt auf, dass Hussein bei der Beschreibung der Stereotype nicht auf das positive Stereotyp eingeht. In seiner Erzählung bringt er alle *Ausländer*, von denen er spricht, mit

negativen Eigenschaften in Verbindung. Dies wirft die Frage auf, wie die Beschreibung eines positiven Stereotyps *Ausländer* aussehen könnte. Aufschluss liefert diesbezüglich Husseins Erzählung über die Darstellung der *Ausländer* in den Medien: »Es wird nur die Scheiß Ausländer gezeigt. Ja? Die nur Scheiße bauen. Zeigt doch die Vernünftigen, die Leute, die was machen« (Hussein 583–586). In dieser Sequenz kritisiert Hussein, dass in den Medien lediglich das negative Stereotyp dargestellt wird und das positive Stereotyp *Ausländer*, das von ihm mit Vernunft in Verbindung gebracht wird, unterrepräsentiert ist. Unklar bleibt an dieser Stelle, worauf die Formulierung »was machen« konkret Bezug nimmt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sie als unspezifische Umschreibung für Fleiß verwendet wird. Diese positiven Eigenschaften (Vernunft und Fleiß) stehen den oben beschriebenen negativen (Suchtmittelmissbrauch und deviantes Verhalten) diametral entgegen. Diese gesamte Argumentation findet eine Zuspitzung, als Hussein über Geflüchtete spricht, die er ebenfalls als »Ausländer« (vgl. Hussein 523) bezeichnet:

»Und ich habe ja Flüchtlinge kennengelernt. Manche sind saufrech, richtig eklig, nehmen die Kultur gar nicht ernst. Machen nur Scheiße mit den ganzen Leuten, die hier wohnen, beleidigen sie, spucken sie an, Gesicht. [...] Es gibst Menschen, die sich anstrengen, die zur Schule gehen, die das machen [...].« (Hussein 496–510)

Die oben bereits beschriebene Devianz findet in dieser Erzählung eine deutliche Verschärfung. Am eindrücklichsten wird dies, wenn Hussein beschreibt, dass die Geflüchteten anderen Menschen ins Gesicht spucken. Aus dem Zitat geht nicht hervor, ob Hussein dies selbst beobachten konnte oder auf welche Informationen er sich beruft. Das Zitat wirft also die Frage auf, warum die Geflüchteten, die Hussein hier beschreibt, Leute beleidigen oder ihnen sogar ins Gesicht spucken. Unklar ist ferner, was Hussein meint, wenn er von Kultur spricht. In Anbetracht der Formulierung, dass Leute »hier« wohnen, und vor dem Hintergrund von Husseins bisheriger Erzählung kann diesbezüglich angenommen werden, dass er den Kulturbegriff durchaus auf Vorstellungen einer deutschen Kultur bezieht. Dabei versteht er Kultur aber wohl unabhängig vom Nationalstaat und bringt mit ihr Werte in Verbindung, die er überwiegend als positiv auffasst, wie bspw. Fleiß und Vernunft. Wenn Hussein also davon erzählt, dass die Geflüchteten die Leute ansprechen, macht er auch darauf aufmerksam, inwiefern sie die Kultur der »hier« wohnenden Leute missachten. Die Sequenz erinnert in ihrem Duktus gewissermaßen an Schlagzeilen aus der Boulevardpresse oder an rechtspopulistische Kommentare. Prinzipiell fällt auf, dass Hussein das negative Stereotyp *Flüchtling* mit sehr ausdrucksstarken und vor allem abwertenden Worten beschreibt. Diesem Stereotyp stellt er diejenigen Geflüchteten gegenüber, die sich anstrengen. Diese werden allerdings weniger genau und ausdrucksvoll beschrieben, hier wird nur auf ihren Fleiß und darauf rekurriert, dass sie zur Schule gehen. Angesichts der Betonung darauf, dass sich diese Geflüchteten (im Vergleich zu den anderen) anstrengen, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Husseins Erzählung hier vor dem Hintergrund eines hegemonialen Integrationsdiskurses (vgl. Karakayalı, Tsianos 2007, 10ff.) erfolgt. Demzufolge gibt es in Husseins Beschreibung einerseits Geflüchtete, die sich diesem Diskurs unterwerfen, und andererseits Geflüchtete, die dies nicht tun. Diese Nichtunterwerfung wird von Hussein absolut

und stark abwertend dargestellt. Diesbezüglich kann auch der oben beschriebene Fleiß (»was machen«), der von Hussein mit dem positiven Stereotyp *Ausländer* assoziiert wird, verstanden werden. Demnach folgt der *gute Ausländer* dem »Integrationsimperativ« (Karakayali, Tsianos 2007, 8), indem er sich anstrengt, zur Schule geht und die hegemoniale Kultur ernst nimmt.

Die Stereotypisierungen Husseins, die ähnlich wie oben einem antagonistischen Modell folgen, sind auch vor dem Hintergrund seiner Analyse einer ungerechten Gesellschaft zu verstehen. So bringt er den negativen Typus des *Ausländers* bzw. *Flüchtlings* in einen Zusammenhang mit Rassismus. Diesbezüglich kritisiert er den Einfluss der Medien:

»Die zeigen nicht die guten Flüchtlinge, die zeigen nur die, die Scheiße bauen. Die machen das, wir machen das. Und das ist das Problem. Ja? Deswegen kommt der Rassismus. Die wegen der Lügenpresse. Und das ist das Problem, dass sie, immer mehr Leute AfD wählen. Zur AfD gehen. Sollen vorsichtiger sein die Leute. Unbedingt wollen sie, dass die Welt kaputt geht.« (Hussein 524–528)

Hier wird nun genauer ausgeführt, was oben bereits angerissen wurde: Hussein geht davon aus, dass durch die einseitige mediale Berichterstattung, in der nur das negative Stereotyp gezeigt wird, der Rassismus in der Gesellschaft verstärkt wird. Genau genommen kann sogar davon ausgegangen werden, dass Hussein der Auffassung ist, durch die mediale Darstellung würde der Rassismus nicht nur perpetuiert, sondern sogar entstehen. Weiter stellt er fest, dass rechtspopulistische Parteien wie bspw. die Alternative für Deutschland (AfD) durch diesen medialen Diskurs einen größeren Zuspruch bekommen. Mit der Beschreibung »die machen das, wir machen das« versucht Hussein in Form eines rhetorischen Monologs zu erklären, wie der Blick der Mehrheitsgesellschaft auf geflüchtete Menschen aussehen könnte. Demnach bringt der Satz eine Figur des Otheings zum Ausdruck: *Die Anderen* verhalten sich deviant, während *wir* uns normkonform verhalten. Eine andere Interpretation dieses Satzes könnte sein, dass Hussein skandalisierend darstellen möchte, dass lediglich der *negative Ausländer* mediale Aufmerksamkeit bekommt, während der *positive* – wie auch oben beschrieben – überhaupt nicht gezeigt wird. Demnach könnte das Personalpronomen »wir« in Husseins Darstellung als Positionierung verstanden werden. Hussein würde sich dann zum positiven Stereotyp positionieren. Insgesamt muss diesbezüglich aber gesagt werden, dass Hussein, wenn er über diese Stereotypisierungen spricht, überwiegend die Rolle eines analysierenden Beobachters gesellschaftlicher Sachverhalte einnimmt. Wenn er über sich selbst spricht, positioniert er sich zwischen den beiden diskursiven Figuren *Deutscher* und *Ausländer*. Um dieses Da-Zwischen zu benennen, verwendet er die Bezeichnung »halb«: »Ich bin ja selber halb Deutscher.« (Hussein 473) Oder: »Ich bin selber halb Ausländer, halb Deutscher« (Hussein in GD1 82). Diese hybride Positionierung schützt ihn vor anderen Adressierungen, bspw. solchen, die mit einem der beiden anderen Stereotype in Verbindung gebracht werden. Vor dem Hintergrund von Husseins antagonistischer Analyse der Gesellschaft kann die hybride Positionierung im Da-Zwischen als widerständige Handlungsfähigkeit (vgl. Bhabha 2011, 165) verstanden werden.

In Bezug auf die diskursive Figur *Deutscher* muss noch festgehalten werden, dass Hussein sie an keiner Stelle näher erläutert oder gar in zwei antagonistische Figuren unterteilt. Dies hängt damit zusammen, dass die Figur *Deutscher* der Norm entspricht. Sie muss demnach auch nicht genauer beschrieben werden.

In Husseins Erzählung gibt es jedoch eine kleine Sequenz, in der er sich nicht im Da-Zwischen positioniert, sondern sich als *Ausländer* bezeichnet:

»Ich finde das ja auch bisschen viel, was Merkel da gemacht hat. Ich bin eigentlich auch gegen den Flüchtlingsstrom gewesen. Als Ausländer. Es waren einfach wirklich so viele. Nimm 200.000 an, aber nicht 500., 600., 700.000.« (Hussein 484–487)

Hier nimmt er diese Subjektposition ein, um von ihr aus die Flüchtlingspolitik zu kritisieren bzw. über einen Diskurs zur Flüchtlingspolitik zu sprechen. Wie oben schon deutlich wurde, äußert er sich Geflüchteten gegenüber teilweise recht kritisch. Dass er in dieser Argumentation nun betont, selbst Migrationsgeschichte zu haben, kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Eine Interpretation ist, dass Hussein hier zum Ausdruck bringen möchte, dass er normalerweise sehr tolerant oder solidarisch gegenüber Personen ist, die (wie er auch) von Rassismus betroffen sind, dass aber seine Solidarität an einer gewissen Stelle endet. Eine andere Interpretation ist, dass er davon ausgeht, durch den Rekurs auf die eigene Migrationsgeschichte eine Sprecherposition einnehmen zu können, die ihn davor schützt, einen rassistischen Diskurs zu reproduzieren. Dies ergibt vor dem Hintergrund Sinn, dass Hussein, wie oben beschrieben, die rassistischen Diskurse der Mehrheitsgesellschaft stark verurteilt.

Mit diesem Kapitel kann insgesamt gezeigt werden, wie Hussein die von ihm erwähnte diskursive Figur *Ausländer* versteht, wann er auf sie rekurriert und inwiefern er sich zu ihr positioniert. Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, zieht Hussein antagonistische Modelle heran, um die Gesellschaft zu analysieren. Dementsprechend sind auch die stereotypisierenden Unterteilungen dieser Figur zu verstehen. Hier muss aber betont werden, dass die von Hussein vorgenommene antagonistische Unterteilung in ein positives und ein negatives Stereotyp vor dem Hintergrund eines hegemonialen Integrationsdiskurses erfolgt. Demnach folgt der von ihm gelobte *positive Ausländer* dem Integrationsimperativ, während der *negative Ausländer* aufgrund seines devianten Verhaltens von ihm verurteilt wird. Hussein selbst positioniert sich nicht eindeutig zu dieser Aufteilung des Stereotyps »Ausländer«, da er sich bereits vor der Aufteilung, also bei der antagonistischen Beschreibung der beiden Stereotype *Deutsche* und *Ausländer*, im Da-Zwischen positioniert. Durch diese hybride Positionierung kann er gegen die stereotypisierenden Adressierungen aufbegehren und sich so vor Diskriminierung schützen. Im nachfolgenden Kapitel wird eine neue Thematik vorgestellt: Husseins Verhältnis zur Polizei.

6.1.6 Verhältnis zur Polizei: Enttäuschung, Misstrauen und Vermeidung

Hussein geht im Einzelinterview exemplarisch auf eine für ihn enttäuschende Begegnung mit der Polizei ein, die sich im Rahmen seines Praktikums zum Erzieher ereignete:

»Okay letztens, hier auf dem Spielplatz war ein Besoffener, der hat die Kinder ange-macht und so was, da muss man die Polizei rufen. [...] Ich habe ihm dem Platz verwie-sen, drei, vier Mal. Da ist er halt wiedergekommen und wiedergekommen und wie-dergekommen und das vierte Mal mit einer Jägermeisterflasche gekommen. [...] Dann habe ich gesagt: »Ey, entweder wir klären das alleine, du gehst, oder ich muss mich ge-zwungener Weise, äh, äh, dazu durchsetzen, dass ich die Polizei rufe.« »Ah, ruf doch die Polizei, schlag dich und die Polizei.« Er wurde auch gewalttätig zu mir. Kann ich nicht machen auf dem Spielplatz, gegen so nen Menschen irgendwie Ra- Gewalt einsetzen. Ich arbeite ja in dem Kiez, dann kann ich das nicht machen. Wäre ich vielleicht woan-ders, würde ich vielleicht (wird gelacht gesprochen) anders denken, aber habe ich die Polizei gerufen, habe ich gesagt: »Ey, holt mal den Mann weg.« Da war vorher ne Streife da, hat den kontrolliert, ich bin zu der Streife gegangen: »Ey, Kollege, nimm den mal weg, er pöbelt Kinder an, er macht die Kindern Angst. Nimm den mal weg von hier.« (Hussein 244–262)

Hussein bringt hier sein Verantwortungsbewusstsein zum Ausdruck: Einerseits erkennt er die Gefahr des betrunkenen Randalierers für die Kinder und macht von seinem Schutzauftrag Gebrauch, indem er dem Randalierer einen Platzverweis erteilt. Andererseits stellt er fest, dass er in seiner Rolle als Erzieher in dem Kiez, in dem er lebt, eine gewaltfreie Lösung für diese Bedrohung finden muss, obgleich der Randalierer ihm gegenüber gewalttätig wird. Nach sorgsamer Abwägung entscheidet sich Hus-sein in dieser Situation dazu, die Polizei zu rufen, nachdem der Betrunkene nicht auf Husseins Platzverweis reagiert hat. In seiner Erzählung spricht er den eintreffenden Polizisten mit »Ey Kollege« an, bevor er ihm den Sachverhalt schildert. Diese Ansprache ist sehr interessant, weil sie die Frage aufwirft, in welchem Verhältnis Hussein und der Polizist zueinander stehen. Obwohl augenscheinlich ist, dass beide keine Kollegen im beruflichen Sinn sind, und auch davon auszugehen ist, dass sie kein freundschaftliches Verhältnis zueinander haben, das eine solche Begrüßung erlauben würde, sind ver-schiedene Gründe dafür denkbar, warum Hussein erzählt, er habe den Polizisten mit »Kollege« angesprochen. Möglich ist bspw., dass in dem Kiez, in dem Hussein arbeitet, zwischen Polizei und Bürger*innen in speziellen Situationen derart gesprochen wird. Husseins Ansprache lässt aber noch eine weitere Interpretation zu, sofern sie als Insze-nierung im Interview betrachtet wird: Hussein versteht sich in der Rolle des Beschützers tatsächlich als Kollegen des Polizisten, weil dieser symbolisch auch als Beschützer bzw. als *Freund und Helfer* betrachtet wird. Möglich wäre auch, dass Hussein im Interview einen lockeren Umgang mit der Polizei inszeniert, um damit zu verdeutlichen, dass er während dieser Begegnung noch nicht von der Polizei enttäuscht war, sondern gehofft hatte, diese könnte ihn und die Kinder unterstützen. In der nachfolgenden Darstellung betont er nun aber, wie unzufrieden er im weiteren Verlauf des Vorfalls mit der Arbeit der Polizei war, und bringt dies detailliert zum Ausdruck:

»Hat der Polizist auch nur den Platz verwiesen. Hat gesagt: »Ey, geh mal weg!« [...] Denkst du, so ein dummer Mann kommt nicht wieder? Da habe ich die Polizei noch-mals ah- äh, (1) da habe ich sie gerufen und halt gesagt: »Ey Leute, hier war gerade ein Streifenwagen, er hat den Platz verwiesen und der ist wieder gekommen.« »Ja, wir kommen.« Haben die mindestens 45 Minuten gebraucht, dass sie kommen. Das

ist ein Kinderspielplatz, da können die sich doch ein bisschen beeilen. [...] Dass sich die Polizei so viel Zeit nimmt und so locker damit umgeht, schießt drauf, ist nur ein Kinderspielplatz. Das finde ich wieder auch frech von der Polizei. Dass sie sich Zeit nehmen, einfach nur Platz verweisen. Einfach dumm.« (Hussein 262–276)

Die Betonung darauf, dass der Polizist den Randalierer »nur« des Platzes verweist, lässt darauf schließen, dass Hussein schon eine Vorahnung hatte, dass der betrunkene Randalierer nach dem Platzverweis zurückkommen und ihn und die Kinder weiterhin bedrohen würde. Dieser Fall tritt dann auch ein, woraufhin Hussein abermals die Polizei ruft. Dass diese sehr lange braucht, bevor sie erneut auf dem Spielplatz auftaucht, wird von Hussein skandalisiert, indem er die lange Wartezeit mit dem Wort »frech« beschreibt. Frech kann allgemein mit respektlos übersetzt werden. Demnach findet Hussein das Verhalten der Polizei respektlos den Kindern und ihm gegenüber. Interessant an dieser Wortwahl ist, dass sie hier in Bezug auf die Polizei verwendet wird, die für Hussein eine Autorität darstellt. Dies mutet etwas ungewöhnlich an, da die Adressierung »frech« normalerweise eher von Personen verwendet wird, die Autorität ausüben. Das Wort »frech« wird oft mit einem Erziehenden-Kind-Verhältnis assoziiert, z. B.: »Das Kind ist so frech«, »sein freches Verhalten in der Schule führt zum Ausschluss«. Eine Variante mit umgekehrten Rollen, also z. B. »Die Eltern sind so frech zu ihren Kindern«, wirkt sehr ungewöhnlich. So wäre es bei Hussein bspw. auch weniger ungewöhnlich, würde er über die Kinder, die er betreut, sagen, diese seien frech. Da er dies aber über die Polizei sagt, die bekanntermaßen immer eine Autorität darstellt, gewinnt die Adressierung eine bemerkenswerte Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass Hussein den Polizisten als Kollegen bezeichnet, ergibt diese Wortwahl durchaus Sinn. Demnach sieht Hussein die Begegnung zwischen ihm und dem Polizisten als eine an, die auf Augenhöhe stattfindet. Auch Freund*innen oder Kolleg*innen könnten im Spaß zueinander sagen: »Sei mal nicht so frech!« Gleichzeitig kann die Bezeichnung »frech« aber auch als widerständige Darstellung des Sachverhalts interpretiert werden. Demnach versetzt sich Hussein in der Interviewsituation in eine Rolle, in der er über die Polizei sagen kann, sie sei »frech«. Dass die Polizei dem Randalierer »nur« einen Platzverweis erteilt, anstatt ihn mitzunehmen, bezeichnet Hussein als dumm, was ebenfalls als Kritik an der Arbeitsweise der Polizei bezeichnet werden kann. Insgesamt kritisiert Hussein hier also zwei Sachverhalte: 1) Dass die Polizei so lange braucht, bis sie am Spielplatz eintrifft, und 2) dass sie das Problem mit dem Randalierer nicht nachhaltig löst, da der Randalierer wieder zurückkommt. Hussein bringt dann abschließend zum Ausdruck, dass er der Auffassung ist, dass der Polizei das Wohl der Kinder komplett egal sei.

Diese Schilderungen legen nahe, dass Hussein bei dem Vorfall mit dem Randalierer von der Polizei enttäuscht wurde. Diese Enttäuschungen gehen auch mit einem prinzipiellen Misstrauen einher. Wie gleich ersichtlich wird, ruft Hussein nämlich nicht die Polizei, wenn er bspw. aufgrund einer Bedrohung seiner Person auf ihre Hilfe angewiesen wäre. Dies wird in einer Erzählung offenkundig, in der Hussein von einer Bedrohungssituation erzählt, die er selbst mit den betreffenden Personen klärt, da er davon ausgeht, dass die Polizei ihm ohnehin nicht helfen kann:

»Wenn du was sagst, kommen die [Kriminellen] mit fünfzehn Männern. Hab ich auch Stress gehabt mit denen, schon mit fünfzehn Leute sind um mich gewesen. [...] Was soll ich die Polizei rufen? Die hätten doch so oder so nichts machen können [...] und egal, wenn du Polizei rufst, hast du mehr Probleme als alles andere. Finde ich auch sinnlos. Bei kleinen Sachen. [...] Aber wenn's um mich geht, denke ich, scheiß auf die Polizei [...].« (Hussein 227–246)

Diese Sequenz zeigt, dass Husseins Misstrauen gegenüber der Polizei so groß ist, dass er sie auch dann nicht ruft, wenn er, wie im Beispiel beschrieben, von 15 Personen bedroht wird. Die massive Überzahl der Opponent*innen verdeutlicht die Asymmetrie dieser Auseinandersetzung. Hussein spekuliert sogar, dass diese Personen bewaffnet sein könnten (vgl. Hussein 230). Interessant an dieser Darstellung ist, dass er hier gar nicht in Erwägung zieht, die Polizei zu rufen, da er von vornherein ausgeht, dass sie ihm nicht helfen kann. Unabhängig von diesem Fall betont er am Ende der zitierten Stelle, dass er die Polizei prinzipiell nicht ruft, wenn er Unrecht erlebt. Dieser Sachverhalt zeigt, dass Hussein die Polizei meidet, selbst dann, wenn er körperlich bedroht wird. Aus den angeführten Schilderungen geht hervor, dass Husseins Verhältnis zur Polizei von Enttäuschungen und Misstrauen geprägt ist, die in der Konsequenz dazu führen, dass er Kontakte mit der Polizei vermeidet. Hussein artikuliert dies nicht direkt, sondern spricht davon, dass er die Polizei nicht mag:

»Ist schon bisschen frech von denen, wie man sich behandelt fühlt. Da kriegt man auch bisschen Hass auf des Staatssystem und auf die Polizei. Ist ganz eigentlich genommen ne normale Reaktion von den Jugendlichen. Von mir auch. Dass ich die nicht mag.« (Hussein 221–224)

Hier verwendet Hussein erneut das Adjektiv »frech«, um zu beschreiben, dass die Polizei ihn und andere Jugendliche respektlos bzw. schlecht behandelt. Aufgrund dessen kann in seiner Darstellung eine prinzipielle Ablehnung der Polizei und des Staats im Allgemeinen entstehen. Diese Ablehnung wird von ihm als »bisschen Hass« umschrieben. Fraglich ist, warum er diese Formulierung wählt und nicht einfach sagt, er hasse die Polizei. Einerseits könnte es sein, dass er im Anschluss an das Interview nicht als jemand dargestellt werden will, der die Polizei hasst, gleichwohl aber darauf hinweisen möchte, dass es gut möglich und auch legitim ist, dass jemand anderes die Polizei aufgrund ihres Fehlverhaltens hasst. Andererseits ist es möglich, dass er die Polizei tatsächlich nicht hasst und er sich somit von anderen Jugendlichen abgrenzt, die die Polizei wirklich hassen. So betont er auch zum Schluss, dass er die Polizei nicht mag. Zusammengefasst bringt Hussein mit dieser Darstellung zum Ausdruck, dass die Jugendlichen (inklusive ihm) schlecht auf die Polizei zu sprechen sind, weil sie von ihr ungerecht behandelt werden. In der Gruppendiskussion geht Hussein stärker auf den Hass mancher Jugendlichen gegen die Polizei ein. Dort wird diese Form der Ablehnung auch nicht abgeschwächt:

»Und dann fragen die sich, warum sind die Leute, äh, die Jugendlichen so aggressiv zu denen« (Hussein in GD1 232f.).

»Da hat man nur, man kriegt nur Hass. Immer mehr Hass auf die Polizei und dann fragen sie sich: Ja, Polizei, die werden so aggressiv angegangen von den Jugendlichen. Das

ist doch ganz klar, ich behandle einen Menschen so, wie er mich behandelt. Gleichberechtigung nennt man das.« (Hussein in GD1 696–699)

Husseins Aussage über aggressive Jugendliche weist Ähnlichkeiten mit Diskursen über Jugendgewalt und über Gewalt gegen Polizist*innen auf.⁵ Beide Diskurse werden von ihm aber weder genauer ausgeführt noch in irgendeiner Form kontextualisiert. Unklar ist bspw., welche Jugendlichen er hier meint und inwiefern diese der Polizei gegenüber aggressiv sind. Husseins Rekurs auf diesen Diskurs kann jedoch im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Verhältnis zwischen Jugendlichen und der Polizei verstanden werden. Demnach sind die Jugendlichen deshalb so aggressiv gegenüber der Polizei, weil sie von ihr so respektlos und schlecht behandelt werden.⁶ An Husseins Aussage in der Gruppendiskussion fällt auf, dass sie viel drastischer ist als im Einzelinterview. Hussein beschreibt vor den anderen Teilnehmenden, dass der Hass auf die Polizei immer größer wird und dass der Hass eine Reaktion auf die Respektlosigkeit der Polizei gegenüber den Jugendlichen ist. Hier kann bemerkt werden, dass Hussein in der Gruppendiskussion freier und nachdrücklicher spricht als im Einzelinterview, weil er sich eventuell in der

5 In Bezug auf die sogenannte *Jugendgewalt* muss festgehalten werden, dass sie bereits in ihrer Begrifflichkeit schwer zu fassen ist. Weder kann genau gesagt werden, in welchem Altersspektrum sich die Jugendlichen bewegen, noch gibt der Begriff Aufschlüsse darüber, um welche Formen von Gewalt es sich handelt oder ob die Jugendlichen Täter*innen oder Opfer von Gewalt sind. Erst eine genauere Analyse ermöglicht konkrete Aussagen über die Gewalt von Jugendlichen (vgl. DJI 2019). Das Deutsche Jugendinstitut fasst in Bezug auf die Jugendgewalt zusammen, dass diese »episodisch, d.h. meist ein vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf [ist und] zumeist eher situativ und in der Gruppe [entsteht]« (ebd., 3). Der Diskurs über Gewalt gegen Polizist*innen, der nicht notwendig in einer Verbindung zum Diskurs über Jugendgewalt stehen muss, wird oftmals dann herangezogen, wenn über die Verschärfung des Strafgesetzes (§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) diskutiert wird. Dieser Diskurs geht oftmals mit einer Täter*innen-Opfer-Umkehr einher, bei der Polizeigewalt gegen Zivilist*innen bagatellisiert, die Gewalt gegen die Polizei aber deutlich dramatisiert wird (vgl. Monitor 2017; Müller 2016).

Im Juni 2020 sind in einer öffentlich geführten Debatte über die »Ausschreitungen und Plünderungen von Stuttgart 2020« (so lautet Stand 2022 auch der Wikipedia-Artikel zum Thema) beide hier vorgestellten Diskurse miteinander in Verbindung gebracht worden. Diese Debatte wurde teils sehr kontrovers geführt und es lassen sich sehr viele Zeitungsartikel zu diesem Ereignis finden (vgl. zu einer rassistiskritischen Analyse dieses Ereignisses Textor 2022). Der Jugendforscher Bernd Holthusen erklärt in einem Interview mit dem *Spiegel* diesbezüglich, dass es Gewalt gegen Polizeibeamt*innen schon öfter gegeben hat und dass verschiedene Faktoren herangezogen werden müssen, um den Vorfall zu erklären. Hierbei betont er die spezifische Bedeutung der Gruppendynamik und den Einfluss von Alkohol. Darüber hinaus betont er die spezifische Rolle der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: »Jugendliche sind in der Corona-Debatte bisher weitgehend vergessen worden. Es ging, wenn überhaupt, um ihre Beschulung, aber nicht um ihre Lebenslagen und die Einschnitte im Alltag« (Spiegel Online 2020).

6 Tatsächlich ist dieser Aspekt auch bei der Debatte über die Ausschreitungen und Plünderungen von Stuttgart teilweise angeklungen. So erwähnt bspw. der Jugendforscher Holthusen im Interview mit dem *Spiegel*, dass er wisse, dass Jugendliche diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei machen. Der Nachfrage der Interviewerin, inwiefern der Vorfall mit der Debatte über Rassismus und Polizeigewalt zusammenhänge, weicht er aber aus, indem er zu verstehen gibt, dass man die Stuttgarter Verhältnisse nicht mit US-amerikanischen Verhältnissen vergleichen könne (vgl. Spiegel Online 2020; vgl. kritisch zu diesem gesamten Ereignis Textor 2022).

Gruppe sicherer fühlt als in Interviewsituation. Dass Hussein in der Gruppendiskussion zweimal anführt, dass »die sich fragen«, warum die Jugendlichen der Polizei gegenüber aggressiv werden, kann als Kritik an der Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. In seiner Erklärung ist nachvollziehbar, warum Jugendliche der Polizei gegenüber aggressiv werden bzw. diese hassen, da er das Verhalten der Jugendlichen als direkte Reaktion auf das Verhalten der Polizei begreift. Hussein gelingt es hier, individuelle Erfahrungen mit der Polizei, unter anderem seine eigenen, in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu bringen.

Zusammenfassend kann aus den hier angeführten Darstellungen rekonstruiert werden, dass Hussein ein sehr schlechtes Bild von und ein sehr schlechtes Verhältnis zur Polizei hat. Letzteres ist geprägt von Enttäuschungen und Misstrauen, die ihn dazu veranlassen, die Polizei zu meiden. Ferner bietet Husseins Darstellung die Möglichkeit, zu analysieren, warum es vielen anderen Jugendlichen ähnlich geht wie ihm und inwiefern sich seine Erfahrungen generalisieren lassen. Im nächsten Abschnitt wird darauf eingegangen, welche körperlichen Erfahrungen er mit der Polizei gemacht hat.

6.1.7 Schmerzhaftes Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

Hussein berichtet sehr ausführlich von körperlichen Erfahrungen, die er mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling gemacht hat. Er schildert mehrere Fälle, in denen ihm mittels physischer Gewalt die Freiheit entzogen wurde, obwohl er selbst – abgesehen von einem Fall – nie direkt verdächtigt worden war, eine Straftat begangen zu haben. Diese Gewalterfahrungen werden im Folgenden dargestellt. Aus dieser Darstellung wird auch ersichtlich, wie der Umstand zu verstehen ist, dass er meistens nur beiläufig Opfer von Polizeigewalt war.

Gleich zu Beginn der Gruppendiskussion erzählt Hussein von einer Razzia in der Wohnung, in der er mit seiner Familie lebt. Bei dieser Razzia erlebten mehrere Mitglieder seiner Familie und er selbst Gewalt durch die Polizei. Anlass dieses Polizeieinsatzes war der Verdacht, Husseins Bruder habe Einbrüche begangen, woraufhin sich die Polizei Zutritt zur Wohnung der Familie verschaffte:

»Und die haben von meinem Bruder den Schlüssel genommen und sind so reingekommen. Hä Hä Hätte ich noch verstanden, aber wie die sind mit gezogenen Waffen gekommen, mit nem Einsatzschild und sind reingeritten. Meinen Vater festgenommen, meinen großen Bruder festgenommen, und, und mein kleiner Bruder hat nen gebrochenen Fuß gehabt. Eingegipst. Haben die aufn Boden geworfen. Mitm Ei-, mitm Einsatzschild aufn Boden geworfen. Mein kleiner Bruder saß da, war glaub ich, z-, zwei. Sind so [deutet eine gezogene Pistole an; M. T.] zu ihm gegangen, ha, ich weiß nicht, ob er ein Trauma davon hat oder ...« (Hussein in GD1 152–159)

In Husseins Erzählung ähnelt dieser Einsatz der Polizei einer Stürmung. Hierfür verwendet er das umgangssprachliche Jugendwort reinreiten bzw. »reingeritten«, was mit stürmen übersetzt werden kann. Die Polizei hat sich vermutlich mit dem Schlüssel des Bruders Zutritt zur Wohnung verschafft, ohne sich zuvor anzukündigen. Letzterem hätte Hussein noch Verständnis entgegengebracht, aber dass die Polizei die Wohnung be-

waffnet stürmt, wird von ihm stark skandalisiert. Hussein führt in der gesamten Sequenz sehr deutlich aus, wie die Polizei seine Familie während des Übergriffs behandelt. Bei der Erzählung fällt auf, dass er von der Festnahme seines Vaters und seines größeren Bruders relativ wenig erzählt, während er vom Umgang mit dem kleineren und dem kleinsten Bruder ausführlicher und skandalisierender erzählt. So bringt er zum Ausdruck, dass sein kleinerer Bruder von der Polizei gewaltsam zu Boden gebracht wird, obwohl er sichtbar verletzt ist. Aus der Schilderung geht allerdings nicht genau hervor, auf welche Weise die Polizei das Einsatzschild gebraucht. Vorstellbar ist, dass der Bruder mit dem Einsatzschild geschlagen bzw. auf den Boden gedrückt wird. Weiter erzählt Hussein, dass sein kleinster Bruder mit einer Pistole bedroht wird, was er mit einer passenden Geste veranschaulicht. In Bezug auf den kleinsten Bruder äußert er beim Erzählen auch die Sorge, dass dieser durch den Polizeieinsatz eventuell ein Trauma erlitten haben könnte. Insgesamt beschreibt Hussein in der Sequenz, mit welcher Drastik diese Durchsuchung erfolgt. In seiner Schilderung nimmt die Polizei keinerlei Rücksicht auf beeinträchtigte Personen wie den verletzten Bruder oder den kleinsten Bruder und agiert insgesamt so, als ob in der Wohnung große Gefahr lauern würde. Besonders auffallend ist dabei, dass die Polizei die Wohnung bewaffnet stürmt. Im Einzelinterview geht er weiter auf diese Punkte ein:

»[...] Dann sind die reingekommen mit Einsatzschild, gezogener Waffe, meinen Vater festgenommen, meine Mutter hat fast nen Herzanfall gekriegt, weil sie sich erschreckt hat, weil sie reingestürmt sind wie das wir Kokain machen oder so. Ne Stürmung habe ich [bisher; M. T.] auch noch nie erlebt, mit Einsatzschildern und so.« (Hussein 208–213)

In dieser Passage wird deutlich, dass nicht nur Hussein selbst, der Vater und die Brüder, sondern auch die Mutter von der Durchsuchung betroffen sind. Durch seine Darstellung, wie sehr sich die Mutter ob des Einsatzes erschrickt, wird offenbar, dass das Agieren der Polizei als sehr unverhältnismäßig erlebt wird. Ferner wird in der Sequenz Husseins Eindruck hervorgehoben, dass der Einsatz eher an die bewaffnete Stürmung eines Drogenlabors als an eine Hausdurchsuchung bei einer Familie erinnert. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, dass das Ziel der polizeilichen Durchsuchung ist, Husseins Bruder zu finden, stellt sich beim Lesen und Interpretieren dieser Sequenzen die Frage, warum die Polizei mit einer solchen Drastik vorgeht. In einer weiteren Sequenz geht Hussein darauf ein, wie er selbst die Durchsuchung erlebt. Er ist zu Beginn des Polizeieinsatzes gar nicht in der Wohnung, sondern tritt zufälligerweise ein paar Minuten später aus dem Fahrstuhl und wird dann auf dem Flur vor der Wohnung direkt von der Polizei gewaltvoll festgehalten, als er sich als Familienmitglied ausgibt:

»Ich bin von draußen gekommen. Ich hatte ne verletzte Hand, komme aus dem Fahrstuhl. Sagen die: »Gehören Sie zu denen?« Ich sag ja (lachend). Drei Leute zu mir gekommen. Haben mich an die Wand gedrückt. Ich sag: »Ey Leute, ihr seht, ich hab ne verletzte Hand.« Ich hab sie weggedrückt, weil es so wehgetan hat. »Ruhig bleiben, ruhig bleiben.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*in Beamt*in beim Einsatz) Ist noch ein Vierter dazugekommen, hat mich auch noch festgehalten. Und zwei Leute haben mich an meiner verletzten Hand gehalten und da bleib ich nicht ruhig. Sag: »EY

LEUTE, WEG VON MEINER HAND, DIE TUT WEH.◀ Haben die immer doller dagegen gedrückt, mein Kopf haben die auch (wird gelacht gesprochen) gegen der Kante gedrückt.« (Hussein in GD1 171–179)

Hussein verdeutlicht in diesem Beispiel, mit welcher Brutalität die Polizei bei seiner Behandlung vorgeht. Als Hussein die Polizist*innen von seiner verletzten Hand wegdrückt und sie darauf hinweist, dass er Schmerzen hat, verstärken die Beamt*innen ihre körperliche Präsenz und ziehen noch einen weiteren Polizisten hinzu. Obwohl er irgendwann aufgrund der Schmerzen lauter wird, drücken die Polizist*innen immer stärker auf seine verletzte Hand. Hier wird deutlich, dass Husseins Reaktion auf die Gewalt diese keineswegs verhindert, sondern eher verstärkt. Nach seinem zweiten Hinweis darauf, dass er Schmerzen hat, drücken die Polizist*innen nun auch noch seinen Kopf an die Kante des Fahrstuhls. Als er also zu handeln versucht, indem er die Polizei auf seine verletzte Hand aufmerksam macht, wird die Gewalt vonseiten der Polizei verstärkt. Die Absurdität dieser Szene ist, dass Hussein umso mehr Schmerz erfährt, je mehr er betont, dass er Schmerzen hat. Husseins Lachen in der Gruppendiskussion lässt sich vermutlich auf diese Absurdität zurückführen. Die ganz Passage veranschaulicht die Einschränkung von Husseins Handlungsfähigkeit während des Übergriffs durch die Polizei. Mit einer anderen Sequenz, die weiter unten im Folgekapitel 6.1.8 detailliert analysiert wird, kann rekonstruiert werden, wie Hussein in diesem Behandlungsmoment dann später seine Handlungsfähigkeit wiedererlangt.

In der Gruppendiskussion berichtet Hussein noch von einer anderen Razzia bei ihm zu Hause, bei der er ebenfalls gewaltvoll festgehalten wird:

»Und noch ne Razzia, eine Razzia vorher, hatte ich nen gebrochenen Finger und der wurde operiert. Frisch operiert. Da waren Fixateure drinnen. Und es klopft an der Tür und [ich] frage: »Wer ist da?« Antwortet mir keiner. Mach die Tür auf, reißen sie mich weg von der, drücken die mich weg von Tür, packen mich. Meine Hand ist gegen die Wand geknallt. Ich habe gesch- (1) fast geweint vor Schmerzen. Er sagt: »Ruhig bleiben, ruhig bleiben« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*n Beamt*in beim Einsatz), zieht mich in den Wohnzimmer, lässt mich sitzen. Ich, ich si- sitz mit Schmerzen da.« (Hussein in GD1 219–226)

Auch diese Darstellung zeigt, wie eine Überwältigung in der eigenen Wohnung erfolgen und mit welcher Brutalität die Polizei dabei vorgehen kann. Hier verschafft sich die Polizei nicht mit einem Schlüssel Zugang zur Wohnung, sondern wartet, bis Hussein die Tür öffnet. Danach wird er von der Polizei von der Tür weggedrückt. Die darauffolgende Schilderung ist Ausdruck eines Gewaltexzesses: Er wird gepackt, weggerissen und schließlich von einem Polizisten durch die Wohnung gezogen wird. Hussein wird in der Situation also von der Polizei überwältigt und wie bei der anderen Razzia in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Interessanterweise ist er aber in dieser Darstellung im Vergleich zu der anderen Situation in Bewegung bzw. wird von der Polizei bewegt. Er wird also nicht festgehalten, sondern weggebracht. Der Exzess findet ein vorläufiges Ende, als er von der Polizei ins Wohnzimmer gebracht wird, wo er dann, unter stärkeren Schmerzen leidend, sitzen gelassen wird. Mit der Sequenz bringt Hussein deutlich

zum Ausdruck, dass seine Schmerzen aufgrund seiner Verletzung so groß sind, dass er vor Schmerz schreien und fast weinen muss. Obwohl er die Polizei auf seine Schmerzen aufmerksam macht, sagt ein Polizist in aufgebrachtem Ton zu ihm, dass er ruhig bleiben soll. Diese Situation mutet ähnlich wie die vorherige Sequenz absurd an, da die Polizei hier offensichtlich Gewalt anwendet, was zu Schmerzen führt. Im Vergleich zur obigen Darstellung scheint es hier fast so, als ob die Polizei gar nicht wahrnehme, dass Hussein Schmerzen hat, obwohl er aufgrund des Schmerzes schreit. Im Gegenzug zu oben erfährt er hier aber nur einmal Gewalt und die Gewalt wird nicht umso schlimmer, je mehr er schreit.

Im Einzelinterview, in dem Hussein die beiden Razzien nochmals reflektiert, bringt er die Übergriffe in Verbindung mit Rassismus bzw. Racial Profiling:

»Und das finde ich schon bisschen, nur weil man (1) ich glaube, bei Deutschen würde es nicht so sein. Wenn da ein deutscher Name steht oder- [...].« (Hussein 213f.)

Während Hussein in den zuvor dargestellten Sequenzen die Übergriffe detailliert beschreibt, bringt er hier zum Ausdruck, dass die Polizei bei den Razzien seines Erachtens anders gehandelt hätte, hätte seine Familie keine Migrationsgeschichte. Dies verdeutlicht er durch den Rekurs auf die Bezeichnung »deutscher Name«, der in Anbetracht von Husseins oben vorgestellter Gesellschaftsanalyse als antagonistischer Gegenpart eines »ausländische[n] Name[ns]« (Hussein 427) zu begreifen ist. Wie gezeigt, sagte Hussein dort, dass ein solcher Name zu Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt führen kann, während er hier erklärt, dass sich die rassistische Benachteiligung auch auf Hausdurchsuchungen übertragen lässt.⁷ Somit gibt Hussein zu verstehen, dass er weiß, dass die Art der Durchsuchung mit Rassismus bzw. Racial Profiling zusammenhängt. Insgesamt fällt aber auf, dass er hinsichtlich der beiden Razzien nicht überwiegend den Rassismus skandalisiert, sondern die Ausübung von Gewalt ihm und seiner Familie gegenüber.

In einer anderen Sequenz schildert Hussein in der Gruppendiskussion eine Polizeikontrolle im öffentlichen Raum, die für ihn ebenfalls mit Gewalterfahrungen einhergeht:

»Bei mir war auch so ein Fall. Bin Krankstraße gewesen, habe auf den Bus gewartet, ich habe Termin und bleibt ein schwarzer T4-Bus vor mir stehen, genau vor mir, wo ich da stehe und lauf weg von dem Bus. Steigen drei Leute aus und sagen: »Stehen bleiben!« Ich guck nach hinten, sind drei Leute, warum sagen die zu mir, stehen bleiben? Bin weitergelaufen, kommen die zu mir, werfen mich auf den Boden und legen mir Handschellen an.« (Hussein in GD1 670–674)

In dieser Sequenz wird ein Umstand besonders deutlich, der bereits bei den anderen Beispielen angeklungen ist: die Plötzlichkeit von Racial Profiling bzw. Polizeigewalt. Hussein berichtet von einer alltäglichen Situation, in der er plötzlich und ohne irgendeinen

7 In einer aktuellen Studie zu den Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland gibt rund ein Viertel der Befragten an, dass sie einen Zusammenhang zwischen ihrem Namen und der rassistischen Diskriminierung durch die Polizei sehen (vgl. Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yildirim-Caliman 2021, 121).

für ihn ersichtlichen Grund zu Boden gebracht wird. Husseins Reaktion, vor den Personen, die aus dem T4-Bus aussteigen, zu fliehen, ist vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass er nicht weiß, wer diese Personen sind, und eventuell davon ausgeht, dass von ihnen eine Gefahr ausgehen könnte (und wie sich herausstellt, geht von den Männern auch eine körperliche Gefahr aus). Dass die Personen von der Polizei sind, merkt Hussein erst, als er bereits am Boden liegt und seine Hände fixiert werden. Auch in diesem Beispiel wird er von der Polizei gewaltvoll überwältigt, erleidet Schmerzen und wird stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Auf dieses spezielle Erlebnis wird im folgenden Kapitel detailliert eingegangen, da der weitere Verlauf der Szene für eine Rekonstruktion von Handlungsfähigkeit und Widerstand sehr aufschlussreich ist. Dort wird auch ersichtlich, warum Hussein zu Boden gebracht wird.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Beispiele geben Aufschluss darüber, inwiefern Hussein Opfer körperlicher Gewalt durch die Polizei geworden ist. Allen geschilderten Situationen ist gemein, dass sie mit größeren Schmerzen für ihn einhergehen und in einer Plötzlichkeit erfolgen, der er sich nicht entziehen kann. Hussein ist in allen Fällen unschuldig und während der Behandlungen und Festnahmen ist für ihn vollkommen intransparent, warum er von der Polizei überwältigt wird. Nicht nur er selbst, sondern auch Mitglieder seiner Familie machen gewaltvolle Erfahrungen mit der Polizei. Die Übergriffe finden auch in der eigenen Wohnung statt. Die Razzien bringt Hussein mit Racial Profiling in Verbindung, da er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen, die nicht von Rassismus betroffen sind, weniger gewalttätig vorgehen würde.

Im folgenden Kapitel wird erörtert, wie Hussein während der jeweiligen Gewalterfahrungen Handlungsfähigkeit erlangt und wie er diesbezüglich auch widerständig reagieren kann.

6.1.8 Handlungsfähigkeit und Widerstand während polizeilicher Übergriffe

Um direkt an das vorherige Kapitel anzuschließen, wird nun vorgestellt, wie Hussein im Laufe der jeweiligen Gewalterfahrungen Handlungsfähigkeit erlangt. Die hier dargestellten Formen der Handlungsfähigkeit nehmen somit direkt Bezug auf die in Kapitel 6.1.7 dargestellten Überwältigungs- bzw. Unterwerfungsmomente.

In Husseins Schilderung der ersten Razzia stellt er dar, dass er, als er aus dem Fahrstuhl tritt und sich als Mitglied seiner Familie zu erkennen gibt, von der Polizei gewaltvoll gegen die Fahrstuhlkante gedrückt wird. Als er die Polizei darauf hinweist, dass er Schmerzen in der Hand hat, verstärkt die Polizei ihre körperliche Präsenz und drückt seinen Kopf noch fester an die Kante, wodurch seine Schmerzen an der Hand und am Kopf größer werden und er vor Schmerz schreien muss. Obwohl Hussein durch das Schreien auch handelt, kann beobachtet werden, dass diese Form der Handlungsfähigkeit die Gewalthandlung der Polizei verstärkt. Erst als Hussein anders zu handeln beginnt, indem er nicht mehr affektiv reagiert, sondern sachlich mit der Polizei spricht und ihr Versprechen macht, verringert die Polizei die eingesetzte Gewalt:

»Ich hab gesagt: »Ey, (2) ihr könnt's auch ruhig machen, ich bleibe ruhig.« Sind Sie sich sicher, sind Sie sich sicher? (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*in Beamt*in beim Einsatz) Ich sag: »Ja, lassen Sie mich los. Ich hol alles (wird gelacht gesprochen) a-

meine Sachen aus meiner Hosentaschen, alles raus. <›Okay, wenn Sie Falsches machen, nehmen wir Sie fest.< (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*n Beamt*in beim Einsatz) Ich sag: ›Ja, könnt ihr ruhig machen.< (wird gelacht gesprochen) Da haben sie mich losgelassen, ich habe alles rausgeholt. Haben die mich in die Wohnung geschliffen. (1) Fest- ähm, Hände auf den Rücken und ins Zimmer gebracht. Gefragt mich auch, warum ich bin ausm Fahrstuhl ausgestiegen (wird gelacht gesprochen).« (Hussein in GD1 180–187)

Erst als Hussein seine Schmerzen aushält und sachlich mit der Polizei spricht, verringert diese die Gewalt. Nachdem er sagt, dass er ruhig bleibt, wird er von den Polizist*innen gefragt, ob er sich sicher sei. Als er diese Frage bejaht und antizipiert, was die Polizei von ihm verlangt, wird er unter der Androhung, ihn festzunehmen, sobald er etwas Falsches macht, losgelassen. Mit »falsch« könnte hier gemeint sein, dass Hussein bspw. flüchtet oder die Polizist*innen angreift. Als Hussein signalisiert, diese Androhung zur Kenntnis genommen zu haben, wird er losgelassen, um seine Hosentaschen zu leeren. Dass Hussein in seiner Darstellung die Leerung der Hosentaschen antizipiert, lässt darauf schließen, dass er schon eine Vorahnung hatte, dass die Polizei ihn durchsuchen möchte. Nach der Durchsuchung wird Hussein von der Polizei mit seinen Händen auf dem Rücken in sein Zimmer geschleift. Obwohl der Transport ins Zimmer sicherlich auch schmerzhaft ist, erwähnt Hussein im Unterschied zu den anderen beschriebenen Erfahrungen beim Erzählen keine Schmerzen. Aus der gesamten Sequenz wird ersichtlich, dass Hussein eine Verringerung des Einsatzes von Gewalt erleben kann, wenn er sachlich mit der Polizei spricht. Das Gespräch erinnert an einen Deal: Er muss der Polizei versichern, dass er ruhig bleibt und dass er seine Hosentaschen leert. Nachdem die Polizei die Regeln des Deals erklärt hat, kann er in diesem Rahmen handeln. Interessant ist, dass Hussein der Polizei zuvorkommt und sich dabei gewissermaßen in ihrem sprachlichen Feld bewegt. Auch dies kann neben der vorher stattgefundenen körperlichen Überwältigung als Unterwerfung (vgl. Butler 2016 [1997], 27–51) bezeichnet werden. Um es diskurstheoretisch zu formulieren: Er kann nur handeln, wenn er innerhalb der Grenzen des polizeilichen Diskurses bleibt. Affektive Reaktionen auf die Gewalterfahrung wie etwa Schreien oder Weinen scheinen in Husseins Darstellung außerhalb dieses Diskurses zu stehen, da sie ihn nicht zur Handlungsfähigkeit ermächtigen. Ganz im Gegenteil: Wie oben deutlich wurde, hat eine eher affektive Reaktion dazu geführt, dass er mehr Schmerzen erfahren muss.

Anschaulich wird Husseins Handlungsfähigkeit auch in der Situation, in der er von zivilen Polizisten zu Boden gebracht wird. In der Gruppendiskussion erzählt er, was passierte, nachdem die Polizist*innen ihn unter Kontrolle hatten:

›Dann haben die mich an Auto gelehnt, dann habe ich gefragt: ›Unter welchem Grund nehmen Sie mich hier fest?‹ ›Dürfen wir dir nicht sagen.‹ ›Wie, dürft ihr mir nicht sagen? Ich will, ich hab in zwanzig Minuten einen Termin, da will ich da sein.‹ ›Ja, ruhig bleiben, ruhig bleiben.< (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*n Beamt*in beim Einsatz) Ich sag: ›Ja, nehmen Sie mir die Handschellen ab.< ›Machen sie ab, sagen sie: ›Ausweis her.< ›Geb ich denen meinen Ausweis, sag: ›Unter welchem Grund kontrollieren Sie mich?‹ ›Ja, dürfen wir Ihnen nicht sagen.< ›Ja sag ich: ›Dann dürfen Sie auch nicht

meine Personalien nehmen.«>Ah, ah, ah, Diskussion, ja, einmischen.<(wird betont gesprochen, imitiert aufgebracht**n* Beamt**in* beim Einsatz).« (Hussein in GD1 678–686)

In dieser Darstellung wirkt Hussein relativ souverän. Er stellt der Polizei bezüglich seiner Festnahme Fragen und bittet sie, die Handschellen abzunehmen, was prompt geschieht. Die Polizei geht zwar insgesamt auf sein Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit ein und nimmt ihm die Handschellen ab, seine Fragen nach dem Grund der Festnahme beantwortet sie jedoch nicht. Auf Husseins Bemerkung, dass er es eilig hat, reagiert die Polizei – ähnlich wie in den anderen Beispielen –, indem sie ihm vermittelt, er soll ruhig bleiben. Nachdem Hussein auf Verlangen der Polizei seinen Ausweis gezeigt hat, fragt er nochmals nach dem Grund seiner Festnahme und bekommt wieder keine Antwort. Infolgedessen rekurriert er auf seine Rechte und weist die Polizist*innen darauf hin, dass sie ihn unter diesen Umständen nicht festhalten dürfen. Aber auch dies von der Polizei zurückgewiesen, was durch das zweite betont gesprochene Zitat eines der Polizisten deutlich wird.

Im Einzelinterview geht Hussein anders auf diese Szene ein als in der Gruppendiskussion. So wählt er gemäß seiner Erzählung eine frechere Tonart, was bewirkt, dass ihm der Grund für die Festnahme mitgeteilt wird:

» [...] da hab ich, bin ich bisschen frecher geworden, weil (1) ich mir das nicht gefallen lasse, so was, ah, äh, die nehmen dich gleich mit, ah äh, ich hab gesagt: ›Ich habe nen Termin gleich, macht hinne, was wollt ihr?‹ ›Das dürfen wir dir nicht sagen, dürfen wir dir nicht sagen.‹ Da habe ich gesagt: ›Dürft ihr auch mich nicht festhalten, wenn ihr mir das nicht sagen dürft.‹ Haben die irgendwann gesagt: ›Ja, wegen Einbrüche, mal Einbrüche.‹« (Hussein 289–293)

Hier zeigt sich, dass Hussein es durch den Hinweis darauf, dass er in Eile ist, und den selbstbewussten Rekurs auf seine Rechte schafft, eine Antwort auf seine Frage zu bekommen: Er wird verdächtigt, Einbrüche begangen zu haben. Mit dem Adjektiv *frech* bzw. der Steigerungsform »bisschen frecher« bringt er zum Ausdruck, dass er anders mit der Polizei spricht als zuvor. Ähnlich wie oben kann *frech* hier mit *respektlos* übersetzt werden. Hussein bringt der Polizei also in diesem Beispiel ein bisschen weniger Respekt entgegen als vorher. Darüber hinaus fällt in dieser Sequenz auf, dass sein frecheres Auftreten von der Polizei nicht bestraft wird. Während Hussein im Einzelinterview zügig von dieser Situation erzählt, lässt er sich in der Gruppendiskussion mehr Zeit und geht konkreter auf Details ein.⁸ Womöglich ist der Inszenierungsdrang in der Gruppendiskussion aufgrund der anderen Teilnehmer größer als im Einzelinterview, vielleicht ist er im Einzelinterview, bei dem er ohnehin schüchterner wirkte (siehe Kapitel 6.1.1), aber auch weniger redeselig.

Im Folgenden wird rekonstruiert, wie Hussein den weiteren Ablauf der Szene schildert. Zuerst wird diesbezüglich eine Sequenz aus der Gruppendiskussion zitiert, in der Hussein einen Dialog zwischen ihm und den Polizist*innen anführt, der sich ereignet,

8 Dass er aufgrund von Einbrüchen verdächtigt worden ist, erwähnt er in der Gruppendiskussion nicht.

nachdem die Polizei dargelegt hat, dass sie einen Einbrecher sucht. Hussein fragt die Polizist*innen:

»Ich sag: ›Ja, um wie viel Uhr ist es passiert? Wann, wo?‹ Haben die mir das gesagt. ›Ja, ich war arbeiten. In der Kita.‹ ›Was, in der Kita?‹ ›Ja in der Kita.‹ ›Mhm.‹ Gucken die mich so an. Ich sag: ›Ja nur weil ich Ausländer bin, kann ich nicht in der Kita arbeiten?‹ ›Hmh, okay, geben Sie mir die Nummer von der Kita, wir wollen nachfragen.‹ Ich sag: ›Ja, hier, rufen Sie an.‹ Haben sie angerufen: ›Ja, hat sich erledigt. Hast du gro- Geschwister?‹ Ich sag: ›Ja, genug.‹ ›Sehen die aus wie du?‹ Ich sag: ›Ne.‹ ›Okay. Ciao.‹ Und gegangen.« (Hussein in GD1 686–691)

Auf seine Fragen danach, wann und wo die Einbrüche geschehen sind, bekommt Hussein Antworten von der Polizei und kann auf dieser Grundlage ein sachliches Gespräch führen. Als er angibt, dass er zur Tatzeit in einer Kita gearbeitet hat, schauen ihn die Polizisten laut Husseins Erzählung seltsam an, was er darauf zurückführt, dass die Polizei ihm aufgrund seiner Migrationsgeschichte nicht zutraut, in einer Kita zu arbeiten. Dies entspricht einem rassistischen Stereotyp, ähnlich der Stereotype, die weiter oben bereits vorgestellt wurden. Dort wurde gezeigt, dass Hussein die diskursive Figur *Ausländer* in zwei Stereotype unterteilt. Diesbezüglich gibt es einen *Ausländer*, der vernünftig ist, arbeitet, sich integriert usw., und einen anderen *Ausländer*, der deviant ist, was damit einhergeht, dass er einen Hang zum Suchtmittelmissbrauch hat, nicht arbeitet oder kriminell ist. Eine Tätigkeit in der Kita, so, wie sie von Hussein ausgeübt wird, lässt sich somit dem Stereotyp des vernünftigen *Ausländers* zuordnen. In der zitierten Passage nimmt er die diskursive Adressierung »Ausländer« an, indem er die Polizei fragt, ob er als solcher nicht in einer Kita arbeiten könne, und unterstellt ihr damit, dass die Polizei es ihm aufgrund einer rassistischen Annahme nicht zutraut, diese Tätigkeit auszuüben. Somit stellt er analytisch fest, dass die Polizei eine rassistische Adressierung tätigt, und dekonstruiert durch die kritische Frage, die er in Bezug auf die Adressierung stellt, den damit einhergehenden Rassismus. Husseins Frage kann somit als kritische oder widerständige Handlung bezeichnet werden. Diese zieht nach sich, dass die Polizei ihm glaubt und nach der Telefonnummer der Kita verlangt, in der Hussein tätig ist. Dass die Polizist*innen dann dort anrufen, wird von Hussein nicht problematisiert, obwohl er dies hätte tun können. Wahrscheinlich ist er einfach nur erleichtert, dass ihm die Polizei so schnell glaubt, und hofft, dass er nach der Überprüfung seines Alibis bald wieder seiner Wege gehen kann. Das Ende des klärenden Telefonats wird durch die Aussage »Ja, hat sich erledigt« markiert. Nach dem Anruf wird Hussein noch befragt, ob er Geschwister hat, die ihm ähnlich sehen, was von ihm verneint wird. Daraufhin verabschieden sich die Polizist*innen und gehen. Im Einzelinterview betont Hussein im Vergleich zur Gruppendiskussion den Aspekt, dass er fälschlicherweise verdächtigt worden ist und dass sich die Polizei nicht bei ihm entschuldigt hat:

›Dann ha- (1) hat sich herausgestellt, dass ich es nicht war. Die haben nicht mal Entschuldigung gesagt, ah, irgendwas, die haben gesagt: ›Ja, du sahst so aus.‹ [...] Finde ich auch wiederum frech, sie sollen einfach nur sagen: ›Hey, stehen bleiben, Polizei‹, wenn

die einen auf S- normalen Bürger machen. Und danach sowas. Ist schon ein bisschen uncool.« (Hussein 294–298)

An dieser Stelle wird die polizeiliche Vorgehensweise deutlich problematisiert. Dass die Polizist*innen in der Situation »auf [...] normale[] Bürger machen« und sich nicht zu erkennen geben, wird von Hussein als »frech« bezeichnet, was ähnlich wie oben wieder mit respektlos übersetzt werden kann. Diesem Nichtausweisen der Polizist*innen folgt, wie oben dargestellt, die polizeiliche Anwendung von Gewalt Hussein gegenüber, die hier von ihm mit »und danach sowas« markiert wird. Er verwendet das Wort »uncool«, um damit insgesamt zu beschreiben, dass er dieses Verhalten der Polizei kritisiert. Interessanterweise kritisiert Hussein weder in der Gruppendiskussion noch im Einzelinterview die Verdächtigung an sich. Dies kann verschiedene Gründe haben, jedoch lässt sich aus dem Material heraus rekonstruieren, dass die Verdächtigung für Hussein nicht das primäre Problem darstellt bzw. von der Gewalterfahrung und der Plötzlichkeit des Übergriffs überschattet wird. In Bezug auf Handlungsfähigkeit zeigt sich auch in diesem Fall, dass Hussein sich, bevor er handeln kann, erst der Polizei unterwerfen muss. Auch hier geht die Unterwerfung wieder mit einer körperlichen Überwältigung einher. Jedoch setzt Hussein in dieser Szene seine Rechte ein, indem er mehrmals sachlich nachfragt, warum er festgehalten wird. Durch ein widerständiges (frecheres) Sprechen gelingt es Hussein, eine Antwort auf seine Frage zu erhalten. Dieses Sprechen kann als kritische bzw. widerständige Handlungsfähigkeit verstanden werden, da Hussein Variation in den Dialog mit der Polizei zu bringen vermag. Im Vergleich zum oben erwähnten Beispiel der Razzia kann er hier innerhalb der Grenzen, die ihm in dieser Unterwerfungssituation zugemutet werden, freier und kreativer handeln.

Auf den letzten Seiten wurden anhand mehrerer Darstellungen Husseins Handlungsfähigkeit und seine Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt rekonstruiert. In den dargestellten repressiven Situationen verhält er sich situativ angepasst, wobei er in manchen Situationen mehr und in manchen weniger Handlungsspielräume hat. Es konnte aufgezeigt werden, dass es hilfreich ist, wenn er sich im sprachlichen Feld der Polizei bewegt bzw. wenn er im Diskurs der Polizei handelt. Wenn er bspw. affektiv auf Schmerzen reagiert, die ihm zugefügt werden, zieht dies andere Reaktionen nach sich, als wenn er sich der Sprache der Polizei bedient. Alle dargestellten Formen der Handlungsfähigkeit ermächtigen ihn, sich aus Überwältigungssituationen zu befreien.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass Hussein trotz der beschriebenen Handlungsmöglichkeiten immer erst Gewalt über sich ergehen lassen muss. Er schildert diesbezüglich, dass es ihm aufgrund der teilweise starken Schmerzen nicht immer gelingt, ruhig zu bleiben:

»Wenn man draußen auf der Straße auf den Boden geworfen wird, einfach ohne Grund, dann kann man nicht ruhig bleiben. Zu Hause, im Hausflur, ich war ruhig, ich habe mich nicht, ich habe nicht einmal bisschen bewegt. Nur wo ich Schmerzen gekriegt habe an der Wand, wegen meiner verletzten Hand, da habe ich kurz gezuckt, da haben die immer doller gedrückt. Normal, dass man nicht ruhig bleiben kann, wenn die auf den verletzten Arm drücken [...]. [M]ein Gesicht war an der Kante vom Fahrstuhl, bis mir

kalt wurde im Gesicht. [...] Dann sagen die zu dir die ganze Zeit: »Ruhig bleiben, ruhig bleiben, ruhig bleiben.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*ⁿ Beamte*ⁿ in beim Einsatz).« (Hussein GD1 909–919)

In dieser Sequenz aus der Gruppendiskussion geht Hussein nochmals rückblickend auf seine zuvor geschilderten Gewalterfahrungen ein und erklärt, dass er nicht immer ruhig bleiben kann, wenn ihm derart Schmerz zugeführt wird. Deutlich wird in ihr noch einmal, dass Hussein oftmals von der Polizei überwältigt wird, obwohl er unschuldig ist und nicht einmal im Zentrum einer Verdächtigung steht, wofür er die Bezeichnung »ohne Grund« verwendet. Mit der Sequenz kann ebenfalls gezeigt werden, dass er, bevor er starke Schmerzen erleidet, ruhig ist und erst lauter wird, als ihm die Polizei mehr Schmerzen bereitet. Hussein argumentiert diesbezüglich, dass er es nicht nur persönlich, sondern auch allgemein als unmöglich erachtet, ruhig zu bleiben, wenn jemandem derart starken Schmerzen ausgesetzt ist. Auf der Grundlage dieser Darstellung kann generalisierend gefragt werden, wie es einer festgenommenen Person gelingen soll, ruhig zu bleiben, und warum die Polizei Festgenommenen in harschem Ton befiehlt, ruhig zu bleiben, obwohl sie ihnen im selben Moment Schmerzen zuführt. Diesbezüglich kann an die oben herausgestellte Absurdität erinnert werden, dass die Polizei in manchen Fällen umso mehr Gewalt anwendet, je affektiver die betroffene Person auf ihren Schmerz reagiert. Diese Absurdität wird in der hier besprochenen Sequenz zusammenfassend verdeutlicht: Hussein beschreibt, wie er die Gewalt erlebt und dass er in solchen Situationen nur die Möglichkeit hat, nicht ruhig zu bleiben. Dass die Polizei ihm in diesen Momenten sagt, er solle ruhig bleiben, lässt sich somit nicht nur als Absurdität, sondern auch als Respektlosigkeit bezeichnen. Dies wird von Hussein auch an verschiedenen Stellen so benannt, meistens, indem er das Verhalten der Polizei als »frech« (Hussein 296) charakterisiert. Die eben zitierte längere Sequenz wiederholt somit nicht nur die Darstellung der Gewalterfahrungen, die bereits in Kapitel 6.1.7 (Schmerzhafte Erfahrungen mit Racial Profiling) beschrieben wurden, sondern zeigt auch die Grenzen der Handlungs- und Widerstandsfähigkeit auf. Wichtig ist nämlich, dass Hussein in allen Situationen, die er beschreibt, erst Gewalt erleben muss, ehe er handlungsfähig wird. Es gibt bei Hussein allerdings auch eine Situation, in der sich dies etwas anders gestaltet: In der Szene, in der Hussein mit den drei Polizist*innen konfrontiert ist, die sich erst nicht als solche ausgeben, flieht er nämlich, noch ehe er gewalttätig überwältigt wird. Mit der Flucht reagiert er auf die drohende Gefahr, was er in der Gruppendiskussion folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

»Aber drei Leute steigen aus dem T4-Bus aus. Was soll man denken. Ich denke, das sind Leute, die mich schlagen wollen. Dann laufe ich doch sowieso weg. [...] Wenn irgendein Wagen stehen bleibt und drei Leute auf dich laufen, läuft man doch automatisch schneller. Man weiß nicht, wer die sind. Das ist ne ganz normale Reaktion, dass man bisschen schneller wegläuft von denen.« (Hussein in GD1 732–736)

Diese Sequenz macht einen Punkt ersichtlich, der in den vorherigen Ausführungen zur Handlungsfähigkeit ausgeblendet wurde: Die drei Personen stellen von vornherein eine Bedrohung für Hussein dar, und zwar unabhängig davon, um welche Personengruppe es

sich letztlich handelt. Indem er nämlich in der Gruppendiskussion darlegt, dass er der Auffassung ist, die Personen wollen ihn schlagen, wird auch plausibel, dass er sie als Bedrohung wahrnimmt. Die Flucht als Reaktion auf diese Bedrohung kann daher als widerständige Handlung interpretiert werden. Allerdings handelt Hussein hier nicht aus einer konkreten Unterwerfungssituation heraus, sondern weil er eine befürchtet. Aus Husseins bereits zitierten Schilderungen des weiteren Verlaufs geht hervor, dass der Widerstandsversuch – er hätte auch funktionieren können – von den Polizist*innen vereitelt wird, indem sie Hussein zu Boden bringen. Erst ab diesem Moment weiß Hussein, dass es sich bei den drei Personen um Polizist*innen handelt. Die polizeiliche Anrufung bzw. Adressierung erfolgt somit im Kontext einer Gewalthandlung. Spekulativ bleibt hier, ob Hussein weniger Gewalt erfahren hätte, wäre er einfach stehen geblieben. An einer anderen Stelle in der Gruppendiskussion geht Hussein darauf ein, wie die Situation auch anders hätte ablaufen können: »Dann frag ich mich: »OKAY, ihr könnt sagen: »Stehen bleiben, Polizei!«, dann bleibt man stehen, aber wenn die nur »stehen bleiben« sagen, welcher Mensch kommt zu mir und kann sagen, »stehen bleiben« (Hussein in GD1 674–676)? Aus diesem Zitat wird ersichtlich, dass Hussein stehen geblieben wäre, hätten sich die Personen als Polizist*innen zu erkennen gegeben. Diesbezüglich stellt er dar, dass er der Auffassung ist, dass keine Person – außer der Polizei – das Recht hat, ihn anzuhalten. Somit bekennt er sich zum gesetzlich legitimierten Gewaltmonopol der Polizei und deutet gleichzeitig auf den Fehler hin, den die Polizei hier gemacht hat. Auf diesen Punkt wird weiter unten im Kapitel 6.1.13 (Kritik an polizeilichen Methoden) nochmals verwiesen.

Im folgenden Kapitel wird genauer dargestellt, wie Hussein in alltäglichen Kontexten handelt, um sich vor Racial Profiling und Polizeigewalt zu schützen.

6.1.9 Präventiver Schutz vor Racial Profiling und Polizeigewalt im Alltag

Aus Husseins gesamten Darstellungen lässt sich nicht nur rekonstruieren, wie er während polizeilicher Übergriffe agiert, sondern auch, wie er im Alltag handelt, um sich vor Begegnungen mit der Polizei zu schützen. Im Hinblick auf Schutzstrategien führt Hussein in der Gruppendiskussion folgenden Punkt an:

»Und die Sache ist, ich habe meinen kompletten Freundeskreis geändert. Ich laufe eigentlich nur noch mit Deutschen rum.« (Hussein in GD 1 947f.)

Für das Verständnis dieser Aussage bzw. der darin verwendeten Kategorie »Deutsche[]« ist es hilfreich, nochmals an die oben in Kapitel 6.1.4 und 6.1.5. vorgestellten Stereotypisierungen zu erinnern, die Hussein vornimmt, um einerseits die Gesellschaft zu analysieren und andererseits sich selbst zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass Hussein mit der Nutzung der Kategorie »Deutsche« hier ausdrücken möchte, dass es eine Gruppe gibt, die i.d.R. nicht von Racial Profiling betroffen ist. Indem er sich nur noch mit dieser Personengruppe im öffentlichen Raum aufhält, ist er demnach ebenfalls nicht mehr von Racial Profiling betroffen. Dieser schützende Tarnaspekt kann mit dem theoretischen Konzept der »Mimikry« (Bhabha 2011, 125ff.; siehe Kapitel 4.3) in Verbindung gebracht werden. Ähnlich wie bspw. die Änderung des Kleidungsstils oder gewisser Rou-

tinen irritiert dieses neue Verhalten Husseins im öffentlichen Raum möglicherweise die Polizei, zumindest aber zieht es für Hussein einen Schutzeffekt nach sich. Bemerkenswert ist hinsichtlich des Zitats, dass sich Husseins Verhaltensänderung nicht nur darauf beschränkt, mit wem er sich im öffentlichen Raum trifft, sondern auch mit einem kompletten Wandel seines Freundeskreises einhergeht. Auf den Umstand, dass Hussein gewisse Personen meidet, die er als »Ausländer« bezeichnet, wurde weiter oben schon hingewiesen. Dass er nun aber die *gesamte* konstruierte Personengruppe in der Öffentlichkeit meidet, um sich vor Racial Profiling zu schützen, geht weit über diesen Umstand hinaus. Hussein äußert sich dazu folgendermaßen:

»Kann man nicht rumhängen mit denen [Ausländer; Anm. M. T.], deswegen lauf ich jetzt nur noch, und ich muss mich (1) SAUBER halten, weil ich selber im Jugendbereich arbeiten will, und wenn man zu oft kontrolliert wird und so ein Scheiß, irgendwann hat man was Falsches in der Tasche, wird kontrolliert, dann biste am Arsch. Okay, deswegen habe ich meinen Freundeskreis um 180° gedreht.« (Hussein in GD 1 950–955)

In dieser Sequenz wird genauer ersichtlich, warum Hussein seinen Freundeskreis gewechselt hat: Er ist der Auffassung, dass die Gruppe, die er als »Ausländer« bezeichnet, sowohl einen Hang zur Kriminalität als auch zum Suchtmittelmissbrauch hat. Dass dies allgemein so ist, wurde oben schon thematisiert. Nun wird aber deutlich, dass dies auch mit Racial Profiling zusammenhängt, was eine empirisch greifbare Bedeutung für Hussein hat und in Ansätzen auch die oben in Kapitel 6.1.5 beschriebene allgemeine Ablehnung erklärt. Hussein unterstellt mithin, dass die eine Gruppe (»Ausländer«) per se krimineller sei als die andere (»Deutsche«) und er daher Gefahr laufe, in kriminelle Aktivitäten verwickelt zu werden. Weshalb er davon ausgeht, dass dies einfach so passieren kann, ist nicht klar. Es lässt sich aber annehmen, dass er persönliche Erfahrungen diesbezüglich gemacht hat oder dass er sich auf alltägliche Diskurse bezieht, die einen ähnlichen Inhalt haben wie seine Aussage.⁹ In der zitierten Sequenz erwähnt er seine berufliche Laufbahn und argumentiert, dass er darauf achten muss, nicht straffällig zu werden, um als Erzieher bzw. Sozialassistent arbeiten zu können. Er bezeichnet diese Achtsamkeit als »sauber halten«. Diese Formulierung verweist auf einen polizeilichen Jargon, bei dem »sauber« so viel bedeutet wie *nichts Verdächtiges bei sich tragen*. Die Formulierung wird bspw. von Polizist*innen verwendet, wenn sie eine Person durchsuchen und dabei (vielleicht entgegen ihren Erwartungen) keine verdächtigen Gegenstände finden. Dass Hussein das Wort lauter als den Rest der Aussage ausspricht, kann damit zusammenhängen, dass er in der Gruppendiskussion betonen möchte, wie wichtig es für seine berufliche Laufbahn ist, sich nichts zuschulden kommen zu lassen. Das vermeintlich verdächtige Objekt, das die Unschuld bedrohen könnte, wird von Hussein als »etwas Falsches« beschreiben. Worum es sich dabei handeln könnte, wird aus dem Zitat nicht ersichtlich, es ließe sich aber mutmaßen, dass es sich um Drogen handeln könnte, da

9 Ohne an dieser Stelle eine wissenschaftliche Quelle heranziehen zu können, erscheinen mir Aussagen wie »die schieben dir etwas Falsches in die Tasche« oder »bleib sauber, wenn du mit denen rumhängst« doch relativ gebräuchlich, wenn von vermeintlich kriminellen Jugendlichen oder Heranwachsenden gesprochen wird.

Hussein den alten Freundeskreis auch mit Drogenkonsum in Verbindung bringt (siehe Kapitel 6.1.2). Hussein geht nun davon aus, dass seine berufliche Laufbahn komplett zerstört würde, fände die Polizei etwas Falsches bei ihm, was er mit der Formulierung »dann biste am Arsch« verdeutlicht. Zusammenfassend beendet Hussein das Zitat mit der Erklärung, dass er seinen Freundeskreis komplett gewechselt hat.

Insgesamt bringt die hier eben zitierte Sequenz zum Ausdruck, dass Husseins Vermeidungsverhalten gegenüber Personen, die er als »Ausländer« bezeichnet, nicht nur damit zusammenhängt, dass er ein besseres Leben führen möchte, sondern auch mit der Polizei bzw. Husseins Erfahrungen mit Racial Profiling. Somit bedient er sich dem oben angesprochenen Diskurs: »Nee, man kann's nicht abstreiten, viele kriminellen Sachen werden von Ausländern getan« (Hussein 424), der in der Forschung als »racialization of crime« (Tator, Henry 2007, 211; vgl. weiterführend etwa Chan, Chunn 2014) bezeichnet wird, und greift auf diesen zurück, um sich selbst vor der Polizei zu schützen. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass sich Hussein grundlegend, bis auf wenige Ausnahmen, weder als *Ausländer* noch als *Deutscher* bezeichnet, sondern sich selbst im Da-Zwischen positioniert. Dies ist vor dem Hintergrund relevant, dass der Wechsel des Freundeskreises von ihm nicht zwangsläufig als Belastung beschrieben wird, sondern als Notwendigkeit, die er argumentativ und für sich sinnvoll begründen kann.

Diese Ausführungen zeigen, wie Hussein Racial Profiling in seinem Alltag begegnet bzw. welche Formen der Handlungsfähigkeit er präventiv, also vor einer möglichen Gewalteskalation, entwickelt. Prinzipiell fürchtet er, im öffentlichen Raum von der Polizei kontrolliert zu werden, weshalb er die Schutzstrategie entwickelt, sich nur noch mit Personen zu umgeben, die i.d.R. nicht von der Polizei kontrolliert werden. Diese Vermeidungsstrategie geht aber mit einer Ablehnung von Personen einher, die er als »Ausländer« bezeichnet. Diesbezüglich wird deutlich, inwiefern diese Ablehnung mit Racial Profiling zusammenhängt und in diesem Kontext eine Zuspitzung erfährt. Darüber hinaus ist durch die Ausführungen in diesem Kapitel deutlich geworden, wie präsent Racial Profiling in Husseins Alltag ist.

In seiner Erzählung gibt es neben Polizist*innen noch eine weitere Personengruppe, die Hussein als Bedrohung erlebt. Im folgenden Kapitel wird thematisiert, um welche Gruppe es sich dabei handelt und wie diese Bedrohung erfolgt.

6.1.10 Erfahrungen mit einer krimineller Gruppe

Aus Husseins Ausführungen im Einzelinterview wird ersichtlich, dass er Kontakt zu einer Gruppe hat, die er als kriminell beschreibt und die – ähnlich wie die Polizei – in seiner Erzählung als sehr mächtig und bedrohlich dargestellt wird. Er erzählt diesbezüglich von einem Diebstahl, bei dem Mitglieder dieser Gruppe involviert sind:

»Mein Handy wird, wurde geklaut, von Jugendlichen, denen ich so gesagt kenne, hat er mir das weggenommen, weil ich weiß, das ist ne arabische Großfamilie, da kannst du nichts sagen. Wenn du was sagst, kommen die mit fünfzehn Männern.« (Hussein 225–228)

In dieser Sequenz werden vier Sachverhalte thematisiert: 1) Hussein wird Opfer eines Diebstahls; 2) der Täter ist Teil einer Gruppe Jugendlicher; 3) Hussein kennt den Täter; 4) die Gruppe gehört zu einer »arabische[n] Großfamilie«. Der vierte Sachverhalt bedarf einer vertieften Beschäftigung, um zu ergründen, was er mit dieser Aussage meinen könnte. Aufgrund dessen nähere ich mich Folgenden in Form eines Exkurses der diskursiven Figur der *arabischen Großfamilie* an, um die Aussage Husseins im weiteren Verlauf der Fallrekonstruktion angemessen kontextualisieren zu können.

Exkurs: Die diskursive Figur »arabische Großfamilie«

Wenn über sogenannte *arabische Großfamilien* oder auch *arabische Clans* bzw. *Clankriminalität* gesprochen wird, erinnert dies oft an Erzählungen über die Mafia bzw. die organisierte Kriminalität, allerdings mit dem besonderen Merkmal, dass es sich bei diesen vermeintlichen Familien und Familienmitgliedern um Menschen handelt, denen Migrationsgeschichten aus dem Nahen Osten (i.d.R. aus libanesischen, kurdischen oder palästinensischen Gebieten) zugeschrieben werden. Aus einer rassismuskritischen Sicht muss diesbezüglich angemerkt werden, dass diese Erzählungen meistens mit vielen rassistischen Pauschalisierungen einhergehen (vgl. Danielzik 2018, 45). So ist in vielen Fällen oftmals unklar, ob und inwiefern die Menschen miteinander verwandt sind und wer in diesen vermeintlichen Familien tatsächlich kriminell ist (vgl. Feltes, Rauls 2020, 372). Thomas Feltes und Felix Rauls erläutern aus kritischer kriminologischer Perspektive: »Diese Formen der Berichterstattung und pseudowissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen ohne eine verlässliche Definition dessen, was als ›Clan‹ bezeichnet wird. Da ist von ›kriminellen Familienstrukturen‹ die Rede, und der BKA-Präsident Holger Münch definiert ›Clans‹ als *ethnisch abgeschottete Subkulturen*, die in der Regel patriarchalisch-hierarchisch organisiert sind und einer ›eigenen Werteordnung‹ folgen« (ebd.). Tom Jennissen und Louisa Zech erklären, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021 eine Definition¹⁰ von Clankriminalität erstellt hat, die seit 2022 für das ganze Bundesgebiet gilt (vgl. Jennissen, Zech 2022). Feltes' und Rauls' Feststellung, es gebe keine verlässliche Definition, ist also mittlerweile obsolet, wobei sich beim Lesen der LKA-Definition (siehe FN 105) m.E. immer noch die Frage stellt, was denn nun eigentlich ein Clan ist bzw. inwiefern Verwandtschaftsverhältnisse eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund sprechen Jennissen und Zech auch vom »Mythos Clankriminalität« (ebd.). Obwohl Feltes und Rauls in ihrer Analyse keinen dezidiert rassismuskritischen Standpunkt einnehmen, konstatieren sie, dass durch solche Diskurse, die in zahlreichen Berichterstattungen reproduziert werden, eine

10 »Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein« (LKA NRW 2021, 7, zitiert in Jennissen, Zech 2022, o. S.).

»Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen« (Feldes, Rauls 2020, 372f.) entsteht. Chandra-Milena Danielzik (2018) erklärt hingegen, warum der Diskurs über die *arabische Großfamilie* mit Rassismus zusammenhängt: »Kriminalität wird [im Diskurs um die sogenannte Clankriminalität; Anm. M. T.] externalisiert: Die Großfamilie wird als arabisch, als anders und eben nicht als deutsch bezeichnet. Sie bildet eine vermeintliche kulturelle Enklave innerhalb der rechtschaffenen Weißen Gesellschaft. Großfamilie deutet dabei auf vermeintlich archaische Familien- und Gesellschaftsstrukturen hin, die dem scheinbar modernen Familienmodell der Kleinfamilie binär gegenüberstehen« (ebd., 45). Hier zeigt sich, dass durch die Adressierung als *Familie* oder gar als *Clan* eine komplexe rassistische Homogenisierung erfolgt, da die Subjekte nicht nur als Andere adressiert, sondern auch in eine vermeintliche Familienstruktur eingeordnet werden. Allerdings geht das Sprechen über *arabische Großfamilien* bzw. *Clankriminalität* weit über die beschriebenen Adressierungen hinaus, da oftmals behauptet wird, es entstünden gefährliche kriminelle Zusammenhänge, die von der Polizei kaum noch kontrolliert werden könnten. So heißt es bspw. in einem Artikel in der *Welt*: Die »arabischen Großfamilien [...] beherrschen [...] den Großteil der organisierten Kriminalität [bspw. in Berlin; Anm. M. T.]« (Welt 2016). In einer anderen Veröffentlichung heißt es: »In Teilen der Stadt [Berlin; Anm. M. T.] herrscht insbesondere in bestimmten ethnisch-kulturell definierten Communities ein Klima der Angst, ausgelöst durch gewalttätige, von staatlichen Behörden nur noch unzureichend kontrollierte Clanmilieus« (Rohe, Jaraba 2015, 164). Beide Aussagen perpetuieren den rassistischen Diskurs, weil sie die rassistischen Adressierungen und Pauschalisierungen affirmativ reproduzieren. Inwiefern der Diskurs dekonstruiert werden kann, zeigen Feltes und Rauls in ihrer Analyse: »Selbst in polizeilichen Veröffentlichungen wird zugegeben, dass »Clankriminalität« in Bezug zur Gesamtkriminalität kaum ins Gewicht falle, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aber besonders stark betreffe [...]. Diese Ängste sind irrational und stehen in keinem Zusammenhang mit eigenen (Kriminalitäts-)Erfahrungen, wie unsere Bochumer Dunkelfeldstudie zeigt [...]« (Feldes, Rauls 2020, 374f.; vgl. weiterführend dazu auch Winkler, Sauer 2022). In wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit antimuslimischem Rassismus wird auf das diskursive »Bedrohungsszenario« (Attia, Keskinkılıç, Okcu 2021) verwiesen, wenn solche gesellschaftlichen Ängste beschrieben werden. Zwar liegen die Schwerpunkte diesbezüglich vor allem auf islamistischem Terrorismus (ebd., 17; vgl. auch Benz 2015), allerdings lässt sich diese Form der Bedrohung auch mit der eben beschriebenen »Kriminalitätsfurcht« (Feldes, Rauls 2020, 374) in Verbindung bringen, da sich die Funktionsweisen teilweise ähneln. So schreiben Iman Attia, Ozan Zakariya Keskinkılıç und Büşra Okcu diesbezüglich: »(Als) Muslim:innen (Markierte) werden mit dem Stigma des bedrohlich Fremden belegt, misstrauisch beobachtet und kommentiert, sie werden der Integrationsverweigerung oder der Integrationsunfähigkeit sowie der Unterwanderung und Islamisierung bezichtigt« (Attia, Keskinkılıç, Okcu 2021, 18). In Bezug auf die obigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass auch Personen, denen zugeschrieben wird, Teil einer *arabischen Großfamilie* zu sein, durch solche Diskurse stigmatisiert werden, wenngleich sie in erster Linie nicht mit islamistischem Terror, sondern mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Zusammengefasst lässt sich die diskursive Figur *arabische Großfamilie* als Knotenpunkt im Sinne Laclaus und Mouffes (siehe Kapitel 6.1.4) bezeichnen, in dem verschiedene rassistische

Diskurse über Kriminalität zusammenlaufen. Das Bild, das sich dabei ergibt, ist, dass es in Deutschland kriminelle Clans mit Migrationsbezügen aus dem Nahen Osten gibt, die die organisierte Kriminalität beherrschen und von der Polizei kaum noch kontrolliert werden können. Damit einher geht zumeist, dass diese vermeintlichen Clans als große Bedrohung für die Bevölkerung wahrgenommen werden.

Da Hussein nicht genau erklärt, was er mit »arabische Großfamilie« (Hussein 226) meint, ist anzunehmen, dass er sich bei der Argumentation dem im Exkurs beschriebenen Diskurs bedient. So wird bspw. an keiner Stelle ersichtlich, inwiefern die Jugendlichen aus seiner Erzählung miteinander verwandt sind oder inwiefern er diese Bezeichnung kritisch hinterfragt. Ganz im Gegenteil: Die Bezeichnung wird im Interview ganz selbstverständlich und ohne nähere Erläuterung genutzt.¹¹ Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Exkurs dürfte auch deutlich werden, warum er der Gruppe mehr Macht zuschreibt als der Polizei, was er verdeutlicht, indem er sagt, man könne hier als Betroffener »nichts sagen«. Das Wort »sagen« kann in diesem Zusammenhang mit *die Polizei holen* oder *Anzeige erstatten* übersetzt werden. Zudem wäre denkbar, dass er mit »sagen« meint, Freund*innen, Kolleg*innen oder Familienmitglieder zu informieren und ggf. hinzuzuziehen. Dass er nun davon ausgeht, dass er keine Hilfe von außen holen kann, veranschaulicht, wie übermächtig er die Jugendlichen wahrnimmt. Diese Übermacht manifestiert sich nicht zuletzt in Husseins Aussage, dass die Gruppe, würde er etwas »sagen«, 15 »Männer[]« zu ihm schicken würde. An einer anderen Stelle erklärt Hussein in Bezug auf die Gruppe, »wenn du Polizei rufst, hast du mehr Probleme als alles andere« (Hussein 243), was nochmals verdeutlicht, dass er der Auffassung ist, es sei besser, die Polizei nicht zu rufen, sofern ein Konflikt mit der Gruppe besteht.

Auffallend ist, dass Hussein nur im Einzelinterview von der »arabischen Großfamilie« spricht. In der Gruppendiskussion wird das Verhältnis zu der besagten Gruppe nicht angesprochen. Dies kann vielschichtige Gründe haben. In erster Linie ist festzuhalten, dass ein anderer Teilnehmer das Gespräch dominierte und Hussein aufgrund dessen weniger Redeanteile hatte. Weiter kann vermutet werden, dass Hussein befürchtete, seine Darstellung der »arabischen Großfamilie« könnte – gerade weil sie umstritten ist – von anderen Teilnehmer*innen und mir als Moderator infrage gestellt werden. Ohne an dieser Stelle weitere Vermutungen anzustellen, bleibt die Feststellung interessant, dass Hussein diesen Punkt nur im Einzelinterview anspricht.

Obwohl mehrmals angeklungen ist, dass Hussein eine gewisse Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit durch die kriminelle Gruppe empfindet, kann rekonstruiert werden, dass sich dies nur auf die Einschaltung der Polizei bezieht. Wie aus den folgenden

11 Dies konnte nur geschehen, weil ich wissentlich genickt und nicht nachgefragt habe, um was für eine Familie es sich handelt. Nachträglich wäre interessant gewesen, wie sich Hussein zu einer solchen Frage verhalten hätte, aber wie bereits dargelegt, ist davon auszugehen, dass Hussein sich auf den im Exkurs vorgestellten Diskurs bezogen hätte.

Ausführungen deutlich wird, ergibt sich für Hussein eine andere Handlungsmöglichkeit, als die Polizei zu rufen.

6.1.11 Handlungsfähigkeit und Widerstand im Umgang mit der kriminellen Gruppe

Der beschriebene Konflikt, den Hussein mit der sogenannten »arabischen Großfamilie« hat, unterscheidet sich vom Konflikt mit der Polizei dahingehend, dass körperliche Gewalt (bislang) keine Rolle spielt und er in der Konfliktsituation einfacher Handlungsfähigkeit erlangt:

»Hab ich auch Stress gehabt mit denen, schon mit fünfzehn Leute sind um mich gewesen. Lieber Mund halten, denkt man sich, aber ich habe meinen Mund aufgemacht, habe gesagt: ›Ey, [...] wir gehen um die Ecke, wir klären es alleine, einzeln, einzeln.‹ Dann haben die auch ihren Mund gehalten. Dann habe ich gesagt: ›Hier, nimm mein Handy, lass mich in Ruhe, ja?‹ Hat er gesehen, er gibt's freiwillig, er will kein Stress. Er ist ein Guter. Dann hat er gesagt: ›Hier, nimm mal fünfzig Euro, sag das meinen Geschwistern nicht.‹ Weil ich seinen Geschwister angeblich von seinem Cousin das Handy geklaut habe, was ich nicht gemacht habe, hat er mir gesagt: ›Geh mit fünfzig Euro für das Handy, lass mich in Ruhe, lass äh, gehe einfach aus dem Weg von meinen Cousins und so, wenn die Stress machen. Sag: ›Ich wurde geschlagen, du wurdest geschlagen von mir, ich habe es geklärt.‹ Ich sag: ›Ja, okay, habe ich gemacht.‹ Habe ich auch bei den Cousins gesagt so [.]. Was soll ich die Polizei rufen? Die hätten doch so oder so nichts machen können.« (Hussein 228–242)

In Anbetracht der großen Zahl an Opponenten¹² kann es als sehr mutig erachtet werden, wie sich Hussein hier in seiner Erzählung präsentiert. Hussein stellt dar, dass er eine Person der ihn bedrohenden Gruppe (vermutlich eine Art Rädelsführer) bittet, mit ihm einzeln und allein zu sprechen und den Vorfall zu klären. Durch die Aufforderung kann Hussein Klarheit schaffen und eine Vereinbarung mit dem Rädelsführer treffen. Die Darstellung zeigt, dass dieser selbst in einer misslichen Lage steckt, da in seinem Familienkreis anscheinend ein Handy abhanden gekommen ist und der Verdacht aus irgendwelchen Gründen auf Hussein fällt. Nachdem Hussein ihm sein Handy anbietet, kauft der Rädelsführer es ihm für 50 Euro ab und verzichtet auf körperliche Gewalt, besteht aber darauf, dass Hussein sagt, er sei von ihm geschlagen worden. Obwohl Hussein sich der Autorität dieses Menschen unterwerfen muss, erfolgt dies ohne körperliche Gewalt. Diese Erzählung macht deutlich, wie es überhaupt zu dem Vorfall gekommen ist, der in der im vorherigen Kapitel zitierten Passage geschildert wird, wirft aber auch die Frage auf, warum Hussein dort von einem Diebstahl und nicht von einer Bestechung, Erpressung oder Ähnlichem spricht. Interessanter ist aber, zu beobachten, wie Hussein widerständig handeln kann, und dies trotz der massiven Bedrohungssituation und obwohl er der Auffassung ist, es sei besser, im Kontakt mit einer »arabischen Großfamilie« nicht zu handeln. In der Sequenz zeigt sich seine Handlungsfähigkeit darin, dass er sich der Gruppe widersetzt und sie sachlich zur Klärung auffordert. Eine Besonderheit

12 An einer anderen Stelle spricht er von »fünfzehn Männern« (Hussein 228), daher wird die maskuline Form verwendet.

der gesamten Darstellung ist, dass die ihn bedrohenden Personen überhaupt die Bereitschaft zeigen, sich auf Husseins Vorschlag (»wir gehen um die Ecke, wir klären es alleine, einzeln, einzeln«) einzulassen und mit ihm zu kooperieren.

In der Darstellung der Szene wird ein großer Unterschied zu Husseins Erfahrungen mit der Polizei ersichtlich: Obwohl auch hier ein sachliches Gespräch zur Klärung der Verhältnisse beiträgt, wirkt die Gruppe bzw. ihr Rädelsführer viel dialogbereiter als die Polizei in Husseins Erzählung. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Rädelsführer einen Fehler macht und diesen mit Hussein bespricht. Obwohl sich Hussein den Befehlen der Person unterordnen muss, findet ein Dialog statt und Hussein erleidet keine Gewalt. Im Gegensatz dazu ist er bei den von ihm erzählten Begegnungen mit der Polizei immer erst Gewalt ausgesetzt, bevor er die Gelegenheit hat, zu sprechen und letztlich zu handeln.

Insgesamt zeigt die vorgestellte Sequenz, wie Hussein in konkreten Bedrohungssituationen handelt, die nicht von der Polizei ausgehen. Durch diese Rekonstruktion lässt sich ein Vergleich zwischen Husseins Handlungsfähigkeit im Umgang mit der kriminellen Gruppe und derjenigen im Umgang mit der Polizei ziehen. Während er bei der Bedrohung durch die kriminelle Gruppe ein Gespräch einfordern kann, ehe er Gewalt erfährt, gelingt ihm dies bei der Polizei bspw. nie. Ebenso gelingt es ihm, allein mit den zuständigen Personen zu sprechen, obwohl die Gruppe mit 15 Männern erscheint. Auch dieser Sachverhalt ist im Umgang mit der Polizei anders: Hier beschreibt er in allen diesen Umgang thematisierenden Darstellungen, dass er von mehreren Polizist*innen gleichzeitig festgehalten wird und danach Gewalt erfährt.

Neben den rekonstruierten Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten kann mit dem Material auch aufgezeigt werden, inwiefern Hussein Kritik an konkreter Polizeiarbeit übt. Diese Kritik erfolgt unter Bezugnahme auf seine oben geschilderten Erlebnisse und wird im Folgenden dargestellt.

6.1.12 Kritik an polizeilichen Methoden

Im Hinblick auf das gesamte Material kristallisieren sich drei große Kritikpunkte heraus, die Hussein an den Methoden der Polizei bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen äußert: Intransparenz, Respektlosigkeit und Unverhältnismäßigkeit. So bringt Hussein in Bezug auf das Beispiel der Wohnungsdurchsuchung (siehe Kapitel 6.1.7) seinen Unmut bezüglich des intransparenten Vorgehens der Polizei zum Ausdruck:

»Die haben ja gesagt, nach der Razzia [...] haben die gesagt: »Wir haben die, das Diebesgut schon gefunden.« Was macht, ja, warum sind die dann da drinne, suchen die noch mehr Diebesgut von der Wohnung, wenn ihr alles habt? Dann frage ich mich auch: Für was kommt ihr dann hier rein?« (Hussein 312–316)

Durch die rhetorische Frage, die Hussein im Interview an die Polizei richtet, wird deutlich, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum die Polizei eine Razzia durchführt, wenn sie die gesuchten Objekte bereits anderswo gefunden hat. An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass die Razzia für alle Bewohner*innen gänzlich unvermittelt stattfindet. Hussein hat während des Übergriffs zu keinem Zeitpunkt eine Ahnung, wes-

halb die Polizist*innen in die Wohnung kommen und weshalb er Gewalt erfährt. Bereits diese Plötzlichkeit geht mit Intransparenz einher. Mit der abschließenden Frage suggeriert Hussein, dass er es als unsinnig erachtet, dass die Polizei eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Auch in Bezug auf die Szene mit den Zivilpolizist*innen (siehe Kapitel 6.1.7) kritisiert er das intransparente Verhalten der Polizei, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum er zu Boden gebracht wird. In erster Linie argumentiert er, dass sich die Polizei hätte ausweisen müssen: »Man kann's auch so sagen: ›Hey, stehen bleiben, Polizei!« (Hussein 284) Wenn sich die Polizei derart zu erkennen gegeben hätte, wäre Hussein auch stehen geblieben und hätte sich den Fragen der Polizei gestellt (vgl. Hussein 300–306). Aus Husseins Sicht hat die Polizei auch im weiteren Verlauf nicht transparent gehandelt. So war ihm weder der Grund der Festnahme noch deren Dauer bekannt. Hussein skandalisiert zudem, dass sich die Polizei, nachdem geklärt werden konnte, dass er nicht der gesuchte Verdächtige ist, nicht bei ihm entschuldigt. Dies erachtet er als »frech« (Hussein 296), was, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, mit *respektlos* übersetzt werden kann. Ein weiteres Beispiel für ein respektloses bzw. unangemessenes Verhalten der Polizei ihm gegenüber ist, dass ein Polizist während der ersten Razzia Husseins Antwort auf die Frage nach seinem verletzten Finger anzweifelt:

»Kommt ein Polizist zu mir und fragt mich, was denn passiert an dem Finger. Ich sag: ›Hah, ich bin Trampolin gesprungen.‹ Glaub ich dir nicht.‹ Ich sag: ›Wie bitte?‹ ›Ja, glaub ich dir nicht. Was ist da passiert?‹ Ich sag: ›Ja, ich bin Trampolin gesprungen. Was wollen Sie von mir hören? Meine Eltern haben mich geschlagen?‹ ›Hm, okay.‹ Und ist weggegangen von mir. Da frag ich mich auch: Warum? Warum fragt man so was? (wird gelacht gesprochen) Ach, die Polizisten heutzutage kannste vergessen. (Hussein in GD1 227–232)

Aus diesem Dialog wird ersichtlich, dass der Polizist Husseins Antwort aus irgendwelchen Gründen als nicht wahrheitsgemäß ansieht. Interessant an dieser Darstellung ist, dass Hussein hier ein vermeintliches Vorurteil des Polizisten parodistisch antizipiert, woraufhin dieser ihm zu glauben scheint. Warum er denkt, dass der Polizist davon ausgehen könnte, dass Hussein zu Hause familiäre Gewalt erlebt, wird nicht weiter ausgeführt. Durch agelacht gesprochene Frage nach dem Warum verdeutlicht Hussein, wie unsinnig ihm dieses Verhalten erscheint, während er durch die darauffolgende Aussage, dass man die Polizei von heutzutage vergessen könne, impliziert, dass ein solches unangemessenes Verhalten öfter vorkomme. Obwohl Hussein hier nicht deutlich artikuliert, dass er dieses Verhalten als respektlos erachtet, liegt dieser Schluss durch seine Aussage nahe. Vor dem Hintergrund, dass Husseins frisch operierte Hand zuvor noch aufgrund des Einsatzes der Polizei »gegen die Wand geknallt« (Hussein in GD1, 223) war und Hussein deshalb vor Schmerzen geschrien und fast geweint hat, erscheinen die Aussagen des Polizisten noch unangemessener. Angemessen wäre an dieser Stelle bspw. gewesen, zu fragen, ob alles in Ordnung sei.

Weiter kritisiert Hussein die Unverhältnismäßigkeit, mit der die Polizei während der Übergriffe vorgeht. So führt er in der Erzählung über die erste Razzia, bei der sowohl er als auch seine Familie bedroht wird, Folgendes an:

»Mein Bruder hat ja ge- laut und deutlich gesagt: ›Ey, da sind kleine Kinder, passt auf, wie ihr hier reingehet. Könnten die auch klingeln, anstatt Schlüssel rein. [...] Da sind die auch [...] mich so angegangen, da frage ich mich. Ich steige wie ein normaler Mensch aus, ich sehe nicht aggressiv aus, ich bin nicht auf der Flucht: Warum drückt ihr mich an die Wand und kontrolliert mich? Man kann es auch langsam machen.« (Hussein 311–320)

Hussein bringt hier zum Ausdruck, dass die Polizei nicht auf die Bitte seines Bruders eingeht, die Wohnung vor allem aufgrund der kleinen Kinder vorsichtig zu betreten. Gemäß Husseins Auffassung wäre es hier angemessen, sich anzukündigen, statt einfach hereinzuplatzen. Hussein kritisiert weiter, dass ihn die Polizei derart gewalttätig behandelt hat, obwohl er ihr aus seiner Sicht keinen Anlass dafür gab. Als Umschreibung für die Gewalt, die oben bereits ausführlich dargestellt wurde, verwendet er das Wort »an-gehen«, was als *jemanden angreifen* übersetzt werden kann. So, wie Hussein den Sachverhalt schildert, erscheint die polizeiliche Razzia auch als ein Angriff gegen ihn, für den es aus seiner Sicht keinen legitimen Grund gibt. In Bezug auf diesen unverhältnismäßigen Angriff äußert Hussein nun einen Vorschlag, wie solche Begegnungen besser gestaltet werden könnten, wofür er die Formulierung »langsam machen« verwendet. Die Zeitan- gabe »langsam« spielt auch auf die Plötzlichkeit an, in der der Einsatz erfolgt ist. Wie oben mehrfach ausgeführt wurde, erinnert die Hausdurchsuchung eher an eine Stür- mung. Gleichfalls kann »langsam« als ein Synonym für behutsam oder sanft verstanden werden. In der Gruppendiskussion schlägt er diesbezüglich Folgendes vor: »Man kann vielleicht die Jugendlichen bisschen sanfter anfassen und nicht so hart [...]« (Hussein in GD1 1149f.).

Die gesamten Ausführungen zeigen, dass Hussein vielschichtige Kritik am Vorgehen der Polizei äußert. Hervorstechend dabei sind die Intransparenz, das unangemessene bzw. respektlose Verhalten und die Unverhältnismäßigkeit, mit der die Polizei vorgeht. Hinsichtlich Letzterer – und hier vor allem hinsichtlich des Aspekts der Gewalt – for- muliert er den Vorschlag, die Polizei könnte behutsamer mit den Jugendlichen umgehen und sollte diese nicht allzu hart anfassen.

Hussein formuliert neben der eben dargestellten Kritik an den polizeilichen Metho- den auch noch eine Kritik an der generellen Taktik der Polizei. Diese wird im Folgenden dargestellt.

6.1.13 Kritik an Taktik der Polizei

Hussein ist der Auffassung, dass die Polizei den Fokus zu stark auf die Verfolgung von Kleinkriminellen legt, anstatt die Bekämpfung des gesamten kriminellen Systems zu forcieren:

»In Berlin kommt- äh gibt's ne Unterwelt und die ist sehr kriminell, die sollen versu- chen, die Organisation zu besiegen und nicht die Kleinen. Die Großen schicken immer wieder mehr, immer wieder mehr, immer wieder mehr. Da frage ich mich auch, die fangen einen und die Organisation legt wieder zwei auf die Straße. Die fangen beide, kommen vier neue. Die fangen vier, kommen acht neue. Immer so weiter. So kriegt ihr

die Kriminalität, äh, Kriminal- wie nennt man das jetzt? Kriminalrate nicht tiefer, sondern höher.« (Hussein 381–387)

In dieser Sequenz bringt Hussein zum Ausdruck, dass er Kenntnisse darüber hat, wie die organisierte Kriminalität, die er hier als »Unterwelt« bezeichnet, strukturiert ist. Ähnlich wie oben, als er über die »arabische Großfamilie« spricht, erinnert auch diese Bezeichnung an Erzählungen über die Mafia. In Husseins Darstellung gib es in der organisierten Kriminalität »Große« und »Kleine«, wobei er das Zentrum der Macht bei den Großen verortet, weshalb er sie auch »die Organisation« nennt. Diese Organisation hat demnach die Macht, über die »Kleinen« zu verfügen. Obwohl die Bezeichnung »Kleine« in erster Linie an Kleinkriminelle erinnert, ist sie womöglich eher im Kontext der umgangssprachlichen polizeilichen Redewendung »kleine Fische, große Haie« zu verstehen. In diesem Diskurs wird ein größeres Delikt, etwa ein großer Drogenfund bzw. eine Person, die im größeren Stil Drogen verkauft, als *großer Hai* bezeichnet, während kleinere Delikte, etwa das Dealen von geringen Mengen an Drogen bzw. Personen, die mit geringen Mengen dealen, als *kleine Fische* bezeichnet werden.¹³ Aus Husseins Darstellung wird nicht ersichtlich, ob es sich bei den »Kleinen« um Drogendealer oder andere Kriminelle handelt, was für die Interpretation allerdings relativ unwichtig ist. Relevant ist vielmehr, dass er an der generellen polizeilichen Taktik kritisiert, dass die Polizei nicht die übergeordnete Organisation, also die »Großen«, im Blick hat, sondern sich lediglich um die Verfolgung der Handlanger (»die Kleinen«) kümmert. Sobald ein solcher Handlanger von der Polizei festgenommen wurde, würde die Organisation die doppelte Menge an Handlangern auf die »Straße« schicken. Die Straße kann hier als undefiniertes Bild für den öffentlichen Raum, aber auch als Arena betrachtet werden, in der Staat und Kriminalität gegeneinander antreten. Auffällig ist, dass Hussein in der Mitte der Sequenz davon spricht, dass die Organisation Handlanger auf die Straße »legt«. Hierbei ist anzunehmen, dass er mit dieser im Passiv formulierten Beschreibung darauf aufmerksam machen möchte, wie ungleich die Macht in der Beziehung zwischen »Kleinen« und »Großen« verteilt ist.

Dass die Polizei vor allem gegenüber Kleinkriminellen oder auch vermeintlichen Kleinkriminellen besonders aggressiv vorgeht und diese ständig im Blick zu behalten versucht, also »constant surveillance« (Gau, Brunson 2010, 262) betreibt, wird auch in einer US-amerikanischen Studie von Jacinta M. Gau und Rod K. Brunson thematisiert. Laut den Autor*innen hängt das vor allem damit zusammen, dass die Polizei auch den kleinsten Kriminellen deutlich vermitteln will, jegliche Form der Kriminalität zu unterlassen. Diese Haltung und Praxis der Polizei stoße bei bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die auf Recht und Sicherheit setzen, auf breite Zustimmung (vgl. ebd., 256–262). In der US-amerikanischen Kriminologie werden solche Taktiken als »broken

13 Während meiner Tätigkeit als Streetworker erzählte mir ein Jugendlicher, der nach eigenen Angaben ein solcher Kleindealer war, dass er die Drogen, die er auf der Straße verkauft, immer in der Wohnung eines Mannes abholen muss. Dieser konnte in der Darstellung des Jugendlichen in seiner Wohnung Drogen im großen Stil verkaufen, weil er so clever war, dass die Polizei ihn nicht erwischen konnte. Obwohl der Jugendliche nicht von organisierter Kriminalität sprach, kann er als *kleiner Fisch* und der Drogengroßhändler als *großer Hai* bezeichnet werden. Viele Spielfilme und Serien inszenieren solche Verhältnisse.

windows-based strategies« (ebd., 275) bezeichnet (vgl. einführend Vitale 2022, 195ff.). Problematisch würde diese Polizeipraxis vor allem dann (übrigens auch für ihre Befürworter*innen), wenn sie überwiegend Unschuldige treffe (vgl. Gau, Brunson 2010, 262).

Insgesamt kann Kriminalität nach Husseins Auffassung nur bekämpft werden, wenn die Polizei stärker die organisierte Kriminalität in den Blick nimmt, anstatt lediglich kleinere Straftäter*innen zu verfolgen. An einer anderen Stelle sagt er, dass er Personen kennt, die in die organisierte Kriminalität verwickelt sind:

»Es gibt Leute, die machen es im großen Stil. Ich kenne Leute, die fahren mit dem Diplomatenauto rüber nach Holland und kommen damit wieder hierher und der Kofferraum ist voll. So ne Menschen müssen hochgenommen werden und nicht so ne kleine Verbrecher, sag ich mal.« (Hussein 378–381)

In diesem Zitat bringt Hussein zwei wesentliche Dinge zum Ausdruck: zum einen sein Expertenwissen über eine Methode der organisierten Kriminalität, zum anderen seine Haltung gegenüber dieser Methode. Interessant ist zunächst, dass Hussein hier von einem »Diplomatenauto« spricht und nicht davon, dass er Diplomat*innen kennt, die die Drogen nach Deutschland schmuggeln. Möglicherweise kennt er Personen, die an ein solches Dienstfahrzeug gekommen sind, um damit den Drogentransport zu organisieren.¹⁴ Da er dies nicht näher ausführt, bleibt an dieser Stelle zu betonen, welche Symbolik mit der Bezeichnung »Diplomatenauto« einhergeht: Diplomat*innen genießen – so zumindest die landläufige Meinung – vollständige strafrechtliche Immunität, was bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass sie nicht von der Polizei kontrolliert werden. Demnach gelingt es den Personen in Husseins Darstellung, vollkommen unbemerkt große Mengen an Drogen nach Deutschland zu schmuggeln. Dass Drogen aus den Niederlanden nach Deutschland und auch in andere Länder geschmuggelt werden, ist eine bekannte und gängige Praxis. Unabhängig davon, wie der Schmuggel nun genau abgelaufen ist, zeigt die Darstellung, dass Hussein der Auffassung ist, dass es Personen gibt, die schlauer oder gewiefter sind als die Polizei. Grundsätzlich spielt der Rekurs auf die Verwendung eines Diplomatenautos für kriminelle Zwecke aber auch auf ein korruptes Staatssystem an. Diese Anspielung kann im Kontext von Husseins oben beschriebener Gesellschaftsanalyse betrachtet werden, in der er zum Ausdruck bringt, dass es seiner Meinung nach keine Gerechtigkeit mehr in Deutschland gibt. Die Personen, die das hochoffizielle Diplomatenauto für kriminelle Zwecke missbrauchen, haben demnach mehr Macht als der Rechtsstaat, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Letzterer korrumpierbar ist. Diese Darstellung einer kriminellen Übermacht erinnert an die oben ausgebreitete Erzählung über die »arabische Großfamilie« (siehe Kapitel 6.1.10). Hussein argumentiert nun vor diesem Hintergrund, dass die Polizei die mächtigen Per-

14 Husseins Ausführungen erinnern an einen Fall aus dem Jahr 2018, bei dem mehrere hundert Kilo Kokain über ein »russisches Diplomatengepäck« (Süddeutsche Zeitung 2018) nach Russland geschmuggelt wurden. Der Täter war hier aber nicht der*die Diplomat*in selbst, sondern ein Mitarbeiter, der sich gewisse Zugänge verschafft hatte (vgl. ebd.).

sonen verfolgen soll und nicht die kleinen Handlanger. Dieses Verhältnis wird von Hussein in folgendem Zitat pointiert dargestellt:

»Geh zu den Großen, die so viel Scheiße bauen, verhaftet die, ja? Dann habt ihr auch bisschen weniger Stress auf den Straßen.« (Hussein 218–221)

Obwohl hier ähnlich wie oben dafür plädiert wird, die große bzw. organisierte Kriminalität zu verfolgen, wird hier noch der Aspekt betont, dass die Polizei dann weniger Stress im öffentlichen Raum hätte. Hussein adressiert in diesem Zitat die Polizist*innen, die auf der Straße tätig sind. Dieser Vorschlag ist als empathisch zu interpretieren, allerdings nicht nur im Hinblick auf die Polizei, sondern auch im Hinblick auf die anderen Menschen, die von diesem Stress betroffen sind. Vor dem Hintergrund der von Hussein erzählten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass er seine Erlebnisse mit der Polizei im öffentlichen Raum auch als Stress erachtet.

Zusammengefasst formuliert Hussein hier – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel, in dem es um Husseins Kritik an polizeilichen Methoden bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen ging – eine Kritik an der generellen Taktik der Polizei. Diese lässt sich auch vor dem Hintergrund seiner Gesellschaftsanalyse verstehen und kann somit als Vorschlag gefasst werden, wie es in der Gesellschaft, in der er lebt, gerechter zugehen könnte.

6.1.14 Resümee: Schmerzhaftes Erleben, Handlungsfähigkeit und Kritik

Die Rekonstruktion des Falls von Hussein ermöglicht vor dem Hintergrund der Frage, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Handlungs- und Widerstandsfähigkeit sie diesbezüglich entwickeln, zahlreiche verallgemeinerbare Einblicke. Im Fokus dieser Fallrekonstruktion stehen die Beschreibungen der teils sehr gewalttätigen Begegnungen eines Jugendlichen mit der Polizei. Obwohl aus Husseins Darstellungen hervorgeht, inwiefern die Handlungsfähigkeit von der Polizei eingeschränkt wird, kann mit den Ausführungen gezeigt werden, dass Hussein in jeder angeführten Situation Handlungsfähigkeit erlangt, dies aber mit einer meist sehr schmerzhaften Unterwerfungserfahrung einhergeht. Somit kann auf das subjektivierungstheoretische Verständnis dieser Arbeit verwiesen werden, laut dem Handlungsfähigkeit immer mit Macht- bzw. Unterwerfungsverhältnissen in Verbindung steht. Des Weiteren kann mit der Fallrekonstruktion nachvollziehbar gemacht werden, wie gewalttätig solche Unterwerfungen sein können, wie sie erlebt werden und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Hussein berichtet zu Beginn des biografisch-narrativen Interviews recht ausführlich von einem Erlebnis aus seiner Kindheit, bei dem er von einem Auto überfahren und infolgedessen bewusstlos wird. Obwohl diese Erzählung gewissermaßen für sich steht, kann sie als verdichtetes metaphorisches Bild für sein Verhältnis zur Polizei begriffen werden. Sowohl der Autounfall als auch die Begegnungen mit der Polizei erfolgen in einer Plötzlichkeit, der sich Hussein nicht entziehen kann. Auch bei seinen späteren Erlebnissen mit der Polizei ist er zwar unschuldig, muss aber trotzdem polizeiliche Gewalt über sich ergehen lassen. Darüber hinaus wird in der Schilderung der Szene aus der Kindheit

auf den Aspekt der Enttäuschung angespielt. Dieser ist in der Erzählung zwar noch sehr vage, in der weiteren Fallrekonstruktion wird aber mehr und mehr deutlich, inwiefern Hussein von der Polizei enttäuscht wird.

Prinzipiell – und auch unabhängig von seinen Erfahrungen mit der Polizei – beschreibt Hussein die Gesellschaft in Deutschland als ungerecht. Um diese zu beschreiben, bedient er sich eines Instrumentariums, mit dem er die Gesellschaft antagonistisch beschreibt. Verschiedene Gesellschaftsverhältnisse werden bei dieser Beschreibung aufgegriffen, auch Rassismus. In Bezug auf diesen verwendet Hussein das antagonistische Begriffspaar *Deutsche* und *Ausländer*, das auf rassistische Diskurse verweist. Hussein schützt sich vor rassistischen Adressierungen, indem er sich bis auf wenige Ausnahmen nicht als *Ausländer* bezeichnet, sondern eine hybride Subjektposition einnimmt, die er mit der Formel *halb Ausländer, halb Deutscher* umschreibt. Durch diese Positionierung im Da-Zwischen schützt er sich entsprechend vor dominanten bzw. totalisierenden Adressierungen wie jenen, die er selbst für seine Gesellschaftsanalyse heranzieht. Aus Husseins Schilderungen lässt sich klar schließen, dass er ein sehr schlechtes Bild von der und ein sehr schlechtes Verhältnis zur Polizei hat. Insgesamt ist er von der Polizei enttäuscht, misstraut ihr und vermeidet prinzipiell Begegnungen mit ihr. Dies hängt unter anderem mit den körperlichen Gewalterfahrungen zusammen, die er im Umgang mit der Polizei gemacht hat und von denen er sowohl in der Gruppendiskussion als auch im Einzelinterview sehr detailliert erzählt. Alle geschilderten Situationen gehen mit starken Schmerzen einher und erfolgen in einer Plötzlichkeit, der er sich nicht entziehen kann. Obwohl Hussein in allen Fällen unschuldig ist, wird er sowohl auf der Straße als auch bei zwei Durchsuchungen der Wohnung seiner Familie von der Polizei überwältigt, wobei ihm während der Übergriffe vollkommen intransparent ist, warum er festgehalten wird. Nicht nur er, sondern auch seine Familie wird bei den beiden Razzien überwältigt. Aus Husseins Schilderungen wird aber auch deutlich, dass sich ihm während der Überwältigungssituationen Möglichkeiten eröffnen, seine Handlungs- und Widerstandsfähigkeit wiederzuerlangen. Obwohl es vor dem Hintergrund der schmerzhaften Erfahrungen nachvollziehbar ist, affektiv zu handeln, also bspw. vor Schmerz zu schreien, kann mit dem Datenmaterial gezeigt werden, dass dies in den jeweiligen Überwältigungssituationen nicht hilfreich ist, sondern sogar zu einer Verschlechterung der Situation führt. Als hilfreich kann vielmehr erachtet werden, wenn er in den jeweiligen Situationen, sofern ihm das aufgrund des Schmerzes gelingt, ruhig bleibt und sich im sprachlichen Feld der Polizei bewegt. Dieses Ruhig-Bleiben bei gleichzeitigem Erleiden von Schmerz mutet einerseits absurd an, andererseits wird von Hussein aber auch betont, dass ihm dies nicht immer gelingt, weil die Schmerzen mitunter zu stark sind. Eine weitere Form der widerständigen Handlungsfähigkeit ist das Davonrennen, das Hussein einmal versucht, allerdings erfolglos, da die Polizei ihn einholt und anschließend überwältigt. Aus Husseins Erzählungen lässt sich auch rekonstruieren, wie er im Alltag handelt, um solche Gewalterfahrungen präventiv zu vermeiden. So gibt er an, den öffentlichen Raum nur noch mit Menschen zu betreten, die nicht als Migrant*innen gelesen werden. Diese Verhaltensweise, die auf die theoretische Figur der Mimikry (siehe Kapitel 4.3) verweist, geht jedoch damit einher, dass Hussein Menschen mit Migrationsgeschichte ablehnt und abwertet. Dies wird aber von ihm nicht weiter problematisiert. Stattdessen berichtet er mit Stolz davon, aufgrund seiner Tarntaktik seit Langem nicht mehr von

der Polizei kontrolliert worden zu sein. Auch in Bezug auf eine andere Gruppe, der in Husseins Erzählung eine ähnliche Macht zugeschrieben wird wie der Polizei, erlangt er Handlungsfähigkeit. Es handelt sich hierbei um eine Gruppe Jugendlicher bzw. junger Männer, die Hussein als kriminell bzw. als der organisierten Kriminalität zugehörig beschreibt und mit der er in eine Konfliktsituation gerät. Da Hussein dieser Gruppe mehr Macht zuschreibt als der Polizei, ist er gezwungen, den Konflikt selbst zu lösen, was ihm auch gelingt. Dies markiert den Unterschied zu Begegnungen mit der Polizei: Hussein entgeht beim Konflikt mit der kriminellen Gruppe der angedrohten Gewalt, indem er ins Gespräch kommt; im Kontakt mit der Polizei muss er hingegen jedes Mal erst Gewalt erfahren, bevor er handeln kann. Dass Hussein in Bezug auf die Bedrohung durch die kriminelle Gruppe die Polizei ruft, kommt für ihn nicht infrage. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass er der Gruppe so viel Macht zuschreibt, andererseits aber auch mit den von ihm im Umgang mit der Polizei gemachten Enttäuschungserfahrungen.

Husseins Erzählungen bieten auch Aufschlüsse darüber, welche Kritik Jugendliche am polizeilichen Vorgehen bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen üben. So wird von Hussein vor allem die Intransparenz, die Respektlosigkeit und das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei hervorgehoben und skandalisiert. In Bezug auf die letzten beiden Kritikpunkte fordert Hussein, die Polizei solle insgesamt behutsamer mit jungen Menschen umgehen. Hussein kritisiert neben der Methodik auch die prinzipielle Taktik der Polizei, da sich diese zu stark mit Kleinkriminellen beschäftige, anstatt die organisierte Kriminalität in den Blick zu nehmen.

Mit der Fallrekonstruktion kann insgesamt nachgezeichnet werden, wie ein Jugendlicher mit Racial Profiling und Polizeigewalt umgeht und wie präsent die Praxis in seinem Alltag ist. Die Falldarstellung zeigt durchgängig, wie schlecht das Verhältnis zwischen einem Jugendlichen und der Polizei sein kann. Sie zeigt weiter, welche Konsequenzen dieses Verhältnis nach sich zieht: So schränkt der Jugendliche seinen Alltag ein, um nicht der Polizei zu begegnen, und es ist für ihn keine Option, die Polizei zu rufen, wenn bspw. seine eigene körperliche Unversehrtheit bedroht wird. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive kann mit dem Fall dargestellt werden, welche Rolle die Polizei als Ausführerin von Rassismus und Gewalt bei der Subjektwerdung spielt. Ferner und allgemein kann mit der gesamten Darstellung gezeigt werden, wie viel Macht die Polizei besitzt und wie drastisch und gewalttätig sie diese durchsetzen kann.

6.2 Niran: Schutzmaßnahmen und Widerstandspraxen in riskanten Verhältnissen

Ich lernte Niran in der Jugendeinrichtung kennen, in der ich die Gruppendiskussionen durchführte. Als ich mich dort aufgehalten habe, um mich und mein Vorhaben bekannt zu machen, kam Niran auf mich zu und meinte, er würde gern bei der Gruppendiskussion mitmachen, da er sehr viel zu Racial Profiling zu sagen habe. Niran war dann im weiteren Verlauf maßgeblich daran beteiligt, dass die Gruppendiskussion zustande gebracht werden konnte, da er weitere Jugendliche für die Diskussion motivierte. Als ich direkt im Anschluss an die Gruppendiskussion den Jugendlichen erklärte, dass ich gern

noch biografisch-narrative Interviews mit ihnen führen möchte, meldete sich Niran, so dass wir uns direkt nach der Gruppendiskussion zum Interview treffen konnten.

6.2.1 Methodische Erwähnungen

In Bezug auf die Gruppendiskussion fällt auf, dass Niran dort eine diskussionsfreudige Haltung einnimmt, die seine Mitdiskutanten an manchen Stellen provoziert. Während die anderen Teilnehmer in Bezug auf Racial Profiling und die Polizei eine skandalisierende und anprangernde Haltung einnehmen, vertritt Niran in der Gruppendiskussion oft die Gegenposition, indem er Racial Profiling teilweise negiert und die Polizeiarbeit verteidigt. Ferner bezieht er sich allgemein häufig positiv auf Deutschland, was die anderen an der Gruppendiskussion teilnehmenden Jugendlichen, die Deutschland gegenüber eine sehr kritische Haltung einnehmen, ebenfalls provoziert.¹⁵ Diese Haltungen werden im biografisch-narrativen Einzelinterview vertieft und werden in der Falldarstellung in den Kapiteln 6.2.3 (Adressierungen und Positionierungen) und 6.2.9 (Negierung von Racial Profiling) genauer beleuchtet. Obwohl Niran während der Gruppendiskussion öfter zur Sprache bringt, dass seine Mitdiskutanten teilweise einen höheren Bildungsabschluss anstreben als er, geriert er sich in der Diskussion als Wissender und kann die anderen manchmal mit seinen Argumenten überzeugen. Dies ist auch auf Nirans rhetorisches Geschick und seine charismatische Ausstrahlung zurückzuführen.

6.2.2 Kurzporträt Niran

Niran ist zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt. Er gibt an, männlichen Geschlechts und syrischer Staatsbürger mit Duldungsstatus zu sein. Seine Eltern sind beide arbeitssuchend. Welcher Tätigkeit Niran gerade nachgeht, ist nicht bekannt. Allerdings erzählt er in der Gruppendiskussion, dass er Polizist werden wollte (vgl. Niran in GD2 896–897 und 1090; s.u.). Niran erwähnt, dass er und seine Familie bis zu seinem zehnten Lebensjahr in Sachsen gelebt haben, bevor sie nach Berlin gezogen sind. Weitere Details über seine Familie sind nicht bekannt, wobei er an mehreren Stellen von seinem Cousin und einmal von seinem Schwager erzählt.

6.2.3 Adressierungen und Positionierungen

Niran bezeichnet sich sowohl in der Gruppendiskussion als auch im Einzelinterview überwiegend als *Ausländer*, wobei er sich in der Gruppendiskussion einmal als »Syrer« (Niran in GD2 1894) und zweimal als »Araber« (Niran in GD2 444 und 1877) positioniert. All diese Bezeichnungen können nur im Kontext von Rassismus und Othering (siehe Kapitel 3) betrachtet werden. Demnach sagen sie – verstanden als natio-ethno-kulturelle

15 In der Gruppendiskussion wurde teilweise minutenlang herumgeschrien. Der Grund dafür waren Nirans provokante Thesen, die die anderen Teilnehmer teilweise aggressiv machten. Die Reaktionen auf seine Äußerungen reichten von wütendem Geschrei bis hin zu sehr vulgären Beleidigungen gegen ihn. Niran selbst machte in der Gruppendiskussion aber nicht den Eindruck, als würden ihn diese Reaktionen einschüchtern, da er weiter auf seinen Thesen beharrte.

Zugehörigkeitskonstruktionen – wenig bis gar nichts über Nirans tatsächlichen staatsbürgerlichen Status aus. Obwohl Niran faktisch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, rekuriert die Bezeichnung *Ausländer* vor allem darauf, wie er – unabhängig von seinem staatsbürgerlichen Status – von der Dominanzgesellschaft adressiert wird. In der Migrationswissenschaft wird bspw. mit der Kategorie der »Migrationsanderen« (Mecheril 2016a, 11) auf dieses Phänomen aufmerksam gemacht.

Dass sich Niran in der Gruppendiskussion als »Araber« positioniert, hängt damit zusammen, dass er von einem der anderen Teilnehmer als »Scheiß Araber« (Jack in GD2 442) beleidigt wird. Diese Beleidigung erfolgt, als sich der andere Jugendliche in der Diskussion provoziert fühlt, sich aber verbal nicht so gut gegen Niran wehren kann, da dieser ihm rhetorisch überlegen ist. Niran nutzt diese Beleidigung und resignifiziert sie, indem er darauf rekuriert, dass er als *Araber* besser über die deutsche Vergangenheit Bescheid wisse als der beleidigende Jugendliche: »Aber ein Araber weiß mehr über deine Geschichte als du selber? (wird geschrien)« (Niran in GD2 444f.) Obwohl Niran hier die Beleidigung ins Positive umwandelt und herausstellt, dass er geschichtlich gebildeter ist als sein Diskussionskontrahent, ist der geschriene Satz ein Hinweis darauf, dass sich Niran durch die Bezeichnung beleidigt fühlte. An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass bis auf Niran alle an der Gruppendiskussion Teilnehmenden trotz unterschiedlicher Migrationsbezüge die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Auch in der anderen Sequenz aus der Gruppendiskussion, in der sich Niran als *Araber* bezeichnet, erfolgt diese Positionierung, nachdem ein anderer Jugendlicher die pauschalisierende These aufgestellt hat, dass im Falle einer Fahrkartenkontrolle, bei der sowohl die kontrollierte als auch die kontrollierende Person eine arabische Migrationsgeschichte haben und die kontrollierte Person keinen Fahrschein besitze, beide Parteien arabisch miteinander sprechen würden und die kontrollierte Person sich aufgrund dieser sprachlichen Verbundenheit der Kontrolle entziehen könne (vgl. Bujar in GD2 1861–1870¹⁶). Daraufhin interveniert Niran mit Rekurs darauf, *Araber* zu sein, dass die Auflösung der geschilderten Situation vom jeweiligen Kontext abhängig sei, was impliziert, dass er die Pauschalisierung des anderen Jugendlichen nicht akzeptiert (vgl. Niran in GD2 1877). Hier wird Niran nicht direkt von einem Gesprächspartner als *Araber* adressiert, sondern er positioniert sich zu einem hegemonialen Diskurs und nutzt diese Positionierung, um als Experte sprechen zu können. Die einmalige Selbstbezeichnung als »Syrer« scheint er vor allem zu verwenden, um sich damit von anderen syrischen Geflüchteten abzugrenzen, nachdem in der Gruppendiskussion kurz über diese gesprochen wurde: »Ich bin auch was, ich bin

16 »Wie bei Fahrkartenkontrolle. Wenn du ein Araber oder, äh, wenn du ein gleichen Landsmann hast, äh, und du hast keine Fahrkarte, dann sagt der zu dir: ›Ah, steh auf.‹ In deiner Sprache: ›Ja, komm, gib einen anderen Namen und hau ab, ich will nicht, dass du jetzt irgendwie Stress kriegst.‹ Weil der macht zwar auch seinen Job, aber er kann dich auch verstehen, wenn du, weil es kann ja auch sein, warum hast du keine Fahrkarte? Vielleicht hast du kein Geld für eine Fahrkarte. Und dann nochmal die Strafe, gibt dann doppelt die äh, dann bekommt man noch mehr ein Schwierigkeit. Deshalb, gleichsprachige, ich weiß nicht, das ist meistens bei Arabern so, das habe ich mitgekriegt. Kommt Araber, hat keine Fahrkarte und sagt der in Arabisch, dass der andere das, dass der deutsche Kollege das nicht mitbekommt: ›Komm, gib nen anderen Namen so und hau ab.‹ (Bujar in GD2 1861–1870).

Syrer. Aber, äh, diese Flüchtlinge, diese syrischen Flüchtlinge, die herkommen, die benehmen sich gar nicht« (Niran in GD2 1894f.). Auch hier wird er nicht von den anderen Teilnehmern als *Syrer* adressiert, sondern positioniert sich wieder zu einem hegemonialen Diskurs, um von diesem Standpunkt aus als Experte sprechen zu können.

In Bezug auf die Gruppendiskussion kann insgesamt beobachtet werden, dass Niran sich entweder dann zu solchen Diskursen positioniert, wenn er direkt von den anderen Teilnehmenden adressiert wird, oder wenn er eine Sprecherposition einnehmen will, bei der eine Positionierung für ihn nützlich ist. Abgesehen von den drei Stellen, an denen er sich gegenüber seinen Mitdiskutanten als *Araber* bzw. als *Syrer* positioniert, bezeichnet er sich in der Gruppendiskussion und im gesamten Einzelinterview als *Ausländer*. Diese Positionierung wird gleich ausführlich diskutiert, doch zuerst wird seine Haltung zu Deutschland vorgestellt.

Er bringt in der Gruppendiskussion Folgendes zum Ausdruck: »Aber ich sag auch ehrlich, irgendwie, ich kann mich auch mit Deutschland identifizieren« (Niran in GD2 1883). In Bezug auf diesen Satz lassen sich mehrere Auffälligkeiten herausstellen: In erster Linie sticht der Rekurs auf die Ehrlichkeit ins Auge. Diesbezüglich kann vermutet werden, dass Niran dieses rhetorische Stilmittel verwendet, weil es in seinen Kreisen nicht unbedingt gängig ist, sich mit Deutschland zu identifizieren bzw. eine solche Aussage zu treffen. Zugleich schwächt er in dem Satz diese Identifikation auch ab, indem er das Adverb »irgendwie« nutzt. Damit scheint seine Identifikation keine bspw. *totale*, *absolute* oder *vollständige* zu sein. In Bezug auf Nirans Äußerung lässt dies eine Interpretation dahingehend zu, dass er sich aus diversen Gründen nicht vollständig mit Deutschland identifizieren kann oder möchte. Dass er dies so in der Gruppendiskussion äußert, kann auch mit den Positionierungen der anderen Teilnehmenden zusammenhängen. Auffallend ist nämlich, dass er diese Identifikation im Einzelinterview weitaus weniger abschwächt:

»Ich bin hier geboren. Es ist mein Land, ich könnte niemals in einem anderen Land irgendwie leben, weil ich hab mich hier dran gewöhnt. Ich könnte niemals irgendwie drauf klarkommen, dass z.B. sie auf der linken Straßenseite fahren.« (Niran 329f.)

Hier nimmt Niran die Geburt in Deutschland zum Anlass, sich zu positionieren. Dies erfolgt durch die pathetisch anmutende Aussage, Deutschland sei sein Land, die aber direkt im Anschluss wieder etwas abgeschwächt wird, indem er betont, sich an das Leben in Deutschland gewöhnt zu haben. Mit diesem Rekurs verdeutlicht er aber wiederum auch, dass es für ihn nicht infrage käme, in einem anderen Land zu leben. In einer weiteren Sequenz erklärt er, dass er sich sicher fühlt, weil in Deutschland Frieden herrscht: »Weil ich will nicht aufwachen und irgendwie jeden Morgen Angst haben, dass Bomben auf mich geworfen werden, weißt du« (Niran 336f.)? Hier wird ersichtlich, dass Niran sich darüber Gedanken macht, dass in anderen Ländern die Gefahr eines Krieges besteht, und dass er froh ist, dieser Bedrohung in Deutschland nicht ausgesetzt zu sein.

Seine Positionierung zu Deutschland, die er als Identifikation bezeichnet, hängt mit seiner Selbstbezeichnung als *Ausländer* zusammen. Im Einzelinterview geht er auf diesen Zusammenhang ein:

»Wir sind, wir sind Ausländer, wir sind keine Deutschen, wir sind keine reinen Deutschen. Aber wir sind Deutsche vom Kopf her, wir sind Deutsche von dem, nicht unbedingt, teilweise von der Mentalität her. Aber wir leben nach den deutschen Gesetzen.« (Niran 346ff.)

Anhand dieser Sequenz kann eine ausführliche Aussage über Nirans Verständnis der Bezeichnung *Ausländer* getätigt werden. In erster Linie macht er hier mit der Verwendung der Wir-Form deutlich, dass er sich als *Ausländer* positioniert. Mit dieser Positionierung geht gleichermaßen die Negation des antagonistischen Gegenpols *Deutsche* einher. Diese Verneinung wird verstärkt, indem er eine Redewendung (»keine reinen Deutschen«) verwendet, die an die Rhetorik des Nationalsozialismus erinnert. Mit diesem Rekurs betont er nicht nur nachdrücklich, dass er kein »Deutscher« ist, sondern macht auch darauf aufmerksam, dass er in einer Gesellschaft lebt, in der solche »postnationalsozialistischen« (Messerschmidt 2011) Diskurse existieren. Dies zeigt auch, inwiefern er sich innerhalb dieser Diskurse zurechtfinden muss. Gleichzeitig bricht er die totalisierende Binarität aber auf, indem er argumentiert, doch *deutsch* zu sein. Dieses Deutschsein beschränkt sich in Nirans Auffassung auf die Mentalität. Folglich geht er davon aus, dass er zwar *Ausländer* ist, aber *deutsch* fühlt und denkt. Durch dieses subversive Aufbrechen der Binarität kann Niran eine hybride Subjektposition einnehmen: Er ist dann beides zugleich, *Ausländer* und *Deutscher*, bzw. die *Ausländer* sind immer auch gleichermaßen *Deutsche*, weil ihre Mentalität *deutsch* ist. Abgerundet wird dies dadurch, dass Niran betont, die deutschen Gesetze zu befolgen. Mit dieser Sequenz kann nicht nur Nirans Positionierung zur diskursiven Figur *Ausländer* aufgezeigt werden, sondern auch, wie diese von ihm dekonstruiert wird, indem er entlarvt, dass diese Figur nicht einheitlich ist, sondern in sich gespalten.

Niran verwendet die Bezeichnung *Ausländer* aber noch in einer anderen Art und Weise, als sie subversiv zu unterwandern. So positioniert er sich an einer Stelle im Interview zu ihr und resignifiziert sie zugleich, indem er betont, dass Migrant*innen maßgeblich zum Aufbau Deutschlands, genauer: zur wirtschaftlichen Prosperität, nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen haben:

»Weil es ist unser Land, wir haben es aufgebaut nach dem Krieg. Wer hat es denn aufgebaut nach dem Krieg? [...] Gauck meinte das auch. Mit äh, wo wäre Deutschland ohne die Ausländer? Wo stände Deutschland jetzt? Deutschland würde niemals da stehen, wo es jetzt steht ohne uns.« (Niran 337–342)

Niran bezieht sich hier auf die Arbeitsmigration in der sogenannten Anwerbezeit (vgl. Castro Varela, Mecheril 2010, 28ff.) und argumentiert, dass vor allem die »Gastarbeiter« (ebd., 30) Deutschland zum Wirtschaftsboom verholfen haben. Niran beschreibt dies mit dem Verb »aufgebaut« und schlussfolgert daraus, dass Deutschland demnach auch den »Ausländern« gehöre. Durch einen Rekurs auf das ehemalige Staatsoberhaupt verdeutlicht Niran zusätzlich, wie wichtig die Gastarbeiter*innen für das Deutschland der Nachkriegszeit waren. Das Verb »stehen«, das Niran diesbezüglich verwendet, kann hier interpretativ als eine Umschreibung für ökonomischen Erfolg verstanden werden. Niran geht also zusammengefasst davon aus, dass die *Ausländer* für die Prosperität Deutsch-

lands¹⁷ verantwortlich sind und demnach auch ein Recht darauf haben, das Land, das sie aufgebaut haben, als »unser Land« bezeichnen zu dürfen. Im Vergleich zu oben fällt auf, dass die Bezeichnung *Ausländer* hier nicht dekonstruiert, sondern essentialistisch präsentiert wird, um sie strategisch einzusetzen. Im Anschluss an diesen Rekurs kritisiert Niran aber prinzipiell den Aspekt des Otherings, der mit solchen Bezeichnungen einhergeht:

»Das ohne uns, das ist scheiße, weil man grenzt sich dann aus, man sagt, wir sind was anderes, wenn man das so sagt, aber es ist ja, man muss es so sagen, man kann es nicht anders sagen. Es ist scheiße, wenn man sagen muss, dass wir was anderes sind, aber dieses, in so einer Situation muss man das halt sagen.« (Niran 342–346)

Niran bringt hier zum Ausdruck, dass binäre Konstrukte wie bspw. *Deutsche* und *Ausländer*, so wie sie im Kontext von Othering entstehen, mit Exklusionen einhergehen. Hierbei schließt er direkt an den von ihm zuvor beschriebenen Diskurs der Arbeitsmigration an. Dabei kommt er aber auch zu dem Schluss, dass man sich auf solche Konstrukte beziehen muss, um »in so einer Situation« handeln zu können. Damit meint er in diesem Fall, dass man das, was Arbeitsmigrant*innen für das Deutschland der Nachkriegszeit geleistet haben, nur darstellen kann, wenn dezidiert benannt wird, dass es sich bei den Wiederaufbauenden um Migrant*innen gehandelt hat. Dass er gleichzeitig moniert, dass man dies so benennen muss, und somit Othering im Allgemeinen kritisiert, kann als »Dilemma« (Boger 2015, 56¹⁸) verstanden werden.

Durch die in diesem Kapitel dargestellten Ausführungen kann nachvollziehbar werden, wie sich Niran zu bestimmten Diskursen positioniert. Diesbezüglich wird deutlich, dass er Adressierungen an manchen Stellen subversiv aufbricht und an anderen Stellen resignifiziert. Vielfach nimmt er die an ihn gerichteten Adressierungen an und setzt sie strategisch ein, um als Experte zu sprechen. Diese Strategie kann in Anlehnung an Spivak »strategischer Essentialismus« (Boger 2017; vgl. weiterführend Mackenthun 2017) genannt werden. Deutschland gegenüber nimmt er grundlegend eine positive Haltung ein und bezeichnet es als *sein Land*. Diesbezüglich hebt er auch die Rolle der Arbeitsmigrant*innen im Deutschland der Nachkriegszeit hervor und argumentiert vor diesem Hintergrund, dass Deutschland das Land der Migrant*innen sei.

An dieser Stelle muss nochmals erwähnt werden, dass Niran unter den Teilnehmern der Gruppendiskussion der einzige ist, der kein deutscher, sondern syrischer Staatsbürger ist und in Deutschland einen Duldungsstatus hat. Vor diesem Hintergrund muss

17 Hier bleibt mit Castro Varela und Mecheril kritisch anzumerken, dass sich Niran trotz der positiven Besetzung einem gesellschaftlichen Druck beugt: »Die Instrumentalisierung von Zuwandernden und der instrumentelle Check, dem sie tatsächlich und in öffentlichen Debatten symbolisch unterzogen werden, setzt Migrant/innen dem Druck aus, ihre Anwesenheit durch ökonomische Effekte zu legitimieren« (Castro Varela, Mecheril 2010, 31). In ihrem Essay *Arbeit* geht Fatma Aydemir (2019) autobiografisch auf diesen Themenkomplex ein.

18 »In der Rassismustheorie wird derzeit debattiert, wie sich dieses Dilemma lösen lässt, dass man als Schwarze sprechen muss, um auf die Diskriminierung Schwarzer hinzuweisen und somit gegen die Dekonstruktion arbeitet, die man sich eigentlich wünscht, um seinen Kampf führen zu können« (Boger 2015, 56).

auch die Interviewsituation betrachtet werden, da Niran mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass er das Interview mit einer deutschen Person führt. Auf diese beiden Punkte wird bei der weiteren Fallrekonstruktion noch mehrfach zurückgekommen.

Neben den hier vorgestellten Positionierungen nimmt der Stadtteil, in dem er lebt, eine wichtige Rolle ein, die im nächsten Kapitel besprochen wird.

6.2.4 Stadtteil als Schutzraum

Für Niran fungiert der Stadtteil, in dem er lebt, als Schutzraum gegen Diskriminierung. Er erklärt, dass er aufgrund dessen, dass er seine Gegend so wenig wie möglich verlässt, wenig Diskriminierung erlebt und dass ihm seine Freund*innen, mit denen er sich im öffentlichen Raum aufhält, Schutz vor Diskriminierung bieten:

»Also es ist ja nicht, ich hab ja nicht so krass viel mitbekommen über, von Diskriminierung, weil ich bin nie aus meiner Gegend raus gegangen. Ich war immer hier. So. Mit den Leuten, die man kannte, hängt man ab. Dann ist man immer mit denen draußen. Man geht nie in die falschen Bezirke rein. Natürlich, ich weiß, wenn ich z.B. (1) also nicht mehr so krass wie früher, aber wenn ich früher jetzt nach Marzahn gegangen wäre oder nach Hellersdorf, vielleicht hätte ich auf die Fresse bekommen, kann sein. Wegen den Nazis oder allgemein wegen den Leuten, die was gegen Ausländer haben.« (Niran 47–53)

Niran bringt hier zum Ausdruck, dass er bisher wenig Diskriminierungserfahrungen gemacht hat, weil er seinen Stadtteil nie verlassen hat und weil er sich in der Öffentlichkeit mit Personen umgibt, die er kennt. Er geht also davon aus, dass er vor allem in anderen Stadtteilen Diskriminierung ausgesetzt ist, und setzt diese mit körperlicher Gewalt gleich. Als Beispiel zieht er zwei Berliner Stadtteile¹⁹ heran, die er mit rassistisch oder rechtsextrem eingestellten Personen in Verbindung bringt. Interessant ist nun, dass er sich dabei auf seine Vergangenheit bezieht. Mit »nicht mehr so krass wie früher« kann also gemeint sein, dass gewalttätige rassistische und rechtsextreme Vorkommnisse in diesen Stadtteilen seltener geworden sind oder dass sein fortgeschrittenes Alter ihn vor solchen Gefahren schützt. Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass er sich sowohl in der Gegenwart als auch in der Gegend, in der er sich aufhält, sicher fühlt. Aufgrund dieser Ausführungen kann der Stadtteil, in dem er lebt, als Schutzraum bezeichnet werden. In einer weiteren Interviewpassage bezeichnet er diesen Schutzraum als Bunker:

»Weiß nicht, man baut sich hier so einen, wie so einen kleinen Bunker. Man schützt sich vor, man will einfach nichts mit den anderen zu tun haben. Man will einfach in seiner Gemeinde bleiben. Man bleibt einfach hier, unter den Leuten, die man kennt,

19 Auffallend ist hier, dass die beiden Stadtteile früher zu Ostdeutschland gehört haben. Wie später noch ersichtlich werden wird, stellt Niran an manchen Stellen eine Verbindung zwischen Rassismus oder auch Rechtsextremismus und Ostdeutschland her (s.u.). So ist er bspw. der Auffassung, dass es Rassismus bei der Polizei, also Racial Profiling, nur in Ostdeutschland gäbe (siehe Kapitel 6.2.11).

hier fühlt man sich wohl, hier weiß man, z.B. hier weiß ich, in jeder Ecke, in die ich rein gehe, weiß ich, wo ich bin, z.B.« (Niran 56–60)

Dass Niran hier das Bild des Bunkers verwendet, erinnert an die oben zitierte Aussage, in der er darauf anspielt, dass er nicht im Krieg leben will. Ein Bunker ist ein typisches Bild für einen Schutzraum, der im Krieg Menschen vor Bomben- oder sonstigen Angriffen schützen soll. Interessant ist, dass er hier das generalisierende Personalpronomen »man« verwendet, anstatt zu sagen, *er* habe sich einen Bunker gebaut. Womöglich generalisiert er damit seine Schutzmethode und betont, dass auch andere sich einen solchen Schutzraum erschaffen. Denn neben der Erwähnung des Bunkers spricht Niran noch an, dass man in seiner »Gemeinde« bleiben möchte, was sprachlich ebenfalls interessant ist. Als eine Gemeinde kann sowohl die kleinste Verwaltungseinheit eines Staates als auch eine religiöse Gemeinschaft bezeichnet werden. In jedem Falle besteht eine Gemeinde aber aus mehreren Menschen, die sich einen Wohnort oder einen Ort der Glaubensausübung teilen. Dass Niran sich in dieser Einheit geschützt fühlt, bringt er dadurch zum Ausdruck, dass er betont, dort alle Menschen und alle Ecken zu kennen. Dass er sagt, er wisse dort immer, wo er sei, impliziert, dass er nicht von Orientierungslosigkeit betroffen ist. Den Aspekt der Sicherheit verdeutlicht er dadurch, dass er sagt, dass er sich wohlfühlt.

Neben den Vorteilen diskutiert Niran allerdings auch die Nachteile dieses Schutzraums, wie aus folgendem Zitat ersichtlich wird:

»Man möchte nichts Neues, also natürlich, man möchte was Neues erleben und sehen, aber man möchte nichts riskieren. So, wenn ich in die falsche Straße reingehe, wer weiß, was mich da erwartet, ich weiß es ja nicht. Wenn ich in ne Straße rein gehe, wo was weiß ich was da drin ist, vielleicht sind da auch Clubs voll mit Nazis. Ja, und deswegen, oh, ah, ich selber habe nicht so viel mitbekommen.« (Niran 60–64)

Diese Sequenz zeigt, inwiefern diese Schutzmethode auch als Einschränkung erlebt werden kann. Denn laut seiner Erzählung verlässt Niran seinen Schutzraum durchaus, was allerdings mit größeren Risiken verbunden ist. Dass er davon ausgeht, dass es in anderen Stadtteilen oder Orten (»die falsche Straße«²⁰) Clubs gibt, die voller Rechtsextremer sind, spricht dafür, dass er weiß oder vermutet, dass es solche Orte gibt. Niran verwendet das umgangssprachliche Wort »Nazi« für Neonazis. Obwohl die Verwendung von Umgangssprache in erster Linie nicht ungewöhnlich ist, muss hervorgehoben werden, dass »Nazi« im Vergleich zu »Neonazi« ein Begriff ist, der eher die historischen Anhänger*innen des Nationalsozialismus benennt. Aufgrund des Wissens um eine solche Bedrohung meidet er es folgerichtig, solche Orte zu betreten. Er beendet seine Aussage damit, dass er resümierend feststellt, dass er aufgrund dieser Schutzmethode und des Schutzraums

20 Diese reale Bedrohung, die in einer sogenannten *falschen Straße* für Menschen mit Rassismuserfahrungen existiert, wird eindrücklich von der Rapgruppe Advanced Chemistry beschrieben: »Ich habe einen grünen Pass/mit 'nem goldenen Adler drauf/doch keiner fragt danach/wenn ich in die falsche Straße lauf/'Komm, dem hau'n wir's Maul auf!/[...] Viele werden behaupten, wir würden übertreiben/doch seit zwanzig Jahren leben wir hier, sind es leid zu schweigen.« (Advanced Chemistry 1992; Interpunktion angepasst)

bisher wenig Diskriminierung erlebt hat. Die Diskriminierung, die er bisher erlebt hat, wird im Folgekapitel ausführlich besprochen.

6.2.5 Erfahrungen mit Neonazis und Rassist*innen I

Niran erzählt von seinen Erfahrungen, die er mit rechtsextremen und rassistisch handelnden Menschen gemacht hat. Er verwendet nicht diese und die in der Überschrift erwähnten Bezeichnungen, sondern nutzt, wie das folgende Zitat zeigt, andere:

»Es sind ja nicht nur Nazis, diese richtig rasierten und mit Springerstiefeln und so, das sind ja nicht nur diese Nazis. Es gibt auch diese rassistischen Leute einfach. Diese alten Herren und Damen, die auf der Straße irgendwas sagen: ›Warum, guck mal, wie du aussiehst.« Und so, so, so.« (Niran 53–56)

In dieser Sequenz wird deutlich, dass Niran den Unterschied zwischen Neonazis und Rassist*innen kennt und diesen genauer ausführt. Demnach gibt es seiner Auffassung nach sowohl Neonazis in der klassischen Gestalt von Skinheads (vgl. exemplarisch Möller, Schuhmacher 2017, 13) als auch rassistisch handelnde Personen, die keine Neonazis sind. Im Hinblick auf Nirans Darstellung fällt auf, dass er hier – ähnlich wie oben – nicht von Neonazis, sondern von »Nazis« spricht. Die »rassistischen Leute«, von denen Niran erzählt, um zu verdeutlichen, dass es nicht nur Neonazis gibt, charakterisiert er als »ältere Herren und Damen«, die abfällige Kommentare über das äußere Erscheinungsbild anderer machen. In der Anfangssequenz des Interviews erzählt Niran von einer Erfahrung, die er mit einem rassistisch handelnden älteren Mann gemacht hat:

»Also es gab eine Geschichte, also ich war mit meinem Schwager und meinem Cousin in, an der Grenze von Berlin, so, Berlin-Brandenburg. Auf einmal, ich stehe da so, da kam ein älterer Herr zu mir, er sagt so: ›Entschuldigung, wo ist Ihr Koffer?‹ Ich sag ihm: ›Woher soll ich das wissen?‹ [...] Er meinte so: ›Für einen Flüchtling redest du aber ganz schön gut deutsch.« Ich sag: ›Okay, ich bin aber gar kein Flüchtling.« Er sagt: ›Ach so, ich dachte, du bist ein Flüchtling, weil du siehst so, siehst so dreckig aus und so.« Ich guck ihn an und ich habe ihn beleidigt. Ich möchte die Beleidigung nicht wiederholen, aber ich hab ihn so beleidigt, ich glaub, er hat jetzt noch mehr Hass auf Ausländer (lacht).« (Niran 10–18)

Diese Erzählung, die Niran zu Beginn des Interviews platziert, ist Ausdruck einer Erfahrung mit Alltagsrassismus. Die Person, die ihn hier rassistisch beleidigt, ist in Nirans Darstellung ein älterer Herr. Während dieser anfangs noch perfide nach einem Koffer fragt – ein symbolisches Bild für Menschen mit Fluchterfahrungen sind Familien oder Einzelpersonen wie bspw. Kinder mit Koffern (vgl. etwa Yildiz 2022, 40) –, beleidigt er Niran später offensichtlich. Diese Beleidigung führt dazu, dass Niran ihn ebenso beleidigt. In erster Linie lässt sich beobachten, dass Niran erst abwartet und nicht provokant auf die unangemessene Frage des Mannes antwortet. Anzunehmen ist, dass Niran die Frage nach dem Koffer bereits als Beleidigung erkannt hat, was aus der Erzählung allerdings nicht direkt ersichtlich wird. Nirans Geduld findet erst ein Ende, als der Mann ihn weiter provoziert, was zur Folge hat, dass die Situation eskaliert, indem Niran den Mann

beleidigt. Auffallend ist an Nirans Darstellung, dass er glaubt, der Mann würde durch diese Beleidigung noch rassistischer werden. Dies erweckt den Eindruck, als ob Niran aufgrund seines widerständigen Verhaltens ein schlechtes Gewissen bekommen würde. Trotz dieses Aspekts muss betont werden, dass Niran im Interview sein widerständiges Handeln gutheißt, was durch das Lachen am Schluss deutlich wird. Unabhängig davon, ob Niran es nun retrospektiv gutheißt oder ob er ein schlechtes Gewissen bekommt, kann festgestellt werden, dass er sich bei einer rassistischen Beleidigung wehren kann.

Nach dieser Passage hat Niran mich als Interviewer gefragt, über was er reden soll, worauf ich ihm antwortete: »Was du willst, die Idee ist, dass du jetzt ganz frei sprechen kannst und selber auch erzählen kannst, was du willst. Oder was aus deiner Kindheit, was vielleicht gar nichts mit Diskriminierung zu tun hat. Was dir einfällt« (Interviewer in Niran 21ff.). Daraufhin hat er dann eine biografische Episode aus seiner Kindheit erzählt:

»Eine Geschichte aus meiner Kindheit. Ich habe ja in Sachsen gelebt und bis, bis zu meinem zehnten Lebensjahr habe ich auch dort gewohnt. Äh, ganz ehrlich: Ich hab da nicht so viel von Diskriminierung mitbekommen. Natürlich, man wusste schon, ich wusste schon, da gibt's Nazis und so und so, aber ich hab das nicht so krass mitbekommen, dass die Leute so kommen und sagen: ›Scheiß Ausländer und so.‹ So wie heutzutage.« (Niran 25–29)

Niran erzählt hier, dass er während der Zeit, als er in Sachsen gelebt hat, keine Diskriminierung erlebt hat. Dies bringt er in einen direkten Zusammenhang mit der Anwesenheit von Neonazis.²¹ Auch hier verwendet er wieder die umgangssprachliche Bezeichnung »Nazis« anstatt Neonazis. Die Formulierung »und so und so«, die er nach dem Wort »Nazis« nutzt, kann darauf hinweisen, dass er damit nicht nur Neonazis, sondern ähnlich wie oben auch rassistisch eingestellte und handelnde Menschen meint. Gemäß seiner Erzählung hat er aber beides »nicht so krass mitbekommen«. Zugleich betont er, dass er mitbekommen hat, dass es in Sachsen Neonazis gibt. Diese Erzählung kann so verstanden werden, dass er damals zwar wusste, dass es an dem Ort, an dem er lebt, rechtsextrem und rassistisch eingestellte Menschen gibt, er aber nicht von diesen diskriminiert wurde. Dies kann einerseits mit seinem damaligen Alter in Verbindung gebracht werden, andererseits kann aber auch vermutet werden, dass er der Auffassung ist, dass der Rechtsextremismus und Rassismus heute öffentlich sichtbarer und allgemein präsenter ist als damals. Das Zitat »Scheiß Ausländer«, das Niran als Beispiel für eine rassistische Beleidigung in der Gegenwart (»heutzutage«) anführt, kann diese Vermutung unterstreichen. So ist auch die oben dargestellte Diskriminierungserfahrung mit dem älteren Herrn eher in der Gegenwart zu verorten.

Niran berichtet im Interview noch von weiteren Erfahrungen mit rassistisch und rechtsextrem handelnden Personen in der Gegenwart. Im folgenden Kapitel wird eine

21 Olivia Wenzel (2022) setzt sich literarisch mit dem Umstand auseinander, als Person of Color in Ostdeutschland aufzuwachsen und der ständigen Gefahr neonazistischer Übergriffe ausgesetzt zu sein. Ihr Roman *1000 Serpentina Angst* bietet Einblicke, wie die Protagonistin mit dieser großen und auch lebensbedrohlichen Gefahr umgeht und wie alltäglicher Rassismus von einer Schwarzen Deutschen im Ostdeutschland der 1990er und 2000er Jahre erlebt wird.

Erzählung in den Blick genommen, in der Niran sehr dezidiert auf einen rechtsextremen Übergriff auf eine andere Person eingeht, den er in der U-Bahn beobachtet hat.

6.2.6 Erfahrungen mit Neonazis und Rassist*innen II

Niran geht an einer Stelle sehr detailliert auf einen von ihm beobachteten Übergriff von zwei Menschen ein, die er als »Nazis« bezeichnet:

»Ach so, doch, doch, einmal habe ich was erlebt in der [...] Bahn, aber das hat mich nicht selber betroffen, sondern so ein, was heißt Kollege, ich kannte ihn nicht. Aber das war son ein Typ, er saß da und da kamen zwei Nazis dann. Das war, [Stadt]brücke sind die reingekommen und dann sind die halt eingestiegen und so. Und danach, die waren richtig, man hat gesehen, das waren Nazis. So richtige Nazis. So. Die hatten so, äh, Tarnklamotten an, so Mütze von der Bundeswehr und ein Messer. So ein richtiges Rambomesser, offen getragen hat er das.« (Niran 65–71)

Mit einem »Ach so, doch, doch« signalisiert Niran zu Beginn der Sequenz, dass er – im Gegenzug zu oben, wo er sagt, er habe nicht so viel mitbekommen – doch einen Übergriff erlebt hat, jedoch einen, bei dem er nicht selbst betroffen war. Bei der Beschreibung des Betroffenen fällt auf, dass er von einem »Kollegen« spricht, den er aber nicht kennt. Deshalb kann angenommen werden, dass es sich bei diesem Kollegen nicht unbedingt um einen Arbeitskollegen handelt. Das Wort Kollege kann in verschiedenen Kontexten als Ausdruck der Solidarität verwendet werden und wird vor allem in der Umgangssprache genutzt. In Bezug auf Nirans Wahl dieses Wortes kann vermutet werden, dass er sich solidarisch an die Seite des Betroffenen stellt und diesen deshalb als Kollegen bezeichnet. Bei der Beschreibung des Aussehens der beiden Neonazis und ihres Verhaltens beim Einstieg in die U-Bahn geht er ins Detail und betont, dass es sich bei ihnen um »richtige Nazis« gehandelt hat. Ähnlich wie oben bezeichnet er sie als »Nazis« und nicht als Neonazis. Darüber hinaus verdeutlicht er mit dem Adjektiv »richtig«, dass es sich bei diesen Personen nicht nur um rassistische Menschen gehandelt hat, sondern um eindeutig bestimmbare Neonazis. Er macht diese Bestimmbarkeit an ihrer Kleidung und Bewaffnung fest. In Bezug auf Letztere beschreibt er ein »Rambomesser«, das womöglich in Nirans Beobachtung größer als ein gewöhnliches Messer ist. Weiter erzählt er:

»Und ähm, hat er sich halt mit diesen Araber gestritten der eine. Und der Araber ist halt aus-, die wollten ihn angreifen. Der hat sein Messer gezogen, der Nazi, und dann kam eine Frau von hinten und ich konnt, ich hab, ich konnte nicht irgendwie eingreifen, weil ich war äh in dem andern Waggon. Aber da waren so Fenster und da kannst du so in andere Waggons reinsehen. Und ich habe das halt von dem anderen Waggon aus gesehen. Und das alles ist passiert, während die Bahn von der einen Station zu der nächsten gefahren ist. (2) Die haben sich gestritten und so, der Typ zieht sein Messer. Dann kam eine Frau, hat eine Bierflasche vom Boden aufgehoben und hat dem Mann so auf den Kopf geschlagen so.« (Niran 71–78)

Ab hier wird der »Kollege« von Niran als »Araber« bezeichnet, mit dem sich einer der beiden Neonazis streitet. Warum es zum Streit kommt, wird nicht deutlich, es kann aber ge-

mutmaßt werden, dass die beiden Neonazis den Betroffenen aus rassistischen Gründen angreifen. Währenddessen beginnt der Angegriffene etwas zu tun, was in Nirans Darstellung unklar bleibt, beginnt er seine Schilderung doch mit »aus-«, bricht dann aber ab und führt plötzlich eine Frau in die Erzählung ein, die dem Angreifer mit einer Bierflasche auf den Kopf schlägt. Es könnte gemutmaßt werden, dass Niran meint, der Betroffene sei ausgestiegen, was mit Blick auf den Rest des Zitats keinen Sinn ergibt, denn Niran betont, dass sich die ganze Szene abspielt, als die U-Bahn von einer Station zur nächsten fährt. Das abgebrochene »aus-« könnte auch implizieren, dass der Angegriffene ausrastet und sich gegen die beiden Angreifer zur Wehr setzt, woraufhin der eine von ihnen sein Messer zieht. Niran erwähnt, dass er die ganze Szene durch eine Fensterscheibe beobachten kann. In den letzten beiden Sätzen des Zitats fasst Niran die Geschehnisse chronologisch zusammen. Hier fällt auf, dass diese Zusammenfassung kohärenter erscheint als die vorherige Erzählung. Insgesamt wird deutlich, dass Niran von einem Streit erzählt, bei dem einer der Angreifer ein übergroßes Messer zieht und dann eine Frau zur Hilfe kommt, die dem Angreifer eine Bierflasche auf den Kopf schlägt. Niran erzählt weiter von diesem Ereignis:

»Der Nazi wollte diesen Araber abstechen, aber er hat nur seine Red-Bull-Dose getroffen und die ist aufgegangen. Man hat schon, man hat gesehen, dieses Messer war scharf. Also wenn er ihn getroffen hätte, wäre er, wäre er vielleicht tot. So. Er ist dann, die sind dann, die sind nächste Station angekommen. Dann, die sind ausgestiegen, die haben rumgeschrien, wie Nazis halt rumschreien: »Du Fotze.« Und so. Es, ich weiß nicht, das ist, die Nazis haben einfach so ne Stimme, man erkennt die, wie die schreien.« (Niran 78–83)

Die Darstellung verdeutlicht, dass die Situation eskaliert. Nach dem zuvor beschriebenen Angriff der Frau sticht der Angreifer zu und trifft dabei die Getränkedose des Angegriffenen, jedoch nicht ihn. Niran betont, dass die Dose den Betroffenen wahrscheinlich vor dem Tod bewahrt hat. Fraglich ist an dieser Stelle, warum die Frau, die dem Angegriffenen zur Seite steht und einen der Neonazis mit der Bierflasche angreift, im weiteren Verlauf von Nirans Erzählung nicht mehr erwähnt wird. Niran erzählt weiter, dass die beiden Angreifer an der nächsten Station aussteigen und dort rumschreien. Das Wort, das Niran hier artikuliert, kann sowohl als Beleidigung für die Frau als auch als Beleidigung für den Angegriffenen interpretiert werden. Dass Männer andere Männer mit vulgären misogynen Schimpfwörtern beleidigen, ist nicht ungewöhnlich und wird auch in der Männerforschung thematisiert (vgl. bspw. Bourdieu 2017, 41ff.). Niran gibt zu verstehen, dass er die Neonazis an ihrem Verhalten (Rumschreien) und an ihren Stimmen erkennen würde. Dieser Punkt ist interessant, da davon ausgegangen werden kann, dass Niran schon mal mit dem Schreien von Neonazis konfrontiert war oder dies eventuell durch Erzählungen mitbekam. Niran erzählt weiter vom Übergriff:

»Ja und dann, die rennen weg. Auf einmal kommt dieser Araber raus, sagt der so. Du siehst ihn so mit seiner Red-Bull-Dose, er läuft so raus und sich so aufgestellt und er sagt so: »Wo sind diese Hurensöhne?« Und so, so, so. Auf einmal du siehst auch, er und ah richtig viele, so zwanzig Leute aus dem Zug, die, die sich, die kennen sich nicht mal.

Die fahren, laufen einfach mit hoch und wollen diese () wollen die halt totschiagen, so, was sollen die machen? (2) Ich weiß nicht. Es ist krass.« (Niran 84–89)

Hier wird ein Wendepunkt in der Erzählung erreicht: Die Angreifer rennen davon und der Angegriffene wird nun viel stärker als handelndes Subjekt dargestellt. Niran erzählt, dass der Angegriffene die U-Bahn verlässt und sich draußen »so auf[]stellt« und dann ebenfalls unter Nutzung einer misogynen Beleidigung fragt, wo die beiden Neonazis abgeblieben seien. Die Schilderung, dass sich der Angegriffene laut Niran vor der U-Bahn aufgestellt hat, erinnert an Posen, die Menschen bei Zweikämpfen einnehmen, um ihre Kampfbereitschaft zu signalisieren. Unabhängig davon, was Niran mit dem »so aufstellen« meint, bleibt festzuhalten, dass der Angegriffene in der Erzählung jetzt nicht mehr sitzt, sondern steht. Zu Beginn der gesamten Erzählung liegt der Fokus von Nirans Darstellung noch auf der Handlungsfähigkeit der Angreifer, nun handelt der Angegriffene. Dem folgt, dass ca. zwanzig Personen aus dem Zug aussteigen, um dem Angegriffenen zu Hilfe zu eilen. Niran erklärt, dass er der Auffassung ist, dass sich diese Leute nicht kennen. Weiter führt er aus, dass sie gemeinsam nach oben laufen, um die Angreifer totzuschlagen. Interessanterweise sagt Niran hier erst, dass diese Leute hoch»fahren«, und dann, dass sie hoch»laufen« würden. Warum er hier von beiden Fortbewegungsarten spricht, lässt sich nicht abschließend klären. Vermutlich benutzen sie eine Rolltreppe, die sie zugleich hochlaufen. Festgehalten werden kann aber, dass Niran denkt, dass die Leute inklusive des Angegriffenen die beiden Neonazis umbringen wollen. Genau genommen denkt er das nicht, sondern er fragt: »[W]as sollen die machen?« Es gäbe noch andere Optionen, wie in einem solchen Fall gehandelt werden könnte. Sie könnten bspw. die Polizei rufen oder die Angreifer zur Rede stellen. Nirans erste Assoziation ist aber, dass sie die Neonazis umbringen wollen. Vermutlich hat er ihre Verhaltensweisen beobachtet und ist zu dem Schluss gekommen, dass ihr einziges Ziel darin besteht, sich derart an den Angreifern zu rächen, dass diese sterben. Denkbar ist aber auch, dass er meint, diese Art der Rache sei insofern adäquat, als die Angreifer den Angegriffenen auch beinahe umgebracht haben. Dies bringt Niran oben sehr deutlich zum Ausdruck, als er von der Red-Bull-Dose spricht, die vom Messer getroffen wird. Nach der Frage, welche andere Möglichkeit den Leuten bleibt, die die Neonazis verfolgen, stellt Niran fest, dass die ganze Situation sehr krass sei, und beendet damit die Sequenz. Direkt im Anschluss an die letzte Sequenz bringt Niran zum Ausdruck, dass der Alltag in Berlin eigentlich gar nicht so gefährlich sei, wie es die vorher geschilderte Situation nahelege:

»Ich sag mal so, wirklich, wenn die Leute, die sagen, dass es immer noch so ist wie früher und dass es so gefährlich. So und so, Berlin ist nicht so. Man denkt das, man hört viel, aber es wird auch alles viel gepusht. (2) Das stimmt nicht.« (Niran 89ff.)

Vor dem Hintergrund des dargestellten Übergriffs in der U-Bahn erscheint diese abschließende Aussage Nirans paradox. Einerseits berichtet er von versuchtem Mord und Totschlag, andererseits bagatellisiert er dies, obwohl er ein paar Sätze zuvor herausstellt, dass er das Ereignis »krass« findet. Dies könnte im Kontext von Nirans oben dargelegter Positionierung zu Deutschland damit zusammenhängen, dass er das Land, mit dem er sich identifiziert und das er als »sein Land« bezeichnet, nicht mit solchen rechtsextremen

Ereignissen in Verbindung bringen möchte bzw. diese wie Einzelfälle behandelt. Poinctierter ausgedrückt, möchte er das Land, in dem er lebt, vor einem Rechtsextremismus- bzw. Rassismusvorwurf schützen. Dies wird deutlich, wenn er sagt, dass gegenwärtig viel »gepusht« würde, womit er zum Ausdruck bringen möchte, dass Erzählungen über rechte Gewalt bewusst übertrieben dargestellt werden.

Insgesamt wird aus dieser Darstellung deutlich, dass Niran, der selbst behauptet, nicht viele Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, eine sehr gewalttätige Form der Diskriminierung beobachtet hat und sehr detailliert von dieser Situation erzählen kann. Ein durchaus entscheidender Punkt ist, wie er die Geschichte erzählt. Er stellt dar, dass er die ganze Situation von einem anderen U-Bahnabteil aus durch die Scheibe beobachtet hat. Es wäre auch möglich gewesen, dass er das Abteil wechselt, sich in den Konflikt einmischt oder nach der Flucht der Neonazis versucht, dem Angegriffenen zur Seite zu stehen, so, wie die Frau, die den Angreifer mit einer Bierflasche außer Gefecht zu setzen versucht, oder die Leute, die sich dem Angegriffenen später solidarisch zur Seite stellen. Niran hingegen ist im anderen Abteil geblieben und hat den Konflikt beobachtet. Somit ist seine Handlungsfähigkeit in dieser Situation dadurch charakterisiert, dass er sich selbst schützt, indem er sich nicht durch eine solidarische Handlung in Gefahr bringt. Womöglich hat er festgestellt, dass er genauso hätte betroffen sein können, da er, wie oben bereits beschrieben, selbst schon einmal einem (verbalen) rassistischen Übergriff ausgesetzt war. Darüber hinaus sei hier nochmals daran erinnert, dass Niran den Angegriffenen als »Kollegen« und später als »Araber« bezeichnet. Letztere Bezeichnung verwendet Niran, wie oben bereits herausgearbeitet wurde, auch manchmal, um sich selbst zu positionieren.

An Nirans Erzählung ist auffallend, dass die Frau, die dem Betroffenen zu Hilfe eilt, nur sehr kurz erwähnt wird, wobei nicht deutlich wird, warum sie später nicht mehr erwähnt wird. Weiter fällt auf, dass zu Beginn der Erzählung die Handlungsfähigkeit der beiden Angreifer stärker betont wird als die des Angegriffenen. Obwohl der Betroffene ebenfalls am Streit beteiligt ist, liegt der Fokus der Erzählung zunächst darauf, wie die beiden Neonazis ihn angreifen. Dass Niran dies so darstellt, kann damit zusammenhängen, dass er über das Vorgehen der Angreifer und ihre Bewaffnung derart schockiert gewesen ist, dass alles andere in seiner Erzählung vernachlässigt wird. Vor dem oben beschriebenen hypothetischen Hintergrund, dass es prinzipiell auch hätte Niran treffen können, kann auch Nirans Angst in dieser Situation eine größere Rolle gespielt haben.

Mit dieser kurzen Darstellung kann nachvollziehbar werden, dass Niran Erfahrungen mit rechtsextremen bzw. rassistischen Übergriffen gemacht hat und wie er in einer solchen Gefahrensituation gehandelt hat. Dass er die Situation beobachtet, anstatt einzugreifen, kann als Schutzmaßnahme betrachtet werden, die Niran anwendet, um nicht selbst einer derartigen Gewalt ausgesetzt zu sein. Im folgenden Kapitel wird auf Nirans Erfahrungen mit der Polizei eingegangen.

6.2.7 Erfahrungen mit der Polizei

Niran berichtet in der Gruppendiskussion von einer Erfahrung, die er mit der Polizei gemacht hat und die mit einer Festnahme einherging. Er berichtet vom Aufenthalt in einer sogenannten Gefangenenansammelstelle (Gesa):

»Gesa ist so eklig, du kommst in einen Raum rein und stell dir mal vor, ja alles, diese ganze Wand ist so wie eine Bank, aber alles eine Bank ist das. [...] So alles so kantig und so. Ganz so, es ist einfach nicht so gemütlich. Und ich nehme meine Lederjacke und tue die über meinen Kopf und versuche zu schlafen, es war, wie spät war das? Drei Uhr morgens?« (Niran in GD2 856–861)

Niran berichtet hier von seiner Erfahrung in der sogenannten Gefangenensammelstelle. Er beschreibt den Raum, wobei interessant ist, dass er ihn erst als »eklig« charakterisiert und dann die weniger starke Formulierung »nicht so gemütlich« wählt. Zu erwarten wäre bspw., dass er sagt, der Raum sei vollkommen unzumutbar, was er aber an dieser Stelle nicht tut. Stattdessen erwähnt er, wie er in diesem Raum zu schlafen versucht. Folglich hat Niran trotz der widrigen Umstände einen Weg gefunden, sich in diesem Raum einzurichten.

Weder im Einzelinterview noch in der Gruppendiskussion schildert Niran den Aufenthalt in der Gefangenensammelstelle weiter. Ich habe ihm aber im Einzelinterview diesbezüglich eine Frage²² gestellt, woraufhin er mir den gesamten Polizeiübergriff schilderte:

»Es hat an-, ganz am Anfang, also es hat alles so angefangen. Irgendwie gab es einen Streit zwischen einem Kumpel und so und so. So die haben sich, der hat sich mit einer Frau gestritten, die Frau hat Pfefferspray auf ihn gesprüht und dann sind wir halt ausgerastet und dann sind wir [Stadt]platz reingelaufen und dann ein Mannschaftswagen und dann kam ein Mannschaftswagen uns entgegen und wir wollten, ich wusste, ich weiß, wir haben nichts gemacht. Also ich wusste nicht, dass wir was gemacht haben oder so, weil ich habe es nicht mitbekommen, dass sie sich gestritten haben.« (Niran 139–145)

Nach seiner einführenden Schilderung, dass sein Freund und vermutlich weitere Personen mit der besagten Frau gestritten haben, erwähnt Niran in der Wir-Form, dass die anderen Personen und er ab dem Moment des Pfefferspray-Einsatzes »ausgerastet« seien. Nicht ersichtlich wird, welche Personen genau verwickelt sind und was Niran mit »ausrasten« meint. Denn später, nachdem er die Festnahme der Personen durch die Polizei erwähnt hat, sagt Niran, dass sie nichts getan hätten, dann, dass er nicht gewusst habe, dass sie etwas getan hätten, und dann, dass er nicht mitbekommen habe, dass die anderen und die Frau einen Streit gehabt haben. Diese verwirrende Darstellung kann damit zusammenhängen, dass Niran zum Zeitpunkt des Konflikts den Überblick verliert, bspw., weil das ganze Geschehen recht schnell vonstattengeht. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dass er erst nicht in den Streit involviert ist, und eventuell sind auch die Personen, die ihn begleiten, zunächst nicht beteiligt, sein Freund und dessen Begleitung aber schon. Demnach rastet Niran auch erst aus, als die Frau das Pfefferspray einsetzt, da er vermutlich ebenso Pfefferspray abbekommt. Denkbar wäre zudem, dass er zwar mitbekommt, dass es Streit gibt, er diesen aber als nichtig abtut und seine Tragweite

22 »I: wo du festgenommen wurdest, willst du das nochmal erzählen? Wie das war für dich diese Situation? [...] In der Gesa« (Interviewer in Niran 132–137).

vollkommen unterschätzt. Andererseits kann es sein, dass er sich im Interview mir gegenüber nicht als aggressiv darstellen möchte und sich daher als unwissend inszeniert. All diese Deutungen sind tendenziell möglich. In Anbetracht der Fortführung der Erzählung scheint es aber sinnvoller, der Interpretation zu folgen, dass Niran die Tragweite des Streits unterschätzt hat. So sagt er später, dass er keine Lust hatte, mit der Polizei in Kontakt zu kommen:

»Und ähm ich wusste, wenn Polizei kommt, es ist irgendwas. Ich hatte keinen Bock da drauf. Weil das war zwei Uhr morgens. Ich wollte nach Hause. [...] Zwei Minuten später stand der Mannschaftswagen vor uns. Und auf einmal die nehmen uns fest.« (Niran 145–151)

Niran stellt in dieser Sequenz fest, dass etwas vorgefallen sein muss, was er aus dem Auftauchen der Polizei schlussfolgert. Dass er angesichts der vorangeschrittenen Zeit lieber nach Hause gehen möchte und dementsprechend keine Lust darauf hat, in Kontakt mit der Polizei zu kommen, markiert er mit »keinen Bock«. Als die Polizei kurz nach dem Vorfall eintrifft, scheint Niran überrascht darüber zu sein, wie schnell sie reagiert hat und wie schnell die Festnahme erfolgt. Dies kann damit zusammenhängen, dass er die Tragweite des Streits unterschätzt hat. An einer anderen Stelle im Interview macht Niran deutlich, dass die Polizei ihn während dieser Festnahme beleidigt, was er deutlich kritisiert:

»Wenn jemand tatverdächtig ist, türlich, man nimmt den fest. Aber man beleidigt den nicht. Sondern man redet nicht mit ihm so cool und so, so, so. Das provoziert doch. Und dann ist es doch natürlich, dass man aggressiv wird. Und dann, die ah, dann kommen Streitigkeiten, äh, Streitereien und so. Ja und dann eskaliert das und dann kriegt der ne Anzeige und der und dann kommt noch mehr Streit raus.« (Niran 176–180)

Niran nimmt hier erst die Perspektive der Polizei ein, indem er sagt, dass es selbstverständlich sei, eine tatverdächtige Person festzunehmen. Diesbezüglich verwendet er das generalisierende Personalpronomen »man«. Gleichfalls gibt er zu verstehen, dass die Polizei die festgenommenen Personen nicht beleidigen sollte. Weiter stellt er dar, dass es eine natürliche Konsequenz sei, dass man aggressiv reagiere, wenn man von der Polizei beleidigt wird. Hier steht das generalisierende Pronomen »man« für die Perspektive der Betroffenen, wobei aus den vorherigen Zitaten ersichtlich wird, dass Niran selbst aggressiv reagieren kann, weshalb er hier wohl von seinem Standpunkt aus spricht. Denn als Reaktion darauf, von der Polizei während einer Festnahme beleidigt zu werden, wäre es ebenso denkbar, dass man eingeschüchtert ist und sich dementsprechend weniger aggressiv verhält. In Nirans Erklärung wird die Aggressivität als Reaktion auf die Festnahme jedoch als »natürlich« dargestellt. Mit diesem Rekurs auf die »Natürlichkeit« versucht Niran eventuell darzustellen, dass diese Reaktion seinem Wesen entspricht. Womöglich versucht er mit dem Rekurs aber auch, seine Reaktion zu verallgemeinern und sie auf das Wesen bzw. die Natur des Menschen zurückzuführen. Vor allem in einer Interviewsituation könnte dies eine Strategie sein, sich vom Gegenüber die Bestätigung einzuholen, dass das erzählte Verhalten normal ist. So führt er die Erzählung im zwei-

ten Teil der Sequenz auch konsequent so fort: Nachdem die Betroffenen also aufgrund des Verhaltens der Polizei aggressiv geworden sind, kommt es irgendwann zum Streit und dann letzten Endes zur Eskalation. Unabhängig von der Frage, wie unterschiedliche Personen auf solche Beleidigungen reagieren, kann hier festgehalten werden, dass die Polizei erst ihn beleidigt, bevor er aggressiv wird. Neben der Beleidigung erwähnt Niran auch noch, dass die Polizei »cool« mit ihm geredet hat. Was mit »cool« und »so, so, so« gemeint sein könnte, ist unklar, spekuliert werden könnte aber, dass es mit einer Respektlosigkeit zusammenhängt, da am Ende des Satzes deutlich wird, dass ihn die Art und Weise der polizeilichen Ansprache provoziert hat.

Insgesamt fällt an der hier dargestellten Rekonstruktion auf, dass Niran das beschriebene Verhältnis nicht kritisiert, weil es sich dabei vielleicht um Racial Profiling handeln könnte, sondern weil die Polizei nicht respektvoll mit ihm und seinen Freund*innen umgegangen ist. Dieser Punkt wird im weiteren Verlauf der Fallrekonstruktion noch aufgegriffen. Im nächsten Kapitel wird darauf eingegangen, warum ein Kontakt zur Polizei für Niran prinzipiell mit Risiken einhergeht.

6.2.8 »Die Packen dich!« – Polizei als Risiko

Niran macht im Interview deutlich, dass er nicht nur selbst (Gewalt-)Erfahrungen mit der Polizei gemacht, sondern auch Erfahrungen anderer beobachtet oder davon gehört hat:

»Wenn Polizei kommt, Polizei ist halt nicht immer dafür da, dass sie was Gutes tun. So, man hat, man hört viele Geschichten. Man sieht auch viel. Man muss nicht viel erleben, man sieht viel. Man hört vieles. Wenn man, wenn ich, wenn z.B. dir jeden Tag jemand erzählt, dass das und das passiert, die sind schuld, die sind schuld. Dann wirst du auch irgendwann so denken so. (2) Ja dann dreh einfach, einfach weg.« (Niran 155–159)

Bereits im ersten Satz wird ersichtlich, dass Niran der Auffassung ist, dass die Polizei nicht per se gut ist. Er erklärt, dass er sich das Bild, das er von der Polizei hat, vor allem aufgrund der Erfahrungen anderer gemacht hat. So betont er, dass er viele »Geschichten« (womöglich handelt es sich um erzählte [Gewalt-]Erfahrungen im Kontext von Racial Profiling) mitbekommen hat. Diese »Geschichten« werden bei ihm genauso gewichtet wie das eigene Erleben. So müsse man nicht viel selbst erleben, um sich ein Bild von der Polizei zu machen. Weiter führt Niran aus, dass, sofern jemand von bestimmten Erfahrungen erzählt und sich diese Erzählungen immer wiederholen, die Konsequenz für die Zuhörenden sei, dass diese dann irgendwann denken, diese Erzählungen seien real. Auffallend am ganzen Zitat ist, dass Niran abgesehen vom ersten Satz alles sehr vage erzählt. Es kann lediglich vermutet werden, was er mit »Geschichten« meint, was genau »passiert« ist und wer hier woran »schuld« sein soll. Da er seine Ausführungen aber mit einem Bezug zur Polizei einleitet, kann davon ausgegangen werden, dass Niran über Racial Profiling spricht, das Verhältnis aber an dieser Stelle nicht explizit aussprechen möchte. Wenn dieser Interpretation gefolgt wird, gibt Niran hier also insgesamt zu verstehen, dass er schon von sehr vielen (Gewalt-)Erfahrungsaime Kontext von Racial Profiling gehört hat und dass das Bild, das er von der Polizei hat, von diesen Erzählungen geprägt

ist. Er beendet die Sequenz mit der Koda »Ja dann dreh halt weg«, was damit übersetzt werden könnte, dass man sich von der Polizei abwenden bzw. ihr aus dem Weg gehen sollte.

Generell deutet das Datenmaterial darauf hin, dass Niran die Polizei eher meidet: »Man fragt die nicht, was los ist, weil man will nicht riskieren« (Niran 159–160). Anders als oben, wo er sagt, dass er keine Lust habe, mit der Polizei in Kontakt zu treten, sagt er hier, dass es auch mit einem Risiko verbunden ist, in Kontakt mit der Polizei zu kommen. Dieses Risiko kann einerseits mit den Erfahrungen, die er bei anderen beobachtet hat, und andererseits mit denen, die er selbst mit der Polizei gemacht hat, begründet sein. Niran erläutert das Risiko genauer:

»Vielleicht sind die grad äh, keine Ahnung, vielleicht suchen die gerade jemanden, aber du bist der Falsche, die packen dich! [...] Wenn ich jetzt z.B. draußen rumlaufe, ich habe nichts gemacht und die Polizei, die nehmen mich fest, kontrollieren mich. Die finden ein Messer bei mir. Ich hab nichts gemacht, das ist doch dann, richtig zufällig haben die mich (1) gepackt und die haben mich gefickt, weil die das Messer gefunden haben.« (Niran 160–165)

Niran gibt zu verstehen, dass es sein kann, dass er aufgrund einer Verwechslung von der Polizei tätlich angegriffen wird. Er umschreibt diese (Gewalt-)Erfahrung mit »packen«. Ebenso geht er davon aus, dass er, wenn er in eine Standardkontrolle geriete und durchsucht würde, aufgrund des Besitzes eines Messers Konsequenzen zu befürchten hätte. So führt er weiter aus, dass die Polizei ihn packen und ihn dann »ficken« würde. Das jugendsprachliche Vulgärwort *ficken* bzw. *gefickt werden* kann hier nicht nur als Steigerung des Packens verstanden werden, sondern beschreibt auch die Folgen, die die Kontrolle nach sich zieht. *Gefickt werden*, was auch mit *fertig gemacht werden* übersetzt werden kann, könnte also in diesem Kontext bedeuten, dass die Polizei ihn nicht nur vor Ort aufgrund des von ihm mitgeführten Messers fertig machen würde, sondern dass der Besitz auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würde. Dieser Punkt wird von Niran allerdings nicht weiter ausgeführt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Niran der Polizei lieber aus dem Weg geht, weil eine Begegnung mit ihr für ihn immer mit Risiken verbunden ist: entweder, weil er bei einer Standardkontrolle von ihr »gepackt« wird, oder weil er, sollte er bspw. einen illegalen Gegenstand oder Ähnliches bei sich tragen, mit noch größeren Konsequenzen rechnen müsste. Diese Haltung gegenüber der Polizei, die einerseits aus beobachteten, andererseits aus seinen eigenen Erfahrungen resultiert, legitimiert, dass er prinzipiell vor der Polizei flieht, sobald diese auftaucht. Im Folgenden wird dieser Punkt vertieft und vorgestellt, wie Niran handelt, wenn ein Kontakt zur Polizei zustande kommt.

6.2.9 Formen der Handlungsfähigkeit beim Kontakt mit der Polizei

Aus Nirans Erzählungen lassen sich drei Formen der Handlungsfähigkeit rekonstruieren, auf die er zurückgreift, wenn er in Kontakt mit der Polizei kommt bzw. wenn er befürchtet, dass ein solcher Kontakt zustande kommen könnte. Wie im vorherigen Ka-

pitel verdeutlicht werden konnte, geht er prinzipiell davon aus, dass ein solcher Kontakt immer mit Risiken in Verbindung steht. Die Formen der Handlungsfähigkeit werden im Folgenden vorgestellt.

Die erste Form unterscheidet sich von den anderen, da diese präventiv erfolgt: Niran flieht, bevor es überhaupt zum Kontakt mit der Polizei kommt. Nachdem Niran in der oben zitierten Sequenz erzählt hat, dass er »keinen Bock« hat, festgenommen zu werden, formuliert er den folgenden Satz: »Ich wollte wegrennen, ich, es ist ein Reflex. Es ist irgendein Reflex so wegzurennen« (Niran 151f.). Hier erklärt er, dass er eigentlich fliehen wollte, was ihm aber in Anbetracht der Festnahme nicht gelungen ist. Da Niran sagt, dass das Wegrennen für ihn ein Reflex sei, kann davon ausgegangen werden, dass die Flucht in der Regel spontan erfolgt. Da die Polizei wie im oben geschilderten Fall mitunter recht schnell bzw. plötzlich erscheint, bleibt Niran womöglich auch zu wenig Zeit, um anders als reflexartig zu handeln. An einer anderen Stelle schildert er eine Situation, in der ihm die Flucht gelingt:

»Auch wenn man nichts gemacht hat. Zum Beispiel letztes wir waren hier hinten [am Park; Anm. M. T.], wir sind einfach gelaufen, vier Leute, auf einmal neben uns hält ein Streifenwagen. Ich weiß nicht, warum, aber ich bin einfach weggerannt. Es ist einfach so ein Reflex so. Man hat einfach dieses Denken.« (Niran 152–155)

Obwohl er seine Unschuld betont, beschreibt er in dieser Darstellung den reflexhaften Impuls wegzurennen. Ebenso wie in der oben geschilderten Situation wird er überrascht, dass die Polizei plötzlich erscheint. In Bezug auf die Betonung der Unschuld, die von ihm mit »nichts gemacht« markiert wird, muss festgehalten werden, dass diese womöglich nur im rechtlichen Sinn als Unschuld verstanden werden kann. Dass Niran wegrennt, hängt vielmehr damit zusammen, dass er Erfahrungen mit der Polizei gemacht hat, die ihn zur Flucht veranlassen, weil er davon ausgeht, dass er im Kontext von Racial Profiling verdächtigt bzw. *beschuldigt* wird, etwas getan zu haben, und deshalb festgenommen werden könnte. Sein Aussage »[m]an hat einfach dieses Denken« kann in diesem Zusammenhang gelesen werden. Eine andere Form der Handlungsfähigkeit, die Niran bspw. im Zuge der oben dargestellten Festnahme nach dem Streit schildert, ist das von ihm so bezeichnete *Ausrasten* bzw. *Beleidigen*.

»Ich meinte: ›Was wollt ihr von mir, macht mal die Handschellen weg.« Ich bin ausgerastet und ich hab ihn, ich hab ihn beleidigt. Weil ich meinte, was, ich hab doch nichts gemacht. ›Hast du Beweise, dass ich irgendwas gemacht hab? Hast du irgendwas in der Hand gegen mich?« (Niran 122–125)

In der von ihm erzählten Situation scheinen Nirans Arme fixiert zu sein, woraufhin er die Polizist*innen bittet, die Handschellen abzunehmen. Daraufhin rastet er aus. Dies lässt drei Deutungsmöglichkeiten zu: (1) Er formuliert die Frage in aufgebrachtem Ton, z.B. schreiend, (2) er ist vor oder nach dem Stellen der Frage ausgerastet oder (3) er bezeichnet die Beleidigung als »ausrasten«. Die Beleidigung, die er dem Polizisten entgegenbringt, wird von Niran nicht genauer ausgeführt. Im Folgenden wird diese Form der Handlungsfähigkeit nur noch als »Beleidigung« bezeichnet, weil der Aspekt des Aus-

rastens von Niran nicht mehr hinreichend thematisiert wird. Insgesamt fällt hier auf, dass Niran in seiner Erzählung während des ganzen Geschehens sprachliche Handlungsmacht besitzt. Zusätzlich zu seiner Bitte um Freilassung fragt er bspw. den Polizisten, ob dieser Beweise für die Festnahme habe. Trotz dieser Sprachfähigkeit kann angenommen werden, dass der Bitte an den Polizisten, die Fixierung zu lösen, womöglich nicht nachgekommen wurde. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die Beleidigung nicht unmittelbar bewirkte, dass die Fixierung gelöst wurde. Dennoch zog Nirans Beleidigung laut seiner Erzählung keine größeren Konsequenzen für ihn nach sich. Ebenso denkbar wäre nämlich, dass der Polizist gleichfalls ausrastet, was von Niran allerdings nicht beschrieben wird. Im Fortgang der Szene wendet Niran eine andere Strategie an und versucht, mit dem Polizisten ins Gespräch zu kommen:

»Warum, warum packst? Okay, nimm mich fest, mach alles, was du willst, aber pack mich doch nicht so hart an. Wenn du keine Beweise hast. Und du bist doch, du hast doch, du bist doch Polizist, du hast gelernt, du hast studiert, du hast das und das gemacht. Dann musst du dich doch mit dem Gesetz auskennen. Jeder Mensch, dessen äh, Unschuld, dessen Schuld äh nicht bewiesen ist, ist unschuldig, ist als unschuldig anzusehen.« So. Ja.« (Niran 125–130)

Niran leitet hier mit einer Frage ein und äußert in erster Linie sein Bedürfnis nach weniger Gewalt. Um dieses Bedürfnis durchzusetzen, bietet er dem Polizisten einen Kompromiss an, den er mit »mach alles, was du willst« markiert. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Schmerzen, die er in der Situation erleidet, sehr groß sind. So kann bspw. auch das Verb »packen«, das Niran vor und nach dem Kompromissangebot zur Beschreibung der Gewalterfahrung verwendet, als Ausdruck der Unverhältnismäßigkeit des Übergriffs gelesen werden. Des Weiteren fällt hier auf, dass Niran die ganze Zeit mit dem Polizisten spricht und ihn dabei erneut damit konfrontiert, dass er keine Beweise für die Festnahme hat. Somit handelt Niran hier anders als in den vorherigen Darstellungen: Er spricht mit der Polizei. Diesbezüglich appelliert er an die Ausbildung des Polizisten und wertschätzt diese zunächst. Diese Wertschätzung setzt er dann strategisch für eine Argumentation ein, die seine Freilassung ermöglichen soll. In dieser Argumentation stützt er sich auf die sogenannte Unschuldsvermutung (vgl. zu dieser rechtswissenschaftlichen Thematik ausführlich Stuckenberg 1998, 47ff.) und bedient sich somit eines polizeilichen bzw. juristischen Diskurses. Auffällig ist an dieser Stelle, dass Niran der Auffassung ist, dass Polizist*innen im Streifendienst ein Studium absolviert haben, was zweifelsohne nicht der Fall sein muss.

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die hier dargestellten Sequenzen rekonstruieren, dass Niran, wenn er mit der Polizei in Kontakt kommt bzw. ihm eine Festnahme droht, auf drei Formen der Handlungsfähigkeit zurückgreifen kann, die entweder unabhängig voneinander sind oder aufeinander aufbauen:

1. Flucht: Niran flieht vor der Polizei. Bei dieser Form ist es möglich, dass die Flucht gelingt oder misslingt. Beide Varianten finden sich in Nirans Erzählungen.
2. Beleidigung: Niran beleidigt Polizist*innen, wenn sie ihn festnehmen. Dies kann als widerständiges Handeln bezeichnet werden. Obwohl aus der Erzählung der Situa-

tion, in der er den Polizisten beleidigt, nicht direkt geschlussfolgert werden kann, welche Konsequenzen diese Beleidigung nach sich zieht, bleibt festzuhalten, dass er sich wehrt und dies auch stolz berichtet. Dieser Punkt wird im Folgekapitel ausführlich diskutiert. Auch an einer anderen Stelle im Interview unterstreicht Niran diese Form der Handlungsfähigkeit resümierend: »Wenn du mich beleidigst, beleidige ich dich zurück. Egal, wer du bist. Egal, ob du der Präsident bist, ob du Angela Merkel bist oder so, so, so« (Niran 213ff.). Der Rekurs auf den Bundespräsidenten oder die Bundeskanzlerin ist im Kontext der Beleidigung des Polizeibeamten dahingehend interessant, dass die beispielhaft angeführten Politiker*innen die mächtigsten Personen des Staates repräsentieren. Mit diesem Beispiel gibt Niran an, auf Beleidigungen immer mit einer Gegenbeleidigung zu reagieren, unabhängig davon, von wem er beleidigt wird. Eine andere Reaktion zieht er nicht in Betracht. So könnte er sich bspw. auch überlegen, diejenigen Personen, die ihn beleidigen, anzuzeigen oder persiflierend auf die Beleidigung zu antworten oder Ähnliches.

3. Ins-Gespräch-Kommen: Niran versucht bspw., einen Polizisten durch ein Kompromissangebot oder durch die Wertschätzung seiner Ausbildung dazu zu bewegen, bei der Festnahme weniger gewalttätig vorzugehen. Unter Rückgriff auf polizeiliche Diskurse versucht er argumentativ, seine Freilassung zu veranlassen. So bringt er bspw. während einer Festnahme die sogenannte Unschuldsvermutung ins Gespräch.

Durchgängig fällt auf, dass Niran, sofern ihm die Flucht (Handlungsfähigkeit 1) nicht gelungen ist, immer mit der Polizei spricht und verschiedene Dinge ausprobiert. Bei den beiden anderen Formen der Handlungsfähigkeit spricht er mal fragend, mal bittend, mal beleidigend mit der Polizei. Sofern die Flucht nicht gelingt, ist es folglich möglich, dass alle drei Formen der Handlungsfähigkeit aufeinander aufbauen. In diesem Kapitel konnte aber auch gezeigt werden, dass es Niran mitunter sehr wohl schafft, der Polizei zu entkommen. Doch gleichermaßen weiß er, dass ihm dies nicht immer gelingt, was er selbst wie folgt darstellt: »In dem Moment, wenn die Handschellen dran sind, kannst du nicht abhauen. Kannst du nicht flüchten, oder kannst nicht mehr weg [...]« (Niran 167ff.). Aufgrund der Betonung der Reflexhaftigkeit scheint das Wegrennen – auch wenn es nicht gezielt eingesetzt wird – seine bevorzugte Strategie zu sein.

Im folgenden Kapitel wird auf einen Konflikt eingegangen, den er erlebt, als er mit seinem Cousin über die Handlungsfähigkeit des Beleidigers spricht.

6.2.10 Familiäre Konflikte aufgrund von Handlungsfähigkeit 2 (Beleidigung)

Wie im vorherigen Kapitel erwähnt, ist aus Nirans Erzählung nicht ablesbar, ob seine Beleidigung des Polizisten zu seiner Freilassung geführt und ob sie andere Konsequenzen nach sich gezogen hat. Allerdings erzählt Niran, dass es aufgrund dessen einen Konflikt mit seinem Cousin gab, der selbst Polizist ist und diese Form der Handlungsfähigkeit entschieden kritisiert:

»Ich hab mein, ich hab mich mit meinem Cousin so oft gestritten, weil er hat ja von dieser Sache auch mitbekommen, ist auch Polizist. Ich hab mich so oft mit dem gestritten, [...] er meinte: ›Warum, warum äh, beleidigst du ihn denn?‹ Ich meinte: ›Denkst du, ich

lasse mir das gefallen? [...] [I]ch kenne meine Grenz-, ich kenne meine Rechte. Und ich hab auch meine Würde. Ich lass mich doch nicht einfach von irgendjemandem beleidigen.« Er meinte: »Ja, doch, das ist aber, das ist die, das ist Staatsmacht. Du kannst nichts dagegen tun.« Ich meinte: »Doch, ich kann was dagegen tun. Ich beleidige die, ich kämpfe so lange, wie ich, so viel, wie ich kann. Bis sie platzen.« Er meinte: »Ja, das darfst du nicht und so, so, so.« Ich habe ihn dann auch zum Platzen gebracht.« (Niran 188–197)

Niran leitet die Sequenz damit ein, dass er erwähnt, dass es zwischen ihm und seinem Cousin schon oft zu Streitereien gekommen ist. Begründet wird der erste Satz damit, dass sein Cousin von »dieser Sache« mitbekommen hat. Auch wenn hier nicht deutlich ist, worauf Niran anspielt, kann vermutet werden, dass es sich um die im vorherigen Kapitel ausführlich besprochene Situation handelt, in der Niran den Polizisten während der Festnahme beleidigt. Diese Beleidigung – oben verstanden als widerständige Handlungsfähigkeit – ist in der Darstellung des Gesprächs mit dem Cousin der Ausgangspunkt des Streits. Sein Cousin versucht Niran zu erklären, dass er keine Beamt*innen beleidigen dürfe, und rekurriert diesbezüglich auf das Wort »Staatsmacht«. Weiter versucht er Niran zu erklären, dass er im Falle einer Festnahme gegenüber der Staatsmacht nicht handlungsfähig sei. Dies impliziert, dass er sich dieser bedingungslos unterwerfen müsse, was der Cousin mit der Aussage »Du kannst nichts dagegen tun« bekräftigt. Niran widerspricht dieser Auffassung, indem er die Aussage seines Cousins aufgreift und sie positiv umdeutet: »Doch, ich kann was dagegen tun.« Dies unterstreicht die widerständige Handlungsfähigkeit, über die Niran verfügt und die oben beschrieben wurde. Niran präsentiert sich hier stolz als eine Person, die es sich nicht gefallen lässt, wenn sie ungerecht von der Polizei behandelt wird. Er führt weiter aus, dass er nicht nur die Polizei, sondern auch seinen Cousin durch das Zurückbeleidigen »zum Platzen« bringt. Diese Formulierung lässt darauf schließen, dass Niran nicht deeskalierend wirken möchte, sondern genau das Gegenteil erreichen will: eine Eskalation. Wie diese Eskalation konkret erfolgt, ist im Fall der Festnahme nicht ersichtlich, auch wenn Niran in seiner Erzählung kurz erwähnt, dass es zur Eskalation kam. Allerdings wird aus den drei oben dargestellten Formen der Handlungsfähigkeit ersichtlich, dass Niran mitunter sehr wohl deeskalierend handeln kann, vor allem wenn er versucht, mit den Polizist*innen ins Gespräch zu kommen. Was die Diskussion mit seinem Cousin anbelangt, bleibt festzuhalten, dass die Eskalation in einem Streit besteht, wie Niran am Anfang der zitierten Sequenz zu verstehen gibt, und dass dieser Streit von Niran vielleicht auch bewusst herbeigeführt wurde, weil er seine Meinung gegenüber dem Cousin durchsetzen wollte.

Insgesamt gibt das Zitat Aufschluss darüber, dass Nirans Verhältnis zu seinem Cousin Konfliktpotenzial birgt, insbesondere wenn es um Nirans widerständige Handlungsfähigkeit des Beleidigens geht. Dies kann darin begründet liegen, dass Nirans Cousin selbst Polizist ist, was von Niran eingangs auch erwähnt wird. Dennoch beweist er seinem Cousin, wenngleich er dabei einen Streit in Kauf nehmen muss, dass er, anders als es von seinem Cousin behauptet wird, während einer Festnahme handlungsfähig ist.

Trotz seiner hier dargestellten Herangehensweise und seiner durchaus kritischen Haltung der Polizei gegenüber tendiert Niran dazu, Racial Profiling zu negieren, was im Folgenden diskutiert wird.

6.2.11 Negierung und Bagatellisierung von Racial Profiling

Trotz seiner Erfahrungen mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling und der Vorfälle, von denen ihm andere berichtet haben, negiert oder bagatellisiert Niran immer wieder, dass die Polizei strukturell rassistisch handeln könnte. So sagt er bspw. in der Gruppendiskussion, als sich alle anderen Teilnehmenden über das Fehlverhalten der Polizei gegenüber Jugendlichen unterhalten: »Ich glaub nicht, dass es rassistische Hintergründe hat. Nicht so viel auf jeden Fall« (Niran in GD2 974). Obwohl Niran dieses Fehlverhalten kennt und es im Einzelinterview auch mit Respektlosigkeit umschreibt, was später noch verdeutlicht werden wird, bringt er es nicht mit Rassismus in Verbindung, sondern bagatellisiert Letzteren. Noch deutlicher drückt sich Niran an einer anderen Stelle in der Gruppendiskussion aus, in der darüber gesprochen wird, wen die Polizei überwiegend kontrolliert: »Ich würde nicht, ich würde nicht sagen Ausländer« (Niran in GD2 1463). Im Einzelinterview vertieft er diese Aussage:

»Ich hab ja gestern, (5) ich hab ja gestern, wir haben auch gestern darüber geredet. Ich finde nicht, dass es so rassistische Polizisten, also es gibt bestimmt welche, aber ich hatte noch nie so richtig mit rassistischen, wo ich gesehen hab, okay die waren richtig gegen Ausländer, hab ich eigentlich noch gar nicht gemerkt.« (Niran 96–99)

Niran rekurriert hier auf seine Aussagen in der Gruppendiskussion und bestätigt diese im Einzelinterview, gleichermaßen gibt er aber auch zu verstehen, dass es womöglich doch rassistische Polizisten gibt, er aber noch nie mit solchen zu tun hatte, was er verdeutlicht, indem er sagt, dass er dies »noch gar nicht gemerkt« hat. Obwohl hier auch gesagt werden könnte, dass Niran die Praxis schlicht und ergreifend verdrängt, ist viel eher zu vermuten, dass er eine intentionale Vorstellung von Rassismus hat, bei der individuelle Rassist*innen schnell erkennbar sind, während struktureller Rassismus verkannt bzw. unterkomplex dargestellt wird. So gibt es seinem Verständnis zufolge nur »richtig« rassistische Polizist*innen, also solche, die intentional diskriminierend handeln, mit denen er aber laut seiner Erzählung noch nichts zu tun hatte. Fraglich ist an dieser Stelle, was Niran als das Gegenteil von »richtig« erachten würde. Handelt es sich dabei um *antirassistische Polizist*innen* oder um *ein bisschen rassistische Polizist*innen*? Diese Frage lässt sich im Hinblick auf das Material nur schwer beantworten. Allerdings kann Nirans Auffassung der *richtig* rassistischen Polizist*innen anhand einer anderen von ihm in der Gruppendiskussion getätigten Aussage vertieft dargestellt werden. Er verortet diese *richtig* rassistischen Polizist*innen nämlich in Ostdeutschland: »Ich war doch, ich hab doch dort [in Ostdeutschland; Anm. M. T.] gelebt. [...] Es gibt rassistische Polizisten« (Niran in GD2 985). Obwohl Nirans Aussage in der Gruppendiskussion auf breiten Zuspruch stößt, betont er mit Nachdruck, dass es diese »rassistische[n] Polizisten« auch *wirklich* gibt. Es ist anzunehmen, dass er durch diese Betonung verdeutlichen will, dass es eben nicht *nur* schlechte bzw. respektlose Polizist*innen gibt, so, wie es oben dargestellt worden ist, sondern auch *richtig* rassistische. Der Rekurs auf Ostdeutschland erinnert auch daran, dass Niran diese Region, wie weiter oben schon dargestellt wurde, mit Neonazis und Rassist*innen in Verbindung bringt. Diesbezüglich verwundert es nicht, dass es dort sei-

ner Auffassung nach auch Rassismus bei der Polizei gibt.²³ Jedoch muss in Bezug auf die Polizei auch gesagt werden, dass Niran ausschließlich einzelne, intentional handelnde Polizist*innen beschreibt, strukturellen Rassismus thematisiert er hingegen nicht. Diese Intentionalität zeigt sich in der folgenden Aussage: »Ich glaube, in Sachsen so, da gibt es schon so rassistische Bullen, die so, wirklich so, die hassen Ausländer« (Niran in GD2 979f.). Die vorher bereits erwähnten rassistischen Polizist*innen werden hier genauer beschrieben, indem er ihren Rassismus als hasserfüllt charakterisiert. Hier fällt auf, dass er im Vergleich zu oben die beleidigende Bezeichnung »Bullen« wählt. Dies kann damit zusammenhängen, dass er diese Polizist*innen ablehnt und diese Ablehnung auch deutlich zum Ausdruck bringen möchte.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass Niran der Auffassung ist, dass es zwar Rassismus in der Polizei gibt, er dieses Phänomen aber vor allem in Ostdeutschland und dort in seiner extremsten Form wahrnimmt. Diese Wahrnehmung kann in einer an die Psychoanalyse angelehnten Lesart auch als Verschiebung und als Verdichtung bezeichnet werden. Denn Niran verschiebt das Verhältnis einerseits an einen anderen Ort (Ostdeutschland), andererseits verdichtet er es dahingehend, dass nur extreme Rassist*innen dargestellt werden. Struktureller Rassismus hingegen, der sich alltäglich manifestiert und oftmals banal (vgl. Terkessidis 2004) daherkommt, wird somit in Nirans Darstellung komplett unterschlagen.

Die oben angesprochene Bagatellisierung von Racial Profiling wird am deutlichsten, wenn Niran im Einzelinterview über die Verhältnisse an seinem Wohnort spricht. Diesbezüglich stellt er fest, dass es auch in Berlin Polizist*innen gibt, die Antipathien gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte haben. Allerdings bringt er diese Antipathien nicht mit Rassismus in Verbindung:

»In den anderen Bezirken kann es sein, z.B. Alexanderplatz, da Mitte und so, im Wedding vielleicht auch, dass sie [die Polizist*innen; Anm. M. T.] schon was gegen Ausländer haben. Aber ich glaube nicht, weil das Ausländer sind. Na ja, weil die wissen. Okay, das sind Lutscher, das sind einfach Menschen, die wollen Streit machen, und wir müssen es halt abbekommen.« (Niran 111–114)

Obwohl Niran, als er über seine oben dargestellten Erfahrungen mit Neonazis und Rassist*innen spricht, ausführlich darlegt, wie Rassismus funktioniert und inwiefern Rassismus etwas mit Antipathien gegen Menschen mit Migrationsgeschichte zu tun hat, negiert er mit Blick auf die Berliner Polizei, dass deren diesbezügliche Antipathien rassistisch begründet sein könnten. Er zieht einen interessanten Schluss: Die Polizei hat etwas

23 Auch Olivia Wenzel (2022; siehe vorletzte FN) spielt in ihrem Roman *1000 Serpentinien Angst* auf die Zusammenhänge zwischen Rassismus und der Polizei in Ostdeutschland an. Allerdings werden die Polizist*innen in ihrem Buch nicht als *richtige Rassist*innen* charakterisiert, sondern als vordergründig bemüht, gegen rechte Gewalt vorzugehen. In einer Szene des Romans werden sie als unfähig beschrieben, einen Badeseer in Thüringen zu finden, an dem Neonazis die Badegäste einschüchtern (vgl. ebd., 31). Diese Erzählung könnte eher im Kontext eines strukturellen Polizeiversagens diskutiert werden, anstatt zu behaupten, die Polizist*innen handeln intendiert rassistisch (siehe dazu die Auseinandersetzung in Kapitel 2.2).

gegen Menschen mit Migrationsgeschichte, aber nicht, weil diese Migrationserfahrungen gemacht haben, sondern weil sich die Menschen in den entsprechenden Stadtteilen deviant verhalten. Niran umschreibt diese Devianz mit »Lutscher« und »Menschen, die wollen Streit machen«. Dass diese Menschen Migrationsgeschichte haben, ist in Nirans Darstellung als Zufälligkeit zu verstehen. Da sie aber Streit suchen, muss die Polizei konsequenterweise gegen diese Personen vorgehen, da sie sonst deren Streitlust »abbekommen« würde. Ebendieser Zusammenhang ist es, aus dem Niran zufolge die Antipathien der Polizei gegenüber diesen Personen erwachsen. Mit dieser radikal vereinfachten Sicht auf gesellschaftliche Zusammenhänge geht auch einher, dass das gesellschaftliche Verhältnis Rassismus zugunsten einer entkontextualisierten Beobachtung bagatellisiert wird.²⁴

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Niran trotz seines Wissens, wie Rassismus erfolgt, und seines Wissens darum, dass es Racial Profiling gibt, Rassismus bei der Polizei tendenziell negiert oder dazu tendiert, ihn in Ostdeutschland zu verorten (Verschiebung), wo er in einer extremen Form (Verdichtung) dargestellt wird. Im Hinblick auf seinen Wohn- und Lebensort bagatellisiert er den Rassismus, der beim Racial Profiling elementar ist, da er sich eines Erklärungsmodells bedient, das Menschen mit Migrationsgeschichte nicht aufgrund rassistischer Verhältnisse in der Polizei als benachteiligt betrachtet, sondern aufgrund ihrer vermeintlichen Devianz. Der gesellschaftliche Kontext wird dadurch ausgeblendet. Vor dem Hintergrund der bisherigen Rekonstruktion kann die Auffassung Nirans als ein unbewusster Schutzmechanismus aufgefasst werden. Negierung und Bagatellisierung, Verschiebung und Verdichtung sind demnach kein Ausdruck einer etwaigen Naivität oder Provokation,²⁵ sondern fußen eher auf einer Verdrängung, die es ihm ermöglicht, Rassismus, insbesondere Racial Profiling, von ihm selbst und seiner Umwelt fernzuhalten.

Gleichfalls hat Niran großes Verständnis für die Polizei. Im folgenden Kapitel wird sein Verständnis für die Polizeiarbeit, aber auch für die Jugendlichen, die davon betroffen sind, diskutiert.

24 Diese Perspektive erinnert an den sogenannten Positivismusstreit in der Soziologie in den 1960er und 1970er Jahren. In dieser wissenschaftstheoretischen Debatte wurde diskutiert, inwiefern gesellschaftliche Verhältnisse bei sozialwissenschaftlichen Beobachtungen zugunsten einer positivistischen Beschreibung von Phänomenen vernachlässigt werden können (vgl. exemplarisch Adorno 1971). Nirans Darstellung des polizeilichen Handelns ist insofern als positivistisch zu bezeichnen, als er die Beobachtungen, die er macht, ohne gesellschaftlichen Kontext darstellt. In seiner Argumentation reagiert die Polizei lediglich monokausal auf die Streitlust gewisser Menschen im Viertel. Obwohl er in dieser Sequenz eigentlich über Racial Profiling spricht, erklärt er, dass das beschriebene Verhältnis nichts mit Rassismus zu tun hat, wodurch das gesellschaftliche Verhältnis verschleiert wird.

25 Wie oben schon erwähnt, hat Niran in der Gruppendiskussion seine Mitdiskutanten aufgrund seiner umstrittenen Aussagen teilweise sehr stark provoziert.

6.2.12 Großes Verständnis für die Polizei, gewisses Verständnis für Jugendliche

Niran bringt der Polizei an einer Stelle des Interviews ein gewisses Verständnis entgegen, auch wenn er ihre Praxis, wie später noch deutlich wird, mitunter sehr stark kritisiert:

»Es kommt immer darauf an, wie, an, auch welche Situation man jemanden trifft. Vielleicht hat er gerade Stress gehabt. Oder vielleicht ist er gerade vor dem Feierabend und auf einmal kommt noch ein Notruf rein. Und dieser Notruf dauert bis vier Uhr morgens. Das ist doch auch scheiße. So man muss die, man muss die auch verstehen.« (Niran 117–120)

Niran erwähnt einleitend, dass es aus seiner Sicht von den jeweiligen Situationen abhängt, wie die Polizei letztlich handelt. Vor allem wenn diese nachts arbeite, sehr anstrengende Tätigkeiten ausführen müsse oder unter Stress stehe, müsse man dies verstehen. Niran wertet diese Umstände, indem er sagt, dass anstrengende Tätigkeiten und Nachtschichten »scheiße« seien. Aufgrund dessen bringt er der Arbeit der Polizei in dieser Sequenz Verständnis entgegen. Ferner entsteht der Eindruck, dass er sich mit den Arbeitsabläufen der Polizei beschäftigt hat. Dies verdeutlicht er am Beispiel des Notrufs. Dies könnte damit zusammenhängen, dass er, wie oben dargestellt, selbst Polizist werden wollte oder dass sein Cousin Polizist ist.

Niran bringt aber auch ein gewisses Verständnis für von Polizeiübergreifen betroffene Jugendliche zum Ausdruck: »(2) Aber die müssen uns auch teilweise verstehen, wenn wir ausrasten, wenn, wo ich festgenommen wurde, ich bin auch ausgerastet« (Niran 121f.). Ähnlich wie beim Verständnis für die Polizei plädiert Niran auch für ein Verständnis, das die Polizei den Jugendlichen entgegenbringen soll. Mit Blick auf das Zitat fällt auch auf, dass Niran erst von »uns« spricht, um das allgemeine Verhältnis generalisierend anzusprechen, ehe er seine individuelle Situation ins Spiel bringt. Hier rekuriert er auf die oben beschriebene Erzählung, in der er von der Polizei festgenommen wird und diese infolgedessen beleidigt (siehe Kapitel 6.2.8). Weiter fällt auf, dass er die Forderung nach dem Verständnis für die Jugendlichen abschwächt, indem er sagt, dass das Verständnis nur »teilweise« erfolgen soll. Im Vergleich zum obigen Zitat, in dem Niran ohne erkennbare Einschränkung für ein Verständnis der Polizei plädiert, wirkt die Forderung nach einem Verständnis der betroffenen Jugendlichen deutlich schwächer. Dieser Punkt fällt auch in der folgenden Sequenz auf, in der Niran die Polizei direkt adressiert:

»Und an die Bullen dann da draußen: ›Wenn wir euch was Falsches angetan haben, tut es uns leid. Ich entschuldige mich im Namen von vielen. Ja, aber wenn ihr respektlos zu uns seid, dann dürft ihr auch keinen Respekt erwarten.« (Niran 356ff.)

In erster Linie entschuldigt er sich hier bei der Polizei für ein etwaiges Fehlverhalten der Jugendlichen. Auch an dieser Stelle generalisiert er wieder, indem er davon ausgeht, dass er und viele andere Jugendliche sich nicht korrekt gegenüber der Polizei verhalten haben. Hier fällt allerdings eine sprachliche Besonderheit auf: Niran sagt nicht nur, die Jugend-

lichen hätten den Polizist*innen etwas angetan, also ihnen Schaden zugefügt, sondern er sagt auch, dass es sich dabei um etwas Falsches handle. Wie Niran das genau meint, ist nicht ganz deutlich, aber die Frage, ob man der Polizei auch etwas Richtiges *antun* kann, ergibt sprachlich wenig Sinn. Viel eher kann vermutet werden, dass Niran durch die Betonung des *Falschen* auf die Dimension der Moral abheben möchte. Demnach verurteilt er das Fehlverhalten der Jugendlichen gegenüber der Polizei und dramatisiert es dahingehend, dass er behauptet, es würde der Polizei schaden. Er führt nicht weiter aus, was er damit meint, aber im nächsten Schritt verstärkt er die Entschuldigung, indem er sagt, dass er sich im Namen vieler entschuldigt, was einerseits sehr theatralisch anmutet und andererseits den Eindruck erweckt, als ob viele oder einige seiner jugendlichen Freund*innen sich ebenfalls dafür entschuldigen wollten, was sie der Polizei »angetan haben«. Darauf folgt jedoch eine Ergänzung, in der Niran einräumt, dass Jugendliche gar nicht respektvoll sein können bzw. müssen, sofern die Polizei sich ihnen gegenüber respektlos verhält. Daraus wird deutlich, dass er davon ausgeht, dass die Respektlosigkeit von der Polizei ausgeht und nicht von den Jugendlichen. Dass er die Polizist*innen als »Bullen« bezeichnet, kann aufgrund der Verwendung des Schimpfworts prinzipiell als Kritik verstanden werden.

Zusammenfassend kann in Bezug auf dieses Kapitel gesagt werden, dass Niran Verständnis für beide Parteien entwickelt, jedoch der Eindruck entsteht, dass das Verständnis für die Polizei größer ist als das für die Jugendlichen. So versucht er sich bspw. in die Polizeiarbeit einzufühlen, während er für die Jugendlichen nur ein teilweises Verständnis einfordert. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass die Polizei aufgrund ihres respektlosen Verhaltens von den Jugendlichen auch keinen Respekt erwarten könne, was wiederum nahelegt, dass er die Hauptverantwortung bei der Polizei sieht.

Prinzipiell wirft Nirans Darstellung die Frage auf, wer hier als Täter*in und wer als Opfer betrachtet wird. Warum entschuldigt er sich in einem Interview überhaupt bei der Polizei? Offenbar scheint er sich an manchen Stellen schuldig zu fühlen und diese Schuld auf andere Jugendliche zu übertragen. Dieser Punkt wird im folgenden Kapitel ausführlich diskutiert.

6.2.13 Nirans internalisierte Schuld

Bei der Rekonstruktion von Nirans Erzählungen fällt auf, dass er sich schuldig fühlt, wenn er, wie oben erwähnt, davon spricht, dass er und viele andere Jugendliche der Polizei *etwas angetan haben* (siehe Kapitel 6.2.12). Die daraus resultierende Frage, wer hier eigentlich Schuld hat bzw. wer hier Täter*in ist, lässt sich somit vor dem Hintergrund von Nirans internalisierter Schuld beantworten.

In Anbetracht seiner Erfahrungen mit der Polizei, seines Hinweises auf das respektlose Fehlverhalten der Polizei und seiner Beschreibung, dass Begegnungen mit der Polizei immer mit (körperlichen) Risiken einhergehen, wirkt diese Schuld in erster Linie paradox. Im Hinblick auf das subjektivierungstheoretische Verständnis der vorliegenden Arbeit kann dieses Schuldgefühl jedoch als nachvollziehbar erachtet werden. So kann in Anlehnung an Butlers Beschreibung der Rolle des Gewissens bei der Subjektbildung (vgl. Butler 2015 [1997], 101ff.; siehe Kapitel 4.1) gezeigt werden, inwiefern Individuen schon vor einer Adressierung bzw. Anrufung (bspw. durch die Polizei) subjektiviert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch diskutiert, inwiefern Individuen ein Schuldgefühl entwickeln können, das eventuell auf eine Verdächtigung bzw. Beschuldigung (etwas Kriminelles getan zu haben) durch die Polizei zurückzuführen ist, auch wenn keine reale Beschuldigung stattgefunden hat. Die Beschuldigung kann auch diskursiv oder ideologisch erfolgen, ohne dass die Individuen tatsächlich von der Polizei adressiert werden. Demnach können Individuen auch ein *schlechtes Gewissen* haben, wenn sie faktisch unschuldig sind, so, wie dies bei Niran der Fall ist. Butler geht nun einen Schritt weiter und radikalisiert die Frage nach Schuld und Subjektivierung, indem sie die psychoanalytisch informierte These aufstellt, Individuen haben eine grundsätzliche »Anfälligkeit für das Gesetz« (ebd., 102). Demnach geht die Schuld gewissermaßen dem Gesetz voraus und für Individuen besteht kaum eine Möglichkeit, sich kritisch mit dem Gesetz auseinanderzusetzen (vgl. ebd., 102ff.; siehe Kapitel 4.1).

Diese Perspektive kann herangezogen werden, um zu erklären, warum Niran sich schuldig fühlt und sich bei der Polizei entschuldigt, obwohl er beschreibt, dass diese respektlos mit ihm umgegangen ist: Er unterwirft sich dem Gesetz, das hier von der Polizei verkörpert wird. Diese Unterwerfung erfolgt dadurch, dass er sich schuldig fühlt und sich entschuldigt, während sich die Polizei im Umkehrschluss nicht schuldig fühlen und sich auch nicht entschuldigen muss. Die Unterwerfung unter das Gesetz wird im oben beschriebenen Streit mit seinem Cousin sehr deutlich. Während Niran im Interview bspw. darüber triumphiert, dass er einen Polizisten beleidigt, der ihm respektlos gegenübergetreten ist, wird er von seinem Cousin ermahnt, dass dieses Verhalten nicht in Ordnung sei und dass er sich der Polizei unterwerfen müsse. Der Cousin konfrontiert Niran also mit der Norm, mit der auch zusammenhängen kann, dass Niran ein schlechtes Gewissen wegen seiner Beleidigung bekommt.

Um nochmals die Frage nach dem Verhältnis zwischen Täter*in und Opfer aufzugreifen, könnte an dieser Stelle auch die Hypothese aufgestellt werden, dass eine Täter*in-Opfer-Umkehr vorliegt. Obwohl die Polizei ihn und weitere Jugendliche respektlos behandelt, sieht er die Schuld bei sich selbst und seinesgleichen und entschuldigt sich für die Jugendlichen. Diese unkritische Sicht auf das Gesetz (vgl. ebd., 103) kann als internalisierte Schuld bezeichnet werden.

Eine vergleichbare internalisierte Schuld findet sich auch in der oben zitierten Sequenz, in der Niran erzählt, wie er den »älteren Herren«, der ihn rassistisch diskriminiert, beleidigt (siehe Kapitel 6.2.5). Obwohl sich Niran in diesem Beispiel gegen das rassistische Verhalten des Mannes wehrt, entwickelt er eine Art Schuldgefühl: »[A]ber ich hab ihn so beleidigt, ich glaub, er hat jetzt noch mehr Hass auf Ausländer (lacht)« (Niran 17f.). Niran geht also davon aus, dass der rassistische Mann noch rassistischer würde, weil er sich gegen ihn gewehrt hat. Ob er auch der Auffassung ist, dass der Rassismus des »älteren Herren« nicht stärker geworden wäre, hätte er ihn nicht beleidigt, kann nicht gesagt werden. Jedoch kann auch hier eine Täter*in-Opfer-Umkehr beobachtet werden, denn auf einmal sieht sich Niran als Täter, der dafür verantwortlich ist, wie rassistisch sein Gegenüber in Zukunft eingestellt sein wird. Auch dies lässt sich als internalisierte Schuld deuten.

Zusammengefasst kann mit diesem Kapitel nachgezeichnet werden, dass in Nirans Darstellung manchmal nicht ganz klar ist, wer Täter*in und wer Opfer von Unterdrückungsverhältnissen ist. An manchen Stellen erfolgt dann eine Täter*in-Opfer-Umkehr,

die mit Nirans internalisierter Schuld bzw. seinen Schulgefühlen zusammenhängen. Niran ist diesbezüglich hin und her gerissen: Einerseits wehrt er sich gegen die Ungerechtigkeit, andererseits bekommt er ein schlechtes Gewissen, wenn er sich wehrt. Nichtsdestoweniger gelingt es Niran, eine dezidierte Kritik an der Polizei zu formulieren, die im folgenden Kapitel dargestellt wird.

6.2.14 Kritik an der und Anregungen für die Polizei

Niran artikuliert Kritikpunkte an der Polizei. In erster Linie wünscht er sich, dass die Polizei prinzipiell respektvoller mit Menschen umgeht:

»Und es ist das Problem von den Polizisten, dass sie respektlos sind. Das Problem von den Menschen ist, weil die, weil die respektlos sind, sind die Polizisten auch respektlos, aber dann werden die Polizisten so respektlos, dass sie auch den Menschen, die denen nichts getan haben, auch gegenüber denen respektlos werden.« (Niran 241–244)

Hier macht Niran den Ursprung des Problems vor allem bei der Polizei fest. So leitet er den Satz damit ein, dass die Respektlosigkeit das Problem der Polizist*innen ist. In der zitierten Sequenz wird zwar betont, dass die Nichtpolizei generell auch respektlos ist, es aber in der Verantwortung der Polizei liegt, nicht derart respektlos zu sein, wie es momentan der Fall ist. Niran stellt nun eine Steigerung der Respektlosigkeit dar, die sich am besten schrittweise darstellen lässt: 1) Die Polizei ist grundlegend respektlos. Bei der Nichtpolizei gibt es aber auch Menschen, die grundlegend respektlos sind. Diese Gruppe lässt sich entsprechend als »respektlose Nichtaolizei« bezeichnen. 2) Die Polizei wird nun gegenüber der respektlosen Nichtpolizei noch respektloser, als sie es zuvor schon war. 3) Infolgedessen ist die Polizei nicht mehr nur respektlos gegenüber der respektlosen Nichtpolizei, sondern gegenüber allen, die nicht die Polizei sind, womit auch jene eingeschlossen sind, die sich nicht respektlos verhalten. Diese Konsequenz erweckt den Eindruck, als ob der Polizei die Kontrolle entgleiten würde. Die Darstellung steht auch in einem Zusammenhang damit, dass für Niran ein Kontakt mit der Polizei immer ein Risiko darstellt, da er jederzeit von ihr *gepackt* werden kann (siehe Kapitel 6.2.8), was auch einer Respektlosigkeit gleichkommt.

Niran argumentiert weiter, inwiefern er der Kategorie Respekt Relevanz beimisst, und betont darüber hinaus, dass die Polizei aus seiner Sicht einen pädagogischen Auftrag hat:

»Wenn ich Polizist bin, muss ich Respekt haben. Ich bin der, der diesen Menschen auch Respekt beibringen muss. Zum Beispiel ich muss auch sehr viel Respekt haben. Zum Beispiel wenn ich einen Einsatz habe. [...] Feuerwehrmänner finde ich, haben, finde ich, sehr viel Respekt. Vor, vor anderen Sachen. Es gab ja z.B., es gab ja einen Einsatz [...], die hatten einen Einsatz in ner Moschee. Und diese, da hat, war Feuer, hat irgendwas gebrannt. Und die sind da reingegangen, aber haben die Schuhe ausgezogen.« (Niran 203–209)

Niran argumentiert hier, dass man als Polizist nicht nur Respekt haben müsse, sondern auch die Verpflichtung habe, der Nichtpolizei respektvolles Verhalten beizubringen. Das Wort »beibringen« ist im Sinne einer pädagogischen Intervention zu verstehen und geht

somit weit über eine Vorbildfunktion der Polizei hinaus. Niran führt nicht weiter aus, wie dieser pädagogische Auftrag erfüllt werden könnte, stattdessen zieht er ein Beispiel heran, wie ein respektvoller Umgang aussehen könnte. So spricht er über einen Feuerwehreinsatz in einer Moschee, bei dem die Feuerwehr seiner Meinung nach sehr respektvoll mit den kulturellen Gepflogenheiten umgegangen ist, indem die Einsatzkräfte ihre Schuhe ausgezogen haben, obwohl es dort gebrannt hat. Niran gesteht sich im Anschluss an die zitierte Sequenz allerdings ein, dass es – vor allem bei Gefahr im Verzug – nicht immer möglich ist, sich derart respektvoll zu verhalten (vgl. Niran 209f.). Dennoch ist dieses Beispiel sehr präzise gewählt, weil er die Begegnungen mit der Polizei tendenziell immer mit Risiken und möglichen Eskalationen in Verbindung bringt (siehe Kapitel 6.2.8) und die Feuerwehr i.d.R. ebenfalls kommt, wenn aus einem Risiko eine extreme Situation wird. Anders als bei der Polizei appelliert er aber bei der Feuerwehr nicht an einen pädagogischen Auftrag, sondern stellt eher ihre Vorbildfunktion heraus. Niran findet im weiteren Verlauf der Erzählung eine Formulierung, mit der er bildhaft darstellt, wie der Respekt, von dem er spricht, zu verstehen ist:

»[E]s gibt doch so ne Entfernung. Okay: ›Du darfst mir nicht zu nahe treten.« Nicht, äh, vielleicht nicht physisch, aber seelisch darfst du nicht zu nahe treten. Ich will das nicht.« (Niran 212f.)

Hier beschreibt Niran eine Grenzüberschreitung, die er als Entfernung bezeichnet und die er darstellt, indem er einen Imperativ formuliert. Interessant ist, dass er dabei den körperlichen Aspekt negiert, auch wenn »zu nahe treten« in erster Linie körperlich aufgefasst werden kann. Gleichwohl ist die Betonung des psychischen Aspekts insofern schlüssig, als Niran den imperativischen Satz im Kontext seiner Ausführungen zur Frage des Respekts formuliert. Demnach beschreibt Niran die Respektlosigkeit der Polizei als psychische Grenzüberschreitung, da diese die Entfernung, die auch im alltäglichen Miteinander üblich ist, nicht einhält. Dass er während der oben geschilderten Festnahme von der Polizei beleidigt wird, steht ebenfalls in diesem Zusammenhang. Durch die Betonung, dass er das nicht will, bringt er klar zum Ausdruck, dass er nicht möchte, dass seine Grenze derart überschritten wird. Niran äußert im Interview eine Anregung, wie die Polizeiarbeit seiner Auffassung nach respektvoller ablaufen könnte:

»Es muss, es muss irgendwie so beigebracht werden, so okay, wie z.B. Roboter. Roboter machen ja immer das, was denen so in die Software eingeschrieben wird. Die machen ja nicht z.B. nur was anderes. [...] Die [Polizist*innen] sollen ja deeskalieren, nicht eskalieren. Die sollen ja nicht dazu führen, dass es eskaliert. Ja.« (Niran 181–185)

Niran leitet die Sequenz mit der Aussage ein, dass Polizist*innen Nachholbedarf bei der Ausübung ihrer Praxis haben und ihnen deshalb methodisch etwas beigebracht werden müsste. Dies erinnert an eine der rekonstruierten Formen der Handlungsfähigkeit Nirans (siehe Kapitel 6.2.9), da er beim Ins-Gespräch-Kommen mit den Polizist*innen ebenfalls an die Ausbildung derselben appelliert. Mit »etwas beibringen« könnte aber auch eine polizeiliche Dienstanordnung jenseits der polizeilichen Ausbildung gemeint sein. Demnach müsste die vorgesetzte Person klare Regeln für die Polizist*innen auf-

stellen, wie sie handeln sollen. Interessant ist ferner die passivische Formulierung: Niran sagt hier nicht, dass sich die Polizei so oder so verhalten soll, sondern dass ihnen ähnlich wie einem Roboter ein Verhalten einprogrammiert werden soll. Niran bedient sich hier des Bildes eines Roboters, also eines programmierbaren Wesens, das zwar einem Menschen ähneln soll, aber nie Mensch sein wird. Ganz im Gegenteil, Roboter sollen die Menschen dort ergänzen, wo menschliche Fehler gemacht werden. Einem Roboter würde bspw. nicht das passieren, was Niran in einer weiter oben (siehe Kapitel 6.2.12) bereits zitierten Interviewpassage anspricht: »Vielleicht hat er gerade Stress gehabt. Oder vielleicht ist er gerade vor dem Feierabend und auf einmal kommt noch ein Notruf rein« (Niran 118f.). Wären Polizist*innen also wie Roboter programmiert, würden sie ihre Arbeit machen, ohne menschliche Fehler zu begehen. Niran betont in der Sequenz auch nochmals, dass er der Auffassung ist, Eskalationen entstünden erst durch ein inadäquates Handeln der Polizei. Würde die Polizei aufgrund einer besseren Vorbereitung adäquater handeln, würde es – so seine These – nicht zur Eskalation kommen. Mit der Metapher des Roboters geht auch einher, dass jemand Menschliches die Kontrolle über die Maschine hat. Nirans Vorschlag kann daher auch im Kontext einer Forderung nach mehr Kontrolle über die Polizei gelesen werden (siehe zu dieser Debatte Kapitel 7.3.2).

In der Gruppendiskussion spricht Niran noch an, dass er es begrüßen würde, wenn sich die Polizei interkulturell öffnen würde:

»Würde [der Polizeipräsident] herkommen und sehen, wie es hier [in unserem Viertel] geht und wie es abläuft und so und würde Kurse aufmachen, wo die Leute hingehen können und sehen, wie, wie verarbeit-, wie arbeiten Polizisten. Vielleicht würden sich mehr Leute dafür bewerben. Dann würde es mehr Ausländer geben und dann würde es auch mehr Leute geben, die verstehen. Und genau durch diese Sachen, weil die Leute sich nicht verstehen, weil die Leute denken, der ist so und der ist so, genau deswegen gibt es diese Polizeikontrollen.« (Niran in GD2 2155–2161)

Niran eröffnet die Sequenz damit, dass er sich vorstellt, der Polizeipräsident käme in sein Viertel und würde dort schauen, wie es »abläuft«. In welchen Kontext dies gestellt werden kann, ist unklar. Vermutet werden kann aber, dass sich Niran wünscht – und hier schließt der Wunsch an seinen weiter oben dargestellten Wunsch nach mehr Verständnis für die Jugendlichen an –, dass der Polizeipräsident ins Viertel kommt, um zu verstehen, wie die Menschen im Viertel sind bzw. wie das alltägliche Leben dort »abläuft«. Durchaus interessant ist, dass Niran hier den Vorsitzenden der Behörde ins Spiel bringt. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Niran die Polizei als hierarchische Organisation begreift und sich somit durch den Besuch des Präsidenten eine grundlegende Veränderung in der alltäglichen Polizeipraxis erhofft. Diesen Punkt erläutert Niran aber nicht näher. Stattdessen erklärt er, wie zwischen der Polizei und der Bevölkerung ein Dialog hergestellt werden könnte. Demnach sollte der Polizeipräsident seine Macht nutzen, um im Viertel Bildungsangebote zu initiieren, in deren Rahmen sich die Bewohner*innen des Viertels über die Polizeiarbeit informieren können. Das Ziel dieser Begegnung ist in erster Linie ein Austausch zwischen der Polizei und der Nichtpolizei, der laut Niran dazu führen würde, dass sich mehr Menschen für eine berufliche Tätigkeit bei der Polizei ent-

scheiden würden. Zudem geht er davon aus, dass ein solcher Austausch bewirken würde, dass sich mehr Personen mit Migrationsgeschichte für die Polizeiarbeit interessieren würden und dass sich die Nichtpolizei und die Polizei gegenseitig besser verstehen würden. Vor allem wenn die Polizei die Menschen des Viertels verstünde, könnten Vorurteile ihnen gegenüber abgebaut werden, die Niran zufolge Racial Profiling bedingen. Durch ein gegenseitiges Kennenlernen und Ins-Gespräch-Kommen und durch eine interkulturelle Durchmischung der Polizei würden also Vorurteile abgebaut, was zur positiven Folge hätte, dass es auch weniger rassistische Polizeikontrollen gäbe.

Insgesamt können mit diesen Ausführungen Nirans Kritikpunkte an der und seine Anregungen für die Polizei nachvollziehbar gemacht werden. Dem respektvollen Umgang misst er dabei eine sehr große Relevanz bei.

6.2.15 Resümee: Schutzmaßnahmen und Widerstandspraxen in riskanten Verhältnissen

Die Rekonstruktion des Falls von Niran ermöglicht einen vertieften und verallgemeinerbaren Einblick, welche Handlungs- und Widerstandsstrategien ein Jugendlicher entwickeln kann, der in seinem Alltag und in seiner Umwelt mit verschiedenen Risiken konfrontiert ist. Im Fokus der Rekonstruktion stehen Nirans Erfahrungen mit diskriminierenden Adressierungen und sein Umgang damit. Dabei spielen neben den Erfahrungen, die er mit der Polizei macht, auch die teils sehr gewaltvollen Erfahrungen mit Neonazis eine zentrale Rolle. Ein besonderes Merkmal dieser Fallrekonstruktion ist darüber hinaus, dass Niran trotz seiner ausführlichen Kritik an der Polizei und seines generellen Wissens über Rassismus dazu tendiert, Racial Profiling zu bagatellisieren und ein Verständnis für die Polizei zu entwickeln.

Mit der Fallrekonstruktion kann neben den sehr spezifischen Erfahrungen mit der Polizei recht allgemein gezeigt werden, wie ein Jugendlicher von verschiedenen hegemonialen Verhältnissen adressiert wird und wie er sich zu diesen Adressierungen positionieren kann. Diesbezüglich führt Niran in der biografischen Erzählung, aber auch während der Gruppendiskussion beispielhafte rassistische Beleidigungen durch andere an. Hierbei gelingt es ihm, die verletzenden Adressierungen zu resignifizieren und zu hybridisieren. Er kann also die Beleidigungen strategisch einsetzen und kann sie heranziehen, um mit ihnen die hegemonialen Verhältnisse, auf die sie verweisen, zu dekonstruieren. Insgesamt gibt Niran aber zu verstehen, dass er in Deutschland bisher nur wenige Diskriminierungserfahrungen gemacht hat. Dies wird von ihm auch in einen Zusammenhang mit dem Viertel, in dem er lebt, gebracht, da es für ihn eine Schutzfunktion vor rechter und rassistischer Gewalt, aber auch vor Polizeigewalt aufweist. Dieser Schutzraum schränkt ihn aber auch ein, da er gern Neues in anderen Stadtteilen erleben möchte, was ihm aber nicht gelingt, da er sein Viertel kaum verlässt. Niran schützt sich auch, als er Zeuge wird, wie zwei rechtsextreme Personen eine Person mit Migrationsgeschichte umbringen wollen. Obwohl er in dieser Situation hätte eingreifen können, hält er sich zurück. Nirans Erfahrungen mit der Polizei werden von ihm als sehr unangenehm beschrieben. Vor allem eine Festnahme mit Fixierung der Hände und anschließender Inhaftierung beschreibt er dabei als besonders unangenehm. Neben der Kritik an der Beschaffenheit der Zelle, in der er eine halbe Nacht verbringt, kritisiert er

vor allem, dass die Polizei respektlos mit ihm umgegangen ist, da sie ihn während der Festnahme beleidigt. Ganz grundsätzlich kann in Bezug auf Niran und sein Verhältnis zur Polizei festgestellt werden, dass er den Kontakt mit ihr vermeidet, da er prinzipiell ein Risiko für ihn darstellt. So geht er davon aus, dass er jederzeit von der Polizei festgenommen bzw. *gepackt* werden kann – selbst wenn er vollkommen unschuldig ist. Aufgrund dessen ist die Flucht vor der Polizei seine priorisierte Handlungsfähigkeit, sollte diese irgendwo auftauchen. Wenn Niran aber doch in Kontakt mit der Polizei kommt bzw. wenn er festgenommen wird, beschreibt er, dass er die Polizei beleidigt oder mit ihr ins Gespräch zu kommen versucht. Bei dieser letzten Form der Handlungsfähigkeit wird der Effekt evoziert, weniger gewalttätig von der Polizei behandelt zu werden. Während weder beim Beleidigen noch beim Ins-Gespräch-Kommen ersichtlich ist, welche Konsequenzen diese Formen der Handlungsfähigkeit während der Festnahmesituation nach sich ziehen, kann in Bezug auf die Flucht gesagt werden, dass diese durchaus erfolgreich sein kann. In Bezug auf die Handlungsfähigkeit der Beleidigung erlebt Niran jedoch einen familiären Konflikt mit seinem Cousin, der selbst Polizist ist und für den die Beleidigung eine nicht vertretbare Übertretung der Regeln darstellt. Obwohl Niran durch diese Form der Handlungsfähigkeit also in einen familiären Konflikt gerät, präsentiert er sich im Interview stolz als widerständig Handelnder, der sich weder von der Polizei noch von seinem polizeisolidarischen Cousin unterwerfen lässt. Obwohl Niran Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt macht, er das respektlose Fehlverhalten der Polizei insgesamt kritisiert und er den Kontakt mit ihr prinzipiell meidet, lässt sich bei ihm eine gewisse Bagatellisierung von Racial Profiling beobachten. Trotz seines Wissens über Rassismus im Allgemeinen und über Rassismus bei der Polizei im Besonderen tendiert er dazu, Letzteren zu negieren. Diesbezüglich bedient er sich einer individualistischen und intentionalen Perspektive auf Rassismus, statt das Phänomen in seiner Struktur und Alltäglichkeit zu verstehen. Demnach gibt es ihm zufolge einzelne Polizist*innen, die extrem rassistisch seien. Diese wiederum verortet er allerdings nicht an dem Ort, an dem er lebt, sondern in Ostdeutschland. Dieses Negieren oder Bagatellisieren von Rassismus kann als unbewusste Schutzmaßnahme verstanden werden. Niran gelingt es durch dieses Verdrängen, den Rassismus gewissermaßen von sich und seinem Umfeld fernzuhalten, da er davon ausgeht, dass es dort, wo er lebt, keinen solchen Rassismus gibt. Niran entwickelt darüber hinaus ein Verständnis für die Polizei – genauer: für deren respektloses Fehlverhalten Jugendlicher gegenüber. Gleichermäßen spricht er sich aber dafür aus, dass man auch die Jugendlichen verstehen müsse, wenn sie von der Polizei respektlos behandelt würden. Insgesamt entsteht jedoch der Eindruck, dass er der Polizei ein größeres Verständnis entgegenbringt, da er sich im Interview im Namen vieler Jugendlicher theatralisch bei der Polizei entschuldigt. Mit Nirans Darstellungen kann gezeigt werden, dass er sich zwar selbstbewusst gegen die Polizei oder gegen rassistische Personen wehren kann, im Gegenzug dazu aber Schuldgefühle bzw. ein schlechtes Gewissen bekommt, weil er sich gegen diese Angreifer wehrt. An manchen Stellen wird diesbezüglich undeutlich, wer Täter*in und wer Opfer ist. Trotz dieser Unklarheit gelingt es Niran, eine deutliche und dezidierte Kritik an der Polizei zu formulieren. Diese zentriert sich auf das respektlose Fehlverhalten der Polizist*innen wie auch auf die teils gewalttätigen körperlichen Übergriffe bei Festnahmesituationen. Obwohl Niran davon ausgeht, dass auch Menschen, die nicht zur Polizei gehören, respektlos sein können, spricht er der Po-

lizei die Verantwortung zu, für einen respektvollen Umgang zu sorgen. Darüber hinaus spricht er sich für einen Dialog zwischen Polizei und Nichtpolizei aus und betont diesbezüglich die Vorteile einer möglichen interkulturellen Öffnung der Polizei.

Insgesamt kann mit dem Material aufgezeigt werden, dass Niran in sehr riskanten Verhältnissen aufwächst. Dass er davon spricht, bislang relativ wenig von Diskriminierungen mitbekommen zu haben, kann damit zusammenhängen, dass er gelernt hat, sich vor ihnen zu schützen. Diesbezüglich schützt er sich sowohl vor rechter und rassistischer Gewalt als auch vor Racial Profiling und Polizeigewalt. Ferner hat er gelernt, sich zu wehren. Dies zeigt sich sowohl in der Art und Weise, wie er sich zu alltäglichen diskriminierenden Adressierungen positioniert, als auch in der Art und Weise, wie er mit Ausnahmesituationen umgeht, bspw., wenn er auf offener Straße Gewalt erlebt oder wenn er von der Polizei festgenommen wird.

6.3 Manoush: Otheringerfahrungen zwischen Unterwerfung und Handlungsfähigkeit

Ich lernte Manoush in einer Jugendeinrichtung kennen, in der ich mehrere Gruppendiskussionen durchgeführt habe. Manoush ist zum damaligen Zeitpunkt 26 Jahre alt und macht eine Ausbildung zur Erzieherin. Am Ende der Gruppendiskussion teilte ich den Teilnehmer*innen mit, dass sie im Anschluss noch die Möglichkeit haben, mit mir ein biografisch-narratives Interview zu führen. Manoush willigte sofort ein, woraufhin wir Telefonnummern ausgetauscht haben. Ein paar Wochen später fand das Interview statt. Manoush lud mich via WhatsApp in die Einrichtung ein, in der sie ihre Ausbildung macht. Zum Zeitpunkt des Interviews waren keine Adressat*innen in der Einrichtung und wir konnten ungestört miteinander reden. Manoush bot mir einen Platz auf dem Sofa und eine Tasse Kaffee an, was das Setting sehr angenehm gestaltete. Vor und nach dem Interview unterhielten wir uns über den Stadtteil und die Einrichtung, in der sie ihre Ausbildung macht, sowie über die Einrichtung, in der die Gruppendiskussion stattgefunden hat. Darüber hinaus zeigte sie mir ein paar Videos auf ihrem Handy und gab mir Empfehlungen für rassismuskritische Stand-up-Comedy.

6.3.1 Methodische Erwähnungen

Manoushs Redeanteil in der Gruppendiskussion war etwas geringer als der der anderen Teilnehmer*innen. Im biografisch-narrativen Interview findet sie im Gegenzug zur Gruppendiskussion Gelegenheit, ihre allgemeinen Erfahrungen mit Othering, vor allem im Bildungsbereich, aber auch im Privatleben, vertieft darzustellen. Auffallend ist, dass Manoush auf mein Nachfragen im Einzelinterview hin viel detaillierter von ihrer Gewalterfahrung infolge eines Polizeieinsatzes (s.u.) erzählt, allerdings ihre Erfahrung mit einer Kontrollsituation im Kontext von Racial Profiling gar nicht mehr thematisiert.

6.3.2 Kurzporträt Manoush

Manoush hat die deutsche und die iranische Staatsbürger*innenschaft und lebt seit ihrem ersten Lebensjahr in Deutschland. Sie ist gemeinsam mit ihren Eltern und ihren zwei Brüdern in einer norddeutschen Mittelstadt aufgewachsen. Manoush beschreibt, dass es für die ganze Familie, vor allem aber für die Eltern zunächst schwierig war, sich in Deutschland zurechtzufinden, was mit unzureichenden Sprachkenntnissen und den nicht anerkannten Bildungs- bzw. Berufsabschlüssen der Eltern zusammenhing. Da ihr Vater weder im Iran noch in Deutschland einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen konnte, war ihre Mutter laut Manoushs Erzählung einer Mehrfachbelastung ausgesetzt, da sie sich neben ihrer Erwerbstätigkeit und der Erziehung und Bildung der Kinder noch um den Haushalt und um ihren Ehemann kümmern musste. Manoush bezeichnet diese Belastung als »Überforderung« (Manoush 55). Ihre Mutter, die als Krankenpflegerin gearbeitet hat, ist mittlerweile in Frührente, ihr Vater ist bereits verstorben.

6.3.3 Die Präsenz von Otheringerfahrungen (Schubladenmetapher)

Manoush erzählt von ihren vielfältigen Erfahrungen mit Othering und findet dafür folgende Metapher: »Du wirst immer in so ne Schublade gesteckt« (Manoush 109). Das Bild der Schublade, auf das im weiteren Verlauf der Fallrekonstruktion noch öfter verwiesen wird, kann als Metapher für eine Unterwerfung verstanden werden, mit der gleichzeitig der pauschalisierende Charakter derselben betont wird. Die passive Formulierung unterstreicht dieses Verhältnis. In Manoushs Erzählung, dies wird weiter unten noch deutlich, sind Otheringerfahrungen überwiegend von kulturrassistischen intersektionalen Adressierungen bestimmt. Sie verwendet in der Gruppendiskussion und im Einzelinterview insgesamt zweimal das Wort Rassismus – hier abgewandelt als Alltagsrassismus:

»Wie gesagt, es war so nen, teilweise so nen Alltagsrassismus. So (wird gelacht gesprochen) nen unerschwerter Alltagsrassismus einfach. Irgendwie () ja, in jeder Lebenslage. Ne.« (Manoush 186ff.)

Die Formulierung »in jeder Lebenslage« erinnert daran, dass sie im vorherigen Zitat erklärt, von anderen »immer« in eine »Schublade« »gesteckt« zu werden. Beide Aussagen legen es mithin nahe, dass sie konstant Otheringerfahrungen macht. Dass sie den Alltagsrassismus als »unerschwerter« bezeichnet bzw. dass sie überhaupt nur zweimal von Rassismus spricht, kann mit verschiedenen Gründen zusammenhängen. Eine These diesbezüglich ist, dass sie vor dem Hintergrund, von einer *weißen* deutschen Person interviewt zu werden, vorsichtig ist, Rassismus anzusprechen, weil sie weiß, dass in Deutschland nicht offen über Rassismus gesprochen werden kann. Eine weitere These ist, dass sie Rassismus nur mit seiner extremen und mitunter gewalttätigen Form in Verbindung bringt. Auch dies wäre tendenziell nicht ungewöhnlich (vgl. Leiprecht 2016, 226ff.) und hängt auch damit zusammen, dass das Sprechen über Rassismus in Deutschland insgesamt sehr schwierig ist (vgl. Mecheril, Melter 2011, 14). An einer anderen Stelle

berichtet Manoush, ohne dies so zu benennen, von ihren Erfahrungen mit kulturellem Rassismus:

»Das war halt immer schwierig, weil vor allem, ich weiß noch, es gab halt nie wirklich Verständnis dafür. Für mich und meine Kultur. Es war halt immer, ja, >du gehörst nicht zu uns.« (Manoush 61ff.)

Auch dieses Zitat geht ähnlich wie oben mit einer Zeitangabe (»immer«) einher, mit der beschrieben wird, wann diese Form des Rassismus erlebt wird. Mit dem Temporaladverb »nie« wird diese Zeitangabe noch verstärkt. Das fehlende Verständnis der Mehrheitsgesellschaft für Manoushs »Kultur« hat zur Folge, dass sie einen gesellschaftlichen Ausschluss erlebt, der mit Othering einhergeht, was sie durch das binäre Gegensatzpaar »du« und »uns« verdeutlicht. Der Begriff »Kultur« kann hier im Kontext einer natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnung (vgl. Mecheril 2003) als Fremd- und zugleich als Selbstbezeichnung verstanden werden. Manoushs Umgang mit diesem Verhältnis wird weiter unten noch genauer diskutiert. Dass sie in dieser Sequenz »mich« betont ausspricht und vor »Kultur« platziert, impliziert, dass sie ihrer Person mehr Relevanz zuschreibt als dem gesellschaftlichen Verhältnis, in dem sie sich zurechtfinden muss. Auch hierauf wird später noch eingegangen. Im Folgenden werden Manoushs Otheringerfahrungen im biografischen Verlauf genauer dargestellt. In den darauffolgenden Kapiteln werden diese Erfahrungen auch in einen Kontext mit Handlungsfähigkeit und Widerstand gebracht.

6.3.4 Otheringerfahrungen in der Kindheit

Die Erfahrungen, die Manoush mit Othering gemacht hat, stellt sie anhand verschiedener Situationen in ihrer Kindheit und Jugend dar. Sie beginnt diese Darstellung mit ihren Erfahrungen in einer evangelischen Kita. Dies ist zugleich die Eröffnungssequenz des Interviews, da sie gleich nach der Erzählaufforderung und nach einer kurzen Beschreibung ihrer Familie (siehe Kapitel 6.3.2) davon erzählt, wie präsent das Christentum in ihrer Bildungsbiografie ist:

»Und ähm ich war in einer evangelischen Kita, da [wurde] viel nochmal irgendwie aufgegriffen und so, was überhaupt das Christentum angeht, und viele viele Tagesrituale mitgemacht und die ganzen Feste mitgemacht, obwohl du selber eigentlich gar keine Ahnung hattest und ähm. Na ja, es ist schon relativ viel eingeweiht worden.« (Manoush 28–32)

Aufgrund der Betonung der christlichen Ausrichtung der Kita lassen sich mit diesem Zitat auch Hypothesen aufstellen, wie Manoush diese christliche Erziehung erlebt. Im Hinblick auf ihre Aussage, es sei viel »nochmal aufgegriffen« worden, kann vermutet werden, dass ihr bisheriges Wissen vom Christentum in der Kitazeit nochmals wiederholt und gefestigt wird. Auffallend dabei ist, dass sie die Einleitung und den letzten Satz im Passiv formuliert. Diesbezüglich kann vermutet werden, dass diese Darstellung auch mit ihrem damaligen Gefühl in Verbindung steht, das ebenfalls als passiv bezeichnet werden kann.

Dies kann zudem aufgrund dessen vermutet werden, dass sie die Rituale zwar mitmacht, sich dabei aber aufgrund von Ahnungslosigkeit nicht handlungsfähig fühlt. Im abschließenden Satz, der die Sequenz rahmt bzw. bilanziert, wird das Wort »eingeweiht« verwendet. Obwohl sich dieses zweifelsohne mit der christlichen Weihe assoziieren lässt, muss vor dem Hintergrund von Manoushs religiöser Bildung gesagt werden, dass die Weihe in der evangelischen Kirche eigentlich keine elementare Rolle spielt. Gleichwohl hätte Manoush an dieser Stelle auch ein neutraleres Verb wie bspw. *einführen* verwenden können, um zu betonen, inwiefern ihre frühe Bildung vom Christentum geprägt ist. Interpretativ kann hier die These aufgestellt werden, dass sie mit der Verwendung des Wortes unbewusst betont, wie christlich sie die Zeit in der Kita empfand. Grundlegend markiert das Wort *einweihen* vor allem ein Initiationsritual, bei dem eine Person oder Sache einer übergeordneten Struktur zugeordnet wird. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive kann eine Einweihung also als eine Anrufung verstanden werden (vgl. bspw. Butler 2016 [1997]). Da Manoush in der Sequenz aber nicht nur davon spricht, dass sie einmalig (wie etwa bei einer Taufe) in die evangelische Welt eingeführt wurde, sondern viele Rituale mitgemacht hat, wird deutlich, dass hier eine »lange[] Kette von Anrufungen« (ebd., 81) wirkmächtig war, mit der versucht wurde, Manoushs religiöse Zugehörigkeit zu »sedimentieren und [zu] festigen« (ebd.).

Vor dem Hintergrund von Manoushs gesamten Otheringerfahrungen sind die Erfahrungen, die sie in der Kita macht, besonders aufschlussreich, da sie später im Interview verdeutlicht, dass sie die Bestrebungen der Kita und anderer Bildungseinrichtungen, sie christlich zu erziehen, als eine Art Zwangsbildung versteht: »So, die ist Muslimin, die muss jetzt äh, das Christentum muss sie kennenlernen« (Manoush 83). Diese Aussage bezieht sich auf ihre Zeit nach der Kita. In diesem Kontext spricht sie erstmals im Interview an, dass sie als Muslima adressiert und ihr aufgrund dessen vermittelt wird, dass ihr das Christentum nahegebracht werden müsse. Sie vertieft dieses Verhältnis in der folgenden Passage:

»Ähm (1) ja, damals war das immer echt schwierig. Es gab oft Elterngespräche, (lacht) also relativ oft. Also meine Mutter musste äh paarmal, musste halt echt immer da hinlaufen. [...] Weil von meiner Seite aus immer dieses, ich, is-, also es war nicht immer so wirklich kompatibel mit dem, was im Unterricht halt äh gesagt wurde, gemacht wurde, [...] obwohl es, äh, Philosophieunterricht gab, wurde ich immer trotzdem mit in den Religionsunterricht reingesteckt, obwohl die wussten, dass ich ja ganz andere, ja, ne ganz andere Religion hatte.« (Manoush 70–78)

Durch die Hervorhebung der Häufigkeit der Elterngespräche und die Betonung der Tatsache, dass ihre Mutter aufgrund von Problemen Manoushs oft zur Schule kommen musste, zeigt sich, dass sich die Otheringerfahrungen im Kindesalter zuspitzen. Dies hängt auch damit zusammen, dass nun das System Familie durch das System Schule mit einem Problem konfrontiert wird, was hier das erste Mal thematisiert wird. Diese Konfrontation ist im schulischen Alltag meistens mit Problemstellungen verbunden. Die Schule ruft die Eltern also in diesem Fall an, weil die Religionszugehörigkeit Manoushs für das System Schule ein Problem darstellt. Weiter beschreibt sie ihre Fremdheits-erfahrung, also wie sie das Othering wahrnimmt, indem sie darauf hinweist, dass sie

in ihrer Wahrnehmung nicht so gut zum Unterricht passt. Interessant dabei ist, dass sie den Satz mit »von meiner Seite aus« einleitet. Dies erweckt den Eindruck, dass sie sich selbst für die vermeintlich fehlende Kompatibilität verantwortlich macht, denn sie hätte ebenso argumentieren können, dass das Angebot der Schule nicht zu ihrem Verständnis von Religion oder Kultur passt. Dies erfolgt allerdings darauffolgend, indem sie problematisiert, dass sie trotz des Angebots eines Philosophieunterrichts den Religionsunterricht besuchen musste. Der Zwangscharakter, der oben bereits im Zusammenhang mit der Kita angeklungen ist, findet hier eine Verdeutlichung, indem sie sagt, in den »Religionsunterricht reingesteckt« worden zu sein, was an die Schubladenmetapher und die damit implizierte Unterwerfung erinnert.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf dieses Kapitel festgehalten werden, dass Manoush ihre ersten Erfahrungen mit Othering in der Kita verortet und hierbei vor allem den religiösen Aspekt betont. Diese Form des Otherings spitzt sich in der Grundschulzeit deutlich zu und wird von Manoush als größeres Problem erlebt. Die Grundschule erlebt sie als eine Institution, die sie erst als Muslima adressiert, danach versucht, sie christlich zu erziehen, und ihr dann vermittelt, dass sie nicht mit dem christlichen System kompatibel sei. Insgesamt resümiert Manoush, dass ihre Kita- und Grundschulzeit grundlegend von Otheringerfahrungen durchzogen ist (vgl. Manoush 26–210). Was in Bezug auf ihre frühen Erfahrungen mit Othering ferner erwähnt werden muss, ist, dass sie die deutsche Sprache erst in der Übergangszeit zwischen Kita und Grundschule vollständig beherrscht. Erst zum Ende der Kitazeit findet sie laut ihrer Darstellung sozialen Anschluss in der Kitagruppe. Insgesamt erwähnt sie, dass es ihr während der Kita- und Grundschulzeit schwergefallen ist, Freund*innen zu finden (vgl. Manoush 33f.). Eine richtige Freundschaft konnte erst entstehen, als sie gegen Ende der Grundschulzeit die deutsche Sprache vollständig beherrscht und ein Mädchen mit bulgarischer Migrationsgeschichte in die Klasse kommt. Manoush sagt, dies sei ihre erste »wahre« Freundin gewesen und sie hätten sich »irgendwie gefunden« (Manoush 56–61). Bis zu diesem Zeitpunkt war sie die einzige Person mit Migrationsgeschichte in ihrer Klasse.

Durch die hier dargestellten Ausführungen kann gezeigt werden, welche Erfahrungen Manoush mit Othering macht und wo sie den Beginn derselben verortet. Im weiteren Verlauf des Interviews wird deutlich, dass Manoush mit zunehmendem Lebensalter mehr Handlungsfähigkeit erlangt, was auch mit dem Beherrschen der deutschen Sprache einhergeht. Im Folgenden werden spätere Otheringerfahrungen thematisiert und anhand dieser wird diskutiert, wie Manoush Handlungsfähigkeit erlangt.

6.3.5 Otheringerfahrungen im Jugendalter und Handlungsfähigkeit

In der späteren Schulzeit macht Manoush komplexere Otheringerfahrungen als zuvor. Im Zentrum stehen nun nicht mehr allein die Bestrebungen der Schule, Manoush christlich zu erziehen, sondern allgemeinere Erfahrungen, die sie mit den oben bereits erwähnten ethno-natio-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen macht. Im Folgenden wird vorgestellt, wie sich Manoush in ihrer Erzählung zu dieser Form des Otherings positioniert. Manoush spricht im Einzelinterview eine Erfahrung an, die sie als Elfjährige in der Schule macht und in der sie als »Iranerin« adressiert wird:

»Du wirst immer in so ne Schublade gesteckt. Als Zehnjährige. Als Elfjährige wirst du in so ne Schublade gesteckt. Die anderen natürlich, die gehen vom selben aus, was die Lehrer zu dir sagen. Äh, ja hier: »Und wie schaut's aus im Iran? Und ja hier, Atombombe. Und hier und da.« Machst du dir in dem Alter schon Gedanken? Überhaupt nicht.« (Manoush 109–113)

Mit dieser Adressierung geht einher, dass sie als Expertin für den Iran herangezogen wird und vor der ganzen Klasse Fragen zum umstrittenen Atomprogramm des Landes beantworten muss. Dies bringt Manoush in die unangenehme Situation, dass sie sich als Kind zu einem politischen Verhältnis positionieren muss, zu dem sie sich offensichtlich nicht positionieren kann. Diesbezüglich muss auch erwähnt werden, dass der Diskurs über das iranische Atomprogramm meistens damit einhergeht, dass der Iran eine potenzielle Bedrohung für den Westen darstellt.²⁶ Neben der Schubladenmetapher, die sich in Manoushs biografischer Erzählung als Sinnbild für Othering und Unterwerfung wiederholt, erwähnt sie hier noch ein anderes Verhältnis, das bisher noch nicht thematisiert wurde: die Bedeutung der hegemonialen Position des Lehrers im Klassenkontext. Manoush muss sich somit nicht nur vor dem Lehrer, sondern vor der ganzen Klasse, die in ihrer Wahrnehmung die Auffassung des Lehrers affirmiert, zu diesem Diskurs positionieren.²⁷ Manoush bewertet dieses Ereignis wie folgt: »Das war total krass, echt« (Manoush 117). An einer anderen Stelle resümiert Manoush, dass sie häufig Otheringerfahrungen mit Lehrkräften gemacht hat (vgl. Manoush 61–65).

Aber auch außerhalb der Schule macht sie Erfahrungen mit Othering, die auf ihre Herkunft bzw. auf ihre natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskonstruktion rekurrieren. In einer anderen Sequenz spricht Manoush über Otheringerfahrungen, die sie im Kontext von Zweierbeziehungen macht:

»Auch, wenn du irgendwie, sag ich mal, nen Jungen kennengelernt hast oder so. »Ach ja die Iraner so und so. Ihr seid doch voll streng. Ihr steinigt Frauen.« Immer wieder dieses: »Ihr steinigt Frauen, ihr müsst ein Kopftuch tragen. Frauen werden doch bei euch geschlagen, ich hätte Angst vor deinen Brüdern.« (lacht) Das sind halt diese Klischees (wird gelacht gesprochen).« (Manoush 330–334)

Manoush macht hier durch die Wiederholung des Personalpronomens »ihr« auf eine pauschalisierende Zuschreibung aufmerksam, mit der sie von einem potenziellen Liebespartner adressiert wird. Demnach wird sie nicht mehr als Individuum angesprochen, sondern als Mitglied der Gruppe der »Iraner«. Diese Adressierung geht ähnlich wie oben

26 Der deutschsprachige Blog STOP THE BOMB arbeitet schon seit Jahren zu diesem Thema (vgl. STOP THE BOMB 2020). Eine kritische Auseinandersetzung damit, wie dieser eben angeführte *Westen* diskursiv hergestellt wird, findet sich in Halls (2012a [1994]) einflussreichem Aufsatz *Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht*.

27 Von einem ähnlichen Vorfall berichtet Nadia Shehadeh (2019) in ihrem autobiografischen Essay *Gefährlich*. Auch sie muss sich vor der Klasse zu den Adressierungen eines Lehrers positionieren. Sie beschreibt dies wie folgt: »[A]ber auf einen Lehrer hörte man schließlich. Ich sowieso, denn ich wollte mit meinem Migrationshintergrund gute Noten haben, und da gehörte die richtige Aufmerksamkeitsperformance zum Standardrepertoire« (ebd., 124).

mit einem spezifischen Diskurs über den Iran einher. Diesem Diskurs zufolge werden Frauen im Iran unterdrückt, was am Beispiel der Steinigung und anderer Formen von Gewalt sowie am Tragen des Kopftuchs behauptet wird. Darüber hinaus bezieht sich dieser Diskurs aber nicht nur auf Menschen, die im Iran leben, sondern auch auf Menschen, die bspw. in Deutschland leben, was dadurch verdeutlicht wird, dass der potenzielle Liebespartner anspricht, er hätte Angst vor Manoushs Brüdern. Diese Aussage verweist auf einen alltagsrassistischen Diskurs, der Mädchen und junge Frauen mit Migrationsgeschichte schnell in Verbindung mit einer vermeintlichen patriarchalen Ordnung bringt.²⁸ Dass Manoush diese Aussage im Konjunktiv wiedergibt, kann ein Hinweis darauf sein, dass es eventuell nicht zu einer Liebesbeziehung kam. Derartige Aussagen können zur Folge haben, dass Frauen wie Manoush Nachteile auf dem Liebesmarkt bzw. dem spätkapitalistischen »Heiratsmarkt« (Illouz 2012, 101ff.) befürchten bzw. dass sie sich der Nachteile bewusst werden, die sie auf ihm haben. Manoushs Lachen am Schluss kann dahingehend interpretiert werden, dass sie diese Form der Pauschalisierung (»Klischees«) im Interview ins Lächerliche zieht.

Beide hier beschriebenen Otheringerfahrungen gehen mit Einschränkungen für Manoush einher. In der zuletzt beschriebenen Erfahrung wird deutlich, dass sich verschiedene diskursive Vorstellungen von Geschlechterverhältnissen, Religion und nation-ethno-kultureller Zugehörigkeit intersektional überkreuzen. Im Interview resümiert Manoush, dass sie keine Lust mehr hat, sich zu solchen Zuschreibungen zu positionieren:

»Wieso musst du dich halt ständig dafür rechtfertigen? Kein, also einfach keine Lust mehr [...]. Nein, jetzt entsch-, äh jetzt übertreibt es nicht. [...] Befass dich doch einfach mal selber damit. So und verbring doch einfach Zeit mit uns und schau es dir doch einfach mal an.« (Manoush 335–340)

Durch die einleitende Frage artikuliert sie zum ersten Mal im Interview, dass die Positionierung, mit der sie adressiert wird, von ihr als Druck empfunden wird, sich rechtfertigen zu müssen. Durch die Antwort auf diese Frage macht sie deutlich, dass sie sich nicht mehr zu solchen Diskursen positionieren möchte, was als Widerstandspraxis aufgefasst werden kann. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive bedeutet dies, dass Manoush hier die Kette der Normzitation unterbricht, um nicht mehr der Adressierung des Gegenübers zu entsprechen (vgl. Butler 2015 [1997], 95). Das abgehackte »entsch-« könnte »entschuldige dich«, aber auch »entspann dich« bedeuten. Vor allem Letzteres wäre eher in Verbindung mit dem darauffolgenden Ausdruck »übertreibt es nicht« zu bringen. Durch diesen Rekurs macht Manoush deutlich, dass es sich bei den Adressierungen um Übertreibungen handelt, wodurch diese gleichermaßen dekonstruiert werden. Die Bezeichnung »uns«, die hier sehr selbstbewusst wirkt, kann als widerständige Gegenzählung zur Zuschreibung »ihr« verstanden werden. Im Anschluss ermutigt sie die adressierenden Personen dazu, selbst an der Dekonstruktion zu arbeiten,

28 »Mädchen und junge Frauen [werden in diesem Diskurs; Anm. M. T.] oft vorschnell als Opfer einer patriarchal geprägten Kultur bzw. einer kulturell geprägten ungleichen Geschlechterordnung konzeptionalisiert, welche durch Ehemänner, Väter, Brüder und andere männliche Verwandte durchgesetzt wird.« (Riegel 2010, 249)

indem sie sie einlädt, Zeit mit ihr und den Menschen, denen ebenfalls diese natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit zugeschrieben wird, zu verbringen. Im folgenden Zitat gibt Manoush einen vertieften Einblick, wie sie sich selbst innerhalb solcher Fremdzuschreibungen positioniert:

»Wobei ich selber finde, Kultur ist sowieso, Kultur, äh, heißt nicht gleich äh, die Normen, dass du die aus deinem Land mitbringst. Das sind deine eigenen, finde ich. Das kannst du ja selber definieren. Deine Kultur, die du selber auslebst.« (Manoush 67–69)

Manoush bringt hier einerseits die natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskonstruktion mit der nationalstaatlichen Herkunft und mit Normen in Verbindung, andererseits legt sie aber dar, dass diese Zugehörigkeit selbst gestaltet werden kann und nicht zwangsläufig den Normen der konstruierten Herkunft unterworfen sein muss. Diesbezüglich spricht sie davon, Kultur auszuleben. Ausleben ist in diesem Zusammenhang ein interessanter Begriff, der dahingehend interpretiert werden kann, dass Manoush damit meint, das Leben ohne Einschränkungen genießen zu können. Somit kann ihr Rekurs auf die Redewendung bedeuten, dass sie ihre eigene natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ohne irgendwelche Einschränkungen bzw. ohne einschränkende kulturrassistische Adressierungen genießen möchte. Sofern der Begriff »ausleben« aber jenseits dieses Verständnisses gedeutet wird, weist er noch auf eine interessante örtliche und zeitliche Dimension hin. Während mit dem Präfix *aus* meistens eine Bewegung aus etwas heraus beschrieben wird, kann mit dem Substantiv *Leben* eine zeitliche Episode, z.B. eine Lebensphase oder das ganze Leben, beschrieben werden. Vor diesem Hintergrund kann Manoushs Aussage dahingehend interpretiert werden, dass sie sich aus den kulturrassistischen Adressierungen *herausbewegt*. Als Referenzrahmen kann das Leben bzw. die Lebensgeschichte erachtet werden. Insgesamt kann Manoushs Darstellung in Bezug auf Handlungsfähigkeit und Widerstand als Unterwanderung eines dominanten Verhältnisses bezeichnet werden, die vor allem durch Resignifizierung erfolgt. Demnach positioniert sich Manoush zu dem Diskurs, mit dem sie adressiert wird und der hier durch den Begriff »Kultur« umschrieben wird, durch eine Aneignung und Umdeutung desselben. In ihrer Darstellung präsentiert sie sich aufgrund der selbstbewussten Erzählung als widerständig Handelnde. Im nächsten Abschnitt, der maßgeblich an diese Ausführungen anschließt, wird diese Form der Handlungsfähigkeit noch ausführlicher diskutiert.

6.3.6 Handlungsfähigkeit als Prozess

Manoush stellt ihre Handlungsfähigkeit im Kontext von Othering prozesshaft dar. Anhand der Darstellung ihres Umgangs mit Traditionen und Bräuchen kann dies veranschaulicht werden:

»Genau, ja, meine deutschen Freunde. Ja, du wirst schon so bisschen so wie die. Also in dem Sinne, dass du halt äh, du hast dieselben Interessen. [...] Ähm und einfach du [...] kommst von deiner Art, von deiner Herkunft irgendwie bisschen weg. Also das war jedenfalls bei mir so. Ich hab mich nicht mehr für die iranischen Feiertage interessiert. Ich hab mich nicht mal irgendwie für die Gebräuche interessiert. Also es war für mich

komplett weg damit. Weg damit. Ich ging mit zu ähm, in Weihnachtstagen war ich bei Freunden dabei. [...] Also es ist, war ich so ein bisschen das Iranische beiseitegelegt.« (Manoush 254–264)

Manoush spricht hier über binäre natio-ethno-kulturelle Konstruktionen, die im Kontext von mehrheitsgesellschaftlichem Othering entstehen können. Demnach beschreibt sie einerseits ihre »deutschen Freunde«, die als Teil der Mehrheitsgesellschaft aufgefasst werden können, und andererseits sich selbst als nicht zur Mehrheitsgesellschaft zugehörig. Im Gegenzug zu oben, wo sie solche Zugehörigkeitskonstruktionen als »Kultur« beschreibt, verwendet sie in dieser Sequenz die Formulierungen »Herkunft« und »das Iranische«. Ihre Darstellung, ein bisschen so zu werden wie die Mehrheitsgesellschaft, erinnert an dominante Assimilationsdiskurse (vgl. kritisch Mecheril, Castro Varela 2010, 46ff.), allerdings wird durch die einschränkende Formulierung »ein bisschen« und dadurch, dass sich dieses Werden vor allem auf die gemeinsamen Interessen beschränkt, schnell deutlich, inwiefern sich Manoush gegen die Vereinnahmung durch solche Diskurse wehrt. Gleichfalls beschreibt sie, dass sie sich zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Biografie nicht mehr für die iranischen Feiertage und Bräuche interessiert und im Gegenzug dazu Weihnachten mit ihren deutschen Freund*innen gefeiert hat. Hier entsteht der Eindruck, dass nur binäre Optionen existieren, was aber gleichermaßen auch wieder eingeschränkt wird, indem Manoush sagt, sie habe das »Iranische« nur »ein bisschen« beiseitegelegt. Manoush könnte das »Iranische« demnach einfach wieder aufnehmen oder es eben nur noch ein bisschen aufnehmen oder es bspw. verfremdet aufnehmen.²⁹ Dies kann in einen Zusammenhang mit dem oben vorgestellten Umgang mit der natio-ethno-kulturellen Zuschreibung »Kultur« gebracht werden. Manoush reflektiert diesen in der folgenden Sequenz:

»[A]lso ich glaub, der beste Blick für mich war einfach, ich hab da so ne Art Erlösung gefunden, indem ich auch, so bisschen die Mitte gefunden habe. So bisschen sagen können: ›Okay, ein Stückchen davon, ein Stückchen davon.‹ Und ähm, war da halt auch sehr überzeugt von meiner eigenen Meinung. Das hat mich auch dann ziemlich gestärkt auch, dass ich einfach gesagt hab: ›Okay, ich form mir jetzt meine eigene Herkunft, ich form mir jetzt meine eigene Kultur [...]‹.« (Manoush 263–271)

Das Aufbrechen der oben dargestellten Binarität wird in dieser Passage dadurch verdeutlicht, dass Manoush erklärt, sich in der »Mitte« zu positionieren, was bedeuten könnte, dass sie sich zwischen den binären Subjektpositionen positioniert. Besonders

29 Ein ähnlicher Gedankengang findet sich auch in einem Aufsatz Derridas, in dem er beschreibt, wie in der (dekonstruktivistischen) Philosophie mit wissenschaftlichen Begrifflichkeiten umgegangen werden kann. Demnach muss ein Begriff nicht zwangsläufig für immer *beiseitegelegt* werden: »Die andere Möglichkeit [...] bestünde [...] darin, alle diese alten Begriffe [...] wie Werkzeuge, die noch zu etwas dienlich sein können, aufzubewahren und nur hier und da die Grenzen ihrer Brauchbarkeit anzuzeigen. Man gesteht ihnen keinen Wahrheitswert und keine strenge Bedeutung mehr zu, man wäre sogar bereit, sie bei Gelegenheit aufzugeben, für den Fall, daß passendere Werkzeuge zur Hand sind« (Derrida 1990, 124). Im Fall von Manoush wird gleich ersichtlich, wie dieses passendere Werkzeug aussehen kann.

anschaulich wird dies, wenn sie beschreibt, dass sie gewissermaßen von jeder Zugehörigkeitskonstruktion etwas aufgreift, was sie durch die Betonung ihrer »eigenen Meinung« unterstreicht. Die Positionierung im Da-Zwischen entspricht einer hybriden Subjektposition (vgl. etwa Bhabha 2011). Damit handelt Manoush widerständig, da sie in ihrer Erzählung darstellt, wie sie sich den oben vorgestellten ethno-natio-kulturellen Adressierungen performativ entzieht. Insgesamt geriert sie sich in der eben zitierten Sequenz wieder selbstbewusst als handelndes Subjekt, was sie zum Ende des Zitats verdeutlicht, indem sie beschreibt, dass *sie* ihre Identität konstruiert und nicht *die anderen*. Sie verwendet für diese Konstruktion nicht die Kategorie »Identität«, sondern die Begriffe »Kultur« und »Herkunft«. Sich eine Identität selbst zu konstruieren, kann als resignifizierende Antwort auf die Adressierungen der Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. Diese Resignifizierung erfolgt, indem die Adressierungen hybridisiert werden. Diese Form der widerständigen Handlungsfähigkeit geht für Manoush mit Selbstwirksamkeit einher, was deutlich wird, wenn sie sagt, dass sie dadurch »gestärkt« wird und vor allem »Erlösung« findet. Letztere Formulierung kann im religiösen Zusammenhang mit der Befreiung vom Bösen bzw. vom Negativen übersetzt werden. Diese Verwendung betont abermals, inwiefern Manoush die Otheringerfahrungen, die sie gemacht hat, als Belastungen wahrnimmt und inwiefern der von ihr gewählte Umgang damit als Befreiung wahrgenommen wird.

Mit der dargestellten Erzählung kann an eine Fallrekonstruktion aus Christine Riegels Jugendstudie angeschlossen werden, in der eine junge Frau ein »biografische[s] Selbstbild [vertritt], »von allem etwas« zu sein« (Riegel 2004, 223). Riegel schreibt in Bezug auf die Interviewpartnerin: »In diesem – über diesen konkreten Fall hinaus verallgemeinerbaren – Bedeutungs-Begründungszusammenhang und Möglichkeitsraum können sich andere junge Frauen in vergleichbarer Lage wieder entdecken« (ebd.). Mit Manoushs eben rekonstruierter Handlungsfähigkeit, in der sie *ihre Mitte findet* bzw. *sich ihre Stückchen nimmt*, kann veranschaulicht werden, inwiefern sie *von allem etwas ist*.

Die gesamte Ausführung verdeutlicht, inwiefern Handlungsfähigkeit in Manoushs biografischer Erzählung prozesshaft dargestellt wird. Grundsätzlich – und dies vor allem im Kontext der oben dargestellten Otheringerfahrungen – scheint Manoush mit zunehmendem Alter auch mehr Handlungsfähigkeit zu erlangen. Die selbstbewusste Darstellung dieser hybriden Form der Handlungsfähigkeit kann als widerständige Praxis gegen dominante natio-ethno-kulturelle Adressierungen aufgefasst werden. Im folgenden Abschnitt wird eine neue Thematik eröffnet: Manoushs Otheringerfahrungen mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling.

6.3.7 Otheringerfahrungen mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling

Manoush erzählt in der Gruppendiskussion von einer Polizeikontrolle, die sie im Alter von 15 Jahren erlebt hat, und betont dabei, inwiefern sie diesbezüglich das Gefühl belastet, als andere behandelt zu werden. Die Kontrolle ereignete sich an einem Bahnhof, als sie mit einer Freundin, die keine Rassismuserfahrungen macht, einen Tagesausflug in die nächstgelegene Großstadt macht:

»Und [...] gerade am Bahnhof sind Polizei, die sind immer da. Und ahm, wie viel auch kontrolliert wird. Und das hab ich auch ganz oft mitgekriegt, wie oft, wie krass die Ausländer kontrolliert werden. Wie krass. ICH wurde auch kontrolliert und das fand einfach so krass, weil ich bin einfach, seitdem ich ein Jahr alt bin, lebe ich in Deutschland.«
(Manoush in GD3 298–302)

Manoush betont hier die Präsenz der Polizei am Bahnhof (»immer da«) und die Häufigkeit der dortigen Kontrollen. Interessant dabei ist, dass sie die Beschreibung der Kontrollen im Passiv formuliert. Ihre Beschreibung vermittelt beim Lesen einen Eindruck der Objektivität, was wiederum impliziert, dass diese Beobachtung in erster Linie nichts mit ihr selbst zu tun hat. Dementsprechend ist auch zu verstehen, dass sie formuliert, davon »mitgekriegt« zu haben, in welcher Häufigkeit und in welcher Intensität dort Racial Profiling erfolgt. Sie spricht aber nicht von Racial Profiling, sondern davon, dass »die Ausländer« kontrolliert werden. Auch über die von der Polizei kontrollierten Personen spricht sie im Passiv. Dabei ist allerdings nicht ersichtlich, wer genau mit dem Konstrukt »Ausländer« bezeichnet wird. Angenommen werden kann hier aber, dass es sich dabei um Personen handelt, die Rassismuserfahrungen machen. Im Folgesatz kommt es zu einem Wendepunkt in der Erzählung, der Aufschluss über das Verhältnis und auch über die Bezeichnung »Ausländer« gibt. Da Manoush durch die laute Aussprache des Personalpronomens »ICH« skandalisiert, dass auch sie kontrolliert wurde, kann davon ausgegangen werden, dass Manoush nicht der Auffassung ist, von der Mehrheitsgesellschaft oder gar der Polizei als »Ausländerin« betrachtet zu werden. Wie oben bereits beschrieben, artikuliert sie verschiedene Otheringerfahrungen und benennt dabei auch Alltagsrassismus (siehe Kapitel 6.3.3). Vor dem Hintergrund ihrer anderen Otheringerfahrungen kann nun interpretiert werden, dass die rassistische Situation am Bahnhof für Manoush über das Maß des von ihr beschriebenen Alltagsrassismus hinausgeht. Demnach skandalisiert sie nicht nur, dass sie kontrolliert, sondern dass sie darüber hinaus rassistisch adressiert wird. Um dieses Verhältnis zu benennen, bedient sie sich der Konstruktion »Ausländer«. Eine Zuspitzung erfährt diese Skandalisierung, indem sie betont, wie lange sie schon in Deutschland lebt. Diesbezüglich charakterisiert sie die Kontrolle als besonders »krass«. Die Problematik, die Manoush hier beschreibt, kann interpretativ in drei Schritten verdeutlicht werden: 1) Sie positioniert sich als Person, die i. d. R. nicht kontrolliert wird. Dies verdeutlicht sie, indem sie sagt, dass die anderen (»Ausländer«) kontrolliert werden, jedoch nicht sie selbst. Untermauert wird dies dann noch damit, dass sie erklärt, wie lange sie schon in Deutschland lebt. Somit kann gemutmaßt werden, dass sie sich in diesem Kontext als *Nichtausländerin* positioniert. Diese Kategorie ist unabhängig vom staatsbürgerlichen Status als das binäre Gegenstück zur Kategorie *Ausländer* zu verstehen. 2) Sie skandalisiert Racial Profiling an Bahnhöfen, ein Verhältnis, das sie schon oft beobachten konnte. In ihrer Darstellung sind Personen, die der Kategorie »Ausländer« zuzuordnen sind, von dieser Praxis betroffen. Dies wiederum impliziert, dass sie nicht von Racial Profiling betroffen ist bzw. bisher nicht betroffen war. 3) Sie erlebt einen Konflikt, als sie selbst von der Polizei kontrolliert wird, da sie sich, wie im ersten Schritt beschrieben, nicht als *Ausländerin* positioniert.

Die Erzählung macht deutlich, inwiefern diese Kontrolle von ihr als Konflikt wahrgenommen wird und inwiefern hier das Gewicht dieser Otheringerfahrung betont

wird. Auch vor dem Hintergrund ihrer bisher geschilderten Otheringerfahrungen, die sie bspw. im Bildungsbereich oder im Privatleben macht, wird die Otheringerfahrung mit der Polizei anders dargestellt, da sie mit einer anderen Skandalisierung einhergeht. Dies könnte damit zusammenhängen, dass sie die Erfahrung mit der Polizei als besonders belastend erlebt, weil ihr von der deutschen Polizei unterstellt wird, keine deutsche Staatsbürgerin zu sein, obwohl sie sich so fühlt. Die ganze Kontrollsituation, die sich hier im Rahmen von Racial Profiling abspielt, kann also vor dem Hintergrund von Manoushs skandalisierender Erzählung als nationalstaatliche Diskriminierung bezeichnet werden (vgl. Melter 2015a, 7ff.; Melter 2017, 594; vgl. weiterführend für weitere Umgangsformen in solchen Situationen Scherr, Breit 2020, 131ff.; vgl. weiterführend zur Rolle der Nation in natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen Yıldız 2009, 69). Zu berücksichtigen ist hier auch, welches Gewicht der polizeilichen Anrufung bzw. Adressierung beigemessen werden muss, was im vierten Kapitel dieser Arbeit unter Rückgriff auf das Gewaltmonopol verdeutlicht wurde (siehe Kapitel 4.1). Im Folgenden geht Manoush detaillierter auf die Polizeikontrolle ein:

»So, äh und ich wurde ganz lautstark aufgefordert, meinen Ausweis vorzuzeigen, und was ich da vorhabe, und ich wurde richtig, also ich wurde extrem abgefragt, ja ne: »[...] Wo wollen Sie hin? Woher kommen Sie? Wo wohnen Sie?« [...] Und äh, ja, habe ich mein Ausweis vorgezeigt. Keine Ahnung, so gefühlt viertel Stunde standen die dann, da hatte ich noch keine deutsche Staatsangehörigkeit. So mit nem iranischen Reisepass standen die da und haben den richtig studiert. Und ich kam mir vor neben meiner deutschen Freundin so-. »Hey, tut mir leid. (wird geflüstert gesprochen) Ist mir super peinlich gerade, ich weiß nicht, was sie da gerade machen (wird geweint gesprochen).« Oh Gott und die haben mir nichts erklärt. Worum es ging, wieso die mich gefragt haben, was da dabei für Hintergründe dahinterstecken. Nichts. Nichts. Also, wie fühlst du dich dann? Wieso werde ich denn gerade von der Polizei in so ne Schublade gesteckt?« (Manoush in GD3 302–317)

Aufgrund der beschriebenen Deutlichkeit (»ganz lautstark«), mit der sie aufgefordert wird, sich auszuweisen, kann davon ausgegangen werden, dass die Aufforderung, die ja ohnehin in einem öffentlichen Raum erfolgt, auch für andere zu vernehmen war. Somit hat die Kontrolle auch eine Außenwirkung: Alle Personen, die im Moment der Kontrolle an Manoush vorbeigehen, können sehen, dass sie kontrolliert wird und dass sie von der Polizei als potenzielle Verdächtige kriminalisiert wird. Weiter berichtet sie vom verhörartigen Charakter der Kontrolle, die sie mit dem Adjektiv »extrem« umschreibt. Die Dauer und die Intensität dieser Passkontrolle lassen darauf schließen, dass Manoushs Otheringerfahrung hier noch eine Intensivierung erfährt. Die ganze Kontrolle wird von ihr als unangenehm empfunden und sie macht deutlich, dass sie ihr vor allem vor ihrer Freundin peinlich ist. Der Satz »Und ich kam mir vor neben meiner deutschen Freundin so-« bricht plötzlich ab und könnte eventuell mit »gedemütigt vor«³⁰ oder »schlecht

30 Auch in der Studie von Suvi Keskinen et al. wird die Kontrolle in der Öffentlichkeit, bei der andere Personen zusehen können, mit Demütigung in Verbindung gebracht (vgl. Keskinen et al. 2018, 74ff.).

vor« vervollständigt werden. An dieser Stelle ist auffallend, dass sie nochmals die nationalstaatliche Positionierung der Freundin betont. Interpretativ könnte diese Auffälligkeit darin begründet sein, dass die Freundin ähnlich der Mehrheitsgesellschaft eher selten oder gar nie von der Polizei kontrolliert wird. Und selbst wenn es zu einer Kontrolle kommen sollte, ist anzunehmen, dass die Polizei einen deutschen Pass nicht minutenlang begutachten muss. Darüber hinaus beschreibt Manoush das unangenehme Gefühl einer Beschränkung ihrer Handlungsfähigkeit: Sie weiß während der Kontrolle weder, wie die Kontrolle weiter ablaufen wird, noch warum sie überhaupt kontrolliert wird. Sie skandalisiert diese Unterwerfung, indem sie kritisiert, dass ihr der Vorgang währenddessen nicht transparent gemacht wird. Der weinende Tonfall wie auch die rhetorischen Fragen am Ende der Passage verdeutlichen, wie sehr sie diese Intransparenz belastet. Mit der abschließenden Frage bestätigt sie einerseits, dass sie die Erfahrung macht, als andere behandelt zu werden, indem sie auf die oben vorgestellte Schubladenmetapher rekurriert, und andererseits problematisiert sie, dass sie diese Erfahrung »gerade« mit der Polizei macht. Die Verwendung des Partikels »gerade« kann vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Interpretationen dahingehend verstanden werden, dass Manoush dadurch ihre Enttäuschung oder auch ihre Wut zum Ausdruck bringt, dass sie nicht nur im Alltag, sondern nun auch noch von einer staatlichen Behörde diskriminiert wird – und dies, obwohl sie sich selbst als Nichtausländerin positioniert.

Manoushs Erzählung verdeutlicht, wie unangenehm und belastend die Polizeikontrolle für sie ist. Einerseits hat die Kontrolle, mit der eine kriminalisierende Verdächtigung einhergeht, eine große Außenwirkung auf die Freundin wie auch auf andere Passant*innen (vgl. zur Außenwirkung bei Racial Profiling Basu 2016, 90f.; Keskinen et al. 2018, 74ff.). Andererseits wird aus der Erzählung ersichtlich, dass vor allem die nationalstaatliche Diskriminierung für Manoush eine große Belastung darstellt. Im Folgenden wird eine andere Erfahrung Manoushs dargestellt, die in einem Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz steht und als Folge desselben betrachtet werden kann.

6.3.8 Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsatz

Manoush wird im Alter von fünfzehn Jahren infolge eines Ladendiebstahls, an dem sie beteiligt ist, festgenommen und von der Polizei nach Hause gebracht. Der Kontakt mit der Polizei läuft laut ihrer Erzählung gewaltfrei und sogar korrekt³¹ ab, jedoch wird sie zu Hause mit körperlicher Gewalt für den Regelverstoß bestraft. Im Folgenden wird sowohl auf Manoushs Darstellung der Festnahme- und Gewalterfahrung eingegangen als auch auf die Ängste, die sie diesbezüglich während der Festnahme und beim Verschanzen in ihrem Zimmer entwickelt. Der Abschnitt beginnt mit einer Sequenz aus der Gruppendiskussion, in der sie davon erzählt, wie sie nach der Festnahme vor dem Haus, in dem sich die familiäre Wohnung befindet, im Polizeiauto sitzt und ihre Angst vor der Reaktion ihrer Brüder artikuliert:

»Ja, also ich hab denen eigentlich gesagt: »Hey passt mal auf, es kann richtig eskalieren, äh, ich habe Angst vor meinen Brüdern, also es kann sein, dass die mich auch schlagen

31 »Eigentlich waren die ganz cool« (Manoush in GD3 131).

werden und so. Äh, ich kann nicht hochgehen. <Und ähm, ne, es ist, die meinten halt, die müssen halt Regeln befolgen. >Wir müssen mit ihnen hochgehen, das ist nun mal so.<« (Manoush in GD3 132–136)

Manoush verwendet in ihrer Darstellung womöglich das Adverb »eigentlich«, um den Gehalt ihrer Aussage zu betonen, dass es gleich zur Eskalation zwischen ihr und ihren Brüdern kommen kann. Weiter betont sie, mit welcher Deutlichkeit sie der Polizei erklärt, dass sie aufgrund der befürchteten Gewalterfahrung Angst vor ihren Brüdern hat. Am deutlichsten wird dies, als der Polizei gegenüber äußert, dass sie aufgrund dessen nicht nach Hause (»hochgehen«) gehen kann. Sie macht deutlich, dass die Polizei unter Berufung auf eine Manoush gegenüber nicht begründete Regel nicht auf ihren Wunsch eingeht. Dass die Angst von Manoush keineswegs unbegründet ist, wird weiter unten noch deutlich, doch zuvor wird eine Stelle aus dem Einzelinterview zitiert, an der sie ihre Bitte an die Polizei detaillierter darstellt:

»[U]nd ähm, da habe ich sie echt äh, angebettelt, wirklich angebettelt, dass die mich nicht nach Hause fahren, oder mich halt nur vor der Haustür raus lassen. [...] Dass, äh, bitte, ich hab einfach Schiss, dass ich irgendwie eine geklatscht kriege oder sonst was, oder irgendwie meine Brüder. Ich hab richtig, na ja, ich hatte schon, in der Hinsicht hatte ich super Angst vor meinen Brüdern gehabt.« (Manoush 435–441)

An dieser Stelle konkretisiert sie die Deutlichkeit, mit der sie die Polizei bittet, sie nicht in die Wohnung zu begleiten. Mit der Formulierung des Anbettelns betont sie, in welcher misslichen und bedürftigen Lage sie sich befunden hat. Zudem konkretisiert sie ihre Angst vor dem Nachhausebringen. So lässt die Formulierung »irgendwie eine geklatscht kriege oder sonst was« offen, ob sie von den Brüdern oder von anderen Mitgliedern der Familie geschlagen oder in einer anderen Art und Weise Gewalt erfahren wird. Gleichmaßen kristallisiert sich in der Passage auch heraus, welche Rolle die Brüder bei dieser Angst spielen. An die Aussage »irgendwie eine geklatscht« schließt direkt die Formulierung »oder irgendwie meine Brüder« an. »Irgendwie« kann hier dahingehend interpretiert werden, dass unklar ist, inwiefern die Brüder Gewalt anwenden, sie aber dennoch befürchtet, dass sie Gewalt anwenden werden. Direkt im Anschluss schließt sie die Erzählung mit der Betonung ihrer Angst (»super Angst«) vor den Brüdern ab. Spätestens hier drängen sich die Fragen auf, warum sie Gewalt befürchtet und welche Rolle dabei ihre Brüder spielen. Zur Annäherung an die erste Frage kann folgende Passage herangezogen werden:

»Und da würden die [die Brüder; Anm. M. T.] super sauer werden. Alleine schon, nicht, dass, weil ich das gemacht habe, aber alleine schon auch unserer Eltern gegenüber, dass ich das gemacht hab. Deswegen, dass ich das denen angetan hab. Hähm, und ähm und unser Gesicht quasi, dass das Gesicht der Familie verloren geht.« (Manoush 443–446)

Dieses Zitat zeigt, dass die Kombination aus Ladendiebstahl und Nachhausebringen durch die Polizei sehr folgenreich ist, da dadurch laut Manoushs Erzählung das Ansehen

der Familie in der Nachbarschaft Schaden zu nehmen droht. Dieser Sachverhalt kann vor dem Hintergrund der Gruppendiskussion, in der intensiv über diesen Sachverhalt gesprochen wird (vgl. GD3 221–256), interpretativ wie folgt beschrieben werden: Dass die Polizei ein Kind nach Hause bringt, kann für Außenstehende (Nachbar*innen) mit der Assoziation einhergehen, dass das Kind etwas angestellt, also gegen Regeln verstoßen hat. Diesbezüglich existiert ein Diskurs, dass dies das Ansehen der Familie in der Nachbarschaft existenziell bedroht, was Manoush mit der Metapher des Gesichtsverlusts umschreibt. Mit diesem Diskurs geht der Diskurs einher, dass die Eltern das Kind für den Regelverstoß mit körperlicher Gewalt bestrafen müssen. Beide Diskurse werden in der Gruppendiskussion angesprochen, indem die Teilnehmerinnen darüber übereinkommen, dass sich diejenigen Eltern, die sie kennen, diesen Diskursen entsprechend verhalten und somit ihre Kinder i.d.R. auch schlagen würden, wenn sie von der Polizei nach Hause gebracht werden. Manoush äußert diesbezüglich sogar, dass die Kinder derart geschlagen werden, dass die Nachbarschaft sehen kann, dass das Kind bestraft wurde: »Du MUSST irgendwas im Gesicht danach haben. Weißt du, irgendein Schlag ins Gesicht kriegen, dass man das sieht, dass zumindest die Nachbarn sehen, von wegen, ey, na« (Manoush in GD3 243ff.)? Dass Manoush das Verb »MUSST« hier laut ausspricht, lässt verschiedene Interpretationen zu. Es kann zum einen als überspitzte und ironische Kritik an diesem Verhältnis verstanden werden. Zum anderen wäre es möglich, dass Manoush sich dem eben erwähnten Diskurs anschließt und Gewalt als legitime Erziehungsmethode ansieht. Aus Forschungen zu häuslicher Gewalt ist diesbezüglich bekannt, dass es einen Zusammenhang zwischen gewalttätiger Erziehung und Akzeptanz bei den betroffenen Kindern gibt. Erleben Kinder Gewalt, ist es möglich, dass sie diese als adäquate oder sogar als einzige Methode kennenlernen, sich durchzusetzen (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 168f.). In Anbetracht des gesamten Interviews und auch vor dem Hintergrund von Manoushs Skandalisierung der Gewalterfahrung ist aber eher davon auszugehen, dass sie Gewalt in der Erziehung verurteilt.

Insgesamt wird aus der hier dargestellten Schilderung Manoushs deutlich, dass sie vor allem infolge der Kombination bzw. Überlappung von Ladendiebstahl und Nachhausebringen durch die Polizei gewaltvolle Konsequenzen befürchtet. Prinzipiell gewinnt das beschriebene Verhältnis ähnlich wie die Kontrolle am Bahnhof aufgrund der Außenwirkung eine besondere Brisanz. Denn nicht nur Manoush, ihre Familie und die Polizei sind bei der Situation anwesend, sondern auch die Nachbar*innen als stille, aber moralisierende Beobachtende. An dieser Stelle ist unklar, ob das Geschehen tatsächlich von Nachbar*innen beobachtet wurde oder nicht, aber das ist vor einem disziplinargesellschaftlichen Hintergrund auch zweitrangig, denn der Blick der anderen ist prinzipiell immer präsent, selbst wenn diese nicht anwesend sind (vgl. Foucault 2016 [1975], 251). Relevant ist in Manoushs gesamter Darstellung vor allem, dass sie sich bewusst ist, dass sie bestraft werden könnte. Sie geht davon aus, dass sie einerseits für den Regelverstoß und andererseits – hier könnte die Gewalt so ausufernd sein, dass die Nachbarschaft dies bspw. in Form von äußeren Verletzungen wahrnehmen kann – für den Ansehensverlust der Familie bestraft wird. Interessant an der Erzählung ist, dass die Eltern von Manoush als Betroffene, denen etwas angetan wird, und die Brüder als Wütende dargestellt werden. Später geht Manoush darauf ein, dass ihr Verhalten (Ladendiebstahl, von der Poli-

zei nach Hause gebracht werden) vor allem für einen ihrer Brüder und für ihre Mutter sehr schlimm gewesen sein muss (vgl. Manoush 460f.). Aus dem Interview lässt sich der weitere Verlauf der Situation rekonstruieren: So erzählt Manoush, dass sie die Polizei nochmals auf die drohende Gewalt hingewiesen hat. Diese hat ihr daraufhin versichert, dass sie einen Augenblick an der Haustür stehenbleiben würde, um eine Eskalation in der Familie zu vermeiden (vgl. Manoush 455–459). Dieses Versprechen ist eingehalten worden, allerdings konnte die Gewalterfahrung Manoushs dadurch nicht abgewendet werden. Im Folgenden reflektiert sie diesen Vorgang:

»Aber natürlich würden die nichts vor der Polizei machen, ist doch klar. Natürlich warten die erst mal ab, bis die gehen. Und äh, Situation würde, würde, wenn, dann überhaupt danach eskalieren. Ähm und halt nicht dann sein Gesicht zu verlieren. Na? So. Ja. Auf jeden Fall ähm (1), dann sind die ja halt auch gegangen. [...] Also die haben gar nicht darauf vertraut, was ich gesagt hab.« (Manoush 461–467)

Dass die familiäre Gewalterfahrung nicht im Beisein der Polizei erfolgt, umschreibt sie mit »nichts [...] machen«. Dieses »machen« kann zwar für Schlagen oder Anschreien stehen, kann aber auch andere Formen der Eskalation umschreiben.³² Auch hier verwendet sie wieder die Metapher des Gesichtsverlusts, um zu verdeutlichen, dass die Familie nicht ihr Ansehen verlieren will. Diesbezüglich soll aber das Ansehen nicht nur vor den Nachbarn, sondern auch vor der Polizei geschützt werden. Hier kann davon ausgegangen werden, dass das Ansehen doppelt bedroht wäre, würde es zu einer Eskalation im Beisein der Polizei kommen. Da es während ihres Beiseins augenscheinlich nicht zu einer Eskalation kommt, verlässt die Polizei in Manoushs Erzählung dann das Haus. Ihre Enttäuschung über das Verhalten der Polizei kommt im letzten Satz des Zitats zur Geltung, indem sie artikuliert, dass die Polizei nicht auf sie gehört hat.

Weiter erzählt sie, wie es dann letztlich zur Eskalation gekommen ist. An dieser Stelle kann nun auf die zweite Frage nach der Rolle der Brüder zurückgekommen werden. Die Sequenz beginnt in dem Moment, in dem die Polizei das Haus verlässt:

»Und ähm, wie gesagt, da bin ich schnell in mein Zimmer gerannt und habe meine Tür abgeschlossen. Sodass er hätte nicht reinkommen können [...]. Aber ähm, (3) ja, bin halt den ganzen Tag in meinem Zimmer gelegen. Dann am Tag danach hatte, (lacht) mein Bruder hat mich schon, ja, er hat mich schon geschlagen.« (Manoush 472–482)

Hier wird erstmals angesprochen, dass Manoush von ihrem Bruder geschlagen wird, was gleichsam auch ihre Angst vor den Brüdern erklärt. Unklar ist allerdings, warum sie von ihrem Bruder geschlagen wird und nicht etwa von den Eltern. Anzunehmen ist, dass der Bruder hier stellvertretend für die Eltern handelt und körperliche Gewalt als Mittel der Disziplinierung anwendet, um die familiäre Ordnung wiederherzustellen.

Um theoretisch zu ergründen, warum eine bedrohte familiäre Ordnung wiedergestellt werden muss, können einerseits Bourdieus Überlegungen zur männlichen Herr-

32 So beschreiben die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussion, dass es auch möglich sei, dass ein Gegenstand nach ihnen geworfen würde, bspw. ein Besenstiel oder Badeschlappen (vgl. GD3 253–258).

schaft (vgl. Bourdieu 2017) und andererseits Kathrin Audehms, Christoph Wulfs und Jörg Zirfas' familiensoziologische Ausführungen zu Ritualen in Familien herangezogen werden (vgl. Audehm, Wulf, Zirfas 2007). Im Anschluss an Bourdieu kann die familiäre Ordnung als »symbolische Ordnung« (Bourdieu 2017, 63ff.; im Original mit Hervorhebung) verstanden werden, die von einem patriarchalen Herrschaftssystem gerahmt wird (vgl. ebd., 65f.). Wird diese Ordnung bedroht, können Familienmitglieder – bei Bourdieu sind es Männer, gleichfalls könnten es aber auch nicht männliche Personen sein – Gewalt anwenden, um die Ordnung aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen (vgl. ebd., 92). Im Anschluss an Audehm, Wulf und Zirfas könnte ein solches Handeln als Ritual bezeichnet werden, da sie darlegen, dass die familiäre Ordnung durch Rituale reproduziert wird (vgl. Audehm, Wulf, Zirfas 2007, 424). Die Autor*innen sehen das Ritual als Interaktion, aus der für alle Beteiligten ersichtlich wird, wer Autorität besitzt: »[D]enn im Vollzug der rituellen Interaktionen werden die Konstruktionsprinzipien der kollektiven Autoritäts- und Anerkennungsbeziehungen individuell inkorporiert. Die rituellen Identitätszuschreibungen tragen den Charakter von Appellen und verpflichten die Teilnehmenden zu einem angemessenen Verhalten« (ebd., 426). In Bezug auf Manoush lässt sich nun sagen, dass die Gewalterfahrung, von der sie erzählt, dahingehend als Ritual zu verstehen ist, dass der Bruder durch die Anwendung von Gewalt seine Autorität demonstrieren und im selben Zuge Manoush für ihr Verhalten bestrafen kann. Damit hat er zugleich die bedrohte familiäre Ordnung wiederhergestellt. In Manoushs Erzählung findet dieses Ritual nicht nur im familiären Innenverhältnis, sondern auch im unmittelbaren Außenverhältnis statt, da die Nachbarschaft miteinbezogen wird. So legt Manoush in ihrer Erzählung dar, dass vor allem das Ansehen ihrer Familie in der Nachbarschaft im Vordergrund steht.

Dass Manoush in ihrer Erzählung in ihr Zimmer *rennt* und dort den ganzen Tag und die ganze Nacht *ausharrt*, zeigt, wie dramatisch die Situation von ihr empfunden wird. Dass sie ihr Zimmer erst am darauffolgenden Tag verlässt und dann von ihrem Bruder geschlagen wird, spricht dafür, dass sie durch das Ausharren zwar handlungsfähig wird und eine erste Eskalation abwenden kann, letztlich aber doch Gewalt erfahren muss. Dass Manoush lacht, als sie vom Übergriff erzählt, kann dahingehend interpretiert werden, dass die Erzählung dieser Gewalterfahrung für sie mit Scham besetzt ist und sie diese Scham mit einem Lachen zu überspielen versucht. Eine andere Interpretation des Lachens lässt hingegen den Schluss zu, dass sie durch das Lachen im Interview einen humoristischen Abstand zur Tat ihres Bruders bekommt und diese damit auch retrospektiv diskreditieren kann. Dies kann auch so verstanden werden, dass sie im Interview den Kontakt zum mehrheitsgesellschaftlich positionierten Interviewer sucht und mit dem Lachen zum Ausdruck bringt, dass der Männlichkeitsentwurf des Bruders lächerlich ist, da er nicht dem Bild einer akzeptierten Männlichkeit entspricht. Obwohl beide Interpretationen spekulativ sind, lässt sich mit Blick auf die Sequenz hervorheben, dass Manoush durch die Angst, das darauffolgende Verschanzen in ihrem Zimmer und die Gewalterfahrung größere Eingriffe in ihre körperliche Integrität erlebt hat.

Manoush erzählt im Interview weiter, dass sie sich während des Ausharens in ihrem Zimmer überlegt hat, die Polizei von ihrem Zimmerfenster aus zurückrufen. Doch letztlich entscheidet sie sich dagegen, eine Entscheidung, die sie wie folgt begründet:

»Das wollte ich echt machen, aber ich hatte dann echt Schiss davor, dass im Nachhinein, wenn die das mitkriegten, also mein Bruder, dass es noch schlimmer wird, deshalb hab ich das gelassen. Weil ich dachte: Was sollen die machen? Wenn jetzt mein Bruder irgendwie festgehalten wird oder sonst was, heißt es jetzt hier? NE? Ne, ich hab's komplett gelassen.« (Manoush 476–480)

Dass sie in Erwägung gezogen hat, die Polizei wieder zu involvieren, betont abermals die Dramatik der Situation und vor allem ihre Angst vor der drohenden Gewalt. Darüber hinaus zeigt sich in ihrer Erzählung, dass sie davon ausgeht, dass die Polizei ihr in dieser Sache gar nicht adäquat helfen kann, was mit der ersten Frage im Zitat verdeutlicht wird. Denn so, wie oben beschrieben, geht sie davon aus, dass es in Anwesenheit der Polizei zu keiner familiären Eskalation käme. Überdies muss festgehalten werden, dass sie sich selbst dafür verantwortlich sieht, die Situation nicht noch weiter eskalieren zu lassen. Dies bringt sie zum Ausdruck, indem sie problematisiert, was passieren würde, wenn die Polizei ihren Bruder festnähme. Die zweite Frage (»heißt es jetzt hier?«), die sie stellt, kann vor dem Hintergrund der oben geschilderten Bedrohung des familiären Ansehens interpretiert werden. So macht sie sich dahingehend Gedanken, was die Nachbarn über die Familie denken würden, wenn nun auch noch ihr Bruder von der Polizei festgenommen würde. Die Frage könnte dann interpretativ folgendermaßen umgeformuliert werden: Was wird jetzt über meine Familie gesprochen, nachdem auch noch mein Bruder festgenommen wurde? Aufgrund solcher Erwägungen hat sie sich also dazu entschieden, die Situation nicht noch mehr eskalieren zu lassen. Dies stellt eine doppelte Belastung für Manoush dar, da sie zusätzlich zu ihrer Angst vor der Gewalt auch noch überlegen muss, wie sie einerseits ihren Bruder und andererseits das Ansehen ihrer Familie schützen kann. Aus Forschungen zu häuslicher Gewalt ist bekannt, »dass nur ein geringer Anteil der tatsächlich verübten physischen Übergriffe auf Kinder zur Anzeige gelangt, z. B. weil die Opfer zu jung sind, um sich mitzuteilen, oder unter Druck gesetzt werden zu schweigen« (Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 147). Der Druck, den Manoush in Bezug auf das familiäre Ansehen verspürt, ist durch die Rekonstruktion deutlich geworden.

Die Darstellung zeigt insgesamt, dass Manoush, obwohl sie in der von ihr geschilderten Situation nicht von Racial Profiling oder Polizeigewalt betroffen ist, eine Gewalterfahrung macht, die als *Gewalterfahrung infolge eines Polizeieinsatzes* bezeichnet werden kann. Die Gewalterfahrung kommt nur zustande, weil Manoush von der Polizei nach Hause gebracht und weil dadurch das Ansehen der Familie bedroht wird. Um die familiäre Ordnung wiederherzustellen, bestraft Manoushs Bruder sie stellvertretend für die ganze Familie, indem er sie schlägt. Weiter wird deutlich, dass Manoush, ebenfalls zum Schutz der Familienordnung, nicht die Polizei ruft, um ihren Bruder zu schützen. Aus Manoushs Schilderungen wird außerdem ersichtlich, wie die Angst vor der Gewalt erlebt wird und dass sie von der Polizei keine angemessene Unterstützung bekommt. Manoush erlebt in der hier ausgebreiteten Erzählung eine Doppelbelastung: Einerseits fürchtet sie die Gewalt und erlebt diese dann auch, andererseits schützt sie aber ihren Bruder, um das Ansehen der Familie nicht noch weiter zu schädigen.

Mit den Ausführungen dieses Kapitels kann grundlegend die Frage gestellt werden, inwiefern die Polizei Mädchen wie Manoush vor Gewalterfahrungen schützen kann. Die

größte Kritik äußert Manoush daran, dass die Polizei sie nach Hause bringt, obwohl sie diese dezidiert über die bevorstehende Gewalt informiert. Dieser und weitere Punkte werden im folgenden Kapitel dargestellt.

6.3.9 Kritik an Polizei

Manoush formuliert im Interview eine deutliche Kritik am Vorgehen der Polizei, die vor allem auf ihren eigenen Erfahrungen beruht. Auch die Skandalisierung der Polizeikontrolle am Bahnhof, die weiter oben dargestellt wurde (siehe Kapitel 6.3.7), kann als Kritik verstanden werden. An dieser kritisiert sie vor allem, dass die Polizei ihr Vorgehen nicht transparent gemacht hat. So wusste Manoush in der Situation weder die Gründe für die Kontrolle noch war ihr klar, wie die Situation weiter verlaufen würde. Dadurch wurde ihre Handlungsfähigkeit von der Polizei beschränkt, was sie als sehr unangenehm darstellt. Ein ähnliches Gefühl erlebt sie auch, als sie von der Polizei nach Hause gebracht wird. Die folgende Kritik schließt an die obige Situation an, in der sie die Polizei gebeten hat, sie nicht mit zur familiären Wohnung zu begleiten, um eine Gewalterfahrung zu verhindern. Sie betont den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Polizeipraxis und kritisiert diesbezüglich das polizeiliche Vorgehen:

»Aber nicht jetzt gleich hier ne, ab nach Hause mit euch. So. (2) Ich überlass euch eurem eigenen Schicksal. Also das war ja ganz krass, das war ja, (1) das war ja scheiße. Das hat mir nichts gebracht. Das war. Das hat mir das gebracht, dass ich eine reingehauen bekommen hab.« (Manoush 512ff.)

In dieser Kritik wird das Nachhausebringen durch die Polizei problematisiert. Hierbei wird vor allem deutlich, dass die Polizei die festgenommenen Jugendlichen ohne Schutz vor etwaiger häuslicher Gewalt den Familien übergibt. Während Manoush die Problematisierung in den ersten beiden Sätzen noch verallgemeinert (»euch«), bezieht sie diese in den Folgesätzen auf ihre eigene Situation. Aus der Zeitangabe »nicht jetzt gleich« könnte abgeleitet werden, dass Manoush die kurze Zeit zwischen ihrer Festnahme und der Übergabe bei der Familie kritisiert. Die Ortsangabe »hier« könnte ein Hinweis darauf sein, dass Manoush kritisiert, *direkt* von der Polizei nach Hause gebracht worden zu sein. Indem sie auf das »Schicksal« rekurriert, macht sie deutlich, dass sie der Auffassung ist, dass sie bzw. andere Jugendliche keinen Einfluss darauf haben, ob sie in ihren Familien aufgrund bspw. einer Übergabe durch die Polizei Gewalt erfahren oder nicht. Manoushs Formulierung »Ich überlass euch eurem eigenen Schicksal« impliziert, dass die Polizei auch anders handeln könnte. Hätte die Polizei anders gehandelt, wäre sie nicht ihrem Schicksal überlassen worden, vielmehr wäre es gar nicht erst zur Eskalation gekommen. Am Ende des Zitats bringt Manoush den Zusammenhang von Gewalterfahrung und Polizeipraxis zum Ausdruck, wodurch die explizite Darstellung, dass ihr eine »reingehauen« wurde, als eine resümierende Bekräftigung des Zusammenhangs betrachtet werden kann. Der letzte Satz kann demnach wie folgt verstanden werden: Weil die Polizei mich nach Hause gebracht hat, wurde ich geschlagen.

Weiter kritisiert Manoush das bürokratische Vorgehen und die Empathielosigkeit der Polizei. Das folgende Zitat schließt direkt an die obige Erzählung an, in der sie sich gegen das Zurückrufen der Polizei entschieden hat:

»Und dann, gehst du halt zur Polizei und sagst so: »Hier pass mal auf. Äh, das und das ist passiert.« Äh, die ziehen dann deren offiziellen Scheiß dann durch, weißt du? Und dann so nach der und dem Paragraphen und sonst was und da fehlt halt diese Empathie. Da fehlt halt dieses Fingerspitzengefühl dafür. Deshalb hab ich's auch gelassen.« (Manoush 483–487)

Mit dieser fingierten Szene beschreibt Manoush, wie die Polizei ihrer Meinung nach handelt, wenn jemand die Polizei ruft. Sie problematisiert dabei vor allem die bürokratische Herangehensweise, indem sie auf »Paragraphen« rekurriert und das Vorgehen der Polizei als »offiziellen Scheiß« bezeichnet. Weiter kritisiert sie das Fehlen von Empathie und eines Fingerspitzengefühls. In der einschlägigen Forschung zum Verhältnis von Polizei und Jugendlichen bzw. Jugendhilfe wird beschrieben, dass solche Diskurse im Feld der Jugendhilfe nicht ungewöhnlich sind und dass vor allem vonseiten der Jugendhilfe an die Polizei herangetragen wird, diese solle allgemein mehr Empathie zeigen und die Komplexität der Fälle anerkennen (vgl. Turba 2018, 258). Das von Manoush beschriebene »Fingerspitzengefühl« wird – gerade in Bezug auf häusliche Gewalt – in einer diesbezüglichen Studie als »Taktgefühl« (ebd., 4) bezeichnet. So ist auch in Manoushs Erzählung die Kritik am fehlenden Fingerspitzengefühl vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Polizei in Anbetracht der drohenden Gewalt nicht adäquat gehandelt hat. Fingerspitzengefühl oder auch Taktgefühl hätte die Polizei hier an den Tag gelegt, wenn sie Manoushs Angst ernst genommen und sie vor der drohenden Gewalt geschützt hätte. Diese kritische Sicht auf die Polizei, die sie hier im Interview artikuliert, wird von ihr auch als Grund dafür angeführt, dass sie, als sie sich in ihrem Zimmer verschanzt hat, um sich vor dem Bruder zu schützen, die Polizei nicht mehr zurückgerufen hat. Dies wird durch den letzten Satz des Zitats sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Diese Kritik ist aber auch an Manoushs oben rekonstruierte Darstellung anschlussfähig, dass die Polizei im Vorfeld nicht auf ihre Angst vor der drohenden Gewalt eingegangen ist. Demnach konnte sich die Polizei nicht hinreichend in Manoush einfühlen und hat der von ihr artikulierten Angst ein bürokratisches Prinzip entgegengehalten, das von Manoush mit Rekurs auf die Regeln der Polizei (»deren offiziellen Scheiß«) beschrieben wird. In dieser Darstellung scheinen sich also *Fingerspitzengefühl* und *Bürokratie* diametral entgegenzustehen.

Manoushs Kritik an der fehlenden Empathie der Polizei, die, wie oben dargelegt, auch an Diskurse aus der Jugendhilfe anschlussfähig ist, verweist auf die Organisationsstruktur der Polizei. So ist aus kriminologischer Perspektive vollkommen klar, dass die Polizei als bürokratisch organisierte Institution im weberschen Sinne (vgl. Weber 1972, 122–176) zu verstehen ist, also als eine Institution, die einerseits legitime Herrschaft ausübt und andererseits einer strengen Regelgebundenheit unterliegt. Diese bürokratische Organisation findet sich auch in ihrer Alltagskultur, also im Rahmen der Cop Culture, wieder (vgl. ausführlich Behr 2006; 2008). An dieser Stelle kann nun kritisch gefragt werden, warum in dieser strengen bürokratischen Organisation nicht auch mit einem ge-

wissen Fingerspitzengefühl gearbeitet werden kann. Ferner muss im Hinblick auf Manoushs Gewalterfahrung prinzipiell gefragt werden, ob die Polizei korrekt vorgegangen ist, da durch Manoushs Darlegung im Polizeiauto offensichtlich wurde, dass der Verdacht einer Straftat (Körperverletzung) besteht. Kurzum kann also gefragt werden, ob die Polizei hier ihrer Pflicht zur Gefahrenabwehr nachgekommen ist (vgl. dazu Turba 2008, 200³³). Unabhängig davon, wie diese Frage beantwortet wird, lässt sich mit Blick auf die Darstellung Manoushs zusammenfassen, dass sie der Auffassung ist, dass ihre Gewalterfahrung durch ein anderes Vorgehen der Polizei hätte vermieden werden können. An diesen Punkt lässt sich direkt anschließen, denn Manoush äußert im Interview auch Anregungen, wie die Arbeit der Polizei besser gestaltet werden könnte. Dabei entwickelt sie Ideen, wie die oben beschriebene Praxis des Nachhausebringens umgangen werden könnte, was im Folgeabschnitt vorgestellt wird.

6.3.10 Anregungen für eine pädagogische Ausgestaltung der polizeilichen Praxis

Basierend auf den Erfahrungen, die sie mit der Polizei im Zusammenhang mit dem Nachhausebringen gemacht hat, äußert Manoush Anregungen, wie das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Polizei bspw. während Festnahmesituationen verbessert werden könnte. So formuliert sie in der folgenden Sequenz eine Idee, wie sich die Übergabe an die Eltern besser gestalten ließe:

»Oder vielleicht, dass man [mich] irgendwie so in ein Beratungshaus hingebacht hätte oder sonst was. Ich weiß nicht, oder dass man selber äh, dass man selber mit einem noch geredet hätte und dann irgendwie nach ner Lösung gesucht hätte oder so.« (Manoush 507–510)

Manoushs Idee, Jugendliche und im speziellen Fall sie selbst vor der Übergabe an die Eltern in ein »Beratungshaus« zu bringen, kann im Kontext der Orts- und Zeitangabe

33 An dieser Stelle lohnt es sich, Hannu Turbas (2018) Studie heranzuziehen, in der das Verhältnis zwischen Polizei und Kinderschutz genauer untersucht wird. Turba kommt zum Schluss, dass das, was ich oben als *Pflicht* der Polizei beschrieben habe, relativ unspezifisch ist und dass in der Ausgestaltung des Polizeialltags (bspw. bei der Abwehr von Körperverletzungsdelikten) gewisse Handlungsspielräume auszumachen sind (vgl. ebd., 200): »Hinzu kommt eine vergleichsweise unspezifische Gefahrenabwehrfunktion, bei der (gerade in Fällen, in denen Minderjährige involviert sind) unterschiedliche Wertmaßstäbe zu berücksichtigen sind [...]. Dabei ist davon auszugehen, dass bezüglich konkreter Vorgehensweisen auf organisationaler Ebene Schwerpunkte im Rahmen bestimmter (Standard-)Routinen gesetzt werden« (ebd.). Als eine solche Routine kann bspw. das Nachhausebringen und An-der-Tür-Warten der Polizei bezeichnet werden. Hier wurde schon ausreichend dargelegt, dass im Fall von Manoush vor allem Letzteres nicht wirksam war, um Gewalt zu verhindern: »Aber natürlich würden die nichts vor der Polizei machen, ist doch klar« (Manoush 461f.; s.o.). Was diesbezüglich auch noch erwähnt werden muss, obwohl es von Manoush nicht direkt angesprochen wird, ist, dass sie zum Zeitpunkt des Vorfalls noch ein Kind bzw. eine Jugendliche ist, was bedeutet, dass sie einem besonderen rechtlichen Schutz (Kinder- und Jugendschutz) unterliegt. Hannu Turba betont hier mit Bezug auf die »in allen Bundesländern geltende Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 zur »Bearbeitung von Jugendsachen«« (Turba 2018, 174), dass dort geregelt ist, dass die Polizei das Jugendamt hinzuziehen muss, sofern eine Gefährdung im familiären Umfeld zu erkennen ist (vgl. ebd.).

»nicht jetzt gleich hier« betrachtet werden, die sie im Rahmen ihrer Bitte der Polizei gegenüber verwendet. So wäre es Manoush zufolge besser, wenn vor der Übergabe an die Eltern noch ein professionelles Gespräch stattfinden würde. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass sie der Auffassung ist, dass gar keine Übergabe an die Eltern stattfinden muss. An Manoushs Wortschöpfung »Beratungshaus« fällt auf, dass sie offensichtlich nicht von *Wache*, *Revier* oder *Präsidium* spricht. Daher kann vermutet werden, dass sie an eine vom Polizeiapparat unabhängige Beratungseinrichtung denkt. Durch ihre Formulierung, die Polizei solle die Jugendlichen dorthin bringen, wird diese Vermutung noch bestärkt. Gleichfalls könnte das Beratungshaus aber auch eine Einrichtung der Polizei oder eine Einrichtung sein, in der Institutionen wie bspw. das Jugendamt mit der Polizei kooperieren (vgl. ausführlich zur Kooperation von Jugendhilfe und Polizei Turba 2018; allgemeiner zu Polizei und Sozialer Arbeit Möller 2010). Unabhängig davon, unter welcher Trägerschaft das Beratungshaus letztlich steht, kann festgehalten werden, dass Manoushs Vorstellung einer Einrichtung entspricht, in der Jugendliche, sofern sie infolge von Straftaten von der Polizei verhaftet werden, vor häuslicher Gewalt Schutz erhalten. Manoushs Vorstellung, in diesem Beratungshaus würde mit den Jugendlichen geredet und nach Lösungen gesucht, erinnert stark an die Vorstellung von (sozial)pädagogischen Einrichtungen bzw. an (sozial)pädagogische Verhältnisse. Demnach schreibt sie der Polizei im Umgang mit Jugendlichen, z. B. während einer Festnahme, auch einen pädagogischen Auftrag zu bzw. sieht mit Blick auf die Begegnung zwischen Polizei und Jugendlichen einen pädagogischen Handlungsbedarf:

»Dass einfach noch vonseiten der Polizei, dass einfach diese Straftat noch erklärt wird. ›Wieso tust du das? Wieso, zu was für nen Zweck?‹ Das wurde ja überhaupt alles äh gar nicht gefragt, nichts. Wenn du da als Sechzehnjährige da stehst, hey, du wirst dann, du bist in nem Alter, äh, so, das checkst du ja alles gar nicht. [...] Deswegen brauchst du dieses Gespräch einfach. Weil äh jetzt äh, in meinem Werdegang, na, also in der Erzieherausbildung, äh, hast du viel mehr Verständnis dafür, und ich weiß ganz genau, dass es so was eher vielleicht so was gebracht hätte, irgendwie jetzt hat's irgendwie wie gesagt. [...] Wie oft hast du das selber von Freunden gehört, wenn die sowas gemacht haben, dass die NOCHMAL von der Polizei erwischt wurden oder sonst was.« (Manoush 520–530)

Dieses Zitat verdeutlicht zusätzlich zur Idee des Beratungshauses, dass Manoush sich ein pädagogischeres Vorgehen in der Polizeipraxis wünscht. Sie ist der Meinung, dass Jugendliche wenig Reflexionsfähigkeit haben, woraus sie schließt, dass ein pädagogisches Gespräch notwendig ist. Demzufolge soll die Polizei mit den Jugendlichen besprechen, warum sie Straftaten begangen haben. Durch die gemeinsame Reflexion der Straftat soll bei den Jugendlichen ein Lerneffekt entstehen. Hier rekurriert Manoush auf ihre Berufsausbildung zur Erzieherin, in der sie selbst zu reflektieren gelernt hat, und stellt die Behauptung auf, dass dies effektiver sei als die gewöhnliche polizeiliche Herangehensweise. Sie bezieht sich dabei in erster Linie auf ihre eigene Erfahrung, schließt aber von dieser auf die Allgemeinheit, was mit dem »du« markiert wird, das hier ähnlich wie *man* als generalisierendes Personalpronomen aufgefasst werden kann. So erachtet sie insgesamt eine eher pädagogische Intervention als sinnvoller als eine nur strafen-

de. Zur Verdeutlichung dieser Auffassung führt sie Beispiele an, bei denen Jugendliche zwar von der Polizei bestraft wurden, danach aber wieder straffällig wurden, weil keine pädagogische Intervention stattfand. Besonders betont wird dies durch das laute Sprechen des Adverbs »NOCHMAL«, das entweder mit *nochmals* oder mit *noch einmal* gleichgesetzt werden kann. Dieser letzte Satz kann auch als Kritik an der Effektivität der gewöhnlichen Polizeipraxis verstanden werden. Manoushs Anregung für eine pädagogische Ausgestaltung der Polizeipraxis hat somit zwei Vorteile: 1) eine Verbesserung der Polizeipraxis zugunsten der Jugendlichen und 2) die Förderung der Reflexionsfähigkeit der Jugendlichen. Dies würde laut Manoush dazu führen, dass insgesamt weniger Straftaten begangen würden, weil die Jugendlichen über ihre Taten reflektieren könnten und somit nicht mehr straffällig würden. In Manoushs Vorstellung könnte eine solche pädagogische Intervention in einem Beratungshaus stattfinden, primär kommt dieser Einrichtung aber die Rolle zu, Kinder und Jugendliche vor Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsätzen zu schützen.

Manoushs Überlegungen zu einer pädagogischeren Ausgestaltung der polizeilichen Praxis lassen sich auch an einen Diskurs anschließen, der in der Jugendforschung im Hinblick auf das Jugendstrafrecht als »Erziehungsaspekt« (DVJJ 1997, 5, zitiert in Turba 2018, 174) diskutiert wird. Auch in einer für alle Bundesländer geltenden Dienstvorschrift der Polizei aus dem Jahr 1996 wird die Maxime vertreten, dass Prävention – auch mit pädagogischen Mitteln – der Repression vorzuziehen ist. So geht aus der Vorschrift bspw. hervor, dass speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter*innen eingesetzt werden sollen oder dass eine engere und verbindliche Kooperation von Polizei und Jugendamt erfolgen soll. Dieser letzte Punkt ist in der Dienstvorschrift auch ausdrücklich geregelt (vgl. ausführlich Turba 2018, 174ff.). »Darüber hinaus finden sich in der Vorschrift Maßgaben zur altersangemessenen ›Belehrung‹, Vernehmung und Untersuchung Minderjähriger, durch die Belastungen derselben gering gehalten werden sollen« (ebd.).

Zusammenfassend kann in Bezug auf Manoushs Anregungen festgehalten werden, dass sie konkrete Vorstellungen darüber hat, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen verbessert werden könnte. In ihrer Argumentation rekurriert sie auf die pädagogischen Erfahrungen, die sie in ihrer Ausbildung gesammelt hat. Die Anregungen, die sie artikuliert, zielen nicht nur auf eine methodische Verbesserung der Polizeipraxis, sondern auch auf den gesamtgesellschaftlichen Kontext: Bei den Jugendlichen setzt durch die pädagogische Reflexion ein Lerneffekt ein, wodurch sie weniger straffällig werden. Gesamtgesellschaftlich wären dann weniger Straftaten zu verzeichnen.

6.3.11 Resümee: Othering, Unterwerfung und Handlungsfähigkeit

Die Rekonstruktion des Falls von Manoush ermöglicht einen detaillierten und verallgemeinerbaren Einblick, welche Erfahrungen eine Jugendliche mit Othering macht und welche Handlungsfähigkeit sie diesbezüglich entwickelt. Neben den Erfahrungen im Kontext von Racial Profiling kommen in der Fallrekonstruktion auch Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich und im Privatleben zur Sprache.

Zur Veranschaulichung ihrer Otheringerfahrungen verwendet Manoush an verschiedenen Stellen die Metapher der Schublade, mit der sie verdeutlicht, inwiefern die sie betreffenden Adressierungen der Mehrheitsgesellschaft einen pauschalisierenden

und unterwerfenden Charakter aufweisen. Die Adressierungen rekurren auf kulturassistische Diskurse, wirken vor allem in ihrer Intersektionalität und verändern sich in Abhängigkeit von Manoushs zunehmendem Lebensalter. So zeigt sich, dass sie während der Kita- und Grundschulzeit vor allem religiöse Otheringerfahrungen macht, bei denen sie die Bestrebungen der Bildungseinrichtungen, sie christlich zu erziehen, als Zwang problematisiert, während sie in der weiterführenden Schulzeit vielfältigere und komplexere kulturassistische Otheringerfahrungen macht, die sie als sehr belastend darstellt. So muss sie sich bspw. auf Initiative eines Lehrers vor der ganzen Schulklasse zu einem Diskurs über das iranische Atomprogramm oder vor einem potenziellen Liebespartner zu einem Diskurs über Frauenunterdrückung im Iran positionieren. Manoush findet mit zunehmendem Alter eine Möglichkeit, mit solchen Adressierungen umzugehen. Diese kann aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive auf Handlungsfähigkeit und Widerstand als hybride Positionierung verstanden werden, mit der sie die kulturassistischen Adressierungen aufbricht, um dann selbstbewusst ihr eigenes hybrides Kulturverständnis zu präsentieren. Eine geschilderte Otheringerfahrung mit der Polizei, die sie im Jugendalter im Kontext einer Kontrolle an einem Bahnhof erlebt, empfindet sie aufgrund der Art und Weise der Durchführung, der damit einhergehenden Außenwirkung und der nationalstaatlichen Diskriminierung als äußerst belastend. Besonders unangenehm ist für sie dabei, von der Polizei festgehalten zu werden, ohne zu wissen, weshalb dies der Fall ist. Im Alter von 15 Jahren macht sie eine weitere Erfahrung mit der Polizei, in der sie zwar keine Gewalt durch die Polizei erlebt, dafür aber durch ihren Bruder, der sie dafür sanktioniert, dass sie infolge eines Ladendiebstahls von der Polizei nach Hause gebracht wird. In Manoushs Erzählung entsteht vor allem aufgrund des Nachhausebringens der Effekt, dass durch die Außenwirkung, die durch die Präsenz der Nachbarschaft gewährleistet wird, das Ansehen der Familie Schaden zu nehmen droht. Um dieses Ansehen und infolgedessen die gesamte familiäre Ordnung wiederherzustellen, erfolgt die Gewalthandlung des Bruders. Manoush legt in ihrer Erzählung dezidiert die Ängste vor ihren Brüdern offen und beschreibt die verzweifelten Versuche, die Polizei davon zu überzeugen, sie aufgrund der drohenden Gewalt nicht nach Hause zu bringen. Deutlich wird durch die Darlegung, dass die Gewalterfahrung in einem Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz steht. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei stellt Manoush Überlegungen an, wie das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen verbessert werden könnte. Sie spricht sich diesbezüglich für eine pädagogischere Ausgestaltung der Polizeipraxis aus, die sowohl für die Jugendlichen als auch für die Polizei mit vielen Vorteilen einhergehen würde. Demnach müssten Straftaten gemeinsam mit den Jugendlichen reflektiert werden, wodurch diese eine Einsicht entwickeln könnten. Auf der Grundlage ihrer Kritik an der Praxis des Nachhausebringens entwirft sie die Vorstellung eines Beratungshauses, in dem Jugendliche, denen infolge von Polizeieinsätzen häusliche Gewalt droht, geschützt werden können, indem sie nicht direkt nach Hause gebracht werden, sondern erst in der Einrichtung (sozial)pädagogisch betreut werden.

Anhand der gesamten Fallrekonstruktion kann subjektivierungstheoretisch informiert nachgezeichnet werden, dass und wie Manoush Othering- und Diskriminierungserfahrungen auf verschiedenen Ebenen macht und wie sie diesen begegnet. Deutlich wird, wann und in welchen Kontexten diese Erfahrungen als besonders belastend erlebt

werden, zudem zeigt sich, inwiefern Handlungsfähigkeit erlangt werden kann und wo die Handlungsfähigkeit an ihre Grenzen stößt. Besonders deutlich werden diese beiden Punkte bei Manoushs Otheringerfahrungen mit der Polizei. Diesbezüglich bietet die Falldarstellung einen vertieften Einblick, wie eine Polizeikontrolle erlebt werden kann und warum das Othering im öffentlichen Raum als sehr belastend empfunden wird. Mit Manoushs Ausführungen kann darüber hinaus aufgezeigt werden, inwiefern familiäre Gewaltverhältnisse mit einem Polizeieinsatz in Verbindung stehen können und inwiefern die Polizei trotz mehrfacher Betonung der Betroffenen nicht in der Lage ist, die Gewalt zu verhindern.

7 Erfahrungen, Handlungsfähigkeit und Widerstand der Jugendlichen im Fallvergleich

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit diskutiert. Mit dem gesamten Datenmaterial kann sich analytisch an die Frage angenähert werden, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Handlungs- und Widerstandsmöglichkeiten sie diesbezüglich entwickeln können. Anhand der von den Jugendlichen geäußerten Kritiken an der und Anregungen für die Polizei zeigt sich, dass Perspektiven entwickelt werden können, wie ein besseres Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen aussehen könnte.

In diesem Fallvergleich werden einerseits, der komparativen Analyse (vgl. Glaser, Strauss 2010 [1967]) folgend, die drei Fallrekonstruktionen miteinander verglichen, andererseits wird auf weitere Fälle aus dem Datenmaterial verwiesen. Wie in den Fallrekonstruktionen im sechsten Kapitel wird dabei sowohl auf die Gruppendiskussionen als auch auf die biografisch-narrativen Interviews rekurriert, um »möglichst viele Hypothesen im Hinblick auf die untersuchte Fragestellung zu entwickeln« (Miethe 2014, 174). Neben dem Vergleich der Fälle unter Berücksichtigung des gesamten Datenmaterials erfolgt in diesem Kapitel auch der systematische Einbezug theoretischer Konzepte und empirischer Studien, der für die theorieorientierte Fallrekonstruktion nach Miethe relevant ist. Die herangezogenen theoretischen Konzepte sind hilfreich, um den Gegenstand zu erweitern und zu spezifizieren. Die Ergebnisdiskussion gliedert sich gemäß der Eigenlogik der Fallrekonstruktionen in drei große Schwerpunkte: wie die Jugendlichen Racial Profiling und Polizeigewalt erleben bzw. erfahren (Kapitel 7.1); welche Handlungs- und Widerstandsmöglichkeiten sie innerhalb der Verhältnisse erlangen können (Kapitel 7.2); und welche Kritikpunkte sie an der Polizei äußern und welche Überlegungen sie in Bezug auf die Polizei bzw. Racial Profiling und Polizeigewalt anstellen, um das Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei zu verbessern (Kapitel 7.3).

7.1 Die Erfahrungen der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

In diesem ersten Teil des fallvergleichenden Kapitels steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Jugendlichen Racial Profiling und Polizeigewalt erleben bzw. welche Erfahrungen sie damit machen. Mit den Darstellungen der Jugendlichen kann aus ihrer Perspektive gezeigt werden, wie sie von der Polizei als Verdächtige angerufen bzw. adressiert und wie sie im Anschluss daran unterworfen werden. In Anlehnung an Butlers Subjektivierungstheorie ermöglicht eine solche Darstellung nicht nur die Beschreibung einer spezifischen Unterwerfungssituation, sondern gibt auch Aufschluss darüber, welche Rolle die Unterwerfung bei der »Subjektwerdung« (Butler 2015 [1997], 8) der Jugendlichen spielt. Die Fallrekonstruktionen machen nämlich die Präsenz von Racial Profiling im Alltag der Jugendlichen nachvollziehbar, weshalb gesagt werden kann, dass ihre Subjektwerdung durchaus von der rassistischen Praxis mitbestimmt wird. Mit den Ausführungen dieses Kapitels kann auch nachgezeichnet werden, wie mächtig die Polizei in den Darstellungen der Jugendlichen wahrgenommen wird und inwiefern sich diese »Übermacht« (Behr 2006) in den Interaktionen mit den Jugendlichen zeigt. Der Aspekt der Polizeigewalt stellt sich diesbezüglich als zentraler Dreh- und Angelpunkt des Machtgefälles heraus. Somit kann mit den empirischen Ergebnissen der Studie sichtbar gemacht werden, was im theoretischen Teil schon herausgearbeitet wurde: Racial Profiling hängt elementar mit Polizeigewalt zusammen. Polizeigewalt ist weder als Appendix noch als gelegentlich auftretendes Phänomen von Racial Profiling zu verstehen. Die Otheringerfahrungen, die die Jugendlichen mit Racial Profiling machen, müssen deshalb grundlegend als gewaltvolle Erfahrungen verstanden werden. In Bezug auf die theoretische Auseinandersetzung mit Intersektionalität wird in diesem Kapitel auch aufgezeigt, inwiefern sich bei Racial Profiling und Polizeigewalt verschiedene Unterdrückungsverhältnisse überlappen und »in diesem Zusammenwirken folgenreich sind« (Riegel 2016a, 41). Dabei wird neben der rassistischen Diskriminierung vor allem auf das Alter und die geschlechtliche Positionierung der jugendlichen Betroffenen eingegangen und gezeigt, was die Überschneidung dieser Verhältnisse für die Erfahrungen der Jugendlichen bedeutet. Diesbezüglich wird auch dargestellt, inwiefern sich hegemoniale Diskurse über Racial Profiling in den Erzählungen der Jugendlichen widerspiegeln und wie dies in Bezug auf die Erfahrungen eingeordnet werden kann. Das Kapitel beginnt mit einer vertieften Darstellung der empirischen Daten vor dem Hintergrund der eben erwähnten Zusammenhänge von Racial Profiling und Polizeigewalt.

7.1.1 Racial Profiling und Polizeigewalt

Eine zentrale These dieser Arbeit ist, dass Racial Profiling grundlegend mit körperlicher Gewalt einhergeht, sofern eine körperliche Interaktion zwischen Polizei und rassifizierten Subjekten stattfindet. Diese Gewalt ist als »lozierende Gewalt« (Reemtsma 2008, 108) zu verstehen, da die Polizei qua Gewaltmonopol über die Körper der Betroffenen im Raum verfügen, sie bspw. kontrollieren und dabei festhalten kann und sich die kontrollierten Personen diesem Gewaltmonopol unterwerfen müssen. Gewalterfahrungen zeigen sich bspw. dahingehend, dass die Jugendlichen davon berichten, auf den Boden oder an die Wand gedrückt, an den Haaren gezogen oder gar inhaftiert zu werden. Hinzu

kommen Beleidigungen und Bloßstellungen, die nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Integrität der Betroffenen verletzen, was sich ebenfalls mit dem Datenmaterial veranschaulichen lässt. Diese Erfahrungsschilderungen sagen allerdings noch nicht allzu viel darüber aus, wie diese Form der Gewalt subjektiv erlebt wird. Vor dem Hintergrund eines reflexiven Gewaltverständnisses (vgl. Barth, Fröhlich, Lindemann, Mecheril, Schröter, Tilch 2021), bei dem sowohl Gewalttheorien als auch das subjektive Erleben von Gewalt sowie der gesellschaftliche Kontext berücksichtigt werden, kann dargestellt werden, wie die Jugendlichen Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling erleben.

Mit der Rekonstruktion des Falls von Hussein konnte ausführlich gezeigt werden, wie ein Jugendlicher Polizeigewalt erlebt und welche Schmerzen mit den Übergriffen einhergehen können. Dass Hussein bspw. in einer Situation von der Polizei an die Wand gedrückt wird und diese ihm, obschon er vor Schmerz schreit, mehr Schmerzen zufügt, indem sie ihn fester an die Wand drückt, zeigt, wie überwältigend und grenzüberschreitend Polizeigewalt sein kann. Die Emotionen, die er während des Übergriffs erlebt, können im Anschluss an Trutz von Trothas Gewaltverständnis als »entgrenzte Gefühle« (von Trotha 1997, 26) bezeichnet werden, da sie Ausdruck dafür sind, inwiefern seine körperliche Integrität im Zuge der Gewaltanwendung verletzt und eine diesbezügliche Grenze überschritten wird. Die Gewalterfahrung wird in diesem Moment aber auch insofern als grenzenlos erlebt, als die Polizei trotz Husseins deutlicher Artikulation von Schmerz nicht aufhört, sondern die Gewalt intensiviert. Aus Husseins Perspektive geht diese Intensivierung der Gewalt neben den von ihm dargestellten starken Schmerzen auch mit einer Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit einher, da er sich der Polizeigewalt nur schwer erwehren kann. Mit Husseins Darstellungen aus dem Einzelinterview und der Gruppendiskussion lässt sich zudem zeigen, dass er auch Übergriffe erlebt, bei denen seine ganze Familie von Polizeigewalt betroffen ist. So erzählt er von zwei Razzien, bei denen seine Familie durch das gewalttätige Vorgehen der Polizei in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt wird. Dies stellt neben der eigenen Gewalterfahrung eine zusätzliche psychosoziale Belastung für ihn dar, da er sich, während er selbst von der Polizei an die Wand gedrückt oder durch die Wohnung geschleift wird, auch noch Sorgen um seine Familie macht, die ebenfalls Gewalt erleidet. Hier zeigt sich, dass Racial Profiling nicht auf die Verdächtigung einzelner Personen beschränkt ist, sondern oftmals auch das nähere soziale Umfeld betrifft. Vanessa E. Thompson schreibt diesbezüglich, »dass Angehörige und Freund*innen von Opfern rassistischer polizeilicher Gewalt eine Verlängerung dieser [Gewalt; M. T.] erleben« (Thompson 2018, 209). Dieser Aspekt findet sich auch in der Studie *Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland* (Randjelović, Atia, Gerstenberger, Fernández Ortega, Kostić 2020) wieder, in der die Interviewten ebenfalls von Razzien berichten. So schreiben die Autor*innen in Bezug auf die Ausführungen der Betroffenen: »Sie fühlen sich der Situation hilflos ausgeliefert, können ihre Kinder nicht beschützen, schämen sich, haben Angst und erleben Razzien und Racial Profiling als massive Gewalt, insbesondere wenn Polizeibeamte sie mit Waffen bedrohen« (ebd., 163ff.).

Grundsätzlich kann in Bezug auf Husseins Darstellung des polizeilichen Übergriffs gegen seine gesamte Familie auch auf die in dieser Arbeit erfolgte Auseinandersetzung mit der sogenannten »Clankriminalität« verwiesen werden (vgl. Exkurs: Die diskursi-

ve Figur »arabische Großfamilie« in Kapitel 6.1). Mit diesem rassistischen Diskurs gehen oftmals Pauschalisierungen und Homogenisierungen einher, mit denen die Polizei ganze Familien bzw. vermeintlich familiäre Zusammenhänge kriminalisiert statt – wie eigentlich üblich – einzelne Personen: »Dabei werden häufig Menschen von diesen Maßnahmen betroffen, denen keine Straftat nachgewiesen wurde [...]. Man will ganz offensichtlich Menschen, denen man unterstellt, eine Gefahr für unsere Gesellschaft zu sein, denen man Straftaten aber nicht oder nur schwer nachweisen kann, das Leben so schwer wie möglich machen. So finden regelmäßig öffentlichkeitswirksam begleitete Großrazzien [...] statt« (Feldes, Rauls 2020, 373). Auch Hussein bringt die von ihm beschriebenen Razzien in den Kontext von Rassismus, indem er sagt, dass er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen, die keine Rassismuserfahrungen machen, nicht in dieser Härte vorgehen würde.

Erfahrungen mit einer Razzia macht auch Bahir, der an der gleichen Gruppendiskussion wie Hussein beteiligt ist. Seine Schilderung der Razzia in der Diskussion macht eine geteilte soziale Erfahrung sichtbar. Gleichwohl unterscheidet sich seine Schilderung in einigen Punkten von Husseins Darstellung. So erklärt Bahir, dass die Razzia bei ihm zu Hause deutlich weniger gewalttätig abläuft, da die Polizei erstens klingelt und zweitens keine körperliche Gewalt gegen die Bewohner*innen anwendet. Allerdings ist hier ebenso die ganze Familie involviert und auch Bahir betont, dass seine Eltern von dem Übergriff schockiert sind. Darüber hinaus bringt auch er die Erfahrung in einen Zusammenhang mit Rassismus, da er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen ohne Rassismuserfahrungen anders handelt. Diesbezüglich führt er beispielhaft eine Razzia an, die er bei seinem Nachbarn beobachtet hat: »Äh und mein äh, Nachbar [...], bei dem waren einfach nur drei Beamte. [...] Vielleicht ist er Deutscher, deswegen gehen die nicht so hart ran, weil wir so nicht wie Deutsche aussehen, unsere Namen nicht deutsch klingen, dann wird nochmal anders rangegangen« (Bahir in GD1 379–387). Die Darstellung Bahirs zeigt ähnlich wie die von Hussein, dass die beiden Jugendlichen die polizeilichen Übergriffe in einen Zusammenhang mit ihren Rassismuserfahrungen bringen. Beide gehen davon aus, dass Personen, die keine Rassismuserfahrungen machen, bei solchen Razzien entweder keine oder weniger intensive Erfahrungen mit Polizeigewalt machen. Die Schilderungen und Deutungen Bahirs und Husseins lassen sich somit an Befunde der Rassismusforschung anschließen, die herausstellt, dass Rassismus und Kriminalisierung zusammenhängen (siehe Kapitel 2.1) und dass bspw. die sogenannte »Clankriminalität« (Feldes, Rauls 2020) in diesem Zusammenhang zu verorten ist. Ein Blick in die antirassistische Berichterstattung zeigt, dass derartige Razzien auch in Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete stattfinden (vgl. Pressemitteilung Flüchtlingsrat Berlin, ReachOut, KOP 2019).

Im rekonstruierten Fall von Niran wird ebenso ein Übergriff durch die Polizei thematisiert. Jedoch spricht Niran nicht über körperliche Schmerzen, sondern skandalisiert stattdessen den unangenehmen Aufenthalt in der Gefangenessammelstelle (GESA) und eine Beleidigung seiner Person seitens der Polizei. Auch Niran beschreibt ein Gefühl der Entgrenzung, allerdings betont er nicht den körperlichen Schmerz, sondern die Übertretung seiner seelischen Grenzen, also die Verletzung seiner psychischen Integrität. Insgesamt bezeichnet Niran das Verhalten der Polizei ihm und anderen Jugendlichen gegenüber als »respektlos« (Niran 241). Diese Respektlosigkeit wird gleichfalls von

Hussein problematisiert, der sowohl in Bezug auf die Gewalterfahrungen, die er mit der Polizei macht, als auch auf weniger gewalttätige Begegnungen mit der Polizei betont, dass sich diese respektlos ihm und anderen Personen gegenüber verhält. Diese Problematisierungen und Skandalisierungen verweisen auf einen grundlegenden Aspekt, der im Datenmaterial dieser Studie besonders zur Geltung kommt: *Die Jugendlichen fühlen sich von der Polizei respektlos behandelt*. Obschon mehrheitsgesellschaftlich oftmals das hegemoniale Narrativ aufgegriffen wird, dass Jugendliche gegenüber der Polizei respektlos seien, zeigen die Ausführungen der Jugendlichen, dass aus ihrer Sicht genau das Gegenteil der Fall ist. Dieser Aspekt wird von den Befunden einschlägiger Studien bekräftigt (vgl. Brunson, Weitzer 2009, 879; Gau, Brunson 2010, 270; Jones 2017, 85 u. ö.; LaHee 2016, 63; Lukas, Gauthier 2011, 187; vgl. auch für Erwachsene und Jugendliche Keskinen et al. 2018, 120). In der Studie von Rod K. Brunson und Ronald Weitzer schildern Betroffene sogar den Eindruck, dass sie von der Polizei deshalb so stark provoziert werden, weil diese davon ausgeht, dass die Betroffenen als Reaktion darauf ebenso zu Provokationen greifen würden, wodurch die Polizei einen angemessenen Grund hätte, sie festzunehmen (vgl. Brunson, Weitzer 2009, 879). Die Befragten schildern in der Studie ferner, dass sowohl weiße als auch nichtweiße Personen respektlos von der Polizei behandelt werden, dass die schlimmsten Beleidigungen aber Schwarzen Menschen entgegengebracht werden (vgl. ebd.). Eine andere Studie zeige, dass sich die Polizei Schwarzen Personen gegenüber grundlegend respektloser verhält als weißen Menschen gegenüber (vgl. Voigt et al. 2017).

Auch mit dem Fall von Manoush kann an den Aspekt der Respektlosigkeit angeknüpft werden. Manoush beschreibt sehr ausführlich, wie sie im Rahmen einer Polizeikontrolle von der Polizei minutenlang an einem gut fluktuierten Bahnhof festgehalten wird und wie beschämend sie diesen Übergriff erlebt. Manoush skandalisiert am Vorgehen der Polizei vor allem, wie intensiv sie kontrolliert wird, da sie die Polizeikontrolle wie ein Verhör erlebt und da die Polizei zu keinem Zeitpunkt transparent macht, warum sie Manoush kontrolliert. Darüber hinaus belastet sie in der Situation vor allem, dass sie durch die Polizei in der breiten Öffentlichkeit und vor ihrer Freundin, die laut Manoush keine Rassismuserfahrungen macht, qua rassistischem Otherring bloßgestellt wird. Dieses öffentlichkeitswirksame Otherring durch die Polizei, das Manoush als sehr belastend erlebt, wird in kritischen Veröffentlichungen zu Racial Profiling besonders problematisiert, da es rassistische Strukturen reproduziert, indem das rassistische Wissen der Zuschauenden bestätigt wird (vgl. Basu 2016, 90f.; vgl. diesbezüglich auch Keskinen et al. 2018, 74f.). Dass Racial Profiling in der Öffentlichkeit von den Betroffenen als belastend empfunden wird, lässt sich auch mit anderen Erfahrungen aufzeigen, die im Rahmen der Fallrekonstruktion dargestellt wurden. So kann auch die Nachbarschaft, die bspw. bei Razzien oder auch beim Nachhausebringen von Jugendlichen durch die Polizei eine wichtige Rolle spielt, als Öffentlichkeit verstanden werden. Diesbezüglich wurde geäußert, dass polizeiliche Übergriffe, von denen die Nachbarn zwangsläufig mitbekommen, von den Jugendlichen und ihren Familien als sehr belastend wahrgenommen werden. Dass solche Einsätze der Polizei auch häusliche Gewalt nach sich ziehen können, wird weiter unten noch ausführlicher besprochen, da es sich dabei nicht um Polizeigewalt an sich, sondern um Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsätzen handelt (siehe Kapitel 7.1.4).

Mit den voranstehenden Ausführungen wird nachvollziehbar, wie Polizeigewalt erlebt werden kann. Individuell und situativ zeigt sich, dass die Gewalterfahrungen unterschiedlich ausfallen können. So kann es sowohl um starke und langanhaltende körperliche Schmerzen als auch um die Verletzung der seelischen Integrität gehen. Eine Gemeinsamkeit lässt sich aber hinsichtlich der Grenzüberschreitungen feststellen, die mit den Erfahrungen einhergehen. So wird aus den Fallrekonstruktionen ersichtlich, wie sich die von der Gewaltforschung herausgestellte Entgrenzung (vgl. von Trotha 1997) aus der Sicht der Betroffenen beschreiben lässt. Entgrenzung kann sich einerseits in der Übertretung der physischen oder psychischen Grenzen der Jugendlichen durch Gewalt oder Beleidigungen vonseiten der Polizei äußern, andererseits kann Polizeigewalt auch als grenzenlose Gewalt bezeichnet werden, was vor allem dann der Fall ist, wenn für die Betroffenen nicht ersichtlich ist, wann die Gewalt endet, oder wenn die Gewalt so extrem ist, dass sie aufgrund der herbeigeführten Schmerzen kaum noch ertragen werden kann. Da die Jugendlichen die Polizeigewalt im gesellschaftlichen Kontext von Rassismus beschreiben, kann im Sinne eines reflexiven Gewaltverständnisses (vgl. Barth, Fröhlich, Lindemann, Mecheril, Schröter, Tilch 2021) hier sowohl von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling als auch von rassistischer Polizeigewalt gesprochen werden.

Ebenfalls gemeinsam ist allen rekonstruierten Gewalterfahrungen, dass sie vollkommen überraschend und plötzlich erfolgen. Dieser Umstand wird im Folgenden detaillierter ausgeführt.

7.1.2 Plötzlichkeit, Intransparenz und die polizeiliche Übermacht im Kontext von Polizeigewalt

Ein zentrales gemeinsames Merkmal der Erfahrungen ist, dass die Polizeigewalt in einer gewissen Plötzlichkeit erfolgt. Das heißt, die Jugendlichen werden von der Polizei überrascht und nicht darauf vorbereitet, dass und wie der Übergriff stattfindet. Eindrücklich wird dies bspw. in den Darstellungen Husseins, mit denen gezeigt werden kann, warum die Übergriffe plötzlich erfolgen. So berichtet er bspw. von einem Vorfall, bei dem er die Straße entlang ging und plötzlich ein Auto neben ihm anhielt, aus dem drei Männer ausstiegen, die »Stehen bleiben!« (Hussein in GD2 672) riefen, sich jedoch weder durch ihre Kleidung noch durch einen verbalen Hinweis als Polizisten zu erkennen gaben. Als Hussein in der Situation infolge dieser Bedrohung davonrennt, wird er von den drei Männern zu Boden gebracht. Erst als diese ihm Handschellen anlegen, kann er erkennen, dass es sich bei ihnen um Polizisten handelt. Mit dieser Erzählung wird deutlich, wie viel Macht die Polizei im Vergleich zu Hussein hat. Während Hussein nicht weiß, wer die Personen sind, und womöglich aus Angst vor ihnen flieht, gelingt es den drei Polizisten, ihn durch ihr Auftreten in Überzahl mit wenig Aufwand zu überwältigen. Auch nach dem Zu-Boden-Bringen ist Hussein nicht klar, warum er festgenommen wird. Dies erfährt er erst nach einiger Zeit und auch nur, weil er der Polizei mehrere Fragen stellt und sie damit konfrontiert, dass sie ihn nicht festhalten darf, ohne ihm den Grund für diese Maßnahme mitzuteilen. Somit zeigt sich an dieser Schilderung nicht nur, wie mächtig bzw. gewalttätig die Polizei wahrgenommen wird, sondern auch, dass Hussein durch den Übergriff in eine Situation gerät, in der seine Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Er ist der Polizeigewalt somit für einen kurzen Moment ausgesetzt, ohne zu wissen, war-

um. Auch bei den von ihm beschriebenen Razzien wird Hussein *plötzlich* mit Polizeigewalt konfrontiert: So reißt die Polizei bspw. bei einer Razzia vollkommen unangekündigt die Tür auf, nachdem Hussein sie geöffnet hat, und schleudert ihn an die Wand. Den Grund für die Hausdurchsuchung kennt Hussein nicht. Die Polizei gibt diesbezüglich erst Auskunft, nachdem drei Familienmitglieder festgenommen und manche von der Polizei durch die Wohnung gezogen wurden. Der Umstand, dass Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich erfolgen, wird auch in der Studie von Jacinta M. Gau und Rod K. Brunson thematisiert. So beschreiben die Autor*innen in Anlehnung an die Ausführungen der von ihnen befragten Jugendlichen, dass die Polizei plötzlich in der Gegend der Jugendlichen auftaucht und sie dort ohne einen für die Betroffenen ersichtlichen Grund respektlos und gewalttätig behandelt (vgl. Gau, Brunson 2010, 267).

Auch aus den Darstellungen Nirans geht hervor, dass Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich und überraschend erfolgen. So schildert er, wie schnell eine Festnahme stattfinden kann und wie er diesbezüglich von der Polizei überrascht wird. Darüber hinaus bringt er zum Ausdruck, dass er weiß, dass er jederzeit von der Polizei festgenommen werden kann.

Dieses Wissen wird von Karen S. Glover unter Rückgriff auf Foucaults Konzept des »Panoptismus« (Foucault 2016 [1975]) als »panopticon effect« (Glover 2009, 122) bezeichnet: »[...] I extend Foucault's concept of the panopticon to contextualize racial profiling processes and effects as surveillance-based social control systems. [...] In essence, these individuals experience being under suspicion by authorities at all times« (ebd., 69). Glovers Überlegungen und Nirans Aussagen im Interview verweisen darauf, dass von Racial Profiling Betroffene ein explizites und implizites Wissen darüber haben, dass sie aufgrund der ständigen Verdächtigung *jederzeit* von der Polizei angehalten werden können. Glover zitiert diesbezüglich einen ihrer Interviewpartner: »[I]n the back of your mind – it can happen at any time« (ebd., 122). Auch Danielle LaHee konstatiert im Hinblick auf die Interviews, die sie geführt hat, dass Schwarze Jugendliche ein solches Wissen haben: »Overall, youth recognized that they have a quality that made them targets of the police in ways that make it necessary to live life in hyper vigilance and fear« (LaHee 2016, 63f.). In einer anderen US-amerikanischen Veröffentlichung wird sogar hervorgehoben, dass vor allem junge Schwarze Männer sogar ein Wissen darüber haben, dass sie prinzipiell von der Polizei getötet werden können (vgl. Laurencin, Walker 2020, 395).¹

Vergleicht man die Darstellungen Husseins und Nirans miteinander, wird deutlich, dass beide Jugendlichen von der Polizei überrascht werden und ihre Erfahrungen mit Polizeigewalt plötzlich erfolgen. Gleichfalls lässt sich beobachten, dass die Polizei in den Erzählungen der Jugendlichen als übermächtig wahrgenommen wird. Sowohl bei den von Hussein dargestellten Festnahmen als auch bei Nirans Festnahme, bei der die Polizei mit mehreren Fahrzeugen erscheint, sind immer viele Polizist*innen beteiligt. Mit dieser »erdrückenden Übermacht« (Behr 2006, 71f.) gelingt es der Polizei, ihre Macht

1 Dieser Aspekt wird auch in dem Roman *Zwischen mir und der Welt* von Ta-Nehesi Coates (2015) immer wieder angesprochen, vor allem dann, wenn der Autor seinen Sohn darauf vorbereitet, dass er als Schwarzer Junge irgendwann von tödlicher rassistischer Polizeigewalt betroffen sein könnte (vgl. ebd., 79ff.).

durchzusetzen, und werden die Betroffenen daran gehindert, sich der Macht zu widersetzen. Am deutlichsten wird diese Übermacht bei den von Hussein geschilderten Razzien. So stellt Hussein sehr eindrücklich dar, dass die Polizei unter anderem mit Pistolen bewaffnet und mit ca. zwanzig Personen die Wohnung stürmt. Bei dieser Form der Übermacht lässt sich nur schwer vorstellen, wie sich hier der Polizeigewalt widersetzt werden könnte. Es zeigt sich insgesamt, dass polizeiliche Übermacht und Plötzlichkeit eine entscheidende Rolle dabei spielen, dass es zum Kontakt mit der Polizei und dann in der Folge zu Polizeigewalt kommt. In der Gruppendiskussion, an der auch Hussein beteiligt ist, spricht Bahir davon, dass die Polizei bei Razzien das »Überraschungsmoment ausnutzt[t]« (Bahir in GD1 585). In diesem Zusammenhang analysiert Bahir die Strategie und das Agieren der Polizei bei solchen Razzien, was einerseits Auskunft darüber gibt, wie Jugendliche solche Einsätze erleben und deuten, und andererseits zeigt, welchen Macht- und Gewaltverhältnissen Betroffene solcher Einsätze ausgesetzt sind. Denn die Polizei ist laut dieser Analyse vor allem imstande, Personen zu überwältigen und sie dann festzunehmen, indem sie sie überrascht und sich nicht ankündigt. Neben der oben erwähnten Razzia macht Bahir noch eine weitere Erfahrung mit einem solchen Überraschungsmoment. Er berichtet von einer Situation, in der die Polizei mit einem massiven Aufgebot in einem Park auftaucht, in dem sich viele Jugendliche aufhalten. Laut der Erzählung Bahirs können zwar – anders als bspw. bei den Erfahrungen mit Razzien – viele Jugendliche fliehen, Bahir und seinen Freunden gelingt die Flucht aber nicht. Die Polizei befiehlt den Jugendlichen »mit gezogener Waffe« (Bahir in GD1 459) und unter Einsatz von Taschenlampen, mit denen sie die Jugendlichen blenden, sich auf den Boden zu legen. Nachdem sie diesem Befehl gefolgt sind, fesselt die Polizei die Jugendlichen aneinander und stülpt ihnen ihre Kapuzen über die Köpfe. Auch hier zeigt sich, inwiefern das plötzliche und übermächtige Auftreten der Polizei mit einem gewalttätigen Übergriff einhergeht. Das Überziehen der Kapuze, das in erster Linie an Folter- oder Entführungsszenen erinnert, ist im Kontext der oben beschriebenen Respektlosigkeit zu sehen, wobei der Akt an sich schon eine Form der körperlichen Gewalt darstellt.

Dass es allerdings auch ohne eine derartige körperliche Präsenz der Polizei zu Gewalterfahrungen kommen kann, macht der rekonstruierte Fall von Manoush ersichtlich. Sie wird im Rahmen einer Polizeikontrolle an einem Bahnhof zwar von der Polizei überrascht und freilich ist die Polizei körperlich präsent, allerdings problematisiert sie diese Umstände nicht so stark. Stattdessen kritisiert sie den Aspekt des Bloßstellens und vor allem das intransparente Vorgehen der Polizei bei der Kontrolle. Auch sie weiß während des Übergriffs längere Zeit nicht, warum sie festgehalten wird, was sie als besonders belastend beschreibt. Die von Manoush problematisierte Intransparenz der Polizei findet sich in allen im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Interviews wieder und wird auch in anderen Studien zu Racial Profiling herausgestellt (vgl. etwa Keskinen et al. 2018, 68f.). Auch in der deutschsprachigen Kriminologie werden die Intransparenz und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen diskutiert (vgl. ausführlich Aden, Fähmann, Bosch 2020). So wird davon ausgegangen, dass das intransparente Vorgehen der Polizei von der Nichtpolizei als unfair empfunden wird und tendenziell dazu führt, dass der Polizei weniger vertraut wird (vgl. ebd., 4).

Im folgenden Abschnitt steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit bei Gewalterfahrungen das Geschlecht eine Rolle spielt, da sich sowohl im theoretischen Teil dieser Ar-

beit als auch im Datenmaterial herausgestellt hat, dass Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling einer geschlechterreflexiven und intersektionalen Analyse bedarf.

7.1.3 Polizeigewalt und Geschlecht

Obwohl sowohl die als männlich wie auch die als weiblich gelesenen Jugendlichen Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling machen, kann mit einer geschlechterreflexiven Sicht auf das Datenmaterial beobachtet werden, dass das Thema Geschlecht in den Darstellungen der Jugendlichen eher ausgeklammert wird und sie sehr allgemein von ihren Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling sprechen.

Diese Beobachtung verweist auf den Umstand, dass Geschlechterverhältnisse in vielen gesellschaftlichen, aber auch wissenschaftlichen Diskursen zu Racial Profiling und Polizeigewalt tendenziell unterkomplex behandelt werden, wenngleich sie für ein adäquates Verständnis von Racial Profiling kategorial miteinbezogen werden müssten. So wird in denjenigen Diskursen, in denen Geschlechter-, Alters- oder auch Klassenverhältnisse reflektiert werden, oft betont, dass vor allem junge Männer von Racial Profiling betroffen sind. Dies zeigen bspw. wissenschaftliche Veröffentlichungen, die zumindest teilweise geschlechterreflexive und intersektionale Perspektiven berücksichtigen (vgl. Christiani 2020; Davis 2017; Hutchins 2017; Keskinen et al. 2018). In der explizit intersektional angelegten Schweizer Studie zu Racial Profiling wird ebenso geäußert, dass »Männer verstärkt im Visier« (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 73) der Polizei sind, was die Autor*innen darin bestätigt sehen, dass in ihrer Untersuchung »ausschließlich Männer von häufigen, bis zu dreimal täglichen Kontrollen sowie von physischen Übergriffen durch die Polizei berichten« (ebd.). Auch in der umfangreichen Studie zu Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland (Afrozensus) wird konstatiert, dass »Cis-Männer [...] mit 6,5 Prozentpunkten signifikant häufiger angeben, im Kontakt mit der Polizei diskriminiert zu werden als Cis-Frauen« (Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Calıman 2021, 121; im Original mit Hervorhebung). Allerdings gaben laut der Studie auch knapp 90 Prozent der »trans*, inter* [und] nicht-binären Befragten« (ebd.; im Original mit Hervorhebung) an, von der Polizei diskriminiert zu werden, was die Autor*innen als Beleg für ihre These sehen, dass diese Personengruppe in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt als besonders vulnerabel erachtet werden kann (vgl. ebd.).

Mit dem Datenmaterial der vorliegenden Studie kann gezeigt werden, dass sich der hegemoniale Diskurs, dass vornehmlich Cis-männliche Personen von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen sind, dahingehend in den Erzählungen der Jugendlichen widerspiegelt, dass die als männlich gelesenen Jugendlichen Geschlechterverhältnisse nahezu komplett ausklammern. Die als weiblich gelesenen Jugendlichen hingegen sprechen zwar über ihre eigenen Gewalterfahrungen und rahmen diese teilweise geschlechterreflexiv, allerdings heben sie erst die Gewalterfahrungen ihrer männlichen Altersgenossen hervor und betonen dabei, dass diese als schwerer als die eigenen empfunden werden. So erzählt bspw. Manoush erst von einer Erfahrung, die einer ihrer Brüder mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling gemacht hat, ehe sie über Vorfälle spricht, die ihr selbst widerfahren sind. Auch Selma, die an derselben Gruppendiskussion teilge-

nommen hat wie Manoush, berichtet zuerst von einer Misshandlung ihres Cousins durch die Polizei, bevor sie über ihre eigenen Erfahrungen spricht. Im Folgenden werden zwei dieser von Selma geschilderten Erfahrungen beleuchtet, um zu veranschaulichen, inwiefern Racial Profiling, Polizeigewalt und Geschlechterverhältnisse zusammenhängen.

Die erste Erfahrung thematisiert Selma relativ zu Beginn der Gruppendiskussion: Im Alter von 14 Jahren wird sie aufgrund ihrer Beteiligung an einer Schlägerei von der Polizei nach Hause gebracht. Zu Hause macht sie eine spezifische Gewalterfahrung mit der Polizei:

»Und [...] als sie mich dann nach Hause gebracht haben mit Handschellen, ähm, wollt ich in die Wohnung eintreten und in dem Moment, wo ich in die Wohnung eintreten wollte, hat der eine Polizist mich an meinen Haaren gepackt und mich wieder rausgezogen aus der Wohnung und meinte, ich soll draußen bleiben. Aber halt sehr, sehr laut. Also er hat angefangen zu schreien und meinte, ich soll auf jeden Fall draußen bleiben.« (Selma in GD3 26–32)

Durch Selmas Darstellung des An-den-Haaren-Packens und Aus-der-Wohnung-Herausziehens wird erkennbar, dass der Übergriff von ihr als sehr gewalttätig erlebt wird. Das dargestellte Schreien des Polizisten unterstreicht die Dramatik der Situation. Das Ziehen an den Haaren ist eine typische Gewaltform, die gegen Frauen angewandt wird (vgl. BFSFJ 2008, 21; Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 181). Die Erzählung verdeutlicht, inwiefern das An-den-Haaren-Ziehen im Kontext einer geschlechtlichen Performanz steht. Obwohl es auch viele als männlich gelesene Personen mit langen Haaren und ebenso viele weibliche Personen mit kurzen Haaren gibt, entspricht das Muster, dass Frauen eher längere Haare tragen als Männer, einer gängigen normativen Vorstellung (vgl. bspw. Degele 2005). Mit der Geschlechtertheorie Butlers kann dieses performative Tragen längerer Haare als Materialisierung von Geschlechternormen (vgl. Butler 2017 [1993], 24–35) begriffen werden. In Selmas Fall zeigt sich nun, inwiefern diese Materialisierung körperliche Gewalt begünstigen kann. So werden die langen Haare von einem Polizisten missbraucht, um Selma gewalttätig aus der Wohnung zu ziehen. In einem weiteren Zitat geht Selma konkret auf die Schmerzen ein, die ihr durch das Ziehen der Haare zugefügt werden: »Ich hatte, ich hatte tagelang Schmerzen an meinen Haaren, weil der hat mich richtig von hier, also er hat nicht nur vorn an den Spitzen so gezogen, er hat mich an meinen Haaren so gepackt und hat mich so rausgezogen. Ja« (Selma in GD3 44–47). Die Betonung des Packens verdeutlicht die Intensität der Gewalterfahrung.

Mit Blick auf das gesamte Datenmaterial fällt auf, dass die als männlich gelesenen Personen ebenso von »packen« (Niran 161; Hussein in GD1 223) sprechen, allerdings nicht davon, dass sie an den Haaren gepackt werden. Rein physikalisch stellen die langen Haare Selmas für sie insofern eine große Gefahr dar, als der Polizist ihr mit *geringem* Kraft Einsatz *große* Schmerzen zufügen kann. Dies ist bei kurzhaarigen Menschen nicht so einfach möglich. Dennoch muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass das An-den-Haaren-Ziehen eine typische Form der Gewalt gegen Frauen ist und nicht nur eine physikalische Angelegenheit. So muss vor einem geschlechterreflexiven bzw. patriarchatskritischen Hintergrund gefragt werden, ob eine als männlich gelesene Person mit langen

Haaren dieselben Erfahrungen gemacht hätte wie Selma. Schilderungen wie die von Selma zeigen, dass als weiblich gelesene Personen keineswegs vor Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling geschützt sind und dass sie sehr spezifische Erfahrungen machen können, die wiederum auf andere spezifische Gewaltformen gegen Frauen verweisen.

Auch die zweite Erfahrung, von der Selma in der Gruppendiskussion berichtet, schließt an diesen Aspekt an, wobei mit ihr noch deutlicher gezeigt werden kann, wie sich der hegemoniale Diskurs, dass eher Männer von Racial Profiling betroffen sind, in einer konkreten Gewalterfahrung niederschlagen kann. Selma erzählt von einem Vorfall, bei dem sie beobachten kann, dass ein Polizist eine Freundin von ihr schlägt:

»Ne Freundin von mir wurde in der Oberschule, sie war halt genau wie ich, ja, Mannsweib sag ich mal. [...] [A]ls sie dann mal ne Schlägerei hatten mit zwei Jungs, hat sie natürlich die Jungs verprügelt. Also sie hatte schon diese Kraft, wo ich mir dachte, okay, man legt sich nicht mit ihr an. Irgendjemand hat natürlich, es war in der Einkaufspassage und da hat natürlich dann draußen hat das stattgefunden, diese Schlägerei, und dann haben irgendwelche Leute das mitbekommen, haben die Polizei gerufen und die Polizisten, einer der Polizisten besser gesagt, hat auf meine Freundin eingeschlagen. Aber richtig. Hat ihr so eine gegeben. Ich stand, ich stand daneben, ich konnte gar nichts mehr sagen, ich wusste nicht, ob ich lachen soll, also weil ich einfach unter Schock, [...] weil ich dachte mir so, weil ich dachte mir so. Ich meine, ich dachte an den Tag, wo mir die Haare gezogen wurden, ja, aber ich hab noch nie das gesehen, dass ein Polizist, ein Mann, einer Frau eine reinhaut [...].« (Selma in GD3 597–611)

Diese Sequenz eröffnet einen guten Einblick, wie Geschlechter-, Rassismus- und Altersverhältnisse mit Gewalterfahrungen durch die Polizei zusammenhängen können. Selma erzählt, dass die Freundin zwei männliche Jugendliche verprügelt und auch so kräftig ist, dass dieser Akt kein Problem für sie darstellt. Selmas Beschreibung am Anfang der Sequenz lässt sich an Studien anschließen, die die Gewaltbereitschaft und die Gewaltausübung von Mädchen in den Blick nehmen und mit denen herausgestellt wird, dass das Gewalthandeln als Ausdruck eines Kampfes um »Respekt« (vgl. Bruhns, Wittmann 2002) oder um »Anerkennung« (Riegel 2004) gedeutet werden kann. In Christine Riegels Studie findet sich bspw. auch die Bezeichnung »Mannweib«: »So berichten weibliche Jugendliche, die in der Vergangenheit in Schlägereien verwickelt waren oder auch nur sehr selbstbewusst auftreten, dass sie als unweiblich oder ›Mannweib‹ bezeichnet werden. Generell ist es innerhalb des jugendkulturellen Habitus der Stadtteilkultur wichtig, Stärke zu zeigen und zu beweisen« (ebd., 197). Interessant an der Darstellung von Selma ist auch, dass sie die Jungs nicht als Männer bezeichnet, die beiden Polizisten, die zur Schlägerei gerufen werden, hingegen schon. Selma betont, wie stark der Polizist die Freundin schlägt, indem sie sagt, dass er auf sie »eingeschlagen« hat und ihr »so eine gegeben hat«. An dieser Stelle ist nun interessant, wie sich die beobachtete Gewalterfahrung auf Selma auswirkt (vgl. zur Auswirkung von Polizeigewalt auf Jugendliche Jones 2014, 45f.). Sie beschreibt, dass sie schockiert ist und weder weiß, wie sie die Emotionen, die sie in dem Moment erlebt, einordnen soll, noch wie und ob sie überhaupt reagieren soll. Einen Aufschluss darüber, warum dies der Fall ist, gibt der in der Erzählung stattfindende Verweis auf ihre eigene Gewalterfahrung mit der Polizei. Sie führt diese an, um zu betonen, wie

viel stärker die beobachtete Gewalt ist, indem sie vergleichend sagt, dass sie zwar auch schon Gewalt erfahren, aber noch nie gesehen hat, dass eine Frau² von einem Polizisten *geschlagen* wird. Im weiteren Verlauf der Erzählung beschreibt Selma die Gewalt, die ihrer Freundin widerfährt, genauer und gibt gleichzeitig einen Hinweis darauf, warum der Polizist ihrer Auffassung nach auf die junge Frau einschlägt:

»[...] weil er hat gesehen, wie sie außer Kontrolle war, weil sie die zwei Typen geschlagen hat. Und er hat dann halt, der eine hat sie am Arm gepackt. So umgedreht in dem Moment, wo sie sich gedreht hat, hat er ihr eine reingehauen, damit sie ruhig bleibt, und dann ist sie natürlich ohnmächtig geworden dadurch, weil dieser Schlag so doll war von dem Mann.« (Selma in GD3 611–615)

Prinzipiell fällt hier auf, dass die Freundin aufgrund der Stärke des Schlages bewusstlos wird. Gleichmaßen gibt die Erzählung aber auch Aufschluss darüber, dass Selma denkt, der Polizist habe die Freundin geschlagen, weil sie die jungen Männer verprügelt und dabei außer Kontrolle gerät. Aufgrund dieses Zusammenhangs kann kritisch gefragt werden, welche Rolle es spielt, dass die Freundin – als Frau – zwei Männer verprügelt. Greift der Polizist so hart durch, weil er prinzipiell eine Schlägerei beenden möchte oder weil die Schlägerei von einer jungen Frau dominiert wird? Bedroht die Tatsache, dass eine Frau so stark sein kann, dass sie zwei junge Männer verprügeln kann, etwa die patriarchale Ordnung?

Um diese Frage zu vertiefen, ist es hilfreich, theoretische Perspektiven aus der Männlichkeitsforschung heranzuziehen. In Bourdieus (2017) Theorie der männlichen Herrschaft wird bspw. die Behauptung aufgestellt, dass Männlichkeit immer auch bedeutet, dieselbe *»unter allen Umständen zu bestätigen«* (ebd., 92; Hervorhebung M. T.). Nimmt man nun eine an diese Theorie angelehnte Analyseperspektive ein, würde Selmas Freundin durch die Tatsache, dass sie zwei männliche Jugendliche verprügelt, die von Bourdieu beschriebene *»symbolische Ordnung«* (ebd., 63) bedrohen. Durch seinen Rückgriff auf körperliche Gewalt stellt der Polizist die männliche Herrschaft sodann wieder her. Auch im Anschluss an Connells (2015) Theorie der hegemonialen Männlichkeit ist diese Perspektive plausibel. Connell betont ebenfalls, dass Männer physische Gewalt einsetzen, *»um ihre Dominanz zu sichern«* (ebd., 137). Connell legt überzeugend dar, dass Männer dies auch in solchen Fällen tun, in denen die Frauen physisch überlegen wären (vgl. ebd.), so, wie dies in Selmas Erzählung in Bezug auf die beiden Jungen augenscheinlich der Fall ist.

Unabhängig davon, warum der Polizist in Selmas Erzählung die Freundin schlägt, bleibt festzuhalten, dass er es tut und dass sie vom Schlag bewusstlos wird. Kaum skandalisiert wird von Selma dabei die Tatsache, dass dieser Mann, den sie deutlich als Gewalttäter benennt, ein Polizist ist und im Rahmen des staatlichen Gewaltmonopols handelt. Somit wird in der Erzählung nicht nur beschrieben, dass ein Mann eine

2 Das Alter der Freundin kann zwar nicht genau bestimmt werden, allerdings lässt die Erwähnung, dass sie die Oberschule (Sekundarstufe II) besucht, darauf schließen, dass sie mindestens 16 Jahre alt ist. Aufgrund dessen, dass Selma sie als »Mannsweib« und später als Frau bezeichnet, scheint es sinnvoll, sie hier als junge Frau zu verstehen.

Frau schlägt, sondern dass ein männlicher Polizist eine als weiblich gelesene Person schlägt. Ein weiterer Punkt, der zugunsten der detaillierten Darstellung der Gewalt von Selma in der Gruppendiskussion nicht vertieft wird, ist, dass die Freundin wie Selma Migrationserfahrung hat, weshalb angenommen werden kann, dass auch sie Rassismuserfahrungen macht. Dies mag damit zusammenhängen, dass Selma die Geschichte direkt im Anschluss an eine Passage in der Gruppendiskussion erzählt, in der alle Teilnehmerinnen bestätigen, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen stärker von der Polizei benachteiligt werden.

Insgesamt kann mit diesen Darlegungen aufgezeigt werden, inwiefern als weiblich gelesene Personen Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling erfahren und welchen Gefahren sie dabei ausgesetzt sind. Auch wird daraus ersichtlich, wie sowohl als weiblich wie auch als männlich gelesene Jugendliche über solche Gewalterfahrungen sprechen. Dabei hält der dominante Diskurs, dass Racial Profiling und Polizeigewalt überwiegend als männlich gelesene Personen betrifft, Einzug in die Erzählungen der Jugendlichen. Während Geschlechterverhältnisse teilweise komplett ausgeblendet werden, betonen auch die weiblichen Betroffenen – trotz ihrer eigenen Gewalterfahrungen mit der Polizei – in erster Linie, wie heftig die Erfahrungen der männlichen Altersgenossen sind. Durch die ausführliche Diskussion einer Gewalterfahrung Selmas kann gezeigt werden, in welchem Ausmaß polizeiliche Gewalt erfolgen kann. Zu vermuten ist, dass diese extreme Form der Gewalt mit einer Bedrohung der patriarchalen Ordnung zusammenhängt.

Im folgenden Kapitel wird eine etwas anders gelagerte Gewalterfahrung dargestellt, die zwar auch im Kontext von Racial Profiling und Geschlechterverhältnissen betrachtet werden muss, aufgrund ihrer Spezifität aber eine besondere Rolle einnimmt.

7.1.4 Gewalterfahrung infolge von Polizeieinsatz

Alle bisher dargestellten Schilderungen betrafen direkte Interaktionen zwischen der Polizei und den Jugendlichen. Manchmal sind bei diesen Interaktionen auch Familienmitglieder oder Freund*innen von Gewalt betroffen. Wie oben kurz angerissen, können auf solche Erfahrungen auch weitere Gewalterfahrungen folgen. So kann mit dem rekonstruierten Fall von Manoush detailliert aufgezeigt werden, inwiefern eine Begegnung mit der Polizei eine Erfahrung mit häuslicher Gewalt nach sich ziehen kann.

Manoush beschreibt, dass sie aufgrund eines Ladendiebstahls von der Polizei nach Hause gebracht wird und infolgedessen von ihrem Bruder Gewalt erfährt. Das Motiv für diese Gewalthandlung lässt sich im Anschluss an Manoushs Erzählung als Versuch der Wiederherstellung der beschädigten familiären Ordnung deuten. Manoush recurriert in ihrer Erzählung auf zwei Diskurse, die für ein Verständnis des Geschehens relevant sind. Zum einen erklärt sie, dass Familien, deren Kind von der Polizei nach Hause gebracht wird, ihr Ansehen in der Nachbarschaft verlieren würden. Zum anderen beschreibt sie die Reaktion, die auf den Ansehensverlust folgen muss. Laut Manoush muss die Familie das Kind für den Vorfall bestrafen, sodass die Außenwelt bzw. die Nachbarn sehen können, dass das Verhalten des Kindes nicht ungestraft bleibt. Hier spielen zwar vordergründig auch erzieherische Motive eine Rolle, wie in einschlägigen Studien zu Gewalt in Familien herausgearbeitet wird (vgl. Lamnek, Luedtke, Ottermann, Vogl 2012, 160), zentraler ist aber die Intention, die symbolische familiäre Ordnung vor den Nachbarn

wiederherzustellen. An dieser Stelle kann nochmals Bourdieus Konzept der »symbolische[n] Ordnung« (Bourdieu 2017, 63ff.; im Original mit Hervorhebung) bzw. der »symbolischen Gewalt« (ebd.), das im vorherigen Kapitel schon andiskutiert wurde, herangezogen werden. Obwohl es Bourdieu mit dem Konzept primär um die Beschreibung des patriarchalen Herrschaftssystems geht, spricht er gleichfalls an, dass »Institutionen [wie] die Familie[]« (ebd., 65) an der Reproduktion einer »Herrschaftsstruktur« (ebd.) beteiligt sind, die letzten Endes eng mit der männlichen Herrschaft zusammenhängt, aber auch auf andere Verhältnisse bezogen werden kann (vgl. ebd., 66). Vor diesem Hintergrund ist die Bestrafung Manoushs durch den Bruder auch als Akt oder als »Ritual« (Audehm, Wulf, Zirfas 2007) zu verstehen, mit dem die familiäre Ordnung »unter allen Umständen« (Bourdieu 2017, 92) wiederhergestellt wird. In Manoushs Darstellung erfolgt dies, indem der Bruder sie mit Rückgriff auf Gewalt dafür bestraft, dass sie den Ruf der Familie nach außen hin beschädigt hat, weil sie von der Polizei nach Hause gebracht worden ist. Die von Manoush beschriebenen Diskurse, die sich auf das Ansehen der Familie und die damit zusammenhängende öffentlichkeitswirksame Bestrafung beziehen, finden in der Gruppendiskussion mit den als weiblich gelesenen Teilnehmenden großen Widerhall und können somit als geteilte Erfahrung betrachtet werden. So bestätigt Selma Manoushs Darstellungen, dass ein Kind für einen Regelverstoß, bei dem für die Nachbarschaft ersichtlich wird, dass die Polizei involviert ist, gewalttätig und nachhaltig bestraft werden muss. Obwohl in der geschilderten Erfahrung und auch in der Diskussion der beiden Jugendlichen die häusliche Gewalt im Vordergrund steht, lässt sich diese nicht ohne den Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz verstehen. Somit verweist die Erzählung auf die im theoretischen Teil dieser Arbeit diskutierten langanhaltenden Folgen von Racial Profiling und Polizeigewalt (siehe Kapitel 2.2), da die Gewalt, die Manoush erlebt, als Folge eines Polizeieinsatzes verstanden werden muss. Interessant ist an dieser Erzählung aber auch, dass nicht die Polizei, sondern eine andere Person – aufgrund eines Regelverstoßes – *anstatt* der Polizei Gewalt ausübt. Im Anschluss an Foucaults Panoptismuskonzept kann hier festgehalten werden, wie hervorragend die Macht der Polizei aufgrund ihrer »Reichweite und ihre[r] Mechanismen« (Foucault 2016 [1975], 276) funktioniert und dass die Polizei dadurch »ein Herz und eine Seele – oder vielmehr ein Körper – mit der Disziplargesellschaft« (ebd.) ist.

Aus geschlechterreflexiver Perspektive lässt sich in Bezug auf die Gewalterfahrung infolge des Polizeieinsatzes beobachten, dass vergleichbare Erfahrungen in keiner der Gruppendiskussionen oder Einzelinterviews mit den männlichen Teilnehmenden angesprochen wurden. Eine Ausnahme diesbezüglich ist Kemal, der im Interview davon spricht, dass er regelmäßig von seinem Vater verprügelt wird, wenn die Polizei ihn nach Hause bringt. Anders als von den als weiblich gelesenen Teilnehmerinnen der Studie wird dieser Sachverhalt von Kemal aber nicht skandalisiert, sondern grundsätzlich verteidigt:

»[!]ch fand es eigentlich gut. So. [...] Wenn ich so drüber nachdenke, ich bin echt richtig abgehärtet. Da hat man manchmal, wenn ich gelacht habe, dann hat er immer z.B. irgendwas genommen. Irgendein Gegenstand, (lacht) damit ich, damit er wehtut. [...] Dann mach ich Taekwondo, ne? Er hat mich ja nicht geschlagen, damit, weil es Spaß

macht, sondern damit ich daraus lerne, weißt du? Und der hat mich auch niemals totgeschlagen oder so.« (Kemal 591–598)

In dieser Sequenz bagatellisiert Kemal die Gewaltanwendung durch seinen Vater und legitimiert sie durch die unhinterfragte Vormachtstellung der Vaterfigur in der patriarchalen Familienhierarchie. Mit der Legitimierung der Gewalt geht auch einher, dass sie von Kemal positiv umgedeutet wird. So argumentiert er erstens, dass er durch die Gewalt abgehärtet sei, und betont zweitens, dass er durch die Gewaltanwendung etwas lernen würde. Die Abhärtung bringt er in einen Zusammenhang mit der Kampfkunst, die er betreibt. So erwähnt er mitten in der Sequenz, dass er Taekwondo macht (eine Sache, über die wir uns schon im Vorfeld des Interviews unterhalten hatten), um zu verdeutlichen, inwiefern ihm diese vermeintliche Abhärtung zugutekommt. Neben der Hervorhebung des Lerneffekts gibt er noch zu verstehen, dass sein Vater ihn nicht aus Lust an der Gewalt schlägt, sondern um ihn zu erziehen. Die eingangs genutzte relativierende Partikel »eigentlich« ermöglicht zwar tendenziell die Interpretation, dass Kemal nicht vollständig von der Erziehungsmethode überzeugt ist, gleichwohl wird dieser Relativierung nicht weiter nachgegangen.

Im Fallvergleich mit Manoush zeigt sich, dass Kemal die Gewalt, die er erfährt, im Interview verteidigt. Manoush hingegen erzählt ausführlich davon, wie groß ihre Angst vor den Brüdern ist und inwiefern sie die drohende Gefahr belastet. Darüber hinaus erarbeitet sie im biografisch-narrativen Interview sogar ein Konzept, wie dieser Form der häuslichen Gewalt vorgebeugt werden könnte (siehe Kapitel 7.3). Dies sind Aspekte, die verdeutlichen, dass Manoush die Gewalt kritisiert, manchmal sogar skandalisiert. Kemal hingegen ordnet sich der Gewalt seines Vaters unter und hebt dabei die für ihn positiven Aspekte hervor. Die Gewalt, die Männer vor allem vor dem Hintergrund des männlichen Wettbewerbs untereinander ausüben, wird von Bourdieu als »Bürde« bezeichnet: »Die *Männlichkeit*, verstanden als sexuelles und soziales Reproduktionsvermögen, aber auch als Bereitschaft zum Kampf und zur Ausübung von Gewalt [...], ist vor allem eine *Bürde*« (Bourdieu 2017, 92f.). Im Anschluss an diese Perspektive kann nachvollzogen werden, warum Kemal die Gewalt eventuell eher akzeptiert bzw. verteidigt, als Manoush es tut. Gleichmaßen muss aber hervorgehoben werden, dass beide Jugendliche Gewalt erleben und dass Kemal, als er das erste Mal das Wort »Schläge« (Kemal 547) ausspricht, kurz zu stottern beginnt. Beide Gewalterfahrungen stehen in einem Zusammenhang mit Polizeigewalt und werden als Gewalterfahrungen infolge eines Polizeieinsatzes verstanden. Die Jugendlichen hätten diese spezifischen Gewalterfahrungen nicht gemacht, wären sie nicht von der Polizei nach Hause gebracht worden. Mit Blick auf Manoush wird aus der Fallrekonstruktion ersichtlich, dass sie die Polizisten anfleht, sie nicht nach Hause zu begleiten, weil sie ahnt, dass sie aufgrund des Nachhausebringens Gewalt erfahren wird. Die Polizei ist dieser Bitte nicht nachgekommen und ist mit Manoushs Hinweis auf die drohende häusliche Gewalt nicht adäquat umgegangen.

Dieses Kapitel gibt nicht nur Aufschluss darüber, dass sich die langanhaltenden Folgen von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling auch in häuslicher Gewalt äußern können, sondern es zeigt auch, wie das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen sein kann und welche Rolle diesbezüglich Gewalt spielt. Vor dem Hintergrund dieser Studie kann mit dem Kapitel insgesamt danach gefragt werden, inwiefern Polizeiein-

sätze bzw. der Kontakt zwischen Polizei und Jugendlichen gestaltet werden kann. Dass Kinder und Jugendliche nicht nur im Kontext der Familie, sondern auch im Kontext von Racial Profiling eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, wurde im theoretischen Teil dieser Arbeit dargestellt. Mit den empirischen Daten kann ebenfalls aufgezeigt werden, dass Jugend prinzipiell einen Risikofaktor darstellt, in Kontakt mit der Polizei zu kommen. Dieser Aspekt wird im Folgenden genauer ausgeführt.

7.1.5 Jugendphase als riskante Lebensphase

Mit den Fallrekonstruktionen lässt sich zeigen, dass die Jugendphase mit vielen Risiken in Bezug auf Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling einhergeht. Für Niran bspw., der zum Zeitpunkt des Interviews 17 Jahre alt ist, ist der Alltag im öffentlichen Raum immer mit dem Risiko verbunden, mit der Polizei in Kontakt zu kommen und körperlicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Die etwas älteren Teilnehmer*innen der Studie berichten davon, im höheren Alter weniger Probleme mit der Polizei zu haben als in der Jugendphase. So gibt bspw. der zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alte Hussein an, seit mindestens zwei Jahren nicht mehr von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Kemal, der zum Zeitpunkt des Interviews ebenfalls 19 Jahre alt ist, erklärt, dass er zwar immer noch von der Polizei kontrolliert wird, allerdings keine derart schweren Gewalterfahrungen mehr machen muss wie früher, oder wie er es ausdrückt: von der Polizei nicht mehr »wie ein Stück Scheiße« (Kemal 131f.) behandelt wird. Mit dieser Beschreibung rekurriert Kemal sowohl auf körperliche Gewalterfahrungen und Inhaftierungserfahrungen als auch auf den prinzipiellen Umgang der Polizei mit jungen Menschen. Diese ausdrucksstarke Bezeichnung lässt sich auch an empirische Studien zu Racial Profiling anschließen, in denen Betroffene äußern, wie sie sich von der Polizei behandelt fühlen. Derrick Paul Jones konstatiert bspw., dass manche Interviewte sich während der Übergriffe als »less than a human being« (Jones 2017, 86f.) fühlen, während Danielle LaHee in Bezug auf die von ihr geführten Interviews mit Jugendlichen von »less of a person« (LaHee 2016, 63) spricht.

Sowohl mit Husseins als auch mit Kemals Darstellungen zeigt sich, dass sich die Erfahrungen mit Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling mit zunehmendem Alter verändern können. Als Grund für diese Veränderung gibt bspw. Kemal Folgendes an: »Bin ruhiger als früher. Ich mach kein Stress mehr und so. Bin bisschen reifer geworden« (Kemal 148). Diese Darlegungen Kemals spielen in erster Linie auf seine Erfahrungen mit Schlägereien an, können aber weitergehend vor allem in einen Zusammenhang damit gebracht werden, dass das Jugendalter als Zeitraum des Ausprobierens betrachtet werden kann, bei dem bspw. auch die Grenzen der Legalität überschritten werden. Dieser letzte Punkt wurde in Kapitel 2.2 ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die jugendlichen Grenzüberschreitungen aus einer (sozial)pädagogischen Perspektive als altersspezifische Phänomene erachtet werden können. Diese Phänomene werden allerdings von der Mehrheitsgesellschaft nicht zwangsläufig akzeptiert, sondern eher bestraft, was sich bspw. an der Kriminalisierung Jugendlicher ablesen lässt.

Mit den Schilderungen Manoushs und Selmas kann bspw. aufgezeigt werden, inwiefern riskante Verhaltensweisen wie ein Ladendiebstahl oder eine Schlägerei die beiden Mädchen damit konfrontieren, bestraft zu werden. In beiden Fällen folgt darauf eine Interaktion mit der Polizei, die in Selmas Fall Polizeigewalt nach sich zieht und in Ma-

noushs Fall neben der Festnahme durch die Polizei sogar mit familiärer Gewalt einhergeht. Auch Kemal erfährt infolge der Schlägereien, in die er im Jugendalter verwickelt ist, sowohl direkte Polizeigewalt als auch familiäre Gewalt.

Nun lässt sich mit dem empirischen Material dieser Arbeit zeigen, dass Jugendliche sich ausprobieren und in einigen Fällen die Grenzen der Legalität übertreten, was mit Kriminalisierung einhergehen kann. Dass die Kriminalisierung verstärkt wird, wenn die Jugendlichen Rassismuserfahrungen machen, ist Gegenstand einiger einschlägiger Veröffentlichungen und wurde in der vorliegenden Arbeit bei der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand breit diskutiert. Mit Blick auf das empirische Material muss nun aber konstatiert werden, dass Jugendliche of Color auch von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffen sind, wenn sie alltäglichen Angelegenheiten nachgehen und sich eben *nicht* ausprobieren. So kann bspw. mit der Rekonstruktion des Falls von Hussein nachgezeichnet werden, dass die Polizeigewalt, die er im Kontext von Racial Profiling erlebt, dann erfolgt, wenn er zu Fuß zu einem Termin geht oder wenn er auf dem Nachhauseweg ist, während mit dem Fall von Manoush gezeigt werden kann, dass sie von der Polizei am Bahnhof festgehalten wird, als sie einen Ausflug in die nächste Großstadt macht. In Nirans Fall erscheint die Polizei urplötzlich am Park, als er mit ein paar Freunden spazieren geht. Fälle wie diese zeigen, dass Jugendliche of Color *ständig* der Gefahr ausgesetzt sind, Polizeigewalt zu erleben. So bringt vor allem Niran sehr deutlich zum Ausdruck, dass er ein Bewusstsein darüber hat, jederzeit von der Polizei »gepackt« (Niran 164) werden zu können, und diesbezüglich auch weiß, welche langanhaltenden Folgen dies nach sich ziehen kann, was weiter oben als »panopticon effect« (Glover 2009, 122) bezeichnet wurde. Es zeigt sich also, dass Jugendliche nicht zwangsläufig nur aufgrund devianter Verhaltensweisen mit der Polizei in Kontakt kommen – ganz im Gegenteil. Auch mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema lässt sich überzeugend darlegen, inwiefern Jugendliche, vor allem aber als männlich gelesene und rassifizierte Jugendliche, einem erhöhten Kriminalisierungsrisiko ausgesetzt sind (vgl. Scherr 2018, 288ff.). Darüber hinaus muss mit Blick auf das vorliegende Datenmaterial festgehalten werden, dass auch als weiblich gelesene Jugendliche of Color einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, Racial Profiling und Polizeigewalt zu erleben, auch wenn diese Gruppe nicht im Zentrum des diesbezüglichen Diskurses steht.

Zusammenfassend kann mit den Ausführungen dieses Kapitels aufgezeigt werden, dass das Jugendalter mit vielen Risiken für Jugendliche of Color verbunden ist, prinzipiell in Kontakt mit der Polizei zu kommen oder gar Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling zu erleben.

7.1.6 Zwischenresümee: Die Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

In diesem Kapitel wurden die vielfältigen Erfahrungen der Jugendlichen mit Racial Profiling und Polizeigewalt vergleichend und verdichtend dargestellt. Verdeutlicht werden konnte ein zentraler Aspekt: Racial Profiling und Polizeigewalt hängen eng miteinander zusammen. Neben der Darstellung dieses Zusammenhangs wurde auch ausgeführt, inwiefern Racial Profiling und Polizeigewalt plötzlich erfolgen und warum das polizeiliche Vorgehen von den Jugendlichen als intransparent erlebt wird. Darüber hinaus wurde das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen als ungleiches Dominanzverhältnis

begriffen, bei dem die Betroffenen aufgrund der Übermacht der Polizei oftmals keine Chance haben, sich der Überwältigung durch die Polizei zu entziehen. Eingang in dieses Kapitel fand auch die Frage, welche Rolle das Geschlecht bei den polizeilichen Übergriffen spielt. So konnte aufgezeigt werden, dass die Interviewpartner*innen in Abhängigkeit von ihrer geschlechtlichen Positionierung anders über Racial Profiling und Polizeigewalt sprechen und sich auch andere Formen der Gewalterfahrung identifizieren lassen. Im Anschluss daran wurde ein Aspekt beleuchtet, der zwar nicht direkt als Polizeigewalt zu erachten ist, aber grundlegend mit ihr zusammenhängt: familiäre Gewalt infolge eines Polizeieinsatzes. Abgeschlossen wurde das Kapitel mit einer Darstellung, inwiefern das jugendliche Alter bei Racial Profiling und Polizeigewalt eine Rolle spielt. Dem intersektionalen Ansatz dieser Arbeit folgend, ist Racial Profiling nicht nur als rassistische Diskriminierung zu verstehen, sondern als komplexes Phänomen, bei dem sich mehrere Diskriminierungsverhältnisse intersektional überlagern. Für den Untersuchungskontext der vorliegenden Arbeit spielen neben der rassistischen vor allem die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und des Alters eine zentrale Rolle.

7.2 Jugendliche erlangen Handlungsfähigkeit und können Widerstand leisten

Im zweiten Schwerpunkt des fallvergleichenden Kapitels steht nun im Mittelpunkt, wie die Jugendlichen mit den Erfahrungen umgehen, die sie mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen. Die Fallrekonstruktionen ermöglichen einen vertieften Einblick in individuelle Formen der Handlungsfähigkeit, die aufgrund der Anschlussfähigkeit an theoretische Konzepte und an andere empirische Studien in hohem Maße verallgemeinerbar sind. Dem Subjektivierungsverständnis dieser Arbeit folgend, kann im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen gezeigt werden, dass diese zwar immer handeln, dass sich dieses Handeln aber immer innerhalb des Machtverhältnisses abspielt, dem sie unterworfen werden (vgl. Butler 2016 [1997], 221). Die Jugendlichen sind demnach als Subjekte von Racial Profiling und Polizeigewalt zu verstehen. Obwohl die verschiedenen Formen der Handlungsfähigkeit von den Jugendlichen in den Interviews und Gruppendiskussionen reflektiert und teilweise selbstbewusst präsentiert werden, sind sie als nichtintendierte »Machteeffekt[e]« (ebd., 218) oder als »Identitätseffekt[e]« (Bhabha 2011, 134) aufzufassen. Die Jugendlichen handeln so und nicht anders, eben weil sie von der Polizei rassistisch adressiert werden. Wären sie nicht von dieser Adressierung betroffen, würden sie anders handeln oder müssten diesbezüglich überhaupt nicht handeln. Handlungsfähigkeit wird im empirischen Material auf verschiedenen Ebenen sichtbar. Sie zeigt sich bspw. darin, dass Jugendliche aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen die Polizei nicht rufen, selbst dann nicht, wenn sie oder andere in großer Gefahr sind. Insgesamt nehmen Vermeidungs- und Schutzstrategien großen Raum im Datenmaterial ein. Die Jugendlichen versuchen, Begegnungen mit der Polizei prinzipiell zu vermeiden, was sich sichtlich auf ihren Alltag auswirkt. Handlungsfähigkeit zeigt sich aber auch in widerständigen Praxen, die anschlussfähig an theoretische Konzepte wie »Mimikry« (Bhabha 2011) oder »Resignifizierung« (Butler 2016 [1997]) sind. Die Jugendlichen vermeiden nicht nur den Kontakt mit der Polizei, sie schaffen es auch, die Polizei zu irritie-

ren oder sich durch ein geschicktes widerständiges Sprechen aus Festnahmesituationen zu befreien. Zugleich kann mit den Fallrekonstruktionen aufgezeigt werden, inwiefern die »polizeiliche Übermacht« (Behr 2006) die Handlungsfähigkeit der Jugendlichen einschränkt.

Dieses Kapitel beginnt mit einer vertieften Darstellung des Verhältnisses, das die Jugendlichen zur Polizei haben.

7.2.1 Verhältnis zur Polizei

Anhand der Fallrekonstruktionen wird sichtbar, dass die Jugendlichen insgesamt ein schlechtes Verhältnis zur Polizei haben und sie in der Regel auch dann nicht rufen, wenn sie selbst in größerer Not sind. Neben den zahlreichen unangenehmen Erfahrungen, die sie mit der Polizei machen, liegt dies nicht zuletzt daran, dass sie von ihr enttäuscht werden, wenn sie in Kontakt mit ihr kommen oder den Kontakt zu ihr suchen. Der Aspekt der Enttäuschung lässt sich als zentrales und wiederkehrendes Muster in den Fallrekonstruktionen beschreiben. So kann bspw. mit dem Fall von Hussein nachgezeichnet werden, inwiefern er von der Polizei enttäuscht wird, als er sie anruft, weil ein Betrunkener auf einem Spielplatz randaliert. Sie reagiert seiner Meinung nach ausgesprochen inadäquat auf den Vorfall, da sie den Randalierer nicht in Zaum halten kann, was von Hussein als Enttäuschung erlebt wird. Auch im Fall von Manoush ist das Thema Enttäuschung präsent. Manoush ist einerseits enttäuscht von der Polizei, da diese sie in Bezug auf die oben beschriebene Gewalterfahrung infolge des Polizeieinsatzes nicht vor ihrem Bruder schützt, obwohl sie sie ausdrücklich darüber informiert hat, dass es gleich zu einer Gewalthandlung kommen wird. Andererseits erlebt sie die für sie sehr belastende Personenkontrolle an einem gut fluktuierenden Bahnhof als Enttäuschung, da die Kontrolle in der Öffentlichkeit stattfindet und da sie von einer staatlichen Einrichtung nicht erwarten würde, derart diskriminiert zu werden – dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sie seit ihrem ersten Lebensjahr in Deutschland lebt und überhaupt nicht nachvollziehen kann, warum die Polizei gerade sie verdächtigt.

Das schlechte Verhältnis zur Polizei zeigt sich allerdings nicht nur in den Darstellungen von Enttäuschungen, sondern auch dahingehend, dass es für die Jugendlichen auch dann keine Option darstellt, die Polizei einzuschalten, wenn ihre eigene körperliche Integrität bedroht wird. Dies lässt sich ebenfalls mit dem Fall von Manoush verdeutlichen, da sie – als sie sich in ihrem Zimmer verschanzt, um nicht der Gewalt ihres Bruders ausgesetzt zu sein – überlegt, die Polizei zurückzurufen, um sich zu schützen, dies aber dann nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht tut. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass sie daran zweifelt, ob die Polizei ihr diesbezüglich überhaupt helfen kann. Ein sehr ähnlicher Aspekt lässt sich auch im Hinblick auf Hussein aufzeigen. Als er von einer Gruppe Krimineller bedroht wird, sieht Hussein ebenfalls davon ab, die Polizei zu rufen, und versucht, die Angelegenheit selbst zu regeln. Anders als Manoush zweifelt er nicht daran, ob die Polizei helfen kann, sondern er geht von vornherein davon aus, dass sie überhaupt nicht helfen kann. Die größte Gemeinsamkeit der beiden Fälle besteht darin, dass Manoush wie auch Hussein der Auffassung sind, es gäbe noch mehr Probleme, würde die Polizei eingeschaltet werden. Anhand des Falls von Niran wird deutlich, dass das Rufen der Polizei für ihn prinzipiell keine Option darstellt, auch nicht dann, wenn er

Zeuge eines versuchten Mordes bzw. versuchten Totschlags wäre. In diesem Zusammenhang wägt Niran nicht einmal ab, die Polizei zu rufen. Prinzipiell weist der beschriebene Umstand darauf hin, dass die Jugendlichen kein Vertrauen in die Polizei haben bzw. ihr nicht zutrauen, ihnen oder anderen in entsprechenden Situationen helfen zu können. Auf diesen Punkt wird auch in anderen Studien hingewiesen, die sich mit Racial Profiling auseinandersetzen (vgl. Gau, Brunson 2015, 141; Keskinen et al. 2018, 106; Jones 2017, 89f.). In der vom BKA in Auftrag gegebenen aktuellen deutschen Studie *Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund* (BKA 2021) wird festgestellt, dass ein geringeres Vertrauen in die Polizei vor allem dann zu verzeichnen ist, wenn die Interaktionen zwischen Polizei und Nichtpolizei von Letzterer als unfair erachtet werden.³ Weiter verdeutlicht die Studie, dass »Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation der Polizei weniger Vertrauen entgegenbringen als Personen der ersten Generation« (ebd., 22). Ähnliche Befunde finden sich auch in der Studie von Dietrich Oberwittler, Anina Schwarzenbach und Dominik Gerstner (2014, 60ff.), wobei in dieser deutlicher als in der BKA-Studie betont wird, dass vor allem »migrantische Jugendliche« (ebd., 37) ein deutlich schlechteres Bild von der Polizei haben und der Auffassung sind, die Polizei behandle Jugendliche mit Migrationsgeschichte schlechter als Jugendliche ohne Migrationsgeschichte (vgl. ebd.). Der Aspekt, dass das Rufen der Polizei für Jugendliche prinzipiell keine Option zu sein scheint, findet sich auch dort wieder: »36 % der migrantischen Jugendlichen (vs. 29 % der einheimischen) würden ›selbst bei einem schlimmen Problem niemals zur Polizei gehen‹« (ebd., 37). Zusammenfassend kann mit Keskinen et al. (2018, 106) folgendes konstatiert werden: »On a general level it can be stated that experiences of being stopped or knowledge of other young people being stopped are associated with relatively low levels of trust toward other people, several professionals and institutions«. Obwohl sich dieser Umstand also empirisch beobachten lässt, kommen die Forschenden zu dem Schluss, dass dies nicht als Kausalität missverstanden werden sollte. So könne sich das Vertrauen in die Polizei bspw. auch verringern, wenn Diskriminierungs- und Unterdrückungserfahrungen in anderen Bereichen gemacht werden. Insgesamt seien die Zusammenhänge zwischen den Erfahrungen, die von Racial Profiling Betroffene machen, und dem Vertrauen in die Polizei als sehr komplex zu betrachten (vgl. ebd., 106f.).

In Bezug auf das Datenmaterial der vorliegenden Studie kann vor dem Hintergrund dieser Komplexität nochmals der Fall von Niran herangezogen werden. Wie oben bereits dargestellt, stellt das Einschalten der Polizei für Niran prinzipiell keine Option dar. Gleichwohl bringt Niran – im Unterschied zu Manoush und Hussein – der Polizei ein großes Verständnis entgegen, und dies trotz einer fundierten Kritik am Umgang der

3 So zumindest meine Lesart des folgenden Satzes: »Ein geringeres Vertrauen in die Polizei unter Personen mit Migrationshintergrund ist nur bei der prozessualen, also auf die Behandlung bezogenen, Fairness von Polizei und Gerichten bzw. bei ausgewählten Herkunftsländern zu beobachten« (BKA 2021, 21). Ausgewählte Herkunftsländer, die in der Studie genannt werden, sind die Türkei und Länder der ehemaligen Sowjetunion (vgl. ebd., 16). Ein Befund der Studie ist auch, dass »Personen mit Migrationshintergrund [...] signifikant häufiger [angaben], dass die Polizei sehr oft oder mehr Gewalt einsetzt als rechtlich oder situationsbedingt geboten wäre« (ebd., 22f.).

Polizei mit Jugendlichen. Niran entwickelt in Bezug auf die Polizei auch ein schlechtes Gewissen, da er denkt, er und andere Jugendliche verhielten sich falsch, was im Interview in einer theatralisch anmutenden Entschuldigung bei der Polizei gipfelt. Dieser Umstand kann als Verweis auf das von Butler beschriebene »ursprüngliche[] Verlangen nach dem Gesetz« (Butler 2015 [1997], 103) gelesen werden, das das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Subjekt und Gesetz beschreibt. Butler zufolge können sich Subjekte nicht kritisch mit dem Gesetz beschäftigen, da sie von vornherein eine »leidenschaftliche Komplizenschaft« (ebd.) mit ihm eingehen. Obwohl diese als pauschalisierend zu wertende Behauptung Butlers sowohl im Hinblick auf die erhobenen empirischen Daten als auch auf die theoretische Auseinandersetzung in dieser Arbeit kritikwürdig ist (siehe Kapitel 4.1), zeigt sich in Nirans Ausführungen sehr deutlich, inwiefern sich eine solche Komplizenschaft äußern kann. Obwohl er über einige negative Erfahrungen mit der Polizei spricht und sie im Zweifel auch nicht einschalten würde, bringt er ihr trotzdem Verständnis entgegen und bagatellisiert teilweise ihre Verfehlungen. Dies kann auch damit zusammenhängen, dass er früher selbst Polizist werden wollte und dass sein Cousin Polizist ist (vgl. zur Akzeptanz von Racial Profiling auch Scherr, Breit 2020, 114). Dennoch kann im Hinblick auf die Fallrekonstruktion Niran festgehalten werden, dass sein Vertrauen in die Polizei – ähnlich wie sich das in den beiden anderen Fallrekonstruktionen beobachten lässt – als sehr gering einzuschätzen ist, vor allem dann, wenn es darum geht, dass die Polizei in dringenden Fällen gerufen werden könnte. Dieses fehlende Vertrauen geht aber nicht nur mit einem Nichtrufen, sondern auch noch damit einher, dass die Jugendlichen versuchen, Kontakte mit der Polizei zu vermeiden, sofern dies möglich ist. Dieser Aspekt wird im folgenden Abschnitt vertieft.

7.2.2 Vermeidungsstrategien

In Bezug auf das soeben skizzierte Verhältnis der Jugendlichen zur Polizei, aber auch vor dem Hintergrund der rekonstruierten Gewalterfahrungen lässt sich beobachten, dass die Jugendlichen Begegnungen mit der Polizei in der Regel vermeiden. Diesbezüglich haben sie verschiedene Vermeidungsstrategien entwickelt, die zwar nicht immer beabsichtigt und oftmals auch eher einschränkend für sie sind, aber dennoch als wirkungsvoll erachtet werden können, um sich vor Racial Profiling und Polizeigewalt zu schützen.

Der rekonstruierte Fall von Niran eignet sich besonders gut, um darzustellen, welche Formen der Handlungsfähigkeit ein Jugendlicher anwenden kann, um einen möglichen Kontakt mit der Polizei zu vermeiden. Eine relevante Strategie ist diesbezüglich das Fliehen. Sofern Niran bemerkt, dass die Polizei in seiner Nähe ist, bevorzugt er es, wegzurennen, was ihm auch manchmal gelingt. Im Interview bezeichnet er das Wegrennen als einen »Reflex« (Niran 151). Ebenso *plötzlich* wie die Polizei erscheint, handelt auch Niran, indem er *reflexartig* davonläuft. Diese Form der Handlungsfähigkeit hängt mit dem oben schon beschriebenen impliziten und expliziten Wissen zusammen, *jederzeit* von der Polizei »gepackt« (Niran 164) werden zu können. Dieses Wissen veranlasst Niran dazu, Begegnungen mit der Polizei unter allen Umständen zu vermeiden. Die präferierte Option ist die Flucht, die entweder gelingen oder nicht gelingen kann (vgl. in Bezug auf die Flucht Henning 2018, 1549f.). Der Umstand, dass Niran das Fliehen als einen Reflex

versteht, zeigt, dass die Handlungsfähigkeit spontan als Reaktion auf das plötzliche Erscheinen der Polizei entsteht und unterstreicht somit ihren nichtintendierten Charakter.

In Bezug auf dieselbe Fallrekonstruktion lässt sich noch eine andere Form des Handelns aufzeigen, die weniger als spontan, sondern eher als präventiv zu bezeichnen ist. So kann anhand von Nirans Darstellungen nachgezeichnet werden, dass er seinen Stadtteil, in dem er sich sehr sicher fühlt, kaum verlässt, um nicht in anderen Stadtteilen rechtsextremer, rassistischer oder eben auch (rassistischer) Polizeigewalt ausgesetzt zu sein. Allerdings geht diese sehr effektive Schutzstrategie für ihn auch mit Einschränkungen einher, da er gern in andere Stadtteile gehen und diesbezüglich seinen Radius erweitern würde, was er aber aufgrund des großen Risikos eher vermeidet.

Zur theoretischen Verdeutlichung dieser Form der Handlungsfähigkeit kann Eve Kosofsky Sedgwicks Konzept der »Epistemologie des Verstecks« (Sedgwick 2003) herangezogen werden. Sedgwick erklärt in Bezug auf heterosexistische Diskriminierung, inwiefern das Versteck – hier verstanden als Gegensatz zum Coming-out – »im Mantel des Privaten Schutz« vor Diskriminierung und damit einhergehender Gewalt bietet (ebd., 117f.). Sedgwick zeigt aber auch, dass das Versteck trotz seines engen Bezugs zu Heterosexismus bei vielen Diskriminierungsformen eine Rolle spielen kann (vgl. ebd., 123). So gibt sie zu verstehen: »Erst neulich hörte ich jemanden im Radio von den Sechzigern als der Dekade sprechen, in der Schwarze das Versteck verließen« (ebd., 119). In Bezug auf Nirans Handlungsfähigkeit kann nun gesagt werden, dass seine Schutzstrategie, lieber im sicheren Stadtteil zu bleiben, auch als Verstecken aufgefasst werden kann. Würde er in andere Stadtteile gehen und sich der dortigen Gefahr aussetzen, würde dies dem Coming-out in Sedgwicks Text ähneln. Niran entscheidet sich, im Schutz des Privaten zu bleiben. Dieser Aspekt wird auch in der Studie von Scherr und Breit (2020) benannt (vgl. ebd., 127).

Kontrastierend zu dieser Schutzstrategie Nirans kann eine Darstellung Kemals herangezogen werden, der im gleichen Stadtteil wie Niran aufwächst und ebenfalls betont, dass es gewisse Risiken mit sich bringt, den Stadtteil zu verlassen, gleichermaßen aber darlegt, dass auch der eigene Stadtteil nicht zwangsläufig vor Polizeigewalt schützt:

»Du hast ja gesehen, hier sind, egal, wo du bist, auf dem Spielplatz, ob du hier bist, bah, du hast ja immer diese Hochhäuser und die Leute, die das [gemeint sind lautstarke Meinungsverschiedenheiten der Jugendlichen, bspw. beim Fußballspiel; Anm. M. T.] mitbekommen, [...] die holen halt direkt die Polizei dann.« (Kemal 704ff.)

Kemal beschreibt hier, dass die Gefahr, in Kontakt mit der Polizei zu kommen, auch im eigenen Stadtteil groß ist, weil die in den Hochhäusern um die Spiel- und Fußballplätze lebenden Anwohner*innen die Jugendlichen permanent beobachten und im Fall einer Ruhestörung sofort die Polizei rufen würden. Die Hochhäuser, zwischen denen sich diese Überwachungsszenarie abspielt, erinnern nicht nur an das kreisrunde Panopticon, das Foucault für die Beschreibung seiner Machttheorie heranzieht, sie zeigen auch, dass die ständige Überwachung, so, wie sie von Kemal problematisiert wird, reibungslos funktioniert, da die Beobachtung durch die Bewohner*innen des Viertels »das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt« (Foucault 2016 [1975], 258). Auch Sedgwick

weist – übrigens ebenfalls im Anschluss an Foucault – darauf hin, dass das Versteck nur bedingt Schutz für Unterdrückte bietet (vgl. Sedgwick 2003, 118f.).

Mit diesem Vergleich zeigt sich, dass zwei Jugendliche, die im gleichen Stadtteil aufwachsen, den Schutzaspekt, den dieser Ort bieten kann, anders bewerten. Während Kemal betont, dass selbst im eigenen Stadtteil die Gefahr besteht, mit der Polizei konfrontiert zu werden, zeigt der Fall von Niran, dass der eigene Stadtteil durchaus als Schutzraum erlebt werden kann.

Eine anders gelagerte Form von Handlungsfähigkeit, die sich ebenfalls als Prävention bezeichnen lässt und gleichfalls den öffentlichen Raum betrifft, kann mit dem Fall von Hussein aufgezeigt werden. Er erklärt in der Gruppendiskussion, dass er sich in der Öffentlichkeit aufgrund seiner Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt nur noch mit Personen umgibt, die keine Rassismuserfahrungen machen. Hussein weiß, dass diese Personen nicht von Racial Profiling betroffen sind und daher auch kaum Gefahr laufen, im öffentlichen Raum Kontakt mit der Polizei zu bekommen. Er nutzt nun das Privileg dieser Personen, um sich in ihrer Umgebung zu tarnen. In der US-amerikanischen Forschung zu Racial Profiling wird der Umstand, dass weiße Jugendliche im Vergleich zu Schwarzen Jugendlichen kaum kontrolliert werden, als »racial halo effect« (Weitzer 1999, zitiert in Brunson, Weitzer 2009, 866f.) bezeichnet. Hussein nutzt diesen Effekt laut seiner Erzählung, um sich vor polizeilichen Übergriffen zu schützen. Eine solche Verhaltensweise kann aufgrund des schützenden Tarneffekts als Mimikry (Bhabha 2011) bezeichnet werden. Mimikry bedeutet nach Bhabha aber nicht nur, dass sich die rassifizierten Subjekte tarnen, sondern auch, dass sie durch ein solches Verhalten die Mehrheitsgesellschaft verunsichern und sogar verändern können (vgl. ebd., 127). In diesem Sinne kann Mimikry als widerständige Handlungsfähigkeit begriffen werden, die »[u]nter dem Schutz der Tarnung [...] die normativen Systeme des Wissens über die Priorität von Rasse [sic!], Schreiben, Geschichte radikal umwertet« (ebd., 134). Im Hinblick auf Husseins Handlungsfähigkeit kann nun gesagt werden, dass durch Mimikry vor allem ein wiederkehrendes Muster radikal umgewertet wird: Er kommt in der Öffentlichkeit nicht mehr – wie bisher – in Kontakt mit der Polizei, weil er die Gruppe, mit der er unterwegs ist, hybridisiert, was die Polizist*innen irritiert und somit veranlasst, die Gruppe nicht zu kontrollieren. Hier zeigt sich, was Kien Nghi Ha in Anlehnung an Bhabha pointiert darstellt: »[...] Mimikry [ist] eine kulturelle Anpassungsfähigkeit, die den Feind in die Irre führt« (Ha 2004, 21). Dass diese Form der Handlungsfähigkeit als widerständig begriffen werden kann, wird auch deutlich, wenn sie direkt mit Nirans präventiver Handlungsfähigkeit verglichen wird. Während Niran das Nichtverlassen seines als Schutzraum aufgefassten Stadtteils als Einschränkung empfindet, kann Hussein, der sich unter dem Schutz der Mimikry in die Öffentlichkeit begibt, stolz von sich behaupten, schon lange nicht mehr von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Gleichzeitig muss im Hinblick auf Hussein gesagt werden, dass seine Schutzstrategie auch damit einhergeht, dass er dazu tendiert, Personen abzuwerten und abzulehnen, die Rassismuserfahrungen machen und die er als »Ausländer« (siehe Kapitel 6.1.5) bezeichnet. Dieser Aspekt wird in der einschlägigen Literatur zu Racial Profiling unter dem Schlagwort »Inner-group mistrust« (Louw, Trabold, Mohrfeld 2016, 38) gefasst, worunter eine »Übernahme oder Internalisierung dominanter negativer Vorurteile gegenüber der eigenen Gruppe« (ebd.) verstanden wird. An dieser Stelle muss aber angemerkt werden, dass

Hussein sich nicht zu einer bestimmten Gruppe, sondern im hybriden Da-Zwischen positioniert. Seine Taktik stößt in der Gruppendiskussion auf starken Zuspruch von Bahir, der sich allerdings nicht so negativ über Menschen mit Rassismuserfahrungen äußert. Inwiefern sich diese Schutzstrategie auch in seinem Alltag manifestiert, beschreibt Bahir wie folgt:

»Und bei mir ist es so, dass ich halt, so wie bei ihm, äh, AUCH [...], also fast das ganze Umfeld gewechselt, ähm, hab mir auch extra Schulen, Ausbildungsplätze aus gesucht, da, wo wenig Migrationsanteil ist [...], sodass ich mich da so bisschen so anpassen kann.« (Bahir in GD1 958–963)

Auch Bahir macht sich die Strategie der Mimikry zu eigen, allerdings beschränkt sich der Wechsel des sozialen Umfelds bei ihm nicht auf den öffentlichen Raum, sondern er weitet die Strategie auf seine Karriereplanung aus. Dies wiederum hängt damit zusammen, dass Bahir ähnlich wie Hussein den Beruf des Erziehers ergreifen möchte und weiß, dass Polizeikonfrontationen für junge Menschen mit Rassismuserfahrungen mit dem Risiko einhergehen, einen Eintrag ins polizeiliche Führungszeugnis zu bekommen, was die Karriereplanung gefährden würde.

Die voranstehenden Ausführungen zeigen, inwiefern Racial Profiling in einen Zusammenhang mit dem Alltag der Jugendlichen gebracht werden kann bzw. inwiefern die Polizei den Alltag der Jugendlichen beeinflusst. Allen dargelegten Handlungsstrategien ist gemein, dass sie erfolgen, um den Kontakt mit der Polizei *unter allen Umständen* zu vermeiden. Dieser Befund weist große Ähnlichkeiten mit den Ergebnissen der Studie zu Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland (Afrozensus) auf. Dort gibt knapp die Hälfte aller Befragten an, »in den letzten zwei Jahren den Kontakt zur ›Polizei‹ aus Angst vor Diskriminierung gemieden zu haben« (Aikins, Bremberger, Aikins, Gya-merah, Yildirim-Caliman 2021, 89; im Original mit Hervorhebung). Der Aspekt, dass der Alltag bzw. die Lebenswelt von Jugendlichen durch das Handeln der Polizei beeinflusst wird, ist auch Befund US-amerikanischer Studien. So schreibt bspw. Nikki Jones: »targeted policing practices also shape young people's life space – affecting what they do, where, and with whom« (Jones 2014, 36; vgl. diesbezüglich auch LaHee 2016, 63f.).

In Bezug auf die vorliegende Studie reicht die Bandbreite der Vermeidungsstrategien vom spontanen Fliehen vor der Polizei bis hin zu vollkommen veränderten alltäglichen Verhaltensweisen im Sozialraum. Dies verdeutlicht auch, dass die Jugendlichen ein Wissen darüber haben, welche Strategien die Polizei beim Racial Profiling anwendet, und auf der Grundlage dieses Wissens präventiv zu handeln versuchen, um den oben beschriebenen Unterwerfungssituationen zu entgehen. Die Handlungsstrategien der Jugendlichen können zwar vordergründig als einschränkend erachtet werden, zugleich lässt sich aber feststellen, dass sie den von Racial Profiling und Polizeigewalt betroffenen Subjekten auch »Möglichkeiten eröffnen« (Butler 2016 [1997], 32). Somit zeigt sich, dass nicht die jeweiligen Formen von Handlungsfähigkeit einschränkend sind, sondern das gesellschaftliche Verhältnis. Sowohl der Schutz im Stadtteil, der hier als Versteck aufgefasst wurde, als auch die die als Mimikry bezeichnete Strategie, sich im öffentlichen Raum mit nicht rassifizierten Menschen zu umgeben, ermöglichen es den Jugendlichen, sich vor der Polizei zu schützen. Dieser Schutz funktioniert aller-

dings nicht immer, was bspw. anhand von Manoushs Schilderung der Polizeikontrolle an einem Bahnhof nachvollziehbar gemacht werden konnte. Dort wurde sie trotz der Gesellschaft ihrer Freundin, die in ihrer Erzählung keine Rassismuserfahrungen macht, minutenlang von der Polizei zur Seite genommen, kontrolliert und befragt.

Im Folgenden wird auf die Formen der Handlungsfähigkeit eingegangen, die Jugendliche entwickeln, wenn es zum Kontakt mit der Polizei und infolgedessen auch zu Polizeigewalt kommt.

7.2.3 Formen der Handlungsfähigkeit während eines Übergriffes durch die Polizei

Mit den Aussagen der Jugendlichen kann nachvollziehbar gemacht werden, inwiefern sie handeln können, wenn sie festgenommen werden. Diesbezüglich muss aber nochmals betont werden, dass die Jugendlichen – sollte es zu einem Übergriff durch die Polizei kommen, den sie nicht abwenden können – die Gewalt erst über sich ergehen lassen müssen. Teilweise müssen sie diesbezüglich auch starke Schmerzen ertragen.

Der Fall von Hussein eignet sich besonders gut, um in das Themenfeld einzusteigen, da sich mit ihm nachzeichnen lässt, wann und wie ein Jugendlicher während eines gewalttätigen Übergriffes Handlungsfähigkeit erlangt. Hussein beschreibt mehrere Vorfälle, in denen er Polizeigewalt erfährt und dabei teilweise auch stärkere Schmerzen erleidet. Weiter oben wurde die Gewalt, die ihm in einer dieser Situationen angetan wurde, als grenzüberschreitende Polizeigewalt bezeichnet. Gleichzeitig wurde sie als grenzenlos charakterisiert, da die Polizei trotz Husseins Schreien nicht aufhört, ihm Gewalt zuzuführen, sondern die Gewalt sogar noch intensiviert. Dieser Umstand mutet absurd an, da davon ausgegangen werden könnte, dass die Polizei den Einsatz von Gewalt verringert, wenn ein Betroffener signalisiert, dass er die Gewalt als grenzüberschreitend empfindet, was jedoch nicht eintritt. Die Polizei hört mit der Gewaltanwendung erst auf, als Hussein ruhiger wird, sachlich spricht und sich dabei aus dem sprachlichen Feld der Polizei bedient. So bietet er der Polizei in der betreffenden Situation an, seine Taschen zu leeren, und versichert ihr, dass er ruhig bleibt, obwohl diese ihn noch nicht dazu auffordert hat. Somit antizipiert er, was die Polizei wahrscheinlich von ihm verlangen wird, wodurch die Polizei ihre Gewaltanwendung verringert. Dass Hussein weiß, wie er reagieren muss, also was er sagen muss, um handeln zu können, kann als Kenntnis der polizeilichen Festnahmepaxis bezeichnet werden. Diese Kenntnis ermöglicht es ihm, widerständig zu handeln, während die affektive Reaktion (Schreien) ihn daran hindert. Anhand eines anderen Vorfalls kann diese Kenntnis Husseins noch detaillierter dargestellt werden. Hussein, der von mehreren Polizist*innen – ohne für ihn ersichtlichen Grund – zu Boden gebracht und danach unter Fixierung seiner Arme mit Handschellen an ein Fahrzeug gelehnt wird, schafft es, durch einen geschickten Rekurs auf seine Rechte, den er ebenfalls in der Sprache der Polizei artikuliert, Handlungsfähigkeit zu erlangen. Der Ausgangspunkt ist, dass die Polizist*innen ihm nicht sagen, warum sie ihn festhalten, woraufhin Hussein entgegnet, dass sie dann auch keine Recht haben, ihn festzuhalten. Dieser performative Widerstand gegen die Festnahmesituation, den Hussein in dieser Situation nur leisten kann, weil er seine Rechte kennt, ist als Resignifizierung zu verstehen, da Hussein »die Kraft des Sprechakts [...] aus ihren früheren Kontexten heraus-

löst« (Butler 2016 [1997], 70) und die Festnahme als illegitim entlarvt, was unmittelbar dazu führt, dass die Polizei die Fixierung löst und ihn kurze Zeit später freilässt. Im Interview wird deutlich, dass sich Hussein in dieser Situation sogar erlauben kann, etwas aufmüpfiger zu werden, weil er sich bewusst ist, dass die Polizei keine Berechtigung hat, ihn festzunehmen. Dass Jugendliche im Kontext von Racial Profiling von der Möglichkeit Gebrauch machen, provokant mit der Polizei zu sprechen, ohne dabei direkt von dieser sanktioniert zu werden, wird auch in der Studie von Scherr und Breit (2020) thematisiert (vgl. ebd., 101).

Husseins Reaktion zeigt noch deutlicher als die vorherige, inwiefern ein Wissen über polizeiliche Festnahmepraxen in einen Zusammenhang mit der Handlungsfähigkeit von Subjekten gebracht werden kann. Während er in der ersten Situation sehr vorsichtig auf dieses Wissen zurückgreift, indem er das weitere Vorgehen der Polizei antizipiert, kann er in der zweiten sehr souverän und widerständig handeln, da er genau weiß, dass die Polizei hier im Unrecht ist. Beide Beispiele zeigen aber auch, dass sich Hussein erst der polizeilichen Gewalt unterwerfen muss, bevor er handeln kann.

Mit einer Sequenz aus dem Interview, das mit Bahir geführt wurde, kann gezeigt werden, wie die eben beschriebene Handlungsfähigkeit noch effektiver eingesetzt werden kann. Bahir erzählt von einer Situation, in der er durch das konsequente Beharren auf seinen Rechten seine sofortige Freilassung bewirkt. Der Kontext der Interviewpassage ist eine Verkehrskontrolle, bei der Bahir zusammen mit zwei Freunden und seinem Cousin von der Polizei angehalten wird und einen Alkoholtest machen muss. Als der Alkoholtest negativ ausfällt und die Polizei ihn fragt, ob er einen Drogentest machen möchte, lehnt er dies entschieden ab. Daraufhin fordert ihn die Polizei auf, verschiedene Tests zu machen, bspw. »auf einem Bein stehen« (Bahir 647) oder »ne gerade Linie laufen« (ebd., 648). Obwohl Bahir diese Tests bewältigt, will die Polizei noch weitere Tests mit ihm durchführen, was er aber verweigert. Um die Verweigerung durchzusetzen, droht er der Polizei damit, seinen Anwalt einzuschalten, was sich als sehr hilfreich für ihn herausstellt:

»Ich sag: »Ne, ich ruf jetzt meinen Anwalt an. Ich nehme mir jetzt auch ihre Dienstnummer.« Und äh, (4) dann hat der Kollege von dem Polizisten gesagt, äh, er ist halt gekommen und hat mir die Unterlagen gegeben. Sagt so: »Ja, du darfst jetzt losgehen, du darfst jetzt weiterfahren.« (Bahir 651–654)

Hier zeigt sich, dass die Androhung dazu führt, dass Bahir sofort weiterfahren darf. Sowohl die zuvor erwähnte Verweigerung des Drogentests als auch das Notieren der Dienstnummer des Polizisten zeugen von einer guten Kenntnis der polizeilichen Festnahmepraxis. Auch dass Bahir weiß, dass die Formulierung »mein Anwalt« in Kombination mit »ihre Dienstnummer« ihm helfen kann, lässt darauf schließen, dass er sich rechtlich sehr gut auskennt. Darüber hinaus ist aus der Polizeiforschung bekannt, dass Polizist*innen die Konfrontation mit Anwalt*innen eher vermeiden, da sie wissen, dass diese die Möglichkeit haben, die polizeiliche Arbeit wirkungsvoll zu beeinträchtigen (vgl. Behr 2006, 97). Wie Bahir während der Polizeikontrolle handelt, lässt sich als souverän bezeichnen, da es ihm durch mehrere geschickte Rekurse auf seine Rechte gelingt, die Polizeikontrolle und die Schikanen der Polizei zu beenden. Gleichwohl muss auch hier

betont werden, dass sich Bahir zunächst der Polizei unterwerfen muss, ehe er handeln kann.

Auch mit dem Fall von Niran kann gezeigt werden, inwiefern Kenntnisse über polizeiliche und rechtliche Diskurse und Praxen helfen können, Handlungsfähigkeit zu erlangen. Niran konfrontiert die Polizei während eines Übergriffs damit, dass sie keine Berechtigung dazu hat, ihn festzunehmen, wenn keine Beweise gegen ihn vorlägen. Er nutzt dann im weiteren Verlauf sein Wissen über die sogenannte Unschuldsvermutung, um mit den Polizist*innen, die ihn festnehmen, ins Gespräch zu kommen. Diesbezüglich geht Niran sogar so weit, den Polizist*innen Wertschätzung für ihre Arbeit entgegenzubringen, um dadurch zu bezwecken, dass er freigelassen wird. Aus Nirans Erzählung geht zwar nicht hervor, ob das Ins-Gespräch-Kommen direkt dazu führt, dass er seine Freiheit wiedererlangt, allerdings wird aus ihr ersichtlich, wie er in einer Festnahmesituation Handlungsfähigkeit erlangen kann. Einmal mehr muss aber im Hinblick auf Nirans Darstellung auch gesagt werden, dass er nicht unmittelbar während eines Übergriffs derart souverän handeln kann, sondern sich wie Hussein erst der polizeilichen Gewalt unterwerfen muss. Wie Hussein handelt Niran dabei anfangs affektiv, allerdings schreit oder weint er nicht, sondern beleidigt die Polizei, wovon er im Interview stolz berichtet. Niran äußert sich nicht direkt dazu, welche Konsequenzen diese Beleidigung während der Festnahme für ihn nach sich zieht. Es kann aber aufgrund seiner Bitte, die Polizei möge ihn nicht so hart anpacken, gemutmaßt werden, dass sie die Gewalt aufgrund der Beleidigung intensiviert hat. Auf jeden Fall führt das affektive Verhalten Nirans nicht dazu, dass die Polizei ihn freilässt. Hervorzuheben ist aber, dass Niran im Interview die von ihm geäußerte Beleidigung als Reaktion auf eine an ihn gerichtete Beleidigung darstellt. Auch dieses Zurückbeleidigen kann als Resignifizierung (vgl. Butler 2016 [1997]) oder in Anlehnung an bell hooks als »talking back« (hooks 1989), also als widerständiges Sprechen, bezeichnet werden, da es marginalisierte Subjekte dazu ermächtigen kann, sich gegen die Autorität aufzulehnen.

Das Handeln der Jugendlichen in den hier angeführten Festnahmesituationen lässt sich jeweils als widerständiges Handeln begreifen. Sowohl Husseins und Bahirs Rekurse auf rechtliche und polizeiliche Diskurse als auch Nirans Beleidigung zeigen, inwiefern sich Subjekte von Polizeigewalt im Kontext von Racial Profiling widersetzen können. Sie machen dabei sichtbar, dass diese Form der Handlungsfähigkeit zu einer »Veränderung von Diskursen« (Thon 2016, 195) beitragen kann, da der Diskurs, dass sich die betroffenen Subjekte bedingungslos der Polizei unterordnen müssen (siehe bspw. Kapitel 6.2.10), durch die Varianz an Möglichkeiten verändert wird. Zugleich verdeutlichen die Darstellungen, welche Risiken mit allen Formen der Handlungsfähigkeit verbunden sind. So führt bspw. Husseins Schreien zu mehr Gewalt, Gleiches gilt vermutlich auch für Nirans Beleidigung.

Mit dem Fall von Manoush wiederum können die Grenzen der Handlungsfähigkeit während gewisser Festnahmesituationen aufgezeigt werden. In ihrer Beschreibung einer polizeilichen Personenkontrolle an einem gut fluktuierenden Bahnhof wird deutlich, dass sie in der Situation sehr stark in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird. Während der Festnahme weiß sie weder, weshalb sie festgehalten wird, noch wie lange die Festnahme dauern wird. Obwohl die anderen Interviewpartner*innen dies in den jeweiligen Situationen ebenso wenig nicht wissen, lässt sich bei Manoush eine besondere

Problematisierung dieser Intransparenz des polizeilichen Vorgehens beobachten. Auch ihre Darstellung eines anderen Übergriffs, der, wie oben bereits ausgeführt, darin resultiert, dass sie häusliche Gewalt erlebt, offenbart die Grenzen von Handlungsstrategien wie dem Ins-Gespräch-Kommen mit der Polizei. Derartige Limitierungen der Handlungsfähigkeit waren schon Thema in Kapitel 7.1.1, in dem dargestellt wurde, inwiefern Subjekte durch die massive körperliche Gewalt der Polizei in ihrer Handlungsfähigkeit begrenzt werden. In ihrer Studie schreiben Suvi Keskinen et al. mit Blick auf diesen Aspekt, dass die Berichte der von ihnen Interviewten den Eindruck erweckten, sie seien ihrer Handlungsfähigkeit beraubt worden (vgl. Keskinen et al. 2018, 68).

Die gesamten Ausführungen zeigen, inwiefern Jugendliche während polizeilicher Übergriffe Handlungsfähigkeit erlangen können und inwiefern diese begrenzt wird. Deutlich wird dabei, dass die Subjekte, die von Racial Profiling und Polizeigewalt adressiert werden, nur im Rahmen dieses diskursiven »Feldes« (Butler 2016 [1997], 32) handeln können, was im empirischen Material daran sichtbar wird, dass affektives Handeln wie Schreien oder Beleidigen bei Gewalterfahrungen nicht wirkungsvoll ist, sondern die Gewaltanwendung teilweise sogar noch verschlimmern kann. Als wirkungsvoll kann hingegen erachtet werden, sich polizeilichen und rechtlichen Diskursen zu bedienen und diese produktiv für die eigene Handlungsfähigkeit einzusetzen. Seine Rechte zu kennen und ein Wissen über polizeiliche Festnahmepaxen zu haben, ist aber nur dann von Vorteil, wenn man ruhig und sachlich spricht und innerhalb des sprachlichen Feldes der Polizei bleibt. Allerdings muss einschränkend gesagt werden, dass ein solches Handeln nur möglich ist, wenn man sich zuvor der polizeilichen Gewalt unterworfen hat.

Auf eine Form der Handlungsfähigkeit wurde weiter oben schon angespielt: die anwaltliche Beratung. Im Folgenden wird näher auf diese Form und auf weitere Formen der Handlungsfähigkeit nach einem polizeilichen Übergriff eingegangen.

7.2.4 Anwaltliche Beratung und Anzeigen gegen die Polizei

Im Vergleich zu den Handlungsformen, die oben beschrieben wurden, finden Beratungen durch Anwält*innen i. d. R. erst nach polizeilichen Übergriffen statt. Mit Bahirs Ausführungen konnte gezeigt werden, dass bereits die Ankündigung, einen Anwalt einzuschalten, sehr wirkungsvoll sein kann, um von der Polizei besser behandelt zu werden. Nach der besagten Polizeikontrolle sucht Bahir tatsächlich einen Anwalt auf, da er das polizeiliche Vorgehen (Alkohol- und Drogentests) als unangemessen empfand und darüber hinaus am selben Abend noch einmal von demselben Polizist*innen kontrolliert wurde. Im Verlauf des Interviews geht er nicht weiter darauf ein, betont aber, dass er auf die Expertise des Anwalts warte und das »Unrecht« (Bahir 711), das ihm bei der Polizeikontrolle angetan wurde, nicht weiter dulden wolle.

Im gesamten Sample ist Bahir der einzige Teilnehmende, der infolge von Racial Profiling oder Polizeigewalt anwaltliche Hilfe in Anspruch nimmt. Dies kann damit zusammenhängen, dass die Jugendlichen die Möglichkeit, einen Anwalt aufzusuchen, überhaupt nicht in Betracht ziehen oder großen Respekt vor den entstehenden Kosten bzw. Zweifel an der Effektivität eines juristischen Verfahrens haben. Auf dieses Problem weist auch die Schweizer Studie zu Racial Profiling hin: So kommen in ihr Betroffene zu Wort,

die den Klageweg aufgrund der hohen Anwalts- und Gerichtskosten ablehnen (vgl. Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 136f.; vgl. auch Naguib 2019, 265ff.).

Eine weitere Option der nachträglichen Handlungsfähigkeit ist die Anzeigeerstattung. Mit der Darstellung Selmas kann nachgezeichnet werden, dass eine Anzeige gegen die Polizei zwar prinzipiell möglich ist, aber von der Polizei auch verhindert werden kann. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Situation, in der Selma von einem Polizisten an den Haaren gezogen wird. Ihre Mutter, die während des Übergriffs anwesend ist, erstattet daraufhin Anzeige:

»Dann hat [meine Mutter] geguckt, wie er heißt, hat sich das aufgeschrieben und wollte natürlich ne Anzeige erstatten. Hat nicht geklappt. Wir haben es gemacht, aber es wurde nie bearbeitet, nichts gemacht. Und der Polizist war immer noch im Dienst. (3) Genau, ich hab's aber auch im Gericht erzählt, dass dieser Polizist mich am Haar gepackt hat, und er meinte: ›Nein.‹ Und sein Kollege hat auch ›Nein‹ gesagt, ›das stimmt gar nicht‹, und dadurch war das dann deren Aussage gegen meine Aussage. Und ich hatte keine Beweise, außer dass meine Mutter das gesehen hat, aber das hat für die nicht gezählt. Ja. (6).« (Selma in GD3 79–86)

Diese Ausführung veranschaulicht in erster Linie, dass eine Anzeige gegen die Polizei scheitern kann. Es wird von Selma nicht näher ausgeführt, warum dies der Fall ist, allerdings ist aus der kriminologischen Forschung bekannt, »dass der Großteil der Verfahren auf dem Weg von der Anzeigeerstattung zum Gericht verloren geht – weil sie von den Staatsanwaltschaften mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt werden« (Singelstein 2010). Aber auch schon auf der Wache kann eine Anzeige durch die Polizei erschwert (vgl. Abdul-Rahman, Espín Grau, Klaus, Singelstein 2020, 37ff.) oder gar »verweigert« (ebd., 42) werden. Dennoch entscheiden sich Selma und ihre Mutter dazu, Anzeige gegen den Polizisten zu erstatten, was vor dem Hintergrund, dass die in dieser Studie zu Wort kommenden Jugendlichen ein derart schlechtes Verhältnis zur Polizei haben, dass sie Begegnungen mit ihr grundsätzlich meiden, durchaus beachtlich ist. An dieser Stelle kann vermutet werden, dass Selmas Mutter, die sie maßgeblich im Anzeigeprozess unterstützt, einen großen Beitrag dazu leistet, den Vorfall zur Anzeige zu bringen. Selma ist die einzige Teilnehmer*in des gesamten Samples, die von einer Anzeige gegen die Polizei berichtet. Dies hängt eventuell damit zusammen, dass Betroffene von Polizeigewalt eher selten die Täter*innen im Amt anzeigen. So kann mit der aktuellen Studie *Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen* (Abdul-Rahman, Espín Grau, Singelstein 2019) gezeigt werden, dass sich nur 9 Prozent der Befragten für eine Anzeige entscheiden (vgl. ebd., 12). Dies hat vielschichtige Gründe, die relevantesten sind aber, dass die Betroffenen davon ausgehen, dass das Verfahren nicht wirkungsvoll ist, oder dass sie Angst vor einer Gegenanzeige haben, was nicht untypisch ist (vgl. ebd.).

Mit der dargestellten Sequenz Selmas kann nicht nur veranschaulicht werden, wie eine Anzeige scheitern kann, sie macht auch deutlich, wie Cop Culture im Gerichtssaal funktioniert, nämlich indem die Polizist*innen sich dort gegenseitig decken (vgl. diesbezüglich Behr 2009). Wenn Selma davon spricht, dass sie vor Gericht ist, meint sie damit nicht das Verfahren gegen den Polizisten, der sie an den Haaren zog, da dieses nie einge-

leitet wurde, sondern das Verfahren gegen sich selbst,⁴ bei dem der besagte Polizist zur Tatzeit anwesend war. In Selmas Erzählung streitet er im Gerichtssaal gemeinsam mit einem Kollegen die Tat ab. Die Polizisten demonstrieren somit ihre Übermacht gegenüber Selma und ihrer Mutter. Obwohl Aussage gegen Aussage steht, wird hier deutlich, dass das Wort der Polizei mehr Gewicht hat als das der Geschädigten und ihrer Zeugin. Dieser Umstand wird auch in kritischen Veröffentlichungen zu Rassismus im Gericht hervorgehoben. So beschreiben Sebastian Friedrich, Johanna Mohrfeldt und Hannah Schultes, dass die »Polizei bis in das Strafverfahren hinein die Definitionsmacht [behält], ohne dass die Staatsanwaltschaft ihre Darstellungsweisen kritisch prüft. Die Ermittlungsverfahren gegen angezeigte Polizist_innen werden in der Folge häufig eingestellt« (Friedrich, Mohrfeldt, Schultes 2016, 17; vgl dazu auch Singelstein 2010).

Zusammenfassend lässt sich mit den aufgeführten Darstellungen zeigen, dass es durchaus möglich ist, dass Jugendliche anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen und Anzeige gegen die Polizei erstatten. In Bezug auf die Konsultation des Rechtsanwalts ist abzuwarten, ob der Prozess positiv für Bahir ausgeht, was durchaus möglich ist. In Bezug auf die Anzeigerstattung konnte nachgezeichnet werden, wie eine Beschwerde gegen die Polizei scheitern kann und inwiefern die Polizei ihre Übermacht gegenüber den Betroffenen von Polizeigewalt im Gericht demonstriert. Insgesamt wird aber im Hinblick auf das Datenmaterial der Erhebung deutlich, dass diese Formen der nachträglichen Handlungsfähigkeit als marginal zu erachten sind.

7.2.5 Zwischenresümee: Handlungsfähigkeit und Widerstand

In diesem Kapitel wurde anschließend an die Erfahrungen der Jugendlichen, die im vorherigen Kapitel Gegenstand waren, diskutiert, inwiefern sie Handlungsfähigkeit erlangen und widerständig handeln können. Verdeutlicht werden konnte dabei in erster Linie, dass die Jugendlichen grundlegend ein schlechtes Verhältnis zur Polizei haben, was aus den zahlreichen (Gewalt-)Erfahrungen, aber auch aus Enttäuschungen resultiert. So kann insgesamt festgestellt werden, dass es für die meisten Jugendlichen überhaupt nicht infrage kommt, von sich aus die Polizei einzuschalten – auch dann nicht, wenn ihre eigene körperliche Integrität oder die anderer bedroht wird. In einem Fall wurde deutlich, dass ein Jugendlicher Schuldgefühle gegenüber der Polizei entwickelt, weil er – und seiner Meinung nach viele andere Jugendliche – respektlos mit der Polizei umgehen. Anhand dieses Falls ließ sich zeigen, dass solche internalisierten Schuldgefühle dazu beitragen können, dass eine kritische Sicht auf die Polizei behindert werden kann. Generell machen die Fallrekonstruktionen nachvollziehbar, dass die Jugendlichen Kontakt mit der Polizei grundlegend zu vermeiden versuchen. Handlungsstrategien, die sich diesbezüglich hervorheben lassen und die die Jugendlichen situativ anwenden, sind das Verstecken und das Tarnen. Während beim Verstecken darauf geachtet wird, sich nicht in der Öffentlichkeit zu zeigen bzw. seinen vertrauten Sozialraum nicht zu verlassen, wird sich

4 Die Grundlage für dieses Verfahren wurde in Kapitel 7.1.2 (Polizeigewalt und Geschlecht) beschrieben. Selma kommentiert es folgendermaßen: »Und einmal halt ich selber mit 14. Ähm () Ich wurde mit Handschellen nach Hause gebracht, weil ich war an ner Schlägerei mit beteiligt. Ich war auch Haupttäterin.« (Selma in GD3 21ff.)

beim Tarnen zwar im öffentlichen Raum aufgehalten, allerdings unter dem Schutz der Tarnung. Die Ausführungen der Jugendlichen zeigen, dass sie unter anderem darauf zurückgreifen, sich in der Öffentlichkeit vorwiegend mit Personen zu umgeben, die keine Rassismuserfahrungen machen, um sich dadurch vor Racial Profiling und Polizeigewalt zu schützen. Diese Strategie lässt sich als sehr wirkungsvoll einstufen und kann auch im Kontext von politischer Veränderung diskutiert werden, wenn diesbezüglich theoretische Konzepte der Hybridität herangezogen werden. Auch das Verstecken kann die Jugendlichen vor Racial Profiling und Polizeigewalt schützen, allerdings schränkt es sie zugleich stark ein, da ihr sozialräumlicher Radius dadurch verkleinert wird. Auch während polizeilicher Übergriffe handeln die Jugendlichen. Es zeigt sich, dass die jeweiligen Formen der Handlungsfähigkeit aber nur dann wirkungsvoll sind, wenn sie nicht aus dem Affekt entstehen, sondern die Jugendlichen sich im sprachlichen Feld der Polizei bewegen. Das heißt, dass sie während einer Festnahme nur erfolgreich handeln können, wenn sie sich im Gespräch auf polizeiliche und rechtliche Diskurse beziehen. Als besonders effektiv hat sich dabei das Androhen der Hinzuziehung eines Anwalts herausgestellt. Affektive Reaktionen wie Schreien, Weinen oder Beleidigen führen nicht zu weniger Gewalt, sondern können die polizeiliche Gewalt teilweise gar verstärken. Deutlich wurde aber insgesamt auch, inwiefern die Handlungsfähigkeit durch die Polizei begrenzt wird. Dass die Möglichkeit besteht, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, konnte im Anschluss an die Ausführungen eines Jugendlichen gezeigt werden. Dasselbe gilt für die Möglichkeit, die Polizei anzuzeigen, die eine Jugendliche gemeinsam mit ihrer Mutter ergreift. Mit den Ausführungen konnte sowohl aufgezeigt werden, inwiefern die Anzeige gescheitert ist, als auch, inwiefern die Darstellung der Polizeigewalt im Gericht keine Konsequenzen für die Täter nach sich zieht, weil Aussage gegen Aussage steht, die Definitionsmacht aber bei der Polizei liegt. Allen hier diskutierten Formen der Handlungsfähigkeit ist gemein, dass sie nur entstehen können, nachdem sich die Jugendlichen der Polizeigewalt unterworfen haben. Diese Unterwerfung geht teilweise mit starken Schmerzen für die Jugendlichen einher.

7.3 Kritik an der Polizei und Anregungen, wie sich das Verhältnis zu Jugendlichen verbessern lässt

Der dritte Schwerpunkt des fallvergleichenden Kapitels besteht aus Kritiken an der und Anregungen für die Polizei, mit denen sich veranschaulichen lässt, dass die Jugendlichen darüber nachdenken, wie die Polizeipraxis besser gestaltet werden könnte, was dann aus Sicht der Jugendlichen zu einem besseren Verhältnis zwischen den beiden Parteien führen könnte. Diese Überlegungen hängen größtenteils mit den oben beschriebenen Erfahrungen der Jugendlichen zusammen, wobei sich die Jugendlichen auch darüber hinaus Gedanken über die polizeiliche Arbeit machen. Die zahlreichen Kritikpunkte und Anregungen der Jugendlichen, die mehrheitlich in den biografisch-narrativen Einzelinterviews geäußert wurden, lassen sich in Anlehnung an Thons Konzept des »biographischen Eigensinns« (Thon 2016) als widerständige Praxen begreifen, die zu einer Veränderung von Diskursen bzw. zu einer politischen Veränderung führen können (vgl. ebd.). Teilweise sind die Kritiken der Jugendlichen direkt an die Polizei adressiert. Die Inter-

viewsituation kann also als Ort aufgefasst werden, von dem aus es möglich ist, Kritik an der Polizei zu äußern. Dieser Ort ist nicht selbstverständlich, da Jugendliche – vor allem solche mit Rassismuserfahrungen – aufgrund ihres erhöhten Kriminalisierungsrisikos und der damit einhergehenden Benachteiligungen wenig Beschwerdemacht und demnach auch kaum Möglichkeiten haben, Kritik an der Polizei zu äußern. Indem sie die Missstände im Interview und in den Gruppendiskussionen ansprechen, können die Jugendlichen auf einer diskursiven Ebene Handlungsfähigkeit erlangen (vgl. Thon 2016, 195f.). Die Erhebungsinstrumente können so als Sprachrohr (vgl. Riegel 2004, 157) verstanden werden, um ihre Erfahrungen zu artikulieren und sie einer breiteren Masse bekannt zu machen (vgl. Henning 2021, 306ff.).

7.3.1 Kritikpunkte: Intransparenz, unverhältnismäßige Gewalt und Respektlosigkeit

Die drei zentralen Kritikpunkte Intransparenz, unverhältnismäßige Gewalt und Respektlosigkeit hängen alle eng miteinander zusammen und rekurren direkt auf die oben ausgebreiteten Erfahrungen der Jugendlichen. So kann bspw. mit Husseins Darstellungen gezeigt werden, inwiefern die Intransparenz des polizeilichen Handelns mit Polizeigewalt, aber auch mit einer Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen einhergeht.

Hussein kritisiert nämlich nicht nur den gewalttätigen Umgang der Polizei mit den Jugendlichen, sondern bringt die Polizeigewalt in einen direkten Zusammenhang mit dem intransparenten Verhalten der Polizei. So gibt er zu verstehen, dass die Polizei weniger Gewalt anwenden müsste, würde sie ihr Verhalten transparenter machen. Als Beispiel führt er die Situation an, in der er von drei Zivilpolizisten zu Boden gebracht wird. Hussein gibt im Interview deutlich zu verstehen, dass die Polizisten nicht derart gewalttätig hätten handeln müssen, hätten sie sich ausgewiesen und deutlich gemacht, dass sie eine verdächtige Person suchen. Ähnlich argumentiert er im Hinblick auf die Razzien, bei denen er betroffen war. Auch hier hätte ein transparenteres Vorgehen der Polizei zu weniger Eskalation geführt. Dieser Vorschlag ist anschlussfähig an aktuelle kriminologische Debatten, in denen ebenfalls betont wird, dass ein transparenteres Vorgehen der Polizei in vielerlei Hinsicht Vorteile mit sich bringen würde, vor allem in Bezug auf den Aspekt der Deeskalation während der Einsätze, aber auch in Bezug auf das prinzipielle Vertrauen der Nichtpolizei in die Polizei (vgl. Aden, Fährmann, Bosch 2020, 4ff.).

Allgemein moniert Hussein, dass die Polizei Gewalt unverhältnismäßig einsetze, und fordert daher, dass sie Jugendliche weniger gewalttätig behandeln solle. Zudem spricht er sich für ein langsames Vorgehen der Polizei bei ihren Einsätzen aus. Dies verweist auf die oben beschriebene Plötzlichkeit der Übergriffe. Jugendliche wie Hussein werden in vielen Fällen plötzlich von der Polizei überwältigt, ohne darüber in Kenntnis gesetzt zu werden, warum dies der Fall ist. Die Forderung nach einem langsameren Vorgehen ist also zugleich auch die Forderung, dass Racial Profiling weniger plötzlich erfolgen soll. Beides hängt mit der problematisierten Intransparenz der Polizei zusammen. Hussein kritisiert ferner, dass sich die Polizei während der Übergriffe ihm und seiner Familie gegenüber respektlos verhält. Eine direkte Forderung leitet er aus dieser Kritik jedoch nicht ab. Diesbezüglich lässt sich allerdings der rekonstruierte Fall

von Niran heranziehen. Dieser artikuliert im Interview die Auffassung, dass der Polizei qua Amt die Aufgabe zukomme, in der Bevölkerung für Respekt zu sorgen; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass es viele respektlose Menschen gäbe, denen die Polizei Respekt beibringen müsse. Wenn nun aber die Polizei – und dies attestiert auch Niran ihr – selbst respektlos ist, dann komme sie ihrer Aufgabe nicht angemessen nach. Niran äußert diesbezüglich, dass die Polizei respektvoll sein müsse. Als kontrastierendes Beispiel zieht er die Feuerwehr heran und erklärt, dass diese immer respektvoll mit Menschen umgehe, was er am Fall eines Brandes in einer Moschee illustriert, bei dem die Einsatzkräfte vor dem Betreten der Moschee erst die Schuhe ausgezogen hatten, bevor sie den Brand löschten.

Insgesamt zeigen die Ausführungen der Jugendlichen, inwiefern Respektlosigkeit, Intransparenz und Polizeigewalt in ihren Deutungen miteinander zusammenhängen und inwiefern die Betroffenen diese Punkte kritisieren. Die Aspekte Respekt, Transparenz und Gewaltfreiheit sind auch für den folgenden Abschnitt relevant, allerdings erfolgt dort eine eher abstrakte Diskussion darüber, inwiefern die Polizeiarbeit menschlicher oder weniger menschlicher gestaltet werden könnte.

7.3.2 Zwei Sichtweisen: Die Polizei als Roboter versus die empathische Polizei

Niran thematisiert im Interview neben dem fehlenden Respekt auch noch den Umstand, dass die Polizei in manchen Fällen nicht deeskalierend handelt, sondern selbst zur Eskalation beiträgt. Für Niran liegt allerdings klar auf der Hand, dass die Polizei in ihrer Funktion deeskalieren muss, anstatt selbst zu eskalieren. Bei der Formulierung seines Vorschlags, wie diesem Umstand begegnet werden könnte, nutzt Niran das Bild eines programmierbaren Roboters: Ein Roboter mache nicht dieselben menschlichen Fehler wie Polizist*innen und würde deshalb fehlerfreier funktionieren. Obwohl Niran Verständnis für die menschlichen Fehler der Polizei hat, stellt er sich vor, wie es wäre, wenn die Polizei ebendiese Fehler nicht begehen würde. Nirans Ausführungen können einerseits als Kritik an der Ausbildung und an den Fehlern der Polizist*innen gelesen werden, andererseits sind sie aber auch anschlussfähig an gesellschaftspolitische Forderungen nach einer stärkeren Kontrolle der Polizei von außen (vgl. bspw. Akbar 2022, 348ff.; Behrens, Steinke 2007; Henning 2021, 326f.; Loick 2016). Sich die Polizei als Roboter vorzustellen, impliziert nämlich, über diese Maschine verfügen zu können, sie also so zu programmieren, wie es von der sie benutzenden Person gewünscht ist, sie zu überprüfen, zu warten und sie im Zweifel auch ausschalten zu können. Bei Manoush lässt sich in der Fallrekonstruktion im Gegenzug zu Nirans Ausführungen auch der Wunsch herauslesen, die Polizei möge menschlicher bzw. empathischer agieren. Manoush rekurriert dabei auf die Situation, in der sie von der Polizei nach Hause gebracht wird und infolgedessen häuslicher Gewalt durch ihren Bruder ausgesetzt ist. Wie die Polizei in dieser Situation gehandelt hat, wird von Manoush als empathielos empfunden. Sie erklärt, dass die häusliche Gewalt hätte verhindert werden können, hätten die Polizist*innen ihre Hinweise beachtet. Manoushs Kritik an der Empathielosigkeit lässt sich an Debatten anschließen, in denen bspw. ein Ausbau von sozialen Kompetenzen bei der Polizei vorgeschlagen wird (vgl. Turba 2018, 4; Behr 2019, 42).

Im Vergleich mit Nirans Vorschlag stellt Manoushs Wunsch einen Gegenentwurf dar. So wünscht sie sich mehr menschliches Einfühlungsvermögen, während Niran die menschlichen Fehler der Polizei problematisiert. Beide Ansätze könnten auch im Kontext der oben angeführten Kritik an der Respektlosigkeit herangezogen werden. So ließe sich durchaus vorstellen, dass ein Roboter qua Programmierung respektvoll mit allen umgeht,⁵ während ein empathischer Mensch womöglich respektvoller mit seinen Mitmenschen umgeht als ein weniger empathischer Mensch. Insgesamt zeigen beide Vorschläge bzw. Wünsche, dass Niran wie auch Manoush sich Gedanken darüber machen, wie die Polizeiarbeit methodisch verbessert werden könnte. Dies könnte tendenziell zu einer Reduzierung der in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Polizeigewalt führen, könnte darüber hinausgehend aber auch insgesamt das Verhältnis zur Polizei verbessern. Im folgenden Kapitel wird ein neuer Aspekt beleuchtet, der an die hier beschriebene Menschlichkeit anschließt, allerdings praktischer und konkreter ist als die eben dargestellten abstrakten bzw. vagen Vorstellungen.

7.3.3 Die Polizei als pädagogische Institution

Im Datenmaterial finden sich einige Anhaltspunkte dafür, dass sich die Jugendlichen eine stärker ausgeprägte pädagogische Kompetenz der Polizei wünschen. Diesbezüglich lässt sich bspw. Nirans oben diskutierte Vorstellung verstehen, dass die Polizei respektlosen Menschen Respekt beibringen müsse. Für ihn hat die Polizei also nicht nur für Recht und Ordnung zu sorgen, sondern ist auch eine pädagogisch handelnde Institution. Nirans Vorschlag ist dabei anschlussfähig an Debatten in der Polizeiforschung, die sich unter dem Schlagwort »Pädagogisierung der Polizei« (Behr 2006, 121; im Original mit Hervorhebung) zusammenfassen lassen. Interessanterweise spricht Niran von »Menschen« (Niran 204) und nicht dezidiert von Jugendlichen. Angesichts dessen kann davon ausgegangen werden, dass sich Niran die pädagogischere Ausgestaltung der Polizeiarbeit nicht nur bei Jugendlichen, sondern bei allen Menschen wünschen würde.

Mit dem Fall von Manoush kann ein solcher Wunsch bzw. eine solche Vorstellung noch genauer beschrieben werden. So erachtet sie es im Anschluss an ihre Erfahrungen für notwendig, dass die Polizei im Anschluss an Verhaftungen Jugendlicher mit diesen redet und die Tat mit ihnen reflektiert. Da sie als Jugendliche in der Situation komplett überfordert war, hätte ihr ein solches Gespräch ihres Erachtens geholfen, die Tat und die Strafe besser zu verstehen. Darüber hinaus betont sie in Bezug auf die Notwendigkeit des pädagogischen Gesprächs auch die Erfahrungen, die sie in ihrer Berufsausbildung zur Erzieherin macht. So lernt sie darin, wie wichtig ein pädagogisches Gespräch für Kinder und Jugendliche sein kann, um über Verhaltensweisen zu reflektieren und ein größeres Verständnis für bspw. begangene Straftaten zu bekommen. In Bezug auf das Nachhausebringen durch die Polizei formuliert Manoush den Vorschlag, dass Jugendliche von der Polizei nicht sofort nach Hause, sondern zunächst in ein »Beratungshaus«

5 Sprachcomputer, wie sie bspw. bei Smartphones eingesetzt werden, demonstrieren dies auf überzeugende Weise. So wahren sie die Contenance, wenn sie von den Benutzenden beleidigt werden oder Ähnliches.

(Manoush 508) gebracht werden sollten. In dieser Einrichtung, die sowohl eine pädagogische als auch eine polizeiliche sein könnte, würde die Tat mit den Jugendlichen pädagogisch reflektiert werden. Das Beratungshaus dient somit nicht nur dazu, den pädagogischen Anspruch zu erfüllen, sondern verhindert womöglich auch häusliche Gewalt infolge eines Polizeieinsatzes – zumindest ist sich Manoush sicher, dass sie die Gewalt nicht erlebt hätte, wäre sie von der Polizei nicht nach Hause gebracht worden, sondern bspw. an einen anderen Ort. Manoushs Vorschlag weist – sofern man ihn von der Vorstellung des Beratungshauses löst – eine große Nähe zu aktuellen Diskursen auf, in denen eine bessere Kooperation von Polizei und Einrichtungen des Kinderschutzes sowie eine pädagogischere Ausgestaltung der Polizei gefordert wird (vgl. Turba 2018, 174ff.). Ferner weist der Vorschlag – sofern man ihn nicht von der Vorstellung des *Hauses* löst – auch Bezüge zu älteren Diskursen um sogenannte *Jugendrechtshäuser* auf (vgl. etwa Lüth 2010; Merkel 2010).

Sowohl Manoushs als auch Nirans Ausführungen zeigen, dass eine ausgeprägtere pädagogische Kompetenz der Polizei wünschenswert wäre. Während der Wunsch bei Niran eher vage bleibt, wird er bei Manoush konkreter und vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen und der eigenen beruflichen Fachkenntnisse kontextualisiert.

Während die letzten Aspekte vor allem methodische Veränderungen thematisierten, lassen sich in den Ausführungen der Jugendlichen auch weiterführende Überlegungen finden, die weniger auf eine Verbesserung der konkreten Interaktion zwischen Polizei und Nichtpolizei, sondern eher auf die Veränderung der Organisation und der Taktik der Polizei abzielen.

7.3.4 Kritik an polizeilicher Organisation und Taktik

Wie in der Fallrekonstruktion deutlich wurde, spricht Niran im Interview einen Aspekt an, der auf eine Veränderung der polizeilichen Organisation bzw. Personalentwicklung abzielt. Niran denkt dabei vor allem darüber nach, wie eine Annäherung von Polizei und Nichtpolizei erfolgen könnte, um auf beiden Seiten Vorurteile abzubauen. So schlägt er einerseits vor, dass der Polizeipräsident in sein Viertel kommen sollte, um sich ein Bild davon zu machen, wie die Leute vor Ort leben, andererseits sollten Workshops für die Bewohner*innen durchgeführt werden, damit diese ihre Vorurteile gegenüber der Polizei abbauen können. Dadurch würde ein gegenseitiges Verständnis füreinander möglich. Betrachtet man hier lediglich die Seite der Polizei, also den Abbau von Vorurteilen bei Polizist*innen, dann ist Nirans Vorschlag anschlussfähig an aktuelle kriminologische Debatten (vgl. Akbar 2022, 351ff.; Henning 2021, 321ff.; Vitale 2022, 209ff.). Im US-amerikanischen Kontext ist dieser Reformvorschlag bekannt als »Community Policing« (Akbar 2022, 351), einer »polizeiliche[n] Strategie [...], die vor allem auf die Verbesserung der Beziehung zwischen Polizei und *communities* abzielt« (ebd., 349). Während Amna A. Akbar (ebd.) aus abolitionistischer Perspektive (siehe Kapitel 9.1) für den US-amerikanischen Kontext konstatiert, dass *community policing* zwar eine beliebte Forderung sei, das Problem aber tendenziell eher verschlimmere (vgl. Akbar 2022, 351),⁶ spricht sich Rafael Behr

6 »Anstatt sich direkt mit dem Problem der Polizeigewalt, der Entfremdung und der wirtschaftlichen Ungleichheit auseinanderzusetzen, investierte der Staat in *Community Policing*, um die Kon-

aus reformistischer Sicht für den deutschen Kontext dafür aus, dass sich Polizist*innen und die Nichtpolizei einander annähern sollten. So schreibt er, dass angehende Polizeibeamt*innen in ihrer Ausbildung auch Erfahrungen im nichtpolizeilichen Sozialbereich machen sollten, um zu sehen, dass Personen mit Ausgrenzungserfahrungen nicht nur »Probleme machen« (Behr 2019, 42), sondern auch »Probleme haben« (ebd.). Dadurch würde laut Behr ein größeres Verständnis für die Klientel der Polizei entstehen (vgl. ebd.).

Betrachtet man nun die Seite der Nichtpolizei, so würde das von Niran vorgeschlagene Austauschprogramm aus seiner Sicht den Effekt nach sich ziehen, dass sich insgesamt mehr Menschen bei der Polizei bewerben würden, was auch damit einherginge, dass mehr Menschen mit Migrationsgeschichte sich für die Polizeiarbeit interessieren würden. Dieser Aspekt zielt auf die Diversifizierung der Organisation Polizei ab, von der Niran ausgeht, sie könnte zu einem Abbau von Racial Profiling führen (siehe Kapitel 9.1). Beide Überlegungen Nirans entstehen vor dem Hintergrund des Ansinnens, Vorurteile zwischen Polizei und Nichtpolizei abzubauen und einen Austausch zu organisieren, um dadurch den Alltag und die polizeiliche Interaktion – für beide Seiten – zu verbessern. Insgesamt lassen sich die Überlegungen als organisatorische Veränderungsanregungen verstehen, die aus der Sicht eines von Racial Profiling und Polizeigewalt Betroffenen geäußert werden. Ein etwas anders gelagerter Vorschlag kann mit dem Fall von Hussein dargestellt werden. Hussein artikuliert keine praktischen Vorschläge zur Veränderung der Organisation, sondern er kritisiert die generelle Taktik der Polizei und diskutiert auf der Grundlage dieser Kritik, wie sie verändert werden könnte. Hussein erarbeitet diese Kritik vor dem Hintergrund seines Wissens über organisierte Kriminalität. So erklärt er, dass die Polizei nicht die Taktik verfolge, die Führungsriege, also das einflussreiche Machtzentrum der Kriminalität, zu bekämpfen, sondern nur darauf aus sei, kleinere Handlanger zu bestrafen. Husseins Schlussfolgerung ist nun, dass die Führungsriege der organisierten Kriminalität durch die polizeiliche Konzentration auf die Verfolgung und Bestrafung der kleineren Handlanger einen Vorsprung bekommt und somit noch mächtiger werden kann. Diesbezüglich schlägt Hussein vor, dass die Polizei lieber versuchen soll, das Zentrum der kriminellen Macht zu zerschlagen. Dieser Vorschlag ist anschlussfähig an Diskurse, in denen der sogenannte *War on Drugs* problematisiert wird (vgl. weiterführend Vitale 2022, 250f.). Neben vielen anderen Gesichtspunkten (bspw. gesundheitliche Aspekte, Herstellung von Drogen) ist ein grundlegendes Argument dieser kritischen Diskurse, dass es volkswirtschaftlich keinen Sinn ergibt, Konsument*innen und auch Kleindealer*innen zu kriminalisieren (vgl. ebd.). Meistens geht diese Kritik mit einer Forderung nach Entkriminalisierung bzw. Legalisierung der Drogen einher (vgl. Deutschlandfunk Kultur 2021). In Husseins Argumentation geht es aber nicht primär um einen Vorschlag, wie sich die Drogenpolitik umgestalten ließe, sondern darum,

trolle zurückzugewinnen [...]. Tatsächlich begann *Community Policing* als Reform und wird heute als zentral für das Wachstum des Polizierens und dessen Gewalt angesehen« (Akbar 2022, 351). Alex S. Vitale schreibt mit Blick auf das *Community Policing* im US-amerikanischen Kontext, dass die »Vorstellung [...] eines:r Polizeibeamt:in aus der Nachbarschaft, der:die die Gemeinschaft kennt und respektiert« (Vitale 2022, 209), vor dem historischen Hintergrund der Polizei ein Mythos sei (vgl. ebd.).

wie die generelle Taktik der Polizei verändert werden könnte. Dieser gesellschaftskritische Blick entsteht nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner eigenen Rassismuserfahrungen. Auch er gehört zu den Personen, die von der Polizei kontrolliert werden, wenn sie auf der Straße nach kleinen Handlangern sucht. Im Anschluss an Husseins Argumente kann gesagt werden, dass es zu einem Abbau von Racial Profiling führen könnte, würde die Polizei bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität den Schwerpunkt ihrer Arbeit weniger auf alltägliche Polizeikontrollen, sondern mehr auf die Verfolgung der Drahtzieher*innen legen.

Sowohl Nirans als auch Husseins Darlegungen können als diskursive Anregungen verstanden werden, inwiefern die Polizeiarbeit verbessert werden könnte. Diese reichen von eher praktischen Vorschlägen, wie bspw. dem Austauschprogramm im Stadtteil, mit dem gegenseitige Vorurteile abgebaut werden können, über Diversifizierungsstrategien bis hin zu einer grundlegenden Hinterfragung der polizeilichen Taktik. Alle Anregungen zielen auf eine Reduktion von Racial Profiling und Polizeigewalt ab. Die Darstellungen zeigen, dass sich Jugendliche grundlegende und differenzierte Gedanken über die Verbesserung der Polizeiarbeit machen, die über rein praktische Vorschläge hinausgehen und gesellschaftskritisch fundiert sind.

7.3.5 Zwischenresümee: Kritik an der Polizei

In diesem Kapitel wurden die Kritikpunkte an der und die Anregungen für die Polizei diskutiert, die die Jugendlichen sowohl vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen als auch darüber hinaus artikulieren. Als übergeordnetes Ziel dieser Argumente lässt sich die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und Jugendlichen im Kontext von Racial Profiling und Polizeigewalt formulieren. Im Mittelpunkt der Kritik steht die Intransparenz der Polizei, ihre unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt sowie ihre Respektlosigkeit. Diese drei Punkte hängen eng miteinander zusammen. So ist im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen davon auszugehen, dass es bspw. durch ein transparenteres Handeln der Polizei möglich wäre, die Gewalt zu verringern. Anschaulich wurde dies vor allem durch die von den Jugendlichen geschilderten Situationen, in denen sie plötzlich und ohne für sie ersichtlichen Grund von der Polizei überwältigt werden. Die Argumentation der Jugendlichen ist nun, dass die Polizei jeweils auf die Überwältigung hätte verzichten können, hätte sie im Vorfeld verdeutlicht, warum sie die Jugendlichen kontrollieren will. Dieser Komplex aus Intransparenz und Gewalt geht auch mit der vielfach kritisierten Respektlosigkeit einher. Die Jugendlichen machen sich viele grundlegende Gedanken über die Polizei und führen verschiedenste Gedankenexperimente durch, um sich eine bessere Polizei vorzustellen. So wurde bspw. aus der Sicht der Jugendlichen dargestellt, dass die Polizei zu viele menschliche Fehler macht und sich nicht mehr an das hält, was in der Ausbildung gelehrt wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Bild des Roboters herangezogen, um damit zu verdeutlichen, wie eine perfekte Polizei aussehen könnte. Wäre die Polizei ähnlich wie ein Roboter eine programmierbare Maschine, würde sie keine menschlichen Fehler mehr machen. Als Gegenrede zu dieser Vorstellung kann die Forderung nach einer menschlicheren bzw. empathischeren Polizei betrachtet werden. Hier werden die positive menschliche Charaktereigenschaften hervorgehoben. Dazu gehört, dass sich empathische Menschen in komple-

xe zwischenmenschliche Sachverhalte einfühlen können, ein Aspekt, der vor allem im Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen eine große Rolle spielt. Neben einer vagen Vorstellung davon, dass die Polizei grundlegend einen pädagogischen Auftrag erfüllen sollte, wurden auch sehr konkrete Überlegungen artikuliert, wie diese Pädagogisierung ablaufen könnte. Eine bessere pädagogische Schulung der Polizei könnte Fälle von Polizeigewalt verhindern, könnte aber auch ganz grundlegend zu einer besseren Reflexionsfähigkeit straffällig gewordener Jugendlicher führen. Auch wurde vorgeschlagen, die gängige Praxis des Nachhausebringens durch die Polizei durch eine zwischen Polizei und Jugendlichen vermittelnde pädagogische Einrichtung zu umgehen. Hier steht vor allem die Verhinderung von häuslicher Gewalt infolge von Polizeieinsätzen im Vordergrund, in einer solchen Einrichtung könnte aber ebenfalls die Reflexionsfähigkeit der Jugendlichen geschult werden.

Neben diesen pragmatischen Ansätzen lassen sich mit den Ausführungen der Jugendlichen auch weiterführende Kritiken und Anregungen beschreiben, die auf die Veränderung der polizeilichen Organisation und Taktik abzielen. So wurde vorgeschlagen, dass in den Stadtteilen, in denen die Jugendlichen leben, Workshops stattfinden sollen, bei denen Vorurteile bei der und gegenüber der Polizei abgebaut werden. Dies könnte auch dazu führen, dass sich mehr Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Polizei bewerben, was wiederum zu einer Diversifizierung der Polizei führen könnte. Neben dieser organisationalen Anregung wurde auch noch eine Kritik an der polizeilichen Taktik geäußert, aus der eine taktische Anregung resultierte. In dieser Kritik wird vor allem der Umstand problematisiert, dass die Polizei sich zu sehr darauf konzentriert, kleinere Kriminelle zu verfolgen, anstatt systematisch die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Die diesbezügliche These ist, dass es zu einer Verringerung von Racial Profiling führen könnte, würde die Polizei ihre Taktik verändern.

Die gesamten Kritikpunkte und Anregungen der Jugendlichen zeigen, dass sie sich eingehend mit der Polizei, deren Arbeit und dem Verhältnis zwischen ihr und ihnen beschäftigen. Die Gedanken reichen von pragmatischen bis hin zu abstrakten Überlegungen. Allen Ausführungen ist gemein, dass sie als politisch zu verstehen sind und auch für eine politische Debatte fruchtbar gemacht werden können, worauf ich weiter unten im politischen Ausblick zurückkommen werde.

8 Resümee

Mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann nachvollziehbar gemacht werden, wie Racial Profiling und Polizeigewalt von betroffenen Jugendlichen erlebt werden und welche Handlungsstrategien sie diesbezüglich entwickeln können. Im deutschsprachigen Raum existieren bisher nur wenige qualitativ-rekonstruktive Studien, die sich mit Racial Profiling auseinandersetzen, und auch in der internationalen Forschung liegen recht wenige vergleichbare Studien vor. Studien zu Racial Profiling, bei denen die Erfahrungen Jugendlicher und junger Erwachsener im Mittelpunkt stehen, sind dabei noch rarer.

Ein zentraler Befund der vorliegenden Untersuchung ist, dass die Praxis des Racial Profiling immer mit körperlicher Gewalt einhergeht, sofern es zu einer Interaktion zwischen Polizei und Jugendlichen kommt, da bereits die Kontrolle an sich als eine Form der Gewalt verstanden werden kann. Allein schon, dass die Polizei qua Gewaltmonopol Personen beiseitennimmt, sie durchsucht, sie befragt usw., kann im Anschluss an das im theoretischen Teil dieser Arbeit entfaltete Gewaltverständnis als Gewaltakt bezeichnet werden. Racial Profiling kann aber auch derart gewalttätig sein, dass es von den Betroffenen als schmerzhaftes Erfahrungswahrgenommen wird. In der Untersuchung wurden zahlreiche solcher gewalttätigen Interaktionen zwischen der Polizei und den Jugendlichen beleuchtet. Dabei wurde deutlich, wie intensiv die Polizeigewalt von den Jugendlichen erlebt wird.

Ein weiterer wichtiger Befund dieser Arbeit ist, dass die rassistische Praxis des Racial Profiling im Alltag der Betroffenen stattfindet, dabei aber nicht als alltäglich bzw. banal erlebt wird, sondern als extremer Eingriff in die physische und psychische Integrität. Dies hängt vor allem mit der *Plötzlichkeit* zusammen, in der Racial Profiling erfolgt. Nur selten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich den polizeilichen Übergriffen zu entziehen. Meistens werden sie direkt von der Polizei aufgegriffen und erleben dies im Allgemeinen als Überwältigung. Dass sich die Jugendlichen den Übergriffen nicht entziehen können, hängt mit der *Übermacht* der Polizei zusammen. Polizist*innen erscheinen in der Regel nicht allein, sondern zumeist zusammen mit mehreren Kolleg*innen, auch dann, wenn der Übergriff nur auf eine verdächtige Person stattfindet. Somit sind sie zahlenmäßig in der Übermacht. Polizist*innen befinden sich aber auch in der Übermacht, wenn sie allein erscheinen, was sich auf das Gewaltmonopol zurückführen lässt,

das sie dazu legitimiert, ihre Macht – im Zweifel auch mit Waffen- oder körperlicher Gewalt – durchzusetzen. Während der Übergriffe ist den Jugendlichen oftmals vollkommen unklar (*Intransparenz*), warum sie gerade überwältigt werden und welchen Verlauf die Behandlung nehmen wird.

Die Verdächtigung, die dieser plötzlichen und intransparent erfolgenden Überwältigung zugrunde liegt, basiert beim Racial Profiling – so lässt sich im Hinblick auf die theoretische Auseinandersetzung wie auch auf die Deutungen der Jugendlichen feststellen – auf Rassismus, einem diskursiven und ideologischen Gesellschaftsverhältnis, das Verdächtige erst zu Verdächtigen macht. Theoretisch konnte darüber hinaus herausgearbeitet werden, dass Racial Profiling zwar maßgeblich auf Rassismus zurückzuführen ist, dabei jedoch auch andere gesellschaftliche Verhältnisse eine Rolle spielen, weshalb gesagt werden kann, dass die Praxis überdeterminiert ist. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der vorliegenden Studie. So sind oftmals der Ort und die Art und Weise, wie sich die Jugendlichen an diesem Ort verhalten, für das Erleben von Racial Profiling entscheidend; zudem spielt es eine Rolle, mit wem sie dort interagieren. Racial Profiling, so kann sowohl theoretisch als auch empirisch gezeigt werden, erfolgt vor allem dann, wenn verschiedene Umstände zusammentreffen und sich überschneiden. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum es sinnvoll ist, Racial Profiling intersektional zu betrachten: Neben der rassistischen Diskriminierung stellt sich vor allem das Alter der Jugendlichen als zentraler Aspekt beim Racial Profiling heraus. So kann mit der Studie aufgrund der biografischen Herangehensweise nachgezeichnet werden, inwiefern Jugendliche vor allem wegen ihres Alters von Racial Profiling betroffen sind und inwieweit sie umso weniger Racial Profiling erleben, je älter sie werden. Dieser letzte Aspekt hängt nicht nur damit zusammen, dass die hier thematisierte Altersdiskriminierung prinzipiell mit zunehmendem Alter abnimmt, sondern lässt sich auch darauf zurückführen, dass die Betroffenen im Zuge ihres Erwachsenwerdens lernen, mit Racial Profiling umzugehen.

In Bezug auf geschlechtsbezogene Diskriminierungsverhältnisse konnte in der vorliegenden Untersuchung eine interessante Beobachtung gemacht werden: Die Mädchen bzw. jungen Frauen, die in der Studie zu Wort kommen, machen ähnliche Erfahrungen wie die als männlich gelesenen Teilnehmer, allerdings sprechen sie anders darüber. So gehen sie zunächst auf die aus ihrer Sicht viel gewalttätigeren Erfahrungen ihrer als männlich gelesenen Altersgenossen ein, bevor sie von ihren eigenen Erfahrungen berichten. Es zeigt sich aber, dass die als weiblich gelesenen Teilnehmenden ebenso gewalttätige Erfahrungen machen. Hier wird deutlich, dass sich die Teilnehmenden auf einen hegemonialen Diskurs beziehen, der besagt, dass als männlich gelesene Personen viel häufigere und schlimmere Erfahrungen mit Racial Profiling machen als andere Menschen. Dieser Diskurs zeigt sich nicht nur in medialen Darstellungen von Racial Profiling, sondern auch in einschlägigen Studien. Mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie kann dagegen offengelegt werden, dass auch als weiblich gelesene Jugendliche schwerwiegende Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen. Sie sind keineswegs aufgrund ihrer geschlechtlichen Positionierung vor dieser polizeilichen Praxis geschützt. Ganz im Gegenteil konnte anhand mehrerer Erfahrungen aufgezeigt werden, inwiefern Mädchen und junge Frauen einer ganz besonderen Gefahr ausgesetzt sind.

In Bezug auf die ökonomische bzw. klassen- und milieuspezifische Diskriminierung thematisieren die in dieser Studie zu Wort kommenden Jugendlichen zwar nicht direkt

die Zusammenhänge von klassistischer Diskriminierung und Racial Profiling. Dennoch lässt sich annehmen, dass bei ihren Erfahrungen mit Racial Profiling die soziale Herkunft eine Rolle spielt: So entstammen alle Jugendlichen Familien mit geringem Einkommen und wachsen überwiegend in Stadtteilen auf, die von Marginalisierungen bedroht sind. Gezeigt werden kann diesbezüglich, dass es für die Jugendlichen problematisch werden kann, wenn sie diese Stadtteile verlassen, um bspw. in anderen Stadtteilen ihre Freizeit zu verbringen. An dieser Stelle überschneiden sich die klassistische und die rassistische Diskriminierung mit anderen Unterdrückungsverhältnissen, die ebenfalls intersektional miteinander zusammenhängen. Betont werden muss hier auch, dass die Stadtteile, in denen die Jugendlichen leben und in denen sie sich teilweise vor der Polizei sicher fühlen, nicht zwangsläufig vor Racial Profiling und Polizeigewalt schützen. Nicht einmal in der eigenen familiären Wohnung sind die Jugendlichen vor Racial Profiling sicher. So lässt sich mit der Studie nachzeichnen, inwiefern sich die polizeiliche Praxis auf die Familien und auf die Freundeskreise der Betroffenen ausweitet. Diesbezüglich wurden mehrere gewalttätige Übergriffe und Razzien in den Wohnungen der Familien dargestellt, bei denen von der Polizei auch Familienmitglieder überwältigt wurden. Das Verdachtsmoment beschränkt sich also nicht zwangsläufig auf eine Person, sondern es lässt sich beobachten, dass teilweise ganze Familien verdächtigt werden bzw. so behandelt werden, als ob alle Familienmitglieder Straftaten begehen würden. Eine andere Beobachtung der Studie ist, dass Jugendliche auch Gewalt von den Eltern oder anderen älteren Familienmitgliedern erfahren können, wenn sie von der Polizei nach Hause gebracht werden. Da dieses Nachhausebringen von den Familien einerseits als großer Regelverstoß erachtet wird und andererseits das Ansehen der Familie in der Nachbarschaft gefährden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen von ihren Eltern oder anderen Mitgliedern der Familie in Form von körperlicher Gewalt bestraft werden.

Die Forschungsergebnisse zeigen insgesamt, wie allumfassend Racial Profiling und Polizeigewalt von den Jugendlichen erlebt werden: Die Polizei kann nahezu überall und jederzeit auftauchen und ihnen Gewalt antun. Dies veranschaulicht zum einen, welche Rolle die Polizei im Alltag der Jugendlichen einnimmt, und zum anderen auch, wie viel Macht der Polizei in den Erzählungen der Jugendlichen zugeschrieben wird. Die Jugendlichen, die in dieser Studie zu Wort kommen, müssen ständig auf der Hut sein, nicht mit der Polizei in Kontakt zu kommen, da sonst die Gefahr besteht, dass sie Gewalt erleben. Dies macht deutlich, wie prekär das Leben dieser Jugendlichen strukturiert ist, und dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sie nicht nur Rassismus durch die Polizei erfahren, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen. So berichteten die Jugendlichen in den biografischen Interviews von intersektionalen Rassismuserfahrungen in ganz verschiedenen Lebenslagen. Diese können auch mit körperlicher Gewalt zusammenhängen, so wurde bspw. in einer Erzählung die enorme Angst vor rechtsextremer Gewalt ersichtlich.

Für die Jugendlichen bietet die Polizei allerdings keinen Schutz vor solchen Gewalt-erfahrungen, da sie prinzipiell selbst als Gefahr wahrgenommen wird. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass es für die Jugendlichen ganz grundsätzlich keine Option zu sein scheint, die Polizei einzuschalten – nicht einmal dann, wenn ihre eigene körperliche Integrität bedroht wird. Diesen Umstand veranschaulichen mehrere Darstellungen der Jugendlichen. Somit wird deutlich, dass die Jugendlichen in einer Gesellschaft leben,

in der sie sich kaum sicher fühlen können, da sie rassistischer Gewalt – sowohl von der Polizei als auch aus dem politisch rechten Lager – im Prinzip schutzlos ausgeliefert sind. Dass nicht einmal das eigene Zuhause als sicherer Ort erlebt werden kann, stützt diese Beobachtung. Das foucaultsche Diktum der allumfassenden Macht wird von den Erzählungen der Jugendlichen mehr als bekräftigt. Allerdings wird dabei ersichtlich, dass diese Macht auch mit Gewalt einhergeht. Freilich sind Gewalterfahrungen nicht derart omnipräsent wie die Polizei, aber die Jugendlichen müssen damit leben, dass sie prinzipiell jederzeit und überall körperliche Gewalt erfahren (können).

Gleichzeitig entwickeln die Kinder und Jugendlichen aber auch Formen der Handlungsfähigkeit, um mit den Gefahren umzugehen. Diesbezüglich zeigt sich auf einer präventiven Ebene, dass die Jugendlichen im Laufe ihrer Biografie lernen, wie sie sich vor Polizeigewalt schützen können. So entwickeln sie verschiedene Tarn- und Versteckpraxen, um dem polizeilichen Blick zu entgehen. Diese Praxen entstehen vor dem Hintergrund, dass die Jugendlichen sich sukzessive ein Wissen darüber aneignen, wie die Polizei handelt, das heißt, wann, wie und wo sie (potenziell) auftaucht und auch wen bzw. welche Gruppen sie kontrolliert. Auf der Grundlage dieses Wissens können die Jugendlichen einerseits präventive Formen von Handlungsfähigkeit entwickeln, andererseits hilft ihnen das Wissen dabei, während eines Übergriffes zu handeln. So zeigt sich in den Ergebnissen, dass sich die Jugendlichen während Festnahmen im sprachlichen Feld der Polizei bewegen müssen bzw. sich ihres Vokabulars bedienen müssen, um sich aus Überwältigungssituation befreien zu können. Handeln sie affektiert, indem sie bspw. schreien – was aufgrund der teils gravierenden Gewalt unumgänglich ist –, führt dies nicht zu einer Verringerung der Gewaltanwendung, sondern kann zu ihrer Intensivierung führen. Durch die biografischen Interviews kann nachgezeichnet werden, inwiefern sich mit zunehmender Lebens- bzw. Festnahmeerfahrung eine routiniertere Handlungsfähigkeit entwickelt. Die Jugendlichen lernen also durch ihr Wissen und ihre Erfahrungen, wie sie in den jeweiligen Situationen souverän handeln können, um möglichst schnell wieder freigelassen zu werden. Gleichwohl muss hier abermals betont werden, dass die Jugendlichen die Polizeigewalt erst über sich ergehen lassen müssen, um überhaupt handeln zu können. Prinzipiell stehen alle in der Studie rekonstruierten Formen der Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit von den Verhältnissen, die sie hervorbringen. Dieser Punkt verdeutlicht, inwiefern sich das in dieser Arbeit herangezogene Subjektivierungsverständnis in den Ergebnissen widerspiegelt: Die Subjekte können nur im Rahmen der Verhältnisse handeln, die sie hervorgebracht haben.

Mit den Ergebnissen der Studie kann aber nicht nur aufgezeigt werden, welche Erfahrungen Jugendliche machen und welche Formen der Handlungsfähigkeit sie entwickeln, es lassen sich anschließend an die Überlegungen, die sie in Bezug auf ein besseres Verhältnis zwischen ihnen und der Polizei anstellen, auch Ausblicke ermöglichen, die im Folgenden dargestellt werden.

9 Politischer, (sozial)pädagogischer und wissenschaftlicher Ausblick

Dieses Kapitel setzt sich aus einem politischen, einem (sozial)pädagogischen und einem wissenschaftlichen Ausblick zusammen, wobei die beide ersten in einem direkten Zusammenhang mit den Darstellungen der Jugendlichen stehen. Die Kritikpunkte, die die Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen (aber auch darüber hinaus) an der Polizei äußern, lassen sich in vielerlei Hinsicht an politische und auch (sozial)pädagogische Diskurse anschließen und bieten somit die Möglichkeit, einen Ausblick zu formulieren. Der dritte Ausblick steht vor allem im Zusammenhang mit meinen Beobachtungen im Feld und der Reflexion der eigenen Rolle, die auch im Auswertungsprozess berücksichtigt wurde, sowie der Reflexion der Erhebungsmethode vor dem Hintergrund der gesamten Studie. Im wissenschaftlichen Ausblick werde ich zudem reflektieren, welche Grenzen die Studie aufweist, welche Fragen sich im Prozess ergeben haben und inwiefern sich andere Studien an die vorliegende Studie anschließen lassen könnten. Beginnen werde ich mit dem politischen Ausblick.

9.1 Politischer Ausblick

Viele Deutungen und Darstellungen der Jugendlichen lassen sich an bestehende politische Debatten anschließen oder können sogar zu deren Ergänzung herangezogen werden. Politisch ist der Ausblick in dem Sinne, dass ein adäquater Umgang mit dem gesellschaftlichen Problemfeld Racial Profiling erarbeitet wird, der auf eine gesamtgesellschaftliche Verbesserung abzielt. Tatsächlich ist das Feld politisch auch sehr stark aufgeladen: Vor allem in antirassistischen und linken, aber mittlerweile auch in linksliberalen Kontexten wird das Thema Racial Profiling momentan intensiv diskutiert. Sogar in der parlamentarischen Politik ist das Themenfeld »Rassismus bei der Polizei« (Tagesschau 2021) angekommen und sorgt dort für hitzige Debatten. Im Zentrum dieser Diskussion steht eine Studie, die in erster Linie Vorurteile von Polizist*innen, aber auch die konkrete Praxis der Polizei untersucht (vgl. ebd.). Einen wichtigen Einfluss auf diese Debatte dürfte neben den vielen zivilpolitischen Forderungen die Empfehlung der Europäischen

Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem *ECRI-Bericht über Deutschland* (ECRI 2020) gehabt haben, dass Deutschland aufgrund »starke[r] Indizien für ein ausgeprägtes Racial Profiling [...] eine Studie zum Racial Profiling in Auftrag geben und sich an dieser mit dem Ziel beteiligen [solle], diese Form des institutionalisierten Rassismus zu beenden« (ebd., 8f.).

Eine andere politische Forderung zielt auf eine stärkere Kontrolle der Polizei ab (vgl. bspw. Akbar 2022, 348ff.; Behrens, Steinke 2007; Henning 2021, 326f.; Loick 2016), etwa durch eine flächendeckende »Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen« (Loick 2018a, 30) und unabhängige Melde- und Ombudsstellen, bei denen sich von Racial Profiling und Polizeigewalt Betroffene melden und beschweren können (vgl. ebd.; vgl. Aden 2019; vgl. Aden, Bosch 2022), sodass eine verlässliche Dokumentation von Fällen von Polizeigewalt möglich wird und auch das Anzeigeverhalten erleichtert werden kann. Ein aktuelles Projekt, das ebenfalls auf eine stärkere Kontrolle der Polizei abzielt, ist »go film the police« (taz 2021). Privatpersonen werden hier von einschlägigen antirassistischen Initiativen dazu aufgefordert, rassistische Polizeigewalt zu filmen, um nachweisen zu können, wie häufig und in welcher Intensität diese Gewalt erfolgt. Festzuhalten ist diesbezüglich aber auch, dass in Sozialen Netzwerken bereits zahlreiche Erfahrungsberichte von Betroffenen geteilt werden (vgl. Thompson 2022, 438; vgl. zur Dokumentationspraxis zivilgesellschaftlicher Initiativen Görden, Wagner 2022). Eine weitere politische Forderung zur Eindämmung von Racial Profiling ist die Einführung sogenannter Ticket- oder Quittierungssysteme, wie sie teilweise in Großbritannien und den USA angewendet werden (vgl. Aden, Fahrman, Bosch 2020, 16ff.; Deutschlandfunk Nova 2020; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 106). Dabei soll den polizeilich Kontrollierten von der Polizei eine Quittung über den Grund der Kontrolle ausgestellt werden, die dann im Idealfall von den Kontrollierten gegengezeichnet werden soll. Die Willkür der Kontrollen könnte dadurch kritisiert werden und es könnte stärker dokumentiert werden, wie oft, wann und welche Kontrollen durchgeführt werden (vgl. ebd.). Die vielen Forderungen zeigen, dass es eine recht belebte politische Diskussion darüber gibt, wie Racial Profiling und Polizeigewalt eingedämmt werden könnten.

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Vorschläge, die weniger als pragmatisch-reformerisch, sondern eher als utopisch-emanzipatorisch zu verstehen sind. Ein solcher Vorschlag ist es, sich eine zukünftige Gesellschaft ohne Polizei vorzustellen. In diesen Debatten wird mit Bezug auf die Erfahrungen der von Polizeigewalt betroffenen Gruppen (Communities¹) diskutiert, ob und inwiefern es machbar wäre, auf die Institution Polizei – zumindest in ihrer heutigen Form – zu verzichten (vgl. bspw. McLeod 2022; Williams 2018). Ein in diesem Zusammenhang geäußerter Vorschlag besteht darin, die gängige Vorstellung von der staatlichen Gewaltanwendung durch eine »[t]ransformative Gerechtigkeit« (Brazzell 2018) zu ersetzen, bei der die üblicherweise dem Staat obliegende Verantwortung von Mitgliedern der betroffenen Gruppen in Zusammenarbeit mit solidarischen Gruppen übernommen werden soll (vgl. ebd., 291–294; McLeod 2022, 581f.). Diese Übernahme wird in der einschlägigen Literatur als »Community Accountability«²

1 Zur Schwierigkeit, den Begriff Community ins Deutsche zu übersetzen, vgl. Brazzell 2018, 292).

2 Brazzell kontextualisiert den Begriff folgendermaßen: »INCITE!, ein landesweites Netzwerk radikaler Feminist*innen of color, das 2000 auf der Konferenz ›Color of Violence‹ gegründet wurde, hat

(Brazzell 2018, 286) bezeichnet. Das Konzept der *community accountability* lässt sich als »abolitionistische[r] Ansatz« (Loick 2018a, 31) verstehen, der darauf abzielt, »Alternativen zur Polizei« (ebd., 29) zu finden (vgl. weiterführend Loick, Thompson 2022). Die weiter oben aufgeführten Überlegungen, wie die Polizei stärker kontrolliert werden könnte, lässt sich dagegen eher als pragmatisch-reformerischer Ansatz verstehen (vgl. ebd.), der darauf abzielt, die gängige Polizeipraxis rechtsstaatlicher bzw. demokratischer oder menschenrechtlicher auszugestalten.

In den Darstellungen der Jugendlichen finden sich viele Überlegungen, die an diese politischen Forderungen anschließen, ohne dass sich die Jugendlichen direkt auf diese Diskurse beziehen. Zudem finden sich kaum Anhaltspunkte, dass die Jugendlichen über Alternativen zur Polizei nachdenken. Dagegen lässt sich beobachten, dass sie aufgrund ihrer enttäuschenden und schmerzhaften Erfahrungen mit der Polizei teilweise bereits so handeln, als brauche es die Polizei nicht. Exemplarisch kann dies am Fall von Hussein gezeigt werden, da dort ersichtlich wird, dass er einen Konflikt mit einer kriminellen Gruppe allein regelt, da er befürchtet, ein Hinzuziehen der Polizei wäre wirkungslos. Auch mit dem Fall von Manoush kann nachgezeichnet werden, dass sie sich entscheidet, die Polizei nicht zu rufen, als ihre körperliche Integrität bedroht wird. Allerdings – und dies muss an dieser Stelle hervorgehoben werden – sind diese polizeialternativen Handlungsweisen der Jugendlichen nicht im Sinne der oben skizzierten abolitionistischen Überlegung zu verstehen, da die Jugendlichen, die in dieser Studie zu Wort kommen, keine Community hinter sich haben, von der sie Unterstützung bekommen könnten. Das Handeln der Jugendlichen entsteht aus der Not heraus bzw. basiert auf der Annahme, die Polizei könne ihnen ohnehin nicht helfen. Diese Einschätzung und das damit verbundene Handeln sind aufgrund der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, als höchst prekär einzustufen. Unabhängig von diesem Handeln entwickeln die Jugendlichen aber Kritikpunkte, die auf eine Reform der Polizeipraxis abzielen. Wie eben dargestellt, rekurren die Jugendlichen nicht direkt auf die oben skizzierten gesellschaftspolitischen Reformdiskurse, sondern erarbeiten eigene Überlegungen, die sich aufgrund ihrer Kreativität und Originalität hervorragend eignen, um die populären Reformvorschläge um neue Sichtweisen zu ergänzen.

Grundlegend geht es den Jugendlichen darum, dass die Polizei respektvoller mit ihnen umgeht. Ohne dass direkt Ideen formuliert werden, wie ein solcher respektvoller Umgang erfolgen könnte, rahmt diese Forderung nahezu alle Kritiken. Forderungen diesbezüglich sind bspw., weniger gewalttätig von Polizist*innen behandelt, nicht mehr von ihnen beleidigt und insgesamt von ihnen ernst genommen zu werden. Als pragmatisches Ziel lässt sich im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen ableiten, dass

als erstes den Begriff *community accountability* geprägt. INCITE! (2008) nennt vier zentrale Aspekte dieses Konzepts: – Unterstützung von betroffenen Personen, Gewährleistung ihrer Sicherheit und Selbstbestimmung; – Verantwortungsübernahme durch den/die Gewaltausübende und Verhaltensänderung; – Maßnahmen innerhalb der Community, die gegen Unterdrückung und Gewalt gerichtete Haltungen und Praxen stärken; – [s]trukturelle Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, die für den Fortbestand von Gewalt verantwortlich sind.« (Brazzell 2018, 287)

die Polizei ihr Vorgehen und ihr Verhalten ändern sollte. Wie im Resümee dieser Arbeit schon dargestellt, erleben die Jugendlichen, dass Racial Profiling plötzlich und intransparent erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund wünschen sie sich, dass die Polizei bei Übergriffen weniger plötzlich agiert, also bspw. Razzien und Übergriffe so gestaltet, dass den Betroffenen die Gelegenheit bleibt, sich darauf einzustellen. Konkret geht es den Jugendlichen vor allem darum, nicht plötzlich von der Polizei zu Boden gebracht, an die Wand gedrückt, an den Haaren gezogen oder aus dem Schlaf gerissen zu werden. Ebenfalls geht es ihnen darum, dass bei einer Hausdurchsuchung nicht die Wohnung gestürmt wird und alle Familienmitglieder mit Waffen bedroht werden. In Bezug auf die Intransparenz besteht die Forderung, die sich aus den Darstellungen der Jugendlichen ableiten lassen, darin, dass die Polizei während Übergriffen deutlich macht, warum diese stattfinden und wie sie ablaufen werden.

Um diese grundlegenden Veränderungen umsetzen zu können, müsste die Polizei tatsächlich reformiert werden (vgl. überblickend zu Reformansätzen in Deutschland Aden, Fährmann 2018). Sie wäre dann zwar immer noch die staatliche Institution, die allein über das Gewaltmonopol verfügt, sie würde aber bürger*innenfreundlicher agieren, sodass Beschwerden – die Ausführungen der Jugendlichen können hier als Beschwerden verstanden werden – seltener vorkommen. Rafael Behr zeichnet nach, dass sich die Polizei seit den 1970er Jahren »mehr und mehr das Image einer Dienstleistungsagentur für Innere Sicherheit« (Behr 2006, 68) zu geben versucht, wobei er gleichzeitig aufzeigt, dass dieser Wandel im Selbstverständnis keineswegs einfach vollzogen werden konnte, sondern mit »Brüchen und Konflikten verbunden« (ebd., 12) war und in Bezug auf bestimmte Polizeieinheiten, bspw. die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFE), nahezu unmöglich ist: »Denn abgesehen von wenigen Spezialeinheiten wird in keinem anderen Organisationsteil der Polizei so offen die Gewaltfrage als *part of the job* behandelt« (ebd., 134). An dieser Stelle muss aber im Anschluss an die Polizeitheorie von Egon Bittner (1970) kritisch angemerkt werden, dass Gewalt das Wesen der Polizei ausmacht, unabhängig davon, ob es sich um eine Sondereinheit, eine BFE oder ganz gewöhnliche Schutzpolizist*innen handelt. Gewalt ist also grundlegend immer der *Job* der Polizei (vgl. Akbar 2022, 336f.). Dennoch gäbe es durchaus Spielräume, wie gewalttätig das Gewaltmonopol umgesetzt wird. Hier kann im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen gefragt werden, warum die Polizei allgemein nicht weniger gewalttätig und transparenter vorgehen kann. Wäre es nicht denkbar, dass die Polizei an dem in den 1970er Jahren begonnenen Entwicklungskurs in Richtung einer Dienstleistungsagentur festhält und versucht, angemessener mit Bürger*innen bzw. Jugendlichen of Color umzugehen? Nimmt man die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit ernst, mit denen sichtbar wird, welche Gewalterfahrungen die Jugendlichen machen, ist eine politische Forderung nach weniger Gewalt, primär aber nach mehr Respekt durchaus plausibel. Aus Sicht der Jugendlichen wäre eine Reformierung der Polizei hin zu einer respektvolleren Institution vor allem durch Schulungen und Weiterbildungen zu erreichen.

Da die Jugendlichen teilweise in benachteiligten und segregierten Stadtteilen leben, stellen sie noch weitere Überlegungen an, wie die Polizei reformiert werden könnte. Diese zielen vor allem auf den Abbau von Vorurteilen ab: einerseits Vorurteile, die die Polizei gegenüber den Bewohner*innen solcher Stadtteile hat (vgl. dazu Henning 2021,

321ff.), und andererseits Vorurteile, die die Bewohner*innen gegenüber der Polizei haben. Um vorherrschende Vorurteile abbauen zu können, äußert ein Jugendlicher den Vorschlag eines Austausches, bei dem sich die Polizei und die Bewohner*innen des Stadtteils einander annähern sollen. Erfolgen könnte dieser Austausch etwa in Form von Besuchen, bei denen Polizist*innen bzw. relevante Polizeifunktionäre den Stadtteil kennenlernen können, oder durch Workshops, bei denen die Polizei ihre Vorgehensweise den Bürger*innen erklärt. Dies könnte gleichfalls zu einer Verbesserung der von den Jugendlichen kritisierten Intransparenz führen. Auch in kriminologischen Debatten werden diese bzw. ähnliche Vorschläge aufgegriffen und unterschiedlich diskutiert (vgl. Behr 2019, 42; vgl. kritisch Akbar 2022, 351).

Eine weitere auf den Abbau von Vorurteilen gegenüber den Jugendlichen abzielende Überlegung ist die Diversifizierung der Polizei. Durch eine stärkere natio-ethno-kulturelle Durchmischung der Polizei könnten ebenfalls Vorurteile abgebaut werden. Diese Form des Diversity-Managements wird laut der einschlägigen polizeiwissenschaftlichen Literatur in der Polizei schon länger praktiziert (vgl. Genkova 2019; für den US-amerikanischen Kontext Vitale 2022, 203ff.), allerdings gibt es Zweifel an ihrer Effektivität (vgl. Behr 2016; Ellebrecht 2022; Vitale 2022, 203ff.). Ganz grundsätzlich sind Diversity-Strategien von größeren Firmen und Organisationen wie bspw. Verwaltungen aber immer kritisch zu sehen, da gefragt werden muss, »für wen ›Diversity‹ [eigentlich; M. T.] eine Ressource darstellt« (Mecheril 2007; vgl. weiterführend und im Hinblick auf Rassismuskritik Heite, Vorrink 2018, 1149ff.).

Ein weiterer Punkt, der aus den Überlegungen der Jugendlichen hervorgeht, ist der Wunsch nach einer pädagogischeren Ausgestaltung der polizeilichen Praxis. Neben der Betonung, dass die Polizei eine Vorbildfunktion hat, geht es bei diesen Überlegungen vor allem darum, dass Straftaten, die von Jugendlichen begangen werden, pädagogisch aufgearbeitet werden sollten, um eine Wiederholung zu vermeiden. Obwohl seit den 1990er Jahren eine verpflichtend umzusetzende länderübergreifende Polizeivorschrift existiert, die der Polizei erzieherische Aufgaben auferlegt (vgl. Turba 2018, 174), und solche Entwicklungen in der Polizei schon seit Längerem zu verzeichnen sind (vgl. Behr 2006, 114ff.), legen die Aussagen der Jugendlichen nahe, dass die Polizei hinsichtlich des »Erziehungsaspekt[s]« (DVJJ 1997, 5, zitiert in Turba 2018, 174) immer noch Nachholbedarf hat. Aus einer kritischen sozialpädagogischen Perspektive kann diesbezüglich aber auch gefragt werden, ob es sinnvoll ist, dass die Polizei (sozial)pädagogische Aufgaben übernimmt, bzw. welche Herausforderungen damit einhergehen (vgl. zum Überblick Möller 2010; vgl. exemplarisch Schuhmacher 2021). Dazu passt der Vorschlag einer Jugendlichen aus der Studie, dass die Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe forciert werden sollte. Obwohl sie sich auch dafür ausspricht, dass die Polizei grundsätzlich pädagogischer handeln sollte, ist sie der Auffassung, dass es angemessener wäre, wenn eine pädagogische Reflexion in einer Einrichtung der Jugendhilfe stattfinden würde. Die Überlegung der Jugendlichen entsteht allerdings vor dem Hintergrund, dass sie häusliche Gewalt erfahren hat, nachdem sie von der Polizei nach Hause gebracht worden war. Die Einrichtung, über die sie dann im Interview spricht, weist also nicht nur eine pädagogische Funktion, sondern auch eine Schutzfunktion auf. Diese Überlegungen umfassen mithin Fragen des Kinderschutzes, der von der Polizei in diesem Fall nicht

gewährleistet werden konnte, da sie laut der Erzählung der Jugendlichen nicht adäquat gehandelt hat (vgl. ausführlich zum Verhältnis von Polizei und Kinderschutz Turba 2018).

Mit diesem Kapitel konnte gezeigt werden, inwiefern sich die Ausführungen der Jugendlichen für eine politische Debatte fruchtbar machen lassen können. Diesbezüglich konnte sowohl auf bestehende Diskussionen zu Racial Profiling und Polizeigewalt verwiesen als auch gezeigt werden, dass andere politische Debatten, die bisher nicht so stark oder noch gar nicht geführt werden, denkbar sind. Insgesamt fällt in den Darstellungen der Jugendlichen auf, dass sie eher an einer respektvollen Koexistenz zwischen ihnen und der Polizei als an Konfrontationen interessiert sind. Auch lassen sich im Anschluss an ihre Erzählungen keine Alternativen zur Polizei vorstellen, wie sie in aktuellen abolitionistischen Diskussionen zu erarbeiten versucht werden. Den Jugendlichen geht es vorrangig darum, von der Polizei respektiert zu werden und weniger Gewalt erleben zu müssen. In den Gruppendiskussionen und in den biografisch-narrativen Einzelinterviews konnten sie Raum finden, ihre Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt zu artikulieren. Manchmal entstand dabei der Eindruck, die Jugendlichen nutzten die Erhebungssituation, um sich Gehör zu verschaffen. Da sie wissen, dass ihre Erfahrungen anonymisiert veröffentlicht werden, wissen sie auch, dass ihre Aussagen die Öffentlichkeit erreichen. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Studie auch als Sprachrohr für die Jugendlichen verstanden werden, das heißt als Ausdruck ihrer Situation, aber auch als Statement, was verändert werden müsste (siehe Kapitel 7.3).

9.2 (Sozial-)Pädagogischer Ausblick

Aus den Erkenntnissen der Studie lässt sich aufgrund verschiedener Aspekte auch ein (sozial)pädagogischer Ausblick formulieren.

Als Ausgangspunkt für den (sozial)pädagogischen Ausblick bietet sich die empirische Beobachtung an, dass sich die Jugendlichen sehr viele Gedanken darüber machen, wie sich Racial Profiling und Polizeigewalt mit einer pädagogischen Herangehensweise bearbeiten ließen. So wurde sowohl die Idee einer pädagogischeren Polizei als auch die Idee geäußert, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe involviert werden sollten, dies zum einen, weil in diesen Einrichtungen etwaige Straftaten mit den Jugendlichen pädagogisch reflektiert werden könnten, und zum anderen, um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen im häuslichen Umfeld zu schützen, die im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen stehen. Der letzte Aspekt steht mit der empirischen Beobachtung in Verbindung, dass es zu häuslicher Gewalt kommen kann, wenn Jugendliche von der Polizei nach Hause gebracht werden. Eine Zwischenunterbringung in einer pädagogischen Einrichtung könnte hier präventiv wirken und hätte zudem den Effekt, dass die Jugendlichen ihre Straftaten reflektieren könnten.

Im Anschluss an die Ausführungen der Jugendlichen wird also deutlich, dass sich die Soziale Arbeit durchaus als Akteurin begreifen ließe, die das Problemfeld des Racial Profiling bearbeiten könnte. Auch aus einer sozialpädagogischen Perspektive ist dies vorstellbar (vgl. Textor 2022). Ebenso könnten die oben im politischen Ausblick skizzierten Punkte – zumindest in Teilen – von Akteur*innen der Sozialen Arbeit thematisiert werden. So könnte die Soziale Arbeit Einfluss auf politische Debatten nehmen, die darauf

zielen, Racial Profiling einzudämmen. Ganz grundsätzlich kann sich die Soziale Arbeit nämlich als politische Akteurin verstehen (vgl. zur politischen Sozialen Arbeit Panitzsch-Wiebe, Becker, Kunstreich 2014). So ist die aktive politische Einmischung bspw. in der prominenten lebensweltorientierten Sozialen Arbeit eine wichtige Maxime – auch über die Grenzen der Profession hinaus: »Wenn Lebensweltorientierung [...] bedeutet, Probleme so anzugehen, wie sie sich in der Lebenswelt zeigen, dann muß Jugendhilfe um ihrer Problemsicht und um ihrer Anwaltschaft für Adressat*inn]en willen die Grenzen ihrer Zuständigkeit erweitern.« (Thiersch 2009, 35; vgl. weiterführend und im Kontext der kritischen Sozialen Arbeit Thiersch 2020, 193ff.)

Obwohl die in der vorliegenden Studie zu Wort kommenden Jugendlichen alleamt Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind (manche machen sogar Praktika oder Berufsausbildungen im [sozial]pädagogischen Bereich) oder waren, sprechen sie an keiner Stelle davon, dass sie in irgendeiner Art und Weise Unterstützung von einer (sozial)pädagogischen Einrichtung oder von konkreten (Sozial-)Pädagog*innen bekommen. Dieser Punkt wirft einerseits die Frage auf, warum dem so ist, und deutet andererseits darauf hin, dass Racial Profiling eine Herausforderung für die Soziale Arbeit darstellen könnte (vgl. Giwa, Mullings, Adjei, Karki 2020). Wird in deutschsprachigen sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Feldern schon allgemein wenig zu Rassismus gearbeitet (vgl. bspw. Heite, Textor, Tischhauser 2022; Schramkowski, Ihring 2018), so wird, wie sich beobachten lässt, das spezifische Themenfeld Racial Profiling im Kontext Sozialer Arbeit noch weniger thematisiert (vgl. Textor 2022). An dieser Stelle lohnt es sich, kurz auf die englischsprachige Auseinandersetzung mit dem Thema zu blicken, da bspw. in den USA und in Kanada – trotz ähnlicher Unterrepräsentanz der sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Forschung zum Thema Racial Profiling – zumindest eine Diskussion darüber stattfindet, dass sich die Soziale Arbeit stärker mit der Thematik beschäftigen müsste. So stellen Martell Lee Teasley, Jerome H. Schiele, Charles Adams und Nathern S. Okilwa für die Vereinigten Staaten fest, dass es im Vergleich mit der Dringlichkeit des Problems und auch mit der umfangreichen Studienlage in der US-amerikanischen Kriminologie zu wenig Literatur und Forschung aus der Profession der Sozialen Arbeit gibt (vgl. Teasley, Schiele, Adams, Okilwa 2017, 37). Im Gegenzug dazu weisen die Autor*innen darauf hin, dass Racial Profiling vor dem Hintergrund der Ausgrenzung rassifizierter Gruppen Sozialarbeiter*innen in hohem Maße beunruhigen sollte, vor allem dann, wenn sie als Vertreter*innen sozialer Gerechtigkeit verstünden. Aufgrund dessen plädieren sie dafür, dass sich die Profession sowohl in der Praxis als auch in der Forschung stärker der Thematik annimmt (vgl. ebd., 44f.). In einer kanadischen Veröffentlichung, in der ähnliche Beobachtungen diskutiert werden, sprechen die Autor*innen sogar von einer »Silence of Social Work on Police Racial Profiling« (Giwa, Mullings, Adjei, Karki 2020, 224). Die Autor*innen monieren vor allem die Zurückhaltung des kanadischen Berufsverbands Canadian Association of Social Workers (CASW) in Bezug auf Racial Profiling. In deren Ethikkodex finden sich zwar einige Klauseln, die sich gegen Diskriminierung usw. wenden, es bedürfe aber einer dezidierten Thematisierung von Racial Profiling, um dem Programm der sozialen Gerechtigkeit tatsächlich gerecht werden zu können (vgl. ebd., 227). Aufgrund des Mangels an sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Fachliteratur zum Thema Racial Profiling fehle den kanadischen Professionellen ein Wissen über die Probleme

ihrer Adressat*innen.³ Darüber hinaus sei eine große Diskrepanz zwischen dem Wissen der rassifizierten und der *weißen* Einwohner*innen Kanadas zu verzeichnen. Auch habe das Wort der Polizei mehr Gewicht als das der marginalisierten Personen. Vor diesem Hintergrund betonen die Autor*innen, dass die Soziale Arbeit in diese Schieflage eingreifen und als mächtige Verbündete an der Seite der Betroffenen stehen könnte, um dadurch die marginalisierte Stimme der Rassifizierten zu verstärken (vgl. ebd., 228).

Der Blick in die englischsprachige Fachwelt zeigt, inwiefern Racial Profiling dort in sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Debatten verhandelt wird. Interessanterweise gibt es viele Überschneidungen mit deutschsprachigen Diskursen, wobei vor allem bei der Lektüre des kanadischen Artikels der Eindruck entsteht, die Soziale Arbeit – insbesondere der Berufsverband – sei dort eine einflussreiche politische Akteurin. Auch wenn dies für den deutschsprachigen Raum vielleicht nicht derart zutreffen mag, kann sich die deutschsprachige Soziale Arbeit ein Beispiel an den englischsprachigen Auseinandersetzungen nehmen. Vor allem aufgrund dessen, dass Racial Profiling ein immenses Problem für die betroffenen Individuen darstellt und dass sich Soziale Arbeit – vollkommen unabhängig davon, welcher Theorietradition gefolgt wird – grundsätzlich für die Betroffenen einsetzt, kann auch für den deutschsprachigen Kontext abgeleitet werden, dass sich die Soziale Arbeit dem Themengebiet Racial Profiling annehmen sollte. Auch hierzulande sollte die Soziale Arbeit an der Seite der von Racial Profiling und Polizeigewalt Betroffenen stehen und sich politisch für sie einsetzen.

Sowohl die hier knapp skizzierte Fachdebatte als auch die Ausführungen der Jugendlichen machen deutlich, dass es sinnvoll ist, Racial Profiling und Polizeigewalt (sozial)pädagogisch zu bearbeiten. Das ist kein Widerspruch zum politischen Ausblick. Ganz im Gegenteil: Soziale Arbeit kann sich immer politisch einbringen und viele fachliche Strömungen (national wie international) sprechen sich dafür aus, das politische Mandat der Sozialen Arbeit wahrzunehmen.

9.3 Wissenschaftlicher Ausblick

Wie bereits mehrfach erwähnt, hat sich die Kombination der beiden Erhebungsmethoden Gruppendiskussion und biografisch-narratives Interview für die qualitativ-rekonstruktive Annäherung an die Forschungsfrage als sehr positiv herausgestellt. Im Folgenden möchte ich reflektieren, warum dies der Fall war, und möchte dabei auch auf Grenzen der Methode hinweisen. Darüber hinaus werde ich darauf eingehen, welche neuen Fragen sich während der Forschung ergeben haben, und mache Vorschläge, wie zukünftige Studien daran anschließen könnten. Beginnen werde ich mit der Reflexion der Methoden im Kontext des Feldzugangs.

3 Dies konnte ich übrigens auch in meiner Masterarbeit herausfinden, in der ich qualitativ untersucht habe, wie Mitarbeitende des Jugendamts mit Rassismus und Diskriminierung umgehen. Deutlich wurde anhand einer Erzählung, dass eine Mitarbeiterin die Erfahrungen jugendlicher Betroffener verschleiert, indem sie vom Thema Racial Profiling ablenkt bzw. hinterfragt, inwiefern Racial Profiling tatsächlich etwas mit der Hautfarbe zu tun hat (vgl. Textor 2014, 83ff.).

Die Jugendlichen bekamen zunächst die Möglichkeit, in der Gruppe über Racial Profiling und Polizeigewalt zu sprechen, ehe sie sich dazu entscheiden konnten, ein vertiefendes Einzelinterview zum Thema zu geben. In Bezug auf den Zugang zum Feld hat sich diese Herangehensweise, die ich weiter oben als *Kontaktaufnahme – Gruppendiskussion – Einzelinterview* bezeichnet habe, als besonders hilfreich erwiesen, da die Jugendlichen die Gelegenheit bekamen, sich peu à peu zu öffnen und über ihre Erfahrungen zu sprechen. Sowohl in Kapitel 5.1 als auch in Kapitel 5.6 habe ich beschrieben, dass das Feld, in dem ich mich bewegt habe, als relativ vulnerabel charakterisiert werden muss, was damit zusammenhängt, dass die Jugendlichen vielschichtige Marginalisierungserfahrungen machen und aus diesem Grund teilweise vorsichtig sind, sich fremden Forschenden zu öffnen. Diesbezüglich sind auch die Punkte zu nennen, die ich in Kapitel 5.1 (Intersektionale Reflexivität: Zur Rolle des vielfach privilegierten Forschenden) thematisiert habe. So gehe ich davon aus, dass mich die Jugendlichen nicht *nur* als *weißen*, cis-männlichen, erwachsenen Forschenden lesen, sondern dass sie mich auch als jungen Polizisten lesen könnten, der in der Einrichtung, in der sie verkehren, herumschnüffelt. Obwohl man als qualitativ forschende Person i.d.R. als *fremd* wahrgenommen wird, kann der beschriebene Dreischritt *Kontaktaufnahme – Gruppendiskussion – Einzelinterview* helfen, mögliche Vorurteile abzubauen. Vorteilhaft war dabei auch, dass ich mir beim ersten Schritt viel Zeit gelassen habe. So bestand die Kontaktaufnahme darin, dass ich mich längere Zeit in der Einrichtung aufgehalten und den Jugendlichen dadurch die Gelegenheit gegeben habe, mich kennenzulernen. Einige nahmen dies in Anspruch, zahlreiche andere scheuten aber den Kontakt. Hier kann meine eigene Positionierung durchaus auch als Hindernis wahrgenommen werden. Gefragt werden könnte an dieser Stelle, ob der Feldzugang womöglich einfacher gewesen wäre, wäre ich bspw. nicht als *weiß*, cis-männlich oder erwachsen gelesen worden.

Doch nicht nur im Hinblick auf das Feld und den Feldzugang hat sich die Kombination von Gruppendiskussion und biografisch-narrativem Interview als hilfreich herausgestellt. Auch bei der Auswertung wurde deutlich, dass dadurch verschiedene Sichtweisen auf das Phänomen erhoben werden können. Dies fiel vor allem bei den Teilnehmenden auf, die vor den Interviews in den Gruppendiskussionen gesprochen haben. Teilweise wurde über bestimmte Sachverhalte nur bei einer der Erhebungsformen gesprochen oder die Sachverhalte wurden in den jeweiligen Erhebungsformen anders gewichtet. Dadurch wurde es ermöglicht, dass manche Phänomene teilweise sehr ausführlich besprochen werden konnten. Doch auch in Bezug auf die Erhebung muss die Frage nach meiner eigenen Positionierung und der Rolle, die ich während der Erhebungen eingenommen habe, gestellt werden. So ist durchaus davon auszugehen, dass die Jugendlichen anders mit mir gesprochen hätten, wenn ich anders positioniert wäre. Ich habe diesen Umstand während der Auswertung reflektiert und habe dies auch immer wieder im Rahmen der Fallrekonstruktionen diskutiert.

In der vorliegenden Studie wurden zahlreiche Erfahrungen und Umgangsweisen mit Racial Profiling und Polizeigewalt vorgestellt, die einerseits sehr aufschlussreich für die bisherige Forschung sind, andererseits aber auch zu weiteren Fragen anregen, die wissenschaftlich eruiert werden könnten. So wäre es bspw. interessant, die Fragestellung auf ältere Personen auszuweiten und mithilfe biografischer Forschungsmethoden zu rekonstruieren, inwiefern sich die Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt mit

zunehmendem Alter verändert haben. Dieser Punkt ist in der vorliegenden Arbeit bereits angeklungen, könnte aber durchaus noch vertieft werden. Diesbezüglich könnte es interessant sein, verschiedene Altersgruppen zu betrachten und ggf. Vergleiche zu ziehen. Eine solche Analyse, die die Kategorie Alter systematisch miteinbezieht, wäre für weitere Forschungen zu Racial Profiling sehr zu empfehlen. Darüber hinaus könnte es interessant sein, den Aspekt Klasse noch stärker herauszuarbeiten. So wurde an manchen Stellen der vorliegenden Untersuchung deutlich, inwiefern ökonomische bzw. klassen- und milieuspezifische Diskriminierungen in der Biografie der Interviewten eine Rolle spielen, welchen Stellenwert sie aber beim Racial Profiling haben, könnte noch genauer erforscht werden. So findet sich bspw. auch im aktuellen Afrozensus der Hinweis, dass »Befragte mit niedrigem Einkommen (n = 166) verglichen mit Befragten mit hohem Einkommen (n = 130) (+15,0 Pp.) signifikant häufiger an[gaben], von der Polizei in den letzten zwei Jahren diskriminiert worden zu sein« (Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Calıman 2021, 122; im Original mit Hervorhebung). In der Studie von Suvi Keskinen et al. wird ebenfalls festgestellt, dass People of Color, denen zugeschrieben wird, Teil der Arbeiter*innenklasse zu sein, eher dem Risiko ausgesetzt sein, Racial Profiling zu erleben (vgl. Keskinen et al. 2018, 79). Gleichzeitig merken die Autor*innen der Studie aber auch Folgendes an: »The role of class for ethnic profiling practices was not easy to detect« (ebd.). Aufgrund dieser Schwierigkeit könnte für zukünftige Forschungen empfohlen werden, den Aspekt der Klasse bereits im Interview stärker zu fokussieren. Diesbezüglich könnte es bspw. hilfreich sein, Jugendliche zu befragen, die hinsichtlich sozioökonomischer und raumsoziologischer Gesichtspunkte privilegierter aufwachsen als die Jugendlichen, die in der vorliegenden Studie zu Wort gekommen sind. In Bezug auf diese Fragestellung könnte auch ein allgemeiner Vergleich zwischen Jugendlichen, die eher über wenig ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital verfügen, und Jugendlichen, die über mehrere Kapitalsorten verfügen, interessant sein. Hinsichtlich Gewalterfahrungen infolge von Polizeieinsätzen, in die die Studie erste Einblicke gegeben hat, könnte es interessant sein, gezielt danach zu fragen, inwiefern häusliche Gewalt als Disziplinierungsmittel eingesetzt wird, wenn Kinder und Jugendliche mit der Polizei oder anderen Autoritäten wie bspw. der Schule in Konflikt geraten. In Bezug auf die Geschlechterreflexivität der vorliegenden Studie könnte es für zukünftige Studien interessant sein, den Fokus auf Personen zu legen, die sich nicht als cis-geschlechtlich positionieren. So kann bspw. mit dem Afrozensus gezeigt werden, dass die »trans*, inter*, nicht-binären Befragten (n = 59) mit großem Abstand (+ 11,7 Prozentpunkte im Vergleich zu Cis-Frauen) signifikant am häufigsten an[gaben], im Kontakt mit der Polizei Diskriminierung zu erleben« (Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yıldırım-Calıman 2021, 121; im Original mit Hervorhebung; vgl. diesbezüglich auch Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019, 41). Ein anderer wichtiger Punkt, der bei zukünftigen Studien berücksichtigt werden könnte, ist, dass das Sample der vorliegenden Studie in Bezug auf unterschiedliche natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitskonstruktionen bzw. in unterschiedlicher Weise rassifizierte Gruppen nicht die Vielfalt eines Einwanderungslandes abbildet, wie Deutschland es ist. Daher eröffnet das Sample nur einen sehr spezifischen Einblick, wie Racial Profiling und Polizeigewalt erlebt werden kann. Im Hinblick auf die nationale und internationale Studienlage (siehe Kapitel 2.4) kann davon ausgegangen werden, dass Personen, die bspw. Erfahrungen mit anti-asiatischem, an-

ti-Schwarzem oder Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, andere Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen als die Jugendlichen, die in dieser Studie zu Wort gekommen sind. Obwohl einige Jugendliche unterschiedliche Fluchterfahrungen gemacht haben, war zum Zeitpunkt der Datenerhebung niemand von einem Abschiebungsverfahren betroffen. Des Weiteren ist erwähnenswert, dass alle Teilnehmenden gute bis sehr gute Deutschkenntnisse haben und allesamt nicht von Ableismus betroffen sind. Gefragt werden könnte darüber hinaus, ob Racial Profiling auch im Kontext von Antisemitismus erfolgt. Diesbezüglich wäre es interessant, zu eruieren, ob es heutzutage noch ein antisemitisches Racial Profiling bzw. ein *Antisemitic Profiling* gibt und falls ja, wie es praktiziert wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein solches Profiling (freilich nicht unter dieser Bezeichnung) eine der Hauptaufgaben der deutschen Polizeibehörden im Nationalsozialismus war. Diesbezüglich wären historische Analysen zu empfehlen, mit denen untersucht werden könnte, welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede zwischen den Profilingpraxen der damaligen Polizeien und denen heutiger bestehen. Ferner wäre zu untersuchen, welche Rolle die Polizei überhaupt im Kontext von Antisemitismus spielt. Einschlägige Monitoringberichte wie bspw. *Antisemitische Vorfälle in Berlin 2021* (RIAS 2022) erwecken zwar den Eindruck, die Polizei sei heutzutage eine helfende Instanz bei antisemitischen Vorfällen, allerdings wirft die Häufigkeit antisemitischer Übergriffe die Frage auf, ob dies tatsächlich der Fall ist.

Die hier angeführten Anschlussfragen zeigen, dass es noch viele interessante Aspekte gibt, die wissenschaftlich untersucht werden könnten. Insgesamt muss betont werden, dass die vorliegende Arbeit zwar einige aussagekräftige Ergebnisse liefert, aber letztlich nur einen kleinen Teil des Themenfeldes abdeckt. Diesbezüglich könnte umfangreicher geforscht werden und es könnten dabei weitere Kategorien in den Blick genommen werden, was mit den exemplarisch vorgestellten Forschungsdesideraten nachvollziehbar zu machen versucht wurde. Auch wenn die vorliegende Arbeit im qualitativ-rekonstruktiven Feld angesiedelt ist, muss im Hinblick auf den internationalen Forschungsstand konstatiert werden, dass für die deutschsprachige Auseinandersetzung mit dem Thema auch quantitative Erhebungen zu empfehlen sind (vgl. dazu auch die Forderungen in ECRI 2020, 8f.). Obleich in Deutschland keine offiziellen Statistiken vorliegen, wer bspw. wie häufig von der Polizei kontrolliert wird, gibt es Möglichkeiten, sich der Thematik quantitativ anzunähern. Im Abschnitt »Internationaler Forschungsstand zu Racial Profiling« in Kapitel 2.4 habe ich aufgezeigt, dass in einigen Ländern, in denen – ähnlich wie in Deutschland – keine offiziellen statistischen Daten über Polizeikontrollen vorliegen, quantitative Studien erstellt wurden. Zu nennen sind hier exemplarisch die Studie von Goris, Jobard und Lévy, in der gut fluktuierende Verkehrsplätze beobachtet und dabei Häufigkeiten von Kontrollen notiert wurden (vgl. Open Society Justice Initiative 2009), und die Studie von García Añón, Bradford, García Sáez, Gascón Cuenca, Llorente Ferreres (2013), in der unter anderem eine repräsentative Telefonumfrage durchgeführt wurde. Auch die europaweite Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (EU FRA 2017), bei der europaweit geforscht wurde, kann diesbezüglich erwähnt werden. Freilich ist mir bewusst, dass mit quantitativ-standardisierten Forschungen kaum Aussagen darüber gemacht werden können, wie Racial Profiling erlebt wird. Solche Aussagen können vor allem mit qualitativen Studien getroffen werden.

Mit der vorliegenden Studie habe ich ein im deutschsprachigen Raum bisher noch kaum beforschtes Themenfeld beleuchtet. Ich rekonstruierte, welche Erfahrungen *Jugendliche* mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Widerstands- und Handlungsmöglichkeiten sie diesbezüglich bekommen können. Verallgemeinerbare Einblicke wurden dadurch ebenso möglich wie Ausblicke für die Politik, die (Sozial-)Pädagogik und die Forschung. Ich hoffe, ich konnte mit dieser Studie aufzeigen, dass es eine Gruppe gibt, die ganz besonders von Racial Profiling betroffen ist: Jugendliche of Color. Ich hoffe auch, dass ich diesen Jugendlichen mit der Studie eine Stimme geben kann und dass die Studie auf verschiedenen Ebenen Veränderungen anregt.

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila (2022): Vertrauens- und Legitimitätsbrüche: Was bedeutet Rassismus durch die Polizei für die Gesellschaft? In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 471–488.
- Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Klaus, Luise; Singelstein, Tobias (2020): Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Körperverletzung im Amt durch Polizei-beamt*innen« (KviAPol).
- Abdul-Rahman, Laila; Espín Grau, Hannah; Singelstein, Tobias (2019): Polizeiliche Gewaltanwendungen aus Sicht der Betroffenen. Zwischenbericht zum Forschungsprojekt »Körperverletzung im Amt durch Polizei-beamt*innen« (KviAPol).
- ADBs für NRW!; AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln (Hg.) (2017): »Menschen wie DU neigen zu Straftaten«. (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention. Unter Mitarbeit von Ilka Simon, Jana Heuser und Berivan Moğultay. Online verfügbar unter https://koelner-fluechtlingsrat.de/neu/userfiles/Polizeibroschuere_fin_web.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Aden, Hartmut (2019): Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen und Polizeibeauftragte. In: Dieter Kugelmann (Hg.): Polizei und Menschenrechte. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 171–185.
- Aden, Hartmut; Bosch, Alexander (2022): Unabhängige Kontrolle als Schutz vor Rassismus und Diskriminierung? In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 729–742.
- Aden, Hartmut; Fähmann, Jan (2018): Polizeirecht vereinheitlichen? Berlin: E-Paper der Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter https://www.boell.de/sites/default/files/endf_e-paper_, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Aden, Hartmut; Fähmann, Jan; Bosch, Alexander (2020): Intransparente Polizeikontrollen – rechtliche Pflichten und technische Möglichkeiten für mehr Transparenz. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer, S. 3–22.

- Adorno, Theodor W. (1971): Zur Logik der Sozialwissenschaften. In: Heinz Maus und Friedrich Fürstenberg (Hg.): *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*. 3. Auflage. Neuwied und Berlin: Luchterhand Verlag GmbH, S. 125–143.
- Adorno, Theodor W. (1998 [1955]): Schuld und Abwehr. In: *Gesammelte Schriften*. Darmstadt: Wiss. Buchges.
- Advanced Chemistry (1992): »Fremd im eigenen Land« von der Maxi-Single »Fremd im eigenen Land«.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2010): Für eine effektivere Polizeiarbeit. Diskriminierendes »Ethnic Profiling« erkennen und vermeiden; ein Handbuch. Luxemburg: Amtf. Veröff. der Europäischen Union. Online verfügbar unter http://fra.europa.eu/fraWebsite/attachments/Guide-ethnic-profiling_DE.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Aikins, Muna AnNisa; Bremberger, Teresa; Aikins, Joshua Kwesi; Gyamerah, Daniel; Yildirim-Caliman, Deniz (2021): Afrozensus 2020. Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.afrozensus.de>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Akbar, Amna A. (2022): Reform (der Polizei) – ein abolitionistischer Horizont. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 316–417.
- Alheit, Peter; Dausien, Bettina (2000): Die biographische Konstruktion der Wirklichkeit. Überlegungen zur Biographizität des Sozialen. In: Erika M. Hoerning (Hg.): *Biographische Sozialisation*. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 257–283.
- Althusser, Louis (1968): Für Marx. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Althusser, Louis (1993): Die Zukunft hat Zeit. Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Althusser, Louis (2016 [1970]): *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., unveränd. Aufl. Hamburg: VSA-Verl.
- Althusser, Louis (2018 [1965]): Vorwort zur 2. Auflage von 1968. In: Frieder Otto Wolf, Louis Althusser, Étienne Balibar, Roger Establet, Pierre Macherey und Jacques Rancière (Hg.): *Das Kapital lesen*. Vollständige und ergänzte Ausgabe mit Retraktionen zum Kapital. Unter Mitarbeit von Alexis Petrioli und Eva Pfaffenberger. 2. durchgesehene und korrigierte Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot (Gesammelte Schriften, /Louis Althusser. Hg. von Frieder Otto Wolf; Bd. 4), S. 15–16.
- Amadeu Antonio Stiftung (2012): Bunte Aufklärungsarbeit in Trier. Gegen Racial Profiling. Online verfügbar unter <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/aktuelles/2012/kampagne-gegen-racial-profiling/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2017): *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland*. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. Unter Mitarbeit von Steffen Beigang, Karolina Fetz, Dorina Kalkum und Magdalena Otto. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Anwaltskanzlei Adam (2012): Bundesrepublik Deutschland entschuldigt sich bei Kläger. Kontrolle wegen der Hautfarbe verstößt gegen das Grundgesetz. Online verfügbar unter https://anwaltskanzlei-adam.de/wp-content/uploads/2020/11/2012_10_29

- [_pressemittteilung-berufungsverhandlung-racial-profiling.pdf](#), zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Anwaltskanzlei Adam (2021): Dokumente zur Entscheidung des VG Koblenz zu »Ethnic Profiling«. Online verfügbar unter <https://anwaltskanzlei-adam.de/racial-profiling-ovg-rlp-2012/dokumente/>, zuletzt aktualisiert am 2021, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.) (1976): Kommunikative Sozialforschung. Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindeforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung. München: Fink.
- Arndt, Susan (2011): Hautfarbe. In: Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache; ein kritisches Nachschlagewerk. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verl., S. 332–342.
- Arndt, Susan (2017): Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 29–45.
- Arndt, Susan; Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) (2011): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache; ein kritisches Nachschlagewerk. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verl.
- Atali-Timmer, Fatoş; Fereidooni, Karim; Schroth, Kathrin (2022): Rassismuskritische Polizeiforschung – Eine Spurensuche. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 33–54.
- Attia, Iman (2007): Kulturrassismus und Gesellschaftskritik. In: Iman Attia (Hg.): Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. 1. Auflage. Münster: Unrast-Verlag, S. 5–28.
- Attia, Iman (Hg.) (2007): Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. 1. Auflage. Münster: Unrast-Verlag.
- Attia, Iman; Keskinliç, Ozan (2016): Antimuslimischer Rassismus. In: Paul Mecheril (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz (Pädagogik), S. 168–182.
- Attia, Iman; Keskinliç, Ozan; Okcu, Büşra (2021): Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs. Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Unter Mitarbeit von Ouassima Laabich-Mansour. Bielefeld: transcript.
- Audehm, Kathrin; Wulf, Christoph; Zirfas, Jörg (2007): Rituale. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 424–440.
- Aydemir, Fatma (2019): Arbeit. In: Fatma Aydemir und Hengameh Yaghoobifarah (Hg.): Eure Heimat ist unser Albtraum. Berlin: Ullstein fünf, S. 27–36.
- Aydemir, Fatma; Yaghoobifarah, Hengameh (Hg.) (2019): Eure Heimat ist unser Albtraum. Berlin: Ullstein fünf.
- Ayim, May; Oguntoye, Katharina; Schultz, Dagmar (Hg.) (2018 [1986]): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte. 5. Auflage. Hamburg, Berlin: Orlanda.
- Babka, Anna (2017): Gender Studies. In: Dirk Göttsche, Axel Dunker und Gabriele Dürbeck (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 109–114.

- Badawia, Tarek (2002): »Der dritte Stuhl«. Eine Grounded Theory-Studie zum kreativen Umgang bildungserfolgreicher Immigrantenjugendlicher mit kultureller Differenz. Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2001. Frankfurt a.M.: IKO – Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Balibar, Étienne (2014 [1988]): Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: Étienne Balibar und Immanuel Maurice Wallerstein (Hg.): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. 3. Aufl. Hamburg: Argument-Verl, S. 23–38.
- Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel Maurice (Hg.) (2014 [1988]): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. 3. Aufl. Hamburg: Argument-Verl.
- Balzer, Nicole; Ludewig, Katharina (2012): Quellen des Subjekts. Judith Butlers Umdeutungen von Handlungsfähigkeit und Widerstand. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–124.
- Bamberg, Michael (2003): Positioning with Davie Hogan. Stories, tellings, and identities. In: Colette Daiute und Cynthia Lightfoot (Hg.): Narrative analysis. Studying the development of individuals in society. London: SAGE Publ., S. 135–157.
- Barth, Jonas; Fröhlich, Johanna; Lindemann, Gesa; Mecheril, Paul; Schröter, Tina, Tilch, Andreas (2021): Wie Gewalt untersuchen? Ein Kodierschema für einen reflexiven Gewaltbegriff [72 Absätze]. In: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research 2021 (22(1), Art. 9).
- Basu, Biplob (2016): Die Lüge von der Neutralität. Überlegungen zu Rassismus in Polizei, Justiz und Politik. In: KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. 1. Auflage. Münster: edition assemblage, S. 86–101.
- Baumgartner, Frank R.; Epp, Derek A.; Shoub, Kelsey (2018): Suspect citizens. What 20 million traffic stops tell us about policing and race. Cambridge: Cambridge University Press.
- Beauvoir, Simone de (2014 [1951]): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Unter Mitarbeit von Uli Aumüller und Grete Osterwald. 14. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag (Rororo).
- Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.) (2008): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Becker, Ulrike; Friedrichs, Henrike; Gross, Friederike von; Kaiser, Sabine (Hg.) (2016): Ent-Grenztes Heranwachsen. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Behr, Rafael (2008): Cop culture – der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Zugl.: Frankfurt a.M., Univ., Diss., 1999. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Behr, Rafael (2009): Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei. In: Thomas Feltes (Hg.): Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Verl. für Polizeiwissenschaft, S. 25–44.

- Behr, Rafael (2016): Diversität und Polizei: Eine polizeiwissenschaftliche Perspektive. In: Petia Genkova und Tobias Ringeisen (Hg.): Handbuch Diversity Kompetenz. Wiesbaden: Springer, S. 557–578.
- Behr, Rafael (2019): Verdacht und Vorurteil. Die polizeiliche Konstruktion der »gefährlichen Fremden«. In: Christiane Howe und Lars Ostermeier (Hg.): Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 17–45.
- Behr, Rafael (2020): (Polizei-)Gewalt verstehen – Überlegungen zu einer Ethnographie polizeilichen Überwältigungshandelns. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer, S. 185–209.
- Behrens, Falko; Steinke, Ron (2007): Im Schutze der Macht. In: Forum Recht (H.1). Online verfügbar unter http://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2012/06/FoRo701_Behrens-Steinke.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Belina, Bernd (2016): Der Alltag der Anderen: Racial Profiling in Deutschland? In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–146.
- Belina, Bernd (2018): Wie Polizei Raum und Gesellschaft gestaltet. In: Daniel Loick (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 119–133.
- Benz, Wolfgang (2015): Die Feinde aus dem Morgenland. Wie die Angst vor den Muslimen unsere Demokratie gefährdet. Originalausgabe, 3. Auflage, unveränderter Nachdruck. München: C.H. Beck.
- BFSFJ (2008): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Unter Mitarbeit von Monika Schröttle. Berlin.
- Bhabha, Homi K. (2011): Die Verortung der Kultur. Unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 2000. Tübingen: Stauffenburg Verlag.
- Biebricher, Thomas (2005): Selbstkritik der Moderne. Foucault und Habermas im Vergleich. Zugl.: Freiburg, Univ., Diss., 2002. Frankfurt a.M.: Campus-Verl.
- Bittner, Egon (1970): The Functions of the Police in Modern Society. Cambridge/Oelgeschlager: Gunn & Hain Publishers.
- BKA (2021): Vertrauen in und Erfahrungen mit Polizei und Justiz unter Personen mit Migrationshintergrund. Unter Mitarbeit von Nathalie Leitgöb-Guzy. Bundeskriminalamt (Kriminalistisches Institut – KKF-Aktuell, 2/2021).
- Blank, Beate; Gögercin, Süleyman; Sauer, Karin Elinor; Schramkowski, Barbara (Hg.) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.
- Blom, Herman (2005): Anders sein bei der Polizei in Deutschland. Zur Position von allochthonen Polizisten an ihrem Arbeitsplatz, vor dem Hintergrund ihrer Rolle als Minderheit und der Tatsache, dass sie als »anders« wahrgenommen werden. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2005. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Verl. für Polizeiwissenschaft.

- Boger, Mai-Anh (2015): Theorie der trilemmatischen Inklusion. In: Irmtraud Schnell (Hg.): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 51–62.
- Boger, Mai-Anh (2017): Theorien der Inklusion – eine Übersicht. In: Zeitschrift für Inklusion (1).
- Böhm, Andreas (2009): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag., S. 475–484.
- Böhnisch, Lothar (2017): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bohnsack, Ralf (1989): Generation, Milieu und Geschlecht. Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bohnsack, Ralf (1993): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen: Leske + Budrich.
- Bohnsack, Ralf (2009): Gruppendiskussion. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag., S. 369–384.
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9., überarb. und erw. Aufl. Opladen: Budrich.
- Bohnsack, Ralf (2018): Dokumentarische Methode. In: Ralf Bohnsack, Alexander Geimer und Michael Meuser (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 52–58.
- Bohnsack, Ralf; Geimer, Alexander; Meuser, Michael (Hg.) (2018): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf; Nentwig-Gesemann, Iris (2010): Dokumentarische Evaluationsforschung und Gruppendiskussionsverfahren. Am Beispiel einer Evaluationsstudie zu Peer-Mediation an Schulen. In: Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski und Burkhard Schäffer (Hg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 267–283.
- Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja (2010): Diskursorganisation, Gesprächsanalyse und die Methode der Gruppendiskussion. In: Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski und Burkhard Schäffer (Hg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 233–248.
- Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja; Schäffer, Burkhard (Hg.) (2010): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf; Przyborski, Aglaja; Schäffer, Burkhard (2010): Einleitung: Gruppendiskussionen als Methode rekonstruktiver Sozialforschung. In: Ralf Bohnsack, Aglaja Przyborski und Burkhard Schäffer (Hg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der

- Forschungspraxis. 2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 7–22.
- Böllert, Karin (Hg.) (2018): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosančić, Saša (2014): *Arbeiter ohne Eigenschaften. Über die Subjektivierungsweisen angelernter Arbeiter*. Zugl.: Augsburg, Univ., Diss., 2012. Wiesbaden: Springer VS (Theorie und Praxis der Diskursforschung).
- Bosančić, Saša (2016): Zur Untersuchung von Subjektivierungsweisen aus wissenssoziologisch-diskursanalytischer Perspektive. Methodologische Überlegungen. In: Saša Bosančić und Reiner Keller (Hg.): *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*. Wiesbaden: Springer VS (Theorie und Praxis der Diskursforschung), S. 95–119.
- Bosančić, Saša (2019): Die Forschungsperspektive der Interpretativen Subjektivierungsanalyse. In: Alexander Geimer, Steffen Amling und Saša Bosančić (Hg.): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 43–64.
- Bosančić, Saša; Brodersen, Folke; Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena; Spies, Tina; Traue, Boris (Hg.) (2022): *Following the Subject*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bosančić, Saša; Brodersen, Folke; Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena; Spies, Tina; Traue, Boris (2022a): Subjektivierungsforschung als Gesellschaftsanalyse. Eine Einführung. In: Saša Bosančić, Folke Brodersen, Lisa Pfahl, Lena Schürmann, Tina Spies und Boris Traue (Hg.): *Following the Subject*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–21.
- Bosančić, Saša; Keller, Reiner (Hg.) (2016): *Perspektiven wissenssoziologischer Diskursforschung*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS.
- Bosch, Alexander; Thurn, Roman (2022): Strukturell – Institutionell – Individuell – Dimensionen des polizeilichen Rassismus: Versuch einer Begriffsklärung. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 181–198.
- Bourdieu, Pierre (2017): *Die männliche Herrschaft*. Unter Mitarbeit von Jürgen Bolder. 4. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bourne, Jenny (2001): The life and times of institutional racism. In: *Race & Class* 2001 (Vol. 43(2)), S. 7–22. Online verfügbar unter <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0306396801432002>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Brazzel, Melanie (2018): Transformative Gerechtigkeit statt Polizei und Gefängnisse. Für einen alternativen Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt. In: Daniel Loick (Hg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 279–296.
- BREAK THE SILENCE (2022). Online verfügbar unter <https://initiativeourjalloh.wordpress.com/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Bröckling, Ulrich (2016): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. 6. Auflage, Originalausgabe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Broden, Anne; Mecheril, Paul (Hg.) (2010): *Rassismus bildet: bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript-Verlag.

- Brons, Lajos (2015): Othering, an Analysis (Transcience a journal of global studies: Transcience (2015) Vol. 6, Issue 1). Online verfügbar unter http://www2.hu-berlin.de/transcience/Vol6_No1_2015_69_90.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Bruckschwaiger, Jan (2014): Althusser, Lacan und die Ideologie. Das gelebte Verhältnis zur Welt. Wien: Löcker.
- Bruhns, Kirsten; Wittmann, Svendy (2002): Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen: Leske + Budrich.
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne. Bielefeld: transcript.
- Brunson, Rod K.; Weitzer, Ronald (2009): Police Relations with Black and White Youths in Different Urban Neighborhoods. In: *Urban Affairs Review* 44 (6), S. 858–885.
- Buchner, Tobias (2018): Die Subjekte der Integration. Dissertation. Verlag Julius Klinkhardt; Universität Wien.
- Bukow, Wolf-Dietrich; Ottersbach, Markus (Hg.) (1999): Fundamentalismusverdacht. Plädoyer für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb) (2012): »Nicht durch formale Schranken gehemmt«. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus. Online verfügbar unter https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/NS-Polizei.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Busch, Heiner (2013): Institutioneller Rassismus – Racial Profiling – Nicht nur bei Kontrollen. In: Cilip. Bürgerrechte und Polizei. Online verfügbar unter <https://www.cilip.de/2013/12/05/institutionalisierter-rassismus-racial-profiling-nicht-nur-bei-kontrollen/#fnverweis6>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Bushido (2007): »Alles verloren« vom Album »7«.
- Butler, Judith (1997a): *Excitable Speech. A Politics of the Performative*. New York & London: Routledge.
- Butler, Judith (1997b): *The Psychic Life of Power. Theories in Subjection*. Stanford, California: Stanford University Press.
- Butler, Judith (1999): *Gender trouble. Feminism and the subversion of identity*. New York: Routledge.
- Butler, Judith (2003): Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität. In: Andreas Kraß (Hg.): *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität; Orig.-Ausg., 1. Aufl., [Nachdr.]*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 144–168.
- Butler, Judith (2014 [1990]): *Das Unbehagen der Geschlechter*. 17. Aufl., dt. Erstausg. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2015 [1997]): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. 8. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016 [1997]): *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. 5. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2017 [1993]): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. 9. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith; Spivak, Gayatri Chakravorty (2011): *Sprache, Politik, Zugehörigkeit*. 2. Aufl. Zürich: Diaphanes.

- Castro Varela, María do Mar (2016): Postkolonialität. In: Paul Mecheril (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz (Pädagogik), S. 152–166.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2007): Orientalismus und postkoloniale Theorie. In: Iman Attia (Hg.): Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. 1. Auflage. Münster: Unrast-Verlag, S. 31–44.
- Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (2015): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. 2., komplett überarbeitete Auflage. Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, María do Mar; Mecheril, Paul (2010): Grenze und Bewegung. Migrationswissenschaftliche Klärungen. In: Paul Mecheril, María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka und Claus Melter (Hg.): Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 23–53.
- Chamakalayil, Lalitha; Ivanova-Chessex, Oxana; Leutwyler, Bruno; Scharathow, Wiebke (2020): Zur Eigensinnigkeit des biographischen Erzählens in der (Flucht-)Migration – eine Fallanalyse. In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISo). Zeitschrift für Sozialisationsforschung 1 (2).
- Chan, Wendy; Chunn, Dorothy (2014): Racialization, Crime, and Criminal Justice in Canada. Toronto: University of Toronto Press.
- Christiani, Leah (2020): Intersectional stereotyping in policing. An analysis of traffic stop outcomes. In: Politics, Groups, and Identities, S. 1–23.
- Coates, Ta-Nehisi (2015): Zwischen mir und der Welt. München: Hanser Berlin.
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 4. durchgesehene und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Cremer, Hendrik (2008): »... und welcher Rasse gehören Sie an?« Zur Problematik des Begriffs »Rasse« in der Gesetzgebung. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte.
- Cremer, Hendrik (2013): »Racial Profiling«. Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach §22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz; Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gericht und Polizei. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte (Studie/Deutsches Institut für Menschenrechte).
- Cremer, Hendrik (2015): Amicus curiae – Stellungnahme des Deutschen Institut für Menschenrechte im Verfahren 7 A 11108/14.OVG vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz. Grund- und menschenrechtliche Bewertung von § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Juli 2015. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (Stellungnahme/Deutsches Institut für Menschenrechte).
- Cremer, Hendrik (2017): Rassismus? – Die Entscheidung des UN-Ausschusses gegen rassistische Diskriminierung (CERD) im »Fall Sarrazin«. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 415–427.
- Cremer-Schäfer, Helga (1999): Zunehmende Lust auf Jugend, Gewalt und Kriminalität. Die aktuelle kriminalpolitische Jugenddebatte. In: Cilip. Bürgerrechte und Polizei 1999 (63).
- Crenshaw, Kimberlé W. (2013): Die Intersektion von »Rasse« und Geschlecht demarginalisieren: Eine Schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht, der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Helma Lutz, María Te-

- resa Herrera Vivar und Linda Supik (Hg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 35–58.
- Cyrus, Norbert; Supik, Linda; Tsianos, Vassilis (2022): Einführung der Redaktion. In: Rat für Migration e.V. (Hg.): Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu? Unter Mitarbeit von Norbert Cyrus, Linda Supik und Vassilis Tsianos. Berlin, S. 1–3.
- Daiute, Colette; Lightfoot, Cynthia (Hg.) (2003): Narrative analysis. Studying the development of individuals in society. London: SAGE Publ.
- Danielzik, Chandra-Milena (2018): Was ist Rassismus? Eine Begriffsklärung. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Rassistische Straftaten erkennen und behandeln. Ein Reader für die Strafjustiz, S. 33–47.
- Dausien, Bettina (2008): Biografieforschung: Theoretische Perspektiven und methodologische Konzepte für eine re-konstruktive Geschlechterforschung. In: Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 354–367.
- Dausien, Bettina; Rothe, Daniela; Schwendowius, Dorothee (Hg.) (2016): Bildungswege. Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Dausien, Bettina; Rothe, Daniela; Schwendowius, Dorothee (2016): Teilhabe und Ausgrenzung als biographische Erfahrung – Einführung in eine biographiewissenschaftliche Analyseperspektive. In: Bettina Dausien, Daniela Rothe und Dorothee Schwendowius (Hg.): Bildungswege. Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 25–67.
- Davis, Angela J. (2017): Introduction. In: Angela J. Davis (Hg.): Policing the black man. Arrest, prosecution, and imprisonment. New York: Pantheon, S. xi–xxiv.
- Davis, Angela J. (Hg.) (2017): Policing the black man. Arrest, prosecution, and imprisonment. New York: Pantheon.
- Davis, Angela Y. (1982): Rassismus und Sexismus. Schwarze Frauen und Klassenkampf in den USA. 1. Aufl. Berlin: Elefanten Press.
- Davis, Angela Y. (2019): Reflexionen über die Rolle der Schwarzen Frau* in der versklavten Community. In: Natasha A. Kelly (Hg.): Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. 1. Auflage, S. 19–48.
- DEATH IN CUSTODY (2023). Online verfügbar unter <https://doku.deathincustody.info/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Degele, Nina (2005): Heteronormativität entselbstverständlichen: Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. In: Freiburger Frauen Studien (Ausgabe 17), S. 109–133.
- Degele, Nina (2013): Fußball verbindet – durch Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deinet, Ulrich (2014): Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de 6 (Ausgabe 1/2014).
- Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt; Schwanenflügel, Larissa von; Schwerthelm, Moritz (Hg.) (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Denzin, Norman K. (1978): *The Research Act*. 2. Aufl. Chicago: Aldine.
- Denzin, Norman K. (Hg.) (1994): *Handbook of Qualitative Research*. London, New York: Sage.
- Der Tagesspiegel (2019): »Seid gnadenlos«. Kriminelle wollen einen Berliner Clan-Experten mundtot machen, 2019.
- Derin, Benjamin; Singelstein, Tobias (2020): Polizei und Gewalt. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.): *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts*. Wiesbaden: Springer, S. 121–142.
- Derrida, Jacques (1983): *Grammatologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (2004 [1988]): *Die différance*. In: Peter Engelmann (Hg.): *Die différance. Ausgewählte Texte*. Stuttgart: Philipp Reclam jun., S. 110–149.
- Derrida, Jaques (1990): *Die Struktur, das Zeichen und das Spiel*. In: Peter Engelmann (Hg.): *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam, S. 114–139.
- Deutscher Jugendgerichtstag (2008): *Fördern, Fordern, Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz; Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15.–18. September 2007 in Freiburg*. Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.) (2018): *Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz*.
- Deutschlandfunk Kultur (2021): *Drogenpolitik in Deutschland. Zeit für einen Strategiewechsel? 2021*. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/drogenpolitik-in-deutschland-zeit-fuer-einen.976.de.html?dram:article_id=495907, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Deutschlandfunk Nova (2020): *Racial Profiling. Erst die Polizeikontrolle, dann die Quittung, 2020*. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/polizeikontrolle-mit-quittungen-gegen-racial-profiling>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- DeZIM (2022): *Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)*. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. Berlin.
- Diphoorn, Tessa (2017): *The »Bravo Mike Syndrome«. Private security culture and racial profiling in South Africa*. In: *Policing and Society* 27 (5), S. 525–540.
- DJI Deutsches Jugendinstitut (2019): *Jugendgewalt. Zahlen – Daten – Fakten*. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/ZDF_Jugendgewalt_2019-09.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Dobrowolski, Oliver von; Ulrich, Sarah (2021): *Rassismus bei der Polizei: »Die Dunkelziffer ist viel höher«*. Heinrich Böll Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal. Online verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2021/02/09/rassismus-der-polizei-die-dunkelziffer-ist-viel-hoher>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) (2016): *Sicherer Alltag? Politiken und Mechanismen der Sicherheitskonstruktion im Alltag*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

- Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (Hg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch).
- Dollinger, Bernd; Schmidt-Semisch, Henning (2018): Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis »Jugendkriminalität«. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 3–16.
- Dreyfus, Hubert L.; Rabinow, Paul; Foucault, Michel (Hg.) (1994): Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik. 2. Aufl. Weinheim: Beltz-Athenäum.
- Du Bois, W. E. B. (2003 [1903]): Die Seelen der Schwarzen. The souls of black folk. Freiburg Breisgau: Orange Press.
- DVJJ – Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hg.) (1997): Polizeidienstvorschrift (PDV) 382. »Bearbeitung von Jugendsachen« In: DVJJ-Journal 155 (1): 5–21.
- Ecarius, Jutta (Hg.) (2007): Handbuch Familie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- ECRI (2020): ECRI-Bericht über Deutschland (sechste Prüfungsrunde). Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.
- Eggers, Maureen Maisha (2009): Ein Schwarzes Wissensarchiv. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 18–21.
- Eggers, Maureen Maisha (2009): Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 56–72.
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (2009): Konzeptionelle Überlegungen. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 11–13.
- Eggers, Maureen Maisha; Kilomba, Grada; Piesche, Peggy; Arndt, Susan (Hg.) (2009): Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl.
- Eilers, Dirk (2018): »blue scholars« – Interdependente Klassismusanalyse als kollektive Forschung. In: Hanna Mai, Thorsten Merl und Maryam Mohseni (Hg.): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 91–104.
- Ellebrecht, Sabrina (2022): Organisierte (In-)Differenz. Zur Bedeutung von Diversität und Repräsentation für die Polizei. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 669–692.

- El-Tayeb, Fatima (2015): *Anders Europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa*. Unter Mitarbeit von Jennifer Sophia Theodor. 1. Auflage. Münster: Unrast.
- Engelmann, Peter (1990): Einführung: Postmoderne und Dekonstruktion. Zwei Stichwörter zur zeitgenössischen Philosophie. In: Peter Engelmann (Hg.): *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam, S. 5–32.
- Engelmann, Peter (Hg.) (1990): *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*. Stuttgart: Reclam.
- Engelmann, Peter (Hg.) (2004): *Die différance. Ausgewählte Texte*. Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Epp, Charles R.; Maynard-Moody, Steven; Haider-Markel, Donald P. (2014): *Pulled over. How police stops define race and citizenship*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- EU FRA (2017): *Second European Union minorities and discrimination survey. Main results : EU-MIDIS II*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Eve, Martin; Musson, David (Hg.) (1982): *The Socialist Register*: Merlin Press.
- Fanon, Frantz (2016): *Schwarze Haut, weiße Masken*. Unter Mitarbeit von Eva Moldenhauer. [2. Auflage]. Wien, Berlin: Verlag Turia + Kant.
- Färber, Corinna (2019): Subjektivierung in der Pädagogik. Das Subjekt zwischen Ent- und Ermächtigung. In: Norbert Ricken, Rita Casale und Christiane Thompson (Hg.): *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 75–92.
- Farr, Arnold (2009): Wie Weißsein sichtbar wird. Aufklärungsrassismus und die Struktur eines rassifizierten Bewusstseins. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 40–55.
- Fassin, Didier (2013): *Enforcing Order. An Ethnography of Urban Policing*. 1. Aufl. s.l.: Polity.
- Fassin, Didier (2014): Gewaltformen. In: *s u b \u r b a n*. zeitschrift für kritische stadtfor- schung (Debatte. Band 2, Heft 2), S. 91–106.
- Feltes, Thomas (2006): Legitime und illegitime Gewaltanwendung durch die Polizei. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Wilhelm Heitmeyer und Monika Schrötte (Hg.): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 539–565.
- Feltes, Thomas (Hg.) (2009): *Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs*. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Verl. für Polizeiwissenschaft.
- Feltes, Thomas; Rauls, Felix (2020): »Clankriminalität« und die »German Angst«. In: *Sozial Extra* 44 (6), S. 372–377.
- Fereidooni, Karim; El, Meral (Hg.) (2017): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Fereidooni, Karim; Hößl, Stefan E. (Hg.) (2021): *Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis*.

- Flick, Uwe (2009): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg.*, 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag., S. 309–318.
- Flick, Uwe (2010): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Vollst. überarb. und erw. Neuausg.*, 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.) (2009): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg.*, 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Flüchtlingsrat Berlin; ReachOut; KOP (2019): *Schutzräume sichern! Polizeigewalt gegen Geflüchtete in Berliner Jugendhilfeeinrichtungen aufarbeiten und Konsequenzen ziehen! Gemeinsame Pressemitteilung.* Berlin. Online verfügbar unter <https://kopp-berlin.de/beitrag/schutzraume-sichern-polizeigewalt-gegen-gefluchtete-in-berliner-jugendhilfeeinrichtungen-aufarbeiten-und-konsequenzen-ziehen>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve-Verl.
- Foucault, Michel (1994): *Das Subjekt und die Macht.* In: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow und Michel Foucault (Hg.): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik.* 2. Aufl. Weinheim: Beltz-Athenäum, S. 243–261.
- Foucault, Michel (2016 [1975]): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses.* Unter Mitarbeit von Walter Seitter. 16. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2017 [1976]): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1.* Unter Mitarbeit von Ulrich Raulff und Walter Seitter. 21. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2012 [1972]): *Die Ordnung des Diskurses.* Erweiterte Ausgabe, 12. Auflage. Frankfurt a.M.: FISCHER Taschenbuch.
- Foucault, Michel (2018 [1969]): *Archäologie des Wissens.* Unter Mitarbeit von Ulrich Köppen. 18. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2019 [1966]): *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften.* 24. Auflage 2017. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (2014): *Gesammelte Werke.* Köln: Anaconda.
- Freud, Sigmund (2017 [1900]): *Das Unbewusste.* Hg. v. Lothar Bayer und Hans-Martin Lohmann. Stuttgart: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 18955).
- Friedrich, Sebastian; Mohrfeldt Johanna; Schultes, Hannah (2016): *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafvollzugsbehörden.* In: KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden.* 1. Auflage. Münster: edition assemblage, S. 10–23.
- Fritzsche, Bettina (2012): *Subjektivationsprozesse in Domänen des Sagens und Zeigens. Butlers Theorie als Inspiration für qualitative Untersuchungen des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen.* In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren, 181–205.* Wiesbaden: Springer VS.
- García Anón, José; Bradford, Ben; García Saez, José Antonio; Gascón Cuenca, Andrés; Llorente Ferreres, Antoni (2013): *Identificación policial por perfil étnico en España. Informe sobre experiencias y actitudes en relación con las actuaciones policiales.* Valencia: Tirant lo Blanch.

- Gau, Jacinta M.; Brunson, Rod K. (2010): Procedural Justice and Order Maintenance Policing. A Study of Inner-City Young Men's Perceptions of Police Legitimacy. In: *Justice Quarterly* 27 (2), S. 255–279.
- Geimer, Alexander; Amling, Steffen; Bosančić, Saša (2019): Einleitung: Anliegen und Konturen der Subjektivierungsforschung. In: Alexander Geimer, Steffen Amling und Saša Bosančić (Hg.): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1–15.
- Geimer, Alexander; Amling, Steffen; Bosančić, Saša (Hg.) (2019): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Geipel, Karen (2019): Diskurs- und Subjektivierungstheorie meets Gruppendiskussionen – Methodologische Überlegungen zu einer neuen Verbindung. *Forum Qualitative Sozialforschung*.
- Geißler, Rainer (2008): Der »kriminelle Ausländer« – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des »kriminellen Ausländers«. In: *Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen* 14. Jg. (Nr.1), S. 3–9.
- Genkova, Petia (2019): Diversity und Polizei. In: Hans-Jürgen Lange, Thomas Model und Michaela Wendekamm (Hg.): *Zukunft der Polizei. Trends und Strategien*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 113–131.
- Genkova, Petia; Ringeisen, Tobias (Hg.) (2016): *Handbuch Diversity Kompetenz. Band 1: Perspektiven und Anwendungsfelder*. Wiesbaden: Springer.
- Gilroy, Paul (1982): *The Myth of black criminality*. In: Martin Eve und David Musson (Hg.): *The Socialist Register: Merlin Press*, S. 47–56.
- Gilroy, Paul (1987): *There Ain't No Black in the Union Jack*. London: Hutchinson.
- Giwa, Sulaimon; Mullings, Delores V.; Adjei, Paul B.; Karki, Karun K. (2020): Racial Erasure. The Silence of Social Work on Police Racial Profiling in Canada. In: *J. Hum. Rights Soc. Work* 5 (4), S. 224–235.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (2010 [1967]): *Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung*. Unter Mitarbeit von Axel T. Paul, Stefan Kaufmann und Bruno Hildenbrand. 3., unveränderte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.
- Glover, Karen S. (2009): *Racial profiling. Research, racism, and resistance*. Lanham, Md: Rowman & Littlefield.
- Golian, Schohreh (2019): Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Nanguib, Patricia Purtschert und Sarah Schillinger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 177–193.
- Gomolla, Mechthild (2016): Diskriminierung. In: Paul Mecheril (Hg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz, S. 73–89.
- Görgen, Thomas; Wagner, Daniel (2022): Zivilgesellschaftliche Organisation und Praxis im Themenfeld Polizei und Rassismus/Diskriminierung. In: Daniela Hunold und To-

- bias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 445–470.
- Göttsche, Dirk; Dunker, Axel; Dürbeck, Gabriele (Hg.) (2017): Handbuch Postkolonialismus und Literatur. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Graevskaia, Alexandra; Menke, Katrin; Rumpel, Andrea (2022): Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung. DuEPublico: Duisburg-Essen Publications online, University of Duisburg-Essen, Germany.
- Gregor, Joris A. (2018): Poststrukturalismus und Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidor (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 89–99.
- Grönheim, Hannah von (2017): Solidarität bei geschlossenen Türen. Dissertation. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Güngör, Murat (2002): »kanacke, hey, wie geht's?« Zur Problematik des K-Wortes. In: Murat Güngör und Hannes Loh (Hg.): Fear of a Kanak planet. HipHop zwischen Weltkultur und Nazi-Rap. Dt. Erstaussg. Höfen: Hannibal, S. 27–35.
- Güngör, Murat; Loh, Hannes (Hg.) (2002): Fear of a Kanak planet. HipHop zwischen Weltkultur und Nazi-Rap. Dt. Erstaussg. Höfen: Hannibal.
- Gutschmidt, Daniela; Czudnochowski, David (2022): Von Einstellungen zu polizeilichen Praxen. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 199–216.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2008): Postkolonialismus: Subjektivität, Rassismus und Geschlecht. In: Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 267–275.
- Ha, Kien Nghi (2004): Ethnizität und Migration reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs. Teilw. zugl.: Berlin, Freie Univ., Diplomarbeit, 1998 u.d.T.: Kien Nghi Ha: Kulturelle Identitäten von MitgrantInnen und die Multikulturalismus-Debatte. Überarb. und erw. Neuaussg. Berlin: wvb Wiss. Verl.
- Ha, Kien Nghi (2005): Hype um Hybridität. Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag.
- Ha, Kien Nghi (2009): Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft. In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 105–117.
- Ha, Kien Nghi (2009): »People of Color« als Diversity-Ansatz in der antirassistischen Selbstbenennungs- und Identitätspolitik. In: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal der Heinrich Böll Stiftung. Online verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2009/11/01/people-color-als-diversity-ansatz-der-antirassistischen-selbstbenennungs-und-zuletzt-geprueft-am-28.06.23>.
- Ha, Kien Nghi (Hg.) (2021): Asiatische Deutsche Extended. Vietnamesische Diaspora and Beyond. Berlin-Hamburg: Assoziation A.

- Ha, Kien Nghi (2021): Machtkritische Solidarität? Anti-asiatische Gewalt und interkommunale Allianzen. In: Kien Nghi Ha (Hg.): *Asiatische Deutsche Extended. Vietnamese Diaspora and Beyond*. Berlin-Hamburg: Assoziation A., S. 418–459.
- Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Nora Rätzchel (Hg.): *Theorien über Rassismus*. Hamburg: Argument Verlag, 7–16 (als Vortrag gehalten und zuerst bei das Argument erschienen: 1989).
- Hall, Stuart (Hg.) (2004): *Cultural Studies – Ein politisches Theorieprojekt*. Ausgewählte Schriften 3. Dritte Auflage. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (2004a): Postmoderne und Artikulation. In: Stuart Hall (Hg.): *Cultural Studies – Ein politisches Theorieprojekt*. Ausgewählte Schriften 3. Dritte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 52–77 (Interview geführt: 1985).
- Hall, Stuart (2012a [1994]): Der Westen und der Rest: Diskurs und Macht. In: Stuart Hall (Hg.): *Rassismus und kulturelle Identität*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 137–179 (zuerst erschienen: 1992).
- Hall, Stuart (2012b [1994]): Die Frage der kulturellen Identität. In: Stuart Hall (Hg.): *Rassismus und kulturelle Identität*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 180–222 (zuerst erschienen: 1992).
- Hall, Stuart (2012c [1994]): ›Rasse‹, Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante. In: Stuart Hall (Hg.): *Rassismus und kulturelle Identität*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 89–136 (zuerst erschienen: 1980).
- Hall, Stuart (Hg.) (2012 [1994]): *Rassismus und kulturelle Identität*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (2014a [1989]): Gramscis Erneuerung des Marxismus und ihre Bedeutung für die Erforschung von ›Rasse‹ und Ethnizität. In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Kultur, Rassismus*. 6. Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 56–91 (zuerst erschienen: 1986).
- Hall, Stuart (Hg.) (2014 [1989]): *Ideologie, Kultur, Rassismus*. 6. Auflage. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (2016a [2004]): Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten. In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 34–65 (zuerst erschienen: 1985).
- Hall, Stuart (2016b [2004]): Das Spektakel des ›Anderen‹. In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 108–166 (zuerst erschienen: 1997).
- Hall, Stuart (2016c [2004]): Die Frage des Multikulturalismus. In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 188–227 (zuerst erschienen: 2000).
- Hall, Stuart (2016d [2004]): Ideologie und Ökonomie. Marxismus ohne Gewähr. In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 8–33 (zuerst erschienen: 1983).
- Hall, Stuart (Hg.) (2016 [2004]): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag.
- Hall, Stuart (2016e [2004]): Wer braucht ›Identität‹? In: Stuart Hall (Hg.): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Fünfte Auflage. Hamburg: Argument Verlag, 167–187 (zuerst erschienen: 1996).

- Handelsblatt (2016): ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Raubüberfälle, Drogenhandel und Schutzgelderpressungen. In: Handelsblatt, 2016. Online verfügbar unter <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/organisierte-kriminalitaet-raubueberfaelle-drogenhandel-und-schutzgelderpressungen/12791486.html>.
- Harris, David A. (1999): The Stories, the statistics, and the law: Why »driving while black matters«. 84 *Minnesota Law Review*, S. 265–326. Online verfügbar unter <http://academic.udayton.edu/race/03justice/dwbo1.htm#Introduction>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Harris, David A. (2002): *Profiles in injustice. Why racial profiling cannot work*. New York: New Press.
- Harris, David A. (2012): Hearing on »Ending Racial Profiling in America«. [Zeugnis vorgelegt dem] Subcommittee on the constitution, civil rights and human rights Senator Richard Durbin, chair. Online verfügbar unter <http://www.aila.org/File/Related/12041748B.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Harris, David A. (2020): Racial Profiling: Past, Present, and Future? In: *Criminal Justice* Vol. 34, p. 10, Winter 2020 (2020–08).
- Hasisi, Badi; Margalioth, Yoram; Orgad, Liav (2012): Ethnic Profiling In Airport Screening. Lessons From Israel, 1968–2010. In: *American Law and Economics Review* 14 (2), S. 517–560.
- Heinemann, Alisha M.B.; Khakpour, Natascha (Hg.) (2019): *Pädagogik sprechen. Die sprachliche Reproduktion gewaltvoller Ordnungen in der Migrationsgesellschaft*.
- Heinrich, Martin; Wernet, Andreas (Hg.) (2017): *Rekonstruktive Bildungsforschung. Zugänge und Methoden*. Wiesbaden: VS Springer.
- Heite, Catrin; Textor, Markus; Tischhauser, Annina (2022): Rassismus und Rassismuskritik in Sozialer Arbeit. In: *SZSA 2022* (29).
- Heite, Catrin; Vorrink, Andrea J. (2018): Diversity. In: Karin Böllert (Hg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1147–1158.
- Heitmeyer, Wilhelm; Schrötle, Monika (Hg.) (2006): *Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Henning, Kristin (2017): Boys to Men: The Role of Policing in the Sozialization of Black Boys. In: Angela J. Davis (Hg.): *Policing the black man. Arrest, prosecution, and imprisonment*. New York: Pantheon, 57–94.
- Henning, Kristin (2018): The Reasonable Black Child: Race, Adolescence, and the Fourth Amendment. In: *American University Law Review* Vol. 67: Iss. 5, Article 2 (2018).
- Henning, Kristin (2021): *The rage of innocence. How America criminalizes black youth*. First edition. New York: Pantheon Books.
- Henry, Frances; Tator, Carol (Hg.) (2007): *Racial Profiling in Canada. Challenging the Myth of »a Few Bad Apples«*. Toronto: University of Toronto Press.
- Hermes, Stefan (2017): Mimikry. In: Dirk Götsche, Axel Dunker und Gabriele Dürbeck (Hg.): *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 185–187.
- Herrnkind, Martin (2003): Schleierfahndung – Der Polizeiverdacht als institutionalisierte Diskriminierung. In: *Humanistische Union* (Hg.): *Innere Sicherheit als Gefahr*. Unter Mitarbeit von Nils Leopold und Sebastian Schiek. Orig.-Ausg. Berlin: Humanistische Union e.V., S. 251–268.

- Herrnkind, Martin (2014): »Filzen Sie die üblichen Verdächtigen« oder: Racial Profiling in Deutschland. In: *Polizei & Wissenschaft* (Ausgabe 3/2014), S. 35–58.
- Hestermann, Thomas (2018): Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): *Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven*. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 67–85.
- Hildenbrand, Bruno (2009): Anselm Strauss. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg.*, 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 32–41.
- Hill, Miriam (2020): *Migrationsfamilien und Rassismus. Zwischen Ausschließungspraxen und Neuorientierung*. Wiesbaden: Springer.
- Hirsbrunner, Stefanie (2011): *Ausländer_in*. In: Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache; ein kritisches Nachschlagewerk*. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verl., S. 242–252.
- Hirschfeld, Magnus (1973 [1938]): *Racism*. Port Washington, N.Y.: Kennikat Press.
- Hoerning, Erika M. (Hg.) (2000): *Biographische Sozialisation*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Home Office (2021): *National statistics. Police powers and procedures: Other PACE powers, England and Wales, year ending 31 March 2021*. Updated 14 December 2021. Online verfügbar unter <https://www.gov.uk/government/statistics/police-powers-and-procedures-other-pace-powers-england-and-wales-year-ending-31-march-2021/police-powers-and-procedures-other-pace-powers-england-and-wales-year-ending-31-march-2021>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Honneth, Axel (2021 [1992]): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte; mit einem neuen Nachwort*. 11. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- hooks, bell (1989): *Talking Back: thinking feminist – thinking black*. Cambridge: South End Press.
- hooks, bell (2015 [1981]): *Ain't I a woman. Black women and feminism*. New York, London: Routledge.
- Hopf, Christel (2009): *Qualitative Interviews – ein Überblick*. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg.*, 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 349–360.
- Hornscheidt, Lann (2008): *Die sprachliche Benennung von Personen aus konstruktivistischer Sicht. Genderspezifizierung und ihre diskursive Verhandlung im heutigen Schwedisch*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Hornscheidt, Lann (2017): *Nicht-diskriminierende Sprachverwendung und politische Correctness*. In: Albert Scherr, Aladin El-Mafaalani und Emine Gökçen Yüksel (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 793–809.
- Howe, Christiane; Ostermeier, Lars (Hg.) (2019): *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Huber, Sven (2014): *Zwischen den Stühlen. Mobile und aufsuchende Jugendarbeit im Spannungsfeld von Aneignung und Ordnungspolitik*. Wiesbaden: Springer VS.

- Humanistische Union (Hg.) (2003): Innere Sicherheit als Gefahr. Unter Mitarbeit von Nils Leopold und Sebastian Schiek. Humanistische Union. Orig.-Ausg. Berlin: Humanistische Union e.V.
- Hunold, Daniela (2015): Polizei im Revier. Berlin: Duncker & Humblot.
- Hunold, Daniela (2022): Rassistische Praktiken bei der Schutz- und Kriminalpolizei – Die Bedeutung der polizeilichen Felder für die Konstruktion von Tatverdächtigen. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 269–291.
- Hunold, Daniela; Ruch, Andreas (Hg.) (2020): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer.
- Hunold, Daniela; Singelstein, Tobias (Hg.) (2022): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS.
- Hunold, Daniela; Wegner, Maren (2020): Rassismus und Polizei: Zum Stand der Forschung. In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte*. Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316766/rassismus-und-polizei-zum-stand-der-forschung/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Hutchins, Renée McDonald (2017): Racial Profiling: The Law, the Policy, and the Practise. In: Angela J. Davis (Hg.): Policing the black man. Arrest, prosecution, and imprisonment. New York: Pantheon, S. 95–134.
- Illouz, Eva (2012): Warum Liebe weh tut. Eine soziologische Erklärung. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- James, Joy (2022): Foucaults Schweigen vom Spektakel rassistischer staatlicher Gewalt. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 160–189.
- Jay-Z (2003): »99 Problems« vom Album »The black Album«.
- Jealous, Benjamin Todd (2004): Die üblichen Verdächtigen. In: Amnesty International.
- Jennissen, Tom; Zech, Louisa: Mythos »Clankriminalität«: Die Ethnisierung von Kriminalität. In: *Cilip. Bürgerrechte und Polizei* 2022 (129).
- Jensen, Sune Qvotrup (2011): Othering, identity formation and agency. *Qualitative Studies*, 2(2): 63–78. Online verfügbar unter <http://ojs.statsbiblioteket.dk/index.php/qual/article/view/5510/4825>, zuletzt geprüft am 28.06.23
- Jobard, Fabien; Lévy, René (2013): Identitätskontrollen in Frankreich: Diskriminierung festgestellt, Reform ausgeschlossen? In: *Cilip. Bürgerrechte und Polizei* 2013 (104).
- Jones, Derrick Paul (2017): The Policing Strategy of Racial Profiling and its Impact on African Americans. Minneapolis: Walden Dissertations and Doctoral Studies.
- Jones, Nikki (2014): »The regular routine«: proactive policing and adolescent development among young, poor black men. In: *New directions for child and adolescent development* 2014 (143), S. 33–54.
- Kalpaka, Annita; Rätzel, Nora; Weber, Klaus (Hg.) (2017 [1990]): Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. ARGUMENT-Verlag GmbH. Hamburg: Argument Verlag.
- Karabulut, Aylin (2020): Rassismuserfahrungen von Schüler*innen. Institutionelle Grenzziehungen an Schulen. Wiesbaden: Springer.

- Karakayalı, Serhat; Tsianos, Vassilis (2007): »Movements that matter«. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. 2. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag, S. 7–17.
- Karayaz, Erol (2013): *Männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Ergebnisse eigener Untersuchungen und was diese für eine diversitätsbewusste Pädagogik bedeuten können*. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2013. Oldenburg: BIS-Verl.
- Keller, Reiner; Bosančić, Saša (2017): *Conchita Wurst oder: Warum ich (manchmal) ein(e) Andere(r) ist. Macht, Subjekt, Handlungsfähigkeit – Über Erleben, Erfahren und (Auto-)Biographisieren aus Sicht der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*. In: Tina Spies und Elisabeth Tuider (Hg.): *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: Springer VS (Theorie und Praxis der Diskursforschung), S. 23–42.
- Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (2005): *Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Zum Verhältnis von Wissenssoziologie und Diskursforschung*. Konstanz: UVK Verl.-Ges.
- Kelly, Natasha A. (Hg.) (2019): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. 1. Auflage. Münster: Unrast.
- Kelly, Natasha A. (2019a): *Weil wir weitaus mehr als nur ›Frauen‹ sind! Eine Einleitung*. In: Natasha A. Kelly (Hg.): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. 1. Auflage. Münster: Unrast, S. 9–16.
- Keskinen, Suvi et al. (2018): *THE STOPPED – ETHNIC PROFILING IN FINLAND*. SSKH Notat 1/2018. University of Helsinki, Helsinki. Swedish School of Social Science.
- Khalioullina, Leisan (2016): *Ethnic profiling as negotiating. Traffic law enforcement in the Republic of Tatarstan (Russia)*. In: *Natl. pap.* 44 (1), S. 55–70.
- Kilomba, Grada (2011): *Das N-Wort und Trauma*. In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 140–145.
- Knauß, Stefan; Wolfradt, Louis; Hofmann, Tim; Eberhard, Jens (2021): *Anton Wilhelm Amo und die interkulturelle Philosophie. Einführende Überlegungen*. In: Stefan Knauß, Louis Wolfradt, Tim Hofmann und Jens Eberhard (Hg.): *Auf den Spuren von Anton Wilhelm Amo*. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 9–22.
- Knauß, Stefan; Wolfradt, Louis; Hofmann, Tim; Eberhard, Jens (Hg.) (2021): *Auf den Spuren von Anton Wilhelm Amo*. Bielefeld, Germany: transcript Verlag.
- Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling (2019): *Racial Profiling. Erfahrung, Wirkung, Widerstand. Unter Mitarbeit von Katharina Pühl*. Berlin, Bern: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Kontext (2020): »Rassistisches Gedankengut auch bei Polizei«, 2020 (483). Online verfügbar unter <https://www.kontextwochenzeitung.de/debatte/483/wir-haben-rassisten-in-der-polizei-6843.html>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Kooroshy, Shadi; Mecheril, Paul; Shure, Saphira (2021): *Rassismus in der Migrationsgesellschaft*. In: Karim Fereidooni und Stefan E. Hößl (Hg.): *Rassismuskritische Bildungsarbeit. Reflexionen zu Theorie und Praxis*, S. 15–33.
- KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.) (2016): *Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden*.

- Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt. 1. Auflage. Münster: edition assemblage.
- KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2022): Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin in den Jahren von 2000 bis 2022. Online verfügbar unter <https://www.kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (2014): »If you see something – say something«. Racial Profiling als Prinzip rassistischer Polizeigewalt. In: Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. Leben nach Migration – Newsletter Nr.1, 2014, S. 11–14.
- Kops, Deborah (2007): Racial Profiling. Tarrytown, NY: Marshall Cavendish Benchmark.
- Köttig, Michaela; Rosenthal, Gabriele (2006): 4. Können sozial benachteiligte und proplembelastete Jugendliche ihre Lebensgeschichte erzählen? Anleitungen zu einer konsequenten und sensiblen narrativen Gesprächsführung. In: Gabriele Rosenthal, Michaela Köttig, Nicole Witte und Anne Blezinger (Hg.): Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 189–221.
- Kraß, Andreas (Hg.) (2003): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität; (Queer studies). Orig.-Ausg., 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Küçükgöl, Dudu (2019): Spricht sie noch oder schweigt sie schon? Silencing-Strategien gegen muslimische Frauen in der feministischen Praxis. In: Alisha M.B. Heinemann und Natascha Khakpour (Hg.): Pädagogik sprechen. Die sprachliche Reproduktion gewaltvoller Ordnungen in der Migrationsgesellschaft, S. 83–98.
- Kugelman, Dieter (Hg.) (2019): Polizei und Menschenrechte. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Künstler, Phries Sophie (2022): Prekäre Subjektivierung. »Kämpfe ums Möglichwerden« im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit. Bielefeld: transcript.
- Lacan, Jacques (1975): Schriften. 1. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (2015 [1985]): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. 5., überarbeitete Auflage. Wien: Passagen Verlag.
- Lagasnerie, Geoffroy de (2022a): Die Rolle der Polizei. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 301–309.
- Lagasnerie, Geoffroy de (2022b): Was »Polizeigewalt« genannt wird. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 312–315.
- LaHee, Danielle (2016): Youth Perspective: Stop and Frisk: Racial Profiling in Contemporary Urban America. In: 36 CHILD. LEGAL RTS. J. 62 (2020), S. 62–65.
- Lange, Hans-Jürgen; Model, Thomas; Wendekamm, Michaela (Hg.) (2019): Zukunft der Polizei. Trends und Strategien. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Laurencin, Cato T.; Walker, Joanne M. (2020): Racial Profiling Is a Public Health and Health Disparities Issue. In: Journal of racial and ethnic health disparities 7 (3), S. 393–397.
- Lehmann, Lena (2020): Bodycam – Argumentationslinien in Deutschland. In: Daniela Hunold und Andreas Ruch (Hg.): Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechts-

- ordnung. Empirische Polizeiforschungen zur polizeipraktischen Ausgestaltung des Rechts. Wiesbaden: Springer, S. 23–37.
- Leiprecht, Rudolf (2001): Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden. Zugl.: Köln, Univ., Habil.-Schr. Münster: Waxmann.
- Leiprecht, Rudolf (2016): Rassismus. In: Paul Mecheril (Hg.): Handbuch Migrationspädagogik. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz, S. 226–242.
- Leiprecht, Rudolf; Steibach, Anja (Hg.) (2015): Schule in der Migrationsgesellschaft; Bd. 2: Sprache – Rassismus – Professionalität. Schwalbach: Debus Pädagogik.
- Lichtenstein, Heiner (1990): Himmels grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«. Köln: Bund-Verl.
- LKA NRW (2021): Clankriminalität – Lagebild. Online verfügbar unter https://duesseldorf.polizei.nrw/sites/default/files/2022-04/220330_Lagebild%20Clankriminalit%C3%A4t%202021_final.pdf.
- Loick, Daniel (2016): We look out for each other. Für eine Welt ohne Polizei. In: Prager Frühling (Februar 2016). Online verfügbar unter <https://www.prager-fruehling-magazin.de/de/article/1270.we-look-out-for-each-other.html>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Loick, Daniel (Hg.) (2018): Kritik der Polizei. Campus Verlag. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Loick, Daniel (2018a): Was ist Polizeikritik? In: Daniel Loick (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 9–36.
- Loick, Daniel; Thompson, Vanessa E. (Hg.) (2022): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Loick, Daniel; Thompson, Vanessa E. (2022a): Was ist Abolitionismus? In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 7–56.
- Lorde, Audre (2007 [1984]): Sister outsider. Essays and speeches. Berkeley, Calif: Crossing Pr.
- Louw, Eben; Trabold, Lisa; Mohrfeldt Johanna (2016): Wenn alles anders bleibt. Psychoziale Folgen rassistischer Polizeigewalt. In: KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. 1. Auflage. Münster: edition assemblage, S. 29–46.
- Lukas, Tim; Gauthier, Jérémie (2011): Warum kontrolliert die Polizei (nicht)? Unterschiede im Handlungsrepertoire deutscher und französischer Polizisten. In: Soziale Probleme 23 (2), S. 175–205.
- Lüth, Jürgen (2010): Die Polizei im Wandel – Jugendrechtshäuser als Kooperationspartner. In: Kurt Möller (Hg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit. Weinheim, München: Juventa-Verl., S. 239–247.
- Lutz, Helma (2018): Intersektionelle Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuijer (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 139–150.

- Lutz, Helma; Herrera Vivar, María Teresa; Supik, Linda (Hg.) (2013): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Lutz, Helma; Schiebel, Martina; Tuider, Elisabeth (Hg.) (2018): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- MacAlister, David (2011): The Law Governing Racial Profiling. Implications of Alternative Definitions of the Situation. In: Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice 53 (1), S. 95–103.
- Mackenthun, Gesa (2017): Essentialismus, strategischer. In: Dirk Götttsche, Axel Dunker und Gabriele Dürbeck (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 142–144.
- Macpherson, William (1999): The Stephen Lawrence Inquiry. Presented to Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty. Online verfügbar unter https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23
- Mai, Hanna; Merl, Thorsten; Mohseni, Maryam (Hg.) (2018): Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen. Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Wiesbaden: Springer VS.
- Mangold, Werner (1960): Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens. Frankfurt a. M.: Europ. Verl.-Anst.
- Marx, Karls; Engels, Friedrich (1958): Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten, Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. In: Marx-Engels-Werke (MEW) Bd. 3. Berlin: Dietz Verlag (erschienen zwischen 1845–1846).
- Matli, Angela (2019): »Zigeunerpolitik« reloaded. Racial Profiling von Jenischen, Sint*ezza und Rom*nja in der Schweiz. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schillinger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 195–210.
- Maus, Heinz; Fürstenberg, Friedrich (Hg.) (1971): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. 3. Auflage. Neuwied und Berlin: Luchterhand Verlag GmbH.
- McLeod, Allegra M. (2022): Abolitionistische Demokratien entwerfen. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 556–608.
- McLeod, Melissa N.; Heller, Daliah; Manze, Meredith G.; Echeverria, Sandra E. (2020): Police Interactions and the Mental Health of Black Americans. A Systematic Review. In: Journal of racial and ethnic health disparities 7 (1), S. 10–27.
- Mecheril, Paul (1997): Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – eine Einzelfallbetrachtung. In: Paul Mecheril und Thomas Teo (Hg.): Psychologie und Rassismus. Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl., S. 175–202.
- Mecheril, Paul (1999): Wer spricht und über wen? Gedanken zu einem (re-)konstruktiven Umgang mit dem Anderen des Anderen in den Sozialwissenschaften. In: Wolf-Dietrich Bukow und Markus Ottersbach (Hg.): Fundamentalismusverdacht. Plädoy-

- er für eine Neuorientierung der Forschung im Umgang mit allochthonen Jugendlichen Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 231–266.
- Mecheril, Paul (2003): *Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit*. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag GmbH.
- Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul (2007): *Diversity. Die Macht des Einbezugs*. Heinrich Böll Stiftung: Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal. Online verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2007/01/18/diversity-die-macht-des-einbezugs>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Mecheril, Paul (2010a): Die Ordnung des erziehungswissenschaftlichen Diskurses in der Migrationsgesellschaft. In: Paul Mecheril, María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka und Claus Melter (Hg.): *Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 54–76.
- Mecheril, Paul (2010b): *Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive*. In: Paul Mecheril, María do Mar Castro Varela, İnci Dirim, Annita Kalpaka und Claus Melter (Hg.): *Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 7–22.
- Mecheril, Paul (2015): Was Sie schon immer über Rassismuserfahrungen wissen wollten ... In: Rudolf Leiprecht und Anja Steibach (Hg.): *Schule in der Migrationsgesellschaft*; Bd. 2: Sprache – Rassismus – Professionalität. Schwalbach: Debus Pädagogik, S. 150–160.
- Mecheril, Paul (Hg.) (2016): *Handbuch Migrationspädagogik*. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2016a): *Migrationspädagogik – ein Projekt*. In: Paul Mecheril (Hg.): *Handbuch Migrationspädagogik*. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz, S. 8–30.
- Mecheril, Paul (2022): *Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse – von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung*. In: Rat für Migration e.V. (Hg.): *Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu?* Unter Mitarbeit von Norbert Cyrus, Linda Supik und Vassilis Tsianos. Berlin, S. 33–40.
- Mecheril, Paul; Castro Varela, María do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita; Melter, Claus (Hg.) (2010): *Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mecheril, Paul; Rigelsky, Bernhard (2010): *Nationaler Notstand, Ausländerdispositiv und die Ausländerpädagogik*. In: Christine Riegel und Thomas Geisen (Hg.): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen*. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., S. 61–80.
- Mecheril, Paul; Teo, Thomas (Hg.) (1994): *Andere Deutsche. Zur Lebenssituation von Menschen multiethnischer und multikultureller Herkunft*. Berlin: Dietz Verlag.
- Mecheril, Paul; Teo, Thomas (Hg.) (1997): *Psychologie und Rassismus*. Orig.-Ausg. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Mecheril, Paul; Thomas-Olalde, Oscar; Melter, Claus; Arens, Susanne; Romaner, Elisabeth (Hg.) (2013): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. Wiesbaden: Springer VS.

- Meeks, Kenneth (2000): *Driving while black. Highways, shopping malls, taxicabs, sidewalks : how to fight back if you are a victim of racial profiling*. Pap: Broadway.
- Melter, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss, 2006 u.d.T.: Melter, Claus: »Wenn Du mich gefragt hättest, hätte ich es Dir erzählt«. Münster: Waxmann.
- Melter, Claus (Hg.) (2015): *Diskriminierungs- und rassismuskritische soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen*. Juventa Verlag. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Melter, Claus (2015a): *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalsozialistischen Deutschland?! Einleitende Überlegungen*. In: Claus Melter (Hg.): *Diskriminierungs- und rassismuskritische soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 7–19.
- Melter, Claus (2017): *Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti*. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 589–612.
- Melter, Claus; Mecheril, Paul (Hg.) (2011): *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Memmi, Albert (1992): *Rassismus*. Neuaufl. Hamburg: Europ. Verl.-Anst.
- Merkel, Elisabeth (2010): *Dialog und Kooperation – Sozialarbeit und Polizei im Arbeitsfeld Jugendrechtshaus*. In: Kurt Möller (Hg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit*. Weinheim, München: Juventa-Verl., S. 248–259.
- Messerschmidt, Astrid (2010): *Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus*. In: Anne Broden und Paul Mecheril (Hg.): *Rassismus bildet: bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 41–59.
- Messerschmidt, Astrid (2011): *Rassismusanalyse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft*. In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag (Reihe Politik und Bildung, Band 47), S. 59–74.
- Messerschmidt, Astrid (2017): *Rassismusthematisierungen in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung*. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 855–871.
- Miethe, Ingrid (2014): *Neue Wege in der Biografieforschung: der Ansatz der theorieorientierten Fallrekonstruktion*. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* (15(1-2)), S. 163–179.
- Miethe, Ingrid; Müller, Hans-Rüdiger (Hg.) (2012): *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser.
- Migrationsrat Berlin & Brandenburg (Hg.) (2014): *Leben nach Migration – Newsletter Nr. 1 | 2014*. Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.

- Miles, Robert (2014 [1991]): Rassismus. Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs. 4. Aufl. Hamburg: Argument-Verlag (zuerst erschienen 1989).
- Mohrfeldt, Johanna (2016): Die Farbe der (Un-)Schuld. Rassistische Kriminalisierung in der deutschen Migrationsgesellschaft. In: KOP – Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (Hg.): Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden. 1. Auflage. Münster: edition assemblage, S. 47–84.
- Möller, Kurt (Hg.) (2010): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit. Weinheim, München: Juventa-Verl.
- Möller, Kurt; Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge; Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Monitor (2017): Gewalt gegen Polizisten: Nutzlose Gesetze. Online verfügbar unter <http://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/gewalt-gegen-polizisten-102.html>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Müller, Henning Ernst (2016): Schon wieder? – Justizminister Maas will § 113 StGB erneut verschärfen. Gibt es dafür einen vernünftigen Grund? Online verfügbar unter <https://community.beck.de/2016/11/30/schon-wieder-justizminister-maas-will-ss-113-stgb-erneut-verschaerfen-gibt-es-dafuer-einen-vernuenftigen>, zuletzt geprüft am 28.06.23
- Müller, Tanja; Skeide, Annekatriin (2018): Grounded Theory und Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidier (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 49–61.
- Naguib, Tarek (2019): Mit Recht gegen Rassismus im Recht. Rechtsver fahren als Mittel des Widerstands. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schillinger (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 257–273.
- Nemitz, Rolf (2014): Der Name des Vaters (der symbolische Vater) – bis 1958. Online verfügbar unter <http://lacan-entziffern.de/vater/der-symbolische-vater-der-name-des-vaters/#easy-footnote-bottom-7>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Nixon, Robert (2011): Slow violence and the environmentalism of the poor. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Oberwittler, Dietrich; Schwarzenbach, Anina; Gerstner, Dominik (2014): Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 »Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen« in Köln und Mannheim. Freiburg i. Br.: edition iuscrim.
- ogsa AG Migrationsgesellschaft, ogso A. G. (Hg.) (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich (Buchreihe der ogso – Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit).
- Open Society Justice Initiative (2009): Police et minorités visibles. Les contrôles d'identité à Paris. Unter Mitarbeit von Indira Goris, Fabien Jobard und René Lévy. New York: Open Society Institute.
- Panitzsch-Wiebe, Marion; Becker, Bjarne; Kunstreich, Timm (2014): Politik der Sozialen Arbeit – Politik des Sozialen. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser.

- Patel, Tina G.; Tyrer, David (2011): *Race, Crime and Resistance*. London: SAGE Publications.
- Penny, Laurie (2016): *Fleischmarkt. Weibliche Körper im Kapitalismus*. Unter Mitarbeit von Susanne von Somm. 7., neu durchgesehene und korrigierte Auflage. Hamburg: Edition Nautilus.
- Pfahl, Lisa (2014): *Techniken der Behinderung. Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien*. s.l.: transcript Verlag.
- Piesche, Peggy (2009): *Das Ding mit dem Subjekt, oder: Wem gehört die kritische Weißseinsforschung?* In: Maureen Maisha Eggers, Grada Kilomba, Peggy Piesche und Susan Arndt (Hg.): *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland*. 2. Auflage. Münster: Unrast-Verl., S. 14–17.
- Ploder, Andrea (2013): *Widerstände sichtbar machen. Zum Potenzial einer performativen Methodologie für kritische Migrationsforschung*. In: Paul Mecheril, Oscar Thomas-Olalde, Claus Melter, Susanne Arens und Elisabeth Romaner (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive*. Wiesbaden: Springer VS, S. 141–156.
- Plümecke, Tino; Wilopo, Claudia S. (2019): *Die Kontrolle der »Anderen«. Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken*. In: Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schillinger (Hg.): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 139–154.
- Popal-Akhzarati, Karima (2019): *Inkludierte Exkludierte. Studentische Verhandlungsweisen von Rassismus und Rassismuserfahrungen (Göttinger Studien zur Kultur- und Ethnologie/Europäischen Ethnologie)*.
- Posselt, Gerald (2011): *Sprachliche Gewalt und Verletzbarkeit. Überlegungen zum aporetischen Verhältnis von Sprache und Gewalt*. In: Alfred Schäfer und Christiane Thompson (Hg.): *Gewalt*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh (Pädagogik – Perspektiven), S. 89–127.
- Przyborski, Aglaja; Wohlrab-Sahr, Monika (2010): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. 3., korrigierte Aufl. München: Oldenbourg.
- Pütter, Norbert (2001): *Polizeiübergriffe. Polizeigewalt als Ausnahme und Regel*. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* 67 (3/2000).
- Quent, Matthias; Geschke, Daniel; Peinelt, Eric (Hg.) (2014): *Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei*. Neudietendorf: ezra.
- Randjelović, Isidora (2019): *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (IDA). Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintizze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Randjelović, Isidora; Attia, Iman; Gerstenberger, Olga; Fernández Ortega, José; Kostic, Svetlana (2020): *Studie zu Rassismuserfahrungen von Sinti:zze und Rom:nja in Deutschland*. Alice-Salomon-Hochschule, Berlin.

- Rat für Migration e.V. (Hg.) (2022): Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu? Unter Mitarbeit von Norbert Cyrus, Linda Supik und Vassilis Tsianos. Rat für Migration e.V. Berlin.
- Räthzel, Nora (Hg.) (2000): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument-Verlag.
- Reach Out/KOP (2010): Analysebericht der Berliner Initiativen »ReachOut« und »Kampagne für Opfer rassistisch motivierter Polizeigewalt – KOP« auf Grundlage der dokumentierten Berichte von Betroffenen im Zeitraum von 2000 bis August 2010 für das Land Berlin. Anlage zur schriftlichen Einladung der Kommission vom Mai 2010 zur Konsultation im Rahmen des bevorstehenden Deutschlandbesuchs. Online verfügbar unter <https://kop-berlin.de/files/documents/Analysebericht.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Reckwitz, Andreas (2012): *Subjekt*. 3., unveränd. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag.
- Reckwitz, Andreas (2019): *Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne*. Erste Auflage.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.
- Reh, Sabine; Ricken, Norbert (2012): *Das Konzept der Adressierung. Zur Methodologie einer qualitativ-empirischen Erforschung von Subjektivierung*. In: Ingrid Miethe und Hans-Rüdiger Müller (Hg.): *Qualitative Bildungsforschung und Bildungstheorie*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich-Esser, S. 35–56.
- Reich-Ranicki, Marcel (1999): *Mein Leben*. 2. Auflage. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Rein, Angela (2020): *Normalität und Subjektivierung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- RIAS (2022): *ANTISEMITISCHE VORFÄLLE IN BERLIN 2021. Eine Auswertung der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin)*. Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin). Berlin.
- Ricken, Norbert (2019): *Bildung und Subjektivierung. Bemerkungen zum Verhältnis zweier Theorieperspektiven*. In: Norbert Ricken, Rita Casale und Christiane Thompson (Hg.): *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 95–118.
- Ricken, Norbert; Balzer, Nicole (Hg.) (2012): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Ricken, Norbert; Balzer, Nicole (2012a): *Pädagogische Lektüren – Ein Vorwort*. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS, S. 9–14.
- Ricken, Norbert; Casale, Rita; Thompson, Christiane (Hg.) (2019): *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*. Juventa Verlag. Weinheim: Beltz Juventa.
- Riegel, Christine (2004): *Im Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. Orientierungen und Handlungsformen von jungen Migrantinnen; eine sozio-biografische Untersuchung*. Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2003. Frankfurt a.M.: IKO Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Riegel, Christine (2016a): *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*. Bielefeld: transcript.

- Riegel, Christine (2016b): Subjektwissenschaftliche und intersektionale Perspektiven – Konzeptionelle Überlegungen für eine kritische Forschung zu Bildungswegen in migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen. In: Bettina Dausien, Daniela Rothe und Dorothee Schwendowius (Hg.): *Bildungswege. Biographien zwischen Teilhabe und Ausgrenzung*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 97–122.
- Riegel, Christine (2018): Biographie und Jugendforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 563–574.
- Riegel, Christine; Geisen, Thomas (Hg.) (2010): *Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen*. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Rieger-Ladich, Markus (2011): Die Gewalt des Symbolischen – und ihre Grenzen oder: Von Kaschirmänteln und Plattenkäufen. In: Alfred Schäfer und Christiane Thompson (Hg.): *Gewalt*. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh, S. 59–87.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): Judith Butlers Rede von Subjektivierung. Kleine Fallstudie zur »Arbeit am Begriff«. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*. Wiesbaden: Springer VS, S. 57–73.
- Riemann, Gerhard (2018a): Narratives Interview. In: Ralf Bohnsack, Alexander Geimer und Michael Meuser (Hg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 165–170.
- Riemann, Gerhard (2018b): Zugzwänge des Erzählens. In: Ralf Bohnsack, Alexander Geimer und Michael Meuser (Hg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich (UTB, 8226), S. 246–247.
- Rohe, Mathias; Jaraba, Mahmoud (2015): *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz*.
- Roig, Emilia (2017): Uttering »race« in colorblind France and post-racial Germany. In: Karim Fereidooni und Meral El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 613–627.
- Rommelspacher, Birgit (1998): *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*. 2. Aufl. Berlin: Orlanda-Frauenverlag.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Rassismen. In: Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.): *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache; ein kritisches Nachschlagewerk*. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verl., S. 46–50.
- Rommelspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter und Paul Mecheril (Hg.): *Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung*. 2. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–39.
- Rose, Nadine (2012): *Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*. Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2011. Bielefeld: transcript.
- Rose, Nadine (2019): *Erziehungswissenschaftliche Subjektivierungsforschung als Adressierungsanalyse*. In: Alexander Geimer, Steffen Amling und Saša Bosančić (Hg.): Sub-

- jekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 65–85.
- Rose, Nadine; Koller, Hans-Christoph (2012): Interpellation – Diskurs – Performativität. Sprachtheoretische Konzepte im Werk Judith Butlers und ihre bildungstheoretischen Implikationen. In: Norbert Ricken und Nicole Balzer (Hg.): Judith Butler: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS, S. 75–94.
- Rose, Nadine; Ricken, Norbert (2017): Interaktionsanalyse als Adressierungsanalyse. Eine Perspektive der Subjektivationsforschung. In: Martin Heinrich und Andreas Wermet (Hg.): Rekonstruktive Bildungsforschung. Zugänge und Methoden. Wiesbaden: VS Springer, S. 159–175.
- Rosenthal, Gabriele (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Zugl.: Kassel, Gesamthochsch., Habil.-Schr., 1993. Frankfurt a.M.: Campus-Verl.
- Rosenthal, Gabriele (2005): Die Biographie im Kontext der Familien- und Gesellschaftsgeschichte. In: Bettina Völter, Bettina Dausien, Helma Lutz und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 46–64.
- Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 5. Aufl. Weinheim, Bergstr.: Beltz Juventa.
- Rosenthal, Gabriele; Fischer-Rosenthal, Wolfram (2009): Analyse narrativ-biografischer Interviews. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg., 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 456–468.
- Rosenthal, Gabriele; Köttig, Michaela; Witte, Nicole; Blezinger, Anne (Hg.) (2006): Biographisch-narrative Gespräche mit Jugendlichen. Chancen für das Selbst- und Fremdverstehen. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Said, Edward W. (2010 [1978]): Orientalismus. 2. Aufl. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Sarasin, Philipp (2016): Michel Foucault zur Einführung. 6., ergänzte Auflage. Hamburg: Junius.
- Schäfer, Alfred; Thompson, Christiane (Hg.) (2011): Gewalt. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh.
- Schäfer, Thomas; Völter, Bettina (2005): Subjekt-Positionen. Michel Foucault und die Biographieforschung. In: Bettina Völter, Bettina Dausien, Helma Lutz und Gabriele Rosenthal (Hg.): Biographieforschung im Diskurs. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 161–188.
- Schäffer, Burkhard (2018): Gruppendiskussion. In: Ralf Bohnsack, Alexander Geimer und Michael Meuser (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 101–107.
- Scharathow, Wiebke (2014): Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2013. Bielefeld: transcript-Verlag.
- Schclarek Mulinari, Leandro (2017): Randomly Selected: Racial/Ethnic Profiling in Sweden. Stockholm University, Stockholm. Civil Rights Defenders in collaboration with the Department of Criminology.

- Scherr, Albert (2008): Soziale Benachteiligung, Kriminalisierung und Kriminalitätsbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Thesen zur Problematik auch des sozialpolitischen und kriminal präventiven Diskurses. In: Fördern, Fordern, Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz; Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15.–18. September 2007 in Freiburg. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, S. 215–223.
- Scherr, Albert (2018): Jugendkriminalität, soziale Benachteiligungen und Belastungen. In: Bernd Dollinger und Henning Schmidt-Semisch (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Handbuch), S. 281–296.
- Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Emine Gökçen (Hg.) (2017): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden: Springer VS.
- Schnell, Irmtraud (Hg.) (2015): Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schöne, Marschel (2022): Polizei und Rassismus. In: Daniela Hunold und Tobias Singelnstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 239–268.
- Schramkowski, Barbara (2007): Integration unter Vorbehalt. Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. Zugl.: Oldenburg, Univ., Diss., 2006. Frankfurt a.M.: IKO Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Schramkowski, Barbara; Ihring, Isabelle (2018): Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit? In: Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin Elinor Sauer und Barbara Schramkowski (Hg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 279–290.
- Schuhmacher, Nils (2021): Offene Jugendarbeit und Polizei. Eine Fernbeziehung auf engem Raum. In: Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker, Larissa von Schwanenflügel und Moritz Schwerthelm (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1785–1801.
- Schütze, Fritz (1976): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung. Alltagswissen und Alltagshandeln, Gemeindeforschung, Polizei, politische Erwachsenenbildung. München: Fink, S. 159–260.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 33, S. 283–293.
- Schwarz, Thomas (2017): Hybridität/Hybridisierung. In: Dirk Göttsche, Axel Dunker und Gabriele Dürbeck (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 156–160.
- Sedgwick, Eve Kosofsky (2003): Epistemologie des Versteckts. In: Andreas Kraß (Hg.): Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität; (Queer studies). Orig.-Ausg., 1. Aufl., [Nachdr.]. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 113–143.
- Seukwa, Louis Henri (2006): Der Habitus der Überlebenskunst. Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster: Waxmann.

- Shehadeh, Nadia (2019): Gefährlich. In: Fatma Aydemir und Hengameh Yaghoobifarah (Hg.): *Eure Heimat ist unser Albtraum*. Berlin: Ullstein fünf, S. 122–129.
- Simon, Ilka (2017): Vorwort. In: ADBs für NRW!, AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln (Hg.): »Menschen wie DU neigen zu Straftaten«. (Rassistische) Diskriminierung bei der Polizei: Ursachen, Folgen und Möglichkeiten der Intervention. Unter Mitarbeit von Ilka Simon, Jana Heuser und Berivan Moğultay, S. 3.
- Singelstein, Tobias (2010): Polizisten vor Gericht. Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP 95* (1/2010), S. 55–62.
- Singelstein, Tobias (2022): 1. Wann ist eine polizeiliche Gewaltanwendung rechtswidrig? Online verfügbar unter

- Spies, Tina (2009): Diskurs, Subjekt und Handlungsmacht. Zur Verknüpfung von Diskurs- und Biografieforschung mithilfe des Konzepts der Artikulation [70 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 10(2), Art. 36.
- Spies, Tina (2010): Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs. Bielefeld: transcript Verlag.
- Spies, Tina (2017): Subjektpositionen und Positionierungen im Diskurs. Methodologische Überlegungen zu Subjekt, Macht und Agency im Anschluss an Stuart Hall. In: Tina Spies und Elisabeth Tuider (Hg.): *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–90.
- Spies, Tina (2018): Biographie, Diskurs und Artikulation. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 537–547.
- Spies, Tina (2019): Subjekt und Subjektivierung. Perspektiven (in) der Biographieforschung. In: Alexander Geimer, Steffen Amling und Saša Bosančić (Hg.): *Subjekt und Subjektivierung. Empirische und theoretische Perspektiven auf Subjektivierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 87–110.
- Spies, Tina; Tuider, Elisabeth (Hg.) (2017): *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Spies, Tina; Tuider, Elisabeth (2017a): Biographie und Diskurs – eine Einleitung. In: Tina Spies und Elisabeth Tuider (Hg.): *Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–20.
- Spies, Tina; Tuider, Elisabeth (2022): Subjektivierung und Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Entwurf einer intersektional-dekolonialen Subjektivierungsforschung. In: Irini Siouti, Tina Spies, Elisabeth Tuider, Erol Yildiz und Hella von Unger (Hg.): *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 57–84.
- Spindler, Susanne (2006): *Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten*. Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2005. 1. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): The Rani of Sirmur. An Essay in Reading the Archives Author(s). *History and Theory*, Vol. 24, No. 3 (Oct., 1985) 247–272.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2014): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant (zuerst erschienen 1988).
- Steinke, Ines (2009): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Orig.-Ausg.*, 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag, S. 319–331.
- STOP THE BOMB (2020). Online verfügbar unter <http://de.stopthebomb.net/text-audio-und-video.html>, zuletzt aktualisiert am 24.09.22.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet M. (1994): *Grounded Theory Methodology: An Overview*. In: Norman K. Denzin (Hg.): *Handbook of Qualitative Research*. London, New York: Sage, S. 273–285.
- Strauss, Anselm L. (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.

- Strauss, Anselm L.; Corbin, Juliet M. (1996): *Grounded theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Unveränd. Nachdr. der letzten Aufl. Weinheim: Beltz.
- Strübing, Jörg (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. 3., überarb. u. erw. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, Jörg (2018): *Theoretisches Sampling*. In: Ralf Bohnsack, Alexander Geimer und Michael Meuser (Hg.): *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. 4., vollst. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 227–230.
- Struve, Karen (2013): *Zur Aktualität von Homi K. Bhabha. Einleitung in sein Werk*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stuckenberg, Carl-Friedrich (1998): *Untersuchungen zur Unschuldsvermutung*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.
- Süddeutsche Zeitung (2018): *Drogenschmuggel im Diplomatengepäck, 2018*. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kokain-schmuggel-argentinien-russland-1.3884980>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Tagesschau (2021): *Wer schaut auf Rassismus bei der Polizei?* Online verfügbar unter <https://www.tagesschau.de/inland/rassismusstudie-polizei-101.html>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Taz (2021): *Aktion »Go Film the Police«*. Der Dreh gegen Polizeigewalt, 2021. Online verfügbar unter <https://taz.de/Aktion-Go-Film-the-Police/!5816907/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Teasley, Martell Lee; Schiele, Jerome H.; Adams, Charles; Okilwa, Nathern S. (2017): *Trayvon Martin. Racial Profiling, Black Male Stigma, and Social Work Practice*. In: *Social work* 63 (1), S. 37–46.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Terkessidis, Mark (2010): *Interkultur*. 7. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Textor, Markus (2014): *Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft. Eine qualitative Studie im Jugendamt, Esslingen am Neckar*. Online verfügbar unter <https://www.hses.bs-zbw.de/frontdoor/index/index/docId/242>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Textor, Markus (2020): *Racial Profiling betrifft auch Mädchen*. In: *blog interdisziplinäre geschlechterforschung*. Online verfügbar unter <https://www.gender-blog.de/beitrag/racial-profiling-maedchen>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Textor, Markus (2022): *Racial Profiling als sozialpädagogische Herausforderung*. In: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit* 47 (H. 3), S. 60–66.
- The Combahee River Collective (2019): *Ein Schwarzes feministisches Statement*. In: Natasha A. Kelly (Hg.): *Schwarzer Feminismus. Grundagentexte*. 1. Auflage, S. 49–62 (zuerst erschienen 1977).
- Thiersch, Hans (2009): *Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. 7. Aufl. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Thiersch, Hans (2020): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Thompson, Vanessa E. (2018): There is no justice, there is just us! Ansätze zu einer postkolonial-feministischen Kritik der Polizei am Beispiel von Racial Profiling. In: Daniel Loick (Hg.): Kritik der Polizei. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 197–219.
- Thompson, Vanessa E. (2022): Rassistisches Polizieren. Erfahrungen, Umgangsweisen und Interventionen. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 427–444.
- Thon, Christine (2016): Biographischer Eigensinn – widerständige Subjekte? Subjekttheoretische Perspektiven in der Bildungsforschung. In: Zeitschrift für Pädagogik 2016 (62 (2)), S. 185–198.
- Tißberger, Martina (2017): Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. Wiesbaden: Springer VS.
- Tißberger, Martina (2021): Critical Whiteness als dekoloniale Praxis in der Sozialen Arbeit. In: oga A. G. oga AG Migrationsgesellschaft (Hg.): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven und Praxisbeispiele aus Österreich, S. 80–93.
- Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. 2. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag (Kultur und soziale Praxis).
- Truschkat, Inga (2018): Diskurstheoretische Ansätze der Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 127–138.
- Tuider, Elisabeth (2017): Hate Speech – Das Subjekt des Widerstands. In: Tina Spies und Elisabeth Tuider (Hg.): Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 111–128.
- Tuider, Elisabeth; Lutz, Helma (2018): Postkolonialität und Biographieforschung. In: Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuider (Hg.): Handbuch Biographieforschung. 2., korrigierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–113.
- Turba, Hannu (2016): Die Polizei im Kinderschutz. Dissertation. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Unger, Hella von (2022): Diversifizierung, Reflexivität und Partizipation. Strategien gegen Ver-Anderung in der Forschung. In: Irini Siouti, Tina Spies, Elisabeth Tuider, Erol Yildiz und Hella von Unger (Hg.): Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis. Bielefeld: transcript Verlag, S. 85–106.
- USA TODAY 2020: George Floyd told officers he ›can't breathe‹ nearly 30 times, newly released body cam transcripts show 2020. Online verfügbar unter <https://eu.usatoday.com/story/news/nation/2020/07/09/george-floyd-body-cam-cant-breathe-30-times-transcript/5404026002/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Velho, Astride (2015): Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation. Frankfurt: Peter Lang GmbH Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Verfassungsblog (2012): Racial Profiling: VG Koblenz kann beim besten Willen kein Problem entdecken. Unter Mitarbeit von Maximilian Steinbeis. Online verfügbar

- unter <https://verfassungsblog.de/racial-profiling-vg-koblenz-kann-beim-besten-willen-kein-problem-entdecken/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Villa, Paula-Irene (2003): Judith Butler. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Vitale, Alex S. (2022): Grenzen der Polizeireform. In: Daniel Loick und Vanessa E. Thompson (Hg.): Abolitionismus. Ein Reader. 1. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp, S. 191–251.
- Vito, Anthony G.; Grossi, Elizabeth L.; Higgins, George E. (2017): The Issue of Racial Profiling in Traffic Stop Citations. In: *Journal of Contemporary Criminal Justice* 33 (4), S. 431–450.
- Voigt, Rob; Camp, Nicholas P.; Prabhakaran, Vinodkumar; Hamilton, William L.; Hetey, Rebecca C.; Griffiths, Camilla M. et al. (2017): Language from police body camera footage shows racial disparities in officer respect. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 114 (25), S. 6521–6526.
- Völkel, Bärbel (2021): Kants »stinkende »N« und Anton Wilhelm Amo, Privatdozent für Philosophie in Halle. Kritische Blicke auf den Rassismus der deutschen Aufklärung. In: Stefan Knauß, Louis Wolfradt, Tim Hofmann und Jens Eberhard (Hg.): Auf den Spuren von Anton Wilhelm Amo. Bielefeld, Germany: transcript Verlag, S. 23–40.
- Völter, Bettina; Dausien, Bettina; Lutz, Helma; Rosenthal, Gabriele (Hg.) (2005): Biographieforschung im Diskurs. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena O.; Naguib, Tarek; Purtschert, Patricia; Schillinger, Sarah (Hg.) (2019): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, Germany: transcript Verlag.
- Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität. Eine Einführung. Online verfügbar unter <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/walgenbach-einfuehrung/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Walker, Lois Megan (2015): You're Born Naked And The Rest Is Drag. Online verfügbar unter <https://thoughtcatalog.com/lois-megan-walker/2015/03/youre-born-naked-and-the-rest-is-drag/>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. fünfte, revidierte Auflage. Tübingen: J. C. B. Mohr (zuerst erschienen 1921–1922).
- Wegner, Maren; Ellrich, Karoline (2022): Rassistische Einstellungen von Polizeibeamt:innen. In: Daniela Hunold und Tobias Singelstein (Hg.): Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Germany: Springer VS, S. 107–126.
- Wehmeyer, Karin (2016): Entgrenzte Jugend im begrenzten öffentlichen Raum. In: Ulrike Becker, Henrike Friedrichs, Friederike von Gross und Sabine Kaiser (Hg.): *Entgrenztes Heranwachsen*. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–69.
- Weitzer, Ronald (1999): Citizens' perceptions of police misconduct: Race and neighborhood context. In: *Justice Quarterly* (16:8), S. 19–46.
- Welt (2016): Berlins Unterwelt ist verloren an die arabischen Clans. In: Welt, 2016. Online verfügbar unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article154174175/Berlins-Unterwelt-ist-verloren-an-die-arabischen-Clans.html>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Wenzel, Olivia (2022): 1000 Serpentinaen Angst. Roman. 1. Auflage. Frankfurt a.M.: FISCHER Taschenbuch.

- Wilder-Bonner, Kideste Mariam (2014): Race, Space, and Being Policed. In: *Race and Justice* 4 (2), S. 124–151.
- Williams, Kristian (2018): Die Polizei überflüssig machen. In: Daniel Loick (Hg.): *Kritik der Polizei*. Frankfurt, New York: Campus Verlag, S. 297–340.
- Winkler, Michèle; Sauer, Levi: »Clankriminalität« in Lagebildern – Unklare Definitionen, eindeutiger Rassismus. In: *Cilip. Bürgerrechte und Polizei* 2022 (129).
- Wolf, Frieder Otto; Althusser, Louis; Balibar, Étienne; Establet, Roger; Macherey, Pierre; Rancière, Jacques (Hg.) (2018): *Das Kapital lesen*. Vollständige und ergänzte Ausgabe mit Retraktionen zum Kapital. 2. durchgesehene und korrigierte Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Woltersdorff, Volker alias Lore Logorrhöe (2003): Queer Theory und Queer Politics. In: *UTOPIE kreativ*, H. 156 (Oktober 2003), S. 914–923. Online verfügbar unter https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/156_woltersdorff.pdf, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Wrana, Daniel (2006): *Das Subjekt schreiben. Reflexive Praktiken und Subjektivierung in der Weiterbildung – eine Diskursanalyse*. Teilweise zugl.: Gießen, Univ., Diss., 2004 u.d.T.: Wrana, Daniel: *Reflexive Praktiken im Professionalisierungsprozess*. Baltmannsweiler: Schneider.
- Wrana, Daniel (2019): Odysseus und Antigone. Zur Genealogie der Subjektivierung. In: Norbert Ricken, Rita Casale und Christiane Thompson (Hg.): *Subjektivierung. Erziehungswissenschaftliche Theorieperspektiven*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 49–73.
- Yıldız, Erol (2022): Postmigrantische Lesart. Theoretische und methodisch-methodologische Implikationen. In: Irini Siouti, Tina Spies, Elisabeth Tuidler, Erol Yıldız und Hella von Unger (Hg.): *Othering in der postmigrantischen Gesellschaft. Herausforderungen und Konsequenzen für die Forschungspraxis*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 31–56.
- Yıldız, Miriam (2016): *Hybride Alltagswelten. Lebensstrategien und Diskriminierungserfahrungen Jugendlicher der 2. und 3. Generation aus Migrationsfamilien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Yıldız, Safiye (2009): *Interkulturelle Erziehung und Pädagogik. Subjektivierung und Macht in den Ordnungen des nationalen Diskurses*. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2008. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Zeit online (2020): Good Cop, bad Cop. In: *Zeit online*, 2020. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-07/rassismus-polizei-racial-profiling-deutschland-analyse/komplettansicht>, zuletzt geprüft am 28.06.23.
- Žižek, Slavoj (2010): *Die Tücke des Subjekts*. 1. Aufl. Berlin: Suhrkamp.

Anhang

Transkriptionsregel

'Beispiel'	Wörtliche Rede und innerer Monolog.
<u>Beispiel</u>	Betonung.
<u>Beispiel</u> (wird lachend gesprochen)	Betonung mit Kommentar.
BEISPIEL	Wird laut gesprochen.
(t)	Pause in Sekunden.
()	Unverständlich. Länge der Klammer markiert Länge des Wortes.
Beispiel	Wird langsam oder zögerlich gesprochen.
[...]	Auslassung.

Es wurde insgesamt eine leichte sprachliche Glättung vorgenommen.

Markus Textor ist akademischer Mitarbeiter am Institut für Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

[transcript]

WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beiträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download

